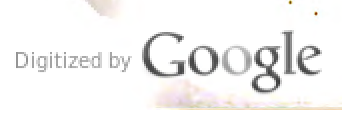

ARGENTORATUM
Ex Libris
1908
Rod. Reuss.
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
FROM THE GIFT OF
ENDICOTT, JR.
Class of 1887

Revue Critique
1908.

Rod Reuss





Die Herren von Hattstatt

und ihre Besitzungen.

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte Süddeutschlands

mit

6 Stammbäumen und 2 Wappentafeln

von

August Scherlen,

Assistent am Stadtarchiv Colmar.



1908.

Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt — Filiale Colmar.





ARGENTORATUM
Ex Libris
L'ALSACE
1908 RR
Rod. Reuss
HARVARD COLLEGE
LIBRARY
IN·NOV·ANG
HARVARDIANA
ACADEMIA
VE RI TAS
FROM THE GIFT OF
WILLIAM ENDICOTT, JR.
Class of 1887
OF BOSTON

Revue Critique
1908.

Rod Reuss





Die Herren von Hattstatt
und ihre Besitzungen.

Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte Süddeutschlands

mit

6 Stammbäumen und 2 Wappentafeln

von

August Scherlen,

Assistent am Stadtarchiv Colmar.



1908.

Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt — Filiale Colmar.

Die Herren von Hattstatt

und ihre Besitzungen.

Dem Andenken

des verewigten

Herrn **Dr. Heino Pfannenschmid,**

Geheimer Archivrat und
Direktor des Bezirksarchivs des Ober-Elsaß,

in Dankbarkeit und bleibender Verehrung gewidmet vom

Verfasser.



Vorwort.

Durch das bereitwillige Entgegenkommen der „Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, Filiale Colmar" wurde dem Herausgeber dieses Werkes Gelegenheit geboten, dasselbe zuerst in deren Unterhaltungsblatt, dem „Elsässer Erzähler", in fortlaufenden, kleineren, von 8 zu 8 Tagen geschriebenen Abschnitten zu veröffentlichen. Hieraus ging dann die vorliegende Buchausgabe hervor, die außer vielfachen Ergänzungen durch Hinzufügung der Quellen, der Stammbäume, Siegel- und Wappentafeln und eines ausführlichen Personen- und Ortsregisters erhöhte Brauchbarkeit erhält.

Die nachstehende Arbeit über die Edlen von Hattstatt habe ich im Januar 1903 auf Wunsch meines langjährigen Lehrers, des heimgegangenen Herrn Geheimrats Dr. H. Pfannenschmid-Colmar, der „Industriellen Gesellschaft von Mülhausen" zum Bewerb um Preis 111 eingereicht. Das unter dem Siegel der Anonymität vorgelegte, mit dem Kennspruch „Arbeit macht das Leben süß" versehene Manuskript wurde von der historischen Kommission der betreffenden Gesellschaft wohl empfohlen und nach 3 Monaten den Herren Fritz Keßler, Fabrikant in Sulzmatt, und Andreas Waltz, Bibliothekar zu Colmar, zur eingehenderen Prüfung überwiesen. Ende Juni des schon bezeichneten Jahres wurde mir endlich mit den besten Glückwünschen der historischen Kommission die Kunde überbracht, daß die Arbeit in der Hauptsitzung vom 24. Juni mit der *silbernen Medaille erster Klasse* gekrönt worden sei. Die beiden obengenannten Herren, welche die Arbeit zu prüfen hatten, und die ganze „Industrielle Gesellschaft" haben mich für die mir gewordene Ermutigung und Auszeichnung sehr verpflichtet. Deshalb spreche ich ihnen und allen, welche mir leitend, ratend oder helfend beistanden, und mein Unternehmen auf irgend eine Weise förderten, an dieser Stelle öf-

fentlich meinen lebhaftesten Dank aus. In besonderem Maße gebührt derselbe dem verstorbenen Herrn Geheimen Archivrat und Archivdirektor Dr. Heino Pfannenschmid, ohne dessen kräftige Unterstützung, liebreiche Belehrung und andauerndes Wohlwollen mir die Ausführung einer solch' gewagten Arbeit ganz unmöglich gewesen wäre. Sodann haben mich die Herren Kammerherr Kindler v. Knobloch und Staatsarchivar Dr. Wackernagel zu Basel in höchstem Grade verpflichtet. Ersterer als hervorragender Kenner elsässischer Familien-, Wappen- und Siegelkunde hat mir bereitwilligst seine kostbare Sammlung zur Verfügung gestellt; letzterer hat mir gegenüber seltene Zuvorkommenheit und großes Vertrauen erwiesen, als ich durch die hohe Vermittelung des ehemaligen Herrn Bezirkspräsidenten des Ober-Elsaß, Seiner Durchlaucht des Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst, infolge huldvoller Unterstützung des Kaiserlichen Statthalters, des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, mehrere Wochen am Staatsarchive zu Basel arbeiten durfte. Nicht vergessen will ich auch Herrn Baron R. von Schauenburg-Herlisheim, der als indirekter Nachkomme der Edeln von Hattstatt mit liebenswürdigem Interesse meine Bestrebungen förderte und mir sein Familienarchiv zu Gaisbach bei Oberkirch (Baden) öffnete. Gerne gedenke ich auch in dankbarer Erinnerung des Herrn Barons v. Althaus von Freiburg und der Archivbeamten zu Basel, Bern, Besançon, Colmar, Freiburg, Innsbruck, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mülhausen, Nancy, Schlettstadt, Straßburg, Stuttgart, der Herren Bibliothekbeamten zu Basel, Colmar, Freiburg, Karlsruhe, Straßburg und Stuttgart, meiner vorgesetzten Behörde, des auch hinübergegangenen einstigen Bürgermeisters A. Feltz von Hattstatt und schließlich des gastfreundlichen Herrn Nikolaus Roth, Lehrers und Gemeindeschreibers zu Hattstatt, der mir daselbst manche angenehme Stunde bereitet hat.

Colmar, Anfang August 1908.

August Scherlen.



EXTRAIT DU BULLETIN DE LA SOCIÉTÉ INDUSTRIELLE DE MULHOUSE

Juin-Juillet 1903

RAPPORT

présenté au nom du comité d'histoire, de statistique, et de géographie, concernant un travail portant la devise: „Arbeit macht das Leben süss" et intitulé „Les Seigneurs de Hattstatt",

par M. Fritz Kessler.

Messieurs,

Vous m'avez chargé d'examiner le travail dont la devise „Arbeit macht das Leben süss" (Le travail donne des douceurs à la vie), a dû rendre l'existence bien agréable à son auteur pendant au moins une quinzaine d'années, temps qu'il a consacré, ainsi qu'il nous le dit lui-même dans sa préface, à élaborer l'oeuvre qu'il nous présente.

Cet historique des seigneurs de Hattstatt est en effet un labeur considérable, qui a nécessité non seulement une énergie qui n'a pas dû fléchir un seul instant, mais encore une patience énorme, secondée par une aptitude paléographique remarquable.

Toutes ces qualités réunies ont enfin permis à l'auteur d'écrire le mot — Fin — en terminant sa tâche et en la croyant achevée.

Ce dernier qualificatif demande une explication; je vais la donner de suite afin de ne pas laisser trop longtemps ouvert un point d'interrogation.

En un mot, je considère qu'un ouvrage historique n'est réellement achevé et mis au point, que lorsqu'il est muni de „Tables" soit:

1° Table de divisions (c'est la seule qui soit faite);
2° Table des noms d'hommes cités;
3° Table des noms des endroits cités ou géographique.

Autrement il serait fort difficile de faire des recherches, ou de se reconnaître, surtout en ce qui concerne le travail qui nous occupe, et qui comporte une telle surabondance de documents et de noms propres, que sans l'aide de tables, l'étude en serait trop ardue.

Vous me direz sans doute que je suis bien exigeant, mais nous ne saurions plus nous passer de ce surcroît de travail que nous exigeons de l'auteur, à vrai dire, pour nous faciliter beaucoup le nôtre.

D'autres l'ont, du reste, parfaitement compris, et ce ne sont point des moindres, comme historiographes alsatiques; je me contenterais de citer Mossmann *(Cartulaire de Mulhouse)* et le Dr. Karl Albrecht *(Cartulaire des Rappoltstein)*.

Je voudrais aussi que l'auteur mît au bas de chaque page (d'après la disposition du manuscrit, cette intention est indiquée) l'indication des sources oû il a puisé, tant des auteurs, avec le titre des ouvrages et la pagination, que des fonds publics, oû il a pu consulter les nombreuses archives qu'il a compulsées, et c'est là, Messieurs, le point sur lequel j'appelle toute votre attention.

Nous voyons malheureusement, depuis quelque temps, paraître en librairie des plaquettes, des opuscules, et même des livres (oeuvre d'une catégorie de gens appelée généralement: „Doctus cum libro"), qui ne sont en somme que des compilations d'auteurs imprimés et à la portée de tout le monde. C'est un courant, une mode qui n'amène aucun résultat nouveau pour l'histoire de notre pays, sauf toutefois

celui de rééditer souvent des erreurs qui, reproduites déjà par l'auteur consulté, reçoivent de par ce fait une sorte de consécration.

Ici, rien de pareil; nous sommes en présence d'une oeuvre sérieuse, admirablement documentée, et cela principalement par les archives, non seulement des fonds existant en Alsace, mais encore à l'étranger. En dehors des cartulaires mentionnés ci-dessus et des écrits des historiens alsatiques antérieurs au XIXe siècle, c'est la première fois que nous nous trouvons en présence d'une étude historique embrassant cinq siècles (1139 à 1643) basée sur des preuves extraites spécialement de manuscrits d'une indéniable authenticité, venant corroborer et singulièrement augmenter les renseignements que nous pouvons puiser dans les ouvrages imprimés.

Ce travail, parfaitement original et personnel se divise en quatre parties.*)

1° *La préface.*

2° *Considérations générales sur les nobles de Hattstatt* comprenant cinq chapitres et leurs subdivisions:

a) Du nom de famille;

b) Origine de ladite;

c) Du rang occupé par les Hattstatt;

d) Causes pour lesquelles Schoepflin et d'autres auteurs qualifient les Hattstatt de *Dynastes*.

e) Lieu et château d'origine.

3° *La seigneurie de Hattstatt* comprenant trois chapitres avec leurs subdivisions:

a) Considérations générales;

b) Récapitulation des biens;

c) Leur administration.

4° *Histoire particulière de la famille des Hattstatt* comprenant neuf chapitres et leurs subdivisions:

a) Considérations générales;

b) Histoire de la branche principale;

c d e f g) Histoire des branches cadettes et alliées;

h) Compléments et additions;

i) Conclusion.

---

*) Il serait bon d'observer que si jamais cet ouvrage devrait être livré à l'impression, il y aurait lieu de remanier cette division, un peu trop compliquée, pour simplifier les recherches et en faciliter aussi la lecture.



A la suite du travail historique proprement dit, l'auteur a joint un dossier considérable de pièces à l'appui, avec indication des sources. Ce surcroît de peines est excessivement louable et prouve l'esprit de méthode qui ressort de l'oeuvre entière.

Qu'ajouter encore? Vous pouvez vous rendre compte, par l'analyse que je viens de vous présenter, du plan général de l'ouvrage et de son ampleur; son importance au point de vue historique proprement dit ne saurait être contestée, le tout étant échafaudé et construit sur des données absolument certaines, et si malgré quelques accents lyriques (chers à une certaine école) le style en est un peu sec, il ne faut attribuer ce léger défaut qu'à la nature même du travail et à l'idée prédominante, que nous voyons toujours ressortir, celle de l'exactitude et de l'exactitude absolue. Tout le monde ne peut, comme les historiens qui ont blanchi sur leur table de travail, déduire la philosophie de l'histoire, en en comparant les causes et les effets, laissons à chacun ce qui lui appartient, aux grands pontifes de l'histoire leur philosophie, aux plus modestes, qui n'en sont pas moins travailleurs pour cela, le rôle tout aussi méritoire d'archivistes consciencieux.

Je vous propose donc, Messieurs, de bien vouloir attribuer à l'auteur du travail portant la devise „Arbeit macht das Leben süss" une médaille d'argent;*) ce travail remplissant en tous points les conditions énoncées pour l'obtention du prix 106.



*) La Société industrielle, dans sa séance du 24 juin, se déclarant d'accord avec le rapporteur, a voté une médaille d'argent à l'auteur du travail.

L'ouverture du pli cacheté a révélé le nom de M. Auguste Scherlen, instituteur à La Baroche, près Orbey (Alsace).



Inhaltsübersicht.





Drittes Kapitel.

Eigentliche Familiengeschichte der Edlen von Hattstatt.

* Auf die Siegel weisen die Fußnoten des dritten Kapitels hin.



Einleitung.

Motto:

„Die Gegenwart eilt schnell vorüber, die Zukunft ist uns unbekannt; nur die Vergangenheit steht fest in der Geschichte. — Gleichgültigkeit gegen die Geschichte zeugt daher von Gleichgültigkeit gegen Leben und Bildung."

Nach Luden. 1)

Wer von der blühenden Bezirkshauptstadt des Ober-Elsaß einen Ausflug oder eine Reise nach Süden unternimmt, wird beim Austritt aus Colmar unvermerkt den Blick nach Westen schweifen lassen, zumal wenn die untergehende Sonne die stolzen Bergesreihen der Vogesen im rötlichen Abendsonnenscheine erstrahlen läßt. Unleugbar gehört ja der wunderschöne Streifen Landes von Colmar bis Rufach zu den prächtigsten Gauen, welche die wandernde Sonne auf ihrem rastlosen Laufe begrüßt. Größte Abwechslung und reichste Mannigfaltigkeit gestalten den Anblick dieses gesegneten Himmelsstriches so köstlich, erheiternd und für das Gemüt so erhebend. Das Auge des Menschen erfreuen die kräftigsten Fluren und Auen, geeignet zu den ergiebigsten Saatfeldern und zu den herrlichsten Erzeugnissen des Ackerbaues. Hoch auf den Bergen winken dem Wanderer die kühnen Reste der „Hohlandsburg" und der malerischen „Drei Exen" zu und blicken majestätisch über bunte Abhänge und Hügel hinweg, welche das edle, süße Traubenblut hervorzaubern. Zu den Füßen der einstigen Burgen der mächtigen Grafen von Egisheim klebt traulich das schmucke Häusern mit seiner weithin sichtbaren Kirche. Tiefer unten begrüßt den entzückten Reisenden das uralte Egisheim mit seiner geheimnisvollen St. Leokapelle. Endlich erscheint im Hintergrunde der Landschaft ein blauschwarzerBerggipfel, der Staufen, der Riese und Wächter unter den Bergen dieses angenehmen Gebiets. Dem aufmerksamen Beobachter entgehen auch in der Ferne nicht die weithin schimmernden Ueberbleibsel der

1) Besta, Deutsches Lese- und Bildungsbuch. Ober-Glogau 1887, S. 147.



alten, berühmten Abtei Marbach, welche nun einen Meierhof bilden. Von diesem Punkte hebt sich in östlicher Richtung ein üppiger Talgrund ab, welcher mit zierlichen Fruchtbäumen in unermeßlicher Menge prangt und gleich einem Smaragdbande die Gemarkungen Egisheim, Obermorschweier, Häusern, Vöklinshofen und Herlisheim zusammenhält. Weiter nach Süden reihen sich anmutig herrliche Höhenzüge, unter welchen sich der oft gesuchte „Othmarsbühel" = Ottensbühl kennzeichnet.[2]) Dieser Hügel ist in der Geschichte unseres engeren Vaterlandes häufig erwähnt und bis jetzt stets falsch bestimmt worden.[2a]) Auf seiner Erhebung stand der Richtstuhl der ihn umgebenden Herlisheimer Gemarkung;[3]) auch diente der Rücken bei der Einteilung des Basler Bistums in „citra et ultra Colles Ottonis"[4]) und bei der Gliederung der Rappoltsweiler Pfeiferbrüderschaft als Bestimmungspunkt.[5]) Südwestlich darüber erscheinen auf bunten Anhöhen Vöklinshofen und Obermorschweier, die schon mehr als sieben Jahrhunderte lang ihre hohe Stellung behauptet haben.[6]) Ehe der Mensch alle Schönheiten und Reize bewundert hat, welche Natur und Kunst in dieser Gegend vereinigt haben, taucht vor dem erfreuten Auge ein Hügel auf, der sich von der übrigen Höhenkette zu trennen scheint und der unter dem Namen „Hattstatter Buckel" oder „Elschburg" weit und breit bekannt ist. Viele Gelehrte, besonders Geschichtsschreiber,[7]) haben, von letzterer Bezeichnung ausgehend, in ihm irrtümlicherweise den vorbestimmten Ottensbühl erkannt, und der Volksmund hat auf demselben als „älteste Burg" eine „Ottosburg"[7a]) erfunden. Jedoch das Ergebnis meiner zwölfjährigen, gewissenhaften Nachforschungen verwirft diese unbegründeten Vermutungen ganz und gar. Urkundlich nachweisbar kenne ich diese Anhöhe schon in den Jahren 1282[8]) und 1305[9]) als „elbesberg" (vermutlich von Elfe-Hexenberg); später erscheint „Ölsperg".[9a]) Wegen seiner pittoresken

---

2) Der Ottmarsbühel = Leimengrube = Ortspihl lag im Banne Herlisheim an der Römerstraße. Hatt. Gem.-Arch. D. D. 2. Herlish. Gem.-Arch. Kataster.

2a) Stoffel, Top. Wörterb. S. 99. 22 6. Clauß, Hist. T. Wört. 448.

3 Bas. Hatt. Arch. Nr. 67 v. J. 1345.

4) Trouillat Monum. I. P. LXXV. Stoffel, T. W. 99.

5) Bernhard, Recherches sur l'histoire de la ville de Ribeauvillé, p. p. Mossmann.

6) Vgl. Berlers Chronik in Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg.

7) Vgl, Stoffel. Top. Wörterbuch 99.

7a) Stoffel, Top. Wörterbuch 226.

8) Hatt. Gem.-Arch. C C. 7. 3.

9) Gleiche Quelle C. C. 7. 6.

9a) Herlish. Gem-Arch. Kataster.

Lage könnte er mit dem in der Nähe von Rheinfelden (Schweiz) liegenden, mit derselben Bezeichnung belegten, verglichen werden, der neben seiner deutschen Benennung die lateinische: „hortus Dei“[10]) (Gottesgarten) führte. Wie ein inselartiger Lustpark nämlich ist der Hattstatter Buckel aufgebaut und gewährt eine weite Aussicht voll hohen Genusses über eine reiche, offene, mit mildem Klima und fruchtbarem Boden gesegnete Landschaft. Wer je oben auf seiner efeuumkränzten „Platte“ der Ruhe genossen, deren wunderschöne Fernsicht bewundert, hier zur lieben Frühlingszeit die erquickenden Balsamdüfte der wohlriechenden Veilchen eingesogen und zur reichen Herbstzeit sich an den erfrischenden Trauben gelabt, wird diesem Rücken den ihm hier verliehenen, schöner klingenden Gelegenheitsnamen nicht verargen. Unwiderlegbar ist ja der „Gottesgarten“ ein Stück Erde, welches den ihn besuchenden Wanderer beim Anblicke der tausendfältigen Naturschönheiten in stolzer Begeisterung mit dem Dichter einstimmen läßt:

„Dieses schöne Land, es ist mein Elsaßland,
Es ist mein liebes, teures Heimatland.“[11])

Unter der herrlichen und sagenumwobenen Elschburg birgt sich bescheiden das Dorf Hattstatt, das seiner geschichtlichen Vergangenheit wegen sich stets eines gewissen Rufes erfreute und darum noch heute die stummen Zeugen einstiger, verschwundener Größe zur Schau trägt. Schon vor etwa 200 Jahren rechtfertigte der Colmarer Advokat Priqueler in einer gegen Vöklinshofen gerichteten Streitschrift diesen Ruf, indem er derselben erklärte: [12])

„Hatstatt Est ancien Bourg qui a pardevent Soy des anciennes Marques de distinction n'y Eussent jl que Son ancienneté prouvée par les noms d'Une des plus anciennes familles de la province, sans parler de son Château, de ses anciens murs Et autres particularités qu'on pourrait Rapporter.“ (Hattstatt ist ein alter Flecken, der deutliche Kennzeichen seiner einstigen Auszeichnung besitzt, und wenn es bloß dessen Alter wäre, welches durch die Namen eines der ältesten Geschlechter der Provinz bewiesen ist, ohne von seinem Schlosse, seinen alten Mauern und anderen Eigenheiten zu sprechen, welche angeführt werden könnten.)

---

10) Trouillat Monum. IV. P 196.
11) In Musik gesetzt von Ch. Hamm.
12) Hatt. Gem.-Arch. A. A. 8. 4



Leicht gelangt man nach Hattstatt von der Eisenbahnstation Herlisheim (an der Eisenbahnlinie Straßburg—Basel) aus, da eine 2 Kilometer lange Straße von dem Bahnhofe in sanfter Steigung zu dem gegenwärtig ungefähr 900 Einwohner zählenden Orte führt. Beim Eintritt in das schmucke Dorf betreten wir die ehemalige Römerstraße,[13]) finden jedoch von dem einstigen Heidweiler- oder Sauren-Tor, durch welches man von Osten her in den befestigten Flecken gelangte,[14]) keine Spuren mehr. Wohl aber fällt uns das altertümliche Haus des Weinstichers und Wirtes „zur Traube," Herrn Burkhard auf, das noch die Hausmarke L. S. (Lux Saur) und das Zimmermannsabzeichen trägt. Dieses Gebäude ist eines der ältesten des Dorfes und vom letzten Ritter von Hattstatt (geg. 1550) erbaut worden.[15]) Der aus der Pfalz stammende Zimmermann Lux Saur, der mit einer Bastardstochter des Ritters Claus von Hattstatt verheiratet war, muß diesen einstigen hattstattischen Hof geerbt haben. Von dessen Sohn Georg Philipp, der lange Jahre in Hattstatt als Schultheiß amtierte,[17]) hat das Tor, durch welches man hier den Flecken betrat, den Namen „Sauren-Tor" erhalten.[18]) — Wir folgen der Straße und sehen uns bald in der Mitte des Ortes bei der Wirtschaft „Zum wilden Mann." Wir biegen an dem Wirtshause rechts in den Burg- oder Kirchweg und treten an einen großen Häuserkomplex, der ehemals von dem Burggraben umgeben war und auf dem einstens die Stammburg der edlen Herren von Hattstatt, die den mit Mauern und Toren befestigten Flecken beherrschte,[19]) sich erhob. Unmittelbar vor uns erblicken wir die aus dem elften Jahrhundert stammende Pfarrkirche,[20]) und rechts am Kirchwege ist der altersgraue „Ackerhof" eingezwängt, der lange als Sitz der herrschaftlichen Vögte diente.[21]) Ganz in der Nähe, vermutlich an der Stelle des heutigen Mädchenschulhauses, stand früher auch der „Dinghof", vor dessen freiem Platze das Dinggericht abgehalten wurde. Stammburg, Ackerhof, Pfarrkirche und Dinghof waren somit wie zu einem Ganzen

---

13) Stoffel, Top. Wörterbuch. S. XIII.
14) Hatt. Gem.-Arch.
15) Vgl. die Geschichte dieses Hofes im 2. Kapitel unter den Eigengütern.
17) Hatt. Gem.-Arch.
18) Obige Quelle.
19) Hatt. Gem.-Arch. vgl. Clauß, H. T. Wörterb. S. 447.
20) Kraus, Kunst und Altertum i. O.-E. II. 143—152.
21) Hatt. Gem.-Arch. F. F. 1.

verbunden und nur durch den Kirchweg, beziehungsweise Burggraben, geschieden. Ein eigenartiges Gefühl beschleicht den Besucher beim Betreten dieser denkwürdigen Stätte, welche einst die mächtige Feste mit den tapferen Rittern gesehen. Stiller Gottesfrieden herrscht heute über dem Platze, auf dem sich in längst verrauschten Jahrhunderten gewaltige, mit Zinnen und Erkern gekrönte Quadermauern erhoben. Lebhaft tritt die Vergangenheit vor unsern Geist. Wir hören den Lautenschlag und Fiedelklang beim fröhlichen Gelage; wir vernehmen das muntere Waffengeklirr beim Auszuge zur Jagd auf Bär und Wolf, Fuchs und Luchs; wir unterscheiden den rauhen Kriegsruf in sturmbewegter Fehdezeit.

Zwar führten die Heldenbewohner der Burg weder Grafen- noch Fürstentitel, wie ihre Nachbarn, die von Egisheim und Horburg. Aber an Reichtum und Pracht, Mut und Tapferkeit, an Ruhm und Ansehen bei Kaiser und König standen sie nur wenigen deutschen Fürsten ihres Zeitalters nach. Ja Besitz, Freiheiten, Allianzen, Wappen und Siegel sprechen dafür, daß das uralte, mächtige, angeblich römische, weitverbreitete, bis gegen 300 Mitglieder in sechs Linien aufweisende Edelherrengeschlecht den in Süddeutschland wenig erscheinenden[22]) Dynasten oder kleinen Machthabern und den ersten und ältesten elsässischen Adelsfamilien zugerechnet und als ebenbürtig bezeichnet werden muß.[23])

Infolge angestellter Forschungen über die Schicksale meines auch hattstättischen Geburtsortes Herlisheim, welcher als dreihundertjähriger Sitz der Edlen oft das Los seiner Nachbargemeinde Hattstatt teilte, erhielt ich einen Einblick in das alte Archiv des letzteren Ortes und kam hierbei zur Erkenntnis, daß das bis zum Jahre 1282 zurückgehende Material, welches noch in ungeordnetem Zustande 1036 Aktenstücke, 16 Aktenbündel, 7 Registerbände usw. in lateinischer, deutscher und französischer Sprache enthielt, mit dem geordneten Teil mithin gegen 2000 Akten und 12 Registerbände umfaßte, für die Lokal- und allgemeine Landesgeschichte von nicht zu unterschätzender Bedeutung wäre. Anfangs freiwillig, d. h. aus eigenem Antriebe, und später im Auftrage des verehrten

22) Simon, Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach S. 31.

23) Vgl. Kindler v. Knobloch, der alte Adel i. O.-E. S. 35. Schoepflin-Ravenez L'Alsace illustrée, V. 674.

Herrn Bürgermeisters, welcher mit dem löblichen Gemeinderat schon vor Jahren ein Ordnen des Archivs geplant hatte, unterzog ich mich infolgedessen der Sichtung und systematischen Einordnung des in wirrem Durcheinander lagernden Gesamtmaterials. Die große Aktenmenge, ferner der Umstand, daß die Ausführung der schwierigen Arbeit nicht ganz an Ort und Stelle vorgenommen werden konnte, weil außerdem noch technische Schwierigkeiten hindernd in den Weg traten und endlich zum richtigen Verständnisse eine Ergänzung durch das Studium der einschlägigen Geschichtsliteratur und vieler Archivalien notwendig schien, dies alles zog diese Arbeit in die Länge, so daß sie erst nach neun Jahren endgültigen Abschluß finden konnte. Mittlerweile schöpfte ich während meiner Musestunden aus dem interessanten Aktenmaterial Stoff zu kleineren historischen Aufsätzen, wie z. B. zu: „Leben und Wirken eines Burgschaffners zur Zeit des dreißigjährigen Krieges," (veröffentlicht im „Elsässer Erzähler" Jahrg. 1898 Nr. 42, 43, 44) und: „Das Almosenstift zu Hattstatt oder Ursprung des heutigen Armenrats", (erschienen im Gebweiler Kreisblatt, Jahrg. 1899 Nr. 104 rc.). Nach der Repertorisierung des alten Archivs des Fleckens Hattstatt ordnete ich sodann im Auftrag der Bezirksverwaltung das moderne des Ortes Vöklinshofen, der bis ins letzte Jahrhundert mit Hattstatt nur eine Gemeinde bildete. Durch diese Arbeiten und das Studium unserer Geschichtsliteratur erkannte ich die hervorragende Rolle, welche die Herren von Hattstatt im Elsaß und Süddeutschland gespielt haben. Ihre Geschichte als Baustein zu der ganzen Landesgeschichte schien mir in der Folge fast unentbehrlich, und so entstand diese Arbeit, welche heute der Oeffentlichkeit übergeben wird, nachdem mehr als vierzig Archive und gegen 200 Geschichtswerke zu Rate gezogen worden sind. Mein Hauptaugenmerk richtete sich dabei auf die Urkunden des Familienarchivs der Edlen, welche bis jetzt fast nicht benutzt wurden. Das Archiv des Hauses Hattstatt gelangte erblich an die Stadt Basel.[24]) Es umschließt 384 Pergamenturkunden (v. 1263—1617) und 45 Bände mit Papierurkunden, Akten und Rechnungen und befindet sich heute im Staatsarchiv zu Basel. Inhaltlich wird diese Arbeit weder als Regestensammlung, noch als Urkundenbuch der edlen Familie zu betrachten sein. Das

24) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. N. F. VIII. 708.



erste Kapitel der Arbeit wird nämlich über den Namen, die Herkunft, die Rangstellung und Stammburg der Edlen sprechen, während das zweite einen Ueberblick über deren Herrschaft gewährt und uns Entstehung, Zusammensetzung, Hoheits- und Besitzrechte und Verwaltung derselben vor Augen führt. Der dritte Teil endlich wird die eigentliche Familiengeschichte des Hauses Hattstatt bringen und zum Schlusse das Schicksal der Herrschaft nach dem Abgange der Edlen klarstellen.

Es kann nicht fehlen, daß bei dem Versuche, auf so knappem Raume eine solche Fülle von Erklärungen und Belehrungen zu geben, hier und da Irrtümer unterlaufen sind. Dagegen bedarf es wohl kaum der Versicherung, daß überall nur aus den besten Quellen geschöpft ist. Insbesondere sind nirgends haltlose Vermutungen gewagt, sondern als sicher ist nur angegeben, was nach dem Stande der Forschung feststeht oder doch den größten Meistern der Wissenschaft als feststehend gilt. Wo irgend eine Leseart zweifelhaft erschien oder eine Sache überhaupt nicht ermittelt werden konnte, ist dieser Zweifel durch ein beigefügtes Fragezeichen ausgedrückt. Bei Beurteilung der Arbeit wolle aber schließlich zur Grundlage dienen, daß dieses kleine Werk einen bescheidenen Liebhaber der elsässischen Geschichte zum Verfasser hat, welcher dem Studium seiner Heimatsgeschichte bereitwilligst die Muse- und Ferienstunden seiner Jugendjahre widmete. Aus diesem Werkchen, welches das Wohlwollen der Lesewelt und ein schonendes Urteil der Gelehrtenwelt erbittet, wird man ersehen, daß über unsern alten Adel durch Lust und Liebe noch viel Interessantes zusammengetragen werden kann.

Möge diese Arbeit neue Lust und Liebe an der Geschichte unserer schönen Heimat wecken und mehren!

Erstes Kapitel.

Allgemeines über die Herren von Hattstatt.

§ 1. Name.

Obgleich ein großer Teil unserer elsässischen Ortschaften durch die germanische Form ihrer Bezeichnung auf allemannischen Ursprung hinzudeuten scheint, ist erwiesen, daß viele derselben schon bestanden, ehe die Allemannen das Wasgaugebiet besetzten.[25]) Mehrere Gemeinden verdanken ihren Ursprung den Römern, bei einigen reicht sogar die Entstehung in die keltische Epoche, von welcher uns keine schriftlichen Dokumente, sondern nur solche aus Stein, Knochen, Töpferwaren u. s. w. Kunde geben.

Unter den Ortschaften letzterer Kategorie wäre nach dem Sprachforscher Obermüller das in der Schweiz gelegene Hadistatt zu suchen.[26]) In seinem deutsch-keltischen Wörterbuche leitet der genannte Gelehrte die Ortsbezeichnung vom keltischen Ausdruck „aidhe" (Haus) ab. Auch Baquol[27]) erklärt die Abstammung des elsässischen Hattstatt auf ähnliche Weise, indem er zu seiner Worterklärung derselben Sprache die Form „ait" (Ort) entlehnt.

Richtiger wäre es meiner Ansicht nach mit Stoffel den Namen als „Stadt bezw. Stätte von Hatton- Heddon- Hetton- Otton" zu bestimmen,[28]) weisen doch sicher die Bezeichnungen Hattsburg, Hottsburg, Hattschbourg, Ottonsbühel, Othmarsbühel, Colles Ottonis u. s. w.[29]) auf einen ersten Ansiedler oder Besitzer namens Hatton hin.

Da die Straßburger Bischöfe von jeher den Ort als zur Obermundat gehörig behandeln wollten[30]) und die einst im Flecken gelegene Feste Niederhattstatt, vermutlich gleichbedeutend mit Ottenwald, jahrhundertelang als Reichslehen galt, somit auf ehemaliges Reichsgut geschlossen werden könnte, bleibt dahingestellt,

25) Vgl. Leitfaden zur Erkennung der heimischen Altertümer v. Winkler-Gutmann, S. 3
26) Deutsch-Kaltisches Wörterbuch S. 7.
27) L'Alsace anciene et moderne. S. 172.
28) Top. Wörterbuch S. 226.
29) Gl. Quelle u. Hatt. u. Herlisheimer Gem. Arch.
30) Straßburg, Bez. Arch. G. 849—851.



ob der Bischof Heddon aus dem Geschlechte der Herzöge des Elsaß (734 bis 8. III. 776)[31]) oder die deutschen Kaiser aus dem Stamme der Sachsen oder endlich ein den Namen Otto tragender Urbesitzer dem Orte die Bezeichnung verliehen haben.

Der Name des Dorfes kommt urkundlich nachweisbar zuerst in der Mitte des XII. Jahrhunderts vor. Im Jahre 1139 nämlich bestätigte Papst Innocenz II. die Besitzungen des Klosters Lützel,[32]) und unter den Gütern dieses gegen 1123 gegründeten Gotteshauses erwähnt die Urkunde unter anderm: „Curiam de Hadestath.“ (Hof zu H).

Über das Alter und den Ursprung des Ortes läßt sich wie bei den meisten Gemeinden nichts Sicheres feststellen. Jedoch die Funde, welche bei den Verbesserungsarbeiten des Gemeindestockbrunnens zutage gefördert wurden,[33]) nämlich verschiedene Leitungsröhren mit dem Töpferzeichen CARPINIVS, darnach die in der ehemaligen Gemarkung anno 1887 gemachten hochwichtigen, vorgeschichtlichen Fundstücke des Vöklinshofener Steinbruchs,[34]) hierauf das hohe Alter der ins XI. Jahrhundert hinaufreichenden Pfarrkirche, endlich die Tatsache, daß unmittelbar durch den Flecken eine unter dem Namen „Bergstraße“ bekannte Römerstraße führte, dies alles berechtigt zur Annahme, daß diese Gegend schon zu Christi Zeiten bewohnt sein mußte.

Die Ortsbezeichnung war im Laufe der Zeit vielen Veränderungen unterworfen. So bieten uns Dokumente desselben Jahrhunderts: Adestat i. J. 1139;[35]) Aderstat: 1139;[36]) Adinstach:[37]) 1194; Hadestat: 1156;[38]) 1188;[39]) Hadestath: 1139; Hadestatt: 1139,[40]) 1147,[41]) Hadistat: 1179,[42]) 1180;[43]) Hastath: 1187.[44]) Heute autet die amtliche Ortographie: „Hattstatt“.

---

31) Grandidier, Histoire de l'église de Strasb. veröff. durch Ingold, T. I. S. 341.
32) Trouillat, Monuments etc. I. S. 272
33) Schoepflin-Ravenez III. 159.
34) Winkler-Gutmann, Leitfaden u. s. w. S. 3.
35) Trouillat, Monum. I. 278.
36) Schoepflin, Als. dipl. I. 221 ff.
37) Trouillat, Monum. I. 426.
38) Trouillat, Monum. I. 329.
39) Rapp. Ub. I. 58.
40) Vgl. Clauß. H. T. W. Als. dipl. I. 221 ff.
41) Trouillat M. I. 305.
42) Trouillat M. I. 375.
43) Trouillat M. I. 381.
44) Trouillat M. I. 409.

§ 2. Ursprung.

Dieses Hattstatt gab den einst in Süddeutschland verbreiteten Edlen gleichen Namens die Familienbezeichnung, welche Ansicht schon Peter von Andlau, der als Lehrer der Hochschule zu Basel am 5. März 1480 starb, vertrat.[45]) Die aus dem 16. Jahrhundert stammende Ueberarbeitung seines Buches „De Imperio Romano“ berichtet nämlich über den Ursprung des Geschlechtes der Herren von Hattstatt: „Conradus der ander des namens, ein Romischer keiser, ein hertzich vß Franken, der hat geregieret nach Christi geburt dusent 11jor c. Disser keiser vnd ein hertzack vß Schwaben hat zwen loblich firsten von Spoleton gebrider mit im in Disches land prachgt, wan sey im in irem lant nit mit wolten beystendick sein noch seinem willen, vnd seint disser vrsach vß Italia fertriben worden, vnd sey mit im heruß in sein land prachgt.“

Ferner: „Disser keißer hat ach mit im hervß im Disches land brachgt Andelow, Hatstat, Ratsamhusen, Halwiller, Blumneck vnd andere, so sich nach iren schlesren vnd sitzen hat genent, so sey gebugen hant.“[46])

Auch der berühmte Chroniker Maternus Berler von Rufach, der in dem benachbarten Geberschweier als Priester tätig war und zu den Edlen freundschaftliche Beziehungen unterhielt,[47]) mithin auch von der in dem Geschlechte verbreiteten Überlieferung Kenntnis haben konnte, bezeichnet in seiner in den Jahren 1510—1530[48]) geschriebenen Chronik dasselbe als ein „uraltes, edles, römisches“.[49])

Bernhart Hertzog spricht zwar in seiner i. J. 1592 gedruckten „Edelsasser Cronick“ nicht vom römischen Ursprunge der Herren von Hattstatt, wie Peter von Andlau, der die Ansicht, ein großer Teil des deutschen Adels leite seinen Ursprung aus Italien her, aus einer viel ältern Quelle (Jordanus von Osnabrück)[50]) übernommen hatte. Statt dessen erklärt er: „Die von Hattstatt haben jren Namen von einem Stettlin genannt Hattstatt.“

45) Vgl. Dr. Jos. Hürbin, Peter von Andlau. Straßb. Heitz u. Mündel 1897.
46) Rapp. Ub. I. S. 26.
47) Bas. Hatt. Arch. N. 108. 161, 368.
48) Vgl. Dr. J. Hürbin, Peter v. Andlau.
49) Vgl. 2. Kapitel, Allgemeines über die Herrschaft.
50) Dr. J. Hürbin, Peter v. Andlau, S. 214.



Ferner erzählt derselbe Chronist: Christoff von H. wäre mit Frau Walpurg, geb. von Hattstatt, i J. 942 auf dem Turnier zu Magdeburg gewesen[51]), und Wilhelms v. Ratsamhausen Hausfrau, auch eine geb. v. Hatt.,[52]) wäre in demselben Jahre auf dem Turnier zu Rottenburg zur „Helmteilung" verordnet worden. Bekanntlich aber wird in Deutschland erst i. J. 1127 ein „torneamentum"[53]) (Turnier) erwähnt, das Kaiser Lothar bei Würzburg abhielt. Eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung der Turniere des 14. bis 16. Jahrhunderts scheint zu mangeln. Was man in den älteren Werken darüber findet, beruht zum größten Teil auf einer der ärgsten Geschichtsfälschungen, die man kennt, auf „Rüxners Turnierbuch", das 1530 zu Frankfurt veröffentlicht wurde. Zu den von Rüxner betrogenen Schriftstellern müssen wir auch Hertzog zählen. Obschon also die Nachrichten der „Edelsasser Cronick" nur mit Vorsicht aufgenommen werden können, muß ich zur Beruhigung gestehen, daß fast alle Hattstatter, die Hertzog in dem 14. u. 15. Jahrhundert als Teilnehmer an Turnieren aufzählt,[54]) in meiner Arbeit urkundlich nachgewiesen sind. Nicht ermitteln konnte ich aber:

Walter von Hattstatt, 1165 auf dem Turnier zu Zürich.

Schweikhart von Hattstatt, 1197 auf dem Turnier zu Nürnberg.

Wolff u. Heinrich von Hattstatt, 1209 auf dem Turnier zu Worms.

Hartung von Hattstatt, 1235 auf dem Turnier zu Würzburg.

N. v. H. Rud. von Flerßheim Hausfrau, 1284 auf dem Turnier zu Regensburg.

Bern. v. Hattstatt, 1311 auf dem Turnier zu Regensburg.

Reinhart v. Hattstatt, 1392 auf dem Turnier zu Schaffhausen.

Doch bleibt zur richtigen Würdigung der Edels. Chronik zu ergänzen, daß die Vor- u. Rufnamen: Schweighard, Wolf u. Heinrich im Hause Hattstatt, wenn auch später, wirklich vorkommen.

---

51) Buch VI. S. 173.

52) Buch VI. S. 271.

53) Dr. E. Götzinger, Reallexikon der Deutschen Altertümer. Leipzig 1885 S. 1018 u. s. w.

54) Bchh. VI. S. 173.



§. 3. Erste geschichtliche Erwähnung.

Da die ebenerwähnten Chroniken uns in bezug auf den Ursprung der Edlen v. Hattstatt im Unklaren lassen und keine genügende Garantie für ihre Glaubwürdigkeit bieten, drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: „Wann und wie werden denn eigentlich die v. H. urkundlich nachweisbar zuerst erwähnt, und was lehren uns die ersten hattstättischen Urkunden?“ Laßt uns versuchen, diese Fragen zu beantworten![55])

Im Jahre 1518 bestätigte Kaiser Maximilian auf Bitte des Ritters Hans von Hattstatt eine Urkunde, die angeblich am 15. April 1104, Nartz meint in seiner Geschichte des Weilertals i. J. 1094, durch Kaiser Heinrich IV. zu Straßburg ausgestellt worden ist. Diese Urkunde ist durch Grandidier veröffentlicht und soll nach den Untersuchungen Dom Calmets, Schoepflins u. anderer Gelehrten formell gefälscht sein. Wäre die fragliche Urkunde sachlich richtig, so ergäbe sich Folgendes:

Im Jahre 1084 war Graf Hugo von Dagsburg Herr von Thannweiler im Weilertal. Da er kinderlos starb, gingen Schloß und Herrschaft Thannweiler an die Edlen von Hattstatt über, welche Kampfesgenossen des Bischofs von Straßburg und des deutschen Kaisers Heinrich IV. waren. Dieser Kaiser wollte an seinem Lebensabend die Treue seiner Waffenbrüder belohnen und erteilte deshalb den Edlen von Hattstatt einen Freiheitsbrief für ihre Grundherrschaft Thannweiler: „circa illorum dominium quoddam cognominatum Tanviller situm in valle Obrechtstaal.“ Unter anderm ist in der betreffenden Urkunde erklärt, das die „nobiles“ (Edlen) von Hatt. den Besitz einer Grundherrschaft, namens Tanviller nachgewiesen haben, daß ferner den Bewohnern oder Untertanen der Aufenthalt in derselben mühsam und beschwerlich wäre, wenn nicht die Herrschaft gewisse Freiheiten empfinge. Deshalb und in Ansehung der geleisteten treuen Dienste und zur Ermutigung zu neuen gewährt der Kaiser den Edlen von Hatt. und ihren Erben oder Rechtsnachfolgern verschiedene Privilegien. Die wichtigsten derselben waren:

55) Schoepflin Ravenez. VI 603. Nartz, Le val de Villé S. 101 u. 122. De Castex, Hist. de la seigneurie de Tanviller S. 13 u. 219. Grandidier, Histoire d'Alsace CXCII 540. Dom Calmet, Hist. de Lorraine II. édit. I. p. CLXVI—CLXXIV. Stumpf, Die Kaiserurkunden II. S. 248, 249, 252. Grandidier, Nouvelles oeuvres inédites. v. d. A. M. P. Ingold, I. 260 ff.



Kein hattst. Untertan darf vor ein fremdes Gericht gezogen werden;
es ist dem Herzog von Lothringen verboten, ohne kaiserliche Zustimmung Abgaben zu Thannweiler zu verlangen;
diese Ausnahmestellung ist der Herrschaft ewiglich zugesichert;
bei Streitigkeiten, die die Edlen außerhalb ihrer Herrschaft haben könnten, sind die kaiserlichen Beamten gehalten, unverzüglich entscheidend einzugreifen;
den Edlen steht das Recht zu, in Kriegszeiten in einem kaiserlichen Orte oder in einer Reichsburg Schutz zu verlangen;
gegen die Übertreter des Freiheitsbriefes spricht der Kaiser die Reichsacht aus und verordnet die Beschlagnahme ihres Vermögens oder eine Strafe von 10 Mark in Gold, wovon die Hälfte dem beleidigten Edlen und die andere dem kaiserlichen Fiskus anheim fallen soll.

Das Original der erwähnten Urkunde, die im 18. Jahrhundert zum Gegenstand verschiedener Kontroversen wurde, blieb vermutlich im Reichsarchiv bei den Kaiserakten. Ritter Hans von Hattstatt, der gegen 1500 seine Anrechte auf Thannweiler beweisen wollte, machte sich auf die Suche nach einem Rechtstitel und erlangte 1518 eine Bestätigung der Urkunde von 1104 durch Kaiser Maximilian. Anno 1540 kam Hans von Widranges in den Besitz der Herrschaft Thannweiler und erhielt am 17. II. 1540 eine abermalige Konfirmation durch den röm. Kaiser Ferdinand. Von dieser Zeit an ist weder vom vermißten Original, noch von dessen Vidimus v. 1518 eine Spur zu finden, doch wollte der Geschichtsschreiber Dom Hugo, der i. J. 1711 in Etival in einer Abhandlung über die Genealogie des Hauses Lothringen einen Bruchteil der Urkunde veröffentlichte, dieselbe als nicht gefälschte im Archive des Königreiches Böhmen beruhend wissen. Das Familienarchiv der Edlen von Hattstatt erwähnt die Urkunde v. J. 1104 vielleicht aus dem Grunde nicht, weil die Rechtstitel der Linie der Edlen mit dem Stern als Beizeichen, zu welcher Ritter Hans gehörte, seit 1398 in andere Hände übergingen und jede Verbindung und Gemeinschaft dieser Linie mit den andern noch damals blühenden Zweigen abgebrochen war.

Dies schließt jedoch nicht aus, daß das ganze Geschlecht der Edlen sich jahrhundertelang auf kaiserliche Freiheitsbriefe stützte, wenn es galt, sein Recht der hohen Gerichtsbarkeit zu verteidigen oder dem Herzog von Lothringen die gewöhnlichen Leistungen in

Geld und Naturalien, (Schatzungen, Steuern u. Gewerf) zu verweigern. Die Rechtsnachfolger der von Hattstatt haben zudem tatsächlich i. J. 1541 auf Grund der Urk. vom 17. II. 1540 Anerkennung der Freiheiten und Rechte seitens des Herzogs von Lothringen für Thannweiler erhalten.

Da die Echtheit der ersten hattstättischen Urkunde nach dem Vorgehenden stark in Frage gestellt ist, so gebe ich nachstehend eine zweite, die unsere Edlen erwähnt.

In einer Aufzählung der Güter, welche Ulrich von Gotenburg, (Gutenburg bei Diedolshausen) sein Vater und seine Großeltern der Abtei Pairis zugewandt haben, erscheint u. a. als Zeuge: „Conradus de Hadestat.“

Diese im Colmarer Stadt-Archiv aufbewahrte und von Dr. Albrecht im Rapp. Urkundenbuch I. No. 49 veröffentlichte Originalurkunde ist in die Zeit von 1162—1173 zu setzen. Es steht also frei, die Urkunde v. 1104 oder die obige als erste urkundliche Erwähnung der Edlen anzusehen.

Diese ersten geschichtlichen Erwähnungen der von Hatt. weisen auf ihre Zugehörigkeit zum Uradel unseres Landes hin. Für das hohe Alter der Familie sprechen außerdem noch andere Argumente. Der Umstand, daß schon im 13. Jahrhundert in dem Geschlechte sechs Linien nachgewiesen werden, ferner die Tatsache, daß die schon zur Karolingerzeit erscheinende Bezeichnung „boni homines“, unter welchem Ausdrucke man damals Besitzer von Freiheit und freiem Grundbesitz verstand,[56]) einer mehr als 150 Mitglieder umfassenden Linie eigen ist, und endlich das Verhältnis der Edeln zum lothringischen Adel beweisen, daß die Hattstatter ein sehr altes Rittergeschlecht waren.

Obgleich ihr römischer Ursprung nur sagenhaft aufzufassen und bis jetzt nicht erwiesen ist, könnte angenommen werden, daß sie ursprünglich unabhängig gebliebene Grundeigentümer bäuerlichen Standes waren und in der Folge sich dem Ritterberufe widmeten, da ja bekanntermaßen Freiheit, mit ritterlichem Leben verbunden, den Besitzer zum freien Herrn stempelte.[57])

---

56) Vgl. Schröder, Lehrbuch d. d. Rechtsgesch. I. 212. Schoepflin, Als. ill. I. 625, 665. Dr. Götzinger, Reallexikon. S. 230.

57) Ficker, Vom Heerschilde, S. 144, 145.



§ 4. Rangstellung.

Fragen wir nun nach der Rangstellung der Hattstatter, so gibt das Ergebnis meiner Untersuchungen folgende Antwort.

Die Hattstatter waren Edele-Edle-Nobiles-freie oder edle Herren. Sie gehören zum elsässischen Uradel und sind dem hohen herrenmäßigen Adel beizuzählen.[58])

Unter den Edlen oder edelen Herren versteht Gebhardi entweder alte unmittelbare Herren vom hohen Adel, die durch keine Lehen oder Hofverbindung ihrer Freiheit beraubt waren, oder auch solche Lehensmänner vom hohen Adel, die unter eigenem Pannier (Banner) mindestens 10 Helme oder Ritter und 20 Schildknappen anführten. Sie führten Reitersiegel mit Schwert oder Fahne, was nach der Behauptung Gebhardis dem niedern Adel nicht erlaubt war. Zudem war der Besitz einer adeligen Grundherrschaft die unerläßliche Voraussetzung für die edlen Geschlechter. Wer nicht Grundherr war, schied aus der Klasse der Edlen aus und gehörte trotz seiner Abstammung zu den Gemeinfreien; doch brachte es das Ganerberecht an den Stammgütern der adeligen Häuser mit sich, daß das ungeteilte Stammgut auch den persönlich nicht in Besitz und Genuß befindlichen Familiengliedern zugerechnet wurde. Schließlich mußten die Edlen dem Ritterstande angehören.[59])

Die Edlen bildeten zu allen Zeiten einen vornehmen Stand und behaupteten den zweiten Rang weltlicher Großen.[60]) Solche Edle die zugleich Reichsstände waren, mithin Sitz und Stimme auf den Reichstagen hatten, zählten als Hochfreie zum hohen Adel.[61]) Als Beweismittel für die Zugehörigkeit zum hohen Herrenstand fordert Freih. Roth v. Schreckenstein in seiner Abhandlung über die rechtliche Bedeutung des Wortes „nobilis"[62]) vor allem den Nachweis größerer, der gräflichen Gerichtsbarkeit und der Vogtei nicht unterworfener Besitzungen, ferner rittermäßige Vasallen, schließlich eheliche Verbindungen mit anerkannt dynastischen Häusern. Alle diese

---

58) Vgl. Socin, Mittelhochdeutsch. Namenbuch S. 272. Roth v. Schreckenstein, D. Ritterwürde u. der Ritterstand. Freiburg 1886. S. 165.

59) Schröder, Lehrbuch d. d. Rechtsg. S. 420 § 42.

60) Ficker, Vom Reichsfürstenstande, S. 380.

61) Gebhardi. S 165.

62) Zeitsch. f. G. Gesch. d. O. Rh. Bd. 41. S. 288.



Voraussetzungen treffen bei den Hattstattern zu. Sie gehörten folglich ursprünglich dem hohen Adel an, bis sie das Schicksal vieler anderer edlen Herren ereilte, die seitens der geistlichen und weltlichen Fürsten durch aufgedrungene Ministerialität und Lehenspflicht in Landsäßige (freie Zinsleute) verwandelt wurden. Im Ober-Elsaß wurden nämlich die Besitzungen alter Herrengeschlechter, wie der vom Huse, Giersberg, Usenberg, Bollweiler, Münsterol, Thierberg, Haselburg, Gliers, Frohberg und Mörsberg vom Hause Habsburg als landsäßig behandelt. Von den alten einheimischen Herrengeschlechtern konnten sich bei uns nur die Herren von Rappoltstein in der altererbten Reichsstandschaft erhalten, und gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde auch diese Herrschaft in den Stand der Landsäßigkeit herabgedrückt.[63]) Die so unterdrückten Edelherren unterschieden sich durch die Reichsstandschaft von der höheren und bildeten als Mittelfreie die erste Stufe des niedern Adels, der jedoch häufig mit dem höheren Ehen einging.[64])

Die Stellung als Mittelfreie mißfiel den Hattstatter Edlen stets, sodaß sie wiederholt Versuche machten, dem hohen Adel wieder gleichgestellt zu sein. Noch der Letzte des Geschlechts betonte seine Unabhängigkeit von Österreich und achtete sich den „Ständen der vorder-österreichischen Landen", nicht den „Landsäßen" sondern „den Schwäbisch freyen Reichs-Ritterschaften gleich".[65])

Wegen ihrer Reichsgüter im Unter-Elsaß waren auch einige Herren zeitweise Mitglieder der unterelsässischen Reichsritterschaft, welche unmittelbar war, d. h. allein vom Reiche abhing und keine andere Oberhoheit anerkannte, als die des Kaisers, unter dessen Schutz sie selbst und ihre Privilegien standen.[66])

Daß die Hattstatter, wie oben behauptet wurde, Edelherren waren, beweisen erstens ihre

Titel und Prädikate:

Der berühmteste Hattstatter Ritter, der elsässische Landvogt Conrad Wernher, steht in einer Kaiserurkunde, selbst als er nicht

---

63) Das Reichsland El. L. I. 271.
64) Gebhardi, S. 165.
65) Col. Bez.-Arch. Klinglin 6g.
66) Die alten Territorien v. E. L. S. 110.

mehr Landvogt war, noch i. J. 1281[67]) unter den „spectabilibus viris.“ Letzteres Prädikat führten damals die Grafen.[68]) 1245,[69]) 1269[70]) u. 1297[70]) erwähnen Urkunden den „nobilem virum“ von Hatt. So wurden gewöhnlich sowohl die Grafen, als auch die einfachen Edeln bezeichnet.[71]) Viele Mitglieder werden im Laufe der Jahrhunderte als „edele feste Herren“,[72]) wieder andere als „edle gestrenge und feste,“ einige als „honorabiles viri domini“[73]) oder als „woledle u. gestrenge“,[74]) ja verschiedene als „Freiherren“[75]) tituliert. Franz v. Hatt. beurkundet selbst i. J. 1375 als „gefrit von gottes gnaden,“[76]) Georg führt das Prädikat „liber“,[77]) und der Letzte des Geschlechts wird auch als Freiherr bezeichnet.[78])

Ist zu Lebzeiten der Hattstatter von allen insgesamt die Rede, so werden sie „illi de Hadestat“ (1220),[79]) auch kurzhin „Edle,“ ferner „Herren“ (1280)[80]) und „edle Herren und Junghern von Hadtstatt“ (1490)[81]) genannt. Spätere Urkunden und Quellen geben ihnen zuweilen auch den Rang von Dynasten, Edelfreien und Freiherren, franz. „barons“.[82])

Der vornehme Rang der Hattstatter ersieht sich zweitens aus ihrer

Zeugenstellung in den Kaiserurkunden:

Zwar treten die Edlen von Hatt. als Zeugen selten in Kaiserurkunden auf. Doch kann aus folgenden Angaben auf ihre Rangstellung geschlossen werden. Wernher und Conrad von

---

67) Rapp. Ub. I. 119, N. 144.
68) Ficker, Vom Reichsfürstenstande, S. 138, 139.
69) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. III. 253.
70) Junsb. Hatt. Leh. u. Cop.
71) Ficker, V. Reichsfürstenst. 139.
72) Zeitsch. f. d. G. d. O. Rh. XXI. 218.
73) Trouillat, Monum. III. 175.
74) Hatt. Gem.-Arch. Colm. St.-Arch. R. G. B. 37.
75) Kolb, Lexikon d. Großh. Baden. I. 254.
76) Bas, Hatt. Arch. N. 120, 209.
77) Bas, Hatt. Arch. II 3 f. Bd. V. S. 973.
78) Bas, Hatt. Arch. Briefbuch III Nr. 360.
79) Socin, Mittelhochdeutsches Namenbuch Basel 1903. S. 272. Rapp Ub. I Nr. 60.
80) Innsbruck, Hatt. Leh. u. Cop.
81) Gaisbach, Schauenb. Arch.
82) Kind'er v. Knobloch. D. goldene Buch v. Straßburg. I. 108. Alberti, Württ. Adels- u. Wappenbuch. S. 278. Burckhards Hofrödel S. 210. Stumpf, Chron. helv. IV. 261. De Golbéry et Schweighäuser. Antiq. de l'Als. 54. Ingold, Misc. Als. III, 137 Siebmacher u. a.



Hadestatt erscheinen i. J. 1228[83]) zwischen Leutfried von Landesburc und Bert. von Arnsberc, Wernher von Hadestat zwischen den Brüdern von Grindelach und Rudwin von Flamburnen i. J. 1230,[84]) und der schon erwähnte Conrad Wernher steht i. J. 1275[85]) zwischen Heinrich von Thengen und Hartmann von Baldeck und später, nämlich i. J. 1281, vor den Rappoltsteinern Gebrüdern.[86])

Als drittes Beweismittel für den Edelherrenstand der Hatt. gilt ihre

Stellung als Grundherren und Ritter:

Die Edlen können seit dem 12. Jahrhundert als Grundherren verschiedener Ortschaften nachgewiesen werden, und sie haben diese Stellung nie eingebüßt. Eine große Mitgliederzahl dieser tapferen Familie erlangte außerdem die Ritterwürde und führte demnach das Ehrenprädikat „Herr" oder „dominus."

Die neuesten Genealogen, wie Kindler von Knobloch, Roth von Schreckenstein u. a. rechnen die von Hatt. zu den oberrheinischen Dynastengeschlechtern nnd dies vermutlich wegen ihres

Lehensverhältnisses,

das auch als viertes Argument für den edlen Stand der Hatt. betrachtet werden muß. Nach Dr. Ficker, „vom Herrschilde" S. 182. würden die Hatt. die 5. Stufe des Herrschildes einnehmen, ja einige könnten nach ihrem Lehenverhältnis auf der vierten angesetzt werden. Die meisten Edlen hatten Lehen von Pfaffen- und Laienfürsten, nur wenige waren Mannen oder Genossen reicherer Edelherren.

Die angesehensten Lehensherren der Hattstatter Edlen waren folgende: Kaiser und Reich, die Bischöfe von Straßburg und Basel, der Fürstabt von Murbach, das Haus Österreich, die Grafen von Pfirt, Blankenburg, Güllich, Hennegau, Horburg, Württemberg u. Lützelburg, die Herzöge von Lothringen u. Brabant, die Herren von Geroldseck, Hasenburg, Rappoltstein u. Schwarzenburg, die Aebte von Münster und Peterlingen.[87])

83) Reg. Böhmer-Ficker V. 2. S. 742.
84) Reg. Böhmer Ficker V. 2. S. 775.
85) Herrgott. Geneal. Habsb. III. 456.
86) Rapp. Ub. I. 119.
87) Vgl. 2. Kapitel CC.



Die Edlen von Hatt. besaßen selbst viele Dienstmannen von Rittersart, welche die 6. u 7. Stufe der Herrschildordnung einnehmen. Wir nennen unter den vornehmsten Mannen und Lehensleuten: die Bilde, die von Armsdorf, Blixberg, Brinighofen, Felseneck, Girsberg, Gugenheim, Gundolsheim, Hagenbach, Hergheim, Keipgassen, Kestenholz, Kroczingen, Laufen, Logelnheim, Marschalk v. Straßburg, Meienheim, Neuweiler, Nordgassen, Pfaffenheim, Pforr, Rheinau, Rüst, Schrankenfels, Sulzbach, Sierenz, Steinenbrunen, Suntgassen, Sweinhin, (Schweinheim) Tierstein, Wanzel, Weiler, an dem Werde, Wittenheim und Wilgotheim.[88])

Die soziale Stellung der Hatt. wird fünftens durch deren

Allianzen

richtig erkannt. Mit den Herren von Hatt. waren nämlich viele Grafen- und Freiherrengeschlechter versippt. Wir heben unter diesen folgende hervor: die Grafen von Arberg, Geroldseck-Lahr, Greifenstein, Neuenburg, Pfirt, Rappoltstein, Reichenberg u. Tierstein, die Fürsten von Fürstenberg, die Freiherren von Blumeneck, Entringen, Frohberg, Gundelfingen, Krenkingen, Mörsperg, Thorberg u. Wessenburg, die Dynasten von Fleckenstein und Lützelstein.[89])

Die vornehme Stellung der Edlen v. Hattstatt geht sechstens aus ihrem

Verhältnis zum lothringischen Adel

hervor.

Den ersten Rang unter dem Adel in Lothringen beanspruchten von jeher die Häuser der alten Ritterschaft. (les maisons de l'ancienne chevalerie.) Diese Ritterschaft war als eine ausgezeichnete Körperschaft anerkannt und gewissermaßen vom Herzog von Lothringen unabhängig gestellt worden. Diese Häuser, welchen im Elsaß außer den v. Hatt. noch die von Finstingen u. Salm, jedoch nicht die v. Rappoltstein angehörten, verfügten über ihre Leute fast unumschränkt, so daß die loth.

88) Vgl. 3. Kapitel.
89) Vgl. 3. Kapitel.



Herzöge deren Untertanen nicht veranlagen durften ohne den Willen und die Zustimmung der Landesstände. Aus diesem Grunde nahmen die Herzöge keine Zählungen noch Abschätzungen dieser Art Untertanen vor und hielten auch keine Steuerverzeichnisse derselben.

Diese alte Ritterschaft bestand aus Edelleuten „de noms et d'armes", d. h. von einem solchen alten Adel, da sie ihren Ursprung nicht klartun konnten, aber sie bewiesen einen Besitz seit undenklichen Zeiten durch eine Reihenfolge von Personen, welche sich durch Adel u. Verdienst ausgezeichnet hatten, denselben Namen trugen, jedoch sich durch gewisse Zierden u. Abzeichen unterschieden. Man behauptet, daß ursprünglich in Lothringen nur **vier** Häuser zum alten Ritterstande zählten. Dom Calmet zählt nichtsdestoweniger 276 Häuser auf, welche dieser hoch angesehenen Ritterschaft wegen der vielen Privilegien im Laufe der Jahrhunderte angehört haben.

Ohne von diesen Vorrechten eingehender zu sprechen, beschränke ich mich auf den Beweis, daß die Hatt. zu den „maisons de l'ancienne chevalerie" gehört haben. Unsere Edlen nämlich hatten nachweisbar seit 1285 in Lothringen Besitz. Außerdem hatten sie die hohe Gerichtsbarkeit in La Bresse (Wolle bei Gerardmer)[90]) inne, weshalb sie als „Messeigneurs" angeredet wurden und sie zur Führung des Titels „barons" berechtigt waren.[91]) Endlich verweigerten sie oft dem Herzog von Lothringen angesetzte Abgaben und behaupteten hartnäckig ihre Hoheitsrechte und Freiheiten in den lothringischen Gebieten. In Lothringen waren die Hattstatter folglich Landesstände und Mitglieder des hohen Adels, was auch Dom Calmet bestätigt.[92])

Als siebentes Beweismittel für den Edelherrenstand der v. Hattstatt kann auch deren

Verhältnis zu Kaiser und Reich und deren Stellung

als **Gudemänner** in Betracht gezogen werden.

Wenn auch die Sage von einer Vertreibung der Edlen durch Kaiser Konrad II. berichtet, so ergibt sich nach dem Studium

90) Dufourny, Arch. lorr. II. 952. VIII. 518.

91) Loisel, Institutes coutumières p. 165. Bas. Hatt. Arch. Briefb. III. N. 389. V. 528.

92) Hist. de Lorraine. V. CCLXII.

der verschiedenen Quellen, daß dies Geschlecht von jeher treu zu Kaiser und Reich gestanden hat.

Schon Kaiser Heinrich IV. soll den Edlen in Anerkennung ihrer geleisteten treuen Dienste für ihre Herrschaft zu Thannweiler Freiheiten verliehen haben. Später führte Kaiser Heinrich VII., Sohn Friedrichs II., in seinem Gefolge i. d. J. 1228 u. 1230 auch Hattstatter Ritter mit.[93]) Die Glanzperiode erreichten jedoch die v. Hatt. unter ihrem mächtigen Gönner Rudolf von Habsburg, der seinem Landvogte Conrad Wernher v. Hatt. mit neuen Freiheiten viele Reichsgüter gab. Nach Rudolfs Tode hielten die Edlen treu zu Adolf von Nassau u. erlitten wegen ihrer Reichstreue nicht geringe Verluste seitens des Straßburger Bischofs, welcher ein Gegner des betreffenden Kaisers war. Auch die folgenden deutschen Kaiser begünstigten die Hattstatter. So nahm Karl IV. Johann v. Hatt. zu seinem Kaplan, Geheimschreiber u. Beichtvater an. Wieder andere Kaiser verliehen den Edlen vielfache Aemter als kaiserl. Landvögte, Schultheißen u. bestätigten ihnen die alten Freiheiten. Auch durch ihre Stellung als Lehensmänner des Kaisers und des Reichs waren die Edlen v. Hatt. zweifelsohne innig mit dem Kaiserthron verbunden. Schon seit 1280, vielleicht schon früher, hatten sie Reichsgüter im Besitz mit der Verpflichtung, das Reich zu schirmen und vor Schaden zu bewahren. Kaiser Rudolf erklärt i. J. 1288, daß „her Cuonrot Wernher dem Romischen riche dik und fil geton hat und hieninfuerer ane tuon wil.“[94]) Wegen ihrer Treue in der Verteidigung des Reiches erhielten die Hattstatter den Namen und die Würde von Reichsdienstmannen. Sie waren als solche frei von aller Gewalt von Vögten und anderer Beamten und konnten vor dem Kaiser selbst Recht nehmen.[95])

Eine ganze Linie der Hattstatter führte den Beinamen „Gutmann“ und „Gutemänner“, lat. boni homines und boni viri. Nach Scheidts Nachrichten vom hohen und niedern Adel[96]) versteht man unter einem GVDMAN einen Bannerherrn. Die Stellung als Bannerherr aber war eine Ehrenstelle, die man durch Tapferkeit verdienen mußte. Ein edler Mann mußte 10

93) Böhmer. Ficker, V. 2. 742, 775.
94) Winkelmann. Acta imp. inéd. II. 128.
95) Simon, Gesch. d. Dy. v. Erbach. 22.
96) S. 290.



Helme, d. h. 10 Ritter, zu Felde führen können und mithin, weil jeder Ritter 2 Knappen zur persönlichen Bedienung hatte, mit 30 Mann, die alle Edelgeborene (ex genere militari) im Lager erscheinen, wenn er Bannerherr werden wollte. Gleichwohl durfte er sein Banner noch nicht eigenmächtig aufwerfen, sondern mußte mit einer eingewickelten Fahne sich dem Herzoge vorstellen, der dann dieselbe vor dem Heere fliegen ließ.[97])

Die Hattstatter waren aber, wie nun klargestellt, nicht bloß Edelherren, sondern auch Dynasten. Dies beweist die Tatsache, daß sie, wie das zweite Kapitel zeigen wird, über eine Herrschaft verfügten, die der gräflichen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen war, daß sie ferner, wie vor nachgewiesen wurde, rittermäßige Vasallen hatten und mit vielen dynastischen Geschlechtern eheliche Verbindungen eingingen.

Wenn wir also das auf den Rang der Edlen Bezügliche zusammenfassen, so kommen wir zu folgendem Resultate:

Die Hattstatter Ritter, welche urkundlich zuerst im 12. Jahrhundert auftreten, blühten im folgenden Jahrhundert bald zu großem Wohlstande und Ansehen empor. Sie erlangten bedeutende Lehen- und Eigengüter in benachbarten Orten, kamen in Blutsverwandtschaft mit gräflichen und freiherrlichen Familien, erwarben sich mannigfache Verdienste um Kaiser und Reich und gewannen dadurch den Rang edler Herren und viele hohe Würden. Bei den Feldzügen und Kreuzfahrten und in zahlreichen ehrenvollen Fehden erwiesen sie sich stets als tapfere Ritter, sodaß ihr Name überall von gutem Klang war. Zwar verloren sie ihre altererbte Reichsstandschaft und sanken bald infolge der aufgezwungenen Ministerialität als Mittelfreie auf die erste Stufe des niedern Adels herab; doch finden wir nach dem Vorbilde des hohen in ihrer Familie ein ausgebildetes Hausrecht, nämlich Stammverträge, Erbverträge, die von der Gesamtheit des Geschlechts oder einer Linie errichtet wurden und sich auf Erbrecht, Wappen, Banner und die Mittel zur Erhaltung der Einigkeit in der Familie beziehen.[98])

97) Scheidt. S. 143 u. XXVI.
98) Quellennachweis im 3. Kapitel.



§ 5. Die Stammburg der Herren von Hattstatt.

Die Burg im Flecken Hattstatt ist die erste, welche sich als Besitz der edlen Herren gleichen Namens nachweisen läßt. Die auch in der einstigen Gemarkung liegende, 1 Stunde vom Orte entfernte Burg „Hohhattstatt", die bis jetzt allgemein als Stammburg angenommen wurde,[99]) kann aus dem Grunde schon nicht Stammsitz sein, weil sie erst in den Jahren 1280—86 erbaut wurde,[100]) zu einer Zeit also, wo die Hattstatter schon ein blühendes, weit verbreitetes Geschlecht bildeten. Nichts bestimmt uns außerdem anzunehmen, daß die nur sagenhafte „Hatschburg",[101]) die auch in dem Banne zwischen Hattstatt und Böklinshofen gestanden haben soll, als Stammburg anzusehen ist. Außer den schon genannten zwei Burgen besaß das Geschlecht zu verschiedenen Zeiten noch folgende: Alten-Pfirt, Basel, Binningen bei Basel, Eckirch im Lebertal, Hageneck bei Sulzbach, Hartmannsweiler, Herlisheim, Hohen-Egisheim, Höhingen (Baden), Jebsheim bei Colmar, Jungholz, Kintzheim bei Schlettstadt, Münsterol, Niederbilstein bei Urbeis im Weilertal, Pfastatt, Plixburg bei Winzenheim, Reichenberg bei Bergheim, Reichweiler bei Mülhausen, Schnellenbühl bei Schlettstadt, Schrankenfels im Münstertal, Sommerau bei Rufach, Sponeck am Rhein, Sulzbach im Gregoriental, Thannweiler im Weilertal, Wasigenstein, Zum Weyer bei Freiburg im Breisgau und Weier im Münstertal.

Die Stammburg der Herren erscheint in der Geschichte selten und nur in vereinzelten Fällen mit ihrem eigentlichen Namen „Niederhattstatt". Sie trug nämlich ursprünglich den Namen des Ortes, welchen sie beherrschte. So hören wir bei der ersten geschichtlichen Erwähnung derselben, aus dem Jahre 1282, bloß von einem Akte, der geschlossen wurde zu „Hadstat vor der burg".[102]) Erst nachdem die schon erwähnte Feste Hohhattstatt erbaut war, mußte die Stammburg zur Vermeidung von Mißverständnissen durch die Bezeichnung „Niederhattstatt" davon unterschieden werden. So erklärt es sich, daß der Ausdruck „Niederhattstatt" zum erstenmal im Jahre 1430 auftritt. Auch

---

99) Münsters Cosmographie. 827. Merian.

100) Col. Bez.-A. E. 369. Innsbruck. Hatt. Leh. u. Cop. Annalen u. Chronik der Dominik. v. Col.

101) Allemania. Jahrg. 26. 3. S. 229. Colm. Bez.-Arch. Pläne C. 1164.

102) Hatt. Gem.-Arch. CC. 7. 2.

die Bezeichnung „Ottenwald" scheint die Feste Niederhattstatt, wenn auch nur vorübergehend, im Jahre 1610 getragen zu haben.

Diese feste Burg des Bann- oder Zwingherren erhob sich auf erhöhtem Platze, mitten im Dorfe, in einer reizenden ringsum von Hügeln eingerahmten Gegend, wo prächtige Gärten mit Weinbergen abwechselten. Als ihre äußeren Grenzen müssen angesehen werden: die Dorfgräben, welche um das Weichbild des Fleckens zogen und die Ortschaft einschlossen, und als innere: die Gräben, welche den Komplex zwischen der einstigen Reichsstraße, dem Kirchweg und der vom heutigen Rathaus zur Kirche aufsteigenden Gasse umzogen.

Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, den Erbauer der Feste zu ermitteln. War es der Bischof Otto von Straßburg, welcher in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts lebte[103]) und mit dem Grafen Hugo von Egisheim auf Kriegsfuße stand und somit letzterem in der Obermundat eine Trutz- und Schutzfeste entgegenstellen wollte? Oder war es einer der Ottonen, welcher hier eine Reichsfeste gründete? Wenn die Annahme des Chronisten Peter von Andlau über den Ursprung der Edlen auf Tatsachen beruht, könnte eher auf einen edlen Otto von Hattstatt als Gründer der Burg geschlossen werden, wodurch die auch vorkommende Bezeichnung Ottenwald eine Erklärung fände.

Da Angaben über die Anlagezeit gänzlich fehlen, jedoch im heutigen Pfarrhauskeller noch Ueberbleibsel des massiven Urbaues vorhanden sind, müßten Nachgrabungen an Ort und Stelle Zeit und Bauweise der ersten fortifikatorischen Anlagen dartun. Sicherlich würden diese feststellen, daß die Burg eine der ersten der ganzen Umgegend war, da sie bekannterweise schon im 13. Jahrhundert nachweisbar ist und ihre Herren schon vor 1188 existierten.

Diese Burg war kein einheitliches Bauwerk, sondern ein, wie die Urkunden lehren, im Laufe der Jahrhunderte entstandener Gebäudekomplex, welcher die zahlreichen für eine große ritterliche Hofhaltung nötigen Räumlichkeiten enthielt.

Eine Teilung der Feste „Niderhattstatt" vom Jahre 1435[104]) erwähnt den innern und äußern „quingolf" (Zwingolf-Zwinger d. h. Raum zwischen den Umfassungsmauern und den Hauptmauern

103) Trouillat, Monum. I. 190.
104) Straßb. Bez.-Arch. G. 850.



mit den Ecktürmen und Wehrgängen), zwei „kelreßhelse" (Kellerhälse), den „Thurm" (Turm), den „Burnen" (Brunnen) und den Platz vor dem Schlosse. Nach dieser Teilungsurkunde unterschied man damals in der Burg zwei Hauptteile, nämlich den vorderen „gebauenen" Teil mit dem innern und äußeren Zwinger, (einstiger Sitz der Linie der „Jungen" von Hattstatt) und den ungebauenen Teil mit Oeden und dem „Harsterhof". Die „Harst" bildeten auch eine Linie der Hattstatter Edlen und bewohnten den Ritterhof, dessen Ueberreste heute noch als „Harschterhof" bekannt sind. Der erste „Harst" ist 1282 und der Sitz der Edlen i. J. 1343 als württembergisches Lehen erwähnt. Der zu Niederhattstatt gehörige Hof lag in der „Bünde" nach der Gemeinde Pfaffenheim zu und war zur Zeit des Abganges des edlen Geschlechtes von Hattstatt als Afterlehen in den Händen der Familie Gschickt von Gebweiler, die mit dem edlen Truchseß von Rheinfelden wegen dieses Ritterhofes einen Rechtsstreit führte.[105])

In einem im Jahre 1586 errichteten Inventar[106]) sind folgende Gebäulichkeiten der Burg Niederhattstatt angeführt, nämlich: „Saal, Erkher, Camer bey der Harnisch Stuben, Gang bei der Hochstiegen, des Obersten Camer, die Pfisterey (Bäckerei), das Taubenhaus, das Sumerhaus (das Sommerhaus, in welchem zuweilen das Wochengericht abgehalten wurde), die Finkhenstub, der Karcherstall, der Reiterstall, der große Schloßkeller, der hintere Schloßkeller und der rote Keller." Obschon damals die Hauptmasse der Hinterlassenschaft des Obersten Claus von Hattstatt in seinen Schlössern zu Binningen, Basel, Herlisheim und Sulzbach aufbewahrt wurde, so waren die Räume des Schlosses zu Hattstatt doch noch voller Gerät, Möbel u. s. w. Im Gang bey der Hochstiegen stand die Folter: „ein hültze Instrument darum man die übelthater mit glimet und die warheit Zusag mache!" Der Saal im Schloß und des Obersten Kammer enthielten ein kleines Waffenmuseum, wie die Burgen Herlisheim und Sulzbach. In der „Finkhenstub" befanden sich Jagdutensilien, wie Hasengarn, Rebhühnergarn, Finkengarn, Finkenhäuschen vor dem Fenster u. s. w. In einem Besichtigungsprotokoll von 1609

105) Colm. Bez.-Arch. E. 369.
106) Bern. Staats-Arch. CCXXXVII.

ist[107]) gesagt: „Niederhattstatt ist mit einer Ringmauer umgeben, hat beim Eingang eine aufziehbare Fallbrücke und ein verschlossenes Gatter. Neben und an der Ringmauer geht der zwei Wagen breite Kirchweg zwischen Schloß und Ackerhof durch.“ „Ein Schreiben vom Jahre 1610[108]) bezeichnet als Zugehörigkeiten der Feste: „Türme, eingebewen, mauren, graben, propugnaculen, vorwere, portulalen, Taubhauß, Vorhöfen, garten“ u. s. w. Eine Urkunde aus dem Jahre 1619[109]) erwähnt die „Nider veste hadtstatt, sambt dessen zugehörung vnndt Pertinenzien, mit vhralten Reychsportalen, Schied: vndt Zwerchmauren, brustwehren, zünnen“ u. a. Niederhattstatt ist auf der angeblich aus dem Jahre 1621 stammenden Gemarkungskarte, Bannschlüssel genannt,[110]) zu sehen. Doch läßt sich heute ein genaues Bild der einstigen Feste nicht mehr herstellen. Zwar behaupten die Bewohner des Ortes, die auf der Tabernakeltüre der Pfarrkirche dargestellte Burg sei die ehemalige Dorffeste. Jedoch für diese Behauptung ließen sich keine Beweise finden. Die betreffende Tabernakeltüre stammt allerdings aus dem Unterlindenkloster von Colmar, und es wäre deshalb ein günstiger Zufall, wenn diese Zierde eine Stiftung der Hattstatter Herren wäre, die durch die französische Revolution in deren Stammgemeinde zurückgelangte.[111])

Die Burg Niederhattstatt hatte im Laufe der Jahrhunderte manchen Sturm zu erleben.

Sie muß ursprünglich zum Stammgut (terra salica) der Edlen gehört haben, fiel aber infolge der Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser Adolf und dem Gegenkaiser Albrecht I. von Österreich in die Hände des Straßburger Bischofs, der auf der Seite des Gegenkaisers gestanden hatte. Nach dem Treffen bei Göllheim (1298), in welchem Adolf Krone und Leben verlor, nahm der Bischof Conrad von Lichtenberg dem Werner v. Hatt., der mit dem Landvogte, dem Grafen Theobald von Pfirt, und dem Colmarer Schultheißen Cuno von Bergheim zu Adolf gehalten hatte, „alles“ weg. Der Chronist fügt bei: „wollte er es wieder haben, mußte er es zu lehen empfangen“.[112]) Durch

107) Colm. Bez.-Arch. Truchseß.
108) Hatt. Gem. Arch. DD. 9.
109) Col. St.-Arch. I. 3
110) Hatt. Gem.-Arch. CC. 6.
111) A. M. P. Ingold. Miscell. Als. p. 136. Straub, Congrès de 1860. p. 379.
112) Collect. Specklin Nr. 1147, 1168.

Grandidier[113]) erfahren wir, daß unter dem allgemeinen Ausdrucke „alles" unter anderm auch die Dorfburg zu verstehen sei, denn er erzählt, daß Conrad Wernher, der ehemalige Landvogt, vom Bischofe im Jahre 1299 gezwungen wurde, sein Schloß mit allen Zugehörigkeiten demselben als Lehen aufzutragen und als solches zurückzunehmen. Die Hattstatter Edlen haben anscheinend dies auch getan, weil sie im Jahre 1304 wieder im Besitz der Feste erscheinen. Am 1. April 1304[114]) nämlich gaben Conrad Wernher der alte, Wernher der Gutemann, Conrad der Harst, Conrad Wernher der Junge, Johannes der Junge, alle von „Hadestat", Rittern, Georige und Cunzelin der Gutemann von Hadestat, Edelknechte, dem „Cunrat" von Lufen von Morswilre einen Acker in Erbpacht und bestimmten, daß der Zins „vff der burg zu Hadestatt" entrichtet werden sollte. Neun Jahre später wurden auf der Feste Gegner der Hattstatter Edlen festgehalten. Es bekennen nämlich am 30. November 1313[115]) der Heiden von Bercheim, Herrn Walthers Sohn, Ritter, und Johann des Richen Sohn von Koensheim, Ritter, daß Wernher Winlin von des Gefängnisses und erlittenen Schadens zu Hadstat wegen sich befriedigt erklärt hat, und versprechen, nicht zuzulassen, daß von dieser Sache wegen irgend jemand die Herren Johannes und Franz von Hatt. anspreche, bekümmere oder schädige. Erwähnt wird die Burg ferner im Jahre 1324 in einem Vertrage zwischen dem Bischof Johannes von Straßburg, Herzog Leopold von Oesterreich, Graf Conrad von Freiburg, der Stadt Colmar und den Reichsstädten des Elsaß einerseits, und Johannes von der hohen Rappoltstein, Werner von Bergheim, „Her Frantz von Hadestat" Ritter, Otto von Girsburg und der Unterstadt Rappoltsweiler andererseits, — dahingehend, daß die Letztgenannten während des Krieges zwischen Herzog Leopold und Herzog Ludwig von Bayern gegen die Erstgenannten keine Feindseligkeiten unternehmen sollen. Dieser Vertrag bestimmte: „In disen tegedingen ist vsgenommen die burg Hadestat, die sol der egenante Hertzoge Lupolt inne haben, vnd ensol daz an den fridennicht gan."[116])

---

113) Oeuvres hist. inédites. IV. 66 ff.
114) Bas, Hatt. Arch. Nr. 10.
115) Bas, Hatt. Arch. 19 hh.
116) Rapp. Ub. I. Nr. 376.



Fast 100 Jahre schweigen die Urkunden über die Schicksale der Burg. Erst im Jahre 1415 hören wir, daß nachdem Erzherzog Friedrich von Oesterreich dem zu Konstanz abgesetzten Papst Johann zur Flucht verholfen hatte, der Pfalzgraf Ludwig mit großem Volke gegen den Herzog ins Feld zog und Heiligkreuz, Thann, Masmünster, Ensisheim und das „schlosz Hadstatt" nahm und dem Reiche schwören ließ.[117])

Aus Vorstehendem könnte geschlossen werden, daß die Feste von 1324—1415 in österreichischem Besitze war und von 1415 an als Reichsfeste galt. Doch stammt die erste Belehnung seitens des Reiches erst aus dem Jahre 1435. Im Jahre 1430[118]) erlangte der Herzog von Lothringen selbst gewisse Rechte an der Burg, da Anton v. Hatt. von Weier im Gregorienthal dem Herzog Karl von Lothringen unter anderm $1/4$ des Schlosses „Niedernhadstad" übergeben und veräußert hatte. Doch wird in der Folge dieser lothringischen Rechte keine Erwähnung mehr getan. Ob also die Herzöge von Lothringen dieselben verkauften oder darauf verzichteten, bleibt unentschieden. Vielleicht auch hat Anton von Hattstatt sein verkauftes Recht zurückerworben. Wie könnte er sonst 2 Jahre später seinen Vettern Thenie und Hans Ulrich von Hattstatt, Gebrüdern, seinen Teil an der Burg zu „Niedern Hadstatt" „mit grabe und mure" als „Gift und Gabe" (Geschenk) abtreten?[119])

Wie dem auch sei, am 28. September 1435[120]) teilten sich die drei genannten Herren von Hattstatt die „Niederhadstatt in dem Dorffe". Nachdem Hug, der Zimmermann, Meister Eberhart, Steinmetz, alle beide Werkmeister von Colmar, die Feste besichtigt hatten, vollzog Hans Herolt von Offenburg als Obmann die Teilung. Ungeteilt blieben: der Turm, der Brunnen und der Platz vor dem Schlosse, welche den dreien gemeinschaftlich gehören sollten. Zudem wurde bestimmt: Jeder Teil soll in den äußern und innern Zwinger einen 7 Schuh breiten Weg und auch von der „Porten" und unter der Porten „Recht in das Schloß" haben. Nach dieser Burgteilung erhielt Thenig den ungebauenen

117) Fragments de la chronique de M. Berler N. 3741, veröff. im Bullet. de la société p. l, cons. d. m. h. XVII.

118) Bas, St.-Arch. Adels-Urk. N. 406.

119) Bas, Hatt. Arch. Nr. 241.

120 Straßb. Bez. Arch. G. 850.

Teil, Hans Ulrich den vorderen gebauenen Teil bei der Porten, den Stock des verstorbenen Simon v. Hattstatt, und Thenig v. Weier den Harster Hof. Damals fielen die Armagnaken ins Elsaß und nahmen auch Hattstatt und Herlisheim ein.[121]) Wie in früheren Kriegszeiten suchten nun die Bewohner in der Burg Schutz, zumal sie verpflichtet waren, dafür Schloß und Dorfgraben zu unterhalten. Zu diesem Zwecke hatten sie jährlich 40 Pfund Rappen Umgeld zu entrichten und Frondienste zu leisten. Aber Thenie von Hattstatt verweigerte den Untertanen des Straßburger Bischofs die Aufnahme, weshalb sie auch einige Jahre die Frondienste nicht mehr leisten wollten.[122])

Anno 1458 fischten Leute von Geberschweier im Hattstatter Bannwasser.[123]) Da ertappten sie die Bewohner von Hattstatt und warfen die Frevler in den Burgturm. Weil aber die Gemeinde Geberschweier zur Obermundat gehörte, zogen die Rufacher am 10. Juni unter Anführung des Schaffners der Obermundat mit dem „paner" gen Hattstatt. Sie verbrannten daselbst Rebstöcke und fingen den Bruder des Junkers Thenie von Hattstatt, namens Wiglis, ferner den Burgvogt Peter Harder und die zwei Bürger Claus Brotbeck und Eberhard Zieger und führten sie ins Gewahrsam nach Rufach, da sie den Herrn von Busnang, der damals die Obermundat inne hatte, einen „Swoben" genannt hatten. Als aber bald darauf die Lederer (Weinlader) des Besitzers der Obermundat in Hattstatt Wein laden wollten, wurden sie „gesmehet", (verspottet) und da sie sich wehren wollten, vom Burgvogt gefangen und ins Schloß geführt. In Rufach wurde deshalb „gestürmet vnd zusamen gelauffen vnd geseit dem Herrn von Busnang werent die sinen gefangen vnd zu Hadtstat geleit in gefengnisse, dem noch werent die glocken angezogen vnd die sinen mit der paner vsgezogen für das Schloß vnd hettent an den Vogt gefordert, solich gefangen lidig zu lossen. Der vogt hatte geantwort neyn. Er hette zu sine Junckherren von Hadtstat gen Herlisheim geschickt zu frogen, ob er sie lidig lossen solt, des were einer vsgelossen vnd doch nit lidig geseit, sunder er hette gesworen, wann man Inen manet, sich wider zu antworten, do hetten sie gefordert, die sinen ganz lidig zu zalen, vnd als es

121) Thanner Annalen S. 567. Gebw. Chronik S. 62. u. a. Quellen.
122) Straßb. Bez.-Arch. G 850.
123) **Bas**, Hatt. Arch. Briefb. N. 90 u 91.

sich hette verzogen biß nacht, werent sie in das Dorff gangen vnd hettent mitzit getan vnd nit anders begert, dem die Iren one entgeltniß lidig. So wollten sie den von Hattstatt die Iren so sie ergriffen hetten, zu stunt auch lidig lossen."[124])

Auf beiden Seiten wurden die Gefangenen bis 1468 in Haft gehalten. Ja, auch der Junker Hans Oswald von Hattstatt wurde in dieser Fehde durch Conrad von Busnang in Rufach eingekerkert, da er dessen Schweine im Wasser fing und nach Herlisheim treiben ließ.[124a])

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hielten sich die Edlen von Hattstatt nur vorübergehend auf ihrer Stammburg auf, da sie die Burgen Herlisheim und Sulzbach derselben vorzogen. Doch am Schlusse desselben Jahrhunderts wurde Niederhattstatt wieder von den Herren Heinrich und seinem Sohne Georg bewohnt. Letzterem erlaubte der Bischof Christoph von Basel am 3. März 1518, in seinem Schlosse einen tragbaren Altar zu haben und daran Messe lesen zu lassen.[125])

Zur „Zeit der Baurisch aufrur", also während des Bauernkrieges i. J. 1525, ließen die von Hattstatt „als Oberkeyt vnd inhaberen des schloßes Ackher: vnd Dinckhoffs" zwei Schwibbögen, welche „von dem Ackherhoff an den schloßgraben führe", bauen, „damit sie sich auß dem Ackherhoff in daß schloß, vnd hienwider auß dem schloß in den Ackherhoff kommen könne."[126])

Unter dem Ritter Claus, der wegen seiner Kriegstüchtigkeit an allen europäischen Höfen bekannt war,[127]) sah die Stammburg manchen hohen Besuch; denn Eilboten und Abgesandte aus den meisten Ländern Europas zogen nach der Burg Niederhattstatt, wenn es galt, Clausens Dienste oder Ratschläge zu erbitten. Selbst schwedische Rittersöhne wurden damals am hattstattischen Hofe unter der Leitung des tapferen Claus ausgebildet. Dieser Herr, der wegen seiner schmächtigen und kleinen Gestalt gewöhnlich nur Kleinklaus genannt wurde, diente nach Laguille[128]) und Grandidier[129]) unter anderm lange Zeit als Reitergeneral

---

124) Caisb. Schau. Arch.
124a) Straßb. Bez.-Arch. G 850.
125) Bas. Hatt. Arch. N. 319.
126) Hatt. Gem.-Arch. DD. 9.
127) Das Leben dieses Ritters wird im 3. Kapitel ausführlich behandelt werden.
128) Laguille, Histoire de la province d'Alsace veröff. 1727, XXI. 241.
129) Manuscrits de Grand in Revue d'Als. 1891. S. 490/91

in Spanien. Als er dieses Dienstes müde war, bat er um seine Entlassung; doch konnte ihm der König v. Sp. sein Dienstgeld nicht vollends ausbezahlen und mußte deshalb versprechen, ihm die fehlende Summe an einem bestimmten Tage zu entrichten. Indessen lief die Frist ab, und der Herr v. Hattstatt bat wiederholt schriftlich um die Begleichung des ausstehenden Soldes. Da ihn endlich die aus Spanien zugegangenen Erklärungen nicht befriedigten, stellte er sich an die Spitze von 40 wohlbewaffneten Reitern, ritt mit ihnen nach Frankfurt, wo sich ein Gesandter des spanischen Königs aufhielt. Er entführte denselben und brachte ihn als Gefangenen auf sein Schloß. Der deutsche Kaiser fühlte sich durch dieses Attentat beleidigt. Darum führte er Truppen gegen Clausens Feste, belagerte sie und nahm sie ein; den kleinen Claus, ließ er jedoch in den Turm zu Ensisheim werfen, wo er nach Laguille u. Grandidier bis zu seinem Ende schmachten mußte. — Letztere Angaben stimmen indessen nicht; denn wir wissen, daß Claus v. H. zwar einigemale in Ensisheim in „Haftung" lag, als er in „Verstrickung" kam, jedesmal aber wieder vom Kaiser begnadigt und mit ihm ausgesöhnt wurde. Als dieser Ritter in seinem Lebensabend in der freieren Schweiz zu Binningen und Basel Schlösser erwarb, zog er aus verschiedenen Gründen nach seinem Abenteurerleben den Stadtaufenthalt demjenigen des platten Landes vor. Nur selten ließ er sich in seinen letzten Jahren in der Stammgemeinde, an welcher er mit inniger Liebe hing, sehen. Die Burg stand nun zwar nicht verlassen da; denn am 11. November 1569 verpachtete Claus dem Philipp Balthasar Stumpf unter anderm auch eine „Behausung" im Schlosse Hattstatt.[130] Außerdem lagen eben in dieser Zeit fast unaufhörlich Gefangene im Burgverließ, das verschiedenen hattstattischen Gemeinden als Gefängnis diente.

Hattstatt zog seinen edlen Herrn trotz aller Bequemlichkeiten der Stadt wieder an, und als der Oberst Claus als fünfundsiebenzigjähriger Greis wieder in seiner lieben Stammgemeinde weilte, ereilte ihn der Tod am 8. Oktober 1585. Gemäß seines in den letztwilligen Verfügungen wiederholt ausgesprochenen Wunsches, in der Hattstatter Pfarrkirche begraben zu

130) Bas, Hatt. Arch. Ub. 203.



werden, wurde der edle Kämpe zu Hattstatt und nicht zu Basel oder zu Ensisheim, wie irrtümlich behauptet wird, zur letzten Ruhe gebettet.

Am Tage nach seinem Ableben schon wurden die Schlösser und Flecken Herlisheim und Hattstatt durch die Regierung in Ensisheim eingenommen.[131]) Doch bald gelangten die Truchseß von Rheinfelden, welche mit den Edlen von Hattstatt versippt und im Jahre 1559 in Gemeinschaft mit ihren Reichslehen getreten waren, in den Besitz der Feste Niederhattstatt. Ganz deutlich sieht man dies aus dem Bekenntnisse des Philipp Truchseß von Rheinfelden vom Jahre 1587,[132]) nach welchem er alle Urkunden der hattstattischen Reichs- und Württemberger Lehen, mithin auch die Burg und den Harster Hof, erhalten hatte. Im Herbste desselben Jahres herrschte in der Feste wieder heiteres Leben; denn zur Zeit der Weinlese wurden bei dem Burgvogt Ambrosius viele Winzer und Winzerinnen untergebracht und verpflegt, welche in den Reben der „hattstattischen Erbschaft“ die Trauben lasen. Der Burgvogt selbst war dabei 18 Tage als Meisterknecht tätig, während seine Ehehälfte der Küche vorstand, die Schulmeistersfrau das Essen auftrug und der Dorfschultheiß den Transport der gefüllten Büttiche und Gefäße übernommen hatte.[133])

Als im Oktober 1590 zu Hattstatt eine Kindsmörderin ergriffen wurde, bedurfte es der Genehmigung der Truchsess, um dieselbe im „Schloß Thurm“ festhalten zu dürfen.[134])

In der Erbteilung vom Jahre 1605 zwischen den Söhnen der Gebrüder Jakob und Philipp Truchseß v. Rheinfelden erklärten die Erben: „Niederhattstatt soll bei feindlichen Einfällen des Reichslehen gemeinder, gemeines offen hauß zur Verwahrung sein. Doch sollen die Erben in Gemeinschaft die Burger mit Lebensmitteln und Waffen versehen. Der Turm soll allen in Gemeinschaft zur Aufbewahrung der Gefangenen dienen. Alle Lehensbriefe sollen in dem Gewölbe allda beruhen, und die zwei ältesten des Stammes sollten je einen Schlüssel zu demselben

131) Allemania. Jahrg. 26. Bonn 1898. 3. 229.
132) Bas, Hatt. Arch. Ub. 415.
133) Bas, Hatt. Arch. H 3 z, Rechnung der Schaffnei Herlisheim 1583 86. 87.
134) Col. Bez.-Arch. C. 129.

besitzen."[135]) Doch scheint den Truchseß die Stellung als Schloßherren nicht leicht geworden zu sein, da sich zwischen der Gemeinde und den neuen Burgherren ein feindliches Verhältnis herausbildete. Demnach wurde in einer zweiten Erbteilung vom April 1606 beschlossen: „Jeder möge sein eigen Teil nehmen und verwahren, da die truchsessischen Schriften nicht im Gewölbe niedergelegt werden könnten, weil zur Zeit dem Ort auch um anders respects willen nicht zu trauen und es gleiche Beschaffenheit in des Harstershof hätte."[136])

Welches war wohl die Ursache dieser Mißstimmung zwischen Burgherr und Gemeinde? Sicherlich war das gegenseitige Mißtrauen einzig und allein eine Folge der Auflösung der hattstattischen Herrschaft und besonders der Zersplitterung der grundherrlichen Rechte in der Stammgemeinde des ausgestorbenen Geschlechtes. Die Untertanen des Ortes Hattstatt schieden sich damals in bischöfliche und österreichische; diejenigen des Bischofs von Straßburg erhielten bald einen neuen Grundherrn in der Person des Herrn von Schauenburg. Diejenigen des Hauses Österreich aber verblieben lange unter der Verwaltung ihres einstigen Amtmannes Andreas Beckh, der im Namen der vorderösterreichischen Regierung die Schicksale der Gemeinde leitete. Schon am 23. Juli 1603 belehnte Ulrich Theobald von Schauenburg seinen lieben „Gevatter und vertrauten Freund" Andreas Beckh, Burger zu Colmar und Vogt zu Heilig-Kreuz, mit weiland hattst. straßburg. Mannlehen für 2000 Gulden.[137]) Nach den Lehenreversen hielt Beckh infolgedessen: „der Stift Strassburg gerechtigkheit zue Hattstatt vndt Vögtlinshouen ahne leuthen, Steuren, gewerfen vnndt allen obrigkheiten, Gerichten, Hohenn vnndt nider, fräveln, Nutzungen vnndt gefällen gebotten vnndt verbotten vnndt allen andern zugehörungen nichts ausgenohmen vndt hindahn gesetzt." So vereinigte Beckh in seiner Hand alle grundherrlichen Rechte des Ortes, bis die vorderösterreichische Regierung den Anteil des Hauses Österreich, auch Schwarzenberg-Anteil genannt, i. J. 1610 dem Statthalter und Mitregenten Christoph von Stadion verlieh. Damit jedoch die „Lehenstück,

135) Bas, Hatt. Arch. Ub. 508.
136) Bas, Hatt. Arch. Ub. 509.
137) Col. St.-Arch. I. 3.



Recht und Gerechtsame" zu Hattstatt beisammen blieben, erhandelten die v. Schauenburg auch den Anteil des v. Stadion und zahlten i. Januar 1613 dem Andreas Beckh für die Auflassung seines Afterlehens eine Entschädigung von 7000 Gulden.[138])

Wie wir sehen, waren die Truchsess trotz aller Anstrengungen nicht Grundherren des Ortes Hattstatt geworden, und der Streit zwischen der verwaisten Gemeinde und ihrem Burgherrn, der jedoch dort nur als „privaty“ und nicht als Oberkeit betrachtet wurde, kam plötzlich 1609 zum Ausbruch, wie es uns viele Urkunden zeigen.[139])

Die „Vestung" Niederhattstatt, deren Wert mit dem anstoßenden Finkengarten i. J. 1605 zu 1200 Gulden geschätzt wurde,[140]) befand sich nach einer Erklärung des Hans Conrad Truchsess v. Rheinfelden im folgenden Jahre in einem trostlosen Zustande, da nicht allein „alles gemäur vnd porten, ja auch alle Inwendigen gemach vnd dach, Stuben, fenster, Keller, Pfisterey, also e i n g e f a l l e n vnd zugericht" waren.[141])

Am 4. Mai 1609 renovierte und verbesserte deshalb der Junker Jakob Truchsess v. Rh. „allein an der vorwere vnd vraltt dartzu gehörig Portall", bei welchen Arbeiten angeblich auch der Ortsschultheiß half. Statt sich jedoch darauf zu beschränken, die anno 1525 errichteten und nun abgegangenen 2 Schwibbögen zu ersetzen, ließ er trotz der Warnungen des Oberamtmannes nicht bloß zwei neue „eylfertig zurichten, auffbutzen vnd das Truchsessisch Wappe mit einer elttern alß dises Jares zahle in stein gehawen darüber setzen vnd einmauern, sonder auch newe Tor daran, vnd die selbig beschlüssig machen". In dieser Handlungsweise erblickte die Gemeinde eine Schmälerung ihrer Rechte und die verborgene Absicht des Junkers, „dem Dinckhhoff die platzung zum gericht, dem Ackherhoff seinen ein: vnd außgang, dem kirchherrn, der Oberkeyt vnd vndterthanen, den ordenlich gewonlich weg zur kirchen vnd auff den kirchhoff one fug, noth vnd vrsach seine aigenbeliebene zu nemmen, zu sperne vnd Oberkeyttlichen gewald darin zu üben". Verstärkt wurde der Argwohn der erbitterten Untertanen durch die seitens des Junkers gefallenen Aeußerungen:

---

138) Dieselbe Quelle.
139) Hatt. Gem.-Arch. Colm. St.-A. I 3.
140) Bas, Hatt. Arch. H 3 f Bd. VI.
141) Pas, Hatt. Arch. H 3 f Bd. VII.



„er wolle fürter dem Vogt nicht gestatten mit der für die Molt vnd Ambtsfrucht zu deß Ackhershoffes kasten, wellicher allerdings sonst keine Türe alß die zwüschen gerürten 2 schwybögen hatt, zufüre, vnd der herr Dominus werde einen ander weg der bißher zur Kirch suchen vnd brauchen müssen". Schließlich wurden „die rigell vnd schloß alberait verdingt gehalten", so daß Kirchherr, Oberkeit und Untertanen entweder bei dem Junker um Oeffnung der Türen bitten mußten oder gezwungen waren, einen weiten Umweg zur Kirche und dem Gottesacker zurückzulegen.[142])

Das Vorgehen des Truchsess wurde durch den Oberamtmann der österr. Regierung angezeigt, welche nach Konsultierung der Lehenbriefe und eingezogenen Erkundigungen vorerst einen Augenschein anordnete. Diese Besichtigung erfolgte schon am 7. Mai 1609 im Beisein des Dorfschultheißen Hans Darhawer, des Oberamtmanns And. Beckh und dreier Mitglieder des Gerichts.[143]) Da diese Ortsbesichtigung zu ungunsten der verhaßten Truchsess ausfiel, erlaubte die Regierung von Ensisheim der Gemeinde, die ausgeführten Neuerungen zu beseitigen. Hattstatt tat dies am 11. Mai des Morgens, als der Hirt ausfuhr „ohne wüssend obe Er Junkher anheimisch oder vber veldt" sei. Für die Hattstatter war dies eine gewisse Genugtuung, da die truchsessischen Untertanen auf Anstiften des Bruders des Burgherrn i. J. 159. „Die Hattstatter Pfarrei zur Wasserfallen" eingerissen hatten.[144])

Die Tat der Hattstatter empörte den Burgherrn sehr. Sofort klagte er bei der v. ö. Regierung, als hätte die Gemeinde dem zwischen beiden Parteien durch Erzherzog Maximilian von Oesterreich i. J. 1604 errichteten Vertrage und dem Landfrieden zuwider gehandelt, und als hätten die Hattstatter die Neuerungen „one einige noch wüssende Vrsach zwischen dreyvnd vier Vhren nach mitternacht per fors in eyl gleichsam man auff dem ottenwald gesessen vnd kein rechtt imb landt angeloffen, nidergerissen, verschlaifft, vnd gevolgt 12 Klafter der grosste steinwerckh beseitts gelegt. Die Port allerdings zertrommern, zerschlagen, vnd die stückh hier vnd wider auff die gass geworfen". In seiner Klageschrift begehrte er, die Gemeinde möge „bey straff vnd Peen" alsbald „das nidergefelt vnd zerschlaifft vralt Kriegsgemeur vnd Portall" auf ihre Kosten wiederaufbauen, „doch die grundrüß

143) Col. Bez.-Arch. Truchseß.
144) Hatt. Gem.-Arch. DD IX.



mauerstein vnd anders ohn zerschlagen verpleiben lassen, damit künfftig ire Kay: Mt: oder andere an dero statt dem augenschein vnd beschaffenheit diser verübten gewaldtsame desto berichtlich einnemmen mögen". Hierauf ließen Schultheiß, Bürgermeister und Gericht zu Hattstatt wider den Supplikanten einen „Warhafften bestendigen Bericht mit angehenckhte Rechtserbietten" abgehen, in welchem sie erklärten: des Supplicanten Großjunker selig hätte in ihrem Orte „Simpliciter Nider Hattstatt, die veste, ohne einich anhang pertinentz oder zugehörde zu leh" erhalten. Bezüglich des streitigen Ackerhofs erwiderten sie: „Der Ackherhoff zu Hattstatt geg der burg sei über der hochloblichsten hauß Osterreich vnuerneinlich aigenthumb, vnd derselb hatt seine dürre auch ein- vnd außgang geg die burg zur Kirch. Verner gehet auch zwischen dem schloß vnd dem Ackherhoff die gemeine straff vnd weg zur Kirch vnd dem Gottesackher daran, vnd so woll die Pfarrherrn vnd Oberkeyt als vnderthanen vnd einwonern des Fleckhens haben in taglich vngespertte offene brauch desselben gange". Zum Schlusse schlugen die Berichterstatter einen schärferen Ton an, indem sie den Wiederaufbau des Zerstörten einfach verweigerten und den Adressaten erklärten:

„Wie wür naun nicht glauben das ire Chur- vnd Fürsten auch graffliche Gnaden G. G. G. G. G. Mentz, Pfaltz, Würtzburg, Hohenlohe, vnd Erbach als welliche dan Othenwald inhaben Jme Supplicant gestendig sein werden, das auff demselben Ottenwald in mass gegenteill schmeher vnd verkleinerlich an zeucht gewaldt vor rechtt gehe, vnd keine Justicy gehalten werde".

Als Grund der andauernden Erbitterungen des Burgherrn bezeichnet der „Vorbeschluß des Schulthessen Bürgermeisters vnd Gerichts zu Hattstatt wider den Edlen vesten Jr. Jacob Truchsessen von Reinvelden" v. J. 1610 die Tatsache, daß die vord. öst. Regierung „der herrschaft schwartzenbergteill vnd recht, mit namens auch der Ackherhoff in sich begriffen" dem Herrn von Stadion zu Lehen gegeben, obschon Jakob Truchsess u. sein Bruder sich darum beworben hätten.[145])

Ueber den Ausgang des Rechtsstreites geben die hinterlassenen Quellen keinen Aufschluß. Die Streitsache war jedoch noch vor

145) Obige Quelle.



der vord. öst. Kammer anhängig, als der 30jährige Krieg begann und i. J. 1619 ein neuer Zwist wegen des an das Schloß grenzenden Taubenhauses ausbrach. Am 20. Februar 1619 klagte Hans Christoph Truchsess v. Rheinfelden v. Niederenzen bei dem Meister u. Rat der Stadt Colmar gegen deren Bürger Anton Meder, Schreiber des Amtmannes A. Beckh, weil er am 9. II. mit einer Leiter in das Taubenhaus stieg, um mit Zimmerleuten und Maurern dies anders einzurichten. Er erklärt in seiner Schrift, sein Bruder Jakob Tr. v. Rh. hätte 1606 bis zu seinem Ableben in der Feste zu Hattst. seine Haushaltung gehabt und „im under ackher oder viehhof" seine Pferd, Hornvieh u. a. untergebracht. Auch sein, des Schreibers Burgvogt, Hans Conrad Brünn, hätte sein Vieh im „unter Viehhof" und benütze auch den „obern Schloßhof samt den Finkengarten." Sein Bruder hätte das Taubenhaus renoviert, Andreas Beckh aber hätte darinnen „mit roter Farbe illumnirt" und durch seine Untertanen am 11. Mai 1611 bei Nacht und Nebel demoliert. Erst nachdem Melchior von Schauenburg am 8. III. 1619 eine Erklärung beim Colmarer Magistrate abgegeben hatte, daß der Ackerhof ihm gehöre und auch das Taubenhaus u. a. von ihm dem A. Beckh verehrt worden sei, scheint sich der v. Truchsess beruhigt zu haben.[146]) Es findet sich aber keine Spur, daß die Truchseß nach dem Zerwürfnisse mit der Gemeinde die Burg noch selbst bewohnten. An ihrer Stelle erwähnen Nachrichten vom Jahre 1622 einen Schaffner des Schlosses.[147]) So müssen die Verhältnisse bestanden haben, bis der 30jährige Krieg der Feste den Todesstoß versetzte. Der Kommandant von Colmar, Achille de Longueval, seigneur de Manicamp, der das Schloß Hohnack zerstörte, ließ nämlich im Jahre 1635 auch das Schloß Niederhattstatt nebst der Mühle zu Niederhergheim in Brand stecken.[148]) Von den Flammen wurde zwar der massive steinerne Burgturm verschont; doch dachte Johann Friedrich Truchseß bald daran, auch ihn, der der Herrschaft Hattstatt früher lange als Gefängnis gedient hatte, mit Zustimmung der kais. Majestät niederreißen zu lassen. Aus diesem Grunde wandte er sich am 15. III. 1646, also noch vor dem westphälischen Friedensschlusse,

---

146) Col. St.-Arch. I 3.
147) Hatt. Gem.-Arch. FF IV.
148) Merian, S. 20.

an den kais. Rat und vord. öst. Kammerpräsidenten Isaak Volmar, der v. Münster aus dem Juncker am 6. April ds. Js. eröffnete: er sähe nicht ein, „weß vrsach der herr erst vmb consens beym Kay hoff ahnhalten solt, den Hattstattischen Thurm abtragen zu laßen dan diß were auch extra calamitatem bellicam (außer der Kriegsnot) der seine arbitrio gestanden, vermeine also, Er könndte sich seines vorhabens ohn einige Gefahr gebrauchen. Dann Kombts wider vnder Oesterreich so ist diß factum ex antecedenti necessitate et calamitate belli (geschehen aus vorgenannter Kriegsnot) zu entschuldigen, bleibts bey der cron Frankreich, so ist ohne das alle anspruch vom reich gefallen.“[149])

Dieser Bescheid ermutigte den Junker in der Ausführung seines Planes, und schon am 14. April schloß er mit der Stadt Colmar einen Vertrag dahingehend, daß diese Stadt sich verpflichtete, den aus Quadersteinen ausgeführten Turm abzubrechen, die Steine nach Colmar abzuführen, um sie zu „vorhabenden gebäwen“ (Gebäuden) zu gebrauchen. Ferner erklärte sich die Stadt bereit, zu der nun notwendigen Brücke die Steine und das Holz zu liefern und für jeden Quaderstein 6 Kreuzer zu bezahlen. Da Colmar sofort eine Abschlagszahlung von 100 Gulden leistete, konnten die Arbeiten während des folgenden Sommers in Angriff genommen werden. Ende August war darum der Turm bereits „auf dem Fundament angebrochen“, das Gewölbe aber hatten die „minen“ eingeworfen, u. die Brücke auf dem Platze mußte belegt werden. Am 29. X. 1646 schlossen die beiden Parteien einen neuen Vertrag, nach welchem der edle Truchseß 600 Gulden erhalten, Colmar aber dafür den Platz räumen und die Quadersteine abführen sollte. Die Stadt erbot sich, zudem 30 Ctr. Kalk zur Reparierung der von dem Turm niedergeworfenen Mauern nach Hattstatt zu liefern.[150]) Auf die Schuldsumme der Stadt wurde gleich darauf durch den Gubernator u. die königl. Regierung zu Breisach im Namen der Welspergischen Frau Witwe „der Arrest intimiert“ und Oberstleutnant Rosa (v. Rosen) war „vff dem Truchsesischen von dem hattstattischen thurm her gethädigten kaufschilling

149) Col. St.-Arch. S. E. L. 6. Nr. 11.
150) Vorige Quelle.

auch bereits vertröstet".[151]) Aus den hattst. Quadersteinen erbauten die Colmarer das Deinheimertor,[152]) vergaßen aber dabei, in Hatistatt den Platz zu säubern. Nicht umsonst reklamierte deshalb Truchseß v. R. am 9. III. 1656, daß der Platz nur halb geräumt sei und Zwinger und Gärten offen lägen, was ihm großen Schaden verursache.[153]) Darauf hin sandte Colmar i. J. 1660 mehrere Maurer u. Taglöhner nach Hatt., um den Platz endgültig zu säubern.[154]) Doch mußte am 7. April 1666 schließlich durch die Stadtobrigkeit dekretirt werden, „daß zur völligen Abholung der Quadersteine zu Hatt. noch eine allgemeine Fuhr durch die Herren Räte angestellt u. kommende Woche noch verrichtet werden solle."[155])

Nach der Zerstörung der Feste waren selbstverständlich die Hattstatter Bewohner der Unterhaltungskosten der Burg entbunden. Doch bezahlten sie lange Jahre den Truchseß jährlich 9 Ohmen Gewerf.[156]) Wegen der vielen Prozesse, die seit dem Aussterben des Hattstatter Rittergeschlechts zwischen dessen verbliebenen Untertanen und den Burgherren bis zur Revolutionszeit geführt wurden, faßten die Truchsess eine so ausgesprochene Abneigung gegen ihre Besitzungen zu Hattstatt, daß sie sich derselben nach und nach entledigten. So kam es, daß im Jahre 1759 dieser Adelsfamilie dort nichts verblieben war als „der fünkhengarten und ein schloss die weit darin zu genissen."[157]) Auch dieser Rest ruhte zur Zeit der Revolution in den Händen der Barone von Müllenheim von Straßburg, welche wohl durch Heirat diese Besitzung erhalten hatten. Am 23. November 1811 kaufte die Gemeinde von der Witwe Beck das Haus, welches auf einem Teil der Trümmer der Burg Niederhattstatt errichtet ist, und gestaltete es zu einem Pfarrhause um. Bezüglich des um das Haus liegenden Bodens (Hof, Schuppen, Stall) stand sie noch in den Jahren 1827—28 mit dem Baron von Müllenheim, der 4 Ar Boden beanspruchte, in Unterhandlung.[158])

---

151) Col. St.-Arch. Missivenbuch 1646|49 Fol. 74.
152) Ch. Foltz. Souvenirs historiques du vieux Colmar, 1887. S. 134 u, 135.
153) Col. St.-Arch. S. E L. 6 Nr. 11.
154) Col. St.-Arch. Baurechnungsbuch 1657|66 S. 315 u. 316.
155) Col. St.-Arch. Ratsprotok. 1666|73 Fol. 229
156) Hatt. Gem.-Arch. CC XII.
157) Hatt Gem. Arch. AA VI. CC VI.
158) Hatt. Gem.-Arch. Tit. 16.

Zweites Kapitel.

Die Herrschaft Hattstatt.

A. Allgemeines über die Herrschaft.

Die Herren von Hattstatt besaßen von jeher ansehnliche Familiengüter und bedeutende Lehen. Aus der Verbindung beider entstand, nachdem die Lehen gleichfalls erblich geworden waren, die Herrschaft. Die Besitzer einer solchen waren nach Simon, Gesch. v. Erbach S. 29. Dynasten. Das Territorium der Herren v. Hattstatt bildete indessen kein einheitliches, wohl abgerundetes Gebiet, sondern es setzte sich aus einer Anzahl größerer und kleinerer, getrennt liegender Besitz-Komplexe zusammen, welche im Laufe der Jahrhunderte vielfachen Aenderungen unterworfen waren. Wie dieses verhältnismäßig große, viele Ortschaften umfassende Territorium allmählich angewachsen ist, wird später nachgewiesen werden. Wichtig für die Ausbildung des Gebiets war vor allem die Vogtei über Kirchengüter; als weitere Momente kamen hinzu: Erbgang, Kauf, Verpfändung, Fehde und Eroberung. Das Obereigentum, das dominium directum, gehörte für die meisten hattstattischen Besitzungen schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts verschiedenen Herren, und somit waren die Edlen für diese Teile nur Inhaber des dominium utile oder Lehnsleute derselben Landesherren. Zudem erkannten die von Hattstatt für ihre Eigengüter die landesfürstliche Oberhoheit der Herzöge von Oesterreich an.[159] Dadurch daß sie, wie wir im ersten Kapitel vernommen haben, zu Mittelfreien und Landsaßen herabsanken, gingen sie wie viele andere Dynastengeschlechter Süddeutschlands der altererbten Reichsstandschaft verlustig, d. h. sie waren von der Beteiligung an den Reichstagen ausgeschlossen. Selbstverständlich sind darum die Hattstatter nicht in den Matricularverzeichnissen der Reichsstände zu finden, sondern sie wurden gleich den Rappoltsteinern mit

159) Straßburg Bez.-Arch. G 851.



dem löblichen Ritterstande veranlagt,[160]) weshalb i. J. 1604 vom letzten Ritter v. Hattstatt mit Recht erklärt wurde: „Es soll wahr sein, das der von Hattstatt selig etlich seiner guetter vnd sitz halb ein V. O. (vorder österreichischer) Landsaß vnd der Matricul des Loblich Graffen Freyherren, Ritter vnd adelstandts V. O. Land einuerleybt gewesten."[161])

Aus gleichen Gründen war es den Edlen nicht gestattet, trotz ihrer persönlichen Sympathie für die neue Religion, nach dem Grundsatze: Cujus regio, ejus religio" die Reformation in ihren Gebieten einzuführen.

Die Anfänge des hattstattischen Territoriums reichen weit zurück. Als Ausgangspunkt und Hauptort der Herrschaft müssen Burg und Dorf Hattstatt angesehen werden.

Die Feste Niederhattstatt wird bekanntlich erst i. J. 1435 als Lehen erwähnt; sie muß also uralter Familienbesitz sein. Ebenso wird wohl das Dorf Hattstatt allodiales Gut sein. Sicheres über diese Verhältnisse wissen wir nicht, da wirkliche Erwerbsurkunden oder sonstige direkte Nachrichten über den ursprünglichen Besitz fehlen.

Moßmann glaubt, daß die Hattstatter Herren, wohl als Mitglieder des hohen herrenmäßigen Adels, von ihren Vorfahren das Obereigentum ererbt und bewahrt haben.[162]) Diese Behauptung trifft nur teilweise zu; denn mag auch der Ort Hatt anfangs Allod der v. H. gewesen sein, so beurkundet, i. J. 1295 Conrad Wernher v. H. sein Herr, der Bischof Conrad v. Straßburg, hätte von ihm um 120 ℳ Silber erlöset „eweliche die Lute" zu Hattst. und Osenbür und alle Rechte, die er und seine Vorderen in diesen 2 Dörfern und Bännen vom Stifte zu Straßburg „In Pfandes wiß für das vorgenannt silber gehabt vnd besessen handt."[163]) Die Hattstatter müssen demgemäß schon lange vor 1295 den ganzen Ort Hattstatt oder eine Hälfte desselben dem Bischof von Straßburg als Lehen aufgetragen haben. Die Lehensauftragung wurde in der Hattstatter Familie wie beim ganzen

---

160) Col. Bez.-Arch. C 224.

161) Bas. Hatt. Arch. H 3 f Bd. VI. S. 1127.

162) Vgl. Les regestes du prieuré de St. Pierre S. 111.

163) Straßb. Bez.-Arch. G 850. Bas Hatt. Arch. öster. Copialb. Fragments de la chronique de Berler N. 3899 (Bulletin XVII, 2. Sèrie).

Adel so allgemein, daß bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts fast alle Besitzungen derselben Lehensgüter waren. Der bischöfliche Teil von Hattstatt war, wie wir soeben gesehen, bis 1295 dem Conrad Wernher v. H. und seinen Altvordern für 112 ℳ verpfändet gewesen und erscheint vom Ablösungstermin bis zum Aussterben des Geschlechts als Lehen des Bischofs. Infolge der früher erwähnten Streitigkeiten zwischen König Adolf und dessen Gegenkönig Albrecht zeigte der Bischof dem Conrad Wernher von Hattstatt i. J. 1299, welch Unrecht er durch seine gegen denselben gerichtete Erklärung begangen hatte. Er zwang denselben, ihm „Hadistat et alias res suas“[164]) (H. und seine übrigen Besitzungen freiwillig) abzutreten, was der unterdrückte Edelherr auch tat, indem er vollständig auf seine Herrschaft zu gunsten des Bischofs verzichtete.[165]) Die beiden Herren versöhnten sich endlich nach den Streitigkeiten zu Rufach am 27. März 1299 in Gegenwart einiger Edlen durch einen Vertrag, der die gegenseitigen Rechte festsetzte. Die Urkunde, bezeichnet als „Recognitio Cunradi Wernheri de Hadstat quod Judicium in Hadstat spectat ad Episcopum Argentinensem“ (Anerkennung oder Bekenntnis des Conrad Wernher von Hattstatt, daß die Gerichtsbarkeit in Hattstatt dem Straßburger Bischof zusteht) ist für die Geschichte des Hauses und der Herrschaft Hattstatt von größter Wichtigkeit, weshalb wir sie nachstehend in ihrem Wortlaute folgen lassen. Sie heißt:

„Ich Cunrad Wernher der alte von Hattstatt ein Ritter, Thuen Khundt allen den die dießen brief sehendt, oder hörendt leßen, vnndt vergihe offentliche, das in der Missehelle die zwischen meinem Herren Bischof Cunrad von Straßburg, vnndt mir daher geweßen ist, vmb das Gerichte vnndt vmbe die Lüthe zu Hattstat, Ich des vnderrichtet bin, mit rechter vnd erbarer Kundtschaft, das ich mich willrechtliche des erkhenne, das daselbe Gerichte zur Hadstatt mit freuellen, beben, wetten, vnndt mit allem rechte das Bistumb vund meinen Herren den vorgenanten Bischof von Straßburg anhöret, vundt dauon zühe ich mich von demselben Gerichte, also das ich von deheinem rechte, das ich darzue habe mich je vnderwinde, vnndt lasse es mit allem rechte

---

164) Annalen und Chronik d. Dominikaner v. Colmar.

165) Grandidier, Oeuvres historiques inédites, IV. 67. Dr Fritz. S. 122. 130. (Territ. d. Bisch. v. Str.)



meinem Herren vnndt dem Bistümb leidigliche, wande es auch von mir erloset ist vmb so vil silbers dafür es mir vilmalß stundt pfandes, vmd vmbe die Lüthe die zu demselben dorff Hadstat hörent, vnndt nu da gesessen seindt, oder hienach dar Khument, bin ich mit meinne Herren dem vorgenanten Bischof nach rechter kundtschafft auch willetliche vber einkommen, also waß lüthe das Bistumb anhöret, vnndt auch darkommene Lutte, die da, oder anderswo dem Bistumbe gedienet hant, die sullent zu Hadstat, diewile sie da gesessen sint, dem Bistumbe dienen, vnnd ensoll ich noch meine erben das Bistumb ni deheine wiß irren. Waß aber darkömmener Lüte, sich zur Hadstat niderlaht, die dem Bistumbe anderswo nie gediendent, machen sich die an das Bistumb, so ensoll ich, noch meine Erben, das Bistumb, an ihn in deheine wiß irren; machent aber sie sich, an mich, oder an meine erben, so soll min Herr der Bischof, vnndt seine Nachkhummen, oder ieman von ihren wegen, vnns auch nit irren an solchen litten, des Dienstes den sy vnnß schuldig werdent. Dißе Richtigunge vnnbe die sachen alß danor geschriben stot, gelobe ich für mich vnndt für mine erben willetliche iemer stete zu habende ohne alle Gnuerde. Vnnd des zue eine vrkhundt sint min vnd der erben gezüge, die an derselben richtunge warent Ingesigeln an dißen Brief gehenckhet. Wir Dietherich von dem Huß. Wernher der Burggraue von Sultzmatte. Wernher der Cleine von Laubegaßen. Günther der Vitzedhum von Landesperg. Jacob von Schönawe, vnndt Matthias von Heringheim Ritter, waren by disen vorgeschribenen sachen, vnnd by den richtunge, vnd hant vnsern Ingesigeln, durch des vorgenanten Cunrad Wernhers bette an dißen brieff gehenckhet. Das geschach zu Ruffach an dem Fritage vor dem Sunnentage in Mitterfasten, da man zalte von Gottes gebuhrte. Zwölfhundert Neuntzigvnndt Neun Jahre."[166])

Nach diesem Vertrage waren die Hattstatter Untertanen nunmehr in zwei Klassen geschieden. Die aus dem bischöflichen Gebiete zu Hattstatt sich Niederlassenden sollten auch ferner Gerichtsuntertanen des Bischofs bleiben, während die andern Ansiedler dem Bischof oder dem Herrn von Hattstatt dienen könnten. Diese Zweiteilung führte zu wiederholten Zwistigkeiten und blieb der Streitapfel zwischen beiden Teilen, bis das nach

166) Straßb. Bez.-Arch. G 850 3.



Freiheit und Ansehen ringende Geschlecht abging: haben doch die Edlen nie den Bischof, sondern das Haus Oesterreich als Landesfürsten für Dorf und Schloß Hattstatt anerkennen wollen.[167])

Besser ausgeprägt als i. J. 1299 wurden die gegenseitigen Rechte im Anfange des 14 Jahrhunderts, da schon 1321, also bald nach der i. J. 1299 erzwungenen Lehensauftragung, die landesherrlichen Rechte der Hattstatter in den Händen der v. Schwarzenberg, vermutlich durch Verkauf oder Auftragung, ruhten. Wie nun konnten die Hattstatter ursprünglich in den Besitz des Ortes gekommen sein? Stammte Hatt. aus der Egisheimer Herrschaft? Gehörte es mithin zum Nachlaß des ausgestorbenen etichonischen Grafenhauses Dagsburg, welcher erst nach hartnäckiger Fehde mit den Pfirtern dem Bischofe rechtlich zugestanden wurde? Oder ist Hattstatt durch die Schenkung Dagobert II. (formell gefälschte Urk. v. 2. IV. 662) bischöflich geworden? Der Bischof von Straßburg begründete in den folgenden Jahrhunderten seine Ansprüche stets mit dem Hinweis auf die ihm zugefallenen Rechte der Egisheimer Herrschaft, während die Hattstatter Edlen uralten Eigenbesitz entgegenhielten.[168]) Wie dem auch sei, dieses Rätsel bleibt bis jetzt ungelöst.

An Hattstatt stößt im Westen die Gemarkung Sulzbach, welche die natürliche Vergrößerung der Hattstatter Herrschaft bildete.[169]) Erwähnt wird Sulzbach schon 1211; der Ort ist aber sicherlich älteren Datums. 1211 hatte das naheliegende Augustinerkloster Marbach schon Besitzrechte in Sulzbach und vertauschte solche i. J. 1250 mit den Edlen von Hattstatt.[170]) St. Peter in Colmar besaß auch dort 1279 das Meiertum, welches der Familie „von Sulzbach" verlehnt war.[171]) Der Chronist Maternus Berler berichtet über das Verhältnis der Hattstatter Herren zum Orte Sulzbach, wie folgt:

1294 „Sultzbach das stettlin in sanct Gregorentall gelegen, ist des uralten edlen romyschen geschlecht deren

---

167) Straßb. Bez.-Arch. G 851.
168) Vgl. Straßb. Bez.-Arch. G 849—851.
169) Vgl. Die alt-Territorien.
170) Colm. Bez.-Arch. Ober-Mundat, L 18. 2.
171) Vgl. Les regestes du prieuré de St. Pierre.

von Hattstatt eygenthum gewessen, und zu merer schutz und schyrm jres lands, ouch sonderlichen frundschafft und treune so dennen von dem hertzogthumb Lothringen beschehen zum mannlehen gemacht zum mannlehen entphangen".

Die Urkunde über diese Lehensauftragung konnte weder im Archive zu Nancy, noch im Familienarchiv der Hattstatter zu Basel ermittelt werden, doch mußte sie nach einer Aufzeichnung im letzteren i. J. 1599 noch in der lothringischen Kanzlei beruhen.[172])

Wann und wie die Herren v. Hattstatt den Ort Sulzbach, der i. J. 1275,[173]) höchst wahrscheinlich durch die Hattstatter, befestigt wurde, erworben haben, bleibt festzustellen. Sicher ist bloß, daß Sulzbach bis 1294 hattstättisches Eigengut und dann bis 1585 ihr Lehen war.

Das so vor dem Ende des 13. Jahrhunderts durch die Bänne Hattstatt-Sulzbach gebildete Territorium fand nach allen Seiten bedeutende Erweiterungen durch Heranziehung vieler Pfand- und Lehengüter. Herlisheim, Niederhergheim, Woffenheim, Oberhergheim, Niederenzen, Oberenzen, Bilzheim, Meyenheim, Günsbach, Griesbach, Zimmerbach usw. bildeten im Anfange des 14. Jahrhunderts wohl eine kleine, doch zusammenhängende, den Kern späterer Erwerbungen legender Herrschaft. Andere Besitzcomplexe entstanden um Gérardmer, im Lebertal, im Lauchtale, bei Altpfirt, um Münsterol, im Weilertal, in Baden usw.; infolgedessen konnten die Matrikel der v. ö. Landen i. J. 1554 noch hattstattischen Untertanen unterhalb Ensisheim und hatt. münsterolische aufweisen.[174])

Die Bezeichnung „Herrschaft Hattstatt" trafen wir zuerst i. J. 1424, in welchem Jahre Claus Flaslande beurkundet, vom Ritter Friedrich v. Hattstatt v. Herlisheim die Lehen, welche durch die Herrschaft H. seinen Vorderen verliehen wurden, empfangen zu haben.[175]) Zu Ende des 15. Jahrhunderts war die Bezeichnung schon allgemeiner. Wir erkennen dies aus der Vereinbarung v. 17. Okt. 1493 zwischen dem Pfalzgrafen Philipp bei Rhein, Landvogt im Elsaß von des heiligen Reichs wegen,

---

172) Bas, Hatt. Arch. H 3 f Bd. V.
173) Colmarer Annalen.
174) Bas, Hatt. Arch. Briefbuch II. Nr. 321.
175) Bas, Hatt. Arch. 220b.

und dem Grafen Sigmund von Lupfen, bestimmend, daß die Leute, die aus dem Straßburger Stift und der Mundat, aus den Stiften Murbach, Münster und dergleichen anderen freien Klöstern, aus der Herrschaft Horburg, aus der Herrschaft Rappoltstein „hie diesseit der Fürst (Grenzkamm zw. Elsaß u. Frankreich), die an Lothringer landt ruert, aus der Herrschaft Hattstatt auch hiediesseit der Fürst und aus den Freien und Reichsstädten in die dorffer vnd gericht zu Morschwiller (Niedermorschweier) vnd Wintzenheim gezogen" sind oder ziehen, dem Reiche und dem Pfalzgrafen, alle anderen aber der Herrschaft Lupfen dienen sollen.[176])

Im Namen ihrer Herrschaft handelten die Edlen v. H. in verschiedenen Angelegenheiten, so z. B. bei der Errichtung von Verträgen, i. J. 1434 in der Münzvereinbarung zwischen der Stadt Colmar und mehreren Herren und Städten,[177]) i. d. J. 1446[178]) u. 1476[179]) in den Verhandlungen betr. Wein- und Weinfälschungen, 1503 in der Vereinbarung einer Verordnuug über den Handel mit toten Fischen[180]) und in demselben Jahrhundert wiederholt bei der Aufstellung von Ordnungen und Lohntaxen für Knechte und Taglöhner.[18])

B. Bestandteile der Herrschaft.

AA. Eigengut.

Die Hattstatter Herren, deren Reichtum wiederholt gepriesen wird,[182]) besaßen von jeher im Elsaß bedeutendes Eigengut, welches aber im Laufe der Jahrhunderte so oft wechselte und mit den Lehensgütern so vermischt war, daß seine Zusammenstellung sehr mühevoll und im Rahmen dieser Arbeit unmöglich erschien. Zudem erfolgte schon recht früh die Zersplitterung des allodialen Gutes durch erzwungene und freiwillige Lehensauftragung, weshalb wir auf eingehende Darstellung desselben im Zusammen=

176) Col. Bez.-Arch. E 2260.
177) Rapp. Ub. III. Nr. 816.
178) Rapp. Ub. IV. 62.
179) Rapp. Ub. V. 64.
180) Col. St.-Arch. HH, Zunft z. Löwen.
181) Col. Bez.=Arch. E 49, E 671.
182) Vgl. Herlisheimer Krieg v. J. 1372. Straßb. Univers. Bibl. Manus aus der Bibl. Heitz, Nr. 1336.



hange verzichten; bei der Behandlung der Geschichte der einzelnen Familienmitglieder wird aber das Eigengut gebührende Berücksichtigung finden. Wir beschränken uns an dieser Stelle auf die Angaben über das Besitztum der Edlen beim Erlöschen des Geschlechtes.

In den Akten über die Verteilung des Nachlasses des Obersten Claus von Hattstatt wird die „Verlassenschaft" (Eigengut) zu hunderttausend (100000) Gulden ($100000 \times 10{,}75 = 1075000$ Frs. $= 860000$ M.) geschätzt.[183])

Der hattstattische Amtmann Andreas Beck, welcher als langjähriger und erfahrener Verwalter der Herrschaft deren Verhältnisse gründlich kannte, bestimmte in einem Verzeichnisse v. J. 1586[184]) die Einkünfte der adeligen Eigengüter, wie folgt:
a) Gülten (Geldzinsen) zu: Hattstatt, Vöklinshofen, Lengenberg, Pfaffenheim, Herlisheim, Häusern, Sulzbach, Münster, Woll, Wettolsheim, Ingersheim, Niedermorschweier, Kaysersberg, Oberbergheim, St. Pilt und Basel, im ganzen geschätzt zu 1588 Gulden 9 Batzen 3 Denaren (Pfennigen) von einem Hauptgute von 31774 Gulden 10 Schilling.
b) Geflügelzinsen: zu Herlisheim, Türkheim, Niedermorschweier und Bergheim, nämlich: 9 Hühner, 2 Gänse, 35 Kapaunen;
c) Weingefälle: zu Geberschweier, Vöklinshofen, Rufach, Colmar, Bergheim, Türkheim und Isenheim;
d) Fruchtgefälle: zu Hattstatt, Herlisheim, Heiligkreuz, Banzenheim, Isenheim, Geberschweier, Winzenheim, Arzenheim und Logelnheim;
e) Liegende Güter: Aecker zu Hattstatt, Herlisheim, Obermorschweier, Rufach und Weier i. T.;

Reben zu Hattstatt, Herlisheim, Sulzbach;

Wiesen zu Hattstatt, Geberschweier, Herlisheim, Rufach, Sulzbach, Weier i. T., Sulzmatt;

verschiedene Wälder;

Höfe zu Basel, Binningen, Hattstatt und Sulzbach, zwei Drittel von Häusern und das Dorf Bieterlingen, welche nachstehend besprochen werden.

---

183) Bas, Hatt. Arch. H 3 f Bd. III. 14. XII. 1591.
184) Bas, Hatt. Arch. H 3 v.



1. Der Hattstatterhof zu Basel.[185])

Auf dem vom Rheinweg, der Riehentorstraße und dem Lindenberg umschlossenen Komplex, jedoch in einer uns unbekannten Ausdehnung, befand sich ursprünglich ein Ziegelhof, der zum Unterschiede von den Ziegelhöfen an der Rheingasse der obere Ziegelhof genannt wurde. Von dem Kloster St. Alban war der Hof dem Jakob Zebel geliehen. 1293 verkaufte Zebel sein Erbrecht an Klingenthal. 1341 heißt er „der Obere Ziegelhof zwischen Lesers Tor und dem huß zem Rüste", und diese Bezeichnung trägt er noch im 15 Jahrhundert, 1423 erscheint Hennan Schaler der Ziegler in obern Ziegelhof, was darauf deuten mag, daß er noch in dieser Zeit als Ziegelhof diente. 1561 verkaufte Marquart Döbelin, Burger zu Basel, den Hof dem Freiherrn Franz von Mörsberg u. Belfort für 2000 Gulden. 1576 verkauften Hans Jakob Frey, Bürger zu Basel, und seine Gemahlin Susanna von Waldkirch das früher genannte Haus „Tiergarten" dem Junker Claus von Hattstatt für 3500 Gulden. Die im Inventar von 1586 vermerkten Gebäulichkeiten dieses Hofes sind: „Das untere Haus, die untere Küche, das Speisekämmerlein, das untere kleine Stübchen, das Haus davor, die große Stube, 2 Kammern daneben, eine Stube, (mit Pergamenttafeln) noch eine Kammer daneben, die Küche, der obere Saal, die Kammer daneben und das neue Haus." Der Hattstatterhof diente damals **zur Verwahrung des Familienarchivs der Edlen.**

Nach dem Abgang des adeligen Geschlechts war der Hof eine Zeitlang von Dr. Eucharius Holzach bewohnt. Am 28. Oktober 1594 verkaufte der Rat der Stadt Basel (diese Stadt war zum Teil Erbin der Hinterlassenschaft des Claus von Hatt.) dem H. Burckhardt den Hof. Dieser Verkauf war vermutlich nur unter gewissen Bedingungen geschehen, da Hans Balthasar Burckhardt, Obervogt auf Mönchenstein, am 27. November 1647 den Rat um Erlaubnis bitten mußte, den Hattstatterhof den Markgrafen von Baden verleihen zu dürfen. Als Eigentümerin im 19. Jahrhundert erscheint Hierony. Iselins Witwe, hernach gehört der Hof dem Oberstmeister Milville-Iselin. Durch Käufe

185) Vgl. Historisches Festbuch Basel 1992 S. 271. Bern, Staats-Arch. Inv. d. v. Hatt. Bas. Privatversammlung des Herrn Staatsarchivars Dr. Wackernagel.



von 1836, 1850, 1864, 1873 und 1877 sind die eingangs erwähnten Teile und noch weitere angrenzende Liegenschaften in den Besitz der röm. kath. Gemeinde, welche dort Schulen und das Pfarrhaus eingerichtet hat, gelangt.

2. Der Hattstatter Hof zu Binningen.

Dieses in der Nähe von Basel gelegene Schloß wurde seitens des Obersten Claus von Hattstatt i. J. 1574 von den von Berchem und Hans von Bruckh erworben.[186] 1545 hatte Junker Offenburg dasselbe an die Edlen Georg von Bruege und Joachim von Berchem, Bürger zu Basel, für 3000 Gulden verkauft.[186a] Da Claus v. Hattstatt seinen Lebensabend in der Stadt Basel, welche stets die Herren von Hatt. angezogen hatte, und in der prächtigen Umgebung derselben zu verbringen hoffte, finden wir in dem Schlosse des Dorfes Binningen, das dem müden Abenteurer nach den vielen körperlichen und seelischen Strapazen Kräftigung und Erholung verschaffen sollte, vieles, was uns über das Leben und Treiben eines Ritters damaliger Zeit Aufschluß gibt. Die in den Nachlaßverzeichnissen[187] des Obersten vermerkten Baulichkeiten waren folgende: „Schwarzenburgs oder Schaffner Kammer, Gemach neben der Kammer, Gemach vor der Kammer, Schulstube, Kammer an derselben, Küche, Mägdekammer, Kammer an des Herrn Obersten seligen Stube, Kämmerlein nebenan, Stube des Obersten, 2 Kammern nebenan, Kammer des Obersten, Sommerhaus, Kammer der Mayerin, Stube daran, Keller, Badstüblein, 2 Kammern auf dem Stall, 2 Ställe, Portner-Stube, Reytstall, das äußere kleine Häuschen und das Buchhaus."

Unter den im Schlosse zu Binningen aufbewahrten Gegenständen heben wir hervor: Zwei Türkenfahnen, heidnische Decken, englisches Geschirr, Wehre, drei Spieße, Degen, das Bargeld, (es sollen 100 000 Gulden vorhanden gewesen sein)[187a] in Münzsorten von Zürich, Portugal, Spanien, Salzburg, der Türkei, von Cöln u. s. w.; goldene Schaupfennige, darstellend:

1. Kaiser Ferdnands Begräbnis,
2. Ludwig von Württemberg.
3. die Belagerung von Magdeburg.

---

186) Bern. Staatsarchiv. Inv. d. v. Hattstatt.
186a) Dieselbe Quelle.
187) Vorige Quelle und Bas. Hatt. Arch. H 3 f. Bd. I.
187a) Straßburg, Univ. Bibl' Manus. aus d. Bibl. Heitz Nr. 1336.

Außerdem wurden dort viele Kleinodien aufbewahrt, z. B. eine goldene Kette mit dem Wappen und dem Bildnisse des Prinzen von Oranien, ein goldener Petschaftsring, eine goldene Uhr, ein goldenes Kruzifix. Von dem Silbergeschirr mit dem Hattstatter Wappen merken wir uns Löffel, Sesterbecher, Tischbecher, Gläser, Muskatnuß, Trinkgeschirr mit der Jahreszahl 1552, ein großer „Meyel" (Becher), Pokale, Lichtstöcke, Salzfässer, Schalen, Laternen. An anderen Gegenständen fallen uns zudem auf: „ein große Schalen mit dem Deckhel, darin ein Kardinal hutt, ein vergoldeter Granatäpfel, auf dem Deckel ein nackendes Frauenbild, ein Doppelet mit heidnischen Pfennigen geziert."

An Vieh waren vorhanden: 11 Kühe, 3 Kälber. 2 Stiere, 225 Schafe, 96 Lämmer, 5 Pferde, 4 Mastschweine, 30 kleine Schweine, 8 „Säugfärlin", (Mutterschweine) 5 Pfaue, 3 indische Hühner, 4 Hähne, 31 Hühner und viele Tauben.

Unter den Gerätschaften befanden sich: 5 Roßwagen, 2 Herrenwegen, 1 Fuhre, 2 Karren, 3 Pflüge u. s. w.

Nach dem Tode des Obersten Claus finden wir als Aufseher des Schlosses Binningen Melchior Lochenwey und den Meier Otman. Da Basel auch diesen schönen Ritterhof erbte, so erkannte der Rat der Stadt am 18. April 1586,[188]) daß die Testamentsvollstrecker des Junkers Claus von Hattstatt das Schloß und die Güter zu „Bunningen", wohl verleihen mögen, doch mit Ratifikation (Billigung) des Rats. Dies geschah auch noch in demselben Jahre. Lienhardt Pfruendt und Bernhardt Burckhart erhielten die Besitzung für 3 Jahre zu einem jährlichen Zins von 300 Gulden verliehen.[189]) Im Jahre 1591 wurden Schloß und Liegenschaften zu Binningen, die i. J. 1589 zu 9 000 Gulden angeschlagen waren,[190]) denen v. Eckenstein für eine Summe von 10 800 Gulden[191]) verkauft, und i. J. 1613 beabsichtigte Rudolf, Graf v. Sulz, die Besitzungen von den Gebrüdern v. Eckenstein käuflich zu erwerben.[192])

---

188) Bas. Hatt. Arch. Uk. 356a.
189) Bern. Staatsarchiv Inv. d. v. H.
190) Bas. Hatt. Arch. H 3 f II. Bd.
191) Bas, Hatt. Arch. H 3 f. III. Bd.
192) Bas. Staats-Arch.



3. Die Höfe zu Hattstatt.

Ein Haus zu Hattstatt, „Newes Haus“ genannt, war von einem Zimmermann bewohnt.[193]) Dieser letztere kann nur Lux Saur sein, der mit einer Bastardstochter des Ritters Claus von Hattstatt verheiratet war. Claus hatte dieses Haus vom Hattstatter Priester Hans Gros um die Mitte des 16. Jahrhunderts erworben, dann neu erbaut und wahrscheinlich seinem Schwiegersohn überlassen.[194]) Die Hausmarke dieses Zimmermanns ist heute noch, wie bereits in der Einleitung erklärt wurde, auf dem gut erhaltenen Gebäude zu sehen. Vermutlich ist dieses Gebäude dasjenige, „darin der herr Oberst seliger gewohnt“, und welches i. J. 1597 zu 1200 Gulden geschätzt wurde.[195])

Eine zweite Besitzung „Hof mitt Scheüren Stall vnd garten“ war 1586 von dem Küfer Bierrey bewohnt. Claus v. Hattstatt hatte dieselbe kurz vor seinem Tode von Gregor Rottermelen für 110 Pfund Stebler erworben.[196])

Das dritte Haus zu Hattstatt war von Jorg Leüchtlin erkauft worden.[197])

4. Die Häuser zu Sulzbach.

Zu Sulzbach unterscheidet das i. J. 1586 errichtete Inventar als hattstattische Eigenhäuser: Das „New vorder Haus“ und das „New hindere Haus“. Das neue Haus stand an der Stelle eines als „Stockh“ bezeichneten und zum dortigen Schlosse gehörenden Gebäudes. An dieses knüpfte sich „ein Freyheit dergestalt, wo auch ein todtschlager den angeregten stockh erlangt, daß er im selbig freyheit gehabt vndt sich etzliche wochen vnd tag Salviren kondten.“[198])

5. Häusern.

Der Ort Häusern mag wohl früher zu Egisheim gehört haben. Schon vor 1468 war das Dorf geteilt; 1/3 gehörte den von Nordgassen, 1/3 den von Hattstatt und das letzte Drittel

193 Bas. Hatt Arch. H 3 z, Rech. d. Schaffnei Herlisheim 1583|85.
194 Bas. Hatt. Arch. H 3 f I Bd.
195) Bas. Hatt. Arch. H 3 w. 315.
196) Bas. Hatt. Arch. H 3 z, Rech. d. Schaffnei Herlisheim 1583|85.
197) Bern. Staats-Arch. Inv. d. v. Hatt.
198) Bas. Hatt. Arch. H 3 f V. Bd.

dem Bischofe von Straßburg. Im genannten Jahre verfügten die Herren von Hattstatt über 2/3 als Eigen, da sie von den von Nordgassen i. J. 1346 1/3 geerbt hatten,[199]) und der Rest war in ihren Händen als Kirchenlehen. Dieses Verhältnis bestand bis 1585. Obschon der Bischof nur ein Drittel des Dorfes inne hatte, suchte er den ganzen Ort unter seine landesfürstliche Oberkeit zu stellen. Trotz der langjährigen Streitigkeiten erreichten die von Hattstatt ihr Ziel, indem sie 1543 das ganze Dorf unter die Oberkeit des Herzogs von Oesterreich brachten.[200]) Anno 1570 hatten die Edlen von Hattstatt als bischöflich Lehen (1/3 des Dorfes) 14 Bauern, welche als Gewerf 1 Fuder Wein entrichteten. Zudem kam ihnen 1/3 der Frevel und Erbfälle zu, welche damals im ganzen zu 4 Pfund Rappen angeschlagen waren.[201])

Nach dem Tode des Ritters Claus begab sich der Hattstatter Amtmann Andreas Beckh sofort nach Häusern, ließ dort die Einwohner im Namen des Hauses den Treueid schwören und bemächtigte sich der Urbarien und Urkunden des Dorfes. Es scheint, daß sich die Dorfbürger das Aussterben der Familie von Hattstatt zu nutze machen suchten. Wenigstens schreibt der Kanzler der vorder-österreichischen Regierung an den Schultheiß zu Häusern unterm 15. Mai 1587: „Vns langt glaubwürdig ahn, das Jr dem Ersamen vnsern lieben besondern Andre Beckhen zu Herlißheim, als dem Jr in vnserm nahmen nachableiben weylandt Clausen von Hattstatt seeligen schuldige Pflicht erstattet, ein Zeither den schuldigen gehorsam außgeschlagen vnd Euch gänzlich der Landfürstlichen vnd andern Oberkeiten außzuschleifen unterstanden." Ueber ein Jahr dauerte der Streit. Erst am 13. Juni 1588 verpflichteten sich Schultheiß und Rat zu Häusern wie von altersher „Steuer, Raisen, Reichung des Maßpfennigs" an Oesterreich zu entrichten und überreichten dem Erzherzog Ferdinand einen sogenannten Verbindungsbrief, und auch der Bischof blieb bei seinem alten Herkommen.[202])

6. Bieterlingen.

Der einst zwischen Ober- und Niederhergheim gelegene, jetzt verschwundene Ort „Bieterlingen mit Zwing, Bann vnd

199) Straßburg, Bez. Arch. G. 850.
200) Colmar, Bez. Arch. C 175.
201) Straßburg, Bez. Arch. G 849.
203) Colmar, Bez. Arch. C 175 vgl. Allemania. Jahrg. 26. S. 229 ff.

allen seinen rechten gerechtigkheiten nnd Zuegehordten" wurde von Junker Claus von Hattstatt dem Ulrich Theobald von Schauenburg frei geschenkt, was die Hattstatter Testamentserben am 17. März 1588 auch schriftlich bestätigten.[203]) Die beiden Söhne Theobalds konnten jedoch nicht in den Besitz des Ortes gelangen, weil die vorder-österreichische Regierung zu Ensisheim ihnen zuvorgekommen war und denselben den Freiherren von Frohberg gegeben hatte. Infolgedessen übergaben dieselben Testamentserben an Hans Reinhard und Melchior von Schauenburg alle „von besagtem Herrn Obersten sehligen herrierende vnuerteilte Hölzer, Aeckhere, Aegerten, frucht gülbten vnd gefliegell Zinßen neben anderen rechten, teyls im Herlißheim, hatstadt vnd theyls Ruffach Bännen" als Entschädigung.[204]) Laut eines Schauenburg'schen Inventars fol. 127 belehnte Frau Aebtissin Elisabeth vom Stift in Rümelsperg (Remiremont) den Johann Reinhard von Schauenburg und seine Mitinteressenten mit dem „Dorf Bieterlingen mit Zwing und bann auch aller Obrigkeith undt zugehörde, sambt dem Dingkhof, mit allen Rechten, alß die von Hattstatt solches jngehabt, genutzt und genossen." Dieses Lehen wurde der Familie von i. d. J. 1613 und 1621 erneuert.[205]) Der erwähnte Dinghof gehörte ursprünglich der Abtei Erstein. Hierauf erscheint er im Besitze des Domkapitels zu Straßburg, welches ihn in der Mitte des 16. Jahrhunderts dem Grafen Georg von Württemberg verkaufte.[206]) Von 1586 bis 1630 währten zwischen den von Frohberg, welche auch Oberhergheim erhalten hatten, und den von Schauenburg, die Niederhergheim als Lehen hielten, große Streitigkeiten wegen der Bieterlinger Gemarkungsgrenze und des Dorfes selbst, welches im 30jährigen Krieg abgegangen sein muß.[207])

BB. Pfandgüter.

Neben den Eigengütern bildeten die Pfandgüter einen wichtigen Bestandteil der Hattstatter Herrschaft. Verpfändet wurden den Herren von Hattstadt bewegliche und unbewegliche Güter, Aemter, Hoheitsrechte u. s. w. Das Pfand blieb zwar Eigentum des Schuldners, der sich die Einlösung zu einem

203) Hattstatt, Gem. Arch. AA 5.
204) Dieselbe Quelle.
205) Gaisbach, Arch. d. Freih. v. Schauenburg.
206) Colmar, Bez. Arch. E 176.
207) Colmar, Bez. Arch. Klinglin 7/y. Mörsberg 2 3a.

bestimmten Betrage vorbehielt. Eine Verpfändung ohne Besitzübergabe aber war damals unbekannt. Wurde die Einlösung rechtzeitig angeboten, so mußte das Pfand bei Strafe zurückgegeben werden. Unterblieb jedoch die Lösung, so verfiel das Pfand dem Gläubiger als Eigentum.[208]) Demnach verstehen wir unter den hattstattischen Pfandgütern solche Gerechtsame, welche seitens ihrer Besitzer durch Pfandschaft gegen Zahlung einer Summe den Edlen von Hattstatt übergeben wurden und bis zum Tage der Pfandeinlösung, bezw. Rückerstattung der Pfandsumme, in ihren Händen verblieben.

Die uns bekannten Pfandschaften der Hattstatter Herren waren in chronologischer Reihenfolge, d. h. nach dem Termin der Pfandschaftsaufnahme zusammengestellt, folgende:

1. Bernhardsweiler bei Oberehnheim.

Dieses Dorf wurde seitens des Königs Rudolph von Habsburg dem Conrad Wernher von Hattstatt i. J. 1276 für die ihm geschuldete Summe von 100 M. verpfändet,[209]) und auch i. J. 1288 (bezw. 1293?) soll derselbe König dem betreffenden Ritter das Dorf für die 40 ℳ, die ihm darauf verschrieben waren, gegeben haben.[210]) Die Familie von Hattstatt beanspruchte bis zum Jahre 1379 das Dorf Bernhardsweiler, welches deshalb in ihren Teilungsakten der Jahre 1305,[211]) 1310,[212]) 1314,[213]) 1317[214]) u. 1320[215]) erscheint. Im Jahre 1330 verpfändete Kaiser Ludwig der Baier der Stadt Oberehnheim das Dorf, und 1354 kam es durch Kaiser Karl IV. dauernd an die betreffende Stadt; doch sprachen die von Hattstatt noch immer den Ort als Pfandgut an. Im Jahre 1379 überließ Graf Sigismund von Thierstein dem Herrn Hannemann von Müllenheim von Westhofen, Ritter, mit Einwilligung seiner Tante Eylse von Hattstatt das Dorf Bernhardsweiler mit allen Gerechtsamen, wie solche der Familie vom Kaiser überkommen waren. Die Stadt Oberehnheim erklärte sich gegen diese für sie sehr nachteilige Uebergabe des vor der

---

208) Vgl. Schröder. Lehrbuch d. deutschen Rechtsgeschichte.
209) Oberehnheim. St. Arch. vgl. Winkelmann. Acta imp. II S. 99.
210) Oberehnheim, St. Arch. vgl. Winkelmann, Acta imp. II S. 128.
211) Bas. Hatt. Arch. Loth Cop Fol. 24.
212) Bas. Hatt. Arch. Loth. Cop. Fol. 13.
213) Bern. Staats Arch. Inv. d. v. Hatt.
214) Innsbruck. Statth. Arch. Hatt. Lehen u. Cop.
215) Bas. Hatt. Arch. Nr. 29.



Stadt gelegenen Ortes an den Ritter von Müllenheim, indem die Rechte der Hattstatter längst in andere Hände übergegangen seien und Bernhardsweiler laut Veräußerungsurkunde Karl IV. der Stadt Oberehnheim gehöre. Cuno Werlin von Hattstatt erkannte jedoch diese Urkunde nicht an und legte 1380 die Rechtstitel seiner Familie auf das streitige Dorf in Colmar klar, worauf ein lebhafter Schriftwechsel zwischen dem Rat von Oberehnheim und Hannemann von Müllenheim entstand, und letzterer sich endlich bereit erklärte, sich einem Schiedsspruch des Landgerichts vom Unterelsaß, bezw. des Bischofs von Straßburg oder der Stadt Straßburg, unterwerfen zu wollen. Im April 1383 übersandte Hannemann von Müllenheim dem Rate von Oberehnheim die ihm von den von Hattstatt ausgehändigte Besitzurkunde; „da ward ich eine antworte von üch, ob ir unsers Herrn des Kunges Briefe gehorsam wellent sin.“ Oberehnheim, durch eine erneute Anerkennung des Besitzes von Bernhardsweiler seitens des K. Wenzel ermächtigt, lehnte die Aufforderung des von Müllenheim ab. Dieser besetzte hierauf mit Einwilligung des Ritters Stahel von Westhofen dessen Burg Kagenfels am Odilienberg und eröffnete von dort aus die Feindseligkeiten gegen die Stadt. Jahrelang tat er von dort aus der Stadt vielen Abbruch, bis es endlich derselben gelang, die Burg im J. 1390 mit Sturm zu nehmen. Durch Vermittelung des Landvogtes wurde Kagenfels dem Ritter Stahel von Westhofen zurückgegeben. Doch mußte sich derselbe dafür verbürgen, daß Hannemann von Müllenheim die Fehde gegen Oberehnheim einstelle. Dadurch fanden die Streitigkeiten wegen Bernhardsweiler ihren vorläufigen Abschluß. Doch wurden dieselben i. J. 1435 von den Familien von Hattstatt und von Müllenheim mit desto größerer Heftigkeit wieder aufgenommen.

Zur Osterzeit des genannten Jahres sandte Burkard von Müllenheim, namens der Familien von Hattstatt und von Müllenheim, der Stadt Oberehnheim den Absagebrief, erklärte somit den Krieg, da er sich von vielen Freunden unterstützt sah. So verbanden sich mit ihm die Grafen Friedrich von Leiningen und Dagsburg, ferner Reinhard von Westerburg und Schauenburg mit ihren Vasallen, 23 an der Zahl, welchen sich später noch der Bastard von Heinrich von Andlau anschloß. Der Pfalzgraf Stephan suchte den Streit auf einer Konferenz zu Hagenau gütlich beizulegen. Aber diese verlief resultatlos, und so eröffnete Burkard von Müllenheim sofort erneut die Fehde und setzte sich



in den Besitz der streitigen Güter. Oberehnheim, von dem Bunde der elsäss. Reichsstädte unterstützt, unternahm einen Kriegszug gegen Quatzenheim (Vogtei Kochersberg), welches den v. Müllenheim zum größten Teil gehörte. Da sich die Stadt gegen den mächtigen Gegner indes nicht halten konnte, wandte sie sich an Kaiser Sigismund, welcher am 18. April 1436 an Burkard v. Müllenheim unter Androhung der höchsten Ungnade eine Aufforderung ergehen ließ, sich aller Feindseligkeiten gegen Oberehnheim zu enthalten. Eine gleiche Aufforderung erhielten die Brüder Johann Ulrich, Thomas und Anton von Hattstatt. Schließlich ermahnte der Kaiser den Magistrat der Stadt Straßburg, auf Burkard v. Müllenheim als ihren Bürger einzuwirken, von der Fehde abzulassen und ihm erforderlichenfalls den Aufenthalt in den Besitzungen der Stadt zu untersagen. Durch Vermittelung des Pfalzgrafen Stephan war indes schon im nämlichen Jahre am Dienstag nach Ostern zwischen Burkard v. Müllenheim und Oberehnheim ein Waffenstillstand zu Hagenau abgeschlossen worden. Die Friedensverhandlungen wurden darnach zu Heidelberg und Germersheim fortgesetzt, und endlich kam durch die Einwirkung Heinrichs von Fleckenstein, Vogts der Herrschaft Barr, als Vertreters des Pfalzgrafen Otto, am Montag nach St. Andreastag 1438 zu Rosheim der Friede zustande, durch welchen Burkard v. Müllenheim allen seinen vermeintlichen Rechten entsagte, auch auf jegliche Entschädigung seitens der Stadt Oberehnheim verzichtete, da es sich herausgestellt hätte, daß die alte Hattstatt'sche Schenkungsurkunde Rudolphs v. Habsburg v. J. 1288 bezw. 1293 unecht sei.[216])

2. Hattstatt und Osenbür.

Nach einem Vidimus v. J. 1445 beurkundete Ritter Conrad Wernher von Hattstatt am 25. November 1295, daß sein Herr, der Bischof Conrad von Straßburg, von ihm „erlöstet" um 120 Mark „eweliche die Lute zu Hattstatt vnnd zu Ochsenbure vnd alle die rechte", die er und seine Vorderen in diesen 2 Dörfern und ihren Bännen vom Stift zu Straßburg „In Pfandeswiß für das vorgenannt silber gehabt vnd besessen

216) Vgl. Gyss, Histoire de la ville d'Obernai I 241 — 243. Regesten zur Familiengeschichte der Freiherren v. Müllenheim. S. 164. Familienbuch der Freih. v. Müllenheim-Rechberg I 89. II 103. 104.

handt". Für die genannte Summe gab derselbe Ritter auch 66 Schatz Reben in der Gemarkung Hattstatt auf und empfing sie wieder als Lehen.[217])

3. Oberhergheim.

Oberhergheim war ursprünglich Eigentum der reichen benachbarten Abtei Murbach, kam jedoch vor 1290 in den Besitz der Habsburg, da diese ihre bisherigen schirmvogteilichen Rechte, die sie von Murbach zu Lehen trugen, in territorialherrliche Besitzrechte umzuwandeln wußten.[218]) Schon i. J. 1289 empfingen Herr Walther von Kaisersberg und sein Bruder Conrad vom Herzog Rudolf ein Burglehen zu Oberhernigheim, für 90 M. ablösbar.[219]) J. J. 1307 versetzte Herzog Leopold dem Wernher dem Gutmann von Hattstadt für 200 M. das Dorf mit Zwing und Bann und Gericht.[220]) Eine fernere Verpfändung, vielleicht Bestätigung, erfolgte zugunsten desselben Ritters am 29. Juni 1310 auf Wiedereinlösung.[221]) Am 3. April 1311 bekannte Johann von Nordgassen der alte, Ritter, von „Herrn Wernher dem guteman von Hadestatt", Ritter, von des Kaufes wegen, da er ihm das Dorf zu Obern Heringhein und Zinse zu Nider Hernigheim verkaufte, 140 M. Silbers erhalten zu haben.[222]) Am 21. März 1361 gab Eppe von Hattstadt um 100 M. Silbers, welche ihm der Herzog Rudolf IV. von Oesterreich auf den Satz zu Obern Hernkheim geschlagen hatte, verschiedene Eigengüter auf und empfing sie als Lehen.[223])

Wann die Wiedereinlösung des Ortes Oberhergheim erfolgte, bleibt festzustellen; doch muß es vor 1407 geschehen sein, da in diesem Jahre das Dorf als österreichisches Lehen auftritt.[224])

---

217) Straßburg, Bez. Arch. G 850. Bas. Hatt. Arch. öst. Cop. Vgl. Fragments de la chronique de M. Berler im Bulletin XVII. 2. série No. 3899, wo irrtümlich statt „Lute" — „bette" zu lesen ist.

218) Die alten Territorien. S. 42.

219) Quellen z. Schweiz. Gesch. XIV. 50.

220) Innsbruck, Statth A. Hatt. Lehen- u. Cop.

221) Gaisbach, Arch d. Freih. v. Schauenburg.

222) Bas. Hatt. Arch. Nr. 16.

223) Gaisbach, Arch. d. Freih. v. Schauenburg.

224) Innsbruck, Statth. Arch. Hatt. Lehen- u. Cop Vgl. Oberhergheim unter den öst. Lehen.



4. Niederhergheim.

Anno 1310 versetzte Herzog Leopold von Oesterreich Wernher und Conrad den Gutemannen von Hadestatt für die ihm geliehenen 100 M. Silbers:

„Die halbe Burg zu Herinckein, undt den dinghoff darin hörend 30 Frt. Roggen und Gersten Geldts, halb ein halb ander, Siebenthalb Pfennig Geldts, und 30 Gänße geldts, und zwo Hoffestatt in dem Dorff zu Herinckein undt das darin höret gekoffet würdent von Herrn Dietrichen von Herenckein.

Hiebey ist das Jus reluitionis (Wiedereinlösung) bedungen um hundert Markh Silbers quocumque tempore.“ (zu jeder beliebigen Zeit.)[225])

J. J. 1589 kam zwischen dem vorder-österreichischen Kammer-Procurator und H. Ulrich Theobald von Schauenburg als Erben der Herren von Hattstatt ein Vergleich zustande, nach welchem unter anderm auch obiges Pfand dem von Schauenburg als öst. Lehen übertragen wurde mit der Bestimmung, daß es auch auf „Eheliche leibs Erben weiblichen geschlechts“ übergehen sollte.[226])

5. Egisheim.

Am 3. April 1311 verpfändete Herr Johann Ulrich am Hus, Ritter, seinem Oheime, dem Ritter Herrn Wernher von Hadestat, einen Teil des Kornzehnten, welchen er vom Bischof und Kapitel von Basel zu Egisheim hatte, bis die dem von Hattstatt schuldigen 50 M. Silbers bezahlt seien.[227])

6. Meienheim.

Dieses Dorf ist im J. 1303 als habsburgisch aufgeführt. Im J. 1315 war es seitens des Hauses Oesterreich dem Grafen Ulrich von Pfirt versetzt, welcher es dem Herrn Wernher von Hattstadt i. J. 1316 für 60 M. Silbers verpfändete.[228]) Im J. 1324 schlug Herzog Leopold von Oesterreich dem „Edelen Manne dem Gutmann von Hattstatt, herr Wernher“ von Hattstatt zu den 60 M. noch 31 M. Silbers (für gelieferte 200 Viertel

---

225) Gaisbach, Arch. d. Fr. v. Schauenb. Reg. Fol. 18a.
226) Gaisbach, Arch. d. Fr. v. Schauenb. Reg. Fol. 19.
227) Bas. Hatt. Arch. Nr. 15.
228) Bas. Hatt. Arch. Ub. 378.



Roggen) auf das Dorf, so daß die Pfandsumme in der Folgezeit 91 M. betrug.[229])

Am 30. September 1592 bekannten Philipp Truchseß von Rheinfelden und Consorten, Erben des Claus von Hattstatt, sich mit dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Basel als ihren Miterben wegen der von der v. öst. Regierung als Lösung des Dorfes Meienheim hinterlegten Geldsumme verglichen zu haben.[230]) Am 4. Februar 1593 versprachen die österr. Kammerräte i. Ober-Elsaß, welche von den Erben des Claus von Hattstatt das Dorf Meienheim um die Pfandsumme von 91 M. Silbers eingelöst hatten, innerhalb 10 Jahren, sofern weitere Pfandbriefe sich hierüber finden sollten, nach welchen noch mehr als 91 M. zu zahlen wäre, das Erforderliche zu leisten.[231])

7. Hattstatt.

Am 20. Juni 1315 übergab Bischof Conrad von Straßburg den Rittern Johann und Georg von Hattstadt „drü bletzer holtzes, vndt ein metelin" anstatt der 4 Mark Silbers, die er ihnen als Zins von einem Kapital von 40 M. wegen ihres dem Stifte geleisteten Dienstes schuldete, und welchen Zins die von Hattstatt bisher an der bischöflichen Steuer, „Bette" genannt, zu Hattstatt an Martini pfandweise erhoben.[232])

8. Deinheim.

Deinheim ist ein verschwundener Ort, der an der Ill zwischen Colmar und Hausen lag. Dieser Ort gehörte mutmaßlich ursprünglich zur Herrschaft der Egisheimer, kam dann an den Bischof von Straßburg, welcher die „villa Teigenheim" i. J. 1269 den Grafen von Habsburg verlieh.[233]) Die Habsburger scheinen den Ort bald nach ihrer Erwerbung den Hattstattern zuerst als Lehen, dann als Pfand vergeben zu haben. Das österreichische Urbar v. J. 1303 nämlich reiht „Dorf ze Theigenheim" in das Amt Ensisheim ein und erklärt: „Das torf ze Theigenheim und der muchhof (munchhof, der darinne lit von Paris) die da geltent

229) Bas. Hatt. Arch. Oest. Copialb.
230) Bas Hatt. Arch Ub. 469.
231) Bas. Hatt. Arch. Ub 470.
232) Straßburg, Bez. Arch G 850.
233) Hergott. Gen. Habsb. III. 414.



ze cinse 163 quart korns und ze sture zem meisten 9 ℔ (Pfund), zum minsten 7 ℔, sind wol uf 30 jar dien von Hatstat ze burglehen gestanden fur 80 mark."[234]) Nach dem Urbarverfasser Burchard von Frikke wäre somit das Dorf schon ungefähr seit 1273 in den Händen der Hattstatter gewesen. Während dieser Zeit, i. J. 1285, haben die Colmarer im Kriege gegen König Rudolf das Dorf zum erstenmale zerstört. Aus dem Burglehen der Edlen von Hattstatt wurde bald darauf ein Pfandgut. Am 14. Mai 1319 beurkundet nämlich Herzog Leopold von Österreich, daß er von dem Rate und den Bürgern zu Colmar 100 ℳ Silbers entliehen und ihnen dafür das Dorf Teinheim versetzt hat, das der Ritter Gerie von Hattstatt und der Sohn von dessen Bruder Johannes von ihm und seinen Brüdern bisher zu Pfande gehabt haben. Für die 100 ℳ Silbers samt der an die Herren von Hattstatt zu bezahlenden Ablösungssumme erhielt Colmar das Dorf zu einem rechten Pfande „mit lüte vnd mit gute mit holtze vnd mit velde" etc. Herzog Leopold bestimmte ferner, daß die Colmarer den Ort als Lehen behalten sollten, wenn die Summe nicht binnen Jahresfrist zurückerstattet würde. Im letzteren Falle verpflichteten sich auch die Colmarer, den Herzog von Österreich oder seine Brüder alle Jahre 2mal mit 30 Pferden oder einmal mit 60 Pferden in ihrer Stadt zu beherbergen.[235]) Da Österreich das Dorf Deinheim nicht einlöste, verblieb es bei der Stadt Colmar, welche mit den von Hattstatt darüber in Streit geriet. Um diesen Zwistigkeiten ein Ende zu machen, suchte Colmar die Hattstatt für ihre Ansprüche mit Geld zu entschädigen. Deshalb beurkunden die Gebrüder Symund und Gerie von Hattstatt, Edelknechte, Söhne des verstorbenen Ritters Gerie von Hattstatt, am 26. Juni 1335, daß sie dem Schultheißen, dem Meister, dem Rat und den Bürgern der Stadt Colmar zur Beendigung des Streites wegen des Dorfes Teinheim, das sie von den Herzögen von Österreich zu Seßlehen hatten, das genannte Dorf für 200 Mark Silbers abgetreten haben, und daß ihnen diese Summe bis zum nächsten Frauentag der Jüngern (8. Sept.) ausbezahlt oder aber von diesem Termine an bis zu ihrer Erstattung mit jährlich 200 Viertel Korn, halb Roggen und halb Gerste, verzinst werden soll. Sie verpflichteten

---

234) Quellen z. Schweiz. Gesch. XIV. S. 14.
235) Colmar, St Arch. DD Kaufbriefe E 3. 1.

sich zugleich, von den Herzogen von Österreich die Bestätigung dieser Abmachungen zu erwirken.[236]) Daß die geplante Abtretung wirklich zustande kam, ist ersichtlich aus einer Urkunde vom 27. Januar 1357.[237]) Nach dieser haben die Colmarer dem Wernher von Limperg und dem Johannes von Vbszheim genannt Würmlin, ihren Ratsgesellen und Bürgern, einen Kornzins von 163 Viertel und einen Geldzins von 5 ℔ Pfennigen, die ihnen die geistlichen Herren von Pairis von ihrem Hof zu Deinheim und den dazu gehörenden Gütern schuldeten, für 200 ℳ Silbers verkauft, um mit dieser Summe die 200 Viertel Kornzinsen abzulösen, die sie den Brüdern Sigmund und Jörg von Hattstatt für das denselben abgekaufte Dorf „Theinheim" jährlich zu bezahlen hatten. Colmar zerstörte Deinheim und nahm die Bewohner in einer Vorstadt auf, welche nun den Namen „Deinheimervorstadt" oder „Breisachervorstadt" annahm.

9. Frais u. Fontaine bei Belfort.

Die Gebrüder Hug, Friedrich und Johann von Münsterol gelobten am 8. Juli 1319 ihrer Schwester Adelheid, der Frau des Ritters Wernher des Gutemannes von Hattstatt, nach ihrer Mutter Tode 500 lib. zu geben und versetzten ihr dafür die Dörfer Vrès et Fontènes.[238])

10. Riegel u. Höhingen bei Achkarren (Baden).

Im Jahre 1324 verpfändeten die von Uesenberg das Dorf Riegel und Schloß Hoehingen an Wernher, Gutmann von Hattstatt um 700 ℳ Silbers.[239]) Noch in den Jahren 1480 und 1484 werden Wilhelm von Hattstatt und i. J. 1491 dessen Kinder als Teilherren des Dorfes Riegel aufgeführt.[240])

11. Gülten zu Woffenheim u. Logelnheim.

Im Jahre 1327 bekannte Herzog Albrecht von Österreich, dem Wernher d. jungen von Hattstatt, Sohn von „unserm lieben Gutemann" wegen des im Kriege zwischen Österreich und dem

236) Colmar, St. Arch. DD Kaufbriefe E 3. 1.
237) Colmar, St. Arch. GG Pairis.
238) Bas. Hatt. Arch. Nr. 27.
239) Schreiber, Gesch. d. St. Freiburg i. Br. II. 118.
240) Zeitsch. f. d. G. d. O. Rh. N. F. XXII. S. 51. u. Bd. 36. S. 128, 130, 139.

Bischofe der Stadt Basel geleisteten Dienstes 50 ℳ Silbers schuldig zu sein. Für diese Summe versetzte er ihm 100 Viertel Hafer, wovon 30 in Woffenheim und 70 in Logelnheim gegeben wurden.[241]) Im Jahre 1513 war dieses Pfand noch hattstättisch und die 30 Viertel von Woffenheim (nun aber von Heiligkreuz) laut eines besondern Abkommens in den Händen des Jakob Wetzel von Marsilien, der zu Heiligkreuz wohnte.[242])

12. Die Vogtei des Münstertales.

Am Donnerstag nach St. Ulrichstag (5. Juli) 1330 beurkundete Franz von Hattstatt, daß Herzog Otto von Österreich ihm bis zur Auszahlung von 150 ℳ Silbers Basler Gewichts die Vogtei zu Münstertal verpfändet habe.[243]) Die Vogtei zu Münster mit ihren „Zugehörungen" war auch i. J. 1397 wieder als Pfand im Besitze der Herren von Hattstatt;[244]) denn am 22. Juni dieses Jahres erlaubte König Wenzel zu Prag dem edlen Hans Ulrich vom Haus, genannt von Isenheim, diese Vogtei von dem edeln Friedrich von Hattstatt dem alten für 300 Gulden, wofür sie ihm versetzt war, zu lösen. Er versprach dem Herrn vom Haus ferner, daß er die Vogtei nach deren Einlösung 6 Jahre nacheinander besitzen dürfe, und daß der Landvogt des Elsaß sowie der Bürgermeister, der Rat und die Gemeinde der Stadt und des Tales Münster, „das zu der vogtey daselbst gehoret" ihn alsdann in deren Besitze schirmen sollten. Daß der vom Haus indessen von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch machte, wird uns die Verpfändung des Colmarer Schultheißenamtes vom Jahre 1407 lehren.

13. Bergheim mit Rohrschweier.

Am 25. März 1313 verkauften die Kinder Heinrichs von Rappoltstein die Stadt Bergheim (mit Rohrschweier) und Rodern an den Herzog Leopold von Österreich. Am 5. Oktober 1314 wurde Bergheim, welches unter den Rappoltsteinern i. J. 1311 in eine Stadt umgewandelt worden war, seitens der Herzöge von Österreich Heinrich von Müllenheim unter Vorbehalt der Wieder-

---

241) Innsbruck, Statt. Arch. Hatt. Lehen- u. Cop.
242) Basel, Hatt. Arch. Briefb. II, 168.
243) Karlsruhe, Gen. L. Arch. Con. 328.
244) Gaisbach, Arch. d. v. Schauenburg



einlösung verpfändet, jedoch dieses Einlösungsrecht dem Bischof von Straßburg verkauft.[245]) Am 30. I. 1324 gelangte die Stadt auf Geheiß der Herzöge von Österreich an Heinrich Waffler von Eckirch.[246]) Die Hattstatter Edlen, welche Erben des genannten Heinrich Waffler waren und schon 1331 dessen lothringische Lehen zu Bergheim erhalten hatten, auch schon vorher als Erben der gräflichen Familie von Reichenberg daselbst begütert waren, gelangten in den Pfandbesitz von Bergheim i. J. 1345.[247]) 1349 verkaufte die Stadt Oberbergheim mit Willen ihres Herrn, des Junkers Fridrich von Hattstatt, „Zinse auf der Stadt“.[248]) Um 1361 lösten vermutlich die Bürger von Bergheim die Pfandschaft ein. Die Herzöge von Oesterreich waren nun wieder für kurze Zeit im Besitze der Stadt. Am 25. März 1363 verpfändete Herzog Rudolf von Oesterreich „den edlen vesten“ und getreuen Brüdern Heinrich, Fridrich und Cunz von Hattstatt Güter und Zinsen, welche dem Bergheimer Schultheißen Hans von Mittelhusen und Hennin Brugger und Hennin Bruder für 90 ℳ Silbers bisher versetzt gewesen waren, um die gleiche Summe, nämlich: 5 Schatz Reben, „weren wilent des edeln Volmars seligen von Richenberg“, 5 Acker Reben, „warent den von Hattstatt“, 39 Ohmen Weingelds, die in den Dinghof von St. Peter gehören; 46 Kappen Gelds, 3 Pfund und 8 Ohmen Wein von einer halben „Hut“ von Rorsweiler (Rohrschweier).[249]) 1366 erscheinen die Herren von Hattstatt wieder als Pfandinhaber der Stadt Bergheim, und die vorgenannten drei Brüder beschwören den allgemeinen Landfrieden mit dem Pfande „Berkheim“.[250]) Die Pfandsumme betrug 1400 ℳ Silbers und 4000 Gulden.[251]) Die Stadtbewohner versuchten bald, aus eigenen Mitteln die Ablösungssumme aufzubringen. Der Herzog von Oesterreich gab ihnen deshalb das Münzrecht, Gewerfsnachlaß, Befreiung von Kriegsleistungen, die habsburgischen Rechte über die Juden der Stadt, das Recht, im Ermelspach und Illwalde Bauholz für die Stadtbedürfnisse zu schlagen und in den genannten Wäldern die

---

245) Familienbuch der Freih. v. Müllenheim-Rechberg. II. 22.
246) Straßburg: Ub. Nr. 1029.
247) Das Reichsland Elf.-Lothr. III. 76.
248) Straßburg, Spit. Arch. Lad. 24. II. Gewölbe.
249) Bas. Hatt. Arch. Nr. 91b u. Ub. 4.
250) Schoepflin, Als dipl. II Nr. 1129.
251) Mitteilungen d. Ges. f. Erh. d. gesch. Denkmäler i. E. XX. 1. u. 314.

Eichelmast zu nießen und schließlich das Recht, in Rohrschweier und Rodern wie in Bergheim Ungeld zu erheben, bis die Lösungssumme zurückerstattet sein würde.[252]) Bereits am 11. September 1375 erteilte Leopold von Oesterreich für sich und seinen Bruder den Brüdern Ulrich und Bruno von Rappoltstein, sowie Claus, Heinrich und Berthold von Altenkasten einen Schadlosbrief für ihre gegen die von Hattstatt wegen der Lösung von Bergheim geleisteten Bürgschaft.[253]) Am 13. September desselben Jahres waren den Hattstattern schon 900 ℳ Silbers und 1000 Gulden abbezahlt;[254]) die 1000 Gulden hatten die Bergheimer bei Reinhard Knobloch von Straßburg geliehen.[255]) Nach kurzer Frist, nämlich am 13. März 1377, war die ganze Pfandsumme abgelöst, und der Herzog Leopold II. von Oesterreich schenkte der Stadt Bergheim folgende Freiheiten:

1. das Eigentum der Stadtgräben mit dem Rechte, darin Fische zu halten und zu fischen mit Ausnahme der Zeit des herzöglichen Aufenthaltes in der Stadt;

2. das Recht, eine Mühle am Bache des Reichenberges anzulegen mit der Verpflichtung, daß alle Untertanen dort mahlen lassen müssen;

3. das Recht, die Allmenden in dem Stadtinnern auszunützen und von den Kaufleuten in Stadt und Bann Rechte (Abgaben) zu verlangen.[256])

Zwar verschwanden die Herren von Hattstatt nach dem Jahre 1377 als Pfandherren der Stadt Bergheim; doch waren sie durch ihre dortigen Lehen- und Eigengüter bis zum Aussterben des Geschlechts innig mit dem Orte verbunden, und die Inventare der dortigen Kirchenornate der Jahre 1584 und 1607 führen die Edlen von Hattstatt als Wohltäter der Bergheimer Kirche auf, indem sie erwähnen:[257])

a) ein grünes sammetnes Meßgewandt „mit einem creutz von golt Hattstatt und Blumeneck."

b) einen vergoldeten Kelch mit dem Wappen der Hattstatter.

---

252) Bergheim. Gem. Arch. AA 1. 6. 7. 8. 11.
253) Rapp. Ub. II. Nr. 119.
254) Bas, Hatt. Arch. Nr. 119a.
255) Bergheim, Gem. Arch. CC 4|3,
256) Bergheim, Gem. Arch. AA 1|12.
257) Hans. Uh. d. Pf. Bergheim. S. 152 ff.

Letztere hatten in dieser Kirche eine Grabstätte im Chor. Am 25. I. 1765 beschloß der Magistrat von Bergheim, „daß das steinen epitavium des Hattstattischen pfandherren auß dem chor, altwo es sich würklichen befindet, umb einen großen platz zu einem chorstuhl zu bekomen, versetzt werden solle".[258]) Dieses Epitaphium der hattstattischen Pfandherren ist heute noch in der Kirche im Innern des Chors auf der Evangelienseite, wo Kraus ein Sakramentshäuschen zu sehen glaubte, zu finden.[259])

14. Der Zehnten zu Oberhergheim.

Herzog Rudolf von Oesterreich erlaubte am Sonntag Quasimodo (4. April) 1361 den edlen und getreuen Vettern Eppe und Werlin von Hattstatt, das Dorf Lautenbach, welches bisher ihr Lehen gewesen, als Eigen zu betrachten.[260])

Eppe bot jedoch als Ersatz: 100 *M* Silbers vom Zehnten zu Oberhergheim, welcher ihm seitens des Klosters Murbach für 200 *M* verpfändet war. Im Falle der Lösung der genannten 200 *M* verpflichtete sich Eppe oder seine Erben für 100 *M* Eigengüter als Lehen aufzutragen. Murbach muß dieses Pfand vor dem Juli 1367 eingelöst haben; denn Eppe ersetzte alsdann das Gut zu Oberhergheim durch andere Güter zu Herlisheim.[261])

15. Die Herrschaft Burkheim (Baden).

Am 17. Oktober 1366 schlossen die Bischöfe von Straßburg und von Basel und verschiedene Aebte, Herren und Städte ein elsässisches Landfriedensbündnis, das bis Weihnachten 1368 Gültigkeit haben sollte. In diesem erschien: „Eppe von Hadstat mit dem pfande Burgheim vnd waz dar zu gehoret".[262]) Ein hattstattischer Teilungsvertrag vom 20. Juli 1387 erwähnt „Burgheim die stat" gelegen im Breisgau mit den dazu gehörenden Dörfern.[263]) Wir wissen, daß die Ortschaften der Herrschaft Burgheim folgende waren: Rotweil, Jechtingen, Oberbergen, Vogtsberg und Schelingen.[264]) 1382 kam Burkheim an Martin Malterer; doch war i. J. 1398 ein Teil der Stadt hattstattisch

258) Hans Ub. S. 217, 311.
259) Hans, Ub. S. VI.
260) Colmar, Bez. Arch. Klinglin 6h.
261) Vgl. die öst. Lehen.
262) Schoepflin, Als. dipl. II. Nr. 1129. Rapp. Ub. II Nr. 37.
263) Colmar, St. Arch. CC Kaufhausbuch 1392/93 (Umschlag).
264) Das Großherzogtum Baden, Karlsruhe, 1885. S. 799.



und als Afterlehen in den Händen des Hanman Schürer, eines Bürgers zu Breisach.[265]) Letztgenannter Familie wurde dieses Lehen in den Jahren 1422[266]) und 1428[267]) weiter vergeben und endlich i. J. 1444 durch andere Lehenstücke ersetzt.[268])

16. Das Schultheißenamt zu Colmar.

Am 23. März 1407 verschrieb der König Ruprecht seinem lieben getreuen Eppe von Hadstat, Ritter, „vnser und des Richs Schultheißen Ampt zu Colmar hohe vnd nyeder mit aller siner zugehorunge" für 700 Gulden, die ihm der Ritter v. Hattstatt darauf geliehen hatte. Damit aber Eppe, sowie seine Erben und Nachkommen dem römischen König und Reiche dienstwilliger seien, so schlug Ruprecht zu den 700 noch 300 Gulden, „die von vnsern vorfarn an dem Riche vnd von des Richs wegen friederiche seligen von hadstat, Ritter off der vogtij in vnser vnd des Richs Stat zu Münster in sant Georientale verschrieben waren", laut Urkunden, die Eppe dem Könige zurückgab. Nach dem Verpfändungsbriefe sollte Eppe das Colmarer Schultheißenamt „mit allen nutzen bützen freueln geuellen hohe vnd nyeder groß vnd klein" für die 1000 Gulden nutzen und genießen[269]) Am Freitag vor St. Veitstag (8. Juni) 1414 bestätigte König Sigmund die obige Verpfändung,[270]) und erst i. J. 1425 gewährte derselbe König der Stadt Colmar die Gnade, das Schultheißenamt nach dem Tode des Ritters Eppe um die Summe von 1000 Gulden zurückzukaufen.[271]) Der Gemahl der Witwe von Eppe, der Ritter Berthold v. Staufen, quittierte noch am 4. März 1434 über einen Frevel des Schultheißenamtes,[272]) und am 20. September 1459 gab Hans Ulrich v. Hattstatt eine Erklärung ab, daß seinem Vetter Eppe von Rechtswegen unter anderem auch das in dem Gerichtssprengel gelegene Eigentum der zum Tode Verurteilten zustand.[273])

17. Das Dorf Huesfelden.

Im April 1425 versprach der Edelknecht Dietrich v. Wasslenheim, obwohl er mit der Herrschaft Oesterreich in Feindschaft

265) Bas. Hatt. Arch. Nr. 171.
266) Bas. Hatt. Arch Nr. 218a.
267) Bas. Hatt. Arch. Nr. 227a.
268) Bas. Hatt Arch. Briefb. Nr. 81a.
269 Colmar St. Arch. B 15 3.
270) Colmar. St. Arch. B 15. 4.
271) Colmar, St. Arch. B 15.
272) Colmar, St. Arch. B 15. 4.
273) Colmar, St Arch. A 4, Constitution civile.



war, das von Herrn Friedrich v. Hattstatt, Ritter, pfandweise innegehabte Dorf Huesfelden nicht anzugreifen oder zu schädigen.[274]) Die Lage dieses Ortes konnte ich nicht ermitteln, vielleicht war dies das abgegangene Dorf Hausen, welches auf den Bännen von Winzenheim und Türkheim lag und dessen Name in dem Flurnamen Husenfeld noch fortlebt.[275])

18. Das Schloß Jungholz.

Im Jahre 1471 wurde das Schloß Jungholz, welches gegen 1050 erbaut sein soll, an die v. Hattstatt, Reinhard v. Schauenburg u. a. verpfändet.[276]) 1475 waren die Schauenburg bereits im Alleinbesitz. Dem Schauenburg'schen Archiv haben wir über das Schloß Jungholz viele unbekannte Nachrichten entnommen, die wir später wiedergeben, wenn von den hattstattischen Lehen die Rede sein wird.

19. Ein Teil des Ortes Regisheim.

Regisheim war schon im 13. Jahrhundert von den Pfirter Grafen an die Habsburg übergegangen. Im Jahre 1492 versetzte Ritter Hamman von Reinach dem Ritter Heinrich v. Hattstatt und seiner Frau Katharina v. Stauffenberg für 330 Gulden Hauptguts und 1 Lib. 3 Schilling jährlichen Zinses seinen Teil und seine Gerechtigkeit zu „Regeßhein".[277]) Der Ablösungstermin dieses Pfandes ist uns unbekannt; doch bekannten am 4. Dezember 1516 Statthalter, Regenten und Räte im Ober-Elsaß, daß ein Brief Kaiser Maximilians aus d. J. 1495 über das Dorf Regisheim auf Begehren des Georg v. Hattstatt, der ein Sohn des obengenannten Heinrich war, durch den Besitzer Walter Andlower herausgegeben und zur Kanzlei geliefert worden sei.[278])

20. Eine Rente zu Isenheim.

Die Herren von Hattstatt bezogen bis zu ihrem Aussterben von der Herrschaft Isenheim Fruchtzehnten 20 Viertel Haferzins. Nachdem Jakob Schuowlen Berenlapy v. Pollschweyhler i. J. 1588 Auftrag erhalten hatte, wegen der Ablösung dieses seit 3

274) Bas. Hatt. Arch. Nr. 221.
275) Das Reichsland E. Lothr. III. 405.
276) Die alten Territorien d. E. S. 52.
277) Bas. Hatt. Arch. Nr. 333.
278) Bas. Hatt. Arch. Ub. 118.

Jahren nicht mehr bezahlten Zinses zu unterhandeln,[279]) hinterlegte der Amtmann von Isenheim i. J. 1590 im Namen seiner Herrschaft bei der vord.-öst. Regierung zu Ensisheim 200 Pfund Basler Währung als Einlösungssumme dafür.[280])

CC. Lehngut.

Nachdem wir das Eigen- und das Pfandgut der Herrschaft Hattstatt betrachtet haben, bleibt uns schließlich der wichtigste Bestandteil derselben, nämlich das bedeutende Lehngut, zu untersuchen.

Die Rechte am Lehngut lassen sich charakterisieren als Inbegriff aller im Eigentum liegenden Befugnisse, welche auf einen andern übertragen werden können, ohne daß das Eigentum des Uebertragenden selbst zerstört wird. Dagegen ist der Belehnte verpflichtet, alle Lasten des Lehngutes zu tragen.

Jede ohne Wissen oder Willen des Lehnsherrn vorgenommene Veräußerung des Lehens ist nichtig und zieht den Heimfall des Lehens an den Herrn nach sich.

Bei dem Wechsel des Herrn und des Mannes war eine Erneuerung sowohl der Huldigung als der Verleihung (Belehnung) binnen Jahr und Tag erforderlich.

Die Belehnung (Investitur) erfolgte vor dem Lehnhof in feierlicher Form, nachdem der Vasall die Huldigung und den Eid der Treue in die Hände des Herrn geleistet hatte. Ursprünglich begriff der Lehndienst hauptsächlich die Heerfahrt, den Waffendienst im Felde, die Hoffahrt, das persönliche Erscheinen bei dem Lehnsherrn, teils zur Erhöhung des Glanzes seines Hofes, teils zur Unterstützung mit gutem Rat und teils bei dem Urteilsfinden im Lehnsgericht. Dagegen war der Lehnsherr verpflichtet, den Vasallen in den Besitz einzuweisen und ihm mit Rat und Tat beizustehen.

Lehnsstreitigkeiten wurden von den Lehnsgerichten (Mannengerichten) entschieden, welche die Vasallen mit dem Lehnsherrn bildeten.

Ueber die Belehnungen wurden seit dem 13. Jahrhundert den Vasallen Lehnsbriefe und von diesen Lehns-Reverse ausgestellt.

Das Lehen vererbte sich, wenn nicht anders bestimmt war, nur auf die männlichen Leibeserben. (Mannlehen) In Ermangelung

279) Bas. Hatt. Arch. H 3 f Bd: II. S. 199.
280) Col. Bez. Arch. C 747 und Klinglin 7|0.

solcher wurde das Lehen dem Herrn ledig (apert). Häufig wurde mehreren Erben die Belehnung zur gesamten Hand erteilt, vermöge deren die Belehnten entweder im gemeinschaftlichen Besitz und Genuß des Lehens blieben und als Einheit galten, oder es empfing nur einer der zugleich Belehnten den Besitz des Lehens, während die Uebrigen durch Mitbelehnung nur eventuelle Successionsrechte erhielten.

Das Lehensverhältnis erlosch durch gänzlichen Untergang der Sache, durch gütige Veräußerung des Lehens an einen Dritten als Allod und durch gewöhnliche Eigentumsersitzung eines dritten am Lehen.[281])

Die Lehen der Herren von Hattstatt waren:

I. Lehen des Kaisers und des Reichs.

Wie wir früher gesehen haben, erfreuten sich die Edlen von Hattstatt schon rechtzeitig der Gunst der deutschen Kaiser und Könige, welche die Treue derselben durch Reichsgüter zu belohnen suchten. Dafür gelobten letztere als „Mannen des Kaisers und „des Heiligen Richs manne Burgmanne vnserm gnedigen Herren Romschen könig, dem Heiligen Romschen Riche vnd vns getrewe vnd holte zu sin, vnsern schaden zu warnen, vnsern frommen vnd bestes zu werben vnd zu tunde, als manne vnd Burgmanne iren herren von solichen lehen wege schuldig sind."[282]) Die Lehen des Kaisers und des Reiches erteilte der Herrscher selbst in den Jahren 1285,[283]) 1297, 1345, 1442, 1483, 1495, 1521, 1540 und 1554.

An Kaisers Statt übergab sie 1273 u. 1446 der Pfalzgraf am Rhein und 1435 der Erbkämmerer des heiligen römischen Reiches. Den Treueid leisteten des „Kaisers und des Reichs lieben Getreuen" 1443, 1446 u. 1483 dem in Kaisers Namen amtierenden Landvogt des Elsaß, und i J. 1480 nahmen der Stättmeister, der Bürgermeister und der Rat der Stadt Colmar von den Hattstattern im Namen des Kaisers „glübde (Gelübde) vnd eide, als sich gebürt", ab.

Urkundlich erscheinen die ersten hattstattischen Reichs-Lehen im Jahre 1273. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, gab am 28. Oktober 1273 Wernher dem jungen von Hattstatt

281) Vgl. Familienbuch der Freiherren v. Müllenheim Rechberg I 54.
282) Colmar, Bez. Arch. Kinglin 7. 2 e.
283) Für diese und die folgenden Angaben vgl. 3. Kapitel.



sämtliche Lehen zwischen Basel und Straßburg, die er verleihen konnte und welche nicht übernommen worden waren.[284]) Diese nicht näher bezeichneten Lehen, unter welchen Herr Staatsarchivar Dr. Wackernagel (Basel) in seiner hattstättischen Sammlung Reichslehen versteht, blieben vermutlich nur bis zum 6. Februar 1274 im Besitze der Edlen von Hattstatt. Ihre Spur ist nach dem bezeichneten Tage nicht wieder zu finden. Wir glauben deshalb nicht fehlzugehen, wenn wir darunter die Zinsen und Güter auffassen, welche derselbe Edle von Hattstatt seinem Schwager Eberhard von Greifenstein übergab[285]) zu Borahe (Rorahe - Rohr), Barre (Barr), Kestenholz, Kunigesheim (Kinzheim b. Schlettstadt), Berchein (Mittelbergheim), Olswilre (Ollweiler bei Wünheim), Sant Pult (St. Pilt), Berchein (Bergheim), Rappoltswilre (Rappoltsweiler), Gemere (Gemar), Baldenhein (Baldenheim U.-E.), Niscozhein (viel. Niefern bei Oberbronn), Hessenhein (Hessenheim), Heidolzhein (Heidolsheim), Bolzhein (Bolsenheim) u. Onhein (verm. im Banne von Fegersheim). Zwei Jahre später erscheint die zum Reichsgute gehörende Plixburg im Besitze des Conrad Wernher von Hattstatt.[286]) Um diese Burg gruppierten sich bald fernere Reichslehen, welche den Herren v. Hattstatt in der Folgezeit übergeben wurden. Am 26. August 1285 erhielt der vorgenannte Herr Conrad Wernher v. Hattstatt zu Kaysersberg von König Rudolf für 300 M. Silbers zur Plixburg noch folgende Reichslehen:[287])

1. einen Hof zu Ammerschweier; (Curiam in Amerschwihr);
2. 20 Schatz Reben, 4 Ohmen Weißwein, 6 Hühner und eine Gans, alles zum genannten Hof gehörig;
3. eine Mühle mit Wiesen, die zu „Blicsberg" gehören;
4. ein altes Haus zu Bergheim; (Domum senioris in Bercheim);
5. des Reichsleute und den Reichsteil in Zimmerbach; (homines nostros in Zimmerbach et partem nostram in eadem villa);
6. die Dörfer Günsbach und Griesbach; (nec non villas Kümenspach et Grůzenbach);

284) Bas Hatt. Arch. Nr. 1b.
285) Bas. Hattt. Arch Nr. 2.
286) Colmarer Annalen.
287) Colmar, Bez. Arch. Truchseß v. Rheinfelden. L. 2.

7. 1 M. Silbers auf Niedermorschweier; (et reditus ûnius Marcae Argentj in Morschwiler);
8. das Dorf Vorderzell (ac villam dictam vorder-Zelle);
9. alle Zugehörigkeiten derselben und alle in genannten Dörfern wohnenden Reichsleute. (Cûm omnibûs eorûm attinentys, nec non homines inter easdem villas residentes eo jure);

König Adolf bestätigte i. J. 1297 den Hattstattern obige Lehen und fügte gegen Bezahlung von 200 M. Silbers bei: 20 M. Silbers, die der Steuer auf und den Reichsgefällen zu Winzenheim zu erheben sein.[288] Im Jahre 1435 kam endlich zu all diesen Reichslehen: „Niederhatstatt die veste."[289] In einem Lehenbriefe von 1446 sind darum die hattstattischen Reichslehenstücke folgenderweise zusammengefaßt:[290]

„Item nyder Hatstat die Burg,

Item das alt Huß zu Burghein,

Item ein burgman zu Blickſperg mit achtzig marg silbers zu Burglehen, die Müle zu thuringheim, die zu der Burge gehoret gein Blickſperg mit den matten die darumb sint gelegen, Item die Dörffere Gruſpach forderzelle günßpach Zymerbach halber vnd die Matt darvor vnd mit allen iren luten vnd zugehorden, vnd alle des Richs lude die dazwischen den vorgenannten delern sint gesessen, Item zwantzig margk silber gelts Jerlicher gulte vff dem Dorff Wintzenheim, die stant zweyhundert margk silbers gehorent auch ze manlehen gein Blickſperg, vnd was den von Hatstatt daran abgegut sollen sie alle Jar nemen vff der sture vnd gewerff des Richs zu Thuringheim. Item ein margk silber gelts Jerlicher gult vff dem Dorff zu nydern morßwyler. Item ein Huß vnd Hoff zu Ammerßwiler vnd zwantzig acker Reben vier ame wynes sechs hüner vnd ein ganß daselbs."

Im J. 1483 erhielten die Edlen außerdem den Zoll zu Isenheim, und von 1457—1493 war auch das reichsritterschaftliche Dorf Stützheim i. U.-E. im Besitze der Herren von Hattstatt.

Mit dem Tode des Claus von Hattstatt ging die Lehensfolge der Reichsgüter (mit Ausnahme von Stützheim) auf die Truchseß von Rheinfelden über, welche im Jahre 1559 auf Antrag

288) Colmar. Bez. Arch. Truchseß v. Rheinfelden. L 1.
289) Colmar. Bez. Arch. Truchseß v. Rheinfelden. L 2.
290) Colmar. Bez. Arch. Klinglin 7 2|e.



der Hattstatter in Gemeinschaft der Reichslehen getreten waren, und darum erteilte Kaiser Rudolf II. am 2. September 1586 den Gebrüdern Jacob, Philipp und Blasius Truchseß von Rheinfelden die Investitur. Die letzte diesbezügliche Belehnung für die genannten Reichslehen geschah durch Ferdinand II. zu Wien am 27. September 1629 für Hans Christoph Truchseß von Rheinfelden.[291])

Von den Reichslehen haben wir die Feste Niederhattstatt im ersten Kapitel eingehend behandelt; über die andern wichtigsten hattstattischen Reichslehen möge Folgendes mitgeteilt werden.

1. Plixburg.

Die Zeit der Entstehung ist unbekannt. Sie wurde wahrscheinlich anfangs des XIII. Jahrh. von dem staufischen Landvogte Wölfelin erbaut;[292]) denn schon am 17. Mai 1220 nennt Kaiser Friedrich II. in einer zu Hagenau gegebenen Urkunde den verstorbenen „Fridericus de Schovinburc-noster ministerialis et procurator jn Blickisberc et jn Alsatia.“[293]) Sie war Reichslehen und gehörte zur Reichsvogtei Kaysersberg. Vermutlich war sie Amtssitz des österreichischen Landvogts Conrad Wernher von Hattstatt, dessen Gemahlin Stephania,[294]) eine geborene Gräfin von Pfirt, auf der Burg am 23. September 1276 starb.[295]) Am 17. Dezember 1280 machte König Rudolf denselben Herrn von Hattstatt zu seinem und des Reiches Kastellan und bestimmte, daß er „Blicsperch“ als Burglehen innehaben soll.[296]) Noch am 3. September 1297 nahm König Adolf des Landvogts Sohn, Conrad Werner den jungen von Hattstatt, zum Burgmann auf „Blicksburg“ an.[297]) 1298 wurde Plixburg von König Adolf an den Herrn von Usenburg, 1316 von Friedrich dem Schönen an den Landvogt Otto von Ochsenstein, 1330 von Ludwig dem Bayer an König Johann von Böhmen verpfändet.[298]) Nachdem die Burg im 14. Jahrhundert noch im Besitze des Vogtes Steinung (1336), des Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein (1349) und Hanemanns von Girsberg (1375) gewesen war, kam sie an

291) Colmar, Bez. Arch. Truchseß v. Rh.
292) Vgl. Das Reichsland Elſ.-Lothr. III.
293) Moßmann, Recherches sur la constitution de la com. de Colmar. P. 17,
294) Colmar, Bez. Arch. Totenbuch der Dominikaner Fol. 36.
295) Colmarer Annalen.
296) Bas. Hatt. Arch. Nr. 3.

297) Basel, Univ. Bibl. Ch. Amerbach, Colmar, Bez. Arch. Truchseß, Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. N. F. VIII. S. 708.
298) Das Reichsland Elſ.-Lothr. III. S. 841.




Hans Ulrich vom Hus und nach dem Aussterben seines Geschlechts (1433) an den Vizekanzler des Kaisers Sigismund, Caspar Sligk, (Schlick) welcher sie 1434 an Smaßmann von Rappoltstein verkaufte. Da diesem gegenüber die Hattstatter ältere Ansprüche erhoben, weil sie von 1280 bis 1446 als Mannen der Plixburg belehnt waren, kam es zu Zwistigkeiten, in denen die Rappoltstein siegten. In diesem, um die Mitte des 15. Jahrhunderts geführten Streite soll das Schloß zerstört worden sein.[299]) Ein Burgmannengeschlecht, das sich nach der Reichsfeste Blicksberg nannte, kommt um 1281 vor und erlosch 1332. Eine zweite Familie von Blicksberg ging aus der unebenbürtigen Verbindung Smaßmanns II. von Rappoltstein mit Barbara von Biberach zu Anfang des 16. Jahrhunderts hervor. Dieses Geschlecht hielt von den Herren von Hattstatt und ihren Erben Afterlehen zu Zimmerbach, Winzenheim und Wettolsheim z. B. in den Jahren 1573[300]) u. 1621[301]) und starb i. J. 1757 im Mannesstamme aus.

2. Der Freihof zu Ammerschweier.

Der Hof zu Ammerschweier wird als hattstattischer Besitz erwähnt in den Jahren 1285, 1317[302]) und 1345.[303]) Im J. 1380 wurden die Waldner Mitträger dieses Reichslehens,[304]) und so belehnte Kaiser Sigismund Bechtold Waldner anno 1414[305]) mit dem Hof, der 1437 in den Händen des Conrad Waldner war.[306]) Am 17. Juli 1454 verliehen der Ritter Conrad Diebolt Waldner und Bechtold v. Wildesperg, im Namen ihrer selbst ihrer Mitgemeiner des freien Hofs zu Ammerschweier, dem dortigen Bürger Clewin Fröschezer auf 101 Jahr Reben im Banne daselbst.[307]) In demselben Jahre vermachten die Waldner den Herren v. Hattstatt wieder die von denselben erhaltenen Reichslehen,[308]) so daß letztere seitens des Reiches von neuem mit

---

299) Vgl. Levy J. Gesch. des Dorfes Zimmerbach S. 11.
300) Bas Hatt. Arch. H 3 y
301) Bas. Hatt. Arch. H 3 f Bd. VIII.
302) Innsbruck. Statt. Arch. Hatt. Lehen- u. Cop.
303) Bas. Hatt. Arch. Nr. 68.
304) Bern. Staats-Arch. Inventar d. v. Hatt.
305) Bern. Staats-Arch. Inventar d. v. Hatt.
306) Bern. Staats-Arch. Inventar d. v. Hatt.
307) Bas. Hatt. Arch. Nr. 292.
308) Bern. Staats-Arch. Inventar d. v. Hatt.

dem Freihof zu Ammerschweier belehnt wurden, so z. B. i. J. 1540.[309])

Nach dem Tode des letzten Ritters v. Hattstatt wurden, wie wir schon erklärt haben, die Truchseß v. Rheinfelden die Rechtsnachfolger für sämtliche Reichslehen, somit auch für den Freihof zu Ammerschweier, auf dem jedoch noch i. J. 1611 die Frau Witwe Beatrix v. Offenburg, geborene v. Bärenfels, einen jährlichen Weinzins erhob.[310])

3. Die Mühle zu Türkheim.

Als Lehensträger der Mühle zu Türkheim treffen wir i. J. 1494[311]) Hans Berlin u. i. J. 1534 den Reichsschultheißen Gregor Ziegler.[312]) Als Ertrag derselben bestimmt ein Inventar v. J. 1586: 12 Schilling, 3 Kapaunen.[313])

4. Zimmerbach.[314])

Dort, wo jetzt Zimmerbach sich erhebt, haben nach dem Türkheimer Gemeindearchiv und den Prozeßakten zwischen Türkheim und Zimmerbach von 1807 die Erzherzöge von Oesterreich als Landesherren des Ober-Elsasses eine Feste zum Schutze ihrer Gebietsgrenzen gebaut und den Herren von Hattstatt zu Lehen gegeben. Um diese Burg wäre das Dorf, welches urkundlich zum erstenmale im J. 1234 erwähnt wird, entstanden.

Zimmerbach, welches ganz unter österreichischer Oberlandeshoheit stand, war durch einen Bach in zwei Teile geschieden, von denen der südwestliche im Banne von Weier i. Tal, der nordöstliche im Banne von Türkheim lag. Der erstere Teil gehörte den Herren von Girsberg und wurde i. J. 1410 von Johann Wilhelm von Girsberg den Herren von Rappoltstein verpfändet. Letztere Herren haben deshalb diesen Teil von Zimmerbach stets

309) Colmarer Bez. Arch. Truchseß.

310) Bas. Staats-Arch. Fertigungsbuch.

311) Bas. Hatt. Arch. Nr. 336.

312) Bas. Hatt. Arch. Nr. 356a.

313) Innsbrucker Statth. Arch. Hatt. Lehen- und Cop. Inventär vgl. Straßb. Bez. Arch. C 44.

314) Vgl. Levy Jos. Gesch. des Dorfes Zimmerbach S. 12. ff Colmar. Bez. Arch. C 146, C 147, E 2125, E 2749.



als freies Eigentum beansprucht. Die andere im Banne von Türkheim liegende Hälfte war zunächst Reichslehen. Von 1285—1585 war dieser Teil in den Händen der Herren von Hattstatt und vorübergehend (1379—1432) im Besitze der Familie vom Haus. Anton von Hattstatt trug indessen i. J. 1432 ohne Genehmigung des Reiches seinen Anteil dem Herzogtum Lothringen gegen ein Darlehen zu Lehen auf.

Seitdem mußten deshalb die Edlen von Hattstatt vom Reiche und von Lothringen mit Zimmerbach belehnt werden. Die Folgen dieser Doppelbelehnungen zeigten sich beim Aussterben der Familie von Hattstatt. Der Junker Philipp Truchseß von Rheinfelden ließ sich nach dem Tode des Claus von Hattstatt als Erbe der hattstättischen Reichslehen in Zimmerbach huldigen. Nichtsdestoweniger zog der Herzog von Lothringen seinerseits sein Gut ein und gab es, ungeachtet der Verweigerung des Treueides seitens der Zimmerbacher, dem Ulrich Theobald v. Schauenburg zu Lehen. Doch behauptete der von Truchseß im Dezember 1591, daß Zimmerbach ein Reichs- und kein lothringisches Lehen sei. Deshalb bat er am 27. April 1594 den Herzog von Lothringen, ihm zu gestatten, von der Hälfte von Zimmerbach Besitz nehmen zu können. Der Herzog von Lothringen ging jedoch auf das Gesuch nicht ein und schenkte am 9. September 1603 die fragliche Hälfte von Zimmerbach dem Johann, Grafen von Salm, Marschall von Lothringen und Gouverneur von Nancy, und nach dessen Tode dem Grafen von Vaudemont. Dieses Verhältnis führte zu einem langjährigen Streite zwischen den Truchseß und Oesterreich einerseits und denen von Schauenburg, als Erben der lothringischen Lehen, und Lothringen andrerseits. Dieser Streit endete damit, daß die Stadt Türkheim am 29. März 1613 diesen Teil von Zimmerbach kaufte und nach vielen Einsprüchen der Herren von Rappoltstein und der übrigen Interessenten durch Entscheidung der österreichischen Regierung vom 15. März 1629 endgültig in den Besitz eingewiesen wurde.

5. Günsbach und Griesbach.

Die beiden Ortschaften Günsbach und Griesbach lagen zwar früher im Banne von Münster, aber sie gehörten nicht zum Territorium von Münster, sondern waren Reichsgut, wie



ursprünglich das ganze Münstertal. Diese Dörfer verblieben in den Händen der Herren von Hattstatt, bis Wiglis von Hattstatt i. J. 1370 seinem Vetter Johann vom Huse v. Isenheim unter anderm auch das Dorf Günsbach verkaufte.[315]) Auf Antrag des genannten Ritters von Hattstatt übertrug König Wenzel sie i. J. 1379 den Edlen vom Haus als Reichslehen.[316]) Doch entstanden nach dem Tode des Wiglis von Hattstatt zwischen dem Vertreter der Familie von Hattstatt einerseits und dem Sohne des vom Haus andrerseits Streitigkeiten, bis endlich durch Urteilsspruch vom 1. Juni 1409[317]) denen vom Haus die i. J. 1370 käuflich erworbenen Rechte auf Günsbach u. Griesbach bestätigt wurden. Zudem belehnte König Ruprecht zu Heidelberg am 7. Juli 1409[318]) seinen Sohn, Ludwig von Bayern, Pfalzgrafen am Rhein, mit den beiden Dörfern „Grünsbach und Ginsserspach im St. Jörgenthal", welche durch den Tod des Ritters Wigelin dem Reiche heimgefallen waren. Nach dem Aussterben der Familie vom Haus verlieh König Sigmund die beiden Dörfer i. J. 1430 mit dem Rechte des Weiterverkaufs seinem Kanzler Kaspar Schlick, welcher sie 1434 an Smaßmann von Rappoltstein trotz heftigen Protestes der Herren von Hattstatt veräußerte. Infolge dieses Kaufes gerieten die Rappoltstein in Fehde mit den Hattstatt. Doch behaupteten die Herren von Rappoltstein den Besitz dieser Reichslehen, und Anton und Ulrich von Hattstatt entsagten endlich 1438 für sich und ihre Erben ihrem gemeinschaftlichen Besitz Günsbach-Griesbach. Trotzdem wurden beide Dörfer noch bis zum Abgange des Geschlechtes v. Hattstatt in den von den Kaisern ihm erteilten Lehensbriefen aufgezählt,[319]) da ihm dort ein Teil des Gewerfs, der Frevel und andere Rechte und Einkünfte verblieben waren. Sämtliche hattstattischen Rechte und Einkünfte zu Günsbach und Griesbach sind i. J. 1586 mit den andern Reichslehen in den Besitz der Truchseß übergegangen, die Herren von Rappoltstein aber haben die beiden Gemeinden dem Amte Weier i. Tal einverleibt und 1575 daselbst die Reformation eingeführt.[320])

---

314) Bern. Staats-Arch. Invent. d. v Hattstatt.
316) Schœpflin-Ravenez IV 283.
317) Bas, Hatt. Arch. Nr. 197a.
318) Chmel, Reg. Rupr. S. 173.
319) Colmar Bez. Arch. Truchseß, Klinglin, Chmel (1142) usw.
320) Vgl. Das Reichsland Els. Lothr.

6. Vorder- (Nieder-) Zell.

Das Dorf Vorderzell trug 1354 die Bezeichnung „Unterzell".[321] Es darf nicht verwechselt werden mit Vorderzell in der Gemeinde Münster;[322] denn in einem hattstattischen Inventar ist es eingetragen mit dem Vermerk:[323] „hatt Rappoltstein in, vnd wirt genannt Cell, ligt hinder Ammerschweier". Dies Dorf war also das heutige Basse-Baroche = Niederzell. Es fiel am 2. September 1586 als Reichslehen an die Truchseß.[324]

7. Stützheim.

Das Dorf Stützheim (Kanton Truchtersheim U.-E.) war als Reichslehen bereits im 13. Jahrhundert im Besitze der von Reichenberg, welche es 1283 an einen Straßburger Bürger verkauften. Später sind wahrscheinlich die nach Stützheim benannten Herren v. St. Lehensinhaber des Dorfes gewesen. Im Jahre 1457 hielt Margrede von Stützheim, Witwe des Cunrat von Hattstatt, mit ihren Kindern das Dorf vom Kaiser zu Lehen.[325] Deren Sohn wurde weiter damit am 19. Januar 1487 vom Kaiser Friedrich III. belehnt.[326] Da derselbe Kaiser i. J. 1475 den Ort auch dem Markgrafen von Baden verliehen hatte, kam es zwischen dem Markgrafen Christoph I. und dem edlen Hans von Hattstatt zu einem Streite, den der Bischof Ludwig von Speyer als kaiserlicher Kommissarius i. J. 1493 schlichtete.[327] Vom 16. Jahrhundert an wechselten die Lehensbesitzer des Ortes wiederholt, bis i. J. 1726 die Flachslanden denselben erkauften und bis zur Revolution behaupteten.[328]

8. Der Zoll zu Isenheim.

Der Zoll zu Isenheim wurde i. J. 1363 zu Gunsten des Johann vom Haus aufgerichtet.[329] Die damals festgesetzten Zollsätze waren: 4 Pfennig Basler Währung von jedem Wagen,

---

32) Colmar Bez Arch. Truchseß
322) Stoffel, Top. Wörterb. S. 575.
323) Innsbruck. Statt. Arch. Hatt. Lehen- u. Cop. Inventar.
324) Colmar. Bez. Arch. Truchseß.
325) Straßburg St. Arch. Contr. Stube V.
326) Straßburg. St. Arch. Contr. vgl. Chmel S. 739.
327) Inventar d. Gr. G L. Archivs v. Karlsruhe, II. S. 35.
328) Vgl. Das Reichsland Els. Lothr.
329) Colmar. Bez Arch. Truchseß. Bern. Staats-Arch. Inventar d. v. Hatt.

2 Pfennig von einem Karren, 1 Pfennig pro Stück Großvieh und 1 Pfg. von jedem Paar Kleinvieh. Am 3. März 1409 lieh Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein und Landvogt im Elsaß, den Zoll dem Hans Ulrich v. Haus anstelle seines verstorbenen Vaters.[330]) 1430 muß er auch an den kaiserlichen Kanzler Caspar Schlick käuflich übergegangen sein; denn am 8. Mai 1434 verkaufte dieser Ritter den Zoll, welchen er vom Kaiser zu Lehen erhalten hatte, mit dessen Wissen und Willen dem Hans Volker von Sulzbach um 350 Gulden.[331]) Diesen Kauf bestätigte der Kaiser ausdrücklich, indem er den Käufer am 10. Mai desselben Jahres belehnte.[332]) Eine zweite Belehnung für die Familie von Sulzbach erfolgte am 18. Mai 1436.[333]) Am 18. Juli 1442 verlieh Kaiser Friedrich den Zoll dem Wersich Bockh von Stouffenberg, an den er durch seine Gemahlin Clara v. Sulzbach gefallen war.[334]) 1470 kam er an den Sohn und Schwiegersohn des von Stauffenberg, an Hans v. St. und Hans v. Mörsperg.[335]) Bei dieser Gelegenheit sollte Wilhelm von Rappoltstein den Hans von Stauffenberg an Kaisers Statt in Eid nehmen.[336]) Am 22. Januar 1483 gelangte der Zoll an Heinrich von Hattstatt, der denselben als Gemahl der Katharina von Stauffenberg geerbt hatte.[337]) Von dieser Zeit an verblieb er hattstattisch, obschon sowohl die Fugger, die gegen 1559 Isenheim als Pfandgut innehatten, als auch der Bischof von Straßburg denselben für 3000 Gulden zu erwerben beabsichtigten.[338]) Die Rechtsnachfolger der Herren von Hattstatt, die Truchseß von Rheinfelden, trugen noch zwei Drittel desselben im 18. Jahrhundert als königlich französisches Lehen.[339])

II. Lehen des Bischofs von Straßburg.

Dem Bischofe von Straßburg als Besitzer der Obermundat und der langumstrittenen dagsburgischen Erbschaft war die Nachbarschaft der nach Macht und Ansehen strebenden Herren von

330) Bas. Hatt. Arch. Nr. 196.
331) Bas. Hatt. Arch. Nr. 250.
332) Bas. Hatt. Arch. Nr. 251.
333) Bas. Hatt. Arch. Nr. 258.
334) Bas. Hatt. Arch. Nr. 276.
335) Bas. Hatt. Arch. Nr. 311.
336) Bas. Hatt. Arch. Nr. 311a.
337) Bas. Hatt. Arch. Nr. 325.
338) Bas. Hatt. Arch. Briefbücher.
339) Colmar, Bez. Arch. Truchseß.



Hattstatt zuweilen keine angenehme, was die stets wiederkehrenden Besitzstreitigkeiten zur Genüge dartun, und mehr denn einmal glaubte der Bischof, berechtigt zu sein, Klage zu führen gegen diese Nachbarn, welche schon recht früh seine Dienstmannen waren, und mit denen er sich schließlich um des lieben Friedens willen gütlich abfinden mußte.

Wie der Straßburger Bischof dem Konrad Wernher von Hattstatt i. J. 1299 die Herrschaft wegnahm, ihn zur Ministerialität zwang und mit ihm die landesherrlichen Rechte zu Hattstatt teilte, ist bereits erzählt worden. Trotz des auch damals geschlossenen Vergleiches zogen sich im Stammgebiete der Edlen von Hattstatt, welches fast von allen Seiten vom bischöflichen Territorium umzogen war, die Zwistigkeiten durch Jahrhunderte hin, bis endlich beide Parteien ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten durch Verträge vom 27. Februar 1490 festlegten. Letztere Transaktionen lassen uns von allen uns bekannten Urkunden am besten das Verhältnis der Herren von Hattstatt zu ihrem Lehnsherrn, dem Bischofe von Straßburg, erkennen, weshalb wir sie nachstehend inhaltlich wiedergeben. Der erste Vertrag bestimmt:[340])

1. Der Bischof von Straßburg übergibt seinen Teil an Leuten, Steuern, Gewerf, Oberkeiten und Gerechtigkeiten in Hattstatt, Häusern und Vöklinshofen den Edlen von Hattstatt als Eigen; letztere aber tragen alles dieses wieder auf und empfangen es als Lehen.
2. Die von Hattstatt verkaufen dagegen gleichsam „in abwexel und vergleichung anderer stückhen der Landtschafft Ober Mundat in die Marckh der Landtthailung zuedienende" $28^1/_4$ Gulden Geld, welche jährlich an St. Martinstag fallen von und auf den 3 vorgenannten Ortschaften, welche zum Teil von der Herrschaft Schwarzenberg (Waldkirch i. Baden) als Lehen herrühren, mit Zustimmung derselben Herrschaft um eine Kaufsumme von 565 Gulden.
3. Die Edlen v. Hattstatt verpflichten sich, den jährlichen Zins, nämlich die $28^1/_4$ Gulden, in Rufach zu entrichten. Sollte wegen Zahlungsäumnis seitens der Obermundat gemahnt werden müssen, so haben sich binnen 8 Tagen 4 Männer des Gerichts und zwar 2 von Hattstatt und je einer von

340) Hattstatt. Gem. Arch. AA 3. Rufach. Gem. Arch. AA 9. 12.



Vöklinshofen und Häusern in der offenen Herberge zu Rufach zur Leistung zu stellen.

4. Denen von Hattstatt oder ihren Nachkommen und Erben ist das Recht des Wiederkaufs um dieselbe Summe (565 G.) vorbehalten. —

Daß die von Hattstatt indessen ihr Rückkaufsrecht nicht ausnutzten, beweist Folgendes:

Im Jahre 1623 hielt die obige Zinsverschreibung die Witwe des Martin Rieggert von Colmar;[341]) nachher kam sie an Johann Jakob Rieggert, Umgelder der Stadt Colmar, welcher seine Anrechte dem Edlen Johann Rung, ehemaligem Stallmeister bei der Artillerie des Königs von Frankreich, dem im 30jährigen Kriege „der Flecken Hattstatt mit seinen pertinentien" übergeben worden war, für 600 Gulden verkaufte. Nach dem Ableben des Stallmeisters Rung vererbten sich seine Ansprüche auf den Kapitän Georg Eißfelt, von welchem sie endlich die Gemeinde Hattstatt am 30. August 1619 mit Genehmigung ihrer Grundherren, der Barone von Schauenburg, in Gegenwart des Rittmeisters Emanuel Wapner von Egisheim gegen eine Hauptsumme von 600 Gulden ablöste. —[342])

Ein zweiter Vertrag vom 27. Februar 1490 ergänzt die Bestimmungen des ersten und erklärt:[343])

Nachdem lange Zeiten wegen „des Hohengerichts zu Hadstatt auch der armen lute wyltfenge, freuel vnd ander gefelle halbenn" in den Dörfern Hattstatt, Häusern und Vöklinshofen, in welchen der Bischof einen Teil an den Leuten, Steuern, Gewerfen, Oberkeiten und Herrlichkeiten und die Edlen von Hattstatt den andern Teil hatten, Zwistigkeiten entstanden, hätten sich beide Parteien gütlich vereinbart, wie folgt:

1. Bischof Albrecht übergibt die Rechte des Stifts denen von Hattstatt als Eigen und frei. Jedoch auf Bitten der Edlen werden diese denselben in Ansehung ihrer mannigfaltigen, getreuen Dienste als Mannlehen zurückgegeben.

2. Da die von Hattstatt den betreffenden Teil mit aller „Beladung" (Lasten) an sich genommen, so soll es in bezug auf die Landteilungen, Reisekosten und andere Auflagen, wie hernach geschrieben steht, gehalten werden, nämlich:

---

341) Hatt. Gem. Arch. AA 3. 2.
342) Hatt. Gem. Arch. AA 3. 3.
343) Hatt. Gem. Arch. CC 7. 7.

a) Die von Hattstatt und ihre Lehenserben geben laut einer besondern Verschreibung (vergl. vorstehenden Vertrag) jährlich 28¼ Gulden in die Landteilung für Landkosten, Schatzungen, Reisekosten, Geschenke u. s. w. Das Lösungsrecht ist aber ihnen mit 20 Gulden Hauptguts von 1 Gulden Gelds zugestanden.

b) Um gegen außerordentliche Auflagen gesichert zu sein, leisten die von Hattstatt einen jährlichen Zins von 4 Gulden ewigen Gelds und 10 ablösige Gulden mit 200 Gulden Hauptguts, welche Summen mit Zustimmung der Herrschaft Schwarzenberg dem Schaffner zu Rufach bezahlt werden müssen.

3. Die Herren von Hattstatt haben für sich und ihre Lehenserben ihre Gerechtigkeit zu Kestenholz mit dem Sitze im Kirchhof und der Vogtei daselbst samt Korn, Wein u. a., so sie vom Stift zu Straßburg als Lehen haben, aufgegeben unter der Bedingung, daß ihr Afterlehensmann Hanns Huter von Colmar für sein Lebenlang genannte Stücke weitergenieße. Bis zu dessen Tod jedoch entrichten die Hattstatt jährlich 3 Fuder Weins und 8 Viertel Korn auf dem Schlosse Isenburg als Entschädigung.

4. Es ist auch darin beschlossen worden, daß in Zukunft kein Bürger oder Einwohner von Pfaffenheim, Geberschweier oder andern Orten der Herrschaft Obermundat, der nach Hattstatt, Häusern und Vöklinshofen zieht, dort nicht als Bürger aufgenommen werde „Es bestehe dann mit solichem vnderscheidt, ob ettlich vßer der Mondat vnnd ennden obgemelt Ire wonung verendern vßerhalp Hadtstatt, Husern vnnd voglishofen an andere ort Rucken, daselbst Zwey Jor wonend vnnd dannenthin noch verschynung der Zweyer Joren gon Hadstatt, Hüsern oder voglißhofen ziehen woltent; dieselben auch, die Jetzo zu Hadtstatt Husern vnnd voglißhofen wonent vnnd furter daselbs wonung haben, wo die dannen kommen vnnd widerumb Hinder sich gon Hadstatt, Husern oder voglißhofen zu ziehende wurden begeren, deßglichen die personen durch Zufügung des Sakraments der Heiligen Ee zusammenkommende, die alle sollent ungeuerlich (das heißt: ohne böse Absicht) gehalten vnnd an Bestympten enden vfgenommen werden, doch dem gemeinen frigen lanndzug an andere ennde dann gen Hadtstatt,



Husern vnd voglißhofen vß der Mondadt ziehende vnabbrüchlich" (d. h. ohne daß es ihnen zum Schaden gereicht).

5. Der Bischof behält sich alle seine Wiesen in den Bännen Hattstatt und Häusern (Bischofsmatten genannt) sowie die andern zum Schloß Isenburg gehörenden liegenden Güter vor.
6. Um zukünftige Irrungen zu vermeiden, sollen die Bannscheiden zwischen der Herrschaft Obermundat und deren von Hattstatt Zwingen und Bännen umgangen, vermarkt, verlocht und versteint werden.

Zu den unter 2a und b angegebenen Vertragsbestimmungen haben im J. 1493 die Gemeinden der Obermundat die Zustimmung erteilt,[344]) und die unter b festgesetzten 10 Gulden sind unter den alljährlichen Ausgaben der Herrschaft Hattstatt bis 1585 zu finden,[345]) wie auch die Rechtsnachfolger der Edlen von Hattstatt, die Freiherren von Schauenburg, noch im Jahre 1664 zur Zahlung derselben seitens des bischöflichen Amtsschaffners von Rufach angehalten wurden.[346])

Nachdem wir nun das Verhältnis der Herren von Hattstatt zu dem Bischofe von Straßburg erkannt haben, gehen wir zur Behandlung der Kirchenlehen dieser Edlen über. Unter letzteren merken wir uns:

1. Burg und Stadt Herlisheim,

deren Geschichte wir wegen ihrer hervorragenden Rolle, die sie in der Herrschaft Hattstatt spielten, viel ausführlicher als die der anderen hattstattischen Besitzungen geben.

Herlisheim liegt am alten Kelten-, dann Römerwege von Basel nach Egisheim.[347]) Wie neolithische-, Bronze- und römische Funde (Aschenurnen, Waffen, prächtige Schmucksachen) ergeben, die seit 1843 durch Aufdeckung von Gräbern gemacht wurden, war das fruchtbare Gebiet schon zur römischen und fränkischen Zeit bewohnt.[348]) Diese sehr zahlreichen Funde wurden einem ausgedehnten allemannischen Totenfeld aus merovingischer Zeit an

344) Straßburg, Bez. Arch. G 850.
345) Bas. Hatt. Arch. Ub. Nr. 208, 225, 231, 247, 25', 270, 317 usw.
346) Hatt. Gem. Arch. AA 5. 4.
347) Das Reichsland Elſ. Lothr. III. 427.
348) Kraus, Kunst und Altertum II, 146 Bull. als. 2 V. P. V. 16 61. 113 V I 96ff.

der vorgemelten Straße in der Kiesgrube entnommen, und die dort vorgefundenen Gräber waren aus Steinplatten hergestellt, also sogenannte Kistengräber.

Der Ort Herlisheim war wohl ursprünglich Königsgut. Schon am 5. November 705 schenkte König Dagobert auf den Rat des Bischofs Arbogast von Straßburg dem Kloster Offoniswilare einen Hof in Herlisheim und verlieh ihm zugleich die Immunität-Abgabenfreiheit.[349]) Das Kloster Offoniswilare hieß später Schuttern und lag in der Ortenau i. Baden. Wenn auch die Echtheit dieser Dagobert'schen Urkunde stark angezweifelt wird, ist erwiesen, daß Schuttern zu Herlisheim seit undenklichen Zeiten einen mit dem Asylrecht und vielen Gütern ausgestatteten Hof besaß, den es i. J. 1414 dem Kloster Marbach verkaufte.[350]) Dieser Freihof wurde später der große Dinghof genannt und war Lehen der Herren von Hattstatt bis 1585 und dann der Freiherren von Schauenburg.[351]) Ein zweiter Dinghof zu Herlisheim, der sogenannte kleine Dinghof, gehörte seit 1092 der Abtei Marbach,[352]) und auch ein dritter, der Aebtissin von Masmünster Dinghof, war in Herlisheim zu finden.[353]) Das Kloster Masmünster war in Herlisheim bereits im neunten Jahrhundert begütert, wie die Urkunde beweist, durch welche König Ludwig der Fromme i. J. 823 besagtem Kloster alle früheren Schenkungen bestätigt haben soll.[354]) Außer den ebengenannten Klöstern hatten schon recht früh Besitz in Herlisheim: Heiligkreuz durch die Schenkung Gerharts von Egisheim zwischen 1074/90,[355]) Grandval (i. der Schweiz) durch Papst Eugen III. i. J. 1148 bestätigt,[356]) Pairis (b. Urbeis) 1185 vom Papst Luzian III. bestätigt,[357]) Lützel i. J. 1226[358]) und St. Thomas i. Straßburg in demselben Jahre.[359]) — Ueber bedeutenden Besitz

---

349) Bas. Hatt. Arch. Ub. 1b vgl. auch Bruckner, Merkwürdigk. 2722, Mone, Quellensammlung zur bad. G. III. 74. 83. Burckhardt, Basel, Dinghofrödel. 210. Grandidier, Als. IIb. II. Nr. 507.

350) Bas. Hatt. Arch. Ub. 1a. Colmar, Bez. Arch. Marbach.

351) Colmar. Bez. Arch. Marbach. Burckhardt, obige Quelle.

352) Colmar. Bez. Arch. Marbach.

353) Basel, Hatt. Arch. H 3 z, Rechnungen der Schaffnei Herlisheim.

354) Tschamser, Annalen. S. 58. Laguille, Preuves, p. 16.

355) Grandidier, Hist. Als. II. 153

356) Trouillat I. 309.

357) Colmar, Bez. Arch. Pairis, Cart. 2. Nr. 1.

358) Das Reichsl. Els. Lothr. III. 246.

359) Chap. S. Thom. 305.

in Herlisheim verfügten auch die mächtigen Grafen von Egisheim. Bereits i. J. 1092 schenkte Graf Albert v. Egisheim, genannt von Müha (Muesal), dem gegen 1090 gegründeten Kloster Marbach: „praedium quoddam apud herlichisheim positum. Ad cujus jus pertinet quarta pars patronatus et octava pars decimarum ecclesie in herlichisheim“ (d. h. einen bei Herlisheim gelegenen Meierhof mit dem $^1/_4$ der Pfarrgerechtigkeit und $^1/_8$ des Kirchenzehnten verbunden waren).[360]) Diese Schenkung wurde im J. 1118 seitens der Hattstatter Ritter, die obiges in ihre Lehensgerechtigkeit ziehen wollten, dem Kloster Marbach streitig gemacht,[361]) so daß wir annehmen dürfen, daß die betreffenden Edlen schon damals den Ort Herlisheim, der durch König Dagobert i. J. 674 bezw. 662 mit der Obermundat an das Straßburger Bistum gekommen sein soll,[362]) als Lehen trugen; dem Bischofe waren im Banne Herlisheim bloß 120 Morgen Äcker und Wiesen, die vom Rufacher Dinghofe aus bewirtschaftet wurden, verblieben.[363]) Die Herren von Hattstatt, die von 1188 bis zu ihrem Aussterben allein als Grundherren von Herlisheim nachgewiesen werden, sahen den Besitz Marbachs im Banne Herlisheim mit neidischen Augen, und darum mußten i. J. 1220 der Abt Hugo von Murbach und der Sänger Hugo von der Kirche Basel als Schiedsrichter einen neuen Streit zwischen Marbach einerseits und den Herren von Hattstatt anderseits wegen des Kirchensatzes zu Herlisheim schlichten.[364]) Richter und Zeugen versammelten sich zum Urteilspruche im Banne Herlisheim auf dem „Otenbuhel“, in einem Felde, das heute den Namen „alte Leimengrube“[365]) trägt und an der einstigen Römerstraße liegt. Ein Marbacher Mönch hat auf dem Ottonsbühl eine kaiserliche Burg vermutet.[366]) An eine Feste erinnert allerdings der in unmittelbarer Nähe des Hügels in die Römerstraße einmündende „Burgweg“; von einem Schlosse konnten wir leider in dem hattstattischen Archiv und anderswo nichts entdecken; doch steht fest, daß der Ottonsbühl, den übrigens noch i. J.

---

360) Colmar, Bez. Arch. Marbach 13. 1.
361) Colmar, Bez. Arch. Marbach.
362) Glöckler, Gesch. d. Bistums Straßburg. I. Das Reichsland Elf. Lothr. III. 928.
363) Straßburg, Bez. Arch. G. 377. vgl. Fritz, Territ. d. Bist. Str. S. 122, 131,
364) Colmar, Bez. Arch. Marbach.
365) Hatt. Gem. Arch. DD 2,
366) Colmar, Bez. Arch. Marbach.

1345 ein Richterstuhl schmückte,[367]) eine der ältesten Gerichtsstätten des Landes und ein Ort ist, von dem aus gelauert wurde. Am 15. März 1244 versammelten sich auf „Ottesbühele" wieder verschiedene Herren. In Gegenwart des Grafen R. von Habsburg und anderer Edlen leistete nämlich daselbst Conrad von Hattstatt einen Eid in einem Streite, den die von Hattstatt mit dem Propst und Kapitel von Lautenbach wegen der Burg Ruhenfels hatten.[368]) Im Jahre 1276 übergab Wernher d. junge von Hattstatt seinen Teil an der Pfarrgerechtigkeit zu Herlisheim und das „Warttentum" des Ottonsbühels dem Kloster Marbach.[369]) Indessen hörten die Streitigkeiten zwischen der letztgenannten Abtei und den Hattstatter Herren erst auf, als diese letzteren dem Kloster i. J. 1312 alle ihre Rechte an der Herlisheimer Pfarrgerechtigkeit abtraten[370]) und das Wartentum auf dem Ottonsbühel käuflich zurückerwarben.[371]) In der Schenkungs-Urkunde v. J. 1312 wird Herlisheim zum erstenmale als befestigte Stadt (oppidum) bezeichnet,[372]) war es doch im Jahre 1302 mit Mauren umgeben und mit einer Burg verstärkt worden.[373]) Wer den Ort befestigt hat, sagen die Quellen nicht; doch dürfen wir ruhig an die Herren von Hattstatt denken, die nachweislich schon im Jahre 1244 wegen ihrer Befestigungsabsichten im Gebiete des Stiftes Lautenbach auf Schwierigkeiten gestoßen waren und auch in den Jahren 1280—86 auf dem Gute der Horburger Grafen die Feste Hohhattstatt errichtet hatten. Stadt und Burg Herlisheim waren i. J. 1308 im Lehensbesitze der Vetter Wernher und Konrad von Hattstatt.[374]) Diese Ritter erteilten damals mit dem Schultheißen, dem Heimburge und der Gemeinde Herlisheim dem Abte von Schuttern von ihrer Allmende eine Hofstatt „indewendig der steinin brucken, do das Wasser durchflußt, daz do ist genant die löchahe" (Lauch). An dieser Stelle baute der Abt eine Mühle, an die sich in der Folge das Recht des Bannwassers knüpfte. Im J. 1340 ging Colmar mit Schlettstadt ein Bündnis

---

367) Bas. Hatt. Arch. Nr. 67.

368) Colmar, Bez. Arch. Lautenbach 2

369) Colmar, Bez. Arch. Marbach

370) Colmar, Bez. Arch. Marbach.

371) Colmar, Bez. Arch. Marbach.

372) Colmar, Bez. Arch. Marbach. Vgl. auch Bas. Staatsarchiv, Klosterarchiv St. Peter A, Anniversarienbuch Fol. 15. v. J. 1303 „domo sita in civitate Herlisheim.

373) Colmarer Annalen. Vgl. auch Allemania, Jahrg. 26. S. 234.

374) Colmar, Bez. Arch. Marbach.



ein, um die Ländereien des Bischofs von Straßburg zu bekriegen. Die verbündeten Städte verbrannten Pfaffenheim und Geberschweier, überrumpelten Herlisheim und nahmen reiche Beute mit.[375] Am 16. Juni 1355 teilte Wernli von Hattstatt mit seinem Vetter Eppo die Burg Herlisheim.[376] Letzterer erhielt das Gesetz (Wohnung) in der Burg linker Seite, „so man von der Seite zu Herlisheim über die Burgbrücke zu dem Burgthor geht, (Colmar zu)" mit dem Sommerhäuschen, der Kapelle, dem Gasthaus, dem Gärtchen zwischen Sommerhaus und Gasthaus. Sein Vetter bekam dagegen den rechten Teil, (Rufach zu). Nach dem Teilvertrag sollten gemeinschaftlich sein: die Mauer, die unter dem Tor der Kapelle neben dem Sommerhaus und dem Garten an das Gasthaus zog, ferner das Tor, das Torhaus, der Burgturm usw. Zwischen Eppe und Wernlin von Hattstatt scheint nicht lange Friede geherrscht zu haben; denn am 27. September 1364 mußten verschiedene Herren die zwischen beiden ausgebrochenen „stösse und missheelle" wegen Burg und Stadt Herlisheim, wegen deren Gräben, Gerichte, Zwing und Bann schlichten.[377] Die Schiedsrichter verordneten im Burgfrieden: Die Burg zu Herlisheim bleibt, wie sie vor war, mit dem Unterschiede, daß die Kapelle gemein sei. Zu dem Zwecke hat jeder Teil eine Tür in die Kapelle zu machen. Letztere soll fürderhin gedeckt und in Ehren gehalten werden.

Zu dem gemeinsamen Burgturm hat jeder eine Türe zu errichten. Die Wehrmauer, die vom Turm zum Brunnen geht, ist auch gemein; der Weg aber, der über die Brücke zum Brunnen führt, soll Herrn Wernlin sein, ebenso der „Erkher" auf der Brücke. Herr Eppe soll eine Brücke auf seinen Teil der Burg in seinen Teil der Stadt schlagen. Keiner soll aus der Burg eine andere als die beiden genannten Brücken, noch Stege bauen. — Nachdem auch die Burggräben geteilt waren, wurde dem Werlin die Oberstadt und seinem Vetter die Unterstadt zugesprochen. Der Turm hinter der Kirche, der jetzt noch als Wahrzeichen der einstigen Stadt dasteht und 1370 als Wasserturm,[378] 1598 als hinterer Turm[379] und heute im Volksmunde

375) Vgl. Billings Chronik (Waltz) S. 34.

376) Basel, Arch. d. v. Hatt. Nr. 77.

377) Bas. Hatt. Arch. Nr. 92a. Gaisbach, Schauenb. Arch.

378) Bas. Hatt. Arch. Nr. 105.

379) Colmar, Bez. Arch. Marbach 51.

wegen seiner einstigen Bestimmung als Schelmenturm bezeichnet wird, trennte die Oberstadt von der Unterstadt — „wan da ist ein gemerkh der teilung" — und sollte beiden Edelherren angehören. Beide Herren sollten ferner das Ungeld, die Zölle, die kleine Einung und die kleinen Frevel an Mauren, Türmen, Toren, Brücken, Wegen und Stegen teilen. Jeder Herr sollte einen Baumeister, einen Schultheißen und 4 der Obersten (angesehnsten Bürger) im Gerichte haben. Jeder Schultheiß wurde gesetzt über die Untertanen seines Herrn in der Stadt. Außerhalb der Gräben teilten sie sich in die Jurisdiktion, indem sie alle Jahre abwechselten. Die Abzugsfrist unter fremde Herren sollte 1 Jahr dauern. Wege, „Wunne", (Wiesenland) Weiden und Hirten, „Kilche", (Kirche) „Löbe" (Laube-Gerichtshaus) und Trinkstube sollten gemein sein. Die Zäune und die Gräben um die Stadt mußten verbleiben, und Werlin sollte Zäune an seinen Gräben an der Lauch anbringen. Mußte ein eingesessener Mann, (Einwohner) der im Banne viele Eigengüter besaß, wegen Unzucht gerichtlich verfolgt werden, so sollte er nur dann in den Turm gelegt werden, wenn sein Verbrechen die Todesstrafe verdiente, wenn es ihm also an den „Leib ging".

Daß der i. J. 1364 errichtete Burgfriede von kurzer Dauer war, zeigt der in der Geschichte bekannte sogenannte Herlisheimer Krieg v. J. 1372, den wir im dritten Kapitel unserer Arbeit eingehend schildern werden.[380]) Wir erinnern hier nur daran, daß der seit 1369 mit der Stadt Straßburg verfehdete Ritter Johann Erbe i. J. 1372 heimlich den sehr reichen Straßburger Bürger Eppo von Hattstatt gefangen nahm und seine Burg in Herlisheim plünderte. Die Straßburger eroberten Herlisheim mit Hilfe des Landvogts und der Städte Schlettstadt und Colmar und bestraften die meisten Strauchritter (53) mit dem Tode.[381]) Erbe, zu dem in dieser Fehde auch Werlin v. Hattstatt gehalten hatte, wurde einige Jahre später in Illkirch von einem Zorn erschlagen. Nach dieser Ueberrumpelung durch den Ritter Erbe siedelte Eppe von Hattstatt nach Colmar über und überließ seinen Söhnen Werlin und Friedrich die halbe Burg und Stadt zu Herlisheim und alle seine dortigen Rechte am Freitag vor Pfingsten 1373 (3. Juni) unter der Bedingung, daß sie mit Burg und Stadt

380) Strobel, Vaterl. Gesch. d. Els. II. 367.
381) Strobel, Vaterl. Gesch. d. Els. II, 367.

Herlisheim dem Landvogt und der Stadt Colmar, wie er früher, dienen und gehorsam sein sollen, jedoch unbeschadet des Wittums seiner Ehefrau, der Gräfin Else von Geroldseck-Lahr.[382]) Die Inhaber der Feste und der Stadt Herlisheim vergaßen die eingegangenen Verpflichtungen nicht. Als daher i. J. 1411 der Herzog Friedrich von Oesterreich und Frau Katharina von Burgund mit Basel einen Bund gegen verschiedene Feinde schließen mußten, trat auch Herlisheim mit Heiligkreuz und anderen Städten der Allianz bei.[383]) Daß jedoch die Stadt Herlisheim, obschon sie mit dem Hause Oesterreich und der Stadt Colmar in besten Beziehungen stand, ihrem Oberherrn, dem Bischof von Straßburg, übrigens auch Gehorsam schuldete nnd leistete, ist selbstverständlich. Am 30. November 1430 verpfändete mit Zustimmung dieses Bischofs Anton von Hattstatt von Weier i. T. dem Herzog Karl von Lothringen für 25000 Gulden mit dem Wiederlösungsrecht eine Hälfte von Burg und Stadt Herlisheim.[384]) Am 23. April 1433 kam der genannte Anton von Hattstatt mit seinen Vettern Thenig und Hans Ulrich von Hattstatt, den Inhabern der zweiten Hälfte der Stadt, wegen eines ewigen Burgfriedens an Burg und Stadt zu Herlisheim[385]) überein und setzte mit denselben zu dessen Haltung die 2 Seßleute: Rudolf von Ramstein, Herrn zu Gilgenberg, und Claus von Graffstein, und den Obmann Lutelmann von Ratsamhausen. Die Bestimmungen dieses Burgfriedens sind so interessant, daß sie der Wiedergabe wohl wert sind.

Sie lauten:

Es darf keiner jemand „enthalten" d. h. in der Burg Aufenthalt gewähren, ohne Kundschaft oder ohne daß der Aufgenommene durch den gemeinschaftlichen Pförtner mit dessen offenem, versiegeltem Brief verkündet und nach der Verkündigung das „Enthaltungsgelt" erlegt ist. Als Enthaltungsgeld zahlt ein Fürst oder eine Stadt 40 Gulden, ein Herr 20, ein Ritter oder Edelknecht bloß 10 Gulden. Wer im Schlosse ist, der soll auch im Burgfrieden sein. Das Enthaltungsgeld wird angelegt für den gemeinen Bau des Schlosses und der Stadt. Alle diejenigen, welche von den Amtsleuten der Herren von Hattstatt eingeführt

---

382) Colmar, St. Arch. E 5 Nr. 2.
383) Tschamser, Annalen S. 493.
384) Nancy, Arch. départ. Hatt. B 379.
385) Bas. Hatt. Arch. Nr. 245 und 235a.

werden, sollen auch im Burgfrieden sein. Die Pförtner des Schlosses und der Stadt müssen allen den Treueid leisten. Keiner darf des andern Feind einführen. Schloß und Stadt müssen gemeinschaftlich behütet und bewacht werden. Aus diesem Grunde haben sich die Parteien jährlich einmal zu versammeln, um sich gegenseitig wegen der zu ergreifenden Maßregeln auszusprechen. Sollte ein Burgfriedensgenosse mit jemand in Feindschaft geraten, so müssen ihm die andern beistehen. Wird das Schloß genommen, so soll keiner seinen Teil ohne des andern Teil zurücknehmen. Die Söhne der Hattstatter Herren müssen im Alter von 16 Jahren den Burgfrieden beschwören, wenn sie nicht die Stadt meiden wollen. Alle diejenigen, an welche ihr Teil fällt, sollen auch schwören. Keiner soll Gewalt haben, wenn sie ihm nicht „erbsweise“ zugefallen ist.

Jede Partei ist verpflichtet, in den Schloßturm folgendes Geschütz und folgende Munition zu legen, nämlich: 16 Armbrüste, 3000 Pfeile, 5 große und 5 kleine Büchsen, ein halbes „Ernt“ (Enger-Fuder?) Pulver und eine gleiche Quantität Blei. Der Steg, der hinten aus dem Schlosse geht, soll gemeinschaftlich sein. „Derselbe Steg ist mit zur Fallbrücke gemacht.“ An jeder Fallbrücke muß ein Schloß mit einem Schlüssel sein. Auch das innere Tor vor der Fallbrücke ist mit einem Schlüssel zu versehen. Die 4 Schlüssel sind in einem gemeinsamen wohlbeschlüssigen Trog aufzubewahren. Zum Troge werden 3 Schlüssel angefertigt und jeder Partei einen übergeben. Wer der 4 Schlüssel zum Stege bedarf, kann sie holen; wer aber eine Nachlässigkeit begeht, zahlt 100 ℳ Silbers. Wenn das Gesinde und die Knechte sich schwer beleidigen, so kommt die Streitsache vor die Setzleute und den Obmann. — Schließlich enthielt die Burgfrieden die Bestimmung, daß kein Stamm den andern erben soll, wenn er nicht abgestorben sei, und daß auch der Vertrag v. J. 1355 noch zu befolgen wäre. —

Nach der Errichtung des Burgfriedens v. J. 1433 begann für die Herren v. Hattstatt eine Reihe von Fehden, die auch die Burg Herlisheim in Mitleidenschaft zogen. 1433 befehdeten die Hattstatter den Grafen von Lupfen, der Herlisheim beschädigte, im Herbste desselben Jahres den Herlisheimern die Trauben stahl und die Rebstöcke abhauen ließ.[386]) 1434 brach eine Fehde

386) Berlers Chronik.

mit den Herren von Rappoltstein aus, die sieben Jahre währte und in welcher die Plixburg zerstört worden sein soll.[387]) 1436 bekämpften sich selbst die Gebrüder Thenig von Hattstatt nnd Hans Ulrich von Hattstatt von Herlisheim.[388]) In demselben Jahre lebten beide ferner in Feindseligkeit mit der Stadt Oberehnheim wegen des Ortes Bernhardsweiler,[389]) und Thenig führte außerdem noch Streit mit Burckard Mönch von Landskron[390]) und Theobald, Herrn von Neuenburg.[391]) Am Freitag vor Mittelfasten 1439 zogen die Armagnaken (Kehlabschneider = arme Gäcken) vor Hattstatt, Obermorschweier, Vöklinshofen, Geberschweier, Pfaffenheim und trieben ihr Unwesen vermutlich auch in Herlisheim.[392]) 1441 befehdeten die Hattstatter Peter von Richenstein,[393]) und 1444 kamen die Armagnaken zum zweiten Male ins Elsaß. Sie führten den Herrn von Hattstatt unter das Tor der Stadt Herlisheim und drohten, ihm den Kopf abzuschlagen, wenn er ihnen nicht die Stadttore öffne. Dieser Drohung konnte der Edle nicht widerstehen, und so legte der Dauphin in die Stadt Herlisheim einen Teil des Volkes des Marschalls von Frankreich, des Philipp Culus, Herrn von Jaloignes, mit 1000 Pferden.[394]) 1445 hatten die Hattstatter eine Fehde mit der Stadt Basel,[395]) und im Jahre 1448 zogen die Schlettstadter gegen Herlisheim und zwar aus folgenden Gründen:[396])

Heinrich Grephe, ein umherirrender Ritter, ein geschworener Feind jeden Besitztums und jeden Rechtes, hielt es angemessen, ohne bis jetzt bekannten Grund, die Bewohner Schlettstadts zu belästigen. Er veranstaltete Streifzüge in ihrem Gebiete, belegte die Bewohner mit Lösegeldern, wo er sie nur überraschen konnte. Schon am Dienstag in der Kreuzwoche des Jahres 1442 versuchten darum die Reichsstädte Colmar, Mülhausen, Kaysersberg, Münster und Türkheim zwischen Heinrich v. Lützelstein,

---

387) Vgl. Rapp. Ub. III.

388) Bas. Ad. Urk. Nr. 427.

389) Gyß, Histoire d'Obernai I 241 ff

390) Bas. Hatt. Arch. Nr. 257.

391) Bas. Hatt. Ub. Nr. 20. Bas. Hatt. Arch. Nr. 261.

392) Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg von Witte. Nr. 1562.

393) Bas. Hatt. Arch. Briefbuch Nr. 61, 62, 64.

394) Code hist. et dipl. de la ville de Strasbourg. Straßburger Archiv-Chronik. Basler Chroniken IV 53, 14, V. 365, 366, 570. Specklin'sche Collekten. Witte, S. 68. ff usw.

395) Basler Ub. VII. Nr. 281, 287, 292, Basler Chroniken V 274, 377.

396) Vgl. Berlers Chronik, Le passe-temps d'Alsace. 4. Jahrgang Nr. 11, vom 10. 4. 1893.

genannt Grefe, und der Stadt Schlettstadt zu unterhandeln,[397]) und am 25. November desselben Jahres forderte der König Friedrich die elsässischen Reichsstädte auf, der Stadt Schlettstadt, welche Heinrich von Lützelstein, genannt Grefe, „bekriege wider got ere vnd alles recht Jne uch verlicher schade zugefüget habe mit namen venckniſſe vnd schatzunge der Iren" usw, gegen denselben mit Rat und Hilfe, mit Leib und Gut beizustehen.[398]) Doch umsonst. Der Herr von Hattstatt verschaffte nämlich Grefe, vermutlich als Gegenleistung für die in der Fehde mit denen von Rappoltstein gewährte Unterstützung,[399]) sichern Aufenthalt hinter den Mauern Herlisheims, und von dort aus hoffte letzterer, ungestraft sein Räuberhandwerk ausüben zu können. Herlisheim, das mit hohen Mauern und festen Türmen umgeben und durch das Schloß des Burgherrn und den Lauf der Lauch geschützt war, galt als eine Festung von nicht geringer Wichtigkeit, besonders zur damaligen Zeit, wo Kriegskunst und militärische Ausbildung noch nicht zur heutigen Vollkommenheit gelangt waren. Wie schon bemerkt, bot sie den Ueberfällen und Streifzügen Erbs sichern Schutz, und es bedurfte der Vereinigung und Hilfe mehrerer Städte, um die Feste i. J. 1372 einzunehmen. Schlettstadt jedoch wollte diesmal nicht Verbündeten die Sorge der Rache überlassen, sondern nahm seine Zuflucht zu einer Kriegslist, die von herrlichem Erfolge gekrönt wurde.

Am Abende vor dem Markustage (24. V.) 1448 ergriffen ungefähr 500 Bürger der Stadt mit Genehmigung der Stadtobrigkeit die Waffen und zogen bei Anbruch der Nacht aus der Stadt; auf Karren sitzend folgten sie dem Ufer der Ill bis über Colmar. Dort machte der seltsame Zug halt, überschritt die Thur und stieg an dem Ufer der Lauch hinauf. Gegen Morgen langte er 1 Stunde vor Herlisheim an. Die Schlettstadter ließen ihre Karren am Waldessaume, und ehe die ersten Sonnenstrahlen ihre Ankunft verraten konnten, besetzten sie die Umgebung der Burg und Stadt und versteckten sich in Gräben und Hecken. Nur ein Wagen, auf dem einige durchs Los bestimmte Männer saßen, näherte sich dem Tor der Stadt, „Ober-Tor" genannt, demjenigen, welches eben vom Schlosse des Grundherrn beherrscht

397) Colmar, St. Arch. Missivenbuch I.
398) Colmar, St. Arch. AA Actes constitutifs et politiques de la com.
399) Rapp. Ub. III. Nr. 941.

war. Weiberkleider bedeckten diese Soldaten und verbargen die funkelnden Waffen Sobald das Tor geöffnet wurde, überschritt der Karren die Lauchbrücke, und einige Männer, die vorausgeschickt worden waren, betraten Herlisheim unter dem Vorwande, das Zollgeld zu entrichten. Vorher hatten sie sich aber mit ungangbaren Münzsorten versehen. Der Zöllner (Zoller) weigerte sich darum, dieselben anzunehmen. Dies aber hatten die Schlettstadter gewünscht, um Zwist beginnen zu können, da sie sich zu Herren des Tores machen wollten. Der Zöllner behauptete nun lebhaft seine Rechte, und von Drohungen kam es endlich zu Tätlichkeiten. Da ergriffen die Schlettstadter ihren Gegner und warfen ihn in den Stadtgraben. Beim vereinbarten Signal kamen im Nu alle, die in den Verstecken lagen, hervor und bemächtigten sich des Tores, drangen in die Stadt und pflanzten auf den Wällen das Banner Schlettstadts auf.

Die Bewohner Herlisheims, welche durch das Siegergeschrei dem Schlafe entrissen waren, sahen mit Bestürzung ihre Straßen überflutet von einer unbekannten Soldatenschar und zitterten für ihr Leben und ihre Güter. Aber die Schlettstadter schenkten ihnen die Freiheit, legten ihnen jedoch zur Pflicht auf, ruhig in den Wohnungen zu verbleiben, indem sie zugleich ankündigten, daß sie nur den übermütigen Grephe wollten.

Ehe die Bevölkerung Zeit hatte, sich zurecht zu finden und zu den Waffen zu rufen, gingen die Schloßtore, die eingeschlagen wurden, in Trümmer, und niemand dachte mehr an einen unmöglichen Widerstand. Was war unterdessen aus dem frechen Edlen geworden, dessen Worte allein sonst Bestürzung herbeiführten? Mußte er mit Blut die Schmach zahlen, welche sein Stolz den Schlettstadtern zugefügt hatte? — Der Tumult gelangte auch zu seinen Ohren. Von den zwei Söhnen, die ihn verteidigen sollten, gelang es einem zu entkommen. Der andere aber wurde erkannt und als Gefangener zurückgehalten, als er im Hemde die Flucht ergreifen wollte. Den Vater entdeckte man endlich im Grunde eines Kamins zusammengekauert. Die Sieger ehrten indes seine weißen Haare. Sie beschränkten sich darauf, Grephe mit seinem Sohne einzufangen, um sie vor den Magistrat Schlettstadts zu stellen, wo sie Rechenschaft ablegen sollten.

In dieser Zeit, wo der Sieg alle Grausamkeiten zu erlauben schien, wo die Belagerung des elendesten Nestes von Verheerungen



und Verwüstungen begleitet war, verließen die Schlettstadter das reiche Schloß Herlisheim; ohne etwas anzurühren.

Die Bevölkerung Schlettstadts wurde durch Eilboten vom Erfolg des Unternehmens unterrichtet, und alles strömte deshalb dem Wiedersehen der Geliebten entgegen. Die Stadtobrigkeit war nicht weniger als die Krieger großmütig. Der tollkühne Grephe erhielt nämlich Gnade vor Gericht und erkaufte seine und des Sohnes Freiheit für 1000 Gulden.

Es würde zu weit führen, alle Fehden der Herren von Hattstatt von Herlisheim in solcher Ausdehnung an dieser Stelle zu schildern. Da dies dem dritten Kapitel überlassen ist, begnügen wir uns, hier kurzhin ihre andern wichtigsten Fehden des 15. Jahrhunderts zu erwähnen.

1450 befehdeten die Hattstatter einige Adelige wegen der Burg Hohen-Egisheim[400]) (3 Exen); 1454 belagerten sie mit der Stadt Colmar den Adeligen von Westernach in dem Schlosse Hohkönigsburg;[401]) von 1456—68 standen sie in Streit mit dem Inhaber der Obermundat,[402]) da die Geberschweierer angeblich ihre Rechte verletzt hatten. 1463 hatten sie Zwistigkeiten mit Adam von Andolsheim wegen des Lebertales.[403]) In demselben Jahre auch bekriegten sie die von Landsberg, in welcher Fehde letztere Edlen den Bewohnern der Ortschaften Herlisheim und Hattstatt i. J. 1465 ihr Vieh wegnahmen.[404]) 1465 zogen die Hattstatter Herren mit Wersich Bock von Stauffenberg, der auf dem Jungholzer Schlosse wohnte, gegen lothringische Edelleute und brachten von ihrem Zuge viel Vieh und das Banner der Stadt Münster in die Herlisheimer Burg als Beute heim.[405]) In demselben Jahre lag auch der Pfalzgraf, welcher mit denen von Lupfen im Kriege war, vor Herlisheim.[406]) Im folgenden Jahre zerstörten die Münsterer mit Bewilligung des Pfalzgrafen die den Edlen von Hattstatt zum Teil gehörende Feste Hoh-Hattstatt, „als der Burgvogt gen Herlißheim in das Bad gegangen".[407]) 3 Jahre später finden wir die Hattstatter im Kriege mit der Stadt

---

400) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Copialbuch.
401) Billings Chronik v. Colmar (Waltz) S. 50.
402) Straßburg, Bez. Arch. G 850.
403) Nancy, Arch. dép. Hatt. B 379. Bas. Hatt. Ub. Nr. 39.
404) Bas. Hatt. Arch. Ub. Nr. 38. Berlers Chronik.
405) Münster Stadt Arch. FF 201. Berlers Chronik.
406) Fragments de la chronique de Berler No. 3762.
407) Münsters Cosmographie. 826.



Mülhausen,[408]) 1477 mit den Herren von Rappoltstein wegen des Schlosses Eckirch[409]) und 1486 mit dem Bischof von Straßburg wegen der Gerichtsbarkeit des Fleckens Hattstatt.[410]) Im Jahre 1490 endlich brachen zwischen der Stadt Rufach einerseits und den Ortschaften Herlisheim und Hattstatt andererseits Feindseligkeiten aus, die fast ein halbes Jahrhundert währten und für die beiden hattstattischen Gemeinden schließlich eine Bestätigung ihrer alten Weid- und Holzgerechtigkeit im Rufacher Niederwalde herbeiführten.[411])

Trotz aller Fehden begann um die Mitte des 15. Jahrhunderts für Herlisheim, das an strategischer Bedeutung täglich zunahm, die Blütezeit. Da verschiedene Linien der Hattstatter Herren um jene Zeit ausstarben, gingen fast alle ihre Besitzungen an den Herlisheimer Zweig über. In der Folgezeit wurde die Burg zu Herlisheim auch der liebste und sicherste Aufenthaltsort dieser Edlen und Mittelpunkt ihrer ganzen Herrschaft. In Herlisheim residierte außer dem gnädigen Herren aber auch der höchste Vertreter desselben, nämlich der Obervogt oder Oberamtmann, welcher über die in 200 Gemeinden verteilten hattstattischen Untertanen und Zinspflichtigen gesetzt war. Sodann bildete sich in Herlisheim eine Art Obergericht heraus, da die Appellationen der meisten Gemeinden der Herrschaft Hattstatt an den Herlisheimer Rat gingen,[412]) der unter dem Vorsitze des gnädigen Herrn alljährlich über die eingelegten Berufungen zu Gerichte saß. An dem Appellationsgerichtstage wurden in der Regel auch die städtischen Aemter neu besetzt.[413]) Eine solche „Besetzung des Gerichts" ist uns aus d. J. 1586 erhalten.[414]) Dieselbe gibt uns Aufschluß über die städtische Verfassung und Beamtenschaft und nennt uns als

Schultheiß: Simon Müller,
Weibel: Ambrosius Keller,

ferner 7 Ratspersonen, 7 Vierzehner, 3 Leiterer, (Weinträger) 2 Bannwarte, 2 Torwächter, 1 Kirchwart (Sakristan), 1 Wirt, 2 Bäcker, 1 Bot, 1 Spitalmeister, 1 Gutleutpfleger d. h. Verwalter

408) Rapp. Ub. IV. Nr. 961, 964.
409) Rapp. Ub. V. Nr. 187.
410) Straßburg Bez. Arch. G 850.
411) Hatt. Gem. Arch. AA 12.
412) Bas. Hatt. Arch. H 3 f II. usw.
413) Bas. Hatt. Arch H 3 z. Rechnungen der Schaffnei Herlisheim.
414) Colmar, Bez. Arch. Klinglin 6 m.



des damals bei Hattstatt liegenden Gutleuthauses,[415]) und schließlich 1 Spitalpfleger. Auffallenderweise fehlt in diesem Verzeichnisse der städtischen Beamten der Bürgermeister, welcher die Gemeinde-Einnahmen und -Ausgaben verwaltete.

Ueber das städtische Zunftwesen ließ sich im Archiv der v. Hattstatt nichts finden. Nach Urkunden des Colmarer Stadtarchivs aber ist erwiesen, daß die Küfer des Ortes mit denjenigen von Vöklinshofen und Morschweier in Colmar zünftig waren.[416]) Kurz vor seinem Tode gründete indessen der letzte Ritter von Hattstatt, der am 3. Februar 1577[417]) zu Gunsten der Armen Herlisheims 1066 Gulden und derjenigen von Hattstatt 1075[418]) Gulden gestiftet hatte, eine gemeinsame Büchsenschützengesellschaft für die beiden genannten Orte,[419]) die von der Herrschaft Hattstatt eine jährliche Spende von 12 Gulden bezog.[420])

Als Claus i. J. 1585 zu Hattstatt starb, lagen in seinem Herlisheimer Schlosse:[421]) 30 Doppelhacken, 4 Hacken, 8 Handrohre, 6 Kugelmodelle und gegen 1000 Viertel Frucht. Ferner barg die Burg die Bibliothek der Edlen, auf die wir später zurückkommen werden.[422]) Ein Teil des Schlosses, welches i. d. J. 1567/71 als „abkommen zeruallen (zerfallen) vnd Bauwloß" geschildert wird,[423]) muß auch damals als Amtswohnung des Obervogtes gedient haben; denn die Inventare nennen uns unter den vom Ritter Claus benutzten Teilen des Schlosses bloß: die Vorderstube, verschiedene Kammern, der alte Saal, das Gewölb, (in dem das Archiv vor der Ueberführung nach Basel beruhte) das Faßhaus, die Stube, genannt die obere hintere Stube neben dem hintern Saal.[424])

Zwar hat Claus noch auf dem Totenbette seinem Vetter Ulrich Theobald v. Schauenburg Herlisheim und die übrigen Straßburger- mit den lothringischen Lehen vermacht.[425]) Doch konnte letzterer diese nicht erhalten, da die beiden Städtlein

415) Hatt. Gem. Arch. CC 6. 1.
416) HH. Zunft zum Riesen.
417) Basel, Hatt. Arch. Nr. 379.
418) Basel, Hatt. Arch. Nr. 380.
419) Basel, Hatt. Arch. H 3 z. Rechn. d. Sch. Herlisheim 1583|85.
420) Basel, Hatt. Arch. H 3 z. Rechn. d. Schaffnei Herlisheim 1583|85.
421) Bern. Staats-Archiv. Inventar d. v. H.
422) Vgl. 3. Kavitel.
423) Allemania, Jahrg. 26. S. 241.
424) Bern, Staats-Arch. Inventar d. v. H.
425) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. VI. S. 1100.

Herlisheim und Sulzbach nach vielen Reibungen dem Herzog v. Vaudemont geliehen worden waren.[426]) Der Streit um die Erbschaft des letzten Ritters von Hattstatt verdient am Schlusse unserer Arbeit näher erörtert zu werden. Wir heben hier nur hervor, daß während desselben, i. J. 1587, der Herzog Heinrich Robert von Bouillon mit einigen 1000 Mann ins Elsaß fiel „und weis nit aus was Anlaß; haustet darinnen gar jämmerlich mit Blindern Rauben, Sengen, Brennen u. s. w. Herrlisheim und andere Orthen seind dessen Zeugen; als er aber in Frankreich wider zurückkehrten wolt, wurde er von den kaiserlichen Truppen geschlagen".[427])

Dieser Einfall veranlaßte wohl die Regierung von Ensisheim, der Stadt Herlisheim eine verstärkte Garnison zu verschaffen, die unter dem Wachtmeister Peter Hensli stand,[428]) gegen den sich Schultheiß und Rat der Stadt i. J. 1590 beklagten, weil sie ihm angeblich den geforderten Sold und das zur Heizung nötige Holz nicht liefern konnten. Der Herzog von Vaudemont, der anfangs beabsichtigt hatte, aus Herlisheim seine Residenz zu machen,[429]) verhandelte indessen am 22. September 1603 seine beiden Städtchen Herlisheim und Sulzbach an Ulrich Theobald von Schauenburg, der mit Herlisheim schließlich am 6. XI. desselben Jahres belehnt wurde.[430]) Die Familie von Schauenburg stammte aus Baden und hat die Stadt Herlisheim mit einer kurzen Unterbrechung bis zur französischen Revolution besessen. Aus der Zeit ihrer Herrschaft mögen folgende Angaben genügen:

Im Jahre 1611 raffte eine ansteckende Krankheit zirka 150 Bewohner der Stadt Herlisheim weg.[431]) Als i. J. 1622 die mansfeldischen Truppen ins Elsaß fielen, gab es in der Umgebung Colmars nur 2 österreichische Korps und zwar in den Garnisonen Heiligkreuz und Herlisheim, denen Colmar auf Ersuchen der österreichischen Regierung Munitionen lieferte.[432]) 1632 nahmen die Schweden die Feste Herlisheim ein. Der schwedische Kanzler Oxenstierna überließ den Ort als Entschädigung

---

426) Gaisbach, Schauenb. Arch.
427) Tschamser, Annalen. II. 241.
428, Colmar Bez. Arch. Klinglin.
429) Bas. Hatt. Arch. H 3 f Bd. VI.
430) Gaisbach, Schauenb. Arch.
431) Herlisheim, Kirchenbücher.
432) Moßmann, Notes et documents tirés des archives de Colmar IX. 13.

für geleistete Kriegszuschüsse der Stadt Colmar, welche ihn aber nach dem westphälischen Friedensschlusse an die von Schauenburg zurückgeben mußte.[433]) Im Jahre 1635 wurde das Städtchen den Franzosen „widerumb abgenommen".[434]) Von 1634/52 enthalten die Kirchenbücher keine Einträge von Hochzeiten, und auch in den Jahren 1666 und 1671 mußten die Bewohner sich wegen der Kriegsunruhen in Nachbargemeinden[435]) verehelichen. Aus dem Jahre 1655 bringt die Chronik des Colmarer Kaufhauses folgende Angaben über einen bei Herlisheim begangenen gräßlichen Raubmord. Sie erzählt nämlich:[436])

„Den 13. Februar 1655 ist ein Kauffmann von Welsch-Neyenburg (Neufchâtel) von einem Reitter, so sein Quartier zu Herlißheim hat gehat, zwischen Exen (Egisheim) vnndt Herlißheim auff der Landtstraßen angriffen worten, vnnd hat in der Reitter jemerlich ermort; hat im woll zehen oder zwelff Stich, Hieb vnndt Schitz geben vnnd ihm sein Pfert mit sampt 800 fl. genommen; vnndt haben etleiche Bauren daß gesehen vnndt seindt im nicht zu Hilff komen. Gott der Herr gebe ihm eine freliche Aufferstehung an jenem großen Tag deß Herren; den Ibeltetter aber wolle er geben seinen verdienten Lon, damit er erkenet daß er Vnrecht gethan hat". Uebrigens ist dieser Raubanfall nicht der einzige, den uns die Geschichtsquellen aus dem Herlisheimer Bann melden. Schon i. J. 1449[437]) stand der Colmarer Bürger Fritsch Krämer im Verdachte, „vf dem Oteßbühel" den Peter Blümlin „gehalten" zu haben, als er am St. Mathäusabend (20. September) vom Rufacher Markte heimkehrte. Und laut eines Briefes vom 11. April 1562[438]) wurde auch der Colmarer Bürger Mathis Frey gegen 1538/42, „wie er von einem marckhtag von Rufach, widerumben alhär vff Colmar gefaren" abends auf dem „Ottensspühel bey der wegscheidt da der Zeytten ein Bildstöckhlin gestanden" angefallen. Zwei Bösewichter hätten sich damals außerdem dem Heimkehrenden, als er zufällig bei den „beyden hoch Gerichten" zwischen Egisheim und Herlisheim um sich blickte, hinter der am betreffenden Bühl gelegenen Kapelle sehen lassen.

433) Colmar, St. Arch. B 7 Nr. 1. I. 3 Nr, 3.

434) Chronik von Gebweiler von Tietler. S. 236. Chronik von Gebweiler von Moßmann S. 276.

435) Herlisheim, Gem. Arch. Kirchenbücher.

436) S. 48.

437) Colmar, St. Arch. Missivenbuch 1442/49. S. 120.

438) Colmar, St. Arch. Missivenbuch. 1554/66. S. 7.



J. J. 1677 flüchtete sich der französische Parteigänger, Oberst Vernier, in die Herlisheimer Burg, nachdem er die Kaiserlichen in der Colmarer Umgegend wiederholt herausgefordert hatte. Da erstürmten die Reichstruppen unter dem Herzog Johann Georg von Sachsen die von Vernier verteidigte Burg, verbrannten dieselbe und den Ort und erschlugen den Obersten mit seinen Leuten.[439]) An der Stelle des zerstörten Schlosses bauten die von Schauenburg im Anfange des 18. Jahrhunderts eine neue Burg, von welcher heute noch Ueberreste der Dienstwohnungen zu sehen sind.[440]) J. J. 1780 gründete der Freiherr Franz Joseph von Schauenburg zu Herlisheim eine Tuchfabrik,[441]) die bereits i. J. 1788 gegen 150 Arbeiter beschäftigte. Um der Fabrik Lebenskraft zu verschaffen, befreite der Intendant i. J. 1786 sechs Arbeiter vom Frondienste, von der Wache u. s. w., wenn sie in Herlisheim wohnten und dortselbst über keinen Grundbesitz verfügten. Die Erzeugnisse der Herlisheimer Tuchfabrik setzten sich vorzugsweise im Elsaß ab; doch wurden auch Artikel nach der Schweiz exportiert. Diese Fabrik, mit der bald auch eine Färberei, Schererei u. s. w. verbunden waren, wurde eine wahre Wohltat für die unbemittelte Volksklasse; denn Kinder, Arme und alle diejenigen, welche ihr Leben nicht anderweitig verdienen konnten, fanden in der Schauenburg'schen Fabrik lohnende Arbeit. Das Unternehmen schien zu blühen, als das Gesetz vom „Maximum" alle Hoffnungen vernichtete. Indessen hielt sich die Fabrik noch in der Zeit der Revolution, und ihr wurde damals das Tuch für die ersten Bataillone der National-Garde des Ober-Rheins hergestellt. Da der Gründer derselben emigrierte, wurden die Gebäude als Nationalgut eingezogen und dem Bruder des Emigranten verpachtet; doch ist schließlich die Fabrik eingegangen. Einen gewissen Ersatz brachte nichtsdestoweniger im 19. Jahrhundert die vom jetzigen Bürgermeister Josef Dietsch gegründete Zuckerwarenfabrik, welche die älteste im Ober-Elsaß ist,[442]) und in welcher gegen 20 Personen tätig sind.

Wir wollen die geschichtliche Skizze Herlisheims nicht abschließen, ohne der Revolution zu gedenken, die in dem Orte, wo ein berüchtigter Mann, namens Ribler, Hauptanführer der

---

439) Laguille, Histoire d'Alsace II. 249.

440) Ravenez, IV. 213 ff.

441) Hoffmann, L'Alsace au 18ième siècle. I. 488.

442) Das Reichsland Els. Lothr. III. 426.

Patrioten war, aufregende Szenen hervorrief, wie uns das „Herlisheimer Prothocoly"[443]) zeigt, und wie es uns Abbe Beuchot in seinem Aufsatz: „Une municipalité revêche pendant la révolution" vortrefflich schildert.[444]) Während der Schreckenstage hatte die Freiherrenfamilie von Schauenburg viel zu ertragen. Nur zu bekannt ist die rohe Art und Weise, in welcher Ribler den ehemaligen gnädigen Herrn herabzuwürdigen suchte; doch zog auch hier wieder nach den stürmischen Tagen Frieden in die Gemeinde, und der einstige „Seigneur" wurde am 22. August 1803 Maire der Stadt Herlisheim,[445]) in der er am 9. September 1815 sein Leben beschloß.[446]) Das Schicksal seiner beiden Töchter Gabriele und Nanette ist den Herlisheimern und Hattstattern bekannt, indem die erstere in Hattstatt und die letztere in Herlisheim auf dem Kirchhofe ruhen. Deren Bruder Lambert zog nach des Vaters Tode nach Gaisbach bei Oberkirch i. Baden, wo heute die Familie noch blüht und sich von Schauenburg-Herlisheim schreibt.

Außer dem Anwesen des Landwirts Utard, das einen Bruchteil der Dienstwohnungen des einstigen Schlosses bildet, rufen uns in Herlisheim das Andenken der Freiherren von Schauenburg zurück die noch im Städtchen zu treffenden Wegemarksteine, ein prachtvolles, in der Kirche aufbewahrtes, mit dem Schauenburg'schen Wappen geschmücktes sogenanntes „Wetterkreuz" (v. J. 1734?) und schließlich der in der Nähe der St. Michaelskirche stehende Grabstein des letzten Barons, an dem heute noch die Mütter ihren Kindern die vermeintlichen Spuren des erlösenden und glückbringenden „Nebelmännleins" (vgl. die Sage vom Nebelmännlein) sehen lassen.

Nachdem die Familie von Schauenburg das Städtchen Herlisheim verlassen hatte, verlor der Ort nach und nach sein städtisches Gepräge. Das herrschaftliche Schloß wurde fast gänzlich niedergerissen und der Grundbesitz der Barone veräußert. Die Stadtgräben und Wälle waren zur Zeit der Revolution vollständig vernachlässigt, so daß der Gemeinderat wiederholt

---

443) Herlisheim Gem. Arch.

444) Revue catholique 1897. 356—57. Vgl. auch: Véron-Réville, Histoire de la révolution française dans le dép. du Haut-Rhin. P. 27.

445) Herlish. Gem. Arch. Ratsprotok.

446) Auf seinem Grabstein steht zu lesen: „Hier liegt begraben Franz Joseph Freiherr von Schauenberg — Sanct Johann Ritters-Ordens — seines Alters 74 Jahr und gestorben den 9. September 1815. Zum Gedenken seiner Witwe R. I. P."

von dem Baron von Schauenburg verlangte, die Gräben auszuheben und die Festungswälle wieder errichten zu lassen.[447]) Die Stadttore, welche auch ihrer strategischen Bedeutung verlustig gegangen waren, wurden ebenso bald darauf beseitigt. Dadurch büßte Herlisheim seine Stellung als Stadt ein und sank allmählich auf die Stufe eines Dorfes herab, dessen Bevölkerung in steter Abnahme begriffen ist und sich in den letzten 40 Jahren von zirka 1100[448]) auf 800 reduziert hat. Nur die Ueberreste der einstigen Befestigungsanlagen wie Türme, Gräben, die krummen Gassen und viele Häuser aus der spätgotischen Zeit erinnern an die vergangenen, besseren Tage der hattstattischen Residenz. Der besterhaltenste Turm steht neben dem heutigen Pfarrhause und führt den Namen „Schelmenturm", weil in ihm jahrhundertelang die Verbrecher der Herrschaft Hattstatt und besonders die zu Herlisheim ergriffenen Diebe und Mörder eingekerkert wurden. Er ist ein Rundturm, dessen Mauern ungefähr 1,50 m dick sind, und dessen innerer Durchmesser zirka 4 m beträgt. Daß der Schelmenturm, der noch zur Revolutionszeit den aufrührerischen Elementen wie: Ribler und Frey[449]) ungewünschtes Obdach gewähren mußte, auch zu Verteidigungszwecken diente, zeigen deutlich die in der Westseite noch sichtbaren Schießlöcher. — Viel niedriger als der vorgenannte Turm ist der an der äußeren Umgürtelungsmauer und Lauch gelegene, der als „Hexenturm" bezeichnet wird. In ihm wurden die unglücklichen Opfer menschlichen Irrtums (Zauberer und Hexen) eingesperrt, welche endlich auf einem Scheiterhaufen das bißchen Leben, welches ihnen nach all den vorausgegangenen Qualen noch geblieben war, aushauchten. In der einstigen Ringmauer findet sich außerdem noch ein dritter Turm (im Eigentum des H. Goepfert), von dem leider infolge Ueberbaues nur noch ein Stumpf zu sehen ist.

Von den vielen alten Häusern Herlisheims mögen folgende als die interessantesten gelten:

1) Das Haus Utard, welches an seiner Nordfront noch die Insignien (Abzeichen) des Adels: Krone und Kränze, aufweist.

2) Das Haus Scheuch mit einer schönen, massiven Wendeltreppe. Seine Lage am Ende der Bäckergasse, sein Gepräge u. s. w. bestimmen uns zur Annahme, daß es auf den Fundamenten

447) Herlisheim, Gem. Arch. Ratsprotokollbuch von 1791.

448) Baquol gibt 1865: 1063 Einwohner

449) Vgl. Herlisheim, Gem. Arch. Ratsprotokollbuch von 1791 ff.

der hattstattischen i. J. 1305 bereits erwähnten herrschaftlichen „Pfisterei"-Bäckerei errichtet sein muß.[450]) Historisch wichtig ist dieses Herrschaftshaus durch den Umstand, daß in ihm der sehr beliebte Pfarrer Haenner (gest. 8. VII. 1821) während der Schreckenszeit von Gabriel Joseph Scheuch versteckt gehalten wurde.[451])

3) Das Anwesen Willig-Brun, welches unzweifelhaft auch auf und aus den Trümmern der ehemaligen Burg entstanden ist und nun von den Rappoltsweiler Schwestern in eine Haushaltungsschule umgewandelt wurde.

4) Das einstige Rathaus, nun Haus Vincentz Ph., welches das Ortswappen aus französischer Zeit[452]) (in Silber einen goldenen 6strahligen Stern mit roten Röslein zwischen den Strahlen), wenn auch heraldisch unrichtig, zeigt. (Nebenbei bemerken wir, daß die Stadt Herlisheim nachweislich im 16. Jahrhundert ein anderes Wappen,[453]) vielleicht auch ein Doppelwappen wie Kaysersberg und Rufach führte).

5) Das Haus Greiner als Wohnung des gefürchteten Republikaners Ribler.

6) Das Haus Kohler, in welchem das städtische Spital untergebracht war.

7) Die ehemaligen Zehntscheuren des Klosters Marbach im Anwesen des Schmiedes Kuhn (mit der Jahreszahl 1701, doch schon i. J. 1469 von Marbach von Wiglis Metziger zur Erbauung der Zehntscheuer erworben[454]) und des Landwirtes Michel Lukas.

8) Das Haus des Handelsmannes Moses Levy, früher Biger, welches sicherlich das älteste aller uns bekannten Gebäude Herlisheims ist. Es diente früher als Pfarrhaus und ist vermutlich der i. d. J. 1416—1435 erscheinende „pfaffenhof".[455]) Das an seiner Fassade (Südecke) angebrachte Wappen ist dasjenige der Herren von Hattstatt (ein rotes Andreaskreuz auf goldenem Grunde).

Im Archive der Herren von Hattstatt werden als Eigengut dieser Edlen auch 3 Collaturen-Pfründen[456]) zu Herlisheim auf-

---

450) Hatt Gem Arch. CC 7. 6.
451) Revue catholique 1897, 350—67.
452) Armorial de la G. d'Alsace, P 275. No. 278.
453) Colmar, Bez. Arch. C 225 Colmar, St. Arch. Siegel von Herlisheim.
454) Colmar, Bez. Arch, Marbach.
455) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch.
456) Bas, Hatt. Arch. H 3 f Bd. VII.

geführt, weshalb wir der geschichtlichen Skizze etwas über die dortige Pfarrgemeinde nachtragen.

Die Pfarrei wird bereits im 11. Jahrhundert erwähnt, und zwar spricht Graf Albert von Egisheim in einer i. J. 1092 zu Gunsten Marbachs ausgestellten Urkunde von einem Teil des Patronatsrechts von Herlichisheim, welcher dem Kloster Heiligkreuz zu Woffenheim und von einem andern, der einem Ministerialen der Gräfin Hedwig (Helewide), der Tochter der Gräfin Richarde, namens Baldemar, gegeben worden sei.[457]) Der vom Grafen v. Egisheim an Marbach geschenkte Teil des Patronatsrechts wurde dem Kloster durch Papst Innocenz III. i. J. 1212 ausdrücklich durch den Passus bestätigt: „Specialiter autem octavam partem decimarum, cum jure patronatus in ecclesia in herlichem". (ganz besonders 1/8 des Zehnten und den Pfarrsatz der Herlisheimer Kirche).[458]) Infolge der bekannten egisheimischen Schenkung nnd der Abtretungen der Herren von Hattstatt der Jahre 1276, 1294, 1296 u. 1312 gelangte Marbach allmählich in den Besitz des ganzen Pfarrsatzes zu Herlisheim, aus welchem Grunde der Bischof von Basel am 18. Juni 1315 die betreffende Pfarrei dem Kloster inkorporierte.[459]) Bis 1316 gehörte auch zur Herlisheimer Kirche als Filiale die Kapelle von Obermorschweier, welche nach der Inkorporation der Mutterkirche von derselben abgesondert und auch Marbach einverleibt wurde.[460]) Das Band zwischen Mutter- und Tochterkirche sollte indessen insofern weiter bestehen, als der Vikar von Obermorschweier dem von Herlisheim jährlich 16 Gulden Rekognition (zur Anerkennung, daß er von Herlisheim abhänge) leisten mußte. Aus Vorstehendem erhellt zur Genüge, daß das Gotteshaus zu Herlisheim uralt ist, und daß der ursprüngliche Kirchensprengel die beiden Gemeinden Herlisheim und Obermorschweier umfaßte. Welches waren nun die obenbestimmten 3 hattstattischen Pfründen? Durch eine Urkunde v. J. 1312 haben die Herren v. Hattstatt außer der Kapelle von Obermorschweier auch die Altarpfründe der Jungfrau Maria von der Herlisheimer Kirche den Mönchen Marbachs geschenkt.[461]) Als weitere Pfründen kennen wir: 1412 St. Johann,[461 a])

---

457) Bulletin de la société p. l. cons. d. m. h. 1865, p. 163.
458) Würdwein, Nov. Sub. X p. 260.
459) Colmar, Bez. Arch. Marbach.
460) Colmar, Bez. Arch. Marbach.
461) Colmar, Bez. Arch. Marbach.
461a) Colmar, Spital-Arch. H 4.

1428 St. Jodokus,[462] 1436 St. Nikolaus.[463] Im Jahre 1441 gab es in der Stadt Herlisheim einen Rektor, einen Frühmesser und die Pfründen: St. Nikolaus, St. Catharina, St. Johann Baptist, St. Anton (alle 4 vereinigt) und schließlich St. Jodokus. Die St. Catharinenpfründe gehörte zur Schloßkapelle.[464] Von 1553—1674 erscheint zudem die St. Pankratiuspfründe,[465] die unzweifelhaft von der mittleren Burg der 3 Exen nach Herlisheim verlegt wurde, als die Wallfahrt auf der betreffenden Feste aufhörte und ihre Fahnen u. s. w. in der Kirche zu Herlisheim untergebracht wurden.[466] Daß man unter so vielen Collaturen die 3 hattstattischen nicht leicht erkennen mag, ist selbstverständlich, bestanden doch schon 1569 Differenzen zwischen dem letzten Ritter von Hattstatt und dem Kl. Marbach wegen der beiden Pfründen St. Nikolaus und Unsere Liebe Frau,[467] und auch die Rechtsnachfolger der Hattstatt, die Freiherren von Schauenburg, stritten noch um den Besitz der Pfründen.[468] Erst 1674 haben diese Barone endlich auf die 4 Pfründen: U. L. Frau, St. Nikolaus, St. Pankratius und St. Jodokus verzichtet und sich nur die Schloßkapelle vorbehalten, zu der die St. Catharinengüter gehörten.[469] Sämtliche Pfründen scheinen auch nach dieser Zeit in der Hand eines einzigen Kaplans vereinigt gewesen zu sein, da uns nur Bestallungs-Urkunden von Geistlichen zur Pfründe „Unserer Lieben Frau" von 1682 1742 zu Gesichte kamen.[470] St. Sebastian, zudessen Gunsten i. J. 1685 eine Schenkung festgestellt ist,[471] wird wohl keinen besonderen Priester gehabt haben, weil die Kirchenrechnungen nur von Ausgaben gelegentlich der Sebastianfeier (für Fest-Predigt u. s. w.) sprechen,[472] ohne einen Priester dieser Kapelle namentlich zu bezeichnen. Nach einer Bestimmung der Herlisheimer Feuerwehrordnung v. J. 1795 sollte die Sebastiansglocke, die nach der Ortstradition von einem

---

462) Bas, Hatt. Arch. H 3 X Zinsrodel.

463) Bas, Hatt. Arch. H 3 X Bl. 8.

464) Trouillat, V. 7. Vgl. Bas, Hatt. Arch. Nr. 334, 359a, 370a, b, c, d, 373, 373b, 375, 377a, 377aa, 377c, 378a, 378b, 381a, Ub. 201a und b.

465) Bas, Hatt. Arch. H 3 x. Colmar, Bez. Arch. Marbach.

466) Bas, Hatt. Arch. H 3 f Bd. II.

467) Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der gesch. Denkmäler i. E. II. F. Bd. XX. 1. L. S. 102ff.

468) Colmar, Bez. Arch. Marbach.

469) Colmar, Bez. Arch. Marbach.

470) Colmar, Bez. Arch. Marbach.

471) Herlisheim, Gem. Arch. Kirchenbücher (Totenbuch, Eintrag vom 26. 5. 85).

472) Colmar, Bez. Arch. Marbach.



frommen Priester gestiftet wurde, jedesmal „angezogen" werden, wenn außerhalb der Stadt Feuer ausbrach.[473]) Und auch heute noch ertönt der helle Klang dieses Glöckchens am Tage des hl. Sebastian und täglich nach dem Aveläuten, wohl zur Erinnerung an die gefürchteten Zeiten der Pest und Cholera.

Schutzpatron ist seit undenklichen Zeiten der hl. Michael. Unter der Bezeichnung „Sant michels huß" ist das uralte Gotteshaus, das im Laufe der Jahrhunderte oft umgebaut, vergrößert und verändert wurde, schon i. J. 1426 nachgewiesen.[474]) Es ist im Interesse der Lokal- und Kunstgeschichte freudig zu begrüßen, daß beim jetzigen Um- und Anbau von St. Michael die ältesten Teile des alten Gebäudes erhalten geblieben sind. Diejenigen Leser, welche die am 18. August 1907 durch Bischof Zorn von Bulach wiedereingeweihte Herlisheimer Pfarrkirche besuchen, können im aufgeführten Bau als Bestandteile der Urkirche erkennen:[475]) den Turm, das einstige Chor, (jetzt rechter Flügel) die einstige u. jetzige Sakristei. Der Turm ist vierstöckig und quadratisch, durch Strebepfeiler gestützt und zeigt in seinen oberen Stockwerken spätgotische Fenster. Die Turmhalle hat von 2 Kreuzgewölben noch eins, und die abgeschrägten Rippen desselben ruhen auf Consolen. Es finden sich daselbst ein mit Blumen ornamentierter Schlußstein und sehr schmale gotische Fenster. Das sehr überarbeitete und modernisierte alte Chor ist spätgotisch, ebenso die Sakristei, die als Schlußsteine das Wappen der Gutemannen, einer Linie der Herren von Hattstatt, zeigt. Nach den Fenstereinfassungen zu schließen, scheint dieser Teil aus dem Jahre 1550 zu stammen. Laut Urkunden der Abtei Marbach[476]) wurde St. Michael i. J. 1656 bereits renoviert, zu welchen Arbeiten man damals unter anderm den Wein- und Fruchtzehnten Marbachs von 6 Jahren verausgabte, weshalb es zwischen diesem Kloster und seinen Priestern zu Herlisheim einerseits und dem Baron von Schauenburg andererseits zu heftigen Auftritten kam.[477]) Im 18. Jahrhundert wurde das Gotteshaus umgebaut, wobei vermutlich dasselbe die Ausdehnung erhielt, die es bis zum letzten Jahre inne hatte. Die Jahreszahl 1734 an der früheren

473) Herlisheim, Gem. Arch. Ratsprotokollbuch von 1791.
474) Bas, Hatt. Arch. H 3 x, Zinsrodel von St. Jodokus, Bl. 5.
475) Vgl. Kraus, Kunst und Altertum im O. E. II. 146
476) Colmar, Bez. Arch. Marbach.
477) Colmar, Bez. Arch. Marbach.

Eingangstüre wies auf diesen Bau, dessen zahlreiche Akten im Colmarer Bezirks-Archive beruhen, hin. Aus dem Jahre 1730 datiert der in der Turmhalle aufgestellte Weihwasserkessel; 1751 wurde ein Missionskreuz aufgerichtet, und i. J. 1780 wurden zu Gebweiler die Altäre (mit Marmorplatten) und im folgenden Jahre zu Colmar die Kanzel „geholt".[478] Der mit Privilegien ausgestattete Hochaltar trägt die Jahreszahl 1785. Die nun außer Gebrauch gesetzte Orgel datiert aus der Revolutionszeit. Ihr Bauer, der Citoyen Rabinj, erhielt am 10. III. 1793 dafür seine erste Abschlagszahlung, nämlich 2725 Frs.[479] Die auch während der Schreckenszeit angeschaffte Kirchenuhr[480] wurde vor gegen 20/24 Jahren durch eine aus der Werkstätte Ungerer-Straßburg stammende ersetzt. Ob die am 16. November 1793[481] der Kirche entwendeten silbernen Geräte, wie: Monstranz, Kelche, Rauchfässer, Kreuz mit 5 Kristallen, wieder erstattet wurden, oder ob dieser angebliche Diebstahl nur den geschworenen Geistlichen, namens Bauer, einschüchtern sollte, bleibt dahingestellt.

Bei dem jetzigen, durch Bauunternehmer A. Rudloff von Colmar ausgeführten Kirchenbau wurde die ehemalige, gleichfalls spätgotische, zweigeschossige St. Sebastian-Kapelle niedergerissen. In ihrem Erdgeschosse befanden sich ein Kärner (Beinhaus) und eine Muttergotteskapelle. Ueber der Eingangstüre des Kärners prangte das Wappen der Herren von Hattstatt mit der Jahreszahl 1419, was uns vermuten läßt, daß diese Edlen sie erbaut haben. Im Obergeschosse waren noch die spätgotischen roten Konsekrations-Kreuze zu bemerken. Es bleibt hier lobend zu erwähnen, daß Pfarrer Lichtle beim Kirchenbau den schönen, gotischen Altar aus dem Obergeschosse, sowie die Madonna (angeblich aus dem 13. Jahrhundert) aus der Kapelle des Erdgeschosses mit einigen Statuen von St. Sebastian, nachdem sie natürlich durch Künstlerhand wieder instand gesetzt worden waren, im jetzigen linken Flügel von St. Michael aufstellen ließ. Sonderbarerweise fanden sich im Archiv der genannten Edlen keine Spuren von einer Sebastiankapelle, weshalb angenommen werden könnte, daß die Kapelle ursprünglich einen andern Patron hatte. Indessen bleibt

---

478) Herlisheim, Gem. Arch. König'iches „Ordrbuch v. J. 1720.
479) Herlisheim, Gem. Arch. Ratsprotokollbuch v. 1791.
480) Herlisheim, Gem. Arch. Ratsprotokollbuch v. 1791.
481) Herlisheim, Gem. Arch. Ratsprotokollbuch v. 1791.

noch zu bemerken, daß die von Hattstatt i. J. 1509 zu Sulzbach wirklich eine Sebastianpfründe stifteten,[482]) und daß auch in ihrem Flecken Hattstatt von alters her das Fest dieses Märtyrers, der als Nothelfer gegen die Pest angerufen wurde, gefeiert und schließlich eine Bruderschaft errichtet wurde,[483]) deren Satzungen auf Begehren des Barons Rudolph von u. zu Schauenburg und der Dorfobrigkeit seitens des Basler Bischofs am 23. März 1669 genehmigt wurden. In Herlisheim fanden sich außer St. Michael und St. Sebastian eine sogenannte „Fronkapelle“,[484]) die an der Straße von Egisheim lag, eine schon mehrmals erwähnte Schloßkapelle und endlich unten am Ottonsbühl eine andere Kapelle,[485]) in der vermutlich die zum Tode Verurteilten vor der Vollstreckung des Urteils ihr letztes Gebet verrichten durften.

Neben der Christengemeinde bestand seit dem Mittelalter in Herlisheim auch eine Judengemeinde, aus deren Geschichte wir einige Daten herausgreifen.[486])

Im 13. und 14. Jahrhundert gab es im Ober-Elsaß schon zahlreiche jüdische Gemeinden. Nach dem Mainzer Memorbuch fanden in den Jahren 1338 und 1349 Verfolgungen der Israeliten statt unter anderem zu Rufach, Sulz, Rappoltsweiler, Türkheim, Reichenweier und in den hattstattischen Orten Herlisheim, Bergheim und Sulzbach. Eine andere Quelle berichtet, daß im Jahre 1340 die Juden zu Herlisheim verbrannt wurden,[487]) an welche Begebenheit unzweifelhaft die Flurbezeichnung „Im Judenbrand“[488]) (in unmittelbarer Nähe der Gerichtsstätte Ottonsbühl) erinnert. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts fanden indessen einzelne jüdische Familien wiederum Aufnahme, so z. B. in Hattstatt und Bergheim i. J. 1375. Wann die Israeliten sich von neuem in Herlisheim niederlassen durften, bleibt festzustellen. Durch einen Rechtsstreit aus den Jahren 1656/58 erfahren wir jedoch, daß es um die Mitte des 17. Jahrhunderts daselbst wieder Juden gab, da Stabhalter und Gericht gegen den dortigen

482) Gaisbach, Schauenb. Arch.

483) Hattstatt, Pfarr-Arch.

484) Herlisheim, Gem. Arch. Pläne.

485) Vgl. Fußnotiz Nr. 438.

486) Vgl. Der israelitische Friedhof in Jungholz, von Dr. M. Ginsburger, Gebweiler 1904.

487) Vgl. Allemania, Jahrg. 26. S. 234.

488) Gaisbach, Schauenb. Arch. Erneuerung des Herlisheimer Dinghofes v. J. 1451. Herlisheim, Gem. Arch. Bann-Erneuerung v. J. 1658.



Bürger Dietrich Papon wegen des Erbes des Juden Benedikt prozedierten.[489]) J. J. 1721 wurde bereits zu Herlisheim der Befehl verkündigt, fremde Juden sofort anzuzeigen, damit dieselben in die „ordonirte Straß gezogen" werden.[490]) 1731 wurden schon wieder 102 Juden in der Stadt gezählt.[491]) J J. 1780 gab es in Herlisheim 33 und in Hattstatt 43 jüdische Familien. Die Herlisheimer zahlten dem König 784 Livres, dem Baron von Schauenburg 533 Livres, 6 Sols, 6 Denare Schirmgeld und der Gemeinde 53 Livres, 4 Sols, 10 Denare Steuer und derselben zudem zur Reinigung der Kamine 7 Livres, 11 Sols, 3 Denare, im ganzen also 1378 Livres, 2 Sols, 10 Denare.[492]) Ein Ratsbeschluß vom 12. Dezember 1791 forderte von der dortigen Judenschaft außerdem jährlich 24 Frs. zum Unterhalte der städtischen Feuerspritzen[493]). Ein fernerer Beschluß vom 20. November 1792 legte dem Vorsteher des Judenkollegiums, Emanuel Henri, zur Pflicht auf, seine Untergebenen zu veranlassen, alles fremde Vieh unverzüglich bei 10 Taler Strafe dem Hirtenmeister Kuhn anzumelden.[494]) Die Herlisheimer Feuerwehrordnung vom 23. August 1795 bestimmte schließlich, daß die ganze Judenschaft bei Feuersbrünsten den Flaschenzug zu führen hätte.[495]) Am 9. Oktober 1796 leistete der Minister des jüdischen Kultus, Isaak Löb, den vorgeschriebenen Treueid. Er schwur vor dem städtischen Rate: Haß dem Königstum, Haß der Anarchie, Ergebenheit der Republik und der Konstitution, welche Erklärung sodann an der Synagoge angeschlagen wurde.[496]) Bis zu Anfang des letzten Jahrhunderts wurden die Mitglieder der israelitischen Kultusgemeinde zu Jungholz bei Sulz begraben, und erst gegen 1804 haben die Herlisheimer Israeliten mit ihren Glaubensgenossen von Hattstatt einen eigenen Friedhof angelegt.[497]) Dies war auch notwendig; denn ihre Zahl vermehrte sich zusehends. 1825[498]) zählte man schon 212, (und 798 Katholiken) im Jahre 1849 266 Israeliten (1052 Kath. 1 Protest. i. g. also 1319 Einwohner)

---

489) Colmar, Bez. Arch. C 1013.
490) Herlisheim, Gem. Arch. Königl. Ordrebuch.
491) Herlisheim, Gem. Arch. Königl. Ordrebuch.
492) Hoffmann, L'Alsace au 18. siècle. IV. 437.
493) Herlisheim, Gem. Arch. Ratsprotokollbuch von 1791.
494) Herlisheim, Gem. Arch. Ratsprotokollbuch von 1791.
495) Herlisheim, Gem. Arch. Ratsprotokollbuch von 1791.
496) Herlisheim, Gem Arch. Ratsprotokollbuch von 1791.
497) Dr. Ginsburger, der israelitische Friedhof in Jungholz. S. 49.
498) **Annuaire du Haut-Rhin V.**

in Herlisheim.[499]) Während die Zahl der Juden i. J. 1865 auf 272 stieg,[500]) sank diejenige der Katholiken auf 796, und heute bildet nichtsdestoweniger die israelitische Gemeinde kaum noch $^{3}/_{16}$ (150 Personen) der Gesamtbevölkerung Herlisheims.

Nach Herlisheim schrieb sich ein Geschlecht, aus welchem Burkart (von Herlisheim) Propst des Klosters Schuttern wurde und in den Jahren 1276 u. 1277 als Zeuge in Urkunden dieses Klosters, das zu Herlisheim von 705 — 1414 begütert war, auftritt.[501]) Aus dieser Familie stammen wahrscheinlich auch Conrad von Herlisheim, Priester und Kaplan an St. Martin zu Colmar (gegen 1350/70),[502]) und Clauwel von Herlisheim, der am 22. März 1390 zum Bürger der Stadt Schlettstadt aufgenommen wurde.[503])

Die berühmtesten Männer Herlisheims gingen aus dem Geschlechte der Herren von Hattstatt, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, hervor. Ihnen reihen sich würdig die Freiherren von Schauenburg an, unter welchen wir hervorheben:[504])

Theobald, Kriegsrat zu Ensisheim 1580,

Graf Hannibal, kaiserl. Generalfeldmarschall † 1634,

Philipp Hannibal, dessen Sohn, Verleger der Werke seines Vaters, 1670,

Johann Konrad Sebastian Alexis von Herlisheim, Oberst, geb. gegen 1700.

Johann Baptist Reinhard von Herlisheim, Großmeister des Johanniterordens, Reichsfürst, † 1777,

Franz Melchior Anton, Oberst, gestorben zu Colmar im Jahre 1797,

Sebastian (von Herlisheim), Botaniker, † 1813,

Alexis Balthasard Heinrich Anton, Obergeneral der französischen Republik, † 1831.

---

499) Baquol, L'Alsace ancienne et moderne. 1849.

500) Baquol, 1865.

501) Kindler von Knobloch. Oberb. Geschlechterbuch und Mone, Quellens. z. b. G. III. 105.

502) Moßmann, Les regestes du prieuré de St. Pierre à Colmar, No. 80.

503) Geny, Stadtrechte von Schlettstadt. II. 516.

504) Stoffel, Dictionnaire biographique S. 79. Colmar. Vgl. Bez. Arch. Fond Schauenburg, und Bez. Arch. C 28, 91, 117. 137, 146, 147. 148, 173, 248, 445, 482, 516, 518, 677, 761, 789, 941, 958, 978, 1007, 1146, 1356, 1384. E 367, 740. 1338, 2125, 2151, 2180, 2232, 2239, 2494, 2586, 2818.



Als berühmte Persönlichkeiten Herlisheims aus bürgerlichem Stande mögen gelten:

1. Hug Lukas, der 1500 an der Universität zu Heidelberg immatrikuliert, am 28. Juni 1510 schon zum Dekan und am 23. Juni 1518 als Dr. der Rechte einstimmig zum Rektor der betreffenden Universität gewählt wurde.[505])
2. Heinrich (Henrici), Stadtschreiber von Herlisheim i. J. 1498.[506]) Er ist wohl der Stammvater von Laurentius Heinrich, der bis 1601 Schulmeister, dann Stadtschreiber daselbst wurde, und dessen Sohn Andreas i. J. 1609 auch dort als Plebanus (Leutpriester) wirkte.[507])
3. Binninger Gabriel, geb. 1804, gest. 1863 zu Paris im Hospital „Val de grâce" als Major und Baron.[508])
4. Willig Franz Anton, gest. am 26. November 1879 als Gerichtsherr a. D.
5. Scheuch Georg Joh. Baptist Franz Nikolaus, gest. am 28. Mai 1888 als Oberlandesgerichtsrat.

Schließlich gedenken wir noch des witzigen Stadtschreibers, der das „Herlisheimer Prothocoly" im Jahre 1791 folgenderweise einleitete:[509])

„Geschrieben stehts im Protokoll,
Saufst du viel Wein, so wirst du voll,
Vom Wassersaufen wird man matt,
Von geschälten Erdäpfeln wird man satt,
Doch kann man mit diesen Speisen leben,
Noch besser, wenn man hat etwas daneben,
Und wenn es wäre eine Gans,
Dann gäb es erst ein rechter Tanz."

Nachdem wir nun die Geschichte von Burg und Stadt Herlisheim betrachtet haben, kehren wir zu den hattstattischen Lehen des Bischofs von Straßburg zurück und nennen unter ihnen:

---

505) Töpke, die Matrikel der Univ. Heidelberg I 438. 514. II. 432.

506) Mossmann, Notes et documents, tirés des archives de Colmar. N. XXII S. 68.

507) Colmar, Bez. Arch. Klinglin 6 m. Basel Hatt Arch. H 3 f, III. Bd. Haus. Pfarrei Bergheim. S. 300.

508) Nach gütiger Mitteilung des ehemaligen Pfarrers von Herlisheim, Herrn Birlinger-Merxheim.

509) Herlisheim, Gem. Arch.



2. Den Mörsberg bei Geberschweier.

Laut einer in Abschrift im Archiv des gegen 677 gegründeten Klosters St. Marx vorhandenen,[510]) nun im Bezirks-Archiv zu Colmar beruhenden und vom Chronisten Berler benutzten Urkunde verlieh Bischof Johann von Straßburg am Mittwoch nach St. Thomas 1200 (27. 12.) denen von Hattstatt „daß erblehen daß vnns vnd vnser Stifft verfallen ist von dem Edlen Hern Grave Egen von Kyburg daß so vorzeit vnsers Closters (St. Marx) eigen gewesen ist". Diese Belehnung knüpfte sich an den Vorbehalt daß: „die Halde am Mersperg gegen dem Closter abe von dem ort deß gen Geblis wilr sicht vntz an der von Geberswiler Almend wider hinder sich vnd was Jnn denn lehen notturffig ist vnser Closter vnd Holtz wasser oder weide solle allezeit Jm behalten seyn". Berler gibt uns in seiner Chronik eine Abschrift der Lehensübertragung unter dem Titel: „Der Morszberg zu Geblisz wylere ward verliehen zu einem Mannlehen Wernher Gutmann und sinnen Brudern von Hattstatt, mitt Vorbehaltung der Halde an diesem Berg dem Closter zu St. Marx, anno MCC". Daß die von diesem Chronisten benutzte Quelle gefälscht war, beweist die Tatsache, daß ein Johannes nicht um 1200, sondern von 1306/28 (Joh. v. Dürbheim) den Straßburger Bischofsstuhl inne hatte, von welchem Kirchenfürsten auch wirklich im Archiv der Ober-Mundat eine i. J. 1309 zu Gunsten der genannten Edlen ausgestellte Belehnungsurkunde für den Mörsberg zu finden ist.[511]) Zudem hat ferner der Graf Hartmann von Kyburg erst i. J. 1244 seinen Besitz dem Bischofe von Straßburg übertragen.[512]) Nach seinem Tode (27. XI. 1264) bemächtigte sich indes Graf Rudolf von Habsburg der kyburgschen Güter, so daß der „Mörsberg" im Jahre 1280 als hattstattisch habsburgisches Lehen aufgeführt ist.[513]) Von wem die von Hattstatt später mit diesem Berg belehnt wurden, sagen die Urkunden nicht; denn weder die bischöflich-straßburgischen, noch die österreichischen (habsburgischen) Lehensbriefe erwähnen denselben. Die von Hattstatt vergaßen in der

510) Lad. 3.

511) Colmar, Bez. Arch. Inventar der O. Mundat 244.

512) Quellen zur Schweiz. Gesch. XV. 38, 39. Colmarer Annalen von Gerard-Liblin 251.

513) Innsbruck. Hatt. Lehen- und Copialbuch.

Folgezeit die Herkunft dieses Besitzes. 1348 beanspruchten darum sowohl St. Marx als auch die von Hattstatt den Mörsberg als Eigen, bis ein schiedsrichterliches Urteil ihn wieder als hattstattisches Lehen hinstellte.[514]) Bis 1584 haben die von Hattstatt den Wald der Gemeinde Geberschweier zur Nutznießung gegen eine jährliche Abgabe von 20 Viertel Hafer überlassen.[515]) Nach dem Tode des letzten Ritters von Hattstatt zog der Statthalter der Obermundat den mit 4 großen Marksteinen umgebenen Mörsberg an sich, und auch der Kammerprokurator von Ensisheim verlangte dessen Restitution als heimgefallenes österreichisches Lehen der Herren von Hattstatt.[516])

3. Reben zu Hattstatt.

Als der Bischof von Straßburg i. J. 1295 das uns schon bekannte Pfandgut einlöste, übertrug der Hattstatter Edle Conrad Wernher dem Pfandeinlöser 66 Schatz Reben in der Luß zu Hattstatt, genannt das „Gut von Bergheim",[517]) welches Lehen bis 1585 dem Geschlechte verblieb und 1570 verschiedenen Bürgern verlehnt war.

4. Die Burg Schrankenfels.

Die im Banne Sulzbach gelegene Burg erscheint als bischöflich straßburgisches Lehen im Besitze des nach derselben benannten, zuerst 1261 erscheinenden und 1427 ausgestorbenen Geschlechtes, aus welchem Gisela, Katharina, Elisabeth und Susanna im Totenbuche der Colmarer Unterlindenschwestern verzeichnet sind. Schon 1305 war die Burg mit dem Berge und dem Zubehör hattstattisch[518]) und blieb es auch bis zum Aussterben dieses Geschlechtes. 1431 und 1470[519]) wird Schrankenfels als Burgstall und im 16. Jahrhundert durch Berler als zerstört bezeichnet. Die von Schrankenfels waren Ministeriale der Herren von Hattstatt, besaßen 1277 einen Hof in Herlisheim[520]) und trugen von ihnen verschiedene Güter als Lehen, die in den „Hof zu Hattstatt" gehörten.[521])

---

514) Colmar, Bez Arch. St. Marx Lad. 11.
515) Basel, Hatt. Arch H 3 f Bd. VI. VII.
516) Basel, Hatt. Arch H 3 f Bd. VI. VII.
517) Straßburg, Bez Arch G 849, 850.
518) Basel, Hatt. Arch. lothr. Copialbuch Fol. 24.
519) Straßburg, Bez. Arch. G 849, 850.
520) Colmar, Bez. Arch. Mundat. Inv. 497.
521) Basel, Hatt. Arch. Rodel. Nr. 8d.

5. Verschiedene bischöfliche Vasallen.

In dem Verzeichnisse der Lehensleute der Straßburger Kirche (aus der Zeit des Bischofs Johann von Dürbheim)[522]) finden wir Conrad Wernher von Hattstatt, den Besitzer der Schrankenfels, mit bischöflichen Lehensleuten. Er hatte als Lehen nämlich die Vasallen: Sifrid genannt Bilde, Ritter aus Straßburg (wegen einer Rente von 30 sols (Schilling) bei Bischofsheim), ferner Hug von Gugenheim und seine Brüder; (von ihren Gütern zu Gugenheim); ferner Dietrich von Gugenheim und die Söhne seines Bruders und seines Vetters mit Lutold von Hattstatt, einen Bürger Straßburgs. Diese Lehensleute bezw. deren Rechtsnachfolger wurden den von Hattstatt bis 1585 weiter übergeben.[523])

6. Güter zu Herlisheim. (?)

Am 20. Juni 1315 erhielten die Gebrüder Johann und Georg von Hattstatt vom Straßburger Bischofe anstelle der abgelösten 4 ℳ (siehe unter Pfandgut) als Lehen: „Drü bletzer holtzes, vndt ein metelin stoßet daran, vndt ziehet das ein bletz holtzes, das da ligt in der owe Zu Summerowe auf den Reneweg vndt hat her Cunrat der Guteman daruffstoßende". In d. J. 1419 und 1470 hieß das Lehensobjekt kurz „Wald zwischen Sommerau und Schweighof", und 1570 wurde dessen Flächeninhalt zu 4 Juch geschätzt.[524])

7. Einen Teil von Kestenholz und einen Hof auf dem Kirchhof.

Kestenholz gehörte seit alter Zeit dem Bistum Straßburg (angeblich 1061 vom Landgrafen Hermann übergeben). Im Jahre 1298 nahm der Bischof von Straßburg den Heinrich Waffler von Eckirch für 40 ℳ Silbers zu seinem Seßmann in der Feste Kestenholz an.[525]) Die von Hattstatt, welche Erben des genannten Ritters von Eckirch waren, müssen schon nach dessen Tode, i. J. 1329, nach Kestenholz gekommen sein, wenn auch Urkunden sie erst i. J. 1361 dort erwähnen.[526]) 1431 übertrug ihnen der

522) Straßburger Ub. IV. 270. Straßburg. Bez. Arch, G 804 Fol. 7a.
523) Straßburg, Bez. Arch. G 849. 850.
524) Straßburg, Bez. Arch. G 849, 850.
525) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Copialbuch.
526) Benner, Inv. Ferette p. 14.



Bischof tatsächlich einen Teil des Ortes und den Hof auf dem Kirchhof. 1443 u. 1445 erscheint noch als ihr bischöflich straßburgisches Lehen die Mühle von Kestenholz [527]) Daß die Herren von Hattstatt i. J. 1490 ihren Besitz zu Kestenholz, welchen Hanns Huter von Colmar afterlehensweise hielt, umtauschten, haben wir bereits erfahren.

8. Güter und Zinsen zu Sulzmatt, Hattstatt und Rufach.

Berler führt in seinem Verzeichnisse der Straßburger Kirchenlehen (aus der Zeit gegen 1337—50) noch folgende Lehensobjekte der von Hattstatt auf:

12 Schatz Reben zu Sulzmatt,
Item 1 Pfund und 8 Schillinge Basler Gelds,
18 Schatz Reben zu Hattstatt,
14 Pfund Zinsen zu Rufach.

Dieselbe Quelle erklärt, diese Reben zu Sulzmatt und 28 Schilling Pfennig Gelds wären den von Hattstatt von ihrem Verwandten Dietrich von dem Haus als Erbe zugefallen.

9. Einkünfte und Reben zu Geberschweier und Rufach.

Im Jahre 1419 erhielten die von Hattstatt zu den bischöflich straßburgischen Lehen 2 Fuder Weingelds zu Geberschweier und 46 Schatz Reben am Mannwerk im Rufacher Banne. Die von Hattstatt belehnten mit dem erstgenannten Objekt in späteren Jahrhunderten die Colmarer Familien Vogel und Güntzer.[528])

10. Schloß und Städtchen Jungholz und das Dorf Rimbach.

Die Herren von Jungholz stritten schon i. J. 1220 mit denen von Hattstatt wegen des Pfarrsatzes zu Herlisheim.[529]) Ihre Burg zu Jungholz, die aus dem 11. Jahrhundert stammen soll, trugen sie mit den dazu gehörigen Leuten i. J. 1259 dem Straßburger Bischofe zum Lehen auf.[530]) 1268 wiederholten

527) Straßburg, Bez. Arch. G 849, G 850.
528) Straßburg, Bez. Arch. G 849, 850.
529) Colmar, Bez. Arch. Marbach. Rappolt. Urb. I. Nr. 60.
530) Das Reichsland Elf. Lothr. III. 494.



Johann, Conrad Engelolf und Wernher v. J. diese Lehensauftragung.[531]) Die Burg blieb Lehen der Familie bis zu ihrem Aussterben nach 1376. Doch belehnte 1368 schon Bischof Johannes den Burkart Ramveser und Hartman, Gebrüder von Landsberg, mit dem Teil der Burg, welchen Egelolf von Jungholz zu Lehen hatte. 1381 verzichteten die vorgenannten von Landsberg zu Gunsten des Lutze von Ratolsdorf (Rödersdorf), der vom Bischof Friedrich damit belehnt wurde. In demselben Jahre bekannten Hartung und Burkart von Landsberg, daß die Gebrüder Lutzmann, Wernli, Hermann und Heinrich von Ratolsdorf „Lösung gethan haben von des Kaufs wegen, so die von Ratolsdorf Jungholz der Feste wegen gethan haben". Im Jahre 1411 erlaubte Heinrich v. Ratolsdorf der Stadtgemeinde Sulz, ihr Vieh in den Jungholzer Bann zu treiben. Am 11. März 1421 belehnte Bischof Wilhelm zu Rufach gegen empfangene 1200 rheinische Goldgulden die frommen und vesten Hermann Waldner, Rudolf von Neuenstein, Tenge von Hattstatt, Claus vom Hus, Hans Bernhard zu Ryn und Heinrich Kappler mit Schloß und Städtchen Jungholz und dem Dorfe Rimbach, wie sie vorher die von Ratersdorf und nachher die Lützelstein besaßen. 1429 hatten die Gebrüder Hans Ulrich, Heinrich und Ludwig von Rädersdorf ihren dritten Teil von Jungholz hypothekisiert. 1447 verkaufte Heinrich von Rädersdorf das von seinem Vater Heinrich und seinen Brüdern Hans Ulrich und Ludwig selig v. R. ihm erblich zugefallene Schloß Jungholz an Wersich Bockh von Stauffenberg, welcher solches, weil es zu 2 Teilen an Herrn Graf Hans von Thierstein und Herrn Wernher Hadmansdorfer versetzt war, mit Zustimmung des Bischofs Wilhelm an sich löste. Conrad von Busnang belehnte damit 1449 Wersich Bock von Stauffenburg, und 1471 nach Absterben des letzteren und dessen Sohnes Hans Erhard erhielten es Georg von Stauffenberg, Reinhard von Schauenburg, Hans von Mörsberg und die von Hattstatt als Pfand. 1475 war Hans Reinhard von Schauenburg bereits im Alleinbesitz, und seine Nachkommen hielten das Schloß Jungholz noch beim Ausbruche der Revolution. Am 6. März 1655 erteilten letztere den Israeliten die Erlaubnis, ihre Toten in dem Schloßgarten zu begraben, und am 20. April 1716

531) Diese und folgende Angaben fußen auf den im Archiv der Freiherren von Schauenburg-Gaisbach beruhenden Archivalien. Registr. Fol. 24.

übergaben sie der Judenschaft ein Stück des angrenzenden Tiergartens zur Vergrößerung des Friedhofes, zu dessen Bezirk im Jahre 1779 35 Gemeinden (unter ihnen die hattstattischen Gemeinden: Hattstatt, Hartmannsweiler, Häusern, Böklinshofen, Regisheim, später u. a. auch Colmar) gehörten.[532])

11. Die Hälfte des Dorfes Wanzel.

Wanzel, das im Jahre 774 zuerst erwähnt wird, gehörte ursprünglich zum Bistum Straßburg. Im 13. Jahrhundert war ein Teil des Dorfes als bischöflich Lehen im Besitze der Herren von Eckirch.[533]) 1431 wurden mit diesem Teile die Erben derselben, die Herren von Hattstatt, belehnt.[534]) Ein Teil kam in gleicher Eigenschaft an die Herren zum Trübel. „Zu wansel" übergab Hans Ulrich von Hattstatt am 30. November 1454 u. a. dem Meier Collin und denen „von Wanzel" verschiedene Güter als Lehen.[535]) 1490 soll der Ort vom Bischofe dem Straßburger Domkapitel verkauft worden sein,[536]) doch wurden die v. Hattstatt bis 1585 mit der Hälfte desselben belehnt. Der letzte Ritter von Hattstatt erklärte indessen i. J. 1570, daß dieses Lehen ihm jährlich nur 2 Pfund Rappen eintrage, da der Edelmann Horbetsch den Ort inne hätte.[537])

12. Ein Drittel des Dorfes Häusern.

Dieses Lehen haben wir bereits unter dem Eigengut kennen gelernt.

13. Das Burglehen zu St. Moritz.
(Kreis Schlettstadt).

Das im J. 1056 zum erstenmale erwähnte Dorf war altes Eigengut des Bistums Straßburg und schon im 14. Jahrhundert im Lehensbesitze der v. Eckirch.[538]) „Das Burglehen in dem Dorf St. Mauritien das Johannes von Eckerich, Ritter, und sein Vater gehabt handt", soll Wiglis von Hattstatt erhalten haben.[539]) 1570

532) Vgl. Der israelitische Friedhof in Jungholz von Dr. M. Ginsburger. S. 14. 16. 24.
533) Das Reichsland Elf. Lothr. III. 1180.
534) Straßburg, Bez. Arch. G 849, 850.
535) Basel, Hatt. Arch. H 3 W Lebertal I.
536) Das Reichsland Elf. Lothr. III. 1180.
537) Straßbnrg, Bez. Arch. G 850.
538) Das Reichsland Elf. Lothr. III 977.
539) Gaisbach, Registratur der Freiherren von Schauenburg.

wußte Claus von Hattstatt über dieses Lehen keinen Aufschluß zu geben,[540]) da bekanntlich der Ort i. J. 1390 von den zum Trübel dem Straßburger Domkapitel verkauft wurde, zu dessen Territorium es mit Wanzel bis zur Revolution gehörte.[541])

Die unter 12 und 13 aufgeführten Lehensobjekte sind in den hattstattischen Lehensbriefen nicht „begriffen" (aufgenommen). Ebenso ist darin nicht vermerkt:

14. Des Stifts Straßburg Gerechtigkeit zu Hattstatt und Vöklinshofen,

deren Ursprung und Geschichte wir bereits kennen gelernt haben. Es bleibt jedoch über die beiden genannten Ortschaften noch zu bemerken, was folgt:

Hattstatt und Vöklinshofen besaßen bis zum Jahre 1826 einen gemeinsamen Bann, welcher den von Lengenberg vollständig umschloß. Die französische Revolution löste den letzteren auf, und sein Gebiet ging in dem gemeinsamen: Hattstatt-Vöklinshofen auf. Doch auch dieser wurde ein Opfer der Zeit. Im Mai 1826 wurde die Teilung, welche seitens Vöklinshofen schon i. J. 1724 beantragt wurde, des den Gemeinden zustehenden Bannes vorgenommen. Hattstatt verblieben 476 ha, während Vöklinshofen 478,39 ha erhielt. Durch „Kantonnements" (Verteilung) der ehemaligen Wälder des Klosters Marbach stieg die Banngröße, so daß das heutige Flurbuch der Gemeinde Hattstatt 569,16 ha aufweist.[542])

Hattstatt wurde bereits i. J. 1200 von König Philipp, der die Besitzungen des Straßburger Bischofs verheerte, mit Rufach, Gundolsheim und anderen Orten zerstört; doch muß bei dieser Zerstörung die Kirche verschont worden sein.[543]) Sie ist nämlich eines der ältesten Bauwerke des Elsaß: Schiff und Turm sind romanisch aus dem 11. Jahrhundert, und das Chor ist spätgotisch (aus dem 15. Jahrhundert). Im Innern finden sich: Taufstein, Sakramentshäuschen und schöne Holzskulptur, Gott Vater darstellend, alles aus dem 15. Jahrhundert. Der

540) Straßburg. Bez. Arch. G 849, 850.
541) Das Reichsland Elf. Lothr. III. 977.
542) Hattstatt, Gem. Arch.
543) Tschamser, Annalen S. 21, 25. Coll. Specklin, Nr. 832.



Hochaltar stammt aus der Renaissancezeit und ist eine gute Arbeit des 17. Jahrhunderts.[544])

Vöklinshofen ist auch uralt. 1298 zerstörte der Landvogt Theobald von Pfirt, welcher mit dem Bischofe von Straßburg Fehde führte, daselbst den befestigten Kirchhof.[545]) Die erste Kirche Vöklinshofens wurde nach Berlers Chronik an der hl. Jungfrau Gertrudentag (17. III.) 1145 zu Ehren des hl. Nikolaus eingeweiht. Berler nennt uns die Namen derer, welche die Kirche gebaut und begabt haben, nämlich: Luperlin, Adelgosz, Hasso, Besso, Wetzel. Die Pfarrei war bis 1760 Filiale von der Pfarrei Hattstatt, deren Kirchensatz ursprünglich dem Bistum Straßburg (als Lehen in den Händen der von Rothberg) und vermutlich vertragsweise durch letztere dem Basler Domkapitel zustand.[546]) — Ein nach dem Orte benanntes Geschlecht ist vom 12. bis 14. Jahrhundert nachweisbar[547]) und erscheint bereits in einer Urkunde der Hattstatter Edlen vom Jahre 1188.[548])

Der Straßburger Bischof forderte bis zur Revolution in den beiden Ortschaften Hattstatt-Vöklinshofen „seine Gerechtigkeith an leuthen, Steuren, gewerffen und allen Obrigkeithen, Gerichten, hohen und niedern, Freweln, Nutzungen und gefällen, gebotten und verbotten, undt allen andern Zugehörungen".[549]) Die von Hattstatt bezogen darum als Lehensinhaber der bischöflichen „Gerechtigkeit" im Jahre 1570 den Wartwein, das Umgeld, die kleinen Frevel und den Erbfall. Der Wartwein entrichtete sich als Gegenleistung für die Bannaufsicht von den liegenden Gütern und ertrug damals gegen 3 Fuder = 60 Ohm Wein. Aus dem Umgeld, das gegen 40 Pfund Rappen ausmachte, unterhielten die Bewohner den Stockbrunnen, das Schloß und die Dorfgräben. Die kleinen Frevel verblieben dem Schultheißen und stiegen bis auf 20 Pfund, während die Erbfälle gewöhnlich 3 Pfund ergaben und in die herrschaftliche Kasse flossen.[550])

---

544) Kraus, Kunst und Altertum im Ober-Elf. II. 148—152.

545) Colmarer Annalen (Pabst, S. 211.)

546) Vgl. Colmar, Bez. Arch. Marbach. 48. 4. Hatt. Gem. Arch. CC 7 CC 10. GG 5. Claus. Hist. top. Wörterbuch, Das Reichsl. Elf. Lothr. Straßb. Bez. Arch. G 843—845. G. 1479.

547) Das Reichsland Elf. Lothr. III. 1159.

548) Rapp. Ub. I. Nr. 46. S. 59.

549) Gaisbach, Schauenburg'sches Archiv.

550) Straßburg, Bez. Arch. G 849—850.



Obschon Freiherr Nikolaus von Bollweiler i. J. 1582 die Expektanz (Anwartschaft) der hattstattischen bischöflich straßburgischen Lehen nachgesucht hatte, geht aus einem Eintrag der Schauenburg'schen Registratur Fol. 114 hervor, daß nach einem Vergleiche vom 22. September 1603 die beiden Städtlein Herlisheim und Sulzbach, welche dem Herzog von Baudemont verliehen worden waren, von diesem an Ulrich Theobald von Schauenburg verhandelt wurden, und daß letzterer diese hattstattischen Lehen vom Herzog Franz von Lothringen erstlich um 14000 Frs. und hernach für noch bezahlte 9000 Frs. gänzlich erhielt als Lehen vom Hause Lothringen und des Stifts Straßburg laut Consenzbrief des Bischofs vom 6. November 1603. In demselben Jahre haben auch „Ihro Hochfürstl. Eminenz Herr Cardinal undt Bischoff zu Straßburg Carl Hertzog zu Lothringen und nach absterben Herren Claußen von Hattstatt als des letzten dieses Nahmes undt Stammens diejenige Lehen so Er von der Stifft Straßburg getragen undt durch seinen todt apert worden und solcher Stifft heimbgefallen, consensu Capituli Argent. (mit Zustimmung des Straßburger Kapitels) Ihrem Herren bruder, Herrn Frantz Hertzog zu Lothringen, conferiert, welcher aber solches hernach refutiert, (ausgeschlagen) darum Ihro hochfürstl. Eminenz vorgedacht selbige Herren Ulrich Diebolt von Schawenburg und seinen Mannlichen descendenten zu Mannlehen gegeben". Die damals den von Schauenburg übertragenen Lehenstücke entsprechen mit unwesentlichen Abänderungen (nach ihrer Reihenfolge in der obenerwähnten Quelle unsern Nummern 1, 11, 4, 5, 3, 8, 9, 6, 13, 12 und 14 und ruhten, wenn auch mit einer kurzen Unterbrechung, in dieser Freiherrenfamilie, bis die Revolution das Feudalwesen über den Haufen warf.

III. Lehen des Bischofs von Basel.

Die reiche und schöne Stadt Basel, welche bereits um 1300 die bedeutendste Stadt im Gebiete der heutigen Schweiz war, zog von jeher die oberelsässischen Adelsfamilien an, und auch die Herren von Hattstatt haben sich daselbst nachweislich schon im 13. Jahrhundert niedergelassen. Viele Mitglieder dieses Geschlechtes wirkten dort in späteren Jahrhunderten als Domherren und Erzpriester, und der letzte Ritter von Hattstatt erwarb in Klein-Basel einen ausgedehnten Hof, (Ober-Rheinweg Nr. 91) der den Namen des



Geschlechtes heute noch trägt, wie wir unter den Eigengütern schon gesehen haben. Außer dem „Hattstätterhof" kennt das heutige Adreßbuch[551]) noch 3 andere, nach den von Hattstatt benannte Häuser, nämlich:

Hattstatt, zum niedern, Hutgasse Nr. 22,
Hattstatt, zum obern, Spalenberg Nr. 14,
Hattstatt, zum hinteren, Nadelberg Nr. 31.

Die Edlen von Hattstatt waren somit den Baslern und ganz besonders dem dort residierenden Bischofe, dem sie ja auch durch Lehenspflicht verbunden waren, wohlbekannt. Schon am 8. Juli 1241 scheinen die Gebrüder Wernher und Conrad von Hattstatt, welche unter den von Burnhard, Herrn von Hasenburg, dem Basler Bischofe Lutold aus Armut übergebenen Lehensleuten genannt werden, Mannen dieses Kirchenfürsten geworden zu sein.[552]) Auch andere Mitglieder dieses Geschlechtes trugen in den Jahren 1346 und 1367 vom Basler Bischofe Lehen. Nichtsdestoweniger fehlen diese Edlen im Verzeichnisse der Lehensleute, welches Bischof Johann von Veningen i. J. 1460 aufstellen ließ,[553]) und erst als die schon genannten Freiherren von Hasenburg verschwanden und die von Hattstatt seitens des Bischofs mit den einstigen hasenburgischen Lehen belehnt wurden, müssen letztere wieder in die Rechte und Pflichten der Dienstmannen des Basler Stifts getreten sein, in welchem Verhältnisse sie nun bis zum Erlöschen des Geschlechtes gestanden haben.

Die Basler bischöflichen Lehen der Herren von Hattstatt waren:

1. Burg und Stadt Weier i. T.[554])

Weier i. T. (Bonifacii vilare 896) war ursprünglich Reichslehen und nach der Urkunde des Königs Zwentibold vom 4. Januar 896 im Besitze der Abtei Münster; es gelangte später mit dieser Abtei an das Bistum Basel. Dieses behielt bei der definitiven Rückgabe des Gregorientales an das Reich unter König Rudolf die Oberhoheit (dominium directum) über Weier i. T., welches 1279 als befestigte Stadt (oppidum) erscheint, welche

551) S. 215.
552 Trouillat, I. 557. Mone, Zeitschr. f. d. G. des O. Rh. IV. 226.
553) Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 12. S. 497.
554) Vgl. Das Reichsland Elf. Lothr. III. 1187.



durch die Herren von Girsberg verbrannt wurde. Als König Adolf am 28. September 1293 Colmar belagerte, endete die Belagerung mit der Gefangennehmung Anselms von Rappoltstein und des Schultheißen Walther Rösselmanns; Weier im Tal mußte sich in dieser Fehde dem Könige ergeben und wurde zerstört.[555]) Am 7. Juni 1306 schlossen Johannes und Otto von Girsberg mit dem Junker Heinrich von Rappoltstein, der i. J. 1303 Weier wieder aufgebaut hatte, einen Vertrag, wonach letzterem Burg und Stadt Weier verbleiben sollte. Am 21. Februar 1346 gab derselbe Heinrich von Rappoltstein dem Bischof Johannes von Basel Burg und Stadt Weier auf, und sein Vetter Johannes von Rappoltstein, der diese Güter bisher als Lehen innegehabt hatte, entsagte allen Ansprüchen auf dieselben. Am 2. Mai desselben Jahres beurkundete Bischof Johannes von Basel, daß ihm Eppe von Hattstatt die vom Baseler Bistum herrührenden Lehen, bestehend in Burg und Stadt Weiler i. Gregoriental mit dem Kirchensatze und allem, was dazu gehört, aufgegeben habe, und daß nun dieselben dem Johannes von Rappoltstein, Herrn in der Oberstadt, verliehen wurden. An demselben Tage nahm Eppe von Hattstatt aus der Hand des Johannes von Rappoltstein das aufgegebene Lehen wieder zurück. Burg und Stadt Weier i. T. verblieben bis zum Jahre 1440 rappoltstein'sches Lehen und wurden Sitz einer Linie der v. Hattstatt, die sich in der Folgezeit nach dem Städtchen von Hattstatt von Weier schrieb.[506])

2. Burg zu Hartmannsweiler.

Das Dorf Hartmannsweiler im Kreise Gebweiler ging aus dem Besitz vom Kloster Lü[illegible]l in den von Murbach über. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts gehörte es zur Obermundat; doch war es 1331 an die Waldner verpfändet. 1760 erhielten es letztere als Eigengut und vertauschten es gegen das Dorf Schweinheim bei Zabern, weshalb es alsdann zur unterelsässischen Reichsritterschaft zählte.[557])

Das Schloß gab Dietrich vom Haus, dessen Tochter einen Edlen von Hattstatt geheiratet hatte, zu Anfang des 14. Jahrhunderts mit allem Zubehör der Basler Kirche auf und nahm es als Lehen zurück. Dafür versprach ihm der Bischof Otto am

555) Vgl. Colmarer Annalen, Pabst, S. 49, 88, 193, 195.

556) Rapp. Ub. I. Nr. 578 ff.

557) Vgl. Das Reichsland Elf. Lothr. III. 398. Claus, Hist. top. Wört. S. 412. Trouillat, IV, 245, 246, 429, 836, II. P. C. XII.



24. Juli 1308 350 ℳ Silbers, und zur Sicherstellung dieser Summe verpfändete er ihm die bischöflichen Gefälle von verschiedenen Ortschaften. Der Enkel des Ritters vom Haus, der Edelknecht Wigeleis von Hattstatt, gab am 30. Oktober 1367 das vom Bischof von Basel herrührende Burglehen zu Hartmannsweiler, „das Burgstall inwendig dem Graben mit dem Baumgarten in dem Dorfe", welches er und seine Vorderen bis damals hatten, auf und bat, es ihm und seinem Oheim, dem Ritter Burkard Münch von Landskron d. j., zu leihen, was auch am 20. Dezember desselben Jahres geschah.[558]) Nach dem Tode des Ritters Wigeleis von Hattstatt muß das Lehen an die Waldner, die bereits 1379 in Lehensgemeinschaft mit dem genannten Edlen von Hattstatt gelangt waren, gefallen sein, da die Waldner schon gegen 1383 „castrum Hartmanswilr cum omnibus circumferentiis et pertinentiis suis" (das Schloß mit aller Umgebung und dem Zubehör) als Basler bischöfliches Lehen trugen und bis zur Revolution inne hatten.

3. Burgstall und die Hälfte des Dorfes zu Ober-Aesch (bei Basel?), die Hälfte des Dorfes Duggingen (Kanton Bern) und der halbe Zehnten zu Rumersheim mit dem dortigen Pfarrsatz.

Am 20. November 1512 gab Niklaus von Fleckenstein dem Fürstbischof Christoph von Basel seine Lehen auf, damit diese seinem Vetter Cune von Hattstatt und dessen Sohn Hans Oswald gegeben werden konnten. Diese Lehen waren: „das Burgstal zu Obern Esch mit Reben, Acker, Matten, Holz, Felder, Wunn, Weide aller Zugehörde und Gerechtigkeit; item das Dorf zu Obern Esch halber, mit Zwing und Bann und aller Zugehörden; item das Dorf Tuggingen, halber, mit Gericht, Zwing und Bann und die fischenzen (das Recht, zu fischen) daselbst; item der halbe Zehend zu Rumerschen und der Kilchensatz daselbst". Der Bischof hat hierauf die fleckenstein'schen Lehen tatsächlich den von Hattstatt übertragen, da Hans Oswald von Hattstatt am 26. Dezember 1513 einen Revers darüber ausstellte.[559])

Die in der Schweiz gelegenen Lehenstücke: Aesch und Duggingen werden unsere Leser wenig interessieren; über den Ort und Zehnten zu Rumersheim (O.-E.) sei jedoch Nachstehendes bemerkt:

558) Bern. Staats-Archiv. CCXXXVII.
559) Bern. Staats-Archiv. Nr. CCXXXVII.



Rumersheim (Kr. Gebweiler) war schon 1303 habsburgischer Besitz und wurde 1406 von den Baselern verbrannt. Kollator der Pfarrei war der Bischof von Basel.[560]) Am 29. September 1458 verschrieb Heinrich von Fleckenstein der Äbtissin von Königsfelden, (Schweiz) „darumb das sie seiner tochter Elsen ehelich kint Peternell von Schawenburg" in ihr Kloster aufgenommen, einen jährlichen Zins von 8 Gulden vom Zehnten zu „Rumerschen", den er vom Bischof Arnold von Basel zu Lehen hatte. Zur Sicherheit stellte er als Bürgen seinen Tochtermann Tenig von Hattstatt. J. J. 1526 kaufte die Stadt Colmar von der Stadt Bern, dem Kastenvogt des Stifts Königsfelden, mit des Klosters Bewilligung die obigen 8 Gulden, die die Jungherren von Hattstatt vom Rumersheimer Zehnten am 1. Mai jeden Jahres zinsen sollten, um 150 Gulden. Wegen dieses Zinses entstand im Jahre 1572 Streit zwischen Colmar und Claus von Hattstatt, der Erbe der von Fleckenstein war, und zwischen Nikolaus Sigelmann von Neuenburg, der den Zehnten von Rumersheim inne hatte. Nach den Urkunden des Colmarer Stadt-Archivs haben indessen die Edlen von Hattstatt und ihre Erben bis 1589 den Zins entrichtet, und erst 1626 ist die Stadt wieder wegen der Leistung desselben auf neue Schwierigkeiten gestoßen.[561])

4. Die Mühlen zu Oltingen und Werenzhausen (Kr. Altkirch), der halbe Zehnten zu Wittenheim und Zinsen zu Reiningen und Staffelfelden.[562])

Am 10. November 1518 belehnte Bischof Christoph von Basel den Urban von Hattstatt und seine Mitinteressenten mit den Stücken, welche die von Hattstatt bereits i. J. 1434, zum Teil schon 1380, von den Herren von Hasenburg im Lehensbesitze hatten, nämlich mit

a) der Mühle zu Oltingen, welche jährlich gab: 13½ Viertel Korngelds und 2 Schweine oder 2 Pfund Stebler,
b) der Mühle „Werentzhusen", die jährlich ertrug: 15 Viertel Korngelds und 1 Schwein oder 1 Pfund Stebler,
c) dem halben Zehnten zu Wittenheim und
d) Zinsen zu Reiningen und Staffelfelden.

---

560) Vgl. Das Reichsland Elf. Lothr. III. 929.
561) Colmar, Stadt-Arch. E 5 Nr. 8 E 9 Nr. 17.
562) Bern, Staats-Arch. CCXXXVII.



Die Oltinger Mühle lag im Dorfe neben dem „Mülin Gäßlin" einerseits und den „Struet Matten" andererseits. Vor ihr zog sich die „Allmendt" hin, und 1578 gehörte zur Mühle eine Wiese, die „Strutt Matten" genannt wurde. Die Werenzhausener „Mahlmühle" befand sich an der Ill und hatte als Zubehör i. J. 1578: Haus, Hof, Äcker und Wiesen.

Das Dorf Wittenheim war Lehen des Geschlechtes von Wittenheim, dann der Herren von Hasenburg, von welchen es die vom Hus zu Isenheim afterlehensweise trugen. Seit 1418 wurden die von Andlau Lehensgenossen der letzteren Edlen und später deren Erben, so daß sie zwischen 1481/95 mit dem ganzen Dorfe seitens des Basler Bischofs belehnt wurden und es bis zur Revolution bewahrten.[563])

Der Zehnten des Ortes war um die Mitte des 16. Jahrhunderts in verschiedenen Händen. Nach einem Berichte des bischöflichen Schaffners von Sennheim ertrug die halbe Quart des dortigen Kornzehnten in den Jahren 1544/46 durchschnittlich 22 Viertel pro Jahr. Am 29. Juli 1556 begehrte Dr. Peter Nester vom Basler Bischofe $^1/_8$ der Quart, welches von den Edlen von Regisheim dem Stifte heimgefallen war. Nach dem Aussterben der Herren von Hattstatt, am 2. November 1586, befand sich ihr Lehen zu Wittenheim in der Familie von Andlau, die den Zehnten für 90 Viertel Frucht angenommen hatte. Die von Andlau besaßen den Wittenheimer Zehnten noch i. J. 1658, in welchem Jahre alsdann ein Teil an die Edlen zu Rhein zu Dornach überging.

Das unter d bezeichnete Lehen ertrug jährlich laut Angaben des hattstattischen Meiers Theobald Wetzel zu Reiningen: 5 Pfund Geld, 20 Hühner und 14 Viertel Hafer und zu Staffelfelden bloß 6 Hühner und 35 Viertel Hafer. Am 15. Mai 1588 war es im Besitze des hattstattischen Oberamtmannes Andreas Beckh, von dem wir schon wiederholt gesprochen haben.

Zu den i. J. 1518 erteilten Lehen übergab Bischof Philipp von Basel denen von Hattstatt noch am 13. VII. 1529:

---

563) Vgl. Das Reichsland Elf. Lothr. III. 1221.



5. Zinsen zu Schönensteinbach.[564])

Der Lehensbrief nennt nämlich:

„Item zu Schönensteinbach, alle Jar Zehen Viertel Rocken, vnd gersten, von allen vnd yeden güttern, zinßen vnd gultten, die zu dem Closter gehören."

Durch den Tod des letzten Edlen von Hattstatt fielen die Basler bischöflichen Lehen heim, und die Urkunden über diese Güter wurden am 10. Dezember 1588 dem Bischofe deshalb zurückgereicht. Indessen mußte letzterer noch am 14. März 1608 bei den hattstattischen Eigentumserben Klage führen, da ihm angeblich einige heimgefallene Lehenstücke der von Hattstatt vorenthalten wurden.[565])

IV. Lehen der Abtei Murbach.[566])

Eines der vornehmsten Benediktinerklöster Deutschlands war die gegen 724 gegründete und i. J. 1228 gefürstete Abtei Murbach. Ihre Güter erstreckten sich bis in die heutige Schweiz, auf das rechte Rheinufer und in das Belforter Gebiet. Durch Karl den Großen erhielt die Abtei das St. Amarintal, so daß die beiden Täler der Thur und der Lauch lange Zeit die Hauptmasse des Murbacher Fürstentums bildeten. Obschon die Herren von Hattstatt mit der Fürstabtei zuweilen in Streit gerieten, so nahmen sie sich der Aebte des Klosters, die oft mit ihnen verwandt waren, mitunter kräftig an. Schon 1246 wandten sie sich an K. Heinrich wegen des der Abtei zugefügten Schadens;[567]) bekanntlich hatten ja Abt Hugo und sein Nachfolger im 13. Jahrhundert schwere Kämpfe mit den Pfirter und Mümpelgarter Grafen zu bestehen, bei denen es sich um Dattenried (Delle) und das St. Amarintal handelte. Auch der letzte Ritter von Hattstatt, dessen Bruder in deren Kloster als „Konventual" (Mitglied) lebte,[568]) handelte im Jahre 1564 noch als Anwalt der Abtei in ihrem Streite gegen die benachbarte Stadt Gebweiler.[569]) Es ist also leicht begreiflich, warum die Edlen von Hattstatt von jeher von Murbach begünstigt

---

564) Bern, Staats Arch CCXXXVII.
565) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. VII.
566) Vgl. Das Reichsland Elf.-Lothr. III 711.
567) Böhmer Ficker. 1901. V. 4.
568) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. V.
569) Gebw. Chr. v. Meßmann 641



und mit vielen Lehen bedacht wurden. Schon das im 13. Jahrhundert angelegte Lehenbuch[570]) der Fürstabtei führt als murbachische Lehensleute Symunt, Gawin und Eppe von Hattstatt auf. Symunt (Simon), der in der Mitte des 14. Jahrhunderts lebte, hielt vom Kloster den Zehnten zu Bilzheim und 1/4 desjenigen von Niederhergheim. Mit seinem Vetter Gawin trug er außerdem in Gemeinschaft: die Hälfte des Zehnten zu Niederhergheim, den dortigen Kirchensatz „als er von alt (ers) har kommen ist", und Zwing, Bann, Hölzer und die Leute, die „Heines von Hernigheim" hatte. Gawin besaß allein: zu Oberhergheim: den Kirchensatz, 1/4 des Kornzehnten, ein Holz, den halben Etterzehnten, die Hälfte des Bannwartentums und einen Teil des Schultheißentums, die murbachischen Leute zu Niederhergheim und einen Teil des dortigen Dinghofes und schließlich Geldzinsen von 22 Jüch Holz zu Staffelfelden. Ritter Eppo von Hattstatt erscheint in diesem Lehnsbuche mit dem Zehnten, dem Kirchensatz, dem Gewerf und dem Dinghof zu Banzenheim und mit Zinsen zu „Minewilr" (Meiweier). Das sehr interessante Lehensbuch der Fürstabtei gibt nicht die Daten der einzelnen Beleihungen an, weshalb wir die Lehen der Edlen von Hattstatt, die von Murbach herrührten, in chronologischer Folge geben. Wir kennen nämlich als solche:

1. Niederhergheim (die Hälfte der Burg u. s. w.)[571])

Zu Niederhergheim lag eine Burg, die einem bekannten Geschlechte Herkheim als Sitz diente und bereits i. J. 1304 von den Herren von Hattstatt, die das Dorf brandschatzten, belagert wurde. Aus diesem Adelsgeschlechte erwähnen wir die Witwe Agnes von Herckenheim, die mit einer gleichgesinnten andern adeligen Witwe, namens Agnes von Mittelheim, in einem durch Linden beschatteten Hause zu Colmar eine religiöse Gemeinschaft stiftete und so den Grund zu dem Dominikanerkloster Unterlinden legte. Dietrich von „Heringhein" verkaufte eine Hälfte der Stammburg seines Geschlechtes dem Hause Oesterreich, welches seine Rechte den Herren von Hattstatt im Jahre 1310 versetzte, wie wir unter den Pfandgütern bereits ersehen haben. Die andere Hälfte der Burg, des Kirchensatzes und des Zehnten zu Nieder-

570) Colmar, Bez. Arch. Murbach. vgl. Lünig, Reichsarchiv XIX. 949.
571) Vgl. Colmarer Annalen. Das Reichsland Els. Lothr. Geisbach, Arch. der Barone von Schauenburg.



hergheim und alle Rechte, welche Götzmann von Heringheim in dem genannten Banne hatte, ruhten fast um die gleiche Zeit (sicher 1364) in den Händen der von Hattstatt als murbachisches Lehen und afterlehensweise in der Familie von Hergheim. Letztere Edlen hatten dieses Afterlehen bis in das 16. Jahrhundert inne, und erst i. J. 1572 erhielt hierfür Hans Jakob Guth vom Fürstabte Johann Ulrich von Murbach die Anwartschaft. Ein Teil des Ortes ist selbst 1464 in das Geschlecht der vom Haus gelangt, da Adolf von Hattstatt seinen Vetter Johann Friedrich vom Haus 1462 in Lehensgemeinschaft aufnahm und ihm zwei Jahre später schließlich seinen Anteil am Dorfe Niederhergheim schenkte.

2. Den Zehnten von Bilzheim.[572])

Bilzheim gehörte zum habsburgischen Stammgute und 1303 zur Vogtei Ensisheim. Der Zehnten war murbachisch und nach dem Lehnsbuche der Abtei im Besitz von Symunt von Hattstatt, der das Lehen im Jahre 1400 aufgab, damit es seinem Vetter Friedrich von Hattstatt verliehen werden konnte.

3. Den Kirchensatz und den Zehnten von Banzenheim.

Der Ort Banzenheim ist ehemaliger murbachischer Besitz und kam mit der Vogtei über Murbach an die Habsburger.[573]) Daß Ritter Eppo von Hattstatt jedoch dort den Zehnten, den Kirchensatz, das Gewerf und den Dinghof vom Kloster Murbach als Lehen inne hatte, haben wir bereits vernommen. Die erste uns bekannte Belehnung zu Gunsten des genannten Ritters datiert vom 5. September 1406.[574]) Am gleichen Tage erhielt Eppe:

4. Das Schultheißenamt zu Oberhergheim.

Einen Teil des Schultheißentums trug schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts Gawin von Hattstatt. Das ganze Schultheißentum ertrug den Edlen von Hattstatt jährlich gegen 4 Viertel Frucht.[575])

572) Das Reichsland Elf. Lothr. Freiburg, Erzb. Arch. Collection Haid. Gaisbach, Schauenb. Arch.

573) Das Reichsland Elf. Lothr. III 54.

574) Freiburg, Erzb. Arch. Coll. Haid. Gaisbach, Schauenb. Arch.

575) Bern, Inv. d. v. Hattstatt.



5. Den Zehnten zu Sausheim.[576])

In Sausheim, wo Murbach 829 und 881 schon begütert war, besaßen die von Hattstatt von Alters her den Zehnten: am 9. Juli 1419 erlaubte der Abt Wilhelm seinem Vetter Tenig von Hattstatt, den Zehnten zu „Sewisheim", den man „der von Epsich zehenden" nannte, für 120 Florins dem Cunzlin von Ehringen, Bürger zu Basel, zu versetzen.[577])

6. Die aufgegebenen Lehen der Hafner zu Ober- und Niederenzen und Dingsheim (Dinzheim).[578])

Am 21. September 1422 übergab der vorgenannte Abt Wilhelm seinem Vetter Friedrich von Hattstatt den Kornzehnten zu Nieder- und Oberenzen und 8 Viertel Gelds zu Dingsheim, welches Lehen Georg und Hans Hafner, Lehensnachfolger der Murnhart, aufgegeben hatten. Nach dem Inventar v. 1586 warf der Kornzehnten zu Niederenzen jährlich ungefähr 160 Viertel, zu Oberenzen bloß 28 Viertel denen von Hattstatt ab. Dinzheim ist ein im Jahre 1444 durch die Armagnaken zerstörter und abgegangener Ort im Banne Heiligkreuz, in welchem Murbach schon 1250 begütert war. In dem Inventar von 1586 ist für das Lehen zu Dinzheim (fälschlich: Thürigheim) Ernst von Logelnheim als Zinspflichtiger aufgeführt.

7. Die heimgefallenen Lehen der Baselwind zu Gundolsheim und Ammerschweier.[579])

Im Jahre 1427 bewilligte der Murbacher Abt Wilhelm diejenigen Lehen „so lütschin baselwind von dem Stifft gehabt undt durch sein absterben apert worden" seinem Vetter Thenig von Hattstatt. Als 1429 diese Lehen den von Hattstatt erneuert wurden, so nannte der Lehensbrief:

„15 Fiertel Korngeldts Rockhen und Gerst zu Gundelsheim,
Item 2 ℔ *d* (Pfund Denare) ab 2 Häusern zu Gundelsheim,
Item 2 Cappen (Kapaunen) und Hüner ab denselben Häußern,
Item 6 Ohmen Weingeldts zu Ammerswiler."

---

576) Das Reichsland Elſ. Lothr. III 988.
577) Freiburg, Erzb. Arch. Coll. Haid.
578) Gleiche Quelle.
579) Gleiche Quelle.



Im Jahre 1442 hat Thenig von Hattstatt diese Lehen „ad dies vitae“ (auf Lebenszeit) dem Hans Baselwind für sich und seinen Lehenserben „Rudolph Kornmann von Steinenbrun“ afterlehensweise übergeben.

8. Die früher mit „Crafft von Ongersheim“ in Gemeinschaft getragenen Lehen zu Rädersheim, Zell, Gebweiler und Trotthofen.[580])

Abt Peter von Murbach verlieh im Jahre 1429 Thenie von Hattstatt von Herlisheim das Lehen, welches letzterer und Craft von Ongersheim (Ungersheim) in Gemeinschaft trugen und an den von Hattstatt gefallen war, nämlich:

„Den Zehenden zu Souwesheim, der man spricht, der von Epfich zehenden,

Item zu Retterßheim 5 Fr. (Viertel) Rocken geldt,

Item 2 Jeüch Matten gelten ein Fuder hew (Heu) jährlich zu zinß,

Item 1 Fuder Weingelds zu Zell auff der geprende,

Item 1 ℔ (Pfund) 3 *d* (Schilling) geldts zu Gebwilr ab Reben jn Rübenthal,

Item der Zehenden von 2 schatz Reeben jn Gebwilr bann zu Graffenschleiff,

Item 2 schatz Reeben zu Graffenschleiff, haben die von Engelport, waren der von Oder,

Item 1 Garten an dem Briegel heißet das Hanfflandt,

Item 1 Jeüch Matten zu Trotthoffen.“

Den Zehnten zu Sausheim haben die von Hattstatt schon vor 1419 besessen, wie wir unter 5 gesehen haben. Retterßheim-Rädersheim und Zell bei Bergholz, sowie Trotthofen liegen im Kreise Gebweiler. Trotthofen ist ein alter Hof in der Gemeinde Bühl, nach welchem sich ein edles Geschlecht von Trotthofen nannte.[581])

Durch diese Belehnung von 1429 erhielten die von Hattstatt außerdem „Ambtsweiß“ das Schultheißentum zu Merxheim mit einigen Einkünften und Gütern („im Tiffenlande“). So mußte ihnen z. B. jeder Weibel am Palmsonntag 5 Schilling, jeder

580) Gleiche Quelle.

581) Stoffel, Top. Wörterbuch. S. 588.



„Hengysen" (öffentlicher Aufseher über Maß und Gewicht) und jeder Bannwart an demselben Tag gleichen Betrag leisten.

9. Den Dinghof zu Meiweier.[582])

Meiweier ist ein verschwundenes Dorf und lag bei Ammerschweier. Der dortige Dinghof gehörte der Abtei Murbach, welche ihn im 10. Jahrhundert von der Kaiserin Adelheid, Gemahlin Ottos I., erhalten hatte. Im Jahre 1518 belehnte der Abt Georius den Urban von Hattstatt und seine Mitinteressenten und Erben zum erstenmale mit dem Dinghof zu „Myners wyler bey Ammerswyler". Im Jahre 1702 erließ der königliche Rat (Conseil Souverain) von Colmar einen Urteilsspruch gegen das Kloster Alspach, das um 1300 vom Kloster Allerheiligen (Straßburg) den Kirchensatz zu Meiweier käuflich erworben hatte und nun unrechtmäßigerweise auch den dortigen Dinghof beanspruchte.

10. Den Auszehnten zu Heiligkreuz und Gülten zu Logelnheim.

Im Jahre 1524 bekamen die Herren von Hattstatt zu den murbachischen Lehen noch den Zehnten zu Heiligkreuz, „den man Vßzehenden nennet", und eine Rente von 60 Viertel Hafer à 7 Sester, die in Logelnheim gesammelt wurden. An dieses Lehen knüpfte sich die Bedingung, dem Stift Murbach jährlich 40 Viertel „Korngelt" nach Gebweiler zu liefern.[583])

11. Die Lehenstücke des Kaspars von Blumeneck zu Ynnighofen, (bei Krotzingen), Kems und Biengen im Breisgau (Baden).[584])

„Anno 1537 hat Herr Johann Christoph von Hattstatt von Herrn Georio Abb. Murb. (Abt. v. Murbach) zu Lehen empfangen diejenige nachgesetzte Stück, so an weyl.(and) Hans Oswald seinen Vater selig von H. (errn) Caspar v. Blumeneck, kraft eines Vertrags gefallen waren, alß:

Erstlich der Hoff zu Jungkohoffen (verschrieben für Junikofen) bey Krotzingen jm Preyßgaw, mit allen Einkünften und genannten Gütern, .

---

582) Vgl. Das Reichsl. Elſ. Lothr. Gaisbach, Arch. der von Schauenburg.
583) Gaisbach, Arch. der von Schauenburg.
584) Gleiche Quelle.



Item den Oberen Hoff zu Kembs (Kems gehörte zur Pfarrei Krotzingen) mit allen seinen Rechten undt zugehorden,

Item den Zehenden zu Binngen jm Preißgaw mit seiner zugehorde, außgenommen die 24 schäffel Korngeldts, so Bartholome Schnewlin bey Zeiten seines Lebens darauff jnhatte, und auch von der Stifft Murbach lehen waren."

Die hier (unter 11) genannten Lehenstücke blieben nur vorübergehend hattstattisch; denn bereits am 26. April 1542 verkaufte Christoph von Masmünster den nach dem Tode des Christoph von Hattstatt (als Lehen des Klosters Murbach) an ihn gefallenen Teil des Zehnten zu Biengen und den Hof zu Hunigkofen bei Krotzingen um 840 Gulden an Dr. Joachim Schiller von Herderen.[585]) Die von 1—10 aufgeführten murbachischen Lehen der von Hattstatt dagegen waren noch im Besitze des letzten Ritters von Hattstatt; indessen hat schon im Jahre 1569 Herr Johann von Flachslanden vom Fürstabt Johann Ulrich mit der Zustimmung des Murbacher Kapitels die Anwartschaft auf die betreffenden hattstattischen Lehen erhalten, welche Expektanz i. J. 1572 bestätigt wurde. Die von Flachsland gelangten jedoch nicht in den Besitz der Lehen, weil der Inhaber der Expektanz dieselbe Herrn Ulrich Theobald von Schauenburg mit Wissen und Willen der Abtei gegen eine Summe von 4000 Gulden veräußerte. Auf Grund dieses Verkaufes hat deshalb der von Schauenburg nach dem Aussterben des Geschlechtes der von Hattstatt, im Jahre 1585, „von Herren Johann Ulrich Abbate Murbacensi (dem Abte Murbachs) die Investitur über die hattstattischen „von der Stifft Murbach herrührende Lehen, Kraft vorstehend gehabter General-Expektanz, vor sich und seine leibslehens-Genossen erhalten". Als aber 1589 zwischen dem vorder-österreichischen Kammerprokurator und dem genannten Herrn von Schauenburg wegen Niederhergheim, das bekanntlich zum Teil 1310 denen von Hattstatt verpfändet worden war, Streitigkeiten entstanden, „wurde die Sache dahin verglichen, daß von dem Hauß Oesterreich und erstmahl von H. Erzherzog Ferdinando Er H. Ulrich Dieboldt von Schawenburg das halbe schloß sambt dem dorff Niderhercken, undt dem Dingkhoff allda, und was darein gehörig, wie auch in der Gemein alles ander, so Er an leüthen, Güttern, Acker, Matten usw., Zwing, bann, Hohen

585) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XXX. 395.



undt Nidern Gerichten, Recht und Gerechtigkeiten. In Maßen Er von Schawenburg das alles bißher eigenthumblich jngehabt genutzt und genossen, auch biß dato ererbt, erkaufft, ertauscht, erbessert, erbauen oder anderwerts dazu gebracht, nichts außgenommen, als was daran der Fürst. Stifft Murbach eigenthum und sein von Schawenburg lehen [das ist die halbe Burg, der halbe Kirchensatz und Zehendten und alle die Rechte, so Götzmann von Herckheim gehabt] für sich und seine männlichen Leibserben zu rechtem Mannlehen" habe nach deren abgang aber solches auff dero Eheliche leibs Erben weiblichen Geschlechts lehensweise fallen und kommen solle, wie Er dann auch in diesem brieff also wie vorsteht, investiert worden". Nach Niederhergheim schrieb sich bald darauf eine Linie der Freiherrenfamilie von Schauenburg, die die halbe Burg des Ortes usw. mit den andern Lehen Murbachs bis zur Revolution getragen haben muß.[586]

V. Lehen des Hauses Habsburg (Oesterreich).

Die Habsburger waren sicher seit 1135 im Besitze der Landgrafschaft Ober-Elsaß, mit hoher Wahrscheinlichkeit schon seit 1124. Vielleicht auch war bereits Graf Otto I. (1003—1025) der erste habsburgische Landgraf im Elsaß.[587] Wichtig für die Ausbildung des habsburgischen Territorialbesitzes im Elsaß war, daß die Habsburger seit ältester Zeit die Vogteien inne hatten über die Abtei Murbach und das dem Bistum Straßburg gehörige Gebiet um Rufach, welches „Obere Mundat" genannt wurde. Außerdem erscheinen die Habsburger schon vor 1180 als Schirm- oder Kastenvögte der Abtei Lützel, der Klöster Pairis, Blotzheim, St. Urban, Münster im Gregorientale, Lautenbach u. s. w. Ein bedeutendes Anwachsen des habsburgischen Besitzstandes erfolgte ferner durch die Bemächtigung der kiburgischen Hinterlassenschaft nach dem Tode des Grafen Hartmann von Kyburg († 27. 11. 1264) und durch Erwerbung des Besitzes der Grafen von Pfirt, welche Grafschaft i. J. 1324 an Herzog Albrecht von Oesterreich durch seine Gemahlin Johanna von Pfirt überging. Die Heirat König Rudolfs I. mit Anna von Haigerloch—Hohenberg hatte schon früher

586) Gaisbach, Archiv der Freiherren v. Schauenburg.
587) Vgl. Quellen zur Schweizer Gesch. XIV. 1. Das Reichsland Els. Lothr III. 2 70



die große Herrschaft Weiler- oder Albrechtstal im U. E. dem habsburgischen Gute zugefügt.

Daß die Besitzungen vieler alter Herrengeschlechter des Ober-Elsaß, wie der vom Haus, von Hattstatt u. s. w. vom Hause Habsburg als „landsässig“ behandelt wurden, haben wir bereits erfahren. Wie die meisten „Landsassen“, so waren auch die Herren von Hattstatt dem Hause Oesterreich recht früh durch Dienst und Lehen verbunden, hebt doch schon i. J. 1320 Herzog Leopold die geleisteten guten Dienste des Gutmannes von Hattstatt hervor.[588]) Verdienste um das Haus Habsburg-Oesterreich erwarben sich viele Herren von Hattstatt ferner in ihrer Stellung als Landvögte, Amts-Vögte, Räte, Abgesandte u. s. w. Andere wieder stritten für Oesterreich in verschiedenen Schlachten, so bei Sempach,[589]) Calliano (Italien)[590]) und Dornach; außerdem zogen die von Hattstatt nachweislich für Oesterreich 1327 gegen Basel[591]) und 1478 gegen Burgund.[592]) Zur Belohnung der Diensttreue und Tapferkeit übergaben die Habsburger denen von Hattstatt zahlreiche Pfandgüter und bedeutende Lehenstücke, unter welchen wir uns merken:

1. Lautenbach (das Tal und die Vogtei).

Das Dorf Lautenbach gehörte dem Benediktinerkloster gleichen Namens, welches von Honau aus gegründet wurde und trotz seiner Lage im Bistum Basel unter der Jurisdiktion des Straßburger Bischofs stand. Das Lautenbacher Tal, in welchem außer Lautenbach noch der Weiler Schweighausen, der Ort Linthal mit dem Weiler Höfen lagen, stand unter der Vogtei der Habsburger, die ihre Rechte den Herren von Hattstatt als Lehen übergaben.[593]) Wann dies geschehen, bleibt festzustellen. Wir wissen bloß, daß die von Hattstatt bereits im Jahre 1244 Streitigkeiten mit dem Propst und dem Kapitel von Lautenbach wegen der Burg Ruhenfels (Gemeinde Lautenbach) und der Befestigungen auf dem Gebiete des Stifts hatten.[594]) Indessen ist Lautenbach in den Jahren

---

588) Basel, Hatt. Arch. Nr. 30.
589) Putikon, Die Helden von Sempach, S. 59.
590) Vulpinus, Ritter Fr. Kappler, 61 ff 95.
591) Innsbruck, Hatt. Lehen u. Cop.
592) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 7.
593) Vgl. Das Reichsland Els. Lothr. III 560 ff.
594) Colmar, Bez. Arch. Lautenbach 2.

1286 (?)[595]) und 1341[596]) als hattstattischer Besitz nachgewiesen. Im April 1361 überließen die Habsburger den Herren von Hattstatt das Dorf Lautenbach als Eigen,[597]) nachdem sie andere Güter als Gegenleistung aufgegeben hatten. Am 23. März 1367 verkauften Eppo und Werlin von Hattstatt der Propstei Lautenbach das Tal und die Vogtei „zu Lutenbach, obern und niedern, mit vogtey über die stifft zu Lutenbach, und mit allen rechten, es syen luthe, gericht, zins, holtz, veldt wasser oder wasserüns . . . . umb 1800 Gulden von Florentz".[598]) Durch diesen Kauf hat also das Stift Lautenbach die heutigen Gemeindebänne Lautenbach und Linthal von den Edlen von Hattstatt erworben.

2. Den Mörsberg bei Geberschweier,

dessen Geschichte wir unter den Lehen des Bistums Straßburg bereits gegeben haben.

3. Gülten zu Ebersheim, Burnen und Kinzheim.

Am 26. August 1306 erhielt Conrad Wernher von Hattstatt von den Herzögen von Oesterreich 100 M Silbers zu einem Seßlehen (Lehngut unter der Bedingung verliehen, daß man sich persönlich darauf aufhalten muß) zu Scherweiler.[599]) Dafür wies er ihnen seine Güter zu Ebersheim, (Burnen = Burner = abgegangenes Dorf bei Schlettstadt) und Kunigesheim (= Kinzheim) an, welche am 21. August 1322 seitens des Herzogs Leopold dem Ritter Heinrich Waffler von Eckirch als Lehen übertragen wurden.[600]) Nach dem Tode des von Eckirch wurde das Gut 1329 wieder hattstattisch[601]) und blieb in diesem Geschlechte bis 1585 als Seßlehen von Ortenberg, welches in Ebersheim 29, in Burnen 12 und in Kinzheim 27 Viertel und 1/2 Sester Roggen ertrug.[602])

---

595) Innsbruck, Hatt. Lehen u. Copialbuch.
596) Bern. Staats-Arch. Hatt. Inventar.
597) Colmar, Bez. Arch. Klinglin 6b.
598) Schœpflin-Ravenez, IV. 243. Colmar, Bez. Arch. Klinglin 6b.
599) Basel, Hatt. Arch. Nr. 12c.
600) Basel, Hatt. Arch. öst. Copialbuch 52. Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Copialbuch 4
601) Basel, Hatt. Arch. Nr. 44.
602) Bern, Staats-Arch. Inventar d. v. Hattstatt.

4. Güter und Einkünfte zu Alschweiler, Hattstatt, Niederhergheim und Herlisheim.

Wernher der Gutmann von Hattstatt machte am Freitag nach St. Hilarii (14. I.) 1317 20 Schatz Reben zu Alsweiler, (= Alschweiler = abgegangener Ort im Banne Sulz O. E.) 12 Schatz Reben zu Hattstatt, 5 ℔ (Pfund) in Niederhergheim und 3 ℔ in Herlisheim Eigen der Herrschaft Oesterreich um 100 ℳ Silbers zu Lehen und nahm alles wieder als Seßlehen zu Ensisheim zurück.[603]) An demselben Tage empfing Conrad der Gutmann von Hattstatt, ein Vetter des obigen Ritters, als Seßlehen 100 ℳ Silbers auf aufgegebenen Gütern zu Hattstatt.[604])

5. Woffenheim.[605])

Der im Jahre 1444 durch die Armagnaken zerstörte Ort Woffenheim stammt aus der Egisheimer Erbschaft, war eine Dependenz des Schlosses Wahlenburg und kam nach vielen Streitigkeiten an den Straßburger Bischof, welcher ihn i. J. 1251 dem Grafen Theobald von Pfirt als Lehen übergab. Die Pfirter belehnten in demselben Jahre damit die von Hattstatt.[606]) Als im Jahre 1324 die Pfirter Besitzungen durch Heirat an das Haus Habsburg gelangten, wurden die Edlen von Hattstatt auch für Woffenheim habsburgische Lehensleute. Im Jahre 1344 erlaubte Johanna, Herzogin von Oesterreich, den Gebrüdern Simon und Georg von Hattstatt dem Straßburger Bischof Berthold II. das Dorf Woffenheim mit dem Dinghof, dem Meiertum und allem Zubehör für 150 ℳ zu verkaufen. — Nach der Zerstörung des Ortes zogen die Bewohner nach Heiligkreuz, welcher Stadt auch der Bann einverleibt wurde. Die Pfarrkirche überlebte die Zerstörung des Ortes, an welche heute noch ein i. J. 1822 errichtetes Kreuz mit Inschrift erinnert.

6. Die Lehen des Ritters Heinrich Waffler von Eckirch zu Hirzfelden, Bassenberg, Bilstein, Kestenholz und Scherweiler.

Der Ritter Heinrich Waffler von Eckirch war Schultheiß zu Schlettstadt und Schwiegervater des Ritters Werner von Hattstatt von Herlisheim. Im Jahre 1314 erlaubte ihm Herzog

603) Karlsruhe, General-Land-Arch. V. ö. Lehencodex Fol. 9a.
604) Karlsruhe, Gen. L. Arch. V. ö. Lehencodex F. 340. Basel, Hatt. Arch. Ub. 38)
605) Vgl. Fritz, (Terr. d. Bist. Str.) 131, 133, Straßburg, Bez. Arch. G 122, 157 Das Reichsland Elf. Lothr. III. 1225.
606) Gaisbach, Schauenb. Arch.

Leopold von Oesterreich, daß seine Lehen an seine Tochter fallen dürften, falls er ohne Söhne abgehen sollte,[607]) und am 14. April 1326 genehmigte auch Herzog Albrecht von Oesterreich die von dem Ritter von Eckirch mit Bewilligung des Herzogs Leopold verfügte Uebertragung der Lehen an seine Frau Agnes und seine Tochter Susanna, welche mit dem Ritter von Hattstatt verheiratet war.[608]) Der Ritter Waffler von Eckirch starb 1329. Welches waren nun die Lehen, welche den Edlen von Hattstatt nach seinem Tode zufielen? Die Quellen geben uns folgenden Aufschluß.

Am 2. Oktober 1304 versetzte Herzog Fridrich von Oesterreich dem vorgenannten Herrn von Eckirch und seinem Bruder Johann die Kornsteuer zu Hirzfelden für 80 ℳ Silbers.[609]) Dieses Pfand war das erste Gut, welches die von Hattstatt erhalten und 1478 mit den Stör in Gemeinschaft inne hatten.[610]) Vor 1585 besaßen die Herren von Hattstatt die Steuer allein als Lehen, und darum führt das Inventar von 1586 auf: „80 viertel korngelts halb rocken und halb haber auf dem Gewerf, ist ein Seßlehen, unnd gehört gen Ortenburg".[61])

Am 7. September 1310 lieh Herzog Leopold von Oesterreich dem Heinrich Waffler von Eckirch das Gut, welches Herr Johann selig von Amoltern zu Lehen hatte, nämlich das Lehen im Albrechtsthal und das Burglehen „vff dem Huß dem Nideren zu Villstein".[612]) Fragen wir nach dem Lehengute des von Amoltern, so erfahren wir, daß Johann von Amoltern im Jahre 1303 Burgmann zu Bilstein war und jährlich 6 Pfund Straßburger von der Steuer im Albrechtstal bezog.[613]) Auch hatte ihm bereits seine Mutter Johanna „villam Bassenberg et Bonum illud, quod mutavi pro Domino Burcardo de Bilstein per manum Domini mei Comitis Rodolphi de Habesburg Landgravii Alsatie, dedi Jure Feodali" d. h. das Dorf Bassenberg und jenes Gut, welches sie für Herrn Burckard von Bilstein, durch die Hände, d. h. mit Zustimmung ihres Herrn, des Grafen Rudolf von Habsburg, des Landgrafen des Elsaß,

---

607) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Copialbuch I. 23.
608) Basel, Hatt. Arch. öst. Copialbuch.
609) Basel, Hatt. Arch. öst. Copialbuch. Quellen zur Schweiz Gesch. XV. 5.
610) Karlsruhe, Gen. L. Arch. B. 5. Lehencodex F. 361.
6'1) Bern, Staats-Arch.
612) Basel, Hatt. öst. Copialbuch. 48. Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch.
613) Quellen zur Schweiz. Gesch. XIV. 52.

umtauschte, als Lehen übergeben.[614]) Mithin muß der von Eckirch im Jahre 1310 auch das **Dorf Bassenberg** und die **Burg Bilstein** erhalten haben, die später dann an den Ritter Werner von Hattstatt durch seine Gemahlin kamen. Ueber die beiden Lehenstücke möge noch folgendes bemerkt werden:

Bassenberg liegt im engen Tale des Urbeiser Gießen zwischen Laach und Weiler und gehörte zur österreichischen Herrschaft des Weilertales. Als Lehen der von Hattstatt wird es zum erstenmale i. J. 1361 erwähnt.[615]) Die dortige Dorfordnung erklärt: „Weillen Bassenberger zimlich im Hadtstadt und Amolter begriffen, seindt sie hingegen unsern gn. (gnädigen) Herren kein gewerff, stüer, Burgerrecht, Todtfall, Faßnacht Hiener und kein Erndtguller schultig, aber die Freffel und Umbgelt, was sich erfündten würdt, dem gn. Herren zur bezahlen schuldig."[616]) Bassenberg war noch 1585 hattstattisch, weshalb das Inventar erwähnt: „Bassenberg, das Dorf im Weilerthal mit Leuten, Gericht, Güter, Freiheiten, rechten und guten gewonheiten." Zur Zeit als Claus Wetzel von Marsilien im Namen des letzten Ritters von Hattstatt den Ort verwaltete, stritt dieser um sein Weidrecht, 1561 gegen Laach und Mittelscher (Lalaye et Charbes) und 1570 gegen Grube (Fouchy).[617])

Die 1/2 Stunde oberhalb Urbeis im Weilertal gelegene Burg **Bilstein**[618]) wird zuerst im Jahre 1105 erwähnt. Sie gehörte vermutlich der nach ihr benannten Familie und kam dann an die Habsburger, welche die von Amoltern damit belehnten. 1292 nahm der Landvogt Otto v. Ochsenstein die Burg ein. Es steht fest, daß Bilstein aus Ober- und Unterschloß bestand. Das Unterschloß, in den hattstattischen Urkunden als „Niederhaus Bilstein" und „Nieder-Ritterhaus zu Bilstein" bezeichnet, war von 1361—1585 Lehen der von Hattstatt und soll nach ihrem Aussterben mit Bassenberg an die von Schauenburg gefallen sein, was wir jedoch stark bezweifeln, da die von Frohberg noch im Jahre 1599 mit dem von Bollweiler eine „Handlung" wegen Bassenberg hatten.[619])

---

614) Basel, Hatt. Arch. ö[?], Copialbuch 55.

615) Karlsruhe, Gen. L. Arch. B. ö. Lehencodex, F. 593. Quellen zur Schweiz-Geschichte XV. 1. 146.

616) **Nartz**, Le val de Villé. 231.

617) Basel, Hatt. Arch. öst. Copialbuch. 28 **Nartz**, 231 ff.

618) **Nartz**, S. 91, 111, 217, 231 u. s. w. Das Reichsland Els. Lothr. III. 92.

619) Basel, Hatt. Arch. II 3 f V.

Am 29. Juni 1310 verkaufte Herzog Leopold von Oesterreich seinem Vogte zu Ortenberg, Heinrich Waffler von Eckirch, für sich und seine Brüder alle ihre Rebäcker in den Bännen Scherweiler und Kestenholz um 100 ℳ Silbers.[620]) Die Güter zu Kestenholz muß der von Eckirch wieder dem Hause Oesterreich aufgetragen haben; denn wir finden sie mit den vorgenannten österreichischen Lehen, die denen von Hattstatt durch die Eckirch überkommen waren, im Jahre 1440 erwähnt,[621]) und auch im Inventar von 1586 sind sie folgenderweise vermerkt: „7 Acker Reben, genannt die Bitz, unnd ein Hoff soll darzu gehören was (war) deß kindes von Hüttenheim."[622])

Als letztes Gut, welches dem Ritter Werner von Hattstatt von seinem Schwiegervater zugefallen war, kennzeichnen wir 6 Fuder Wein zu Scherweiler, wovon die Gemeinde 5 und der dortige Mönchhof des Abts von Hugshofen 1 Fuder entrichtete. Diese Rente hatte Herzog Leopold von Oesterreich dem Ritter v. Eckirch um 200 ℳ Silbers verpfändet;[623]) 1416 und 1443 hatten jedoch die von Hattstatt als Rechtsnachfolger des v. Eckirch noch mit dem Abte von Hugshofen (Honcourt) Zwistigkeiten wegen des durch die Abtei zu leistenden Fuders.[624])

7. Güter und Einkünfte zu Woffenheim, Heiligkreuz, Sulz O. E. und Geberschweier.

Am St. Georgentag (23. IV.) 1333 erhielten die Gebrüder Heinrich und Simon, genannt die Jungen von Hattstatt, vom Herzog Leopold von Oesterreich die Lehenstücke, welche nach dem Tode ihres Vaters ihnen zugefallen waren, nämlich: „Die Kornzinß vnd hüener Zinß, die sie hetten zu Wofenheyn, vnd zu dem heiligen Creütz, Item Ihren hoffe zu Sultze, vnd 80 Schatz Reben, vnd 3 pfunt vnd 2 schilling, Item 15 hüener geltes vnd 2 Matten gelegen vnder dem Dorff zu Gebelswilr".[625]) Im Jahre 1361 empfing Ritter Simon von Hattstatt von Herzog Rudolf fast dieselben Güter, nämlich: „des ersten zu dem Heiligen Crütz 30 minder den druihundert viertel, (also 270 Viertel) und

620) Basel, Hatt. Arch Nr. 14.
621) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. Fol 53.
622) Bern, Staats-Arch.
623) Basel, Univ. Bibl. Coll. v. Ammerbach IV. 361.
624) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch I. Nr. 1—11. u. 176.
625) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Copialbuch.

gât am dritten jar 40 viertel ab; — item 140 huiner (Hühner); item 2 matten ze Wolfwile, ligent für 100 markk; item den hof ze Sultz und die reben, die do zu hörent."[626]) — Der ebengenannte Hof lag zu Sulz in der Stadt[627]) und war 1428 Afterlehen in den Händen der von Pfaffenheim.[628]) Die 2 Matten zu Geberschweier hießen Großmatt und Brunnmatt. Erstere hatte einen Flächeninhalt von 20 Jüch und ertrug jährlich 80 Gulden, während die zweite bloß 9 Jüch groß war und 31½ Gulden einbrachte.[629]) Sämtliche unter 7 angeführten Objekte scheinen aufgetragenes Gut zu sein.[630]) Als Herzog Rudolf von Oesterreich im Januar 1361 einen Lehenshof abhielt, verlieh er den Herren von Hattstatt außer Lautenbach und den schon vorbezeichneten Stücken des Ritters Simon:

8. Einkünfte u. Güter im Masmünstertal, zu Thann, Heiligkreuz, Herlisheim und das Dorf Oberenzen.

Es empfingen nämlich:

„Chun[rat] von Hostat (?) seßhaft jetz ze Masmünster, des ersten 8 ℔ pfenig geltz in dem tal ze Masmünster von der schultheißen snittern und von dem banwertum (Bannwartentum); — item sol er schenken in demselben tal ze Masmünster 6 fuder wins zu banwin; — item 2 fuder uff die kilwi (Kilbe) ze Sewen und 4 fuder in dem merkte zu Masmünster; — item 1 fuder win gelts in dem banne ze Tanne."[631])

„Chüntzelin von Hostad (wahrscheinlich der obige) des ersten ein huse, hof, mülin clienhüs (?) und garten, als es begriffen hât und bi ander lit ze Masmünster an der mülenbach; — item die schultheiß sniter in dem tal ze Masmünster; — item 4 manwerk matten ôch gelegen ze Masmünster genannt ze Endbach, — item an Bruchen und all recht; item die welde (Wälder) die er hât ze Wilrbach und ôch alles berggelende."[632])

„Eppo von Hattstat ritter und sin vetter des ersten Obern-Essen (Oberenzen); — item zem ersten Butenbach (Lutenbach =

626) Quellen zur Schweiz. Gesch. XV. 1, 430.
627) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. F. 50
628) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch.
629) Bern. Staats-Arch. Inv. d. v. Hattstatt.
630) Basel, Hatt. Arch. Nr. 8c. Karlsruhe, Gen. L. Arch B. öst. Lehencodex Fol. 593.
631) Quellen zur Schweiz. Gesch. XV. 421.
632) Quellen zur Schweiz. Gesch. XV. 442.



Lautenbach) das tal, die muili under dem Elsperg (Herlisheimer Bann) und die reben, die do zu hoerent."[633])

„Heintz Bruggräw (Burggraf von Hattstatt) des ersten den achten teil des zehenden von dem Heiligen Crütze."[634])

Die meisten unter 8 bezeichneten Stücke blieben nur vorübergehend im Lehnsbesitze der Herren von Hattstatt; jahrhundertelang, d. h. bis 1585 dagegen gehörte ihnen „Obern Eißheim (Oberenzen) mit den gewerf, leüthen, guten (Gütern), Zwing, Bann, allen rechten vnd das gericht."[635]) Der Ort Oberenzen soll teils murbachisches, teils österreichisches Lehen und größtenteils schon 1358 in den Händen der Edlen von Hattstatt gewesen sein;[636]) doch wird das Dorf im Jahre 1303 noch nicht unter den habsburgischen Besitzungen aufgezählt. Im Jahre 1407 erlaubte Herzog Friedrich von Oesterreich den Hattstattern, den Ort zu versetzen;[637]) indessen beurkundete Peter von Mörsberg am 15. April 1464, daß er die Dörfer Oberhergheim und Oberenzen, welche ihm durch die Herren von Hattstatt verpfändet wurden, gegen Lösung der Pfandsumme wieder aufgegeben habe.[638]) Wegen einer für die Hattstatter eingegangenen Geldschuld wurden 1469 der dortige Schultheiß Clewin,[639]) 1474 verschiedene Bewohner des Ortes[640]) und 1475 überdies der Dorfschultheiß, die Richter und die Gemeinde durch den kaiserlichen Hofrichter, den Grafen Johann von Sulz, in die Acht erklärt.[641]) Im Jahre 1516 widersetzten sich etliche Bewohner ihrem gnädigen Herrn von Hattstatt, machten daselbst in Gerichte „Neuerungen und Artikel", weshalb jeder Widerspenstige durch das herrschaftliche Obergericht, den Rat von Herlisheim, mit 5 Liber Strafe belegt wurde.[642])

Der vorerwähnte Ort Oberhergheim war bekanntlich seit 1307 den Herren von Hattstatt um 200 ℳ Silbers verpfändet, welche Summe Eppe von Hattstatt um 100 ℳ erhöhte, indem er Herzog Rudolf IV. von Oesterreich viele Eigengüter aufgab,

---

633) Quellen zur Schweiz. Gesch. XV. 144.
634) Gleiche Quelle S. 429.
635) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 9.
636) Das Reichsland Els. Lothr. III. 790.
637) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop.
638) Basel, Hatt. Arch. Nr. 306.
639) Basel, Hatt. Arch. Nr. 310a.
640) Gleiche Quelle Nr. 313a.
641) Gleiche Quelle Nr. 313b.
642) Basel, Hatt. Arch. Ub. 179.

welche ihm hierauf als Lehen angesetzt wurden. Eppe erhielt so am 21. März 1361:[643])

9. Eine Rente zu Colmar, Güter zu Herlisheim, Hattstatt, Egisheim, einen Hof zu Colmar und Zinsen (40 Viertel Geld) zu Oberenzen.

Die genannte Rente betrug „30 ℳ Silbers ewig Gelds auf der Stadt Colmar". Zur Geschichte dieser Rente möge folgendes mitgeteilt werden:[644])

Am Freitag vor St. Peter und Paul (25. VI.) 1316 entlieh die Stadt Colmar von Else, Herrn Wernhers des Gutemanns Tochter von Hattstatt und Gemahlin des Herrn Johann d. a. von Nordgassen, eine Summe von 300 ℳ Silbers (etwa 62 000 heutiger Reichswährung), welche „in die notdurft unserer Stette und unser gemeinde kommen ist". Die Anleihe geschah in der Form eines Rentenverkaufes mit dem Vorbehalte des stetigen Ablösungsrechts. Da dies Recht bei dem Darlehen auf 6 Jahre beschränkt war und die Einlösung versäumt wurde, mußte die Stadt den ursprünglichen Zins von 10% in aller Folgezeit an Mariä Lichtmeß an die Herren von Hattstatt und ihre Rechts- nachfolger und -inhaber entrichten. 1340 bezogen die von Nord- gassen die Rente und 1342—1352 Ritter Johann Samson von Hohenstein, der eine Witwe von Nordgassen geheiratet hatte. Im Jahre 1390 verkauften die von Hattstatt dem Colmarer Bürger Hanman Grüllen 16 Gulden, welche Ritter Peter von St. Deodat erlangte und im Jahre 1394 der Stadt Colmar käuflich abtrat. Die Stadtobrigkeit erwarb 1397 auch noch andere 16 Gulden, 1435 15 Gulden und 1450 außerdem 78 $^1/_2$ Gulden der Rente. 1429 wurden schließlich dem Bürger Cuntzlin Kesselring 11 ℳ und 1 Ort (= $^1/_4$ Pfennig) darauf seitens des edlen Anton von Hattstatt von Weiler verpfändet. Nach dem Absterben dieses Herrn von Hattstatt verlieh Kaiser Friedrich im Jahre 1441 als Herzog von Oesterreich dem Conrad von Kreig und Hans Ungnad „die durch unbeerbten Todesfall des Anton von Hattstatt"

---

643) Freiburg, Erzb. Arch. Coll Haid.

644) Vgl. Colmar, Stadt-Arch. S E 5. Nr. 1. BB Missivenbücher I S. 23, 36-38, 47 usw. CC, Zinsrodel von 1397 und 1450. CC, Impôts et compt. Rentes dües par la ville. CC Städt. Rechnungen. Moßmann, Recherches sur la constitution de Colm. P; 89. Chmel Reg Frid. III. P. 44. Nr. 426. Basel Hatt. Arch. Nr. 23a (Orig.) Ub. 2 usw.



dem Hause Oesterreich ledig gewordenen 30 *M*. 1451 war jedoch die Witwe des genannten Edlen von Hattstatt, eine geborene Freiin von Gundelfingen, wieder im Besitze des Lehens und im Streite mit den Colmarer Bürgern „den Kempfen", denen ihr Gemahl die Rente versetzt hatte. 1478 wird die Rente von neuem als österreichisches Lehen der Hattstatter aufgezählt, welche Edlen sie dann bis zum Erlöschen des Geschlechtes inne hatten. Auch die Rechtsnachfolger der Herren von Hattstatt bezogen diese Rente bis zur Revolution. So erhob sie z. B. im Jahre 1700 der Colmarer Bürgermeister Madamé als Einnehmer des ehemaligen Intendanten de la Grange, „Seigneur de la Baronie de Hattstat" (Herrn der Freiherrschaft Hattstatt). Von 1700 bis 1790 treffen wir dieselben unter den städtischen gewöhnlichen Ausgaben und als letzten Empfänger den General-Vikar von Klinglin, der laut Stadtrechnungen von 1790 S. 5 „für Zins, so auf dem allhiesigen Kaufhauß belastet", 252 Livres erhob.

Der Lehenträger der Rente war von 1585 bis zur Revolution auch Inhaber des

Hattstatterhofes zu Colmar.

Bevor wir zur Geschichte desselben übergehen, wollen wir kurz der Beziehungen der Edlen von Hattstatt zur Stadt Colmar gedenken. Die Hattstatter, welche schon im Jahre 1226 mit andern als Schiedsrichter zwischen Colmar und der Abtei Peterlingen auftreten,[645] gehören zu denjenigen Edlen, die im städtischen Kaufhaus keinen Zoll zu leisten hatten,[646] und erscheinen auch als Mitglieder der Patriziergesellschaft zum Wagkeller.[647] 1269 wurden sie Lehensherren des nach der Stadt benannten edlen Geschlechts (von Colmar).[648] Viele Hattstatter Edlen ließen sich zu Colmar als Bürger aufnehmen, und 2 übten daselbst das Schultheißenamt aus.[649] Hervorzuheben sind ferner ihre engen Beziehungen zu den dortigen Klöstern,[650] besonders zu Unterlinden, in welchem viele Glieder der Familie lebten und andere ihre letzte Ruhestätte fanden. Eine Gruft (Kapelle) der Edlen barg

---

645) Colmar, Stadt-Arch. DD St, Peter.
646) Colmar, Stadt-Arch. Kaufhausbuch und Zollbuch.
647) Colmar, Stadt-Arch. Verzeichnis der Herren und Gesellen zum Wagkeller v. 1539.
648) Basel, Hatt. Arch. Nr. 1a.
649) Colmar, St. Arch. Bürgerrollen und B 15.
650) Darüber wird das 3. Kapitel Aufschluß geben.

zudem die Martinskirche, welche sich verschiedener Stiftungen der Hattstatter erfreuen durfte. Wenn auch ab und zu Zwistigkeiten das friedliche Verhältnis zwischen Colmar und denen von Hattstatt trübten, finden wir die Edlen zuweilen als Verbündete der Stadt,[651]) der auch die hattstattische Burg Herlisheim zur Verfügung stand.[652]) Mit Recht betonte darum die Stadtobrigkeit im 15. Jahrhundert, wie sehr sie mit den Edlen von Hattstatt stets in guter Nachbarschaft gelebt habe.[653]) Daß die Hattstatt jedoch nicht bloß Nachbarn, sondern auch Bewohner der einstigen Reichsstadt waren, beweist die Tatsache, daß sie im Laufe der Jahrhunderte daselbst mehrere Höfe besaßen, unter welchen der im Jahre 1361 aufgegebene der geräumigste und darum auch als „großer Hattstatterhof" bekannt war.[654]) Er lag in der Schlossergasse im 6. Stadtbezirk „Dietrich Walchs Ort", der Dominikaner- (Prediger) Kirche gegenüber (heute Nr. 23 = Haus Keller). 1579 erwähnen Urkunden eine Besitzung „zwischen den edlen von Hattstatt und dem Haus zum Kempfen gegen dem Brediger Kirchhof". Das nebenanliegende Gebäude gehörte damals Anna Schongauerin, der Witwe des Kupferschmiedes Gregor Knoller. Als ferneren Angrenzer nennen die Quellen von 1602—1611 den „Müllenheims Hof". Die Edlen von Hattstatt haben nach der Lehensauftragung ihres Hofes denselben „mit einer darzu erkaufften behausung und keller thür von der Allmend erweitert". Der Hattstatterhof, 1713 auch als Freihof bezeichnet, war aber trotz des Ranges der Edlen der Colmarer Jurisdiktion und Oberkeit nicht entzogen, und dessen Besitzer „vom Adel und sonst (waren) der Statt allhin verpflicht und zugethan gewesen". Als Ritter Eppo von Hattstatt, der erste Lehensträger des Hofes, gestorben war, behielt sich bei der Hinterlassenschaftsteilung seine Witwe, eine geborene Gräfin Else von Geroldseck-Lahr, den Hof, wahrscheinlich als Witwensitz, vor.[655]) Nach ihr scheinen nur der kaiserliche Rat und vorderösterreichische

---

651) Colmar, St. Arch. I. 7. 8. Missivenbuch II. S. 397.

652) Colmar, St. Arch. E 5 Nr. 2.

553) Colmar, Stadt-Arch. FF Justice etc Contestation avec Christophe de Hatt.

654) Der kleine Hattstatterhof lag beim Kaufhaus, dem einstigen Oberlandesgerichtsgebäude gegenüber und wurde im 16. Jahrh. von Andreas Bechh bewohnt. Ueber den großen Hattstatterhof vgl. Colmar St. Arch. Gewerfbücher, Missivenbuch IV S. 756 ff Missivenbuch 1601 04. S. 237ff Augenscheinprotokolle vom 7. X. 1734, 25. V. 1735, 23. III. 1757. 2. IV. 1782, Folz. P 109, Schmutz, Hausbuch, S. 133, 168, Billings Chronik (Waltz) S. 233

655) Colmar, St. Arch. Kaufhaus 1392/93, Decke.

Statthalter Friedrich von Hattstatt, ein Gönner des Colmarer Dichters Jörg Wickram,[656]) seine Witwe und Tochter Helene den Hof bewohnt zu haben. Noch zu Lebzeiten der letzten Edelfrau bat die Stadtobrigkeit den Ritter Claus von Hattstatt, dem städtischen Medicus (Arzt) Thomann Schöpf, der keine „füegliche behausung" finden konnte, im Hofe Platz zu gönnen. Nach dem Tode dieses letzten Ritters von Hattstatt, dem ein harmloses, unüberlegtes Liebesverhältnis zu einer Colmarer Goldschmieds Tochter, Elisabeth Affel, das Leben vergällte, fiel der Hof, in dem damals unermeßliche Quantitäten Wein lagerten, samt seinem Eigentumsteile mit den meisten österreichischen Lehen an die Verwandten der Hattstatter, an die Thuilliers von Frohberg (Montjoie), die ihn bis 1682 im Besitze hatten. Nach ihnen erhielt ihn der Intendant de la Grange von Ludwig XIV. und schließlich 1713 die von Klinglin, welche ihn noch beim Ausbruch der Revolution bewohnten. Am 4. November 1732 brach im Klinglinschen Hofe eine Feuersbrunst aus, die jedoch glücklicherweise gelöscht werden konnte. In den Jahren 1734—35 entstanden wegen des zwischen dem Hattstatterhof und dem angrenzenden Anwesen des Praktikanten Schublin liegenden „Schlupfes" Zwistigkeiten aus, und 1757 und 1782 nahmen die Herren von Klinglin im Hofe, der aus 2 Gebäuden bestand, die über dem Eingangstore durch eine bedeckte Galerie verbunden waren, große Veränderungen vor. Am 22. September 1784 logierte der Fürstbischof von Pruntrut im Hofe des Herrn Abbe Joseph Chr. Ignaz von Klinglin „Seigneur de la Baronie de Hattstatt, grand vicaire de l'évêché de Bâle et président de la chambre ecclésiastique de la Haute-Alsace". Letzterer flüchtete 9 Jahre später über den Rhein, sein großer Hof aber samt 2 andern schönen Häusern wurden als Nationalgut versteigert. „Der Käufer war ein lutherischer Kaufmann mit Namen Benjamin Herr," welcher den Hof noch im Jahre 1799 besaß.[557]) Im 18. Jahrhundert gehörte der Hattstatterhof lange Zeit den Herren Armbruster und Burcard, und vor 1871 diente ein Teil desselben als Briefpost. Daß Ritter Eppo von Hattstatt, welcher seinen Hof zu Colmar aufgetragen hat, auch mit seinem Vetter Werlin für Lautenbach dem Hause Oesterreich Ersatz leisten mußte,

---

656) Vgl. 236. Publik. des lit. Vereins in Stuttgart. S. V.
657) Vgl. Colmar Stadt-Arch. Volkszählungsregister.



haben wir bereits erfahren. Die seitens dieser Ritter am 27. Juli 1367 dem Herzog dafür aufgegebenen Eigengüter waren:

10. Renten zu Herlisheim, Türkheim und Winzenheim.[658]

Eppe bot 100 ℳ Silbers auf den 150 Vierteln Korngelds, die er auf dem Schutterner Fronhofe zu Herlisheim erhob und welche Hennemann von Hattstatt, Herr zu Herlisheim, zu Anfang des 14. Jahrhunderts vom Abte von Schuttern erstanden hatte; Werlin hingegen trat 37 Pfund Pfennig Gelds ab, die ihm in den Bännen Türkheim und Winzenheim gezahlt wurden und noch 1586 den Hattstattern jährlich 5 ℔ 10 sols 3 Pfennig Rappen, 30 Kapaunen und 1½ Fuder Wein einbrachten.[659]

11. Holzweier und Wickerschweier.[660]

Die beiden Ortschaften Holzweier und Wickerschweier, welche bis 1837 zusammengehörten, waren wahrscheinlich ursprünglich Besitz der Abtei Murbach, die schon im Anfange des 8. Jahrhunderts zu Holzweier begütert war und auch zu Wickerschweier einen Hof besaß, der im Jahre 1245 dem Andreas von Giersberg zu Lehen gegeben war. Später kamen die Orte als Vogteigut an die Habsburger, weshalb das habsburgische Urbar von 1303 bestimmt: „In dem Dorf zu Holtzwilr und ze Rietwilr git (gibt) man ze stüre (Steuer)“: 26 Viertel Roggen und 2 Pfund, und richtet die Herrschaft Dieb und Frevel, und jedes Haus liefert 1 Huhn. Weder 1303 noch 1361 werden die Inhaber dieses österreichischen Gutes aufgeführt. Als erste Träger des Lehens kennen wir indes die **Edlen von Hattstatt**. Bereits am 8. August 1364 gab der Ritter Gawin von Hattstatt einen Revers wegen des Colmarer Riedes für 2 seiner Untertanen von Wickerschweier. Letzterer Ort und Holzweier kamen am 23. Mai 1370 von dem Ritter Wiglis von Hattstatt an seinen Vetter Hannemann vom Hus von Isenheim, welcher am 26. Januar 1385

---

658) Basel Hatt. Arch. öst. Copialbuch 71, 80 und 88.

659) Bern. Inv. d. v. Hatt.

660) Vgl. Basel, Hatt. Arch. öst. Copialbuch u. Nr. 3'6a, Urkb. Nr. 115, 116, 116a, 120, 121, 123, 123a, Briefbuch II. Nr. 171 — 178. H 3 e H 3 f Bd. I, II, VI Colmar, Stadt-Arch. Ried-Rev. I 2 Nr. 1 und 3. Karlsruhe, Gen. L. Arch. B. 5. Lebencoder. Fol. 593-340. Quellen zur Schweiz Gesch. XIV 3. Schœpflin-Ravenez III. 340. Das Reichs and Els. Lothr. III 456, 1209. Claus Hist. top. W. S. 493.



damit belehnt wurde. Da nach dem Tode des Wiglis die Linie der Gutemannen von Hattstatt Anspruch auf dessen Nachlaß erhob, so gelangten die beiden Orte im Jahre 1407 wieder in den Besitz der von Hattstatt, welche sodann im Jahre 1479 die Hälfte derselben dem Hans Monich (Mönch) von Gachnange um 280 Gulden verkauften. In dem in den Jahren 1515/17 zwischen Holzweier und den Gemeinden Weier (a. L.) und Horburg wegen des Weidrechts obwaltenden Streite verfochten bloß die Herren Urban und Jakob von Hattstatt die Sache der erstgenannten Ortschaft, so daß wir annehmen müssen, daß die von Gachnang ihren Anteil an Holzweier und Wickerschweier den Edlen von Hattstatt, die auch bis zum Erlöschen des Geschlechts dem Kirchen bau (U. L. Frau) zu Freiburg i. Br. auf den beiden Orten einen jährlichen Zins von 8 ℔ entrichteten, zurückgegeben haben. — Die katholische Pfarrei Holzweier umfaßte als Filialen Riedweier und Wickerschweier. Der Kirchensatz gehörte dem Herzog von Württemberg, der die Kollatur und den Pfarrsatz dem Ritter Claus von Hattstatt schenkte. Letzterer Edle hat seiner Dienerin Salome Rentz 2 zu Holzweier gelegene Häuser mit Zubehör als Eigentum vermacht. Nach seinem Tode wurden die Tuilliers, Freiherren von Frohberg, (Linie von Heimersdorf) trotz einiger Schwierigkeiten am 29. 3. 1597 mit Holz- und Riedweier belehnt. Die von Frohberg hatten nun die Ortschaften inne, bis im Jahre 1634 die Krone Schweden der Stadt Colmar Holzweier und Wickerschweier zur Entschädigung für Kriegslasten schenkte. Doch wurden die Dörfer im Jahre 1649 dem rechtlichen Besitzer zurückerstattet. Als im folgenden Jahre Württemberg zum Zwecke der Erbauung von Neu-Breisach Algolsheim und Volgelsheim an Frankreich abtreten mußte, tauschte es dafür Holzweier und Wickerschweier ein. Indessen wurde der Tausch durch Vereinbarung vom 10. November 1656 wieder rückgängig gemacht, so daß die von Frohberg im Besitze ihres Lehens bis 1682 verblieben. Durch Ludwig XIV. wurden hierauf die beiden Dörfer dem Intendanten Jacques de la Grange verliehen, von dem sie schließlich im Jahre 1713 an die von Klinglin übergingen, die auch den Holzweierer Kirchensatz erwarben.

12. Der Zehnten und das Gewerf zu Banzenheim.

Banzenheim gehörte vor 1303 zur Murbach und später zur österreichischen Herrschaft Landser. Am 18. Mai 1393 bekannte Herzog Leopold von Oesterreich, daß die Gebrüder Friedrich



Eppe, Alexius und Petermann von Hattstatt ihr österreichisches Lehen: den Zehnten und das Gewerf zu Banzenheim, dem Hans Struben, einem Bürger Neuenburgs, um 150 Gulden versetzt hatten[661]) Obige Objekte haben wir bereits v. J. 1406 als murbachisches Lehen (Vgl. Nr. 3 dieser Lehen) kennen gelernt.—

13. Die Lehen des Hans Theobald von Delle (Tattenried).

Am 13. September 1401 erhielt der österreichische Landvogt Friedrich von Hattstatt vom Herzog Leopold von Oesterreich zu rechtem Mannlehen alle Lehen, die Hans Tiebolt von Tattenriedt getragen hatte, mit Ausnahme des Bodenweis zu Blumenberg.[662]) L. Stouff, der in seinem Werkchen „Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace en 1469", Band II. 23 vorstehende Urkunde veröffentlicht, gibt keine Erklärung derselben. Nichtsdestoweniger glauben wir in dem erteilten Mannlehen die beiden Dörfer Autrage und Eschêne, die heute die bei Belfort gelegene Gemeinde Eschêne-et-Autrage bilden, zu erkennen, da sie bereits 1361 im Lehensbesitz der von Tattenried (Della) waren[663]) und auch die Herren von Hattstatt von 1412 an mit einer kurzen Unterbrechung bis 1585 damit belehnt wurden.[664])

14. Das Dorf Oberhergheim.

Das schon als Pfandgut aufgeführte Oberhergheim erscheint zum erstenmale als österreichisches Lehen im Jahre 1407, in welchem Jahre Herzog Friedrich von Oesterreich den Hattstattern erlaubte, unter anderm „Heringheim" zu versetzen.[665]) Die an Ritter Peter von Mörsberg verpfändeten Dörfer Oberhergheim und Oberenzen wurden bereits am 15. April 1464 von den Hattstattern gelöst.[666]) Während dieser Pfandschaft wurden Schultheiß, Richter und Gemeinde des Ortes auf die Klage Stephans zu St. Reguel zu Kienzheim durch den Grafen Johann von Sulz im Jahre 1449 geächtet.[667]) — Die Rechte der Edlen von

---

661) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop.
662) Basel, Hatt. Arch. Ub. 10.
663) Quellen zur Schweiz. Gesch. XV. 477 ff.
664) Basel, Hatt. Arch. Ub. 13. öst. Cop. 1.
665) Innsbruck. Hatt. Lehen- u. Copialbuch.
666) Basel, Hatt. Arch. 306.
667) Basel, Hatt. Arch. 281b.



Hattstatt werden in einem Lehensbriefe von 1478 bezeichnet als: das Dorf mit Gewerf, Leuten, Gütern, Rechten und Gericht.[668]) In demselben Jahre hatten die Bewohner des Ortes seitens des Landvogts Wilhelm von Rappoltstein grausame Maßregeln zu ertragen, worüber Knebel in seinem Tagebuche ungefähr folgendes berichtet:

Der Landvogt sandte Bösewichter nach Oberhergheim. Da wegen ihrer ungeregelten Verpflegungs- und Wohnungskosten Streit entstand, versammelte am folgenden Tage der Herr von Hattstatt seine Leute und ließ 28 Männer in die dortigen Türme (4 in den einen und 24 in den zweiten) werfen, während die Jünglinge des Dorfes in den Kellern eingeschlossen wurden. Die Männer verblieben gegen 3 Wochen in Haft, standen in dem Gewahrsam wie Häringe geschichtet und wurden zudem unmenschlich behandelt. Knebel, der kein Freund des österreichischen Adels war, erklärt ferner, der von Hattstatt sei wegen seines Verhaltens gelobt worden, obschon er, wie Judas, statt die Unschuldigen zu beschützen, sie verlassen habe. Bei den hierauf zu Ensisheim angesetzten Gerichtsverhandlungen vom 16. Dezember 1478 und 7. Januar 1479, welchen der Herr von Hattstatt beiwohnte, beanspruchte der letztere Edle die 10 Liber Strafe, zu welcher jeder der 28 Männer verurteilt wurde. Da aber auch der Landvogt diese Summe verlangte, appellierte Wilhelm von Rappoltstein an den deutschen Kaiser. Die Gefangenen blieben bis zur Entscheidung der Angelegenheit im Hause des Consuls Georg von Stauffenberg, der dem Landvogt arge Vorwürfe machte und ihn mit dem berüchtigten Peter von Hagenbach verglich.[669])

Nach dem Aussterben der Edlen von Hattstatt teilte Oberhergheim das Schicksal der Ortschaften Holzweier und Wickerschweier; es fiel also an die von Frohberg, dann an de la Grange und zuletzt an die von Klinglin, welche das dortige Schloß wiederaufbauten.[670])

15. Der Hof zu Lutter und das Dorf Oltingen.

Die Dörfer Lutter und Oltingen (im Kreis Altkirch) gehörten zur Herrschaft Pfirt. Am 14. Februar 1411 lieh Katharina von Burgund, Herzogin von Oesterreich, im Namen des Herzogs

668) Basel, Hatt. Arch öst. Copialb. 7
669) Rapp. Ub. V. 159, 163.
670) Schœpflin-Ravonez V 335.



Leopold das durch den Tod Friedrichs von Pfirt erledigte Lehen, nämlich einen Hof zu „Luter" und das Dorf Oltingen dessen Lehenserben: **Friedrich von Hattstatt** und Ulrich, Anton und Pantoleon von Pfirt. Am Laurentiustage desselben Jahres bestätigte auch Herzog Friedrich diese Belehnung.[67] — Die von Lutter, welche im 11—13. Jahrhundert erwähnt werden, übergaben 1285 ihren Oltinger Hof dem Kloster Lützel.[672] Dieser Hof ist vermutlich identisch mit demjenigen, welchen Herzog Albrecht von Oesterreich im Jahre 1365 mit dem Dorfe Carspach dem Ulmann von Pfirt zu Lehen übertrug.[673] 1437 besaßen die von Hattstatt Haus, Hof und Mühle zu Oltingen, die Wilmi Soder von dort als Erblehen hatte.[674] Für die im Jahre 1411 erhaltenen Objekte waren sie noch 1585 in Lehensgemeinschaft mit denen von Pfirt, welche nach Clausens von Hattstatt Absterben durch Verwendung des Hans Heinrich von Reinach und zufolge einer Entscheidung der Rechtsfakultät von Freiburg i. B. vom Jahre 1596 von der österreichischen Regierung damit belehnt wurden.[675]

Der vorgenannte Friedrich von Hattstatt erhielt ferner von Katharina von Burgund in Ansehung seiner geleisteten Dienste am 18. November 1411 in Gemeinschaft mit Hans von Mörsberg, dem Vogte Belforts:[676]

16. Die ehemaligen Lehen des Heinrich von Eptingen und des Petermann von Eptingen von Blochmund.

Da die Lehenstücke nicht näher bezeichnet sind und auch später nicht mehr genannt werden, so bleibt wohl zu betrachten, was die von Eptingen vor 1411 getragen haben und darum mit den vergabten Lehen identisch sein könnte. 1361 hatte Hensli Puliant von Eptingen als österreichisches Lehen den Zehnten zu Sulz (des Herzogs Zehnten) mit Zubehör und das „groß und klein gericht zn Brubach (bei Mülhausen)", während Heintzmann von Eptingen damals die Mühle zu Luxdorf besaß.[677] 1392 verkaufte der Edelknecht Petermann von Eptingen von Blochmont

671) Basel, Hatt Arch. 201. Benner, Invent. 225, 26, Ferette. Colmar, Bez. Arch. Pfirt, 2. 2. 3.

672) Das Reichsland Els. Lothr. III. 607, 814.

673) Quellen zur Schweiz. Gesch. XV. 591. Benner, Inventaire de Ferrette 15,

674) Basel, Staats-Arch. Fertigungsbuch.

675) Benner, Inventaire Ferrette 147, 148. Colmar. Bez. Arch. Pfirt Inv. S. 10.

676) Basel, Hatt. Arch. öst. Copialb Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialb. Fol. 4.

677) Quellen zur Schweizer Gesch. XV. 425, 451.



dem Edelknecht Hans Ulrich von Pfirt Güter und Gülten zu Altenpfirt um 220 Gulden;[678]) Ritter Heinrich von Eptingen von Blochmont dagegen überließ im folgenden Jahre dem Edelknecht Friedrich von Pfirt seinen Teil des Gutes zu Bungarten[679]) (Gem. Thann?). Am 16. Dezember 1395 gebot Herzog Friedrich von Oesterreich seinem Schaffner zu Pfirt, die den Erben von Petermann und Heinrich von Eptingen zustehenden Zinsen zu Pfirt und ihr Haus Brunnen so lange mit Beschlag zu belegen, bis sie Hans Ulrich von Pfirt um den Kauf zu Altpfirt Genüge getan hätten.[680]) — Der hattstattische Lehensbesitz in der Herrschaft Pfirt vermehrte sich bald; denn Katharina von Burgund überwies dem schon erwähnten Friedrich von Hattstatt am 7. August 1414 noch

17. Einkünfte zu Altpfirt,[681])

nämlich 4 Sester Erbsen, 12 Viertel Frucht und 5 Hühner, die ehemals der Schaffner Bilger zum Lehen hatte. Ein Brief vom 22. September 1440 nennt ferner als Lehengut der von Hattstatt:

18. Einen Hof zu Rädersdorf und Gülten zu Rufach.[682])

Ueber den Hof zu Rädersdorf (Kreis Altkirch), den die von Hattstatt mit dem von Mörsberg gemein hatten, findet sich im Archiv der Edlen von Hattstatt eine Urkunde vor, laut welcher am 13. November 1390 Domkapitel, Bürgermeister und Rat zu Basel bezeugten, daß der Hof zu Rädersdorf ausschließlich der Kirche zu Basel zustehe, und daß der Graf von Pfirt keine Ansprüche daran habe.[683]) Den Hattstattern ertrug er jährlich: 5 Viertel 1 Küpflin Dinkel, 7 Viertel 3 Sester Hafer, 13 Viertel Korn und $2^1/_2$ ℔ 3 Schilling Stebler Gelds.[684])

Zu Rufach empfingen die von Hattstatt im Jahre 1440: „vff 10 Viertel Korngelds an Zinsen was etwan by 24 vierteil gelts und $^1/_2$ fuder Weingelds, auch von Zinsen, Item vnd 30

---

678) Basel, Hatt. Arch. Nr. 160.
679) Basel, Hatt. Arch. Nr. 161.
680) Basel, Hatt. Arch. Nr. 169.
681) Basel, Hatt. Arch. öst. Copialb. 27.
682) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. Fol. 1. Vgl. Regesten der Markgrafen v. Baden Nr. 1614.
683) Basel, Hatt. Arch, öst. Cop. 79.
684) Bern. Inv. der von Hatt.

schilling stebeler Gelts". Das Gut stammte von Rudolf von Meienheim, und 1586 bezog Dr. Nester den Wein afterlehensweise, die 30 Schillinge dagegen hielt Ludwig Ginzer von Colmar in gleicher Eigenschaft.

Ein hattstattischer Lehenbrief vom 20. Juli 1478 erwähnt zum erstenmale:[685])

19. Das Meiertum zu Heiligkreuz,

welches mit den dortigen Gütern der Schielmänin (auch des Siegelmann) gleichgeltend sein soll,[686]) die Herzog Friedrich schon am 23. Juni 1412 mit 20 Viertel Korngelds (zu Niederherghein) denen von Hattstatt verliehen hatte. Zufolge eines Spruches von 1482 war der hattstattische Meier zu Heiligkreuz des Gewerfs und aller Frontage entbunden; indessen sollte er nach einem andern Urteil von 1506 zwar wie andere Bürger bei den Fronwerken, Stadtmauern, Gräben u. s. w. helfen, doch von der Wache befreit sein.[687]) Am 2. Januar 1547 stellte der Colmarer Stättmeister Mathis Günzer im Namen der dortigen „Guetenleut" einen Revers über das hattstattische Meiertum zu Heiligkreuz aus.[688]) Als es wie die meisten österreichisch-hattstattischen Lehen im Jahre 1713 an die von Klinglin kam, umfaßte es 92 Jüch Acker.[689])

Eine bedeutende Vergrößerung erhielt die Herrschaft Hattstatt im Jahre 1487 durch

20. Die österreichischen Lehen des Friedrich von Münsterol.

Da dieser Edle ohne männliche Nachkommen war, gewährte ihm Erzherzog Sigismund von Oesterreich die Gnade, daß seine Lehen sich auf seine Töchter vererben dürften. Nach seinem Tode empfingen deshalb seine drei Schwiegersöhne: **Christoph von Hattstatt**, Ludwig von Reinach und Stephan von St. Wolf (St. Loup) in Gemeinschaft:[690])

a) „**Münstrol**, die halb Burg die halb Vorburg vnd das Stettlin Zwing vnd Bann halbe, vnnd die Weyer die dartzue

---

685) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 7.
686) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. II.
687) Bern, Inv. d. v. Hattstatt. Colmar, Stadt-Arch. D 11. Nr. 62.
688) Colmar, Stadt-Arch. Hattstatt.
689) Colmar, Bez. Arch. Klinglin 6.
690) Basel, Hatt. Arch. öst. Copialbuch 115.



gehören, vnd haben alle gericht groß vnd khlein über das Pluet zu richten, Stockh vnd Galgen alle Pessrungen auch einen Jarmärckht vnd wochen merckht, Item zu Kulmer (Cunelière) Zwing vnd Bann vnd was dartzue gehört, Item zu Freß (Frais) Zwing vnd Ban mit dem Puhlgraben vnd weyern die da sind, Item zu Chessanh Mertin (Chesan-Martin = abgegangenes Dorf zwischen Frais und Schaffnat am Weiher)[691]) der Büchel vnd was dartzue gehört acker vnd matten, Item zu Klein Schaffenant (Schaffnatt a. W.), Zwing vnd Peen vnd die Höltzer auch die Weyer, Item zu Lutr (Lutrant) Zwing vnnd Bann vnd was dartzue gehört, außgenomen 56 viertel habergelts die Hüener vnd die Hüeber so dartzue gehören sind aigen, Item zue Rüemengen (Romagny) Zwing vnd Bann die Höltzer vnd das weyerlin vnd was dartzue gehördt. Item zu Mendelat (Menglatt = Le Magny) Zwing vnd Bann ausgenomen das guet zu Brünickofen, der Zehenden Zinß Haber vnd die Hüener gelt sind aigen Item zu Porioron (Ponnern = Bronnern oder Grün bei Gottesthal) Zwing vnd Bann, Item zu Groß-Tchafenat (Chavannes-les-Grands) Zwing vnd Bann vnd was dartzue gehörd, ausgenomen 16 viertel Habern 3 Pfund vnd 8 schillinge die Hüener vnd der Weyer der da ligt ob dem Dorff vnd der Almend Item an den Enden allen sind die Zehenden aigen, Item die Mülj zu Mendelat mit dem Wasserfahl, Item das Wasser zu Münstrol von der Burg am Schloß durch aufhin an das Wasser zu Brunnen vnd der newe grab hinden an dem Thaubhauß, biß an das Wasser, genant die Schwertz. Item aber das Wasser genannt die Schwertz vonn Willes Lantz ghon Matt biß an das Wasser gheen Schwertz ob dem Dorff zu groß Thafenat, Item das Jagen allenthalben in der Herrschafft Münstrol."

b) Attraige und Eiche (Autrage und Eschène) „mit Zwingen, Panholz, wasser, gericht, Item mehr ein vischentz die mort an einer seiten gelegen an dem rechten wasser vnnd mit der andern seiten, an die Almend stoßenden an das bemelt Dorff Attraige".[692])

c) „Burbuse bei Gramweiler" (Bourboutes = Brebotte bei Grandvillars, auf deutsch auch Bruderbach).[693])

---

691) Vgl. Straub, die abg. Ortschaften S. 22.
692) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 117, 118.
693) Karlsruhe, Gen. L. Arch. B ö. Lehencodex. Fol. 142. Vgl. Stoffel, 65.

Die unter a genannten Lehenstücke gehörten zur Herrschaft Münsterol,[694]) deren Sitz Montreux-Château in Frankreich lag, und die aus den deutschen Dörfern Alt- und Jungmünsterol, Schaffnatt a. Weiher, Gottesthal, Bretten, Menglatt, Luttern und Willern und aus den jetzt französischen Foussemagne, Fontaine, Cunelière, Frais und Chavannes-les-Grands bestand. Die Herren von Münsterol spalteten sich 1458 in 2 Linien, welche die Herrschaft, die 1324 an die Habsburger gekommen war, teilten. Während die Burg Münsterol gemeinschaftlich blieb, erhielt Friedrich, der ältere Sohn Hans von Münsterol, die Dörfer, welche am 20. Dezember 1478 der österreichische Rat Hans von Münsterol empfing,[695]) und die am 8. Februar 1487 an die von Hattstatt und ihre Mitinteressenten fielen. Anton von Münsterol dagegen bekam die andern Ortschaften der Herrschaft. Mit den Gütern der älteren Linie wurden die 1487 erwähnten Träger auch 1507 belehnt; 1516 und 1520 hielten sie die von Hattstatt mit denen von Reinach, von welchen letztere schließlich allein am 3. September 1555, 18. V. 1560 und 6. VI. 1562 damit belehnt wurden.[696]) Als im Jahre 1705 die Reinach mit dem Zunamen Montreux ausstarben, ging ihr Besitz auf die im Jahre 1635 in den Reichsfreiherrenstand erhobene Linie von Reinach-Foussemagne über, die nach dem Aussterben der jüngeren Linie von Münsterol (1643) ebenfalls den einstigen Anteil Antons von Münsterol erwarb. Zu ihren Gunsten errichtete übrigens Ludwig XIV. im Jahre 1718 Münsterol mit Granvelle, Foussemagne, Fontaine und Roppe (bei Belfort) als Grafschaft Granvelle-Foussemagne.[697])

Die unter b bezeichneten Güter hatte Friedrich von Münsterol am 18. Juli 1478 zu Ensisheim vom Erzherzog Sigmund von Oesterreich erhalten.[698]) Nach seinem Tode wurden damit seine Erben, nämlich seine schon erwähnten 3 Schwiegersöhne, vom König Maximilian als Erzherzog von Oesterreich am 28. I. 1500 in Gemeinschaft belehnt. Diese Lehensgemeinschaft scheint eine nur vorübergehende gewesen zu sein, da die Herren von Hattstatt

---

694) Vgl. Das Reichsland Elſ. Lothr. III. 738.

695) Als. dipl. II. Nr. 1363, S. 392.

696) Karlsruhe, Gen. L. Arch. B. öst. Lehencoder Fol. 521. Colmar. Bez. Reinach L. 4. Basel Hatt. Arch. öst. Cop. 119, 120.

697) Vgl. Das Reichsland Elſ. Lothr. III 738.

698) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 117, 118.

bekanntlich von 1412 — 1585 im Besitz von Autrage und Eschène waren. Als König Maximilian im Januar 1500 die letztgenannten Dörfer, die später an die von Frohberg kamen,[699]) vergab, bestätigte er den Edlen von Hattstatt ihre österreichischen Lehen und fügte ihnen bei:[700])

21. Einen Hof zu Bendorf und das Mittelschloß zu Hohen-Egisheim mit Berg, Holz und Zubehör.

Das Dorf Bendorf war mit Zwing und Bann gegen 1400 im Lehensbesitze der von Pfirt, die bereits 1361 dort den Dinghof als österreichisches Lehen trugen, während ein zweiter Hof Lehen des Kunz von Mörsberg war.[701]) Der hattstattische muß mit dem Dinghof identisch sein, welchen die von Pfirt nach dem Aussterben der Hattstatter kraft der hattstattischen Lehensgemeinschaft mit dem Hof von Bendorf zu erhalten suchten.[702])

Das Mittelschloß zu Hohen-Egisheim lag im Egisheimer Banne.[703]) Es hieß auch Wahlenburg und stand zwischen der südlich davon gelegenen Weckmund und der Dagsburg.[704]) Der noch in 3 zerfallenen Türmen vorhandene Burgbau wird bereits 1453 mit dem zusammenfassenden Namen Hochen Egeszheim, 1470 drien Eichen, 1510 Dreyegenszheim, später volkstümlich Drei-Exen bezeichnet. Weckmund und Wahlenburg wurden im 11. Jahrhundert vom Grafen Hugo von Egisheim erbaut. Das nördlichste Schloß dagegen stammt aus der Zeit, als die Egisheimer Grafen ausgestorben waren (1144), und wurde noch im 12. Jahrhundert errichtet. Nach dem Abgange der Dagsburger ging die Wahlenburg an die Pfirter Grafen über, von welchen sie 1324 an die Habsburger kam, die damit die von Nordgassen belehnten.[705]) Schon am 15. Mai 1343 erhielten die Bürger und Gemeinden Häusern, Böklinshofen und Obermorschweier gegen einen jährlichen Zins von den Herren von Nordgassen die Wälder „das Gebän, den Jungen Stouffen und Alten Stouffen", welche zu der „mittleren Burg auf dem Berg zu Egensheim" gehörten.[706])

699) Colmar, Bez. Arch. Montjoie 6a.
700) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop.
701) Quellen zur Schweiz. Gesch. XV. 422, 591.
702) Colmar, Bez. Arch. Pfirt Inv. S. 10. Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. I III.
703) Egisheim, Gem. Arch. AA 1, P 21.
704) Vgl. Claus, Hist. top. S. 299. Das Reichsland Elf. Lothr. III 446.
705) Vgl. Quellen zur Schweiz. Gesch. XV 1. 425ff.
706) Basel, Hatt. Arch. Nr. 64.

Letztere wurde im Jahre 1361 seitens des Hauses Oesterreich den Geschwistern Syfermann und Benignosa von Nordgassen verliehen, die als Zubehör des Schlosses zudem empfingen: zu Egisheim 2 Fuder Rotwein auf dem Dinghofe, 22 Viertel Korngelds und 2 ℔ 2 Schillinge und 44 Hühner und 2 Gänse und das Seßlehen von Ensisheim. 100 Viertel Korngelds und 6 ℔ Schilling und das „holtz wider Weteltsheim".[707]) Im Jahre 1399 erhielt vom Herzog Leopold von Oesterreich die „Mittelburg zur Hohen Egisheim" mit den 2 Fuder Rotwein die Herren Heinrich und Hans von Ratoltzdorf,[708]) da letzterer mit Benignosa von Nordgassen vermählt war.[709]) Nach dem Absterben Heinrichs von Ratoltzdorf belehnte im Jahre 1449 Herzog Albrecht von Oesterreich mit denselben Stücken Hans von Sussenheim und Balthasar von Wespriach,[710]) die aber mit Anton von Hattstatt, der die einstigen Güter der Nordgassen als Erbe beanspruchte, in Streit gerieten, den Hans von Thierstein mit Obmännern im Jahre 1450 entschied.[711]) Durch diesen Spruch müssen die von Hattstatt in den Besitz der Wahlenburg gelangt sein; denn diese Burg wird anno 1469 im Lehensbriefe des Hans von Staufen, welcher Rechtsnachfolger des von Wespriach war, nicht mehr aufgezählt.[712]) Dagegen führten die Hattstatter wohl am 31. Januar 1461 ein Urteil des Schultheißen-Gerichts von Egisheim herbei, nach welchem dem Burgvogt auf der Mittelburg zu Hohen-Egeßheim vom Vogt und Meier des dortigen Dinghofes die schon erwähnten 2 Fuder Wein auch in der Folgezeit geleistet werden mußten.[713]) Als Besitzer (Pfand oder Afterlehen?) der Burg treffen wir 5 Jahre später den berüchtigten Peter von Regisheim, der den sogenannten „Sechsplappertkrieg" heraufbeschwor, über welchen wir kurz folgendes mitteilen müssen:[714])

Ein gewisser Hermann Klee von Eslingen war zuletzt bei 2 Mülhauser Bürgern Müllerknecht. Dieser Mensch forderte nun von seinen Meistern im Jahre 1465 einen ihm noch zustehenden

707) Quellen zur Schweiz. Gesch. XV. 425 426.
708) Gaisbach, Schauenburger Arch. Reg.
709) Colmar. Bez. Arch. Totenbuch der Dominikaner. E 5 Fol. 98.
710) Gaisbach, Schauenburger Arch. Registr.
711) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Cop.
712) Gaisbach, Schauenburger Arch.
713) Basel, Hatt. Arch. Nr. 302.
714) Vgl. Mossmann, La guerre des 6 deniers (Sechsplappertkrieg) à Mulhouse, Paris 1868.

Tagelohn von 6 Basler Plappart (Heller). Obgleich man ihm das Geld und die Antwort auf 2 Briefe, wie er es begehrte, in Bergheim hinterlegt hatte, sandte er der Stadt Mülhausen am 11. April 1466 einen Fehdebrief und übergab seine Forderung hierauf einem abgesagten Feind der Stadt, nämlich Peter von Regisheim, der bald mit andern Edelleuten gemeinschaftliche Sache machte und mit ihnen 12 Bürger der Stadt gefangen nahm. In dieser Not brachte der Unterlandvogt Johann, Rheingraf zum Stein, Mülhausen Hilfe. Er kam mit seiner Mannschaft das Land hinauf, nahm die von Kaysersberg und Türkheim zu sich und griff den Peter von Regisheim in seinem Schlupfwinkel in den Schlössern Hoh-Hattstatt und Hohen-Egisheim an. „Nachdem diese mit stürmender Hand eingenommen waren, erschlugen die Eroberer in dem letztgenannten den Anfänger des ganzen Handels, Hermann Klee, nebst dreien seiner Mitgesellen; hierauf ließ der Hauptmann von Türkheim, Peter Stützel, die Außenwerke des Schlosses schleifen," so erzählt Strobel in seiner vaterländischen Geschichte des Elsasses.[715]) Hauptmann Stützel erklärt in seinem Berichte über die am Mittwoch vor dem Fronleichnamstage (4. VI. 1466) ausgeführte Einnahme und Zerstörung, daß die vom Papste Leo IX. im Jahre 1049 eingeweihte, auf dem Berge gelegene St. Pankratiuskapelle von den Siegern indessen verschont blieb.[716]) Diese Kapelle war ein sehr besuchter Wallfahrtsort.[717]) Friedrich von Hattstatt ließ noch in den Jahren 1553/54 „vff Sant pancraty berg" für 6 Livres 14 Schillinge 2 Denare verbauen, bei welchen Arbeiten auch der dort residierende Klausner = Bruder" tätig war.[718]) Als unter Claus von Hattstatt das „Kirchlein" öfters aufgebrochen wurde, befahl er, das Bild des hl. Pankratius in der Herlisheimer Pfarrkirche in Sicherheit zu bringen, wo es noch im Jahre 1588 stand. Nach dem Erlöschen der Hattstatter Edlen fiel die Burg, welche nach dem Archiv dieser Herren irrtümlicherweise in einem Streite zwischen den abgegangenen Ortschaften Mittelhäusern und Wybelsbach (zwischen Egisheim und Häusern) zerstört worden sein soll, an die Thuilliers von Frohberg, denen die hattstattischen Eigentumserben im Jahre 1596 schließlich 150 Gulden als Baukosten für die in Trümmern

715) Bd. III, 215

716) Cartulaire de Mulhouse, II, 924

717) Claus, Hist. top. Wörterbuch 299. Vgl. Wimpheling. (Epit. rer. germ. 26).

718) Base', Hatt. Arch. II 3 z X 55. Vgl. auch dort Nr. 355.

liegende Burg leisten mußten.[719]) Trotz dieser Summe haben weder die von Frohberg, noch ihre Rechtsnachfolger (1682 J. de la Grange und 1713 die von Klinglin) die Wahlenburg wieder instand gesetzt.

Im Jahre 1567 erkaufte Erbherzog Ferdinand von Oesterreich von den Erben des Sebastian von Echingen das Schloß und die Herrschaft Schwarzenberg (bei Waldkirch i. B.) mit allem Zubehör. Infolgedessen mußte der letzte Ritter von Hattstatt auch für die von der genannten Herrschaft herrührenden Lehenstücken belehnt werden, was am 10. XII. 1571 geschah. Die von Hattstatt hielten somit als österreichisches Gut:

22. Die Dörfen, Zinsen, Gülten und Güter der Herrschaft Schwarzenberg,[720])

auf deren Vorgeschichte wir später zurückkommen werden. Bei der Schilderung der Schicksale der Stammburg der Hattstatter Herren haben wir schon vernommen, wie es diesen Gerechtsamen nach dem Aussterben der von Hattstatt ging, daß sie nämlich zuerst an die von Stadion und nach 3 Jahren an die Freiherren von Schauenburg gelangten, welche sie noch beim Ausbruche der Revolution besaßen.

Die anderen österreichischen Lehen der Edlen von Hattstatt teilten bekanntlich das Schicksal der schwarzenbergischen nicht. Da Kaiser Ferdinand als Erzherzog von Oesterreich dem Friedrich von Hattstatt für seine älteste Tochter, namens Maria, und ihre Nachkommen die Anwartschaft auf alle Lehen bewilligt hatte, welche Urban von Hattstatt im Jahre 1520 vom Hause Oesterreich trug, und da ferner diese Urkunde am 10. Dezember 1579 erneuert worden war, erhielt trotz der Ansprüche der von Reinach und Pfirt der österreichische Obervogt der Herrschaft Belfort-Delle, Johann Claudius von Thuilliers, Freiherr zu Frohberg, als Deszendent und Erbe seiner Ahnfrau Maria von Hattstatt die Mehrzahl der österreichischen Lehengüter dieses abgegangenen Geschlechtes. Ihm wurden demnach im Jahre 1596 die Dokumente über diesen Besitz ausgehändigt und als Entschädigung für

719) Vgl. Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. II. III. IV. Ub. 471. Bd. III gibt auf Blatt 585 zudem eine historische Skizze der Burg.)

720) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. Blatt 42. Colmar, Bez. Arch. Marbach 51b.



die fehlenden Lehenstücke 1500 Gulden erlegt.[721]) Als darnach im Jahre 1682 diese Linie der Frohberg (von Heimersdorf) ausstarb, erhielt der Intendant Jacques de la Grange „le fief, terre et Seigneurie de Hattstatt“,[722]) nämlich Oberenzen, Oberhergheim, Holzweier und Wickerschweier mit der hohen, mittleren und niederen Gerichtsbarkeit. Sein Nachfolger als „Seigneur de la Baronie de Hattstatt“ wurde im Jahre 1713 Johann Baptist von Klinglin, der von Ludwig XIV. die Erlaubnis erhalten hatte, die einstigen Lehen derer von Hattstatt namentlich: „Mittelburg zu der Hohen Egisheim, Ober-Ensheim, Ober-Hernigheim, Nieder-hernigheim, Holtzweiler und Wickersweiler, nebst den Dorfschaften Bilsheim und Zillisheim“ anzukaufen.[723]) Die Familie von Klinglin erwarb wirklich fast alle österreichischen Lehen (unter ihnen auch Oltingen) der Edlen von Hattstatt,[724]) und noch 1789 besaß sie noch eine aus den Dörfern Bilzheim, Holzweier, Wickerschweier, Oberhergheim, Oberenzen und Neuweiler O. E. bestehende Herrschaft.[725])

VI. Lehen der Grafen von Pfirt.

Als im Jahre 1225 Gräfin Gertrud, die einzige Tochter Alberts des letzten uns bekannten Grafen von Egisheim-Dagsburg, kinderlos starb, richteten sich viele begehrliche Blicke auf ihre Hinterlassenschaft, zumal dieselbe noch große Teile der Besitzungen des 1144 ausgestorbenen Hauses Egisheim umfaßte.[726]) Den um Egisheim liegenden Teil der Erbschaft beanspruchten vor allem die Grafen von Pfirt, die bereits beim Aussterben der Grafen von Egisheim deren oberelsässische Güter, mit Ausnahme von Egisheim selbst, geerbt hatten. Der Bischof von Straßburg, der die Erbschaft käuflich erworben hatte, zwang jedoch die Pfirter durch die am 8. Juni 1228 zwischen Blodelsheim (Kr. Gebweiler) und Hirzfelden geschlagene Schlacht und durch einen 1230 erfochtenen Sieg zum Frieden und zur Verzichtleistung, was diese indessen erst am 5. II. 1251 endgültig taten. Die Pfirter verzichteten nicht bloß auf Egisheim mit „Pertinencien“, d. h. auf

721) Basel, Hatt. Arch. H 3 f. Colmar, Bez. Arch. Montjoie 6, 7,

722) Colmar, Bez. Arch. Cons. Souverain. III P 22.

723) Vgl. Sitzmann, Geschichte von Zillisheim.

724) Colmar, Bez. Arch. Klinglin 6.

725) Das Reichsland Elf. Lothr. III 790.

726) Vgl. Dr. Fritz, Territ. Str. S. 49, 128, 129. Das Reichsland Elf. Lothr. III 246 Clauss, Hist. top. W. 195.

alles, was davon abhing, sondern Graf Ulrich von Pfirt erklärte außerdem, Lehensmann der Straßburger Kirche zu werden. Noch im Jahre der Verzichtleistung treffen wir die Pfirter in dem einstigen egisheimischen Gebiete und als ihre Afterlehensleute die mit ihnen verschwägerten Herren von Hattstatt, die auch schon 1104 zu Thannweiler Rechtsnachfolger der Grafen von Egisheim geworden waren. Von den Grafen von Pfirt, deren Erbe im Jahre 1324 an das Haus Habsburg kam, trugen die Hattstatter Lehen zu:

1. Woffenheim.

Am Tage vor Maria Geburt 1251?[727]) (vermutlich 1263)[728]) gab Graf Ulrich von Pfirt die bisher dem Wernher von Merdingen zu Woffenheim versetzten Güter den Gebrüdern Johannes und Wernher von Hattstatt, genannt die Jungen, zu Lehen. Das Merdinger Gut hielten noch gegen 1300 die Gebrüder Johannes und Gerie von Hattstatt.[729]) Es ertrug ihnen jährlich gegen 46 Viertel Frucht. Zu Woffenheim besaßen die Edlen von Hattstatt auch den Kirchensatz, den Wernher von Hattstatt im Jahre 1276 mit Zustimmung der Pfirter dem Kloster Marbach schenkte.[730]) Der Genehmigung der Gräfin Johanna bedurfte es auch, als die Hattstatter im Jahre 1344 dem Straßburger Bischofe das Dorf Woffenheim[731]) mit dem Dinghofe, dessen Rodel noch in ihrem Archive beruht,[732]) verkauften.

2. Egisheim.

Nach 1251 bildete das Städtchen Egisheim mit Obermorschweier und Wettolsheim die Vogtei Egisheim, die der Obermundat einverleibt wurde. Am 27. März 1259 befahl schon Bischof Heinrich von Straßburg seinem Vogte zu Rufach, namens Craft von Gebweiler, seinen getreuen Wernher von Hattstatt an dem Lehen zu Egisheim, das er vom Grafen von Pfirt und letzterer vom Bischofe hielt, nicht zu „irren" (beeinträchtigen).[733]) Das

---

727) Sammlung des Kammerherrn Kindler von Knobloch.

728) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 77.

729) Basel, Hatt. Arch. Nr. 8c.

730) Colmar, Bez. Arch. Marbach. Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialb. Chronik von Berler.

731) Als. dipl. II. 179.

732) Basel, Hatt. Arch. 8c.

733) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 79. Bern, Inv. d. v. Hatt.

Lehengut selbst kennen wir nicht. Doch ist uns bekannt, daß das Egisheimer Gewerf 32 ℳ Silbers ertrug, wovon der Herr von Horburg 20 und Werner von Hattstatt 6 ℳ empfing, die für 60 ℳ verpfändet waren.[734]) Sowohl die Herren von Hattstatt als auch die von Horburg besaßen zu Egisheim zudem bischöfliche Seßlehen.[735]) Die Hattstatter erhoben auch dort einen Teil des Zehnten[736]) und andere Gefälle, besonders von ihrem Hofe, den die von Nordgassen lehensweise inne hatten.[737]) Die nach dem Orte benannten Ministerialen von Egisheim zinsten ferner den Hattstattern 20 Viertel Frucht von dem schon vorgenannten Gute von Merdingen,[738]) und der Besitzstand der Hattstatter zu Egisheim vermehrte sich im 14. Jahrhundert bedeutend durch viele Güter, welche sie von den von Blienschweiler, die zu Egisheim ein Viertel des Stadtschlosses und auch ein Seßlehen hatten, käuflich erwarben.[739])

3. Sulz. (?)

Graf Theobald von Pfirt versprach am 21. X. 1281 zu Colmar dem Wernher d. j. von Hattstatt 12 ℳ Gelds zu Lehen an den ersten Lehen, welche an Jakob von Ratzenhausen ledig werden sollten. Obschon König Rudolf obige Verschreibung zwei Tage darauf in derselben Stadt bestätigte,[740]) scheint der von Hattstatt erst im folgenden Jahre teilweise Genugtuung erhalten zu haben; am 25. X. 1282 überwies ihm nämlich derselbe Graf zu Thann die Hälfte der Lehen, die der „Vogeler von Sultze" von ihm hielt, während die zweite Hälfte mit Zustimmung des Ritters von Hattstatt Herr Friedrich vom Haus empfing.[741]) Der Graf von Pfirt verblieb dem von Hattstatt trotz dieser Uebertragung noch 2 ℳ schuldig, die am Lehen abgehen sollten. „Cunrat von Sulze" war gegen 1300 zu Egisheim begütert;[742]) doch vermuten wir unter dem Lehen der Vogeler Pfennigzinsen,

---

734) Colmar Bez. Arch. Ober-Mundat, Inv. Fol. 273.

735) Straßburg, Bez. Arch. G 850 Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. Fragments de la chronique de Berler No. 3899. Bulletin XVIII. 2 série.

736) Basel, Hatt. Arch. Nr. 259.

737) Basel, Hatt. Arch. Nr. 8e.

738) Gleiche Quelle.

739) Basel, Hatt. Arch. Nr. 35, 10, 81.

740) Basel Univ. Bibl. Amerbach. D 359.

741) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. S. 4.

742) Basel, Hatt. Arch. Nr. 8e.

vielleicht auch den Hof, den die Hattstatt zu Sulz nachweislich um dieselbe Zeit besaßen,[743]) und die im Jahre 1333 uns als österreichisches Lehen bereits begegneten.

Als Ulrich II., der letzte Graf von Pfirt am 4. III. 1324 ein Testament errichtete, ernannte er zum Exekutor (Vollstrecker) desselben u. a. Conrad Wernher, genannt Gutemann von Hattstatt.[744]) Derselbe Graf hat auch Wernher dem Gutmann von Hattstatt im Jahre 1315 das Dorf Meyenheim versetzt.[745]) Aus diesem Grunde wurde wohl der Gutmann von Hattstatt noch im Jahre 1347 den Pfirter Lehensleuten beigezählt.[746])

VII. Lehen der Grafen von Blankenberg, Lützelburg, Jülich und Hennegau, des Herzogs von Brabant und der Herren von Geroldseck.

Die Herren von Hattstatt wurden bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts Mannen der Grafen von Blankenberg (Blamont Depart. Meurthe-et-Moselle), von Lützelburg (heute Luxemburg), von Jülich (an der Roer), von Hennegau = Hainaut (Belgien), des Herzogs von Brabant und der Herren von Geroldseck (U. E.) durch die Auftragung eines Teiles ihrer Eigengüter. Schon Conrad Wernher d. a. von Hattstatt erkannte durch eine Urkunde vom 28. XII. 1306[747]), daß sein seliger Vater vom Herzog von Lothringen und dem Grafen von Blankenberg je 80 ℳ Silbers (Berler meint im Jahre 1294 für Sulzbach) empfangen und ihnen dafür Güter aufgegeben habe. Der Aussteller dieser Urkunde erklärt außerdem, daß er selbst vom Herzog von Brabant 60 ℳ Silbers, vom Grafen von Lützelburg (Lvtzenburg) 100 Pfund Trier'sche Pfennige, vom Grafen von Jülich (Gvliche) 100 ℳ Silbers „öch in lehenswiz" erhalten hätte. Der von Hattstatt schlug seine und des Vaters Summe auf sein „huz zu Sulzbach", nämlich das dortige Schloß, und auf diese Stadt und deren Zwing und Bann und auf dort g legene Eigen- und Erbgüter. Conrad Wernher wies seinen Herren für die aufgenommenen

---

743) Gleiche Quelle.

744) Tröuillat III 339. Quiquerez, Les comtes de Ferette.

745) Basel, Hatt. Arch. Ub. 378. öst. Cop. 96.

746) Revue d'Alsace X 99. Hergott. Cod. Prob. Gen. Habsb. P 673.

747) Nancy, Hatt. B 379. Basel Hatt. Arch. Lothr. Cop. Fol. 1. vgl. Zeitschrift der Berg. Gesch. 7 Bd. S. 171.



Kapitalien bald nachher andere Allode an. Nach seinem Bekenntnis vom 2. Mai 1310[748]) hielt nämlich der Herzog von Lothringen dann für die 80 ℳ Silbers „die halbe stat Sulzbach, wider daſ nidere tor, und das gut, daſ zu der selbe halbe statt hoeret". Der Graf von Blankenberg besaß für 120 ℳ „die andere halbe statt sulzbach, wider das huz, und das ander teil deſ guteſ, daſ zu der selbe halbe stat hoeret". Der Herzog von Brabant dagegen hatte (für 100 ℳ S.) mit dem Grafen von Lützelburg (für 80 ℳ) den zu Hattstatt gelegenen Ackerhof, auf dem des von Hattstatt Gemahlin 10 Viertel Roggen Wittum hatte, inne. Der Graf von Jülich aber hatte für 100 ℳ Silbers mit dem Grafen von Hennegau (Hengowe), der 80 ℳ gegeben hatte, alle zu Hattstatt gelegenen eigenen oder ererbten Reben des genannten Ritters erhalten. Schließlich waren dem Straßburger Bischofe für 120 ℳ Silbers (bekanntlich im Jahre 1295) das auch in letzterer Gemeinde befindliche Gut von Bergheim und dem Herren Symond von Geroltseck des Auftragers Rechte zu „eppiche" (Epfig) an „wingelt, pfennig gelt oder kappen gelt", also Gefälle in Wein, Geld und Kapaunen, überwiesen worden.

Die vorgenannten Lehen des Hauses Lothringen und der Grafen von Blankenberg (Stadt und Schloß Sulzbach) werden wir demnächst eingehend behandeln.[749]) — Der dem Grafen von Lützelburg aufgetragene Hof erscheint noch als deren Gut im Jahre 1340.[750]) Er ist vermutlich identisch mit dem Ackerhof, der von 1418 — 1585 den Herren von Schwarzenberg gehörte und im Lehensbesitz der von Hattstatt war.[751]) Die Lehen des Grafen von Jülich, des Herzogs von Brabant und der im Jahre 1390 erloschenen Herren von Geroldseck endlich sind am 23. V. 1370 vom Ritter Wiglis von Hattstatt seinem Vetter Haneman vom Huse von Isenheim übertragen worden.[752])

VIII. Lehen der Grafen von Horburg und des Hauses Württemberg.

Das bei Colmar gelegene Dorf Horburg war mit seinem Schlosse der Stammsitz des nach ihm benannten, im Jahre 1103 zuerst urkundlich nachweisbaren Grafengeschlechtes und Hauptort

748) Basel. Hatt. Arch. Nr. 29. Straßburg. Bez. Arch. G 860.
749) Vgl. Die lothr. Lehen.
750) Basel, Hatt. Arch. Nr. 59.
751) Vgl. die Lehen dieser Herren.
752) Freiburg, Erzb. Arch. Coll. Haid.



der gleichnamigen Herrschaft.[753]) Zwar starb das Geschlecht dieser Grafen erst im Jahre 1374 aus; doch verkauften schon am 7. XII. 1324 die damaligen Inhaber der Grafschaft, die kinderlosen Grafen Walther und Burkhard, für den Fall ihres Todes ihren Besitz „die Herrschaft von Horburch, die Grafschaft Witkisowe und das Lantgericht . . . . in dem Leimenthal an dem Blauen, Bihlstein unser Burch, Richenwilre die Stadt Cellenberg Burge und Stat“ für 4400 ℳ Silbers an ihren Oheim, den Grafen Ulrich von Württemberg. Das Haus Württemberg besaß sodann das horburg'sche Gut jahrhundertelang und trat erst am 7. VIII. 1796 seine Rechte an Frankreich ab.

Die Herren von Hattstatt können schon im Jahre 1188 als Lehensleute der Grafen von Horburg nachgewiesen werden.[754]) Sie gingen als solche an die Rechtsnachfolger der Horburger über, welche das hattstattische Lehengut bestätigten und vermehrten. Wiederholt finden wir darum die von Hattstatt im Dienste Württembergs, so z. B. Wyrich, Veltin und Urban von Hattstatt im Jahre 1504 im Kriege des Herzogs Ulrich gegen die Pfalz[755]) und Urban von Hattstatt wieder im Jahre 1511.[756]) Zum Lehendienst wurde auch Claus von Hattstatt aufgeboten, als Graf Friedrich von Württemberg am 22. Mai 1581 zu Stuttgart mit Fräulein Sibylla, der Tochter des Fürsten Joachim Ernst zu Anhalt, Hochzeit feierte.[757])

Die Lehen, welche den Hattstatter Edlen seitens der Grafen von Horburg und ihrer Rechtsnachfolger verliehen wurden, waren:

1. Die Burg Hoh-Hattstatt mit Dorf und Bann Lengenberg und der Vogtei über das Kloster „zum Wasserfall“.

Die Feste Hoh-Hattstatt lag auf einem 826 Meter hohen Bergkegel nicht weit vom Staufen und soll nach Berlers Chronik und Münsters[758]) Kosmographie im Jahre 960 durch Graf Hartman von Kyburg mit Zustimmung Brunos von Thorberg, des Abts zu St. Sigismund (heute St. Marx), erbaut worden sein,

753) Vgl. Das Reichsland Els. Lothr. III 461.
754) Colmar, Bez. Arch. E 363
755) Zeitschrift f. d. Gesch. O. Rh. XXVI. 253. Fürstenberger Ub. IV. 335.
756) Stuttgart, König. Staats-Arch. Kanzlei-Sachen. K 38 F 3 B 10.
757) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch V 613.
758) S. 827.



während Specklin ihre Erbauung ins Jahr 965 verschiebt[759]) Daß wir die Nachrichten Berlers nachprüfen müssen, hat uns die Geschichte des österreichischen Lehens Mörsberg schon deutlich gezeigt. Wie dort, so schöpfte auch hier der genannte Chronist zweifellos an einer urkundlichen Quelle. Im Archiv des Klosters St. Marx[760]) beruht nämlich eine aus der Zeit Berlers stammende Abschrift, vermutlich eine Uebersetzung einer Urkunde vom Jahre 960, nach welcher Graf Herman von Kyburg, Herr zu Bibb (?) für sich und seine Erben vom Abte Bruno v. Thorberg erhielt: „eyn Burgstaden vff dem Barben so weit vnd so breit [sie] nun zu mol verbuwen megen vnnd soll die selb burg [ihnen] vnd [ihrer] nachkomen vnd erben eigen seyn so weit vnd breit der grab vnd Zarg begriff moge vnd nit mer hindennab Jnn Sant Andres tale". Vergleichen wir nun diese Angaben mit den viel zuverlässigeren des Archivs der Hattstatter Herren, so müssen wir die Glaubwürdigkeit von Berlers Quelle, die höchst wahrscheinlich im Jahre 1348[761]) im Prozesse wegen des Mörsberges dienen mußte, stark in Frage stellen; denn nach hattstattischen Urkunden gab es auf dem Barbenstein im Frühjahre 1280 noch kein Schloß. Am 1. III. 1280 teilten sich nämlich 3 Linien dieses Geschlechtes (die Gutemannen, die Jungen und die mit dem Stern als Beizeichen) den Besitz des horburgischen Lehens: „den Berg, der da heisset der Barbe und das Holz und alles das guete daszue herent".[762]) Am 4. Oktober desselben Jahres gelobte sodann erst der Landvogt Conrad Wernher von Hattstatt seinen Vettern, daß er ihnen helfen welle, diesen Berg zu „begriffen vnd bauwen mit wehrhafftem bauw", also zu befestigen[763]) Zugleich trafen die Hattstatter Bestimmungen, die das Erbrecht regelten und dem Geschlechte auf immer den Besitz des zu befestigenden Berges sichern sollten. Im Jahre 1282 scheinen die Edlen die geplanten Befestigungsanlagen aufgeführt zu haben, weil dann die Colmarer Annalen melden: „Domini de Hadistat castrum edificaverunt quod dicitur . . . . " d. h. die Herren von Hattstatt erbauten eine Burg, welche . . . . genannt wird.[764]) Nach Ostern 1286 vereinbarten sich die Vertreter der vorgenannten Linien der

---

759) Collekt. Nr. 720.
760) Colmar, Bez. Arch. St. Marx E 3.
761) Colmar, Bez. Arch. St. Marx L 11.
762) Gaisbach, Arch. d. v. Schauenburg, Nr. 11.
763) Gaisbach. Arch. d. v. Schauenburg, Nr. 103.
764) S. 102. (v. Gérard Liblin).

von Hattstatt und setzten Gülten und Zinsen fest zu ihrer „nuwenburgk, die da ist genant di Hohn Hatstat zu furenne und zu spisennte die knechte und daß gesinde, die daß huß byhutten sollent von unseren wegen". Zur Unterhaltung der Mannschaft, der die Burghut anvertraut war, sollten demnach jährlich 74 Viertel Frucht und 16 ℔. 5 ß (Schilling) ausgeworfen werden.[765]) 1288 verglichen sich die Hattstatter von neuem wegen eines Försters, der auch auf derselben Burg angestellt wurde,[766]) und 1310 bestimmten diese Edlen, daß zur „Erhaltung von Hohenhattstatt" während 5 Jahre die Buß und Besserung, d. h. die zu erhebenden Gerichtsstrafen, verwendet werden sollten.[767]) In demselben Jahre erwähnt auch eine Teilung des ehemaligen Landvogts Conrad Wernher seinen Teil „alti castri Hatstat" (der Burg Hohhattstatt).[768]) In den Jahren 1430—33 besaß Anton von Hattstatt von Weier i. T. die Hälfte des Schlosses, während seine Vetter Anton von Hattstatt von Herlisheim und Friedrich von Hattstatt die andere inne hatten. Der ersterwähnte Herr übergab zwar seinen Besitz am 18. X. 1430 dem Herzog Karl von Lothringen, der ihm das Städtchen St. Pilt geschenkt hatte.[769]) Hohhattstatt war dessenungeachtet von 1188 bis 1585 horburgisch-württembergisches Lehen der Edlen von Hattstatt,[770]) die auch damit bis zum Abgange des Geschlechtes, wenn auch ab und zu nur für einen Teil derselben, belehnt waren. Als im Jahre 1456 die Ritter Hans Ulrich und sein Sohn Hans Oswald von Hattstatt in die Reichsacht erklärt wurden, wies man den Kläger, den Ritter Hans von Landeck, in den Besitz der Aechter ein, u. a. in „ire recht, so si hand an Herlihshaim sloß vnd statt, ouch an Hohen Hattstatt dem sloß mit lutem u. s. w."[771]) Doch war diese Beschlagnahme nur eine vorübergehende; denn im folgenden Jahre treffen wir in einer Urkunde des Hans Ulrich von Hattstatt wieder seinen Burgvogt zu Hohenhattstatt, namens Thomann Schühemacher, als Zeugen.[772]) 1462 scheint die Feste ein Sammelplatz straßenräuberischen

---

765) Innsbruck, Statth Arch. Hatt. Lehen- und Copialbuch. Fol. 57 ff. (Gaisbach Arch. d. v. Schauenburg, Nr. 13.

766) Bern, St. Arch. Inv. d. v. Hatt.

767) Gleiche Quelle.

768 Basel, Hatt. Arch. lothr. Cop. F 13.

769) Nancy, Hatt. B 739 Basel, Hatt. Arch. Adels-U. 1 6.

770) Colmar, Bez. Arch. E 363, 364, 369. Basel, Hatt. Arch. Nr. 185, 289, 388.

771) Rapp. Ub. IV. Nr. 547.

772) Basel, Hatt. Arch. H 3 v, Sulzbach,

Gesindels geworden zu sein. Aus diesem Grunde wohl beabsichtigten die Herren und Städte des Landes nach der Belagerung der Hoh-Königsburg (23. — 29. Oktober 1462) auch die „Hoch Hadstat" zu zerstören.[773]) Um jene Zeit muß Peter von Regisheim, der die Hohhattstatt vermutlich als hattstattisches Afterlehen oder Pfand hielt, den Unwillen vieler erregt haben. 1452 bekriegte er schon die Stadt Münster, was Colmar leid tat und vermutlich auch der Grund war,[774]) weshalb der Colmarer Obrist-Meister Hutter noch in der Woche zwischen Reminiscere und Oculi des Jahres 1465 (10. — 17. III.) nach der Hohhattstatt reiten mußte.[775]) Im letzteren Jahre wurde schließlich Peter von Regisheim in die Reichsacht erklärt,[776]) und im folgenden begann er mit Mülhausen den sogenannten Sechsplappertkrieg, in welchem er auf der Hohhattstatt einen Bürger von Mülhausen gefangen hielt, den Adam von Pfirt vergebens zu befreien suchte.[777]) Daß in dieser Fehde am 4. Juni die mittlere Burg der drei Exen zerstört wurde, haben die Leser schon erfahren. Auch die Bewohner der Stadt Münster übten an Peter von Regisheim und an denen von Hattstatt, die ihnen im Jahre 1465 eine herbe Niederlage bereitet hatten, Rache aus.[778]) Als nämlich im November 1466 der Burgvogt nach Herlisheim, wo ein naher Verwandter des Peter von Regisheim, Wilhelm von Regisheim, als Frühmesser wirkte,[779]) ins Bad gegangen war, überfielen mit Erlaubnis des Landvogts die Münsterer, die bereits früher „by nacht vnd nebel zu Hattstatt Ingefallen, eynen armen daselbst Bedretten" hatten,[780]) auch die hattstattische Feste Hohhattstatt. Sie plünderten am 5. November das Schloß. Als aber der Turm nicht fallen wollte, zogen sie bald noch einmal hinauf, untergruben und „zersprengten ihn mit Pulver". Acht Tage lang stand die Feste in Brand, und ihre Flammen erhellten die ganze Umgegend. Unter der Beute der Münsterer befand sich ein in Stein gehauener Löwe, der heute noch nach manchem Abenteuer einen Zufluchtsort

---

773) Rapp. Ub. IV. S. 293.

774) Colmar, Stadt.-Arch. Missivenbuch II. 510.

775) Colmar, Stadt-Arch. Kaufhausbuch 1464/65 Fol. 42.

776) Basel, Hatt. Arch. Nr. 307a, 307b.

777) Mone, Quellens. z. bad. Gesch. II. 148. Moßmann, Cartulaire de Mulhouse. Nr. 908, 919.

778) Diesen Zug werden wir im dritten Kapitel eingehend schildern.

779) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. 21.

780) Münster, Stadt-Arch. FF 201.

im dortigen Stadtgarten gefunden hat. Ohl,[781]) der dies berichtet, und andere Forscher[782]) haben als Ursache dieses Krieges die zwischen Münster und dem Grafen von Lupfen, (welcher nach ihrer Ansicht Hohhattstatt als Lehen trug,) bestehende Feindschaft angesehen, was nach unserer Meinung ganz und gar irrig ist; denn der Zug der Münsterer scheint nur den Edlen von Hattstatt und ihrem Freunde Peter von Regisheim, der allerdings Hauptmann des von Lupfen war,[783]) gegolten zu haben. Bei diesem Ueberfalle kann die Burg nicht vollends verwüstet worden sein. Sie wird nämlich in der Folgezeit noch wiederholt erwähnt. So erzählt z. B. der Abt von St. Georgen in seinen Tagebüchern, welch beschwerliche Reise er im Jahre 1632 in Begleitung eines Dieners „per celtissimi montis jugum cui arx Hohen-Hattstat imposita est", d. h. durch das Joch des sehr hohen Berges, auf welchem das Schloß Hohhattstatt liegt, nach dem Badeort Sulzbach ausführte, wohin ihn ein Schreiben des dort weilenden Abts von Alpersbach gerufen hatte.[784]) Auch im Werke Merians (Topographia Alsatiæ) vom Jahre 1643[785]) ist die Feste noch dargestellt. Sie muß indessen bald darauf zerstört worden sein; denn die Truchseß von Rheinfelden, welche nach dem Aussterben der von Hattstatt sowohl Nieder- als Hohhattstatt erhalten hatten, verkauften der Stadt Colmar gegen 1646/47 nicht bloß die Quaderblöcke der Feste zu Hattstatt, sondern auch Steine der zerstörten Burg Hoh-Hattstatt,[786]) von der wir glücklicherweise ein Bild aus dem Jahre 1621 besitzen.[787]) „Der Wanderer im Elsaß" gibt in seinem 4. Jahrgang, Nr. 43 vom 16. I. 1892 auch eine Abbildung der immer mehr zerfallenden Ruine Hoh-Hattstatt.[788]) Diese besteht leider heute nur noch aus dem Rest einer Mauer in moyen appareil, aus schlechtem Mauerwerk des ausgehenden Mittelalters. An der einen Seite dieser Mauer ist auch eine gothisch profilierte Ecksäule von einem Kamin. Das von Golbery beschriebene Souterrain, ein angeblich

---

781) Geschichte von Münster. S 267.

782) Golbéry, P 53. Strobel, Vat. Gesch. d. E. Münsters Kosmographie. 655. Schoepflin u. a. Vgl. Colmar, Bez. Arch. E 369. Geschichtliche Skizze über die Feste.

783) Merian, 43.

784) Mone, Quellens. z. bad Gesch. II. 227.

785) P VIII

786) Colmar, Bez. Arch E 370.

787) Hatt Gem. Arch I I II. 1.

788) Vgl. Kraus, Kunst und Altertum im O. E.

sehr langer unterirdischer Gang, ist jetzt vollkommen verschüttet. Die Ruine erhebt sich auf einem schwer zugänglichen Bergkegel und ist von Schanzgräben umgeben. Es ist zu bedauern, daß die Hoh-Hattstatt zur Zeit von so hohem Walde umgeben und der Weg vom „Bildstöckle" bis zur interessanten Ruine so vernachlässigt ist, daß schon mancher Altertumsfreund die einzige Burg, die allein schon durch ihren Namen an die Herren von Hattstatt erinnert, vergebens suchte.

Ausnahmsweise fügen wir nun unserer Abhandlung eine Sage bei, die sich an diese alte Ritterburg knüpft.

„Man erzählt nämlich, daß eine junge Burgherrin des Barbenstein bei der Verfolgung eines Hirsches überrascht und entführt wurde von der nächtlichen Jagd Wodans, des Jupiters des germanischen Olymp, aus welchem der Volksaberglaube den wilden Jäger gemacht hat. Sie fährt fort, sich ihrer Lieblingspassion hinzugeben. Wenn die Höllenjagd über diese Höhen hingeht, inmitten des Tohuwabohu, das durch das Gebell der Hunde, das Gewieher der Pferde, die wütenden Rufe der Jäger hervorgerufen wird, so unterscheidet man noch die weniger rauhe, dabei aber doch ebenso durchdringende Stimme der schönen Jägerin. Einmal im Jahr, gegen Ende des Monats August, zeigt sie sich im blassen Scheine des Mondes den verspäteten Holzhauern, die es wagen, nach Sonnenuntergang die ausgedehnte Lichtung zu durchschreiten, die an die Ruinen der Burg angrenzt. Ihr Kopf ist mit einem goldenen, reich mit Steinen verzierten Diadem geschmückt, ein weißer Schleier wallt um ihre Schultern; ein silberner Gürtel umspannt ihre Taille; zwei Windhunde, die sie an einer Schnur hält, folgen ihr. Sie schreitet langsam auf der Wiese vorwärts, indem sie sich gegen einen mit jahrhundertalten Bäumen bestandenen Hügel wendet, den sie überschreitet. Die ersten Töne der Abendglocken, die durch den Wind bis nach diesen Höhen getragen werden, lassen die reizende Erscheinung verschwinden. Wodan gibt das Zeichen, und die blasse Jungfrau eilt, um die Jagdgesellschaft wieder zu erreichen."[789])

Im Volksmund wird Hohhattstatt auch als „Bildstöckle" bezeichnet.[790]) Ursprünglich war dies die Benennung eines am Fuße der Burg stehenden achteckigen Gemarkungssteines, der die

789) Vgl. Der Wanderer im Elsaß. 4. Jahrg. Nr. 43. S. 339.
790) Stoffel, Top. Wörterb. 46.



Bänne Hattstatt, Geberschweier und Lengenberg schied und schon 1742 zertrümmert war.[791]) Ihn schmückte das Wappen der Obermundat, der Herren von Hattstatt und der Grafen von Württemberg.[792]) Im 19. Jahrhundert (gegen 1825) erhielt dieselbe Bezeichnung ein an derselben Stelle vermutlich aus den Trümmern der Hohhattstatt errichtetes Forsthaus,[793]) das jetzt auch verfallen ist.

Das Schicksal der Feste Hohhattstatt teilte lange Zeit hindurch das unter ihr gelegene, nun verschwundene Dorf Lengenberg; ihr gemeinsamer Wert wurde im Jahre 1605 zu 4000 Gulden veranschlagt.[794]) Von 1188 — 1585 besaßen die Edlen von Hattstatt das Dorf Lengenberg mit Zwing und Bann, mit Wäldern und Gericht, Gewerf und Zehnten, Frondiensten, Hagen und Jagen u. s w.[795]) Bereits im Jahre 1188 mußte Bischof Heinrich von Straßburg einen Streit zwischen den Herren von Hattstatt und dem Kloster Marbach u. a. wegen der „Baumatt", die zum horburgischen Lehen: „beneficium montis Lenginberc" gehören sollte, entscheiden. 1250 tauschte Conrad Wernher von Hattstatt den unter der Burg Hohhattstatt gelegenen Wald „mons ligniferus" mit demselben Kloster gegen dessen Güter zu Sulzbach um. In dem Dorfe Lengenberg, das im Jahre 1466 mit Hohhattstatt zerstört worden sein soll, lag eine Kapelle, die schon 1319 als Filiale der St. Martinskapelle von Wettolsheim erwähnt wird. Im Jahre 1337 wurde sie durch den Bischof und das Kapitel von Straßburg dem Kloster Marbach, das von den Horburgern im Jahre 1319 die Hälfte von Wettolsheim erworben hatte, geschenkt. 1441 wird dieselbe als Kirche bezeichnet. Am 20. Dezember 1495 traten die Hattstatter Herren das Patronatsrecht der Kirche an Marbach ab. Zugleich verzichtete Conradus Baumgartner, Rektor der Pfarrkirche zu Lengenberg und Frühmesser und Kaplan von Hattstatt, auf seine Pfründen zu Gunsten des Herrn Johann Leymer unter dem Vorbehalte einer Lebensrente von 12 Ohmen Wein und 6 Viertel Frucht mit Zustimmung des

---

791) Hatt. Gem. Arch. CC 6 5.

792) Vgl. Hatt. Gem. Arch. AA 10. Præmissio Titulo.

793) Hatt. Gem. Arch. (mod) Tit. 14.

794) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. VI.

795) Beschreibung des Dorfes: Colmar, Bez Arch. E 369, ferner dort: E 363, 366, 452. Marbach 48, St. Martins-Kapelle u. s w. Hatt. Gem. Arch AA 9, AA 10 u. s. w. Claus, Hist. top. W. 605. Das Reichsland Els. Lothr. III 569. Die alten Territ. d. Els. 41. Trouillat, Schœpflin-Ravenez.

Priors und Konvents von Marbach, als Kollatoren des Rektorats Lengenberg, und mit derjenigen des Herrn Hans Oswald von Hattstatt, des Kollators der Frühmesse und der Kapelle zu Hattstatt. Obschon also Marbach den Lengenberger Pfarrsatz besaß, verkauften die Rechtsnachfolger der von Hattstatt, die Truchseß von Rheinfelden, das Gotteshaus samt dessen Einkünften dem Georg von Rust, weshalb das Kloster wiederholt (1629 und 1648) um Rückerstattung des Gutes bei den Bischöfen von Basel und Straßburg anhielt. Die Pfarrei war wohl ausgedehnt, zählte aber wenig Bewohner; denn unter dem letzten Ritter von Hattstatt gab es zu Lengenberg im ganzen 4 Meier. 1593 bestanden auch noch 4, 1600 bloß noch 3 Häuser. Dazu legten in demselben Jahre die Truchseß eine vierte Meierei an. Trotzdem blieb die Bezeichnung „Dorf" in Uebung, so in den Jahren 1509 und 1620. Die Pfarrei wurde von Marbach, das sich zwar noch 1720 sträubte, versehen. In dem Lengenberger Bann bildete auch die Steingrube von alters her dem gnädigen Herrn eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle.[796]) Claus von Hattstatt hat dieselbe längere Zeit der Stadt Colmar verpachtet, die sie 1564 wieder dem Geberschweierer Bewohner Hüglin Paynel leihweise übergab.[797]) In dem Lengenberger Banne hatten die Gemeinden Hattstatt und Vöklinshofen seit undenklichen Zeiten das Weidrecht und andere Gerechtsame, die ihnen auch seitens der Truchseß durch Verträge vom 28. IX. 1589 und 6. II. 1604 bestätigt werden mußten.[798]) Am 4. III. 1747 erwarb der Ratsherr Franz de Bruges von Colmar von den Truchseß, die natürlich ihre Eigenschaft als Lehenträger bis 1789 wahrten, das Gut Lengenberg mit den 2 Meierhöfen und allen Rechten. Als infolge der Revolution die Waldungen des einstigen Bannes Lengenberg kantoniert (d. h. zwischen dem Besitzer und den Nießern geteilt) wurden, erhielten die Gemeinden Hattstatt und Vöklinshofen für ihre Gerechtsame mehr als 20 ha Wald von einem ungefähren Werte von 24000 Frs.[799])

Die Edlen von Hattstatt hatten als Herren des Lengenberges auch die Schirmvogtei über das im Banngebiete gelegene Kloster „zum Wasserfall" inne.

---

796) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. VI.
797) Colmar Stadt-Arch ijüvenbuch. S. 977, 982.
798) Hatt. Gem. Arch. AA 9.
799) Gleiche Quelle.



Als Burkhard von Geberswilr im Jahre 1090 Marbach stiftete, gründete er zugleich daneben ein Kloster für Frauen, die nach der Regel des hl. Augustinus lebten und den Chorherren Marbachs unterstellt waren. Diese Klosterfrauen verließen bald diese Stätte und siedelten zuerst nach einem Orte über, der „zum Wasserfall" genannt wurde und heute noch unter der Bezeichnung „Klösterlein" bekannt ist. 1149 aber ließen sie sich hinter Sulzmatt nieder, wo sie das Kloster „Schwarzenthann" erbaut hatten.[800]) An der Stelle der Nonnen begegnen wir darum später im Haus „zum Wasserfall" Klosterbrüdern. Am 25 II. 1372 übergaben die Herren von Hattstatt denselben und ihrer Brüderschaft „widenlich, aigenlich, ewiglich und unzünßhaft das Haberlehen undt die Hofstatt zue der wasserfallen, gelegen in dem Banne von Lengenberg", darauf die genannten Brüder seßhaft waren und bis um jene Zeit jährlich 10 Sester Hafer als Lehenzins entrichtet hatten, „allumb daß hauß vnd hoffstatt, vnd als es gezeichnet ist, mit Mauren vndt mit hagen, der vorder Seite des Baches zwischen den zweyen Pfäden, die von Lengenberg obgenant, der eine wider Gebelschweyler, der ander wider Marbach, vnd stosset nidenen hinab an die Reben, zu dem Brunnen, vnd zue der wandtflueh".[801]) Am 21. II. 1407 erkauften die „Brüder des Waldhauses" zu der Wasserfallen Land in Geberschweirer Banne um 2 Liber von Clewin Albrecht von dort.[802]) Im Jahre 1416 führten die Hattstatter Herren einen Rechtsstreit im Namen des Klosters Wasserfallen wegen des Pfaffenhofes von Herlisheim,[803]) und 1421 verteidigten sie auch der Brüder Ansprüche an Anselm Schmidt von Münster wegen einer Rente von 3 Gulden.[804]) Einem Visitationsbericht des Abtes Johann von Schuttern vom 18. VIII. 1436 entnehmen wir, daß diese Brüder demselben Orden wie die von Schuttern (also dem der Benediktiner) angehörten und die 3 Gebäude „zu dem allten vnd Nuwen Huß vnd zu der wasserfallen" bewohnten.[805]) Der Schutterner Abt verordnete damals:

---

800) Vgl. Grandidier, Oeuvres inédites p. 129 und 130. Nouvelles Oeuvres inédites II. 31.

801) Colmar, Bez. Arch. E 370. Gaisbach, Arch. d. v. Schauenburg.

802) Basel, Hatt. Arch. Uk. 11.

803) Innsbruck, Hatt. Leben- und Copialb.

804) Basel, Hatt. Arch. Nr. 316.

805) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch. Fol 91.

Die 3 Häuser bilden nur ein Haus, d. h. eine Gemeinschaft;

jedes Haus soll bei seinem Hausrat bleiben; indessen mögen die Brüder einander in der Gefahr beistehen und die Nahrung teilen;

nur solche, die sich durch Briefe (Urkunden) ausweisen, können als Brüder aufgenommen werden;

bei Streitigkeiten wird nicht der weltliche Richter angerufen, sondern die Brüder mögen selbst Ordnung schaffen;

alle 8 Tage wird Kapitel gehalten, und alle 14 Tage beichten und kommunizieren die Brüder;

um des Friedens und der Einigkeit willen sprechen die Brüder jeden Abend vor der Complet „ihre Schulden gegen einander" aus;

die Ordensbrüder sprechen ihre „Zeiten" ordentlich in der Kapelle, ausgenommen jedoch dann, wenn Arbeit oder Notfall sie daran hindern;

niemand darf Herrn Jacob betrüben, sondern alle müssen ihm als Priester und Beichtvater gehorchen;

Herr Jacob lese wöchentlich 2 Messen in dem neuen Haus und nach der Rückkehr „zu der Wasserfallen";

an Sonn- und Festtagen verkünde er auch das Evangelium;

Bruder Conrad und der Altvater vom alten Haus und jeder Altvater von den 3 Gebäuden sollen mit dem Priester Jacob im „Kapitel" Recht sprechen.

Am Mittwoch nach Kreuz Erhöhung (18. IX.) 1437 erfolgte eine fernere Besichtigung durch Herrn Erhart Rüdinger, Pfleger und Schaffner des Jungfrau-Spitals zu Schlettstadt, Herrn Paulus, Priester und Vikar der Stift Straßburg, und Herrn Bruder Ulrich Oerteler, Leutpriester von Schuttern. Die Brüder bewohnten alsdann noch die 3 Gebäude und wurden folgenderweise untergebracht:

In das alte Haus kamen Bruder Conrad als Altvater und die Brüder Jacob und Florenz; in das neue Haus ordnete man Fridericus als Altvater und zu seinem Mitbruder Hans Snyder; in das Gebäude „zu Wasserfallen" setzte man Bruder Urban als Altvater mit 3 andern Brüdern. Den Visitatoren fiel auf, daß die Brüder zu „lichtigliche uff der wege" liefen. Aus diesem Grunde bestimmten sie wohl, daß der Priester, Bruder Jacob, und die 3 Altväter alljährlich einmal zu beraten hätten, welche



und für welche Summe den Brüdern Kleider anzuschaffen seien.[806]) Wir besitzen auch ein Inventar über alles, das sich im Jahre 1443 in „der Wasserfallen“ befand. Wir nennen unter den aufgeführten Gegenständen: 2½ Büttiche „pfulben“ (Pfühle-Federkissen), mehrere andere Kissen, Leintücher, Pelze, Kutten, 2 halbmaßige (1 l) Kannen und 6 Trinkkannen, Tischtücher, Handtücher, viele Bücher, 18 Fässer und eine große Anzahl Arbeits- und Küchengeräte. Als Kultusgegenstände werden bloß genannt: 1 Weihwasserkessel, 1 Rauchfaß und ein zinnernes Gießfaß.[807]) — Als im Jahre 1444 die Armagnaken im Elsaß hausten, fingen sie zu Wasserfall einen Bruder. Sie entkleideten ihn, bestrichen ihn mit Honig steckten ihn in ein Federbett und zwangen ihn schließlich, so nach Rufach zu laufen.[808]) Die andern Klosterbrüder suchten in der festen Burg zu Herlisheim Schutz bei ihrem Schirmherrn von Hattstatt. Sie flüchteten ebenfalls dorthin ihr fahrendes Gut, nämlich ihre Bibliothek, 8 Meßgewänder, Kleinodien (2 silberne „büchsin“ und 2 Kelche), Kleider, Getüch u. s. w.[809]) Am 18. März 1490 bestätigten die Edlen von Hattstatt die im Jahre 1372 gemachte Schenkung zu Gunsten des Bruderhauses Wasserfallen, das durch Mißbräuche in Abgang gekommen war und nun wieder seit einigen Jahren von Bruder Conrad Hafner, Minister, mit etlichen Mitbrüdern von der dritten Regel des St. Franziskanerordens bewohnt wurde. Mit der Bestätigung gaben die Hattstatt auch die Versicherung ab, die Brüder „bei ihrer Freiheit“ zu schützen.[810]) Im Jahre 1516 gewährte der Generalvikar des Bischofs von Basel dem Franziskanerkloster zu der Wasserfallen an bestimmten Tagen (z. B. am Tage Maria Magdalena, Johann Baptist u. s. w.) Ablaß für die, die dortige Marienkapelle Besuchenden.[811]) 1520 wurden Minister und Bruder des Klosters mit Bewilligung der Herren von Hattstatt unter die Visitierung des Generalvisitators der Franziskanerkongregation von Italien gestellt. Der Minister Cunrad Vrendorf bat damals mit seinem Mitbruder Hans Schisselin „vmb mehrung willen des Gottesdienst mit einem Priester vmb der erhöherung

806) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch. F. 91.
807) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch. Fol. 211.
808) Chronik v. Mat. Berler.
809) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch, Fol. 253. Colmar, Bez. Arch E 370.
810) Gaisbach, Arch. der von Schauenburg. Nr. 9 Colmar, Bez. Arch. Marbach und E 366
811) Basel, Hatt. Arch. Nr. 318.



deßselben jezgenanten heiligen Ordennswillen vnd zue vorkhommen vil vmblauffung der brüeder".[812]) Daß dieses Gotteshaus nicht im Bauernkriege, wie von Stoffel und im Reichsland Els. Lothr. III. 1184 behauptet wird, sondern durch die truchsessischen Untertanen von Niederenzen im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zerstört wurde, haben wir bereits nachgewiesen. Von dem einstigen Bruderhaus war im Jahre 1621 bloß noch „ein altt verfallen weß vnd gemeuer" zu sehen.[813]) Die in der „Struets" gelegenen Matten des abgegangenen Waldbruderhauses aber waren schon 1605 gepachtet vom Schultheißen von Vöklinshofen, der den Truchseß jährlich 3 Gulden und 3 Ort dafür zinsen mußte.[814])

Als weitere horburgisch-württemberg'sche Lehen der von Hattstatt nennen wir:

2. Güter zwischen Hohhattstatt und Herlisheim, besonders zu Hattstatt.

Zu Hattstatt lag außer der Burg Niederhattstatt ein befestigter Ritterhof, dessen Ueberreste bis heute die einstige Bezeichnung „Harsterhof" führen. Die Harst bildeten eine Linie der Edlen von Hattstatt. Ihr Sitz erscheint erst 1343 als württembergisches Lehen.[815]) Um diesen Freihof gruppierten die Harst indessen schon recht früh viele andere Lehen der Grafen von Horburg und ihrer Rechtsnachfolger. So verkaufte Franz von Hattstatt bereits im Jahre 1316 den Gebrüdern Georg und Johann von Hattstatt 83 Schatz horburg'sche Lehengüter im Hattstatter Banne für 100 ℳ Silbers.[816]) Demselben Ritter Franz erlaubten Walther und Burkard, Herren von Horburg, seiner Ehefrau 70 ℳ Silbers im Jahre 1321 auf 70 Schatz auch zu Hattstatt gelegenen Reben zu widmen.[817]) Simon von Hattstatt übergab 1335 seiner Gemahlin Katharina von Rappoltstein unter anderm ebenfalls ein Wittum (Morgengabe) auf 80 Schatz Reben zu Hattstatt.[818]) Mit

812) Basel, Hatt. Arch. Nr. 331.
813) Hatt. Gem. Arch. CC VI. 1.
814) Basel, Hatt. Arch H 3 f Bd. VI.
815) Colmar, Bez Arch. E 369. Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch.
816) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch.
817) Hatt. Gem. Arch. CC VII. 5.
818) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Cop.
819) Colmar, Bez. Arch. E 369. Innsbruck, Hatt. Lehen- und Cop, Bern, Inventar der von Hattstatt.



Erlaubnis der Grafen von Württemberg widmete Heinrich Harst von Hattstatt auch seiner Frau im Jahre 1343 60 ℳ Silbers auf dem dortigen Harsterhof und 7 Fuder Wein auf dem Dinghof.[819]) Der letztere ist vermutlich identisch mit dem kleinen Ackerhof, vielleicht auch mit dem Schnurhof, der neben dem Garten und dem Taubenhaus der Niederhattstatt lag. Heinrich Harst von Hattstatt empfing ferner am 5. VIII. 1420 als württembergisches Lehen: 60 Viertel Korngelds, 60 Schatz Reben, 23 Pfund Pfennigzinsen und den Wald unter Hohhattstatt. Gegen 1420/25 wurde Simon von Hattstatt schließlich u. a. auch mit 2 Fudern Weingelds, die zu Geberschweier und zu Pfaffenheim von dem von Meienheim Zehnten fielen, belehnt. Alle diese Objekte lagen zwischen Hohhattstatt und Herlisheim.[820]) Die württembergischen Lehengüter der Linie der Harst gingen 1433 an die Linie der Gutemannen über, die außerdem Zinsen zu Westhalten erhielt und bereits am 3. Mai 1324 mit Zustimmung der Grafen von Horburg empfangen hatte:[821])

3. Die Lehen des Heinrich Waffler von Eckirch.

Diese Stücke, welche Wernher von Hattstatt durch seine Gemahlin Susanna, Tochter des Ritters von Eckirch, bekam, hatten damals einen Wert von 200 ℳ Silbers und lagen zu „Savensheim (Sausheim Kr. Mülhausen), Ilzich (Illzach), Nidern Eisheim (Niederenzen), Sultzmatten (Sulzmatt), Egensheim, Ruvach, Suntheim". Aus einem Lehenbrief vom 24. VII. 1425 erkennen wir, daß die Hattstatter zu Sausheim und Illzach den Zehnten, zu Niederenzen das ganze Dorf, zu Sulzmatt und Bergholz Reben, Wein-, Korn- und Geldzinsen, zu Egisheim einen Teil des Zehnten und zu Rufach und zu Sundheim Reben als württembergisches Lehen trugen.[822]) Sämtliche Lehenstücke waren bis 1585 im Besitze der Edlen von Hattstatt, weshalb wir über das wichtigste Objekt, über das Dorf Niederenzen, noch folgendes mitteilen:

„Ze niedern eishein" hatte Herr „Roitlinp von Eysesheim" gegen 1250 ein murbachisches Lehen.[823]) Am 21. Januar 1304

---

820) Vgl. Bez. Arch. Colmar, E 363, 364, 366, 369, 370, 2658. Basel, Hatt. Arch. Nr. 289. Innsbruck, Hatt. Lehen und Cop.

821) Basel, Hatt. Arch. 38a.

822) Basel, Hatt. Arch Nr. 289.

823) Stoffel, Top. Wörterb. 388.



erwarben die Hattstatter von den Gebrüdern von Ratolzdorf,[824]) die auch 1303 die Einkünfte der Habsburger zu Regisheim als Burglehen pfandweise hielten,[825]) das Dorf „Nydern Eynsheim" mit allen Rechten für 60 *M* Silbers. Von 1324 — 1585 war das Dorf bloß Lehen der von Hattstatt, die dort Zwing und Bann, Dieb und Frevel besaßen und jährlich 60 Viertel Roggen und von jedem Haus 2 Hühner erhoben.[826]) Im Jahre 1355 herrschten zwischen ihnen und der Aebtissin von St. Stephan zu Straßburg Zwistigkeiten wegen des Schultheißen und Bütteltums (Weibeltums) daselbst.[827]) Zu Niederenzen war nämlich ein Dinghof, dessen Domina (seit 1310?) die Aebtissin von St. Stephan, dessen Obervogt der Bischof von Straßburg und dessen Untervogt ein Herr von Hattstatt war, welcher die „Frevel" einnahm.[828]) Das Dorf Niederenzen wurde seitens der Edlen von Hattstatt auch ihren Lehensherren, den Grafen von Württemberg, verpfändet und am 11. I. 1482 wieder gelöst.[829]) Die Truchseß von Rheinfelden schlugen im Jahre 1605 den Wert des Ortes, in dem 20 Untertanen wohnten, zu 4060 Gulden an.[830]) Sie hielten Niederenzen auch noch nach 1648 als Seßlehen. In der Umgebung dieses Dorfes hatten die von Hattstatt von den Grafen von Horburg und Württemberg ferner inne:

4. Lehen zu Hirzfelden, Regisheim, Dessenheim und Fessenheim.

Gegen 1420/25 empfing Friedrich von Hattstatt von Herlisheim u. a. einen Teil des Zehnten und den Kirchensatz zu Hirzfelden.[831]) Letzteren besaß schon 1303 der Ritter Rudolf von Meigenheim als Lehen der Grafen von Horburg, die ihn am 18. III. 1303 mit Zubehör den Gebrüder Heinrich und Johann Waffler von Eckirch als Burglehen zu Zellenberg verliehen.[832]) 1324 kaufte Heinrich der Gutmann von Hattstatt-Herlisheim den Hirzfeldener Zehnten für 150 *M* Silbers vom Vogte der Kinder des Johannes von Nordgassen ab.[833]) Von 1452—1585

---

824) Innbruck, Hatt. Lehen- und Cop.
825) Das Reichsland Elf. Lothr. III. 888.
826) Gaisbach, Arch der Freiherren von Schauenburg. Buch Nr. 1.
827) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch.
828) Alsatia 1854/55. Heitz, die Dinghöfe, S. 36.
829) Basel, Hatt. Arch. Nr 322.
830) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. VI.
831) Colmar, Bez. Arch. E 363.
832) Basel, Univers. Bibliothek, Coll. Amerbach. Bd. D
833) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch.

wurden die von Hattstatt mit dem ganzen Zehnten und Kirchensatz belehnt.[834]) Sie erhoben auch dort alljährlich am Karfreitag den Lämmerzehnten,[835]) den vermutlich die Schäfer des Ober-Elsasses, welche noch im 18. Jahrhundert wie die Pfeifer und Kesselflicker eine Bruderschaft bildeten und zu Hirzfelden ihr Jahrgeding abhielten, zu leisten hatten.[836])

1335—1435 war überdies der Zehnten zu Regisheim im hattstattischen Lehensbesitze[837]) und von 1396—1418 trugen diese Edlen den Dinghof zu Dessenheim,[838]) der ursprünglich der Abtei Murbach (bis 1394) gehörte, die damit die Grafen von Württemberg belehnte. Die von Hattstatt haben denselben der Familie von Weiler afterlehensweise, zuletzt am 12. X. 1418,[839]) überlassen. Zu Fessenheim gehörte den Edlen von Hattstatt 1396 $^1/_6$ des Zehnten und der Kirchensatz zu St Columben, 1420/25 die Hälfte des Zehnten und des Kirchensatzes. Am 20. VIII. 1396 empfing der Edelknecht Werlin von Krozingen die genannten Rechte als Mannlehen, und auch am 10. I. 1480 stellte der Landschreiber Michel Armbruster über dasselbe Gut einen Revers aus.[840])

Am 8. August 1542 gelangten auf Antrag des letzten Ritters von Hattstatt die mit ihm versippten Truchseß von Rheinfelden in Gemeinschaft aller württembergischen Lehen, nachdem auch schon im Jahre 1539 Graf Georg dem Junker Hans Hamman Truchseß, der 13 Monate lang zu Augsburg in württembergischen Diensten gestanden, ledige Lehen versprochen hatte.[841]) Gemeinschaftliche Belehnungen erfolgten somit 1542, 1554, 1559 und 1583. Zwei Tage nach Clausens von Hattstatt Tode baten die Truchseß um ausschließlichen Lehensbesitz, den sie auch am 1. VI. 1586 erhielten[842]) und bis zur Revolution wahrten, wenn sie auch den Freiherren von Schauenburg am 8. Mai 1663 unter anderm das Haberlehen, das zur Zeit Herrn F. Rumeny-Colmar gehört, abtreten mußten.[843])

834) Colmar, Bez. Arch. E 363.
835) Basel, Hatt Arch. H 3 f Bd. VI. und Rechnungen der Schaffnei Herlisheim.
836) Das Reichsland Els. Lothr. III. 439.
837) Innsbruck, Hatt. Lehen u. Cop. Colmar, Bez. Arch. E 363. Basel, Hatt. Arch. Nr. 185
838) Colmar, Bez. Arch E 363. Das Reichsland Els. Lothr. III 205.
839) Basel, Hatt. Arch. Nr. 849.
840) Basel Hatt. Arch. Nr. 319. Adelsurk. Nr. 279.
841) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. I
842) Colmar, Bez. Arch. 363 ff, 364, 452. Truchseß.
843) Hatt. Gem. Arch AA X.



IX. Lehen des Hauses Lothringen.

Als lothringische Landstände und Mitglieder „de l'ancienne Chevalerie" standen die Herren von Hattstatt, obschon sie seit 1285, vielleicht schon seit 1104, Vasallen der Herzöge von Lothringen waren und ihnen geloben mußten, „getreüwe vnd hold ze sinde, ihren schaden zu warnen, ihren nutz vnd fromen ze werben",[844]) zu diesen Lehensherren in einem eigenartigen Verhältnis. Claus von Hattstatt hat dies in einer an den Kaiser gerichteten Bittschrift folgenderweise geschildert: Die hattstattischen, vom Hause Lothringen herrührenden Lehen wären nicht „wie mit anderen Herren vnnd vom Adel des Fürstenthumbs Lothringen, namblich das dieselben auff mann vnnd weibs stammen fellig. So ist doch das nit, sonnder hab ich durch vil missiven, schrifften vnnd gegenschrifften u. s. w. befunden, das sie meine Vorältern, gemeiner Stennden des Lothringischen Fürstenthumbs, anlag, steuern oder schatzungen gar nit vnnderworffen oder damit bekümbert geweßen."[845]) Um dieselbe Zeit bezeugten auch die Bewohner des Lebertales: „Das insonderheit die underthanen im Lebertal dem von Hattstatt mit aller oberkeit zugewandt. Dieweil auch er gleichsowol als der Fürst [von Lothringen], seinen sondern meyer vnnd sovil seiner Unnderthanen im gericht, als der Fürst der seinen, es seien gleich malefitz oder ander sachen, sitzen hat, Desgleich ieder meier sein sondern stab vnnd Weybel hat".[846]) Wie sehr diese Ausnahmestellung der Edlen von Hattstatt, die vermutlich auf Freiheits- und Schirmbriefen der deutschen Herrscher von 1104 und 1286 fußte, ihrem Herrn, dem Herzog von Lothringen, mißfallen mußte, geht aus nachstehenden Tatsachen hervor.[847])

Am 29. Juni 1486 verlangte Herzog Reinhard von Lothringen in seinem Kriege gegen Metz $2^1/_2$ Frs. Schatzung von jedem Hause, mithin eine außerordentliche Steuer, die ihm seitens der drei Landstände behufs Eroberung des mütterlichen Erbes bewilligt worden war. Da indessen die von Hattstatt diese Abgabe verweigerten, mußte der Herzog die betreffenden Herren bitten, ihm diese nicht aus Gerechtigkeit, „sonder durch gonnunge (Gönnung) vnserer bemelten Stend vnd für dißmahl

844) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. Bl. 6.

845) Basel, Hatt. Arch. H 3 e Briefbuch VII.

846) Vorige Quelle.

847) Vgl. Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 63 und Briefbücher.



allein" zu gewähren. Trotz des letzten Zusatzes besteuerte man 3 Jahre später die hattstattischen Untertanen wieder mit 2 Frs. pro Haushaltung, so daß die Edlen von Hattstatt verschiedene Gesuche um Steuererlaß einreichten, und sich schließlich der Kommissär der lothringischen Stände, Caspar de Hassonville, laut Schreiben vom 31. III. 1506 mit einem rheinischen Gulden begnügen wollte. Weil hierauf auch diese Summe nicht geleistet wurde, ließ Lothringen viele hattstattische Untertanen nach St. Dié ins Gefängnis abführen. Die Edlen von Hattstatt erwirkten dessenungeachtet am 17. IX. desselben Jahres einen schiedsrichterlichen Spruch, der ihre Ausnahmestellung bestätigte. Wilhelm von Rappoltstein entschied nämlich in Gegenwart der Herren: Friedrich von Savigny, Ritters, Caspar von Hassonville, Belis im Stifte Toul, Jacob Mehrschwein, Ritters und Doktors, Hans vom Haus, Amtmanns zu St. Pilt:

Die hattstattischen Untertanen haben nur für dieses Mal den geforderten Gulden „doch allein vf seiner Königlichen gnaden Bitt vnd [aus] keiner gerechtigkeit" zu entrichten;

die noch in St. Dié gefangen gehaltenen Personen müssen freigelassen werden; nichtsdestoweniger haften dieselben für die verausgabten Zehrkosten (42 Gulden);

den Edlen von Hattstatt steht das Recht zu, vom Herzog von Lothringen die erhobene Schatzung, die derselbe verehren und wiederschenken soll, zurückzuverlangen;

die hattstattischen Untertanen des Lebertales dürfen nie mehr zu den Steuern herangezogen werden.

Obschon diese Entscheidung, die einen Monat später auch die Zustimmung des Herzogs und somit Rechtsgültigkeit erhalten hat, den hattstattischen Untertanen Steuerfreiheit auf ewige Zeiten zusicherte, wurden letztere im Jahre 1548 wieder veranlagt, weshalb es zu heftigen Auftritten kam. Der herzogliche Schultheiß von Arches (bei Epinal) pfändete zu Woll nicht weniger als 117 Stück Vieh; die dortigen Wirte, die ferner das Ungeld abschlugen, wurden seitens der lothringischen Amtsleute mit Strafen belegt, und der widerspenstigen Gemeinde wurden zudem 36 Jüch Allmende entzogen und die Leute des Lebertales weggeführt. Fünf lange Jahre dauerte der Streit, der endlich durch die am 8. XI. 1563 erfolgte Verzichtleistung seitens des Herzogs seinen Abschluß fand.[848])

848) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch IV. Nr. 413.



Diese Zwistigkeiten zeigen uns immerhin, daß die Edlen von Hattstatt, die zwar im Jahre 1331 im Streite gegen Johann v. Eckirch[849]) und 1334 im Kriege gegen Metz und den Grafen von Bar dem Hause Lothringen beistanden,[850]) sich erdreisteten, selbst gegen ihren Lehensherrn aufzutreten, was uns außerdem andere Kämpfe aus den Jahren 1344,[851]) 1350[852]) und 1561 bekräftigen.[853]) Ja, im Jahre 1465 verletzten die von Hattstatt gröblich ihre schuldige Treue und Lehenspflicht; denn sie beteiligten sich an einem Streifzug, den der Edelmann Wersich Bock von Stauffenberg ins lothringische Gebiet unternahm, und gestatteten, den Raub in ihrer festen Stadt Herlisheim zu bergen.[854]) Nicht ohne Grund mag ihnen deshalb der Herzog ihre Lehen entzogen haben. Die von Hattstatt verweigerten aber deren Abtretung unter dem Vorwande, das Lebertal sei ihnen gar nicht vom Hause Lothringen übertragen worden.

Darum schickte Herzog Reinhard noch 1493 den Ritter Ludwig von Kageneck nach Weiler bei Schlettstadt, der dort eine Kundschaft der beiden Meier, Caspar Hattstatt und Adam Wandelkunde, und dreier Notablen aufnahm, nach welcher die Gerechtsame der Edlen von Hattstatt im Lebertale nur vom Hause Lothringen stammten.[855]) Wie dem auch sei, Ritter Hans Oswald von Hattstatt hat sich schon am 26. XI. 1466 einen Vidimus über lothringische Lehenbriefe, die das streitige Gebiet allerdings als Lehen des Herzogs aufführen, erteilen lassen,[856]) und trotz der obigen Differenzen sind diese Edlen damit in den Jahren 1474, 1484, 1509 bis 1585 belehnt worden.[857]) Ein analoger Lehensverlust wurde auch im 16. Jahrhundert gegen Friedrich von Hattstatt ausgesprochen, weil er nicht dem Urteile beiwohnte, als einer seiner Untertanen wegen eines auf lothringischem Gebiete erfolgten Mordes zu Markirch gefangen genommen und verurteilt wurde.[858]) Dessenungeachtet hielten die Edlen von Hattstatt fast

---

849) Paris, Biblioth. nationale, manuscrits, coll. de Lorraine, t CCLIII.
850) Paris, Bibl. nat. manuscrits, coll. de Lorraine, t LXXXVII. F 90.
851) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 73.
852) Rapp. Ub. I Nr. 623. Ohl. 141.
853) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch IV.
854) Mat. Weiler. Ohl. 205.
855) Castex, Histoire de la Seigneurie Lorraine de Tanviller-en-Alsace.
856) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. 21.
857) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop.
858) Colmar, Bez. Arch. C 124.

noch alle lothringischen Lehen beim Tode des letzten des Geschlechtes, der kurz vor seinem Tode, nämlich am 10. X. 1584, nebst andern „beschriebenen Stenden“ in Nancy bei der schriftlichen Abfassung und Sammlung der lothringischen Landesgebräuche und Gewohnheiten in Rechts- und Gerichtssachen mitwirken sollte,[859]) und zu dessen Gunsten Kaiser Ferdinand den Herzog von Lothringen auch im Jahre 1563 ersucht hatte, „[ihn] bei seinen habenden Ober vnnd gerechtigkeit, so seine Elltern, vil vnnd lange Jar her onverhindert hergebracht vnnd erblich auf Jne khommen, gegen meniglich, so Jme daran verhinderung zu thuen vnnderstan wolten, zu schützen vnnd zu defendieren“.[860])

Die hauptsächlichsten Güter, welche den Voreltern des Ritters Claus von Hattstatt im Laufe der Jahrhunderte vom Hause Lothringen verliehen wurden, waren:

1. Die Hälfte von La Bresse, Gérardmer und Longemer (Frankreich).

Am Samstag vor U. L. Frau im Mai (12. V.?) 1285 trat der Herzog und Markgraf Friedrich von Lothringen seinen getreuen Freunden, den Rittern und Herren Conrad Wernher von Hattstatt und dessen Sohn Conrad Wernher d. j., und ihren Lehens-Erben zur Vermehrung der schon von ihm herrührenden Lehen ab: die Hälfte des Ortes La Bresse „medietatem ville dicte de la Bresce“, die auf der andern Seite von „Cornemont“ (Cornimont) lag, und auch die Hälfte des Bannes, die früher der Herr Liefrid von St. Hemmerina als Lehen inne hatte, nämlich: Männer, Frauen, Aecker, Wiesen, Wälder. Gewässer, Gefälle, Zinsen, Gerechtigkeiten, Bannschatz, Gerichte, Herrlichkeiten und alle ferneren Gerechtsame. Die andere Hälfte des Ortes und des Bannes verblieb dem Herzog und seinen Erben und war im 16. Jahrhundert Lehen der von Savigny.[861]) Die von Hattstatt verpflichteten sich dafür, denjenigen Teil des Ortes und des Bannes von La Bresse zu schützen, der auf deutscher Seite war, während der Herzog den auf Frankreichs Boden liegenden zu schirmen hatte. Ueberdies nahm der Herzog die von Hattstatt in Gemeinschaft für die Ortschaften Gérardmer („Geramer“) und

---

859) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch VI. 650.
860) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch IV. Nr. 424.
861) Basel, Hatt. Arch. Ub. 318. 338. Briefbuch V 611.

Longemer und zwar auf folgende Weise auf. Beide Parteien hätten dort eine **neue Stadt zu gründen**, von welcher jeder Teil eine Hälfte besitzen sollte. Auch der dort zu errichtende Zoll soll gemeinschaftlich sein; die von Hattstatt hätten die vorüberziehenden Kaufleute durch den genannten Ort von den deutschen Bergen zuzuführen; der Herzog hingegen versprach, solche aus Frankreich dorthin zu bringen. Beide Parteien teilten ferner die Fischereirechte in analoger Weise. Nur die an Gérardmer und Longemer stoßenden Wälder behielt sich der Herzog vor; doch gönnte er allen Bewohnern der neuen Stadt das nötige Bauholz und das zur Heizung erforderliche Wind- und Abfallholz.[862]) Bald nach dieser Besitzteilung erlangte Conrad Wernher von Hattstatt für alle erhaltenen Lehen „in villa dicte Wolle, valle et eidem ville pertinentibus uniuersis, uel in bonis, iuribus, vallibus doctis Geroltze et Langense et eorundem redditibus vel pertinentis“ (d. h. für Wolle (La Bresse) und dessen Zugehörden in den Tälern Gérardmer und Longemer und ihren Einkünften) einen **Schutzbrief**, der in der Folgezeit für diesen Teil der Herrschaft Hattstatt dieselbe Bedeutung wie der schon beschriebene Freiheitsbrief von 1104 für Thannweiler hatte. König Rudolf befahl nämlich am 6. April 1286, den genannten Herrn von Hattstatt in diesen lothringischen Lehen weder zu belästigen, noch anzufeinden.[863])

Die hattstattische Hälfte von Woll-Wollheim-La Bresse,[864]) die in den Urkunden als „gelegen obwendig von Rimelsperg“ bezeichnet wird,[865]) muß von 1370–1404 in den vorübergehenden Besitz der Familie vom Haus von Isenheim übergegangen und dann wieder hattstattisch geworden sein. In der Fehde zwischen den von Landsberg und den von Hattstatt wurden im Jahre 1466 ungefähr 50 Häuser des Ortes eingeäschert, und nur 4 bis 5 blieben stehen.[866]) Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1511 entrichteten die Bewohner von Woll den Edlen von Hattstatt jährlich 2 Gewerf, nämlich an Ostern und im Herbste. Das Herbstgewerf konnten die Edlen nach Belieben „schlagen“. Gewöhnlich

---

862) Nancy, Archives de Meurthe-et-Moselle. Reg. B 380. Fol. 170. Dufourny, Arch. lorr. VIII. 513. II. 952.

863) Basel, Hatt. Arch. O. P. Nr. 4. Gedr. im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. IV. 13; Winkelmann, Act. imp. II. 120. Nr. 158.

864) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. V.

865) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. Bl. 21 u. 35.

866) Chronik von M. Berler. Vgl. Straub, Die abg. Ortsch. S. 60.

ertrug es 12 Franken (à 9 β (Schilling) und 2 Rappen). Das Ostergewerf brachte bloß halb so viel ein. Weiter bezogen die Hattstatter in der Regel 18 Zinshühner, 1 Kapaune von einer Wiese, 3 Schilling Rappen von 2 anderen Matten und 1 Vierling „schysslen" (Schüssel mit Fischen?) von einer ferneren Wiese. Die Fischer lieferten zudem auf St. Martinsabend ins Sulzbacher Schloß je 1 Maß Fische und an Ostern ein gutes Kalb oder einen Gulden. Jakob von Hattstatt, der damalige Besitzer des Ortes, erklärt schließlich: „Die Fräuelkaitt (Frevel) ist der halb teil my:, unnd wenn ich den schenk oder nachlaß dem ist er gar geschenkt."[867]) Zu Gérardmer („Geroltzse") erhielt derselbe Edle von jedem Haus jährlich 8 Rappen Pfennig. Ueberdies schuldeten ihm seine Untertanen: 12 „Voglen" mit „angkenn", 4 Maß Fische und alle 3 Jahre 12 Spieß „glevene" (Lanzen). „Diß alles sollent Sy vff martinj andtwürdten gon Sultzbach", vermerkt derselbe Herr von Hattstatt.[868]) 1371 sprach der edle Wigoleis von Hattstatt auch, vermutlich auf Grund eines Vertrages vom 19. III. 1330[869]) als Lehen des Herzogs von Lothringen im ganzen Münstertal „alle die kese und milch, die si machtend" an einem Tag, wegen der Nutznießung der Weiden an. Weil er allerdings seine Forderung nicht durch „Rechtsbriefe" beweisen konnte, wurde er seitens des Obmannes, des Landvogts Ulrich von Finstingen, abgewiesen.[870]) Die Stadt Münster besaß hingegen noch im Jahre 1532 zu Gérardmer als lothringisches Lehen einen Platz, „der gesteint muß" genannt wurde.[871]) Das heute viel besuchte Städtchen Gérardmer ist uralt und verdankt seinen Namen dem elsässischen Landgrafen Gerhard, der im 11. Jahrhundert daselbst einen festen Turm bauen ließ, auf dessen Trümmern zur Zeit eine alte Kapelle (auf dem Kirchhofe) ruht.[872]) Die seitens des Herzogs Friedrich und der Herren von Hattstatt (1285) beabsichtigte Neugründung der Stadt verwirklichte sich indessen erst nach 20 Jahren. Wohl für die Herren von Hattstatt haben Abt Johann, Vogt und Räte von Münster i. Gr. am 14. I. 1314 die uns in Abschrift vorliegende lateinische Uebersetzung des in französischer Sprache abgefaßten Vertrages vom Jahre 1285

---

867) Basel, Hatt. Arch. H 3 v bb fol. 15.
868) Basel, Hatt. Arch. H 3 v bb fol. 16.
869) Basel, Hatt. Arch. Nr 49.
870) Münster, Stadt-Arch. FF 201.
871) Münster, Stadt-Arch. AA 18, Briefb. S. 3.
872) Vgl. Mündel, Vogesenführer.

ausgefertigt. Die Gemeinde nahm trotz allem nur einen langsamen Aufschwung. 1581 zählte sie erst 22 Haushaltungsvorstände. Aus Rechnungsbelägen vom Jahre 1594 geht hervor, daß die hattstattischen Untertanen von Gérardmer jährlich auf St. Martinstag im Sulzbacher Schlosse 4 tannene Lanzen, 6 „blanctz monnoie de Lorraine, 12 baris pleins de beurre, dont les 3 tiennent environ 2 peintes mesure de Remiremont qui reviennent à 4 pots même mesure (10½ Liter) lesquels barils étaient évalués chacun à 10 gros (1,84 ℳ)" abzuliefern hatten. Auch schuldeten dieselben am gleichen Tage 2 „pintes de poissons constistant en truites vives (vivantes) qu'ils étaient obligés d'apporter au château de Soultzbach, où le Seigneur promettait d'effrayer les porteurs de ces différentes redevances".[873])

Der bei Gérardmer gelegene Ort La Bresse kam im Jahre 1593 wieder gänzlich in herzoglich-lothringischen Besitz zurück. Kurz nach dem Aussterben der Edlen von Hattstatt, am 28. X. 1585 nämlich, begaben sich auf Geheiß des Herzogs Karl Vaubert Desprez und Jehan Dubois, Schultheiß und Rentmeister aus Arches, nach dem Dorfe und ergriffen von der heimgefallenen Hälfte der hohen, mittleren und niederen Gerichtsbarkeit Besitz, und die zweite Hälfte verkaufte endlich im Jahre 1593 Georg von Savigny für 9000 Franken (barrois) seinem Lehensherrn, dem Herzoge von Lothringen, der alsdann den Ort wieder ganz inne hatte.[874])

2. Sulzbach.

Der nach dem am Kahlenwasen entspringenden Sulz- oder Krebsbach benannte Ort[875]) erscheint im 13. Jahrhundert als Eigengut der Herren von Hattstatt, die allerdings dort schon im Jahre 1250 vom Kloster Marbach tauschweise Güter erwarben und nach Berler von 1294 an das 1275 befestigte Städtchen mit Schloß als Lehen trugen. Wie wir bereits mitgeteilt haben, ist der Herzog von Lothringen durch Auftragung dieses Allodes Herr der halben Stadt „wider das nider tore" geworden, während

---

873) Bulletin de la société 1867, (2e. ser. 7) Sabourin de Nanton, Les Hadstatt de Soultzbach.

874) Vgl. Le département des Vosges stat. hist. et administr. 1845. II. P. 74/77.

875) Stoffel, top. Wörterbuch: S. 541.



der Graf von Blankenberg die zweite Hälfte „wider das hauß (Schloß)“ auf gleiche Weise erhalten hat. Der lothringische Teil verblieb in der Folgezeit wohl stets im hattstattischen Lehensbesitz, der blankenbergische dagegen war von 1371—1405 in den Händen der Familie vom Haus von Isenheim, die denselben vom Ritter Wiglis von Hattstatt empfangen hat.[876]) 1405 besaßen die Herren von Hattstatt wieder beide Schloß- und Stadthälften. 1430 übergab Anton von Hattstatt von Weier i. T. das Schloß und die Stadt Sulzbach dem Herzog Karl von Lothringen.[878]) Später verpfändete er seinen Teil dem Edelknecht Peter von Richenstein, der sich daselbst huldigen ließ. Während der Fehde, die der genannte Herr von Hattstatt mit Smasmann, Herrn zu Rappoltstein, führte, gab er dem von Richenstein ein anderes Pfand und versetzte u. a. Sulzbach dem Bischof von Straßburg, dem nun auch geschworen wurde. Nach Beendigung dieses Streites löste Anton sein Gut ein. Als er gestorben war, kam Sulzbach als Mannlehen in die Hände seiner Vetter, der Gebrüder Thenig und Hans Ulrich von Hattstatt (von Herlisheim), denen der Rat von Colmar am 5. XII. 1441 den Ansprüchen des von Richenstein entgegen diesen Besitz bestätigte.[879]) 1464 treffen wir den Ritter Hans Bernhard von Gilgenberg und Jungher Bernhard Stör als Herren, vermutlich als Pfandinhaber, von Sulzbach,[880]) und 1469 bezeichnen die Sulzbacher die „fromen vesten Wielhelm von Hadtstatt und Burckart Stören als „Jre Herren und obern“; doch waren von 1504 an, in welchem Jahre Lothringen als Erbe der Blankenberg das Obereigentum des ganzen Ortes erlangte,[881]) die Herren von Hattstatt alleinige Lehensträger des ganzen Städtchens, in welchem sodann ein Amtmann für die im Münstertale und bei Gérardmer liegenden Teile ihrer Herrschaft residierte.

Das Schloß zu Sulzbach war lange Zeit Sitz der Edlen von Hattstatt, die einen sechsstrahligen Stern als Beizeichen im Schilde führten. Der letzte Schloßherr dieser Linie war der vorgenannte Wiglis, nach dessen Ableben die lothringische Hälfte

---

876) Basel, Hatt. Arch. Nr. 108, 109, 110. Lothr. Copialb. I. Fol. 24.
877) Nancy, Meurthe-et-Moselle. B 739. Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop.
878) Basel, Adels-Urk. Nr. 406. Nancy. Meurthe-et-Moselle. Hatt. B 739.
879) Colmar, Stadt-Arch. Ratsprot. 1429|59. Bl. 202.
880) Rapp. Ub. III. Nr. 784, 959.
881) Colmar, Stadt-Arch. Hattstatt (Kundschaft).
882) Das Reichsland Elf. Lothr. III. 1099,

an die Linie der Gutemannen (von Hattstatt) fiel, die 1504 den ganzen Ort besaß und aus welchem Zweige Wilhelm und Jakob ständig das Schloß bewohnten.[883]) Letzteres darf nicht verwechselt werden mit der außerhalb des Ortes liegenden Burg Hageneck = Haneck, die der Abtei Münster gehörte und auch hattstattisches Lehen war.[884]) An St. Lucientag 1275 wurde die Dorfburg mit einer Mauer und einem Graben umgeben.[885]) Erwähnt wird sie 1289 als Haus „Sulzbach",[886]) 1306 als „huz", 1310 wieder als „hauß" und auch als „castrum."[887]) 1320 stellte der berühmteste Herr von Hattstatt, der einstige Landvogt Conrad Wernher, in seinem „castro" Sulzbach zu Gunsten des Colmarer-Unterlindenklosters, in welchem 2 seiner Töchter als Nonnen lebten und in welchem er selbst seine Ruhestätte fand, die letzte von ihm bekannte Urkunde aus.[888]) 1586 werden als Baulichkeiten dieses Schlosses aufgeführt: „die Harnischkammer, der große Saal, der kleine Saal, die Pfisterey (Bäckerei), das Knechtkämmerlein, der Soler (Laube) vor der Stuben, die Stube, die Kammer, die Küche, die Kammer neben der Küche, der obere Soler und die Scheuer". Merken wollen wir uns überdies, daß damals in der Harnisch-Kammer 10 Speere, 3 Armbruste und viele Harnische aufbewahrt waren, und daß auch Speere im kleinen Saal und im Kämmerlein der Knechte sich vorfanden.[889]) 1597 wurden im Schlosse und Städtchen Sulzbach noch verzeichnet: 12 Doppelhacken, 12 Handrohre, 1 Stück Geschütz auf Rädern und 300 Stück „Garn und Wildzeug."[890]) Nach dem Aussterben der Edlen von Hattstatt residierten daselbst die Freiherren von Schauenburg, von deren hattstattischem Schloß man heute noch Reste aus dem 14. Jahrhundert zeigt.[891])

Wenn wir nun die Beziehungen der Burg- und Grundherren zum Städtchen Sulzbach prüfen, so ergiebt sich folgendes:

Am 25. III. 1302 vertrugen die Herren Conrad Wernher d. a. und sein Sohn Conrad Wernher d. j. von Hattstatt mit dem Abte Bechtold von Münster die Gemeinden Sulzbach und

---

883) Gaisbach, Arch. d. v. Schauenburg. Urteil v. J. 15[illegible]4.
384) Revue catholique 1883/84. P 423.
885) Colmarer Annalen.
886) Colmar, Stadt-Arch. DD St. Peter,
887) Basel, Hatt Arch. Lothr. Cop.
888) Bern, Staats-Arch. Inv. d. v. Hatt.
889) Gleiche Quelle.
890) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. V.
891) Das Reichsland Elf. Lothr. III, 1099.

Winzenheim wegen der Holz- und Weidgerechtigkeit. Nach ihrer Anordnung sollten beide Gemeinden fürderhin den unter Wasserburg rechts von Sulzbach gelegenen Wald und auch denjenigen des Staufens gemeinschaftlich besitzen, wofür Winzenheim den Sulzbachern Anteil am Weidgang „im Holz oder Feld" gönnte. Ferner durfte in Zukunft keine Gemeinde ohne Genehmigung der Herren von Hattstatt weder Wald noch Weide verkaufen, versetzen, schenken, teilen und leihen.[892]) Der Vertrag fand indes nicht die gewünschte Beachtung. Darum vereinbarten sich am Mittwoch in der Osterwoche (8. April) 1355 zu „St. Egidien unter Blicksperg" (St. Gilgen) die Ritter Thoman und Conrad Diebolt von Hattstatt, Herren zu Sulzbach, und die Gemeinde Sulzbach einerseits und das Dorf Winzenheim in Gegenwart des Vogts, Meisters und Rats von Münster, des Ritters Ulrich vom Haus, der Edelknechte Egenolf von Wilt und Wilhelm Schürpfency, sowie der Herren Heßmann Stamler von Kaysersberg und Walter Meier von Egisheim andererseits dahingehend, daß der 1302 getroffene Vertrag weiter zu befolgen sei, und daß zudem das Holz „Steinbiche", das bisher Winzenheim als Allmende besaß, nun auch geteilt sei und zwar so, daß der Sulzbach zugelegene Teil als gemeinschaftliche Allmende und die andere Hälfte als Bannholz zu dienen hätte.[893]) Laut eines undatierten, aus jener Zeit stammenden Rodels, der die „zinß die Hrn gawin von Hadestadt vnd Hr cunradt Diebolz" von Hattstatt aufführt, erhoben diese Edlen damals dort jährlich 6 Pfund 7 Schilling 10 Denare, 56 Hühner, 8 Kapaunen und 22 Sester Frucht. Unter ihren zahlreichen Zinspflichtigen nennen wir: Jakob v. „Ochsenburen" (Osenbühr), Henin von Sultzbach, Haman und Gawin von Schrankenfels, Junker Arnolt und die von „Rinowe" (Rheinau). Der Rodel erwähnt zu Sulzbach ferner den „turm neben dem Ofenhus (Bäckerei)" und die Höfe der „wigraminen (der Frau Wickram), des Henin von Sultzbach, der von Schrankenfels, des Junkers Arnolt, der von Rinowe und der Herren Gawin und Haman von Schrankenfels. Auch bezeichnet er den „scobe (Schopf-Schuppen) des Herrn Gawin, Herrn Diebolz Hus, Herrn Gawins nuwe (neue) Hus, Herrn Cunrat Diebolz schuro (Scheuer) und Herrn Diebolz schüren".[894]) Die im Zinsrodel genannten Höfe,

892) Colmar, Stadt-Arch. Hattstatt.
893) Colmar, Stadt-Arch. Hattstatt.
894) Basel, Hatt. Arch. H 3 v, H 3 w.

Häuser und Güter blieben bis 1585 der edlen Familie von Hattstatt zinspflichtig, und deshalb wurden sie 1436 unter Junker Anton, 1446 unter Wigeleis, 1511 unter Jakob, 1545 unter Friedrich und 1563, 1564, 1565 u. s. w. unter dem Ritter Claus von Hattstatt „erneuert".[895]) 1433 besiegelte Junker Anton von Hattstatt als Herr von Sulzbach einen durch den dortigen Schultheißen Henin Heckelin ausgestellten Revers.[896]) 1442 lagen die von Hattstatt im Streite in Colmar wegen ihrer Besitzungen Sulzbach, Oberhergheim und Oberenzen.[897]) 1445 bewogen dieselben Edlen ihre Untertanen von Herlisheim, Hattstatt und Sulzbach, dem Bunde gegen die Armagnaken beizutreten.[898]) 1446 pflegte Wiglis von Hattstatt Verhandlungen mit Herrn Smasmann von Rappoltstein wegen der rappoltsteinischen Leute zu Sulzbach, die ihr „Recht" (Gericht) zu Weier i. T. forderten.[899]) 1457 schenkte Hans Ulrich von Hattstatt seinen Vettern die bis dahin gemeinschaftlich besessenen Reben zu Sulzbach in Gegenwart des dortigen Schultheißen Jeckelin Jokob, des Weibels Hans von Zurzach, des Leutpriesters Martin, der Meister Hans Meywart und Hans Geyler, der Altmeister Reylin Tore und Clewin Köblin und des Burgvogts Thomann Schühemacher von Hoh-Hattstatt.[900])

Laut einer Urkunde ist am 7. III. 1464 über Grenzstreitigkeiten zwischen den Gebrüdern Wilhelm und Smasmann, Herren zu Rappoltstein und Hohenack, einerseits und dem Ritter Hans Bernhard von Gilgenberg und dem Jungherrn Bernhard Stör andererseits hinsichtlich der Bänne, welche zu Weier i. T. und Sulzbach gehörten, von Colmarer, Münsterer, Türkheimer und Winzenheimer Schiedsrichtern entschieden worden. Es geht aus dieser Urkunde hervor, daß zur genannten Zeit Girsberg Weiderechte in Sulzbach und Sulzbach solche in Weier hatte, ferner, daß der Bann Münster damals an die Bänne von Weier und Sulzbach stieß. Aus einer andern Urkunde vom 2. X. 1464, nach welcher die schon genannten Schiedsleute wiederum über Streitigkeiten zwischen Rappoltstein und Sulzbach wegen der Bänne und Weidgänge entschieden, erhellt ferner, daß die Grenzen

---

895) Vorige Quelle.
896) Colmar, Stadt-Arch. DD St. Peter IV.
897) Colmar, Stadt-Arch. Missiv. I. S. 27.
898) Colmar. Stadt-Arch. R. G. B. 39.
899) Rapp. Ub. IV. 58, 60.
900) Basel, Hatt. Arch. H 3 v. Sulzbach.

zwischen den beiden Ortschaften damals sehr unsicher waren, vor allem aber, daß der streitige Teil nicht „bedörffet" gewesen ist. Am 26. VII. 1469 mußten wieder Abgeordnete von Colmar, Münster, Türkheim und Winzenheim die neuerdings zwischen Weier i. T. und Sulzbach entstandenen Streitigkeiten in Betreff des Weidgangs entscheiden. Diese Richter erklärten die früher (1464) gefällte Entscheidung als zu Recht bestehend.[901])

1505 stellte Jakob von Hattstatt „Statuten und ein Polizeireglement" für seine Stadt Sulzbach auf,[902]) und vier Jahre später gründete er daselbst die Bruderschaft St. Sebastian.[903]) 1511 nahm er auch eine Erneuerung der alten hattstattischen Rechte und Gerechtigkeiten des Amts Sulzbach vor. Bezüglich der Gemeinde Sulzbach erklärt er: „Item Zum Ersten Han Ich den Bannwein zwey mal Im iar ze legenn, vnnd allweg ein fuder, zu winachtenn vnnd zu pfingstenn, vnnd sollennt die meister vnd der wurt (Wirt), am winacht anbent vnnd am pfingstanbent den In ziehenn vnnd viertzehenn tag daran schencken vnnd waß nit verschenckt würt, sollennt die geswornenn wie vonn altem harkommen ist, by Irenn eidenn yedem sin teil In sin huß schickenn, darinach handt Sy viertzehenn tag zyl zu bezalenn, wan die harumb komenn, so soll der wirt vnnd die meister vmb den win bezahlung thon, wo das nit geschicht, muge Im die herren Inn das würtzhüß lassenn gebiettenn, Das Recht habenn Sy har gegen widerumb gegen eim Jedenn so noch schuldig ist. Es soll ouch allweg ein maß einß heller theuerer geschenckt vnnd bezalt werden weder sünst als vonn alter harkommen ist.

Item Sy sind ouch schuldig der Herrnn Rebenn alle ior zu Schnidenn, das Holz vffzulesenn vnnd zu Rüren am nächsten tag vor oder nach Sandt albanustag wie vonn alter harkommen ist.

Item Sy findt mir ouch aller iar schuldig die Munichmatt zemeyen vnnd zu heüwēn wie vonn alter harkommen ist.

Item Sy ouch schuldig den grabenn vnnd weyer ze flessen wann die notturft das Erfordert u. s. w.

Item Sy sind ouch schuldig Myn behüsung nach nottdürfft mit brenholtz zu versehenn das kein mangel do sige.

901) Rapp. Ub. III No. 781, 959.
902) Nancy. Depart. Arch. B 736.
903) Gaisbach, Schauenburger Arch. Fol 155.



Item Sy sind ouch schuldig wann Ich oder myne erbenn vnnd nachkommenn Ettwas Büwen (bauen) wellen es sige klein oder groß dar zu zufronen. Es sige mit Holtz oder Stein oder mit anderenn Dingenn nützit vsgenommen doch soll man yn zu der zytt vnnd sünst wann Sy fronenn, zimlich essenn vnnd Trinkenn gebenn vsgenommenn zu dem brennholtz ist man es nit schuldig.

Item Sy sindt oüch schuldig zu wachenn vnnd zu hütten Im Schloß vnder dem thor vff den Thurnenn vnnd wo man Sy hyn bescheid, es sige tag oder nacht, vnnd als vil man Ir begert ye darnach man Ihr nottürfftig ist.

Item es ist zuwissen wann ettwas an dem Stettlin zu buwen ist Es sige an die Brügkenn, Thor oder grendel, des glichenn vff den Thurmenn, an der kefig oder andern ortten, vnnd die Wasser Treg da das wasser In das stettlin vnnd harüß loüfft, soll vsser dem vngelt das selb iar gefelt gemacht werdenn, wo aber wytter verbuwen wirt vnnd das vngelt nit ertragen möcht sollent die bürger sollichs nach ziehenn vnnd bezalenn vsser dem so Sy vß der almende vffgehebenn, oder aber sünst vff Sie selbs legen.

Item die herren haben oüch, ein amptman vnnd weibel zu setzenn vnnd zu Entsetzenn nach Irem gefallen deßglichen das gericht zu besetzenn vnnd dar Inn vnnd darüß zesetzen wer In gelegenn vnnd geuellig ist, So setzen ouch alle iar zu Sandt martinstag so man das gericht besetzt die herren den Einenn meister vnnd die gerichtslut den andern.

Item die herren haben ouch den wirtt, den Beckenn, den kilchenn metzger zu setzenn vnnd zu Entzetzenn deß glichenn einenn portner, vnnd ob dan die Bürger leytterer (Weinträger) an nemen die dann den Herren nit gelegenn werenn oder gefellig, So haben wir macht die selbigen zu Entsetzenn."[904])

Wegen dieser Gerechtsame entstanden bald darauf zwischen Sulzbach und Jakob von Hattstatt nicht geringe Schwierigkeiten, die endlich durch Leo, Freiherrn zu Staufen, Statthalter vom Ober-Elsaß, geschlichtet wurden. Seinem zu Ensisheim ausgestellten Spruchbriefe vom 18. VII. 1514 entnehmen wir die nachstehenden interessanten Einzelheiten:[905])

904) Basel Hatt. Arch. H 3 v. bb. S. 13 und 14.
905) Gaisbach. Schauenburger Archiv O. P.



Junker Jakob war der Stifter des Sulzbacher Kärners und ein Gönner der dortigen Kirche, die er bauen (wohl restaurieren) ließ und welcher ein gewisser „Biderblut" 24 Ohmen Wein „zu offnung des gotzdienst" verordnet hatte, zu denen der von Hattstatt Eigengüter legte, damit ein Priester ein angemessenes „corpus" (Gehalt) beziehen konnte. Auch erbaute er die Badestube neu, und da seine Untertanen die Wege vernachlässigten, entzog er ihnen die Nutznießung derselben sowie des Ungeldes. Ferner ließ er einen Brunnen errichten und die Gräben und Weier wieder instand setzen. Auf diese Weise hat er gegen 100 Gulden für das Städtchen ausgegeben. Diese sehr notwendigen Reparaturen waren früher unterblieben, weil der Sitz d. h. das Schloß zu Sulzbach, verpfändet war und niemand aus der Familie der von Hattstatt daselbst residierte. Gegen 1502 lebte der derzeitige Burgherr mit der Herrschaft Rappoltstein in Feindschaft. Damals ließ er auf einem Gute eines armen Mannes ein Hochgericht aufrichten. Seit jener Zeit mußten an Sonn- und Feiertagen 2 Sulzbacher im Schlosse, in dem gewöhnlich nur 2 Zimmer geheizt wurden, Wachdienste leisten. In dem auch zu Sulzbach gelegenenen Ackerhof beabsichtigte Jakob, eine Melkerei einzurichten. Seine Viehherde, die aus 11 Stück Rindvieh und 8 Schweinen sich zusammensetzte, mußte vom Gemeindehirten unentgeltlich gehütet werden. Seitens der Gemeindevertreter wurde dem gnädigen Herrn vorgeworfen, er hätte Leute, die seiner Hausfrau [Merge von Ratsamhausen] zu einem Blumengarten fronen sollten und dies verweigerten, gefangen genommen, ferner, er hätte die beiden Stättmeister, welche gegen Schuldner vorgehen sollten, eintürmen und die Zahlungssäumigen ins Wirtshaus des Hans von Ulm gebieten lassen. Die andern streitigen Punkte bezogen sich auf den Bannwein, die Allmenden, die Wälder, die Besetzung der Stadtämter, die Holz- und Baufronen, die Reisekosten, das Ungeld, die Steuern u. s. w. Insbesondere verlangten die Sulzbacher, daß die zwischen Winzenheim und Sulzbach aufgerichteten Verträge beachtet würden, und daß sie nach altem Herkommen und Gebrauch „den gerichtszug (Gezog-Appellation) gon Herlißheim Im Rat" haben wollten. Junker Jakob bezichtigte seine Untertanen der „Rebellion und frevel myßhandlung"; denn viele hätten nämlich den schuldigen Bannwein verweigert oder gar Wasser darunter gegossen, ihn und seinen Vater verleumdet, ohne Erlaubnis die Herrschaft verlassen und sich zu Bergheim

angesiedelt. Der Schiedsrichter versöhnte die Gemeinde mit ihrem Junker, der nun auch seinen Untertanen für die in den Reben und auf der Mönchsmatte zu leistenden Fronen die Fischenze, d. h. die Fischereigerechtigkeit, abtrat. Um in der Folgezeit solchen Zwistigkeiten vorzubeugen, mußten nun die Sulzbacher alljährlich an St. Martin „Eidspflichten und Burgrecht" schwören, wie folgt:[906])

1) „Denn herren getruwe vnnd holt zu sein, Irem nutz zu fürderenn vnnd schadenn zu wendenn tag vnnd nacht Allenn Irenn zimlichenn vnnd billichenn gebottenn vnnd verbotten Ouch Ordnungen gehorsam vnnd gegenwertig zu sein, denn gegenwärtigenn vnnd künftigen.

2) Vnnd Einem Amptmanne gehorsam zu sein Jnn der herren namenn, vnnd zu Allen geschreienn, gesthellenn. vnnd dem glockensturm zu zelauffen nach Einß Jedem böſenn vermügen.

3) Es soll ouch kheiner, khein versammlung gesprech, oder gemeye hilffenn haltenn oder machenn oder daran kommen, voreb waß die herren berürt, one Eins amptmann wissen oder willenn.

4) Vnnd ob sache were, das Einem nit gelegenn sin wolt, hie zu Setzenn oder Burger zu blibenn, So soll Er dem amptmann Jnn gegenwurt der geswornenn sin Burgk Recht vff gebenn vnnd sagenn, nit dem vnderscheid waß sachenn sich hie verlaufenn, nutzit vsgenommen drwil Er Ein Burger gewesenn Jar vnnd tag alhie Rechten zunemenn, vnnd zu gebenn, vnnd darnach so Ein monat frist verschinen abswert . . . vnnd das St . . . len (Städtlein?) mit husheblich wonung zu Rumenn. Sonder der Almende furter nit zu geniessen kheinswegs.

5) Vnnd alle frävelkeit Bussen vnnd besserungen zu Ryegenn vnnd anzugeben. Es sige Jnn husernn vff der gassenn, Jnn Weldenn oder Jnn feld nyemant vsgenomenn, vnnd Zwing vnnd Bann helffen Zu handthabenn ouch Recht vertigenn als lang Einer ein Bürger ist.

6) Es soll auch kheiner Jne kein Reiß oder krieg ziehenn one Erloupniß vnnd verwilligung der herren.

7) Ouch alles das zu thonn, Das ein frum getrew Burger Sinem herrn vom Recht schuldig ist zu thun.

906) Basel. Hatt. Arch. Ub. sine dato.



8) Ouch sollent Sy sich der Irrung vnnd Spenn vnnd des vertrags vonn Ensisheim kheineswegs an nemen oder behelfenn Alles getreuclich vnnd vnngeuarlich Das Inn gott hilff vnnd all heiligenn."

Jakob von Hattstatt starb bald nach seiner Versöhnung mit der Gemeinde und wurde daselbst mit seiner Gemahlin begraben.[907]) Der letzte Ritter von Hattstatt (Claus) hielt sich in Sulzbach offenbar auch von Zeit zu Zeit auf. Als sein Bastardsohn Georg Philipp im April 1584 zu Studienzwecken nach Genf übersiedelte, gab er den Knaben des Städtchens bei dem Wirte Hans Rösch die „Letze", d. h. den Abschiedimbiß.[908]) Nach Clausens Tode ließ sich Herzog Karl von Lothringen zu Sulzbach bereits am 24. XI. 1585 huldigen und die herzoglichen Hoheitszeichen anbringen, wogegen indessen die österreichische Regierung von Ensisheim die Huldigung der Einwohner vermutlich aus dem Grunde erzwang,[909]) weil die Hattstatter Herren seitens des Hauses Oesterreich für das Städtchen stets veranlagt worden waren. Lothringen aber verzichtete nicht so leicht auf sein Obereigentum und stellte den Ort anfangs unter die Verwaltung seines Amtmannes Feling von St. Pilt, der später selbst nach Sulzbach zog. 1597 wurde der Ort dem Grafen Johann von Salm verliehen. Nachher fiel er an den Grafen Franz von Vaudemont, der ihn 1601 dem Ulrich Theobald von Schauenburg, dem Claus von Hattstatt schon auf dem Totenbette die lothringischen Lehen vermacht hatte, versetzte und durch Vergleich vom 22. IX. 1603 demselben schließlich „verhandelte". Die Nachfolger des von Schauenburg besaßen Sulzbach bis 1634, in welchem Jahre es von dem schwedischen Kanzler Oxenstierna der Stadt Colmar geschenkt wurde. 1648 gelangten jedoch die Schauenburg in den Besitz des Städtchens zurück und wahrten ihn bis zur Revolution.[910])

Nach Sulzbach, das in Merians Topographie abgebildet ist,[911]) schrieb sich ein Geschlecht, das vom Priorat St. Peter-Colmar, das bereits im Jahre 1275 das Meiertum und die Hälfte des Zehnten von Sulzbach besaß, dessen Gerechtsame zu Lehen trug.

907) Walter, Die Grabinschriften des Bezirks Ober-Elsaß. S. 35.
908) Basel, Hatt. Arch. H 3 z. Rechnung der Schaffnei Herlisheim 1583/85.
909) Ueber diese Streitigkeiten vgl. Basel, Hatt. Arch. H 3 f.
910) Colmar, Stadt-Arch. A. A. Guerre de 30 ans. u. B 7. No. 1. I 3. No. 3.
911) S. 63.



Die andere Hälfte des Zehnten wurde bekanntlich 1324 von dem Hochstift Basel verkauft und 1427 von den von Rappoltstein erworben, welche schon 1366 Hörige zu Sulzbach hatten, die den von Laubgassen zu Lehen gegeben waren.[912]) St. Peter besaß ursprünglich auch das dortige Patronatsrecht,[913]) welches es im Jahre 1534 an Friedrich von Hattstatt abtrat, der die Kirche dotiert hatte. Nichtsdestoweniger verpflichtete sich der Pfarrer des Städtchens, dem Propst von St. Peter jährlich ½ Gulden Rekognition zu bezahlen. Als derselbe Friedrich von Hattstatt im Jahre 1558 den Kirchensatz wieder St. Peter zurückgab, übernahm der Pfarrer dieselbe Verpflichtung. Nachdem Colmar 1575 von der Stadt Bern die Besitzungen des St. Peterstiftes erworben hatte, trat die Stadt den Kirchensatz an Niklaus von Hattstatt und nach seinem Absterben auch an den Grafen von Salm und seinen Rechtsnachfolger ab. Infolge der Belehnung der von Schauenburg fiel das Recht an Colmar zurück, welche Stadt durch Beschluß des Staatsrates vom 20. X. 1680 in ihrem Besitze bestätigt wurde. Kirchenpatron war und ist seit undenklichen Zeiten St. Johann der Täufer, und als Kapellen kennen wir die schon 1466 erwähnte,[914]) im Innern des Städtchens liegende St. Catharinapfründe und St. Michael.[915]) Das Chor der dem hl. Sebastian geweihten Kirche hat im Innern ein schönes Sakramentshäuschen aus dem 15. Jahrhundert. In der südlichen Außenmauer sind 2 Grabsteine eingemauert. Der eine trägt die Jahreszahl 1351 und zeigt eine weibliche Gestalt mit Schleier und Rosenkranz. Sein Wappen beweist, daß die Verstorbene der Linie von Hattstatt angehörte, die einen Stern als Beizeichen im Schilde führte. Der zweite ist das Grabmal des uns bekannten Junkers Jakob von Hattstatt († 1514?) und seiner Gattin Merge (Maria) von Ratsamhausen († 1511). Das dortige Bruderhaus war schon 1597 eingegangen, und in einem der beiden Pfründhäuser wurde damals Schule gehalten.[916]) Wenngleich eine Feuersbrunst im Jahre 1844 fast die Hälfte des Ortes zerstörte,[917]) so ist er doch heute noch weit und breit durch seinen Sauerbrunnen bekannt. Als Ergänzung zur Stöber'schen Sage über

912) Das Reichsland Elf. Lothr. III. 1099.
913) Vgl. darüber: Colmar, Stadt-Arch. I 3. Nr. 6 u. G 6. Nr. 10. 54.
914) Basel, Hatt. Arch. Nr. 310.
915) Vgl. Das Reichsland Elf. Lothr. III. 1099.
916) Basel, Hatt. Arch. H 3 f.
917) Mündel, Vogesenführer.

die Entstehung des Bades Sulzbach möchten wir mitteilen, daß das städtische Badehaus bereits schon im Anfange des 16. Jahrhunderts von Jakob von Hattstatt restauriert wurde, wobei wir nebenbei bemerken, daß das Badehaus zu Niederbronn[918]) erst Ende desselben Jahrhunderts von dem Grafen von Hanau-Lichtenberg errichtet wurde. 1511 zinste die Badstube von Sulzbach jährlich 2 Gulden den Herren von Hattstatt,[919]) nach deren Absterben sie an Clausens Konkubine Marie Leidinger fiel;[920]) die später (1586) einen gewissen [Heinrich] Monschi von Woll heiratete und 1593 mit Urban Digne von Sulzbach verehelicht war.[921]) Sobald die Freiherren von Schauenburg Herren von Sulzbach wurden (1603), erhielt auch der dortige Sauerbrunnen einen gewissen Weltruf,[922]) so daß man sein Wasser stark in Anspruch nahm. 1616 erschien die erste Monographie über das Bad im Auftrage der Herren von Schauenburg, die auch ihrem Schaffner einschärften, gute Manneszucht unter den Untertanen zu handhaben, „besonders zue Sultzbach ob den Saurquellen, Badhauß und den herbergen, daß sich niemandts zue beschweren, sondern mehr zu erfreuen und zue rühmen habe". Derselbe Schaffner Johann Kiefer erhielt als Sitz „die ganze behausung deß schlosses, wie es iez erbauen", damit er die Sauerbrunnengäste aufnehmen und verpflegen konnte. Nur mußte er allerdings von den verschenkten Weinen gleich den Wirten das Ungeld entrichten.[923]) Ungeldfrei waren dagegen zu Sulzbach die Magistratsherren von Colmar und die Mitglieder der dortigen Gesellschaft zum Wagkeller, wenn sie zur Sauerbrunnenkur in ihrem Hause zu Sulzbach weilten (1648—1690).[924]) Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde Sulzbach ein Modebad. 1782 besiegte daselbst der berühmte Schwindler Casanova von Venedig, der mit einer seiner Geliebten das Bad besuchte, einen Offizier in einer tollen Wette. Derjenige, welcher zuerst zu spielen aufhörte, sollte den Einsatz von 50 Louis d'or verlieren. Sie spielten 40 Stunden Piquet, bis der

918) Das Reichsland Elſ. Lothr. III. 763.

919) Baſel, Hatt. Arch. H 3 v. H 3 w.

920) Baſel. Hatt. Arch. H 3 f II.

921) Baſel, Hatt. Arch. Nr. 382 383. Urkdb. Nr. 461.

922) Billings Chronik von Colmar. (Waltz) Seite 98 vgl. ferner: Das Reichsland Elſaß-Lothringen III 47. Literar. Beilage zur Gem. Zeit. für Elſaß Lothringen 1881) Nummer 45.

923) Hatt. Gem. Arch. FF 2.

924) Colmar, Stadt-Arch. E 4. Nr. 62. I 3. Nr. 3. Kaufhausbücher 1621–42.

Offizier halbtot unter den Tisch sank.[925]) — 1792 besuchte auch der berüchtigte Eulogius Schneider, der bekannte Ankläger der Revolution, das Bad und pflanzte nebenbei im Münstertal die Freiheitsbäume auf.[926])

Sulzbach hat leider seine Stellung unter den Badeorten nicht behaupten können. Doch trägt heute das kohlensaure und eisenhaltige Mineralwasser der Quelle Gonzenbach, dem die nämlichen Wirkungen wie dem der Rheintalbäder zugeschrieben werden, den Namen des einstigen hattstattischen Amts-Städtchens in die weite Welt hinaus.

3. Das Haus (Schloß) Sommerau und ein Hof in der Au.[927])

In demselben Jahre, in welchem Conrad Wernher von Hattstatt sein Städtchen Sulzbach dem Herzog von Lothringen auftrug, scheint auch die Linie der Jungen von Hattstatt zu demselben Herrn in ein Vasallenverhältnis getreten zu sein. Berler schreibt nämlich in seiner Chronik: „Anno Christi MCCXCIIII (1294) jar ward der hoff genant Summeraugе vor uralten zeytten genant Sunnenrauch von hertzog Rudolph von Lotthering zu einnem manlehen geluhen den edlen ritteren Heinrich und Johannes gebrudere, welcher hoff ist gelegen in Rufach bann.

Dieser leihungsbrieff ist latin mit wenig worten geschriben, aber mitt großem glauben vertrüwbt und gehalten worden" u. s. w. Ferner: „Es haben auch entphangen die herrn von Hattstat vom hertzog von Luttering den hoff genant den Schweickghoff gelegen in Ruffach bann auch zu einem mannlehen." Die Berler'schen Angaben beruhen zweifellos auf der im Hattstatter Lehen- und Copialbuch eingetragenen Verleihungsurkunde vom November 1294[928]) und der noch im Archiv der Edlen zu Basel verwahrten Originalurkunde vom 22. XI. 1295, laut welcher Herzog Friedrich von Lothringen den Edelknechten und Brüdern Georg und Johann von „Hazestat" das Haus „Summerowen" und den Hof

925) Moßmann, Gebweiler Chronik. Lit. Beilage z. Gem. Zeit. f. Elf. Lothr. 1881 Nr. 47. Vgl. auch: Sulzbach. Ein Bild aus dem Elsaß. Von Karl Emil Franzos in Velhagen u. Klasings Monatsheften. XVIII. Jahrg. 1903/1904. I. Bd. S. 231.

926) Véron-Réville, Histoire de la Révolution française dans le département du Haut-Rhin p. 81. 253.

927) Vgl. Walter Th., Zur lothringischen Territorialgeschichte im Ober-Elsaß. Die alten Territorien des Elsaß. S. 72.

928) Innsbruck, Statthalterei-Archiv.



„Yndrowen" zu Lehen gab.[929]) Die Sommerau bestand aus einem Schlosse und einem Wiesen- und Waldterrain mit dem Hofe Schweighof und lag im Banne Rufach,[930]) während der Hof zu Yndrowen = in der Owen = i. d. Au in der Gemarkung Herlisheim war. Als Grenzen des Waldkantons Sommerau-Schweighof werden 1824 bezeichnet: im Osten die Thur, gegen Gebirg der Hattstatter Gemeindewald, landauf die Felder, „Rufacher Lindenlöchlein" (Löchlenfeld) genannt, und landab Privatwälder.[931]) Das Schloß Sommerau stand unfern der Thur und war bereits 1284 als hattstattisches Afterlehen in den Händen des Ritters Rudolf von Meienheim, der Wernher dem Jungen von Hattstatt wegen des Hauses und Baues von „Sommerauwe" in Gegenwart des Vogts Cunrad von Hercken und des Wernher von Gundelsheim einen Revers gab.[932]) Gegen 1300 besaßen die Gebrüder Johann und Georg von Hattstatt bei der „Somerowe" noch 40 Juch Eigengut,[933]) zu denen sie 1315 noch 3 „bletzer holtzes" zwischen Sommerau und Schweighof als Straßburger Kirchenlehen empfingen.[934]) Georgs Sohn, namens Georg, erkaufte 1349 noch von seiner Verwandten, Lise, Cuntzemanns von Hattstatt Tochter, ihren Teil „der Hürste vnd Holtzes mit Grunde vn allen rechten, die sie daran hatten, gelegen ze summerowe," welches Gut sie von ihrem Vater als Eigengut geerbt hatten.[935]) Derselbe Georg von Hattstatt muß in dem Schloß Sommerau seinen Sitz aufgeschlagen haben. Wir erfahren nämlich aus einem Briefe der Stadt Schlettstadt an Straßburg vom 16. XII. 1374, daß der Herzog [von Lothringen] und der von Blankenberg mit ihrem Volke am 15. Dezember abends „vur Summerowe gerant sind und daz her Gerien von Hatstat ab gewunnen hant und da wip und kint genomen ir kleider und waz sie da funden t".[936]) 1433 werden Güter erwähnt, die „ziehen gen Sommerauw auf das Burgstall hinab". Am 21. V. 1490 urteilten Schultheiß und Räte von Rufach in der Klage des Klosters Klingenthal von Klein-Basel gegen die „Edlenn Herren

929) Basel, Staatsarchiv. Hatt. Nr. 5.

930) Die alten Territorien des Elf S. 72. Anm. 11. Nancy, A. Meurthe-et-Moselle, Hatt. B. 739. 6.

931) Hatt. Gem. Arch. (Mod.) Tit. 14.

932) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Copialb. I. 110. II 13.

933) Basel, Hatt. Arch. Nr. 80.

934) Straßburg. Bez. Arch. G 849–850.

935) Basel, Hatt. Arch Nr. 72.

936) Straßburger Urkb. V. 2. S. 864.

und Junghern von Hadtstatt" wegen eines „in der Sommerowe" gelegenen Holzes, das das Kloster von den Edlen von Meienheim, die Afterlehnsleute der von Hattstatt waren, erkauft hatte. Sie entschieden, daß das „Holtze so die obgenannten von Clingenthal bishar, vnnder dem Graben vnnd nebent des obgenampten Her Fridrichs von Hadtstat acker vnnder der Ture vnd biß vf den Burggraben des huses zu Somerowe ziehende, inngehept haben", in Zukunft wieder denen von Hattstatt gehören sollte.[937]) Nach einer andern Quelle[938]) war das Schloß damals bereits zerfallen und außer dem Burggraben nur noch rissiges Gemäuer vorhanden. Die Trümmer standen noch im Jahre 1576, da die Hattstatter Bürger, „so Ackher, bey dem alten Schloß Summerow gelegen, pauen," einen Durchtrieb für die Rufacher Viehherden offen lassen mußten. Auch beabsichtigte der letzte Ritter (Claus) von Hattstatt im Jahre 1552, seine zwei „höve", die er vom Hause Lothringen zu Lehen hielt, wieder instand zu setzen und darin Vieh zu halten. Ferner ließ er den Kanton Sommerau und seine andern Güter mit Hecken einfassen, so daß die Rufacher großen Schaden am Weidgang erlitten[939]) und im Jahre 1558 gleichsam als Gegenleistung für die Entfernung der Hecken den Gemeinden Herlisheim und Hattstatt von neuem Anteil an der Weidgerechtigkeit in ihrem Banne gewähren mußten. Bald nach dem Erlöschen der Edlen von Hattstatt wurden die mit ihnen verschwägerten Schauenburger Rechtsnachfolger ihrer lothringischen Lehengüter, weshalb Hans Reinhard von Schauenburg 1604 als an ihn gefallene Objekte bezeichnet: „Item die wäldt vnd hölzer schrankhenfels vnd Sommeraw.

Item matten zu dem houe in der owe vnd schweickhoff genant gehorig."[940]) Johannes in der Owe war 1331 zu Herlisheim begütert, und in demselben Jahre zinste Wernher in der Owe dem Herrn Wernher dem Gutmann von Hattstatt wegen seines Hofes und seiner Aecker.[941]) 1305 werden im Herlisheimer Banne Matten in der Owen erwähnt,[942]) der Hof in der Au wurde indessen noch gegen 1750 als schauenburgisches Lehen verzeichnet.[943])

937) Gaisbach, Schauenb. Arch.
938) Vgl. Walter, gen. Quelle.
939) Hatt Gem. Arch. AA XII. 10. Basel, Hatt. Arch. H 3 f. Bd. VI.
940) Hatt. Gem. Arch. AA Nr. 5. 2.
941) Gaisbach, Schauenb. Arch.
942) Basel, Hatt. Arch. Nr. 11. Hatt. Gem. Arch. CC VII.
943) Hatt Gem Arch. AA V 7.



Die Schweig liegt ungefähr ½ Stunde von Herlisheim. „Clawes und Wli (?) in dem sweichoue" werden schon 1331 als hattstattische Zinspflichtige und gegen 1369 „Clewelin meiger im sweighoue" als Huber des Herlisheimer Dinghofes (Schuttern) bezeichnet.[944])

Der vorgenannte Hans Reinhard von Schauenburg versuchte 1618, das Weideland um den Schweighof in Acker umzuwandeln. Die Rufacher Ratsherren hintertrieben aber die Ausführung des Planes. Franz Josef von Schauenburg gab das Gelände samt dem Hofe, auf dem heute das Forsthaus Niederwald steht, dem Rufacher Bürger Josef Isner als Erblehen gegen einen Jahreszins von 24 Viertel Frucht. Während der Revolution erstand Isner das Gut als Eigentum und veräußerte es 1810 einem gewissen Chevalier, von dessen Schwiegersohn Nik. Mouton es die Stadt Rufach 1835 um 24000 Frs. erwarb, um es mit dem Niederwald zu vereinigen.[945])

Die Linie der Gutemannen von Hattstatt, die aus Sulzbach ein Amt schuf, empfing im Anfange des 14. Jahrhunderts schon

4. Die lothringischen Lehen des Ritters Heinrich Waffler von Eckirch.

Herzogin Elisabeth von Lothringen gab nämlich am 6. August 1331 alle Lehen, welche der Ritter Heinrich Waffler von Eckirch vom Herzoge Friedrich von Lothringen trug, seinem Schwiegersohn, Herrn Wernher dem Gutmann von Hattstatt (v. Herlisheim), zu rechtem Mannlehen.[946]) Die Verleihungsurkunde nennt unter den vergabten Stücken ausdrücklich den lothringischen Teil der Schlösser Eckirch und Reichenberg mit ihrem Zubehör. Welche ferneren Lehen hielt nun der Schwiegervater des Herrn von Hattstatt noch? Am 23. Mai 1311 hatte ihm Herzog Theobald von Lothringen als Belohnung für geleistete Dienste die Lehenstücke des verstorbenen Herrn Walter von Reichenberg zu rechtem Erblehen gegeben, und am 24. Juni 1315 hatte derselbe Ritter zudem vom Herzog Friedrich von Lothringen den Dinghof zu St. Peter

---

944) Gaisbach, Schauenburger Archiv. Dinghofrodel. Nach Ch. Schmidt, Les Seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace, p. 157 hatte der Grundherr allein das Recht, ein „Sweige" (Zuchtviehherde) zu halten.

945) Vgl. Walter, gen. Quelle.

946) Nancy, A Meurthe-et-Moselle. B 739. 7. Basel, Hatt. Arch. Loth. Cop. Bl. 8. Ub. 1.



von Bergheim, den dortigen Kirchensatz, einen Wald hinter Reichenberg (unzweifelhaft im Ermelsbach) und einen andern an der Ill (wohl den Kastelberg) erhalten.[947])

Ueberdies hatte ihm derselbe Herzog im Juli 1316 das von dessen Schwiegervater, dem Vogte von Wasselnheim, innegehabte Lehen „in valle Leporacensi“ (im Lebertal) unter dem Vorbehalte bewilligt, daß dieses Gut nach dem Absterben der Töchter des von Eckirch dem Hause Lothringen heimfallen sollte.[948]) Nach einem am 6. V. 1401 dem Herrn Friedrich von Hattstatt d. j. von Herlisheim ausgestellten Lehenbriefe müssen den von Hattstatt im Jahre 1331 durch die Waffler zugefallen sein: „zu dem ersten Eckherich die Burg halber vnd alles das, so er hat in leberach thal mit aller seiner Zugehörde, Item den alten thurm zu Reichenberg vnd die leute, die zwüschen der Statt Bergheim, vnd der burg Richenberg sitzent, vnd den Dinckhof zu Sante Peter zu Bergheim mit dem Kirchensatz do selbes zu Sancte Peter, vnd das gerichte, vnd den gezog zu Bergheim in der Statt, Item den walt In dem Ermelspach, Item den Walt vf der Ylle genant rantprechtsouwe, mit dem Bur[g]stal darumb gelegen, Item ein teil des waldes der do heisset der Kastelberg, ligt auch by der Ylle“. Ueber diese Objekte, die auch in späteren hattstattischen Lehenbriefen (z. B. in den Jahren 1457, 1474, 1484, 1519, 1524 u. s. w.) erwähnt werden, sei Nachstehendes bemerkt:[949])

Die Burg [Hoh-]Eckerich lag auf einem Felsen bei Klein-Rumbach (Gde. St. Kreuz i. L.)[950]) und gehörte den Herzögen von Lothringen, die damit die Waffler von Eckirch belehnten. 1338 wurde das Schloß vom Bischofe von Straßburg vergeblich belagert. 1374 erhielten die von Rappoltstein vom Hause Lothringen die Anwartschaft auf die Lehen der Waffler und der von Hattstatt, wenn diese ohne Erben sterben würden.[951]) 1381 erlosch die Familie der Eckirch im Mannesstamme; deshalb erhielten die von Rappoltstein den dem Geschlechte verbliebenen, sogenannten Blamont'schen Teil des Schlosses Eckirch. Ein Vergleich vom

947) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. Bl. 2. Ub. 1.

948) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. Bl. 1. Nancy, A. Meurthe-et-Moselle. B 739. Nr. 5.

949) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop.

950) Das Reichsland Els. Lothr. III. 446.

951) Rapp. Ub. II. Nr. 122.



Jahre 1399 endigte die Streitigkeiten zwischen den v. Rappoltstein und v. Hattstatt. Nach diesem wurde das Schloß durch eine Mauer geteilt. Zugleich wurde ein Burgfrieden für das obere Lebertal vom Reinhartstein bis Bockstein (heute Rammelstein am Tännchel) zwischen beiden Familien geschlossen.[952] Trotzdem mußte sich Christoph von Hattstatt im Jahre 1475 beim österreichischen Landvogt beschweren, daß ihm Wilhelm von Rappoltstein das Schloß Eckirch genommen habe, während er in österreichischem Dienste in Lothringen gewesen sei.[953] Auf der Burg, deren rappoltsteinischer Anteil auch vorübergehend als Lehen in der Linie der von Hattstatt mit dem Stern als Beizeichen ruhte, residierte bis gegen 1560 der hattstattische Vogt, dem die Verwaltung des „Weibeltums" zu Markirch und St. Kreuz oblag. Nachher wurde Eckirch bloß von einem Förster bewohnt, der wohl die hattstattischen Wälder des Lebertales zu beaufsichtigen hatte.[954]

„Lebertal" war die Bezeichnung des ehemaligen lothringischen Gebietes im Lebertal, das die Gemeinden Deutsch-Rumbach, Leberau, Markirch (zur Hälfte) und St. Kreuz umfaßte.[955] Dieses Gebiet war schon recht früh geschieden und eine Hälfte hattstattisch.[956] Der Besitz der Hattstatter Herren war durch ihr Wappen tragende Steine vermarkt[957] und nicht den Steuern unterworfen. Bereits am 24. XI. 1378 vertrugen sich Johann Heinrich von Eckirch mit Cuntz und Werlin von Hattstatt wegen ihrer Leute des Lebertales.[958] 1437 verkauften die von Hattstatt dem Ritter Heinrich von Hohenstein einen Zins auf ihrer Hälfte des Lebertales.[959] 1444 ließ Hans Ulrich von Hattstatt einen gewissen Zchan Gökeler mit Weib und Kind von Leberau bringen, weil des letzteren Feind gedroht hatte, den Gökeler und das Dorf Leberau, in dem der hattstattische Meier, d h. der Verwalter ihres Besitzes, residierte, zu verbrennen.[960] Derselbe Herr von Hattstatt traf am 19. II. 1449 mit dem Markgrafen von [Baden], der vermutlich Inhaber der zweiten lothringischen Hälfte war,

952) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. Ub. 386, 387. Colmar, Stadt Arch
953) Rapp. Ub. V. Nr, 70
954) Basel, Hatt. Arch. Rechnungen des Schaffners des Lebertales.
955) Das Reichsland Elf. Lothr. II. 568.
956) Basel. Hatt. Arch Briefb. VI.
957) Baron de Castex. (Thanv.) 114.
958) Basel, Hatt. Arch. 128a.
959) Basel, Hatt Arch. 263.
960) Freiburg i. B. Gräfl. Andlau'sches Arch. L 4. Nr. 74.

eine Uebereinkunft wegen der Rechte und Herrlichkeiten des Tales zu Leberau und zu St. Kreuz. Sie vereinbarten:[961])

Keine Partei darf einen Untertan der andern aufnehmen, „er trige dan des tales alte gewonheit vnd herkome". Dagegen mag ein fremder Gast unter welchen Herrn ziehen, er wolle;

Fremde werden wegen Frevel vor beide Herren gestellt; Heimische aber kommen vor ihren Herrn;

Frevel wegen Wasser und Jagd sind wie bisher gemeinschaftlich. Wer bei Tage fischt, bezahlt 10 Schilling; wer dazu das Wasser abschlägt oder abschöpft, 1 Liber, bei Nacht 3 Liber. Für Jagdvergehen ist die Strafe auf 1 Pfund festgesetzt. Hingegen ist die Jagd auf Bären und Wildschweine, Wölfe und Füchse erlaubt;

der Markt wird jeden Montag gehalten;

wer im Tal „gesessen" ist und Haus, Scheuer und Trotte bauen will, muß jährlich seinem Herrn 1 Tag fronen;

wer bauen will, muß die nötigen Dielen für Türen und Tore in der Sägemühle des Herrn beziehen und für jeden Dielen 9 Rappen entrichten;

Meier und Geschworene des Tales sind gehalten, die festgesetzten Artikel zu beachten.

Hans Ulrich von Hattstatt verfügte außer seiner grundherrlichen Rechte im Lebertale noch über einen bedeutenden Grundbesitz. Am 30. XI. 1454 vergab er nicht weniger als gegen 90 Lehen daselbst „zu lebro Inn tuschen Rumbach vnd zu wanse zu Sant Crutz und Sant Blesin zu Sant markirch zu alt Eckerich vnd Im langen Rumbach". Unter den zahlreichen Lehensempfängern nennt Junker Hans Ulrich: „Wilhelm min bot zu sant Crutz", Claus und Wilhelm von Wanzel, die von Kestenholz, den Meier Brudon zu Wanzel, Hans de Treg, Mangold, der Bot von Eckirch, Culot von St. Margreden, Claus de Velert, Collin de Monserelle.[962]) Derselbe Herr von Hattstatt überließ die Hälfte des Schlosses Eckirch und des Lebertales dem Ritter Adam von Andolsheim († 1466)[963]) und seiner Gemahlin Luzie von Reffingen, weshalb es zwischen letzteren und den Erben des von Hattstatt zu Zwistigkeiten kam, die am 6. VI. 1463 durch Peter von

961) Basel, Hatt Ub 28.

962) Basel, Hatt. Arch. H 3 w. Lebertal I.

963) Mitteilungen d. Ges. für Erh. d. gesch. Denkm. i. Els. II. F. Bd. XX. 1. L. S. 346



Regisheim und dem ehemaligen Vogte von Reichenweier, Hans Schaup, geschlichtet wurden. Zufolge dieser Entscheidung mußte dieser Besitz nach dem Ableben der genannten Eheleute dem Geschlechte der Herren von Hattstatt wieder zurückfallen.[964]) Am 1. II. 1556 wurden den hattstattischen Untertanen die alten Gebräuche und Freiheiten durch das Haus Lothringen bestätigt;[965]) doch verordnete Herzog Karl am 10. II. 1561 auf die Anfrage von Heinrich Gemel und Nikolaus Philipp, wohnhaft im Lebertal und Inhaber des dortigen anno 1550 errichteten Tabellionamtes (Notaramtes),[966]) ob die Amtsleute des Fürsten von Lothringen und der Herren von Hattstatt wie bisher das Recht hätten, ihre Kontrakten zu besiegeln, welches Recht jedoch durch den Superindenten des Bergwerkes den Hattstattern verweigert würde, da er selbst die Kontrakten mit dem gemeinen Talsiegel beglaubigen wollte, — daß der Meier der Herren von Hattstatt keine Kontrakten der von ihm „creirten" Tabellions zu besiegeln hätte. Bemerken möchten wir auch hinzu, daß das Haus Lothringen in der Urkunde vom 1. II. 1556 sich ferner ausdrücklich die Berufung in Zivilsachen vorbehalten hat. Wenngleich außerdem 1563 Claus von Hattstatt versprochen wurde, seine Untertanen des Lebertales bei „Irem alten brach vnnd hergebrochten gebräuchen vnd gerichtszwang" zu lassen,[967]) mußte dieser Ritter noch kurz vor seinem Ableben (20. V. 1582) den Herzog von Lothringen bitten, dem 1449 errichteten Vertrage mehr Beachtung zu verschaffen.[968])

Unter der Bezeichnung „alter Turm von Reichenberg" verstehen wir das in der Gemeinde Bergheim gelegene Schloß, nach dem sich Grafen schrieben, die mit den Herren von Hattstatt verschwägert waren.[969]) Außer der Feste Reichenberg sollen diesem Geschlechte u. a. gehört haben: der in unmittelbarer Nähe der Burg zu findende Wald Ermelsbach, die Gerichtsbarkeit (Zwing und Bann) von der Burg bis zu den Metzgerständen in Bergheim, der Dinghof St. Peter und fast alle die Stücke, die 1401 als hattstattische Lehen des Hauses Lothringen erwähnt werden.

964) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. Bl. 18. Ub. 39.

965) Basel, Hatt. Arch. 373a.

966) Basel, Hatt. Arch. Briefb. IV. Nr. 398.

967) Basel, Hatt. Arch. Briefb. 443.

968) Basel, Hatt Arch. Briefb. VI. 620.

969) Vgl. „Notes sur Bergheim, le château de Reichenberg et Thannenkirch" in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der gesch. Denkmäler i. Els. II. F. Bd. XX. 1. Lief. Seite 289.

Volmar von Reichenberg hat am 22. 5. 1307 bereits davon den Wald im Ermelsbach, Zwing und Bann, von der Burg bis Bergheim, den Dinghof St. Peter, die Wälder von der Jll (Robertsau und Kastelberg) mit dem Burgstall den Herzögen von Oesterreich abgetreten und gegen andere Güter umgetauscht. Derselbe Graf von Reichenberg verzichtete am 5. V. 1326 zu Gunsten des Ritters Heinrich Waffler von Eckirch auf alle seine Ansprüche am Kirchensatz der St. Peter-Kapelle,[970]) und seine Frau Maria gab am 15. III. 1324 alle ihre Wittumsrechte an den Gütern im Dorfe und Bann zu Widensolen auf, welche ihr Gemahl dem Herrn Wernher dem Gutmann von Hattstatt verkauft hatte.[971])

Anno 1385 vereinbarte Herzog Leopold von Oesterreich mit denen von Hattstatt, daß gegen Zahlung von 600 Gulden der Dinghof und der Kirchensatz zu St. Peter, sowie die Leute und der Zug zu Bergheim den Herzögen von Oesterreich gehören sollten, sofern nicht in den nächsten 2 Jahren die angeblichen Lehensrechte des Herzogs von Lothringen glaubhaft nachgewiesen würden.[972]) Der geforderte Nachweis wurde höchst wahrscheinlich leicht erbracht, da die v. Hattstatt Rechtsnachfolger der Waffler v. Eckirch waren und als solche bis 1585 vom Hause Lothringen belehnt wurden, wenn auch ihnen gewisse Stücke (wie der Wald Robertsau) vom Hause Oesterreich bestritten wurden.[973]) Jn „Ramprechtsau" haben die Edlen von Hattstatt auch 1440 der Familie Kempf Güter und Renten abgetreten,[974]) die von 1490 bis 1498 als rappoltsteinisches Lehen erscheinen.[975])

Als lothringische Lehen und Güter der Herren von Hattstatt wollen wir uns schließlich noch merken:

5. St. Pilt, die Hälfte von Zimmerbach, Günsbach, Griesbach, Thannweiler und Güter und Renten zu Reichenweier, Hunaweier und Rappoltsweiler und den St. Peterwald im Lebertale.

Das Städtchen St. Pilt wurde seitens des Herzogs Karl von Lothringen am 17. XII. 1430 dem Anton von Hattstatt von Weier i. T. († 1440) und seiner Gemahlin zur lebenslänglichen Nutznießung überwiesen.[976]) Antons von Hattstatt Ehefrau lebte

970) Basel, Hatt. Arch. 40a. u. Ub. 1.

971) Basel, Hatt. Arch. Nr. 38.

972) Das Reichsland Elf. Lothr. III. 978.

973) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. u. 371a. Ub 110.

974) Colmar, Bez. Arch. E 853.

975) Das Reichsland Elf. Lothr. III 901

976) Basel, Hatt. Arch. Adelsurk. Nr. 406.



noch 1458; trotzdem empfing schon 1457 Arnold von Vinstingen u. a. St. Pilt als Lehen des Hauses Lothringen.[977]) Daß derselbe Anton von Hattstatt ohne Genehmigung des Reiches seinen Anteil, d. h. die Hälfte von Zimmerbach, Günsbach und Griesbach, dem Herzog von Lothringen zu Lehen auftrug, ist bereits unter den Reichslehen gesagt worden.[978]) Den lothringischen Ort Thannweiler fanden wir auch schon 1104 im Besitze der Edlen von Hattstatt, und gegen 1500 verkaufte Hans von Hattstatt diese Grundherrschaft dem Herzoge von Lothringen gegen eine Rente von 25 Goldgulden. Obschon der Verkäufer sich bemühte, den Ort als Lehen zu erhalten, gab ihn Herzog Reinhard 1507 dem Meier der Herrschaft Weiler, namens Kaspar-Vincent bezw. Hattstatt, zu Lehen und verkaufte denselben schließlich 1540 Hans von Wittringen um eine Summe von 500 Gulden.[979]) 1503 erhielt Jakob von Hattstatt als Vogt seines Neffen Johann v. Rust 6 Morgen Reben zu Reichenweier, 3 zu Hunaweier, Weinzinsen zu Hunaweier und Rappoltsweiler und eine Rente von 40 Hühnern zu Rappoltsweiler. Dieses Lehengut war selbstverständlich nur vorübergehend hattstattisch.[980])

Claus von Hattstatt erwähnt in einem lothringischen Lehenrevers vom 10. I. 1554 außerdem den St. Peterswald im Lebertale.[981]) Nach seinem Ableben fielen seine Lehen des Hauses Lothringen an seine Herrn, Johann, Grafen zu Salm und Franz, Grafen zu Vaudemont, zurück und wurden zum Teil den Herren von Fresneck (Fresnes) und Herrn Jakob v. Reinach und zuletzt, d. h. im Jahre 1604, dem Herrn Johann Reinhard von Schauenburg übertragen, nachdem der Herr von Fresnes und der von Reinach am 18. VI. 1599 und der letztere mit Ulrich Theobald im Jahre 1603 etliche Güter getauscht hatten. Die lothringischen Lehen jenseits der First, also Gerardmer, Wolle und Longemer, wie auch diejenigen des Lebertales wurden vom Herzog von Lothringen eingezogen. Die Herren von Schauenburg wurden demnach nur belehnt mit: Sulzbach, der Sommerau, der Hälfte von Zimmerbach, Reichenberg, dem Dinghof und Kirchensatz zu

---

977) Die alten Territorien d. E. S. 74.

978) Vgl. Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. Bl. 35.

979) De Castex, Histoire de la seigneurie lorraine de Thanwiller, 75, 185. Nartz, Le Val de Villé. 258, 259.

980) Paris, Bibliothèque nationale, manuscrits, collection de Lorraine, t CCXVII.

981) Basel, Hatt. Arch. Nr. 371a. Ub. 160.

St. Peter, dem Wald hinter Reichenberg, dem Illwald und dem Kastelberg, und zwar empfingen diese Herren nachweislich die betreffenden Stücke in den Jahren 1604, 1608 und 1706, vermutlich auch später bis zur Revolution.[982])

X. Lehen der Herren von Rappoltstein.

Nach dem Erlöschen des horburgischen Grafengeschlechtes gelangten die Herren von Hattstatt allmählich zu immer größerem Ansehen. Deshalb konnte sich bald mit letzteren außer den mit ihnen verschwägerten Herren von Rappoltstein im Ober-Elsaß kein Geschlecht in bezug auf Reichtum und Bedeutung mehr messen. Diese bevorzugte Stellung war wohl schuld, daß zwischen beiden Geschlechtern eine gewisse Eifersucht herrschte, und 1434 eine 7jährige Fehde ausbrach, die einen Bruch zwischen ihnen herbeiführte und schließlich mit der Niederlage der von Hattstatt, die Vasallen der mächtigen Herren von Rappoltstein waren, endigte.[983]) Im Laufe der Jahrhunderte haben indes nur 2 Linien der Edlen von Hattstatt von der Herrschaft Rappoltstein Lehen angenommen, nämlich die Gutemannen und die mit dem Stern. „Der Guteman von Hatstat" wird schon 1303 unter den Mannen Heinrichs von Rappoltstein aufgezählt, ohne daß wir sein Lehengut feststellen können.[984]) 1320 gewährte Johannes von Rappoltstein dem Heinrich Waffler von Eckirch die Gnade, daß die Lehen, so er von ihm im Lebertal hat [vom Isenbach hinauf und von der Lieverschelle (Liverselle-Bächlein) von Hergachamps][985]) auch das Thal hinauf, den Wasserlauf hinauf bis zur Schneeschmelze, und was dazwischen liegt, Acker und Leute, Gewässer und Wälder und alle Zugehörungen, seiner Tochter zufallen dürfen.[986]) Nun aber war diese Tochter, Susanna, Gemahlin des Ritters Wernher des Gutmanns von Hattstatt. Auf diese Weise kam das waffler'sche Lehen 1329 an die von Hattstatt, welche in der Folgezeit auch damit belehnt wurden. Wohl auf diesem Gute haben die Gebrüder Friedrich und Cuntzmann von Hattstatt im Jahre 1357 ihrer Schwester Margarethe gewisse Einkünfte zugesichert.[987]) 1373 muß

---

982) Gaisbach, Schauenb. Arch. Inv. F. 116.
983) Rapp. Ub. III 784. 802 ff.
984) Rapp. Ub. I. Nr. 247.
985) Vgl. Mitt. d. G. f. Erh. d. g. Denkm. i. E. II. F. XX. 1. Lief. S. 335.
986) Basel, Hatt. Arch 29b
987) Benner, Inventaire Ferrette. p. 14.



das Lehen in den Händen des Cunz von Hattstatt gewesen sein; denn in einem am 30. VI. 1373 zwischen den Brüdern Ulrich und Bruno, Herren zu Rappoltstein, getroffenen Abkommen über die Teilung der Herrschaft Rappoltstein und der dazu gehörigen Güter wird bestimmt: „so hoert gen Gemar die mannschaft von Cuntzen von Hadstat vnd sins Bruder sun von den lehenen in dem tal jensit des Isenrynes, vnd was zu ze lehene hant von der herschaft jensit vnd dissit".[988]) 1453 versetzte Hans Ulrich von Hattstatt mit Genehmigung der Herren von Rappoltstein das von ihnen herrührende Lehen im Lebertal dem Propst, Dekan und Kapitel von St. Martin aus Colmar wegen 14 Gulden Gelds.[989]) Am 23. VI. 1459 war allerdings das Pfand mit 258 Gulden wieder eingelöst und noch im Jahre 1484 im Besitze der Hattstatt.[990]) Aus der Linie der Gutemannen stammt auch Eppe von Hattstatt, der mit seinen Nachkommen von 1346—1440 Burg und Stadt Weier i. T. zu Lehen trug, wie wir unter den Basler Kirchenlehen bereits festgestellt haben.

Aus der Linie mit dem Stern erwähnen wir Conrad Wernher, der zwar in einer Kaiserurkunde vor dem Herrn von Rappoltstein genannt wird, jedoch um 1300 im Verzeichnisse der Mannen Anselmus von der Hohen-Rappoltstein d. ä. aufgezählt wird und auch zwischen 1311 bis 1336 im Verzeichnis der Mannen des Johannes von Hohen-Rappoltstein erscheint.[991]) Ein Nachkomme dieses Ritters war Hans von Hattstatt, der am 14. IV. 1494 die Hälfte des Schlosses Eckirch mit Zubehör als Mannlehen empfing.[992]) Bei seiner am 19. VI. 1494 erfolgten zweiten Belehnung behielt sich Wilhelm von Rappoltstein „die gebürschaft zu Sant Wilhelm vnd St. Blasien" mit andern Herrlich- und Oberkeiten vor. Dagegen übergab er dem von Hattstatt 2 Fuder Weingelds auf dem rappoltsteinischen Zehnten zu Kaysersberg, Ammerschweier und Kienzheim.[993]) 1506 empfing Hans außerdem als Seßlehen ein zu Rappoltsweiler, in der

988) Rapp. Ub. II. Nr. 111

989) Rapp. Ub. IV. Nr. 486a, 644.

990) Rapp. Ub. V. Nr. 741.

991) Rapp. Ub. I. Nr. 466. S. 345, 346

992) Rapp. Ub. V. 458.

993) Rapp. Ub. V. 462.

Mittelstadt gelegenes Haus, das einst Sitz des Ritters Jakob von Berckheim war[994]) u. im Bauernkriege als Versammlungsort diente.[995])

Ferner erhielt er: 2 Fuder Wein auf dem Gewerf derselben Stadt, ein Rebstück zu Hunaweier, Zinsen und Hühner zu Zellenberg, die Hälfte des Zehnten zu Roßfelden, Zinsen und Hühner Diebolsheim, Reben in Oberehnheim, Güter und Renten zu Mutzig, 1 Fuder Weißwein auf dem Gewerf zu Ammerschweier, Lehen in Rappoltsweiler, Kornzinsen zu Zittenheim und 1/3 der Präbende der Altäre St. Jakob und St. Anna der Pfarrkirche zu Kaysersberg. Einige Stücke waren ehemalige Lehen des Friedrich Kappler; das zuletzt genannte Gut war aber denen von Hattstatt als Erbe von den edlen Reich zugefallen. Nach Hansens Tode gelangten die ihm verbliebenen rappoltsteinischen Lehen an seine Söhne, nach deren Absterben sie am 16. III. 1575 Hanman Truchseß von Rheinfelden überwiesen wurden.[996])

XI. Lehen der Freiherren von Hasenburg.

Die Hasenburg-Asuel lag im Berner Jura. Nach ihr nannte sich ein burgundisches Geschlecht, das schon 1212 im Besitze von Gütern bei Willisau erscheint und dort eine neue Burg Hasenburg erbaute.[997]) Als Burkhard von Hasenburg am 8. VII. 1241 seine Lehen und Güter dem Baseler Bischofe aufgab, nannte er unter seinen Vasallen „Wernherus de Hadestat et Conradus Gouthman frater eyus". (Wernher von Hattstat und seinen Bruder Conrad den Gutmann).[998]) Aus späteren Urkunden[999]) ergibt sich, daß die Linie der Gutemannen von Hattstatt von den Freiherren von Hasenburg zu Lehen trug: den Zehnten von Wittenheim, Gülten und Güter zu Reiningen und Staffelfelden, Zinsen auf der Mühle zu Oltingen und die Mühle zu Werenzhausen. Diese Güter, die sich schon früh im hattstattischen Besitz nachweisen lassen,[1000]) haben wir bereits unter den Basler Kirchenlehen eingehend behandelt.

---

994) Colmar, Bez. Arch E 864.
995) Alsatia, Jahrgang 1854|55. S 140, 143, 160.
996) Colmar, Bez. Arch. E 864. 2368, 2919.
997) Quellen zur Schweiz Gesch. XV. 1. S. 344.
998) Trouillat I. 557. Zeitschr. f. d. Gesch. d. O. Rh. IV. 226.
999) Basel, Hatt. Arch. Urk. v. 1380, 1408, 1434, 1456 u. a.
1000) Urk. v. J. 1346 (Gaisbach, Schauenb. Arch. Buch Nr. 1.) u. Urk. v. J. 1359 Basel, Hatt. Arch. Nr. 88a.)

XII. Lehen der Freiherren von Schwarzenberg und ihrer Rechtsnachfolger (v. Rechberg, v. Ehingen)

Die Herren von Schwarzenberg residierten jenseits des Rheins bei Waldkirch (Baden) und gehörten dem Freiherrenstande an. Als Lehensherren der Edlen von Hattstatt treten sie erst 1321 auf, so daß wir annehmen können, daß letztere wohl nur durch Auftragung Mannen der Freiherren von Schwarzenberg geworden sind und dann solche verblieben, bis die Herrschaft Schwarzenberg an die von Rechberg, nach ihnen an die Ehingen und zuletzt 1567 käuflich an das Haus Oesterreich überging.[1001]) Am 26. September 1321 erlaubte Junker Heinrich von Schwarzenberg dem Ritter Franz von Hattstatt 76 ℳ Silbers auf Gütern des Dinghofes zu Hattstatt zu widmen.[1002]) Der genannte Herr von Hattstatt gehörte in die Linie der Harst von Hattstatt. 1418 hielt Heinrich Harst von Hattstatt von der Herrschaft Schwarzenberg: „Hattstatt, das Dorf, und Vöklinshofen mit Zwing und Bann und den hohen Gerichten, den Dinghof mit Zubehör, den Ackerhof vor der Burg mit Gütern, die Mühle an der Lauch mit dem Bannwasser darunter".[1003]) Nach dem Abgange der Harst gelangten diese Stücke an die Linie der Gutemannen, die sie nachweislich bis zu ihrem Aussterben (1585) trugen.

Daß die Herrschaft Schwarzenberg zu Hattstatt und Vöklinshofen, wo das Domkapitel von Straßburg Kirchensatz und Zehnten der Familie von Rotberg anfangs als Lehen, später (1460) als Eigen überließ,[1004]) nur einen Teil des Bannes als Allod besitzen konnte, ist wiederholt betont worden, da bekanntlich viele Gerechtigkeiten daselbst dem Straßburger Bischofe, dem ursprünglich die ganze dortige Gerichtsbarkeit gehörte, zustanden.

Laut des bis jetzt unveröffentlichten Rodels des 1286 zuerst erwähnten Dinghofes[1005]) wurden zu Hattstatt jährlich drei Dinge (Gerichtssitzungen), nämlich Mitte Februar und Mai und am nächsten Werktag nach St. Martinsmesse, auf dem Platze oder auf der „Burgstuben", abgehalten.[1006]) Herr Gawin, Jungher

---

1001) Basel, Hatt. Arch. Oest. Copialbuch. Colmar, Bez. Arch. Marbach 5¹. 2.
1002) Hatt. Gem. Arch. CCVII.
1003) Basel, Hatt. Arch. Öst. Cop. 31.
1004) Zeitschr. f. d. Gesch. d. O. Rh. Neue Folge XIX. m 56.
1005) Hatt Gem. Arch CCVI 2.
1006) Gaisbach, Schauenb. Arch. Innsbruck Hatt. Lehen- u. Copialbuch.



Heinrich der Harste und Jungher Conrad Diebolt, alle von Hattstatt, waren um 1350 die Vögte des Hofes und hatten Zwing und Bann und „Ruppe vnd frevell", also die niedere und hohe Gerichtsbarkeit, zu Hattstatt und Vöklinshofen. Jeder Bannbewohner, „der syn sunder Brotte Isset", schuldete ihnen bei Strafe von 8 Schilling einen Frontag, sei es nun mit dem Pfluge, mit dem Rebmesser oder als Handwerker. Niemand konnte Dinghofsgüter verkaufen, ohne sie zuerst den Vögten, die sie 5 Schilling billiger erwerben konnten, angeboten zu haben. Wer Güter „ze mattehoven" hatte, mußte dieselben für Mitte Mai bis zum „fuschbome" auf beiden Seiten umzäunen; dasselbe hatte auch vor dem „Heytwilre tor" vom Mühlwege bis an das Brücklein zu geschehen. 2 Pferde der Vögte durften auf dem „le" ungestört weiden. Wer sie davon trieb, zahlte 60 Schilling Basler Pfennig Strafe. Die Vögte hatten ferner einen Bannwart. Von jedem Stück Vieh, das von demselben auf den Matten oder anderswo betroffen wurde, mußten 60 Schilling Strafe entrichtet werden. Die Vögte waren berechtigt, in dem „Breyell" 2 Tage vor den andern mähen und „an der gebreydte" schneiden zu lassen. Wer vor St. Michelsmesse herbstete, hatte gefrevelt. Gegen St. Michel sollten die Vögte und die Bürger eine „eynunge" (Herbstordnung) machen, deren Uebertreter seitens der Vögte gestraft wurden. Letztere durften auch 2 Tage vor den anderen in der „pfergelen" Trauben lesen. Die Herren Vögte erhoben ferner einen Zoll zu Hattstatt und zu Vöklinshofen zwischen dem 15. August und Martini. Von jedem Fuder empfingen sie 4 Denare, von jedem Karch 2 Pfennige, von jedem Pferde 1 Pfennig. Die Vögte bezogen zudem den Bannwein (zu Ostern und zu Pfingsten) und hatten aber die Verpflichtung, einen Stier zu halten. Der Leutpriester dagegen sollte „eyne eber haben vnd soll man Im darvonn synen zehende geben". Der Dinghofmeier schließlich verwahrte der Vögte „Omezuber" und ihren Becher und Sester und „dis gelote den metzgern", welche alle „gesynnet vnd gesachet" (geeicht) nach Rufacher Gewohnheit waren. Die von Vöklinshofen eichten ihr Maß und Gewicht nach diesen deponierten Gegenständen.

In den Hattstatter Dinghof, in welchem 1586 auch Urkunden verwahrt waren,[1007]) leistete das Kloster Marbach jährlich 6 Fuder Wein, weshalb es mit Zustimmung der Herrschaft Schwarzenberg

---

1007) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. I.



1454 gegen diese Abgabe seinen 1414 erworbenen Dinghof von Herlisheim mit den Edlen von Hattstatt eintauschte.[1008]) Die letzteren Herren sind in der Folgezeit darum auch vom Hause Schwarzenberg und seinen Rechtsnachfolgern mit dem sogenannten Schutternhofe von Herlisheim, an den sich das Recht des Bannwassers knüpfte, zuletzt 1571, belehnt worden.[1009])

XIII. Lehen der Abtei Münster.

Von der gegen 630 gegründeten Benediktiner-Abtei St. Gregorien trugen die Herren von Hattstatt von 1463 bis zum Erlöschen des Geschlechtes Güter,[1010]) die bereits 1422 als hattstattisches Afterlehen der Familie von Gundolsheim nachgewiesen sind.[1011]) Es waren dies: das Haus (Schloß) Haneck mit dem Berg und Zubehör bei Sulzbach, die neunte Garbe des großen Zehnten (St. Stephan = St. Martin) zu Colmar, der vierte Teil des Zehnten zu Deinheim, Weier a. d. Land und Andolsheim, 10 Ohmen Rotwein zu Wettolsheim und 7 Ohmen Weingelds, die jährlich von Marbachs Gütern zu Rufach fielen. Das Schloß Haneck wurde bis jetzt irrtümlicherweise sehr oft mit der bei Wettolsheim liegenden Burg Hageneck verwechselt und ist vermutlich im 30jährigen Kriege zerstört worden.[1012]) Als Colmarer Zehntherren erscheinen die Edlen von Hattstatt in Verträgen aus den Jahren 1532[1013]) und 1560.[1014]) Das Zehntquart zu Andolsheim verpfändete Claus von Hattstatt der Familie Truchseß von Rheinfelden am 9. III. 1544.[1015]) Wenn auch am 27. X. 1573 der Abt von Münster versuchte, dem Freiherrn von Schneeberg ein Lehen, das früher Friedrich von Hattstatt († 1553) getragen, zu geben,[1016]) so wissen wir, daß der letzte Ritter von Hattstatt auch sämtliche Lehen, die seine Vorderen vom Abte von Münster inne hatten, besaß. Nach seinem Absterben sprach zwar der Graf von Salm das Schloß Haneck als Zubehör von Sulzbach an, und die um die Burg liegenden Wälder wurden durch den dortigen

---

1008) Colmar, Bez. Arch. Marbach.
1009) Hatt. Arch. öst. Cop. 33. u. a.
1010) Basel, Hatt. Arch.
1011) Innsbruck Hatt. Lehen- u. Copialb.
1012) Revue catholique 1883|84. P. 423. Claus. 439, Das Reichsland Elf. Lothr. III.
1013) olmar, Bez. Arch. E 149. Colmar, Stadt-Arch. E 11. Nr. 5.
1014) Colmar, Stadt-Arch. B 25.
1015) Basel, Hatt Arch. Ub Nr. 410 u. H 3 f Bd. I.
1016) Zeitschr. f. d. Gesch. d. O. Rh. N F. X. S. 493.

lothringischen Amtmann schlagweise veräußert.[1017]) Doch mit Unrecht. Nach einigen Schwierigkeiten gelangten alle Lehenstücke an die Abtei Münster zurück, die sie in den Jahren 1621, 1658, 1682, 1700 und 1715 der Freiherrenfamilie von Schauenburg verlieh.[1018])

XIV. Lehen der Abtei Peterlingen.

Die bei Bern gelegene Abtei Peterlingen gründete zu Colmar die Priorei St. Peter. In einem dem Kloster Peterlingen und der Dompropstei Constanz, den Rechtsnachfolgern des karolingischen Fiskus Colmar, gehörenden Forste erbaute Andreas von Girsberg das Schloß Wassenberg (heute Strohburg, früher auch Wasserburg, Strau[en]burg, Straßburg und Bergtalschloß genannt).[1019]) Dem Erbauer wurde dies 1222 vom Propste von Peterlingen für seinen Anteil zu Lehen gegeben.[1020]) Nach ihm stellte Ritter Dietrich von Wassenberg [vm. vom Haus] am 13. V. 1286 der Priorei St Peter einen Revers für das Lehen: Schloß Wassenberg aus und verpflichtete sich, dafür alljährlich 10 Ohmen Rotwein zu liefern.[1021]) 1315 kaufte Otto von Girsberg von Frau Witwe Agnes von Hattstatt, der Tochter des verstorbenen Herrn Dietrichs vom Haus, und deren Söhnen 34 ℔. Gelds auf dem Dorfe Wassenberg und 175 Hühner Gelds ebenda um 100 ℳ Silbers.[1022]) 1324 war die eine Hälfte des Schlosses und Dorfes im Besitze des Edelknechts Ulrich vom Haus, die andere aber war hattstattisch.[1023]) 1370 verkaufte Wiglis von Hattstatt seinen Teil von Wasserburg seinem Vetter Hanemann Haus von Isenheim;[1024]) doch erscheint die Hälfte des Lehens von 1385—1426 wieder im hattstattischen Besitze.[1025]) 1428 gelangten das Schloß, das 1425 belagert wurde, und das Tal Wasserburg an die von Rappoltstein, die sie 1454 Adam von Andolsheim und 1473 den Stör zu Afterlehen gaben. Die Lehenshoheit ging mit den Peterlinger Besitzungen 1536 an die Stadt Bern, 1575 an die Stadt Colmar,

---

1017) Basel. Hatt. Arch. H 3 f.
1018) Gaisbach, Arch. der Freiherren v. Schauenberg. Inv. Fol. 119b.
1019) Das Reichsl. Els. Lothr. III. 1184.
1020) Zeitschr. f. d. Gesch d. Ober-Rh. N. F. IX. Ht. 2. S. 272.
1021) Mossmann, Les regestes du prieuré de St. Pierre Nr. 23.
1022) Colmar, Bez. Arch. E 2820.
1023) Das Reichsland Els Lothr. III. 1184.
1024) Basel, Hatt. Arch. Ub. 6.
1025) Colmar, Stadt.-Arch. DD St. Peter. Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. 34.

1714 an das Domkapitel zu Straßburg über. Die von Rappoltstein aber sind bis zu ihrem Aussterben Lehensträger des heute durch die Colmarer Ferienkolonie bekannten Ortes Wasserburg verblieben.[1026])

C. Die Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Hattstatt.

Die größeren Grundherrschaften bildeten sich schon im frühen Mittelalter zu Immunitäten aus. Die letzteren bestanden vorzüglich aus der Exemtion von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen.[1027]) Da die Herren von Hattstatt in den meisten Städten und Dörfern ihrer Herrschaft die Gerichtsbarkeit, die in den Urkunden als Dieb und Frevel, Zwing und Bann definiert ist, besaßen, hatte mithin der Graf in ihrem Territorium keinerlei Gerichtsbefugnisse. Als deshalb im Jahre 1574 drei hattstattische Untertanen von Meienheim, wo bereits im 12. Jahrhundert das Gericht des Landgrafen abgehalten wurde, das später nach Ensisheim verlegt wurde, vor das Gericht dieser Stadt gezogen wurden, erhob Claus von Hattstatt Protest,[1028]) weil ihm wie andern vorderösterreichischen Landständen das Recht zustand, „vermög altes herkomens vnd ruewig posession die in seiner herrschaft verloffne freuenliche begangnußen (kulpose Handlungen oder begangene Vergehen) selbs zu strafen“. Diese Immunität bezw. Exemtion von der Gerichtsbarkeit des Landgrafen haben die Edlen von Hattstatt bis zur Auflösung der Herrschaft bewahrt. Sie hatten also in ihrem Territorium, das in Vogteien, Schultheißen- und Meiertümer zerfiel, die hohe (Dieb), die mittlere (Frevel) und niedere (Zwing und Bann) Gerichtsbarkeit inne.[1029]) Zur Handhabung der letzteren oder der Dorfgerichtsbarkeit waren in den Ortschaften Schultheißen oder Meier vorgesetzt, die zugleich daselbst die Aufsicht führten. Die Zahl der Schultheißen und Meier in den einzelnen Gemeinden war sehr verschieden und richtete sich nach derjenigen der Grund- und Obereigentumsherren.[1030]) So gab es z. B. zu Hattstatt, wo seit 1299 die Gerichtsbarkeit

1026) Vgl. Colmarer Stadt Arch. DD St. Peter; Die alt. Ter. 61. Fragments de la chronique de Berler. Bulletin, 2. XVII N 3750. Das Reichsland Elf. Lothr. III. und „Elf. Erzähler“ 1901. Nr. 17. (Die Colmarer Ferienkolonie). Rapp. Ub. III. Nr. 569.

1027) Vgl. Dr. Schmidlin, Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Ober-Elf. S. 32. u. Véron-Réville, Essai sur les anciennes juridictions d'Alsace.

1028) Colmar, Bez. Arch. Klinglin 6g.

1029) Vgl. Quellen zur Schweiz. Gesch. XIV. S. 520. Anmerk. 3.

1030) Vgl. Rapp. Ub. IV. Nr. 322. (Zimmerbach).



geteilt war, einen bischöflichen und einen hattstattischen Unterrichter. Was „lip, ere vnd gut" der Leute der Obermundat betraf, mußte vor dem bischöflichen Schultheiß entschieden werden, dagegen fanden die Untertanen der Herren von Hattstatt vor dem Schultheißen dieser Edlen Recht. Fremde wurden vor beide Richter gestellt, und Einungen, (Strafen wegen Feldpolizeiübertretungen), Frevel und Güterfrönungen waren entsprechend geregelt.[1031]) Im Lebertale gab es 3 Gerichte[1032]) (nämlich zu Markirch, St. Kreuz und Leberau), die für jegliche Streitigkeit zuständig waren. Die Bewohner mußten darum in allen „sachen vnd action Cryminal vnd Bürg(er)lich" in erster Instanz vor den beiden Meiern (dem lothringischen und hattstattischen) und 6 (?) Gerichtsleuten[1033]) erscheinen und durften vor kein anderes Gericht gezogen werden. Die niedern oder Dorfgerichte, zu deren Sitzungen in gewissen Ortschaften z. B. zu Hattstatt geläutet wurde, rügten unter dem Vorsitze des Schultheißen oder Meiers Polizeivergehen und niedere Frevel (falsches Maß und Gewicht, kleine Diebstähle usw.) Das Urteil sprachen die Dorfschöffen oder die Geschworenen (Gerichtsleute). Im Beisein derselben stellte der Unterrichter auch Geburts-, Abschieds-, Zins-, Wehr-, Schadlos-, Kauf-, Tausch- u. a. Briefe (Urkunden) aus, die er entweder selbst besiegelte oder durch den gnädigen Herrn oder seinen Vertreter besiegeln ließ. Die Geschworenenzahl war wohl bedingt durch die Größe und Ausdehnung des Gerichtsbezirks. Bei der Ausfertigung von Urkunden bedurfte es nur der Gegenwart eines Ausschusses der Gerichtsmitglieder. Laut eines Kontraktenbuches der Herrschaft Hattstatt[1034]) (aus den Jahren 1584/95) urkundete der Schultheiß zu Oberenzen mit 2, zu Zimmerbach mit 4, zu Meienheim mit 5, zu Niederhergheim-Bieterlingen mit 6, zu Niederenzen mit 7, zu Holzweier-Wickerschweier, Sulzbach, Herlisheim, Hattstatt-Vöklinshofen und Oberhergheim mit je 8 Geschworenen. Indessen stellen wir fest, daß diese Zahl keineswegs mit derjenigen der Niedergerichte übereinstimmt; denn zu Zimmerbach urteilten gewöhnlich 8 Geschworene, wovon 3 hattstattische und 5 rappoltsteinische Untertanen waren.[1035]) Zu

---

1031) Straßburg, Bez. Arch. G 850.
1032) Basel, Hatt. Arch. H 3 w X 18. u Urk. v. 1. II. 1556. (Nr 373a.)
1033) Basel, Hatt. Arch. Rechnungen des Meiers von Leberau.
1034) Colmar, Stadt-Arch.
1035) Basel, Hatt. Arch. H 3 w.

Hattstatt-Vöklinshofen saßen 12 im Gericht,[1036]) und zu Herlisheim haben wir bereits die Vierzehner kennen gelernt, die wohl zur ordnungsmäßigen Besetzung des Gerichts notwendig waren. Die Schultheißen konnten auch außerhalb ihres Gerichtssprengels in andern hattstattischen Gemeinden den Stab halten, d. h. den Vorsitz beim Gericht führen,[1037]) und sowohl sie als auch die Geschworenen dienten zugleich als Schöffen im herrschaftlichen Hochgericht.

Die mittlere Gerichtsbarkeit heißt in den hattstattischen Archivalien auch Frevelgericht. Am deutlichsten zeigen uns die Akten der hattstattischen Gemeinde Woll die Art und Weise, wie dieses Gericht, dort auch „plaid bannal" genannt, abgehalten wurde.[1038])

Das Frevelgericht tagte zu Woll alljährlich und gewöhnlich auf St. Johannis Enthauptung (29. VIII.) An dem genannten Tage des Jahres 1570 hielt es sich in der Wohnung des hattstattischen Meiers Johann Perrin in Gegenwart desselben, der Geschworenen und der versammelten Gemeinde ab. Nach einem Imbiß gaben der Meier, sodann der Weibel und zuletzt das ganze Gericht „mit Vberantwortung, wie gewonlich, eines kurtz kleinen runden holtzlins Ire Jne bevolhene empter mitt gebürend reuerentz vff". Nachdem so die Verwaltungsorgane der Gemeinde sich zurückgezogen hatten, wurde die Gerichts-Erneuerung bezw. -Veränderung vorgenommen. Der Meier wurde stets für eine Dauer von 3 Jahren ernannt, und zwar setzten ihn die Grundherren des Ortes (die Herren von Hattstatt und die von Savigny) abwechselnd, doch wurde dessen Ernennung im zweiten und dritten Dienstjahre am Frevelgerichtstage bestätigt. Bei der Besetzung der Weibelstelle zogen die von Hattstatt solche Männer vor, die der deutschen und französischen Sprache mächtig waren, weil sie die in französischer Sprache abgefaßten Schriftstücke in Colmar übersetzen lassen mußten. Wieviel hattstattische Untertanen unter den 8 Geschworenen des Niedergerichtes zu Woll waren, konnte nicht ermittelt werden. Nach der Gerichtsbesetzung wurden die Frevel „geschlagen" (gerichtet). Auch schlichteten die beiden Grundherren oder deren Vertreter am Frevelgerichtstage eventuelle Zwistigkeiten der Gemeinde, nahmen hierauf die Verteilung ihrer

1036) Hatt. Gem. Arch. (Altes).
1037) Basel, Hatt. Arch. Ub. 159.
1038) Basel, Hatt. Arch. H 3 w. Woll. H 3 e. „Jährliche Gebräuch u. Rechtsübungen in Woll. Briefb. VII.



gemeinschaftlichen Einkünfte (des Bannwassers, der Frevel und des Erbfalles) vor und setzten die Steuerabgaben des folgenden Jahres fest. Wer am Frevelgerichtstag den Stab hielt, empfing 4 Groschen. Das Volk aber feierte den Abend dieses denkwürdigen Tages mit Tanz und Schmaus. — Gelegentlich der Haltung des Frevelgerichtes berief der hattstattische Oberamtmann Andreas Beck im Jahre 1577 auch die Dorfmannschaft zu sich, besichtigte sie und ließ dieselbe vorübergehen, hielt also eine gewisse Musterung ab, und stellte zu Woll 92 Hofstätten fest. Am 27. September 1579 erschienen daselbst im Namen des Herrn von Hattstatt der Junker Caspar Truchseß von Rheinfelden, Herr Jakob Linkh und der vorerwähnte A. Beck, um mit dem Ritter Georg von Savigny das Frevelgericht abzuhalten und zugleich die Gerichtsveränderung vorzunehmen. Von dem Nieder- und Frevelgericht zu Woll gingen die Berufungen an den Oberrichter, an den Junker von Hattstatt, der ferner das Recht beanspruchte, ausschließlich die Frevel zu „betheidigen" (festzustellen) und zu schenken. Die Appellationen des Frevelgerichts wurden auch zu Woll und zwar am Frevelgerichtstage verhandelt.

Da die Herren von Hattstatt, vermutlich auf Grund königlicher Immunitätsprivilegien (vgl. Urkunde vom Jahre 1104) und des bekannten Vertrages vom Jahre 1299, sowie verschiedener Verleihungen und in ihrer Stellung als Landstände die hohe Gerichtsbarkeit erlangt hatten, waren ihre Untertanen der Dingpflicht am Landgericht nicht unterworfen. Das hohe Gericht der Herrschaft Hattstatt entsprach dem Landgericht, und für die meisten Niedergerichte derselben galt es darum als Oberhof.[1039]) Es stand diesem Gerichte immer zu, auf handhafter Tat ertappte Missetäter, auch wenn sie Gerichtsfremde waren, festzunehmen und sofort abzuurteilen und entlaufene auch in benachbarte Gerichte zu verfolgen.[1040]) Die Verbrecher mußten also nicht dem Landgerichte ausgeliefert werden, sondern wurden festgehalten, bis das hohe Gericht auf Befehl des herrschaftlichen Amtmannes abgehalten werden konnte. Das Verfahren, das bei einer solchen Gerichtssitzung eingeschlagen wurde, kennzeichnet am deutlichsten nachstehende

1039) Basel, Hatt. Arch. H 3 e. u. Briefbuch II. Nr. 183 (betr. Zimmerbacher Rechtszug). Allemania. Jahrg. 26. 3 S. 240.

1040) Basel, Hatt. Arch. Rechnungen der Schaffnei Herlisheim. H 3 z.



„Gerichtsordnung" der Herrschaft Hattstatt, die aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammt.[1041]) Sie lautet:

1. „Aller erstlichs Soll der weybell zwischen 7 vnd 8 vhren, mitt der grossen glocken, drey lange zeichen zu gnaht leytten.
2. Alsdann soll der shulthes (Schultheiß) samt dem schreyber zugericht Nidersitzen vnd dem schreyber befehlen daß Er den vorgemelten gerichtsleitten, einen Nach dem andern Rieffe Die soll Er auch Heyssen Nidersitzen.
3. Item nach dem Sie alle gesessen Solle Er die obzellen vnd wo Einer oder mehr vnder Inen Manglett soll Er von der bürgerschafft anderen gebietten lassen, die die zal der 24 erfillet werde.
4. Als dann soll Er by Inen ein vmbfrag haben, obe es nach beleythung der glocken Zeit Seige, meinem gnedigen Junkheren, Sein gericht besetzen solle.
5. Wann dann also durch sie Erkant württ zeitt sein, Soll der schultheiß befelhen den gfangnen zü Reychen.
6. Wann dann derselbig also für gericht gestellt wirtt, Soll der shultheiß der Herrschaft ambtman vermanen, obe Er waß zu shaffen moge. Er es anfahen.
7. Alsdann der herrschafft ambtman vmb ein fürshprech Bitten vnd begeren daß derselbig auß dem gericht zu Imbe stande.
8. Wann das beschichtt, soll der shulthes vor allen Dingen den armen Menschen vermanen daß Er sich auch befürspreche vndt welchen er also begertt, soll Er Imbe gunnen.
9. Nach solchem allem Mag der ambtman ein bedenck begeren mit seinem fürsprecher, samt dem halben theyl der vrthellsprecher obdretten vnd nach gehaptem bedacht vnd der Erbaren leitt Raht, soll Er sein clag infieren.
10. Deßgleychen soll dem vbelthetter auch gegunt vnd zugelassen werden.
11. Vnd waß also nach clag, antwortt, Rede vnd widerrede zu Recht Erkant vnd Imbe für büssen (Buße) oder besserung vffgelegt vnd waß leybb vnd leben beriertt, solle der herrschafft ambtleitt als der vogt vnd schultheis mitt gewiß (Gewissen) Reytten (abrechnen = richten) vnd alda biß zu volstreckung der ergangenen vrthell außwartten."



Diese Ordnung bezog sich nur auf das peinliche (Malefiz- und Kriminal- oder Halsgericht), zu dessen Kompetenz Zauberei und Ketzerei, ferner Raub, Notzucht, Brandstiftung, Hausfriedensbruch, Münzfälschung, Ehebruch, Bigamie, widernatürliche Unzucht und dergleichen mehr gehörten. Klagen um Schuld, Gut, Eigen, Erbe und Ehre wurden natürlich nicht vor dem Halsgerichte, sondern vor dem Zivilgerichte, von dem wir demnächst sprechen werden, erhoben.[1042]) Die Herrschaft Hattstatt besaß mehrere Ding- oder Gerichts- oder Malstätten Die Prozeßleitung im peinlichen Gerichte lag, wie wir aus der Gerichtsordnung ersehen haben, vor allem in den Händen des Schultheißen, in dessen Bann der Uebeltäter verklagt wurde. Der Dorfschultheiß hatte indes nicht bloß den Prozeß zu leiten, sondern die zur Verhandlung nötigen Vorbereitungen zu treffen und zu überwachen. Die bewaffneten Bannwarte hatten den Gefangenen im Gefängnisse abzuholen und dem Gerichte vorzuführen. Die Gerichtsbeisitzer mußten zur Zeit geladen sein. Tisch, Stühle und Bänke waren auf dem unter freiem Himmel gelegenen Richtplatz aufzustellen. Das Ortsgewahrsam mußte freigemacht werden. Die Umgebung des Hochgerichtes (Blutgerichts) war zu säubern. Die Urteilzange und die andern zur Exekution erforderlichen Gegenstände wie Strang, Galgen, Räder u. s. w. waren in Bereitschaft zu halten. Der Kirchenwart (Sakristan) hatte für pünktliche Regulierung der Ortsuhr Sorge zu tragen, so daß zur festgesetzten Zeit, gewöhnlich um 7 Uhr morgens, das Gericht besetzt werden konnte. Außer dem Gefangenen durfte niemand frühstücken. Um 7 Uhr wurden mit der großen Glocke 3 Reste (wie bei einem Begräbnisse) geläutet.[1043]) Alle 24 Richter versammelten sich auf der gewöhnlichen Gerichtsstube (Laube), um sich nach dem Abläuten der 3 Reste auf den Richtplatz begeben zu können. Bei jedem Dinge (Sitzung) wurde ein Ausschuß von Beisitzern oder Richtern gebildet, deren Plätze selbst am Gerichtstisch vorbestimmt waren. Eine solche numerierte „Gerichtsbesetzung" liegt vor uns, und wir sehen zur Rechten des Stabhalters einen Geschworenen von Markirch, die Schultheißen von Sulzbach, Hattstatt und Zimmerbach, Geschworene von Woll, Günsbach, Hattstatt, Woll, Herlisheim, Sulzbach. Zur Linken saßen auch 10

1042) Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte.
1043) Basel, Hatt. Arch. H 3 v.



Beisitzer, nämlich der Meier von Woll, Schöffen von Günsbach, Herlisheim, Griesbach, Markirch, Sulzbach, Herlisheim, Sulzbach, Hattstatt und Woll.[1044])

Dem Gerichtsvorsitzenden gegenüber treffen wir Gerichtsleute von Hattstatt, Woll, Sulzbach und Herlisheim. Andere Besetzungen des peinlichen Gerichts zeigen uns außerdem Schultheißen und Geschworene von Bilzheim, Griesbach, Häusern, Heiligkreuz, Holzweier, Lengenberg, Meienheim, Niederenzen, Niederhergheim, Oberenzen, Oberhergheim, Vöklinshofen, Wickerschweier und Zimmerbach. Die meisten Geschworenen wurden selbstverständlich aus dem Orte der Herrschaft zugezogen, in dem das Gericht zu tagen hatte.[1045]) Vom Tage der Verhaftung bis zur Urteilvollstreckung wurden die Uebeltäter in den Gefängnissen der Herrschaft festgehalten. Der hauptsächlichste Aufbewahrungsort für Gefangene und Verurteilte war der jetzt noch in Herlisheim in Trümmern vorhandene Turm, in dem die in dieser Stadt und in den Hartgemeinden ergriffenen Personen eingekerkert wurden. 1564 wurde allerdings gemeldet, daß zu befürchten sei, daß die Gefangenen zu Herlisheim „wegen ringferiger gefencknus" ausbrechen oder gar entrinnen, was vor kurzem geschehen war.[1046]) Das Turmverließ zu Hattstatt, das nachts beleuchtet wurde, diente den Ortschaften Hattstatt, Vöklinshofen, Lengenberg, Holzweier und Wickerschweier als Gefängnis. In dem „Käfig" zu Sulzbach wurden diejenigen in Haft gehalten, die zu Sulzbach und in andern hattstattischen Orten des Münstertales, sowie zu Woll eingefangen wurden. Im Lebertale endlich wurden die Missetäter im Schlosse „Zuckmantel" eingeschlossen. Wenn die Angeschuldigten kein Geständnis ablegten, griff man im 16. Jahrhundert zur Folter oder zur „peinlichen Befragung". Ueberhaupt scheint in Malefiz- und Kriminalsachen der Gerichtssitzung allgemein die Inquisition vorausgegangen zu sein. Diese Befragung geschah durch den zu diesem Dienst erbetenen Colmarer Nachrichter in Gegenwart der „Siebner" auf dem Gerichtshause. Nur in Ausnahmefällen wurde der Nachrichter der Stadt Rufach in Anspruch genommen. Für jede zu folternde Person bezog der Henker oder Nachrichter 6 Gulden. Zudem erstattete ihm die Herrschaft die Kosten für

1044) Basel, Hatt. Arch. H 3 v.
1045) Basel, Hatt. Arch. Ub. 159, 162, 184. H 3 u. H 3 v.
1046) Basel, Hatt. Arch. Briefb. IV. 450.

Nahrung, Wohnung, Reise u. s. w. Im Jahre 1580 zahlte ihm der Herr von Hattstatt nicht weniger als 152 Gulden. Dem Nachrichter lag es ferner ob, die toten Uebeltäter und Verbrecher zu begraben. Schließlich bedurfte man auch seiner, als im Jahre 1573 im Gefängnis zu Hattstatt eine Zauberin starb und als 1592 im Herlisheimer Turm ein Angeklagter sich entleibte. Eine Tortur oder Folter stand bekanntlich im Schlosse zu Hattstatt, doch mußte der Scharfrichter sowohl die zur peinlichen Befragung, wie auch zur Urteilsvollstreckung nötigen Dinge, als: Rüstung, Strang u. s. w. mitbringen; nur die zum Radebrechen erforderlichen Räder wurden von einem Herlisheimer Wagner nach Anleitung des Nachrichters angefertigt.[1047]) — Gehen wir nun zur Betrachtung der bedeutendsten Gerichte und Ding- oder Gerichtsstätten über, wo der Nachrichter in der Jurisdiktion der Edlen von Hattstatt zu foltern und hinzurichten hatte. Wir nennen unter ihnen an erster Stelle:

Herlisheim.

Das Gericht dieser Stadt gelangte durch die Gunst besonderer Verhältnisse zu hervorragender Stellung und erweiternder Zuständigkeit, da es unter dem Drang der Umstände vielfach von fremden Gerichten (z. B. von Sulzbach) als Rechtszug betrachtet und angerufen wurde, woraus sich allmählich, zwar ohne sonstige amtliche Bezeichnung, eine wahre Oberhofstellung entwickelte. Es umfaßte ferner die Streitigkeiten zwischen dem regierenden Herrn („Regierer")[1048]) der Herrschaft Hattstatt und seinen Untertanen und alles, was sich auf deren persönliches Abhängigkeitsverhältnis zum gnädigen Herrn bezog. Das Herlisheimer Gericht hielt 1358 seine Sitzungen unter der Laube „an des Riches offenen straße";[1049]) 1434 tagte es unter dem Vorsitze des Schultheißen Peter Nibelung, wohl nur ausnahmsweise, auf der Trinkstube.[1050]) Im folgenden Jahrhundert wird als Versammlungsort des Ratsgerichtes stets das „Gerichtshaus" bezeichnet.[1051]) 1358 saßen im Ratsgerichte: der Ritter Johannes von Rosheim, Burkelin von St. Thyedat (Deodat), ein Bürger Colmars, Welschin Roeschekneht, Hemnan Wahtel,

1047) Basel. Hatt. Arch. Briefbuch IV. 449. u. die anderen Briefbücher, Basel, Hatt. Arch. H 8 u. Colmar, Stadt. Arch. FF Exécuteur des hautes oeuvres.

1048) Colmar, Stadt-Arch. FF Exécuteur des hautes oeuvres.

1049) Basel, Hatt. Arch. Nr. 85a.

1050) Colmar, Stadt-Arch. DD Heiligkreuz.

1051) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch. IV. Nr. 423 u. s. w.



Herrn Werlins (von Hattstatt) Schaffner, Johannes Günther, Günther auf der Stegen, sein Bruder, Claus Burger, Cünzin Robis, Hemnan Schaffener, Hennin Weltin, Uellin Giselmar, Hennin Lengenberg, Bürger von Herlisheim, und andere Biderleute. Der Edelknecht Wilhelm Schurpheney von Türkheim führte im Namen des Ritters Eppe von Hattstatt den Vorsitz.[1052]) Ein Urteil vom Jahre 1434 nennt bloß 7 Räte und andere ehrbare Leute als Gerichtsmitglieder.[1052]) Die letzteren, in späteren Urkunden auch als „Vierzehner" bezeichnet, wurden vermutlich von den Herren von Hattstatt ernannt, die die Stadt mit der niederen und hohen Gerichtsbarkeit als Straßburger Kirchenlehen trugen, deshalb dort Gewerf, Wartwein, Frevel, Erbfall, Zoll, Wildfang und Frondienste inne hatten und auch den Schutterner Dinghof, der vom König Dagobert schon die Immunität empfing, in gleicher Eigenschaft vom Abte von Schuttern und seinen Rechtsnachfolgern hielten.[1054]) Wir begreifen deshalb die Gründe, weshalb die Junkherren von Hattstatt einen gewissen Claus Reck 1433 schwören ließen, etwaige Ansprüche bei seinen gnädigen lieben Junkern selbst zu erheben oder vor Rat und Gericht zu Herlisheim Recht zu suchen.[1055]) Wie wir sehen, wiesen die Herren von Hattstatt ihre Untertanen in Streitigkeiten mit ihrer Oberkeit an das Herlisheimer Ratsgericht, das auch nachweislich gegen Treulose und Widerspenstige Strafen aussprach und so z. B. im Jahre 1516 einige hattstattische Untertanen von Oberenzen, die daselbst im Dorfgerichte einige Artikel und Neuerungen machten und sich ihrem Junker widersetzten, zu empfindlichen Geldbußen verurteilte.[1056]) Daß um diese Zeit das Gericht der Stadt Herlisheim allgemein in der Herrschaft als das erste galt, beweist das ausdrückliche Verlangen der Stadtobrigkeit von Sulzbach, den Rechtszug nach altem Herkommen vom Stadtgericht an den Herlisheimer Rat zu wahren. Die Zuständigkeit dieses Rats-Gerichtes erfuhr unzweifelhaft eine nicht geringe Erweiterung, als das im Banngebiete der Stadt Herlisheim liegende Landgericht des Othmarsbühels einging.[1057]) Bekanntlich begeg-

---

1052) Basel, Hatt. Arch. Nr. 85a.

1053) Colmar, Stadt-Arch. DD Heiligkreuz.

1054) Straßburg. Bez Arch G 850.

1055) Colmar. Stadt Arch. Urfehden. R. G. B. 37.

1056) Basel, Hatt. Arch. Ub 119.

1057) Ueber die Landgerichte vgl. Basel, Univers. Bibliothek, Amerbacher Akten, Bd. D. S. 282 „Begrif der landgrafschaft in Oberen Elsas".

nen uns seit dem Ende des elsässischen Herzogtums (750) im Elsaß 2 Gaugrafen, die das spätere Mittelalter wohl nur zur Unterscheidung von den Grafen „Landgrafen" genannt hat, von denen der eine über den nördlichen Teil des Elsaß, den Nordgau (Unterelsaß), der andere über den Süden, den Sundgau Oberelsaß), gebot. Die oberelsässische Landgrafschaft ging von der Birs (bei Basel) den Rhein abwärts an den Eckenbach bei Schlettstadt, von hier hinauf ins Gebirg (Vogesen) bis zur Wasserscheide (Grenzkamm), erstreckte sich dann von dem Gebirg bis an „des wasser halle" (?) hinter Belfort. Von hier zog die Grenze dieses „Wasser" hinab vor Delle an den Ringmauern hinauf und ging vor „Myland" (Milandre?) und hinter Pleigne und Lützel wieder in die Birs und zuletzt gegen Terwyl unter die Linde und von dieser wieder in die Birs. Die Landgrafen des Oberelsaß besaßen den obersten Heerbann, das Gezogsrecht, die Schirmvogtei über die Gotteshäuser des Landes, das Bestätigungsrecht von Veräußerungen. Vor allem aber hatten sie dem Landgerichte vorzustehen und über das ganze Land eine gerichtliche und militärische Oberleitung auszuüben. Laut der im Jahre 1495 im Landgerichtsbuch von Ensisheim gemachten Einträge stand das oberste oder rechte Landgericht zu Ensisheim, wo auch das Siegel desselben verwahrt wurde und wo die Amtsleute dieses Gerichtes (Landschreiber, Landbüttel und 1 Anleiter) frei saßen. Im Jahre 1335 gab es neben dem höchsten Landgericht noch 9 niedere Landgerichte („Gestül"), nämlich zu „Blen" (Pleigne bei Delle), zu Hemmerlinshurst (Gem. Hochstatt), am „Senckelstein" (zwischen Hundsbach und Weiler), am „Schiltberg" (Rixheim), zu „Battenheim", Meienheim, zu „Ottensbühel", (Herlisheim), am „Grasberg", (Niederhergheim oder zwischen Beblenheim und Mittelweier?) und am Eckenbach.[1058]) Die beiden ersten behütete das Amt Pfirt, das dritte dasjenige von Altkirch, das vierte das Amt Landser, das fünfte und sechste standen unter Ensisheim, die zwei folgenden sollten vom Landsburger Amt beschirmt werden, während das Gestühl am Eckenbach von Bergheim gehütet wurde. Die Landgerichte fanden dreimal im Jahre statt. Das Landding wurde als Straßengericht unter freiem Himmel „an des Reiches Straße", die im Oberelsaß unter landgräflicher Gerichtsbarkeit stand, abgehalten. An dem Gerichtsplatze waren Stühle und das Blutgerüst zu finden. Wenn ein „gestül" abging, war das aufsichtführende Amt verpflichtet, es zu ersetzen.

1058) Vgl. auch Dr Schmidlin, gen. Quelle. S. 70.

Wie vor dem auf dem Ottonsbühel (alte Leimengrube) stehenden Landgerichte in den Jahren 1220 und 1244 die Herren von Hattstatt mit den Klöstern Marbach und Lautenbach vertragen wurden, haben wir bei der Schilderung der Herlisheimer Lokalgeschichte bereits erzählt. Der Richtstuhl dieses Hügels wird noch in den Jahren 1331[1059]) und 1345 erwähnt,[1060]) indessen sind uns keine dort gefällten Urteile aus dem Ende des 14. Jahrhunderts mehr bekannt, weshalb wir vermuten, daß die Hattstatter Herren auch dieses Gericht an sich zogen, es zuweilen nach dem Stadtinnern verlegten, jedoch den Richtplatz auf dem Ottonsbühel als Dingstätte für das peinliche Gericht weiterbenutzten, da ja nachweislich am Fuße dieses Hügels auch das Herlisheimer Hochgericht (Galgen auf dem Galgenacker) stand.[1061]) Diese Voraussetzungen werden vor allem durch die Tatsache erhärtet, daß 1340 durch die Herren von Hattstatt die Juden in dem an die Malstätte grenzenden Gelände (Judenbrand) verbrannt wurden.[1062]) Auch scheint die vorerwähnte Besetzung des Herlisheimer Gerichts von 1358 auf diejenige eines niedern Landgerichtes hinzuweisen. Das Abhängigkeitsverhältnis von der obersten Gerichtsbehörde des Ober-Elsaß kam übrigens in der Herrschaft Hattstatt insofern zum Ausdrucke, als der herrschaftliche Oberamtmann vor oder nach der Urteilvollstreckung in peinlichen Klagen, namentlich bei Gerichtsfremden, die „Bekanntnisse und Vergichte", d. h. die freiwillig abgelegten und die durch die Folter erzwungenen Geständnisse, in Abschrift der vorder-österreichischen Regierung zur Kenntnisnahme vorlegte, so daß letztere immerhin eine gewisse Kontrolle über die Handhabung der hohen Gerichtsbarkeit im hattstattischen Territorium ausübte.[1063]) Das Begnadigungsrecht stand dessenungeachtet dem regierenden Herrn von Hattstatt zu, der von diesem Rechte nachweislich zu wiederholten Malen Gebrauch machte.[1064]) Nicht unerwähnt wollen wir ferner lassen, daß die Herren von Hattstatt zu Herlisheim gewöhnlich einmal jährlich das **Appellationsgericht**, wohl in Zivilsachen für die ganze Herrschaft (mit Ausnahme für die hattstattisch-lothringischen Untertanen des Lebertales), abhielten und bei dieser Gelegenheit auch das dortige Gericht

---

1059) Gaisbach, Schauenburger Archiv.
1060) Basel, Hatt. Arch. Nr. 67.
1061) Vgl. Artikel über Herlisheim.
1062) Allemania, Jahrg. 26. S. 234.
1063) Basel, Hatt. Arch. Briefb. IV. 453. H 3 u.
1064) Basel, Hatt. Ub. 122. Briefb. IV. 419. u. s. w.

und die öffentlichen Aemter besetzten. Es ist auch höchst wahrscheinlich, daß ferner das Lehensgericht[1065]) der Herren von Hattstatt, das in Streitigkeiten zwischen diesen Edlen und ihren Mannen (Vasallen) zu entscheiden hatte, in Herlisheim, das man wohl als Haupt- und Residenzstadt der von Hattstatt bezeichnen könnte, tagte. Rechtsstreite zwischen ganzen hattstattischen Gemeinden und solchen anderer Jurisdiktionen und solche zwischen dem Herrn und seinen Gemeinden gingen zuweilen nach Ensisheim und der Zug von diesem Gericht an das kaiserliche Kammergericht,[1066]) dessen Beisitzer auch die Edlen von Hattstatt waren.[1067]) Im Auftrage des Kaisers Karl V. ließ sein Kommissarius Johann Vinsting (Vinsching) von Utrecht am 17. VII. 1547 zu Herlisheim zwei Wagen mit durchziehenden Neuchristen, nämlich getaufte Juden aus Portugal, verhaften, die acht Tage darauf einem gründlichen Verhör unterzogen wurden.[1068]) Am 1. April 1549 verurteilte das Herlisheimer Gericht den Jakob Krebs wegen Brudermords zum Tode.[1069]) Nicht weniger als gegen 80mal mußte der Colmarer Nachrichter in den Jahren 1560—1585 nach Herlisheim und nach anderen Orten der Herrschaft, teils um die „peinliche Befragung“ vorzunehmen, teils um die Verurteilten hinzurichten.[1070]) Besonders die Jahre 1571/73 riefen den Scharfrichter oft in die Herrschaft. 1571 mußte er 6mal nach Herlisheim, wo am 23. November 5 Zauberweiber verbrannt wurden. In demselben Jahre (am Donnerstag nach Margaretha) verbrannte er auch zu Hattstatt 6 und am 24. April 1572 zu Sulzbach 4 Hexen. 1573 mußte er wieder 10mal nach Herlisheim, woselbst er im Juni desselben Jahres und am 11. VII. 1576 wieder verschiedene Verbrecher vom „Leben zum Tode zu befördern“ hatte.

Bezüglich des herrschaftlichen Zivilgerichtes ist zu bemerken, daß der Schultheiß von Herlisheim in demselben den Vorsitz führte und die 12 Schöffen wieder aus der ganzen Herrschaft

1065) Colmar, Stadt Arch. Ratsprot. 1429/59. Bl. 72. 1434 verwies der Rat von Colmar eine Streitsache zwischen Hans Ulrich von Hattstatt und Hans von Firdenheim an den Lehensherrn, Anton von Hattstatt von Weier, und der von Hattstatt Mannen.

1066) Vgl. Hatt. Gem. Arch. AA XII.

1067) Chronik von Hertzog VI.

1068) Colmar, Stadt-Arch. GG Israélites.

1069) Basel, Hatt. Arch. Ub. 156. Vgl. über die Familie Krebs, Basel, Hatt. Arch. 333a. und Ub. 53, 59, 62, 63, 65, 66, 69, 74, 75, 76, 76a, 77, 78, 80, 81, 82, 84, 90, 91, 98, 103, 105, 106, 110, 111, 112.

1070) Vgl. Basel, Hatt. Arch. H 3 u. Colmar Stadt-Arch. FF. und Schneegans, La Sorcellerie à Colmar et les environs. Billings Chronik S. 78. 79.



ausgewählt wurden. 1554 wies das bürgerliche Gericht 2 Untertanen des Ortes Hattstatt in ihrem Streite vor das Malefizgericht.[1071]) Am 7. April 1557 wurde in Sachen der „bürgerlichen Rechtfertigung" zwischen Gangolph Mäder, Vogt zu Herlisheim, als Anwalt der Herrschaft Hattstatt, Kläger, einerseits und Hans Wilhelm, Bürgers zu Hattstatt Beklagten, andererseits, der letztere gestraft, weil er den der Herrschaft geleisteten Treu- und Bürgereid gebrochen hatte. Den Stab hielt Hans Reinbolt, Schultheiß von Herlisheim, und das Urteil sprachen je 2 Geschworene von Herlisheim, Sulzbach, Häusern, Oberhergheim, Oberenzen und Niederenzen.[1072]) 1562 wurde Peter Fittlin mit seinem Weibe vor das bürgerliche Gericht gestellt und wegen Unterschlagung zu 20 Liber Strafe verurteilt. Damals richteten 6 von Herlisheim, 4 von Hattstatt und 2 von Häusern.[1073]) Der Rechtszug des herrschaftlichen Zivilgerichtes ging, wie schon gemeldet, an den Landvogt und die Regierung zu Ensisheim [1074])

Unter allen Gerichten der Herrschaft Hattstatt nahm unzweifelhaft dasjenige von Herlisheim einen gewissen Primat ein. Von ungeordneter Bedeutung erscheint demnach die Dingstätte von

Hattstatt,

die wohl infolge der geteilten Dorfgerichtsbarkeit ihre Zuständigkeit beschränkt sah. Das Niedergericht tagte im 16. Jahrhundert in der Laube, die heute noch das Wappen der Gemeinde ziert.[1075]) Der bereits 1321 erwähnte Richtstuhl (Hochgericht)[1076]) lag an der Reichsstraße an der Stelle, wo die Gemarkungen Hattstatt und Pfaffenheim zusammenstoßen, und ist auf einem Plane von 1621 noch dargestellt.[1077]) Er war zwischen den bischöflichen und hattstattischen Untertanen gemein. Dort wurde also im Jahre 1554 gegen Christian Rinckgenbach und den Bader Hans Naumb Malefizgericht gehalten. Ersterer wurde wegen widernatürlicher Unzucht zuerst gemartert und gefoltert, dann von der Dingstätte bis zum Schwibbogen am Dorfende mit Ruten gestrichen und sodann des

---

1071) Colmar, Stadt-Arch FF Exécuteur des hautes oeuvres.

1072) Basel, Hatt. Arch. Briefb. III. 332.

1073) Basel, Hatt. Arch. Briefb. IV. 421

1074) Basel, Hatt. Arch. H 3 c. (Protest des Bischofs Wilhelm von Straßburg in Sachen des Schultheißen u. Rats Egisheim gegen Häusern). Allemania, Jahrg. 26. S. 240.

1075) Heute Dienstwohnung des israelitischen Vorsängers.

1076) Hatt. Gem. Arch. CC VII.

1077) Hatt. Gem. Arch. CC VI. u. JJ



Landes verwiesen. Der zweite Beklagte mußte wegen Geheimhaltung des Verbrechens in die Verbannung wandern.[1078]) 1563 sollte daselbst ein Mörder gerädert werden.[1079]) 1566 (8. II.) wurde auf derselben Stätte Veronika Lemp von Egisheim wegen Ehebruchs und Mißhandlung von Kindern zum Tode verurteilt. Die Verbrecherin wurde vom Nachrichter „aufgesetzt", d. h. die Frau mußte rückwärts auf einem Esel reiten und dessen Schwanz haltend durch den ganzen Ort ziehen. Hierauf wurde sie mit glühenden Zangen gebrandmarkt und zwar zuerst auf dem Dorfplatze, dann auf der Malstätte, wo sie zuletzt ihr Leben lassen mußte.[1080]) 1571 wurden etliche Uebeltäter am Galgen aufgehangen, und auch einige Hexen mußten in jenem Jahre und 1576/77 das Leben lassen. Unter den am Donnerstag nach St. Margaretentag (19. VII.) 1571 daselbst verbrannten sechs Hexen fand sich eine Mutter, die lange Zeit mit dem Teufel ein Liebesverhältnis unterhalten und schließlich dem Buhlen ihre eigene Tochter zur Ehe gegeben haben soll. Auch 1577 erlitten 6 Zauberweiber den Feuertod. Unter ihnen war leider eine Frau, die von 9 Kindern gerissen wurde. 1/3 der Hinterlassenschaft dieser Unglücklichen fiel der Herrschaft zu.[1081]) Andere Dingstätten des Territoriums Hattstatt waren zu:

Sulzbach, Holzweier, Oberehnheim, Oberenzen, Niederenzen, Meienheim und im Lebertal, (Markirch, St. Kreuz und Leberau).

Zu **Sulzbach** wurden die hattstattischen Untertanen des Münstertales und von Woll „malefizisch berechtigt" und die Beklagten nach Erkenntnis der Richter mit „Pranger, Ruten, Wasser, Feuer, Strang und Schwert gezüchtigt, gestraft und hingerichtet." 1545 wurde daselbst ein Untertan von Woll mit Ruten „gestäupt". 1574 wurden wieder sechs Personen wegen Raub und Diebstahls gerichtet; ein Weib dieser Bande wurde des Landes verwiesen, 1 Bube mit Ruten geschlagen, und 3 Diebe erlitten den Tod mit dem Strange.[1082])

1078) Basel, Hatt. Arch. Ub. 172.
1079) Colmar, Stadt=Arch. FF.
1080) Basel, Hatt. Arch. Ub. 184a. H 3 u.
1081) Colmar, Stadt. Arch. FF Exéc. Schneegans, Billing usw. Basel, Hatt. Arch. H 3 u.
1082) Basel, Hatt. Arch. H 3 e. H 3 u. Colmar, Stadt=Arch. FF Ex.



Holzweier wird nur gelegentlich der Prozesse der Hexen erwähnt, die daselbst 1570, 1576 (28. VIII.) und 21. X. 1579 (7 Stück) hingerichtet wurden.[1083])

Der Nachrichter wurde 7 mal nach Oberhergheim (1551 – 1574) gerufen, wo er verschiedene Missetäter hinzurichten hatte. In Oberenzen hatte derselbe vor Gericht zweimal (1574 und 1580) zu tun; am 29. II. 1580 wurden daselbst 10 Personen malefizisch berechtigt. In Niederenzen wurde 1546 ein armer Mensch „verschulten sachen halben" rechtlich vorgestellt.[1084]) Simon Hennßlin von Ost(h)ein, der zu Meienheim zum Tode verurteilt wurde, wurde 1517 vom Junker von Hattstatt begnadigt.[1085])

Im Lebertale hatte jeder der 3 hattstattisch-lothringischen Gemeinden ihre Dingstätte, doch ist diejenige von Leberau die bekannteste. Daselbst wurden u. a. 1570 2 Missetäter hingerichtet, 1572 eine Hexe verbrannt und ein Missetäter gehängt, 1575 2 Mörder gerädert und ein Bösewicht „gehenckht" und 1580 vier Hexen dem Tode durch Verbrennen geweiht. Bei den hattstattischen Untertanen beschlagnahmte der Meier dieser Herrschaft das ganze Vermögen der Hingerichteten, von den lothringischen erhielt er bloß die Hälfte.[1086])

In den Rahmen der Organisation der Gerichtsbarkeit der Herrschaft Hattstatt zwängen sich auch einigermaßen die Gerichte der vielen Dinghöfe, die, wenngleich sie im Laufe der Zeit eine gewisse Selbständigkeit wahrten, doch auch der Kontrolle des gnädigen Herrn unterstanden, der die Vorsitzenden derselben, die Dinghofvögte und -meier, ernannte und seinen Vertreter zu den Sitzungen des Hofes sandte.[1087]) Auf die gefürchteten Femgerichte und die geistlichen Gerichte werden wir ab und zu im dritten Kapitel unserer Arbeit zurückkommen müssen.

Die Gerichtsverfassung schlang, wie nachgewiesen, um die einzelnen Gemeinden der Herrschaft ein festes Band, das sich beim Tode des letzten Ritters von Hattstatt (1585) infolge der Auflösung des Territoriums zuerst lockerte und schließlich endgültig löste, als

1083) Gleiche Quelle Vgl. auch Colmar. Bez. Arch. E 1452.
1084) Vorige Quellen, besonders: Colmar, Stadt-Arch FF Ex.
1085) Basel, Hatt. Arch. Ub. 122.
1086) Basel, Hatt. Arch. H 3 u. Colmar. Stadt. Arch. FF Ex.
1087) Basel, Hatt. Arch. Rechnungen der Schaffnei Herlisheim.

im März 1588 in Bezug auf den Rechtszug, „den etliche bei Lebzeiten des von Hattstatt selig von den nechtern gerichten für Ine von Hattstatt" hatten, bestimmt wurde:

„Ein Jeder appellent, ist an sein furgesetzte Oberkheit oder für die Herren der Regierung zue Ensißheim allß die hoch oberkheit, gewisen."[1088])

D. Einige Schlußbemerkungen über die Verwaltungsorganisation und Finanzverhältnisse der Herrschaft.[1089])

In der Herrschaft Hattstatt hielt man in althergebrachter Weise an die Einheit der Rechtspflege und Verwaltung fest. Die Gerichtsbeamten waren somit zugleich Verwaltungsbeamte. An ihrer Spitze stand zu Ende des 16. Jahrhunderts der Amtmann von Herlisheim, dessen Verwaltungsbezirk die hattstattischen Gemeinden und Untertanen von Bergheim bis Belfort umfaßte. Zuweilen bezeichnete sich dieser als Oberamtmann, was er auch rechtlich war, da er die Oberaufsicht über die anderen Amtmänner und deren Unterbeamten führte. Seiner Hand bedurften die niederen Gerichte bei Verhaftungen und Urteilsvollstreckungen, und seiner Aufsicht waren die Schultheißen, die auch Verwalter der Gerichtsgefälle (Frevel, Buß und Besserung) und sonstiger Einnahmen wie Erbfall, Bannwein u. s. w. waren, sowie die Meier, Schaffner, Burgvögte u. dgl. mehr unterstellt. In Abwesenheit des gnädigen Herrn empfing er dessen Gäste, hielt militärische Musterungen ab, beköstigte die Schultheißen, Schaffner und andere Leute, welche Zehnten, Gewerf, Zinsen, Gefälle u. s. w. in der Burg Herlisheim, in der ja der Hauptteil der Getreide- und Lebensmittelvorräte der Herrschaft geborgen wurden, ablieferten. Gleich nach Neujahr begab er sich regelmäßig nach Bieterlingen, um den Dinghof abzuhalten und die Bürgersweiber „als Sien meinem gnedig Junckherrn daß gut Jar gsungen nach altem Irem geprauch" zu beschenken. Am Karfreitag reiste er alljährlich nach Hirzfelden, um den Lämmerzehnten zu sammeln und die empfangenen Tiere zu Niederenzen unterzubringen. Mit seinem Kollegen von Sulzbach ritt er im Laufe des Jahres ins Lebertal, vergab

1088) Basel. Hatt. Arch. H 3 f II.

1089) Diese Angaben fußen hauptsächlich auf den zu Basel, Hatt. Arch. unter H 3 w u. H 3 z beruhenden Güterschriften und Amtsrechnungen. Vgl. auch die Briefbücher.



dort die hattstattischen Güter in Erbpacht und nahm von jedem verliehenen Stück das der Herrschaft zufallende Lehentrinkgeld ein. Zudem fand er sich wiederholt in den Gemeinden der Herrschaft ein, wenn es z. B. galt, das Malefizgericht zu leiten, Streitigkeiten zu schlichten oder das Dinghofgericht abzuhalten. Für seine Dienste und Mühewaltung bezog er pro Jahr außer seiner Amtskleidung: 12 Liber 10 Schilling Geld, 2 Fuder (à 20 Ohm) Wein, 25 Viertel Hafer, 25 Viertel Korn und die Nutznießung vieler zu Herlisheim liegenden Güter.[1090]) — Unter dem Obervogt von Herlisheim stand demnächst der Amtmann von Sulzbach, der die Untertanen des Münstertales und diejenigen jenseits des Grenzkammes der Vogesen (von Gerardmer, Woll u. s. w.) zu beaufsichtigen hatte. Im Lebertale dagegen lag die Verwaltung in den Händen des Amtmannes oder Meiers von Leberau, der über ein besonderes Amtssiegel (in einer Art das Wappen der Herren von Hattstatt) verfügte.[1091]) Laut einer Aufzeichnung vom Jahre 1577 hatte dieser Beamte die Rechte und Gerechtigkeiten seiner Edlen zu wahren, Rechnung über Gewerf, Zinsen und Gülten abzulegen, Rechenschaft über „Buß und Besserung" zu leisten, die Verteilung der Untertanen vorzunehmen, d. h. die Steuerbeiträge festzusetzen, und den Rechtsstab (Gerichtsstab) mit Gerechtigkeit zu führen.[1092]) Die Besoldung des Meiers von Leberau, dessen Stellung infolge verschiedener Reibungen mit seinem lothringischen Kollegen mitunter nicht beneidenswert war,[1093]) betrug bloß 4 Liber 10 Schilling, während der Burgvogt von Eckirch 8 Viertel Roggen und 1 Fuder Wein zu beanspruchen hatte. Die hattstattischen Untertanen in der Umgebung Belforts unterstanden im Anfange des 16. Jahrhunderts dem hattstattischen Vogte zu Münsterol[1094]) und später, nachdem die Herrschaft Münsterol sich von der Herrschaft Hattstatt gelöst hatte, dem Meier von Eschène-et-Autrage, über den wieder der Ritter von Granwyller zu Granwyller (Grandvillars) eine gewisse Kontrolle ausübte.[1095]) — Jeder Amtmann legte dem gnädigen Herrn oder seinem Vertreter in der Regel auf St. Johann

---

1090) Bern, Staats-Arch. Inventar d. v. Hattstatt.

1091) Colmar, Stadt-Arch. FF Exécuteur des hautes oeuvres.

1092) Basel, Hatt. Arch. Ub. 208.

1093) Basel, Hatt. Arch. Briefbücher: Klagen gegen seinen lothr. Kollegen.

1094) Colmar, Stadt-Arch. Schadlosbrief v. J. 1553 u. a. zu Gunsten der Erben des einst. hatt. Vogtes von Münsterol, Ulrich Schütz.

1095) Basel, Hatt. Arch. Briefb. IV. Nr. 446, 462, 464, 465.

Baptist (24. VI.) schriftlich Rechnung ab über die Einnahmen und Ausgaben seines Verwaltungsbezirkes. Im Rechnungsjahre 1552/53 beliefen sich die Einnahmen der Herlisheimer Schaffnei auf 845 Liber 1 Schilling in Geld, rund 1760 Viertel Frucht, 945 Ohm Wein, 74 Hühner, 55 Kapaunen und 3 Gänse. Die Geldeinnahmen setzten sich zusammen aus: Frevel, Lehentrinkgeld, Erbfall, Zinsen, Erlös aus dem Verkauf der in den Herlisheimer Stadtgräben gezüchteten Karpfen, Beutelgeld der herrschaftlichen Mühlen, Ungeld der Wirte usw. Unter den Ausgaben merken wir uns die „Dienstgelder" (Besoldungen) der Vögte und Schaffner, des Schloßkaplans, des Pförtners, des Nachrichters, des Dinghofbannwartes von Hattstatt und des Kirchwartes von Herlisheim. Ueberdies bezogen die „guten Leute" (Siechen und Aussätzigen des Gutleuthauses) von Herlisheim aus der herrschaftlichen Kasse je 1 Viertel Laib Brot und ½ Maß (1 Liter) Wein. Die Armen des dortigen Spitals wurden außerdem per Woche mit je 1 Laib Brot und 1 Maß Wein unterstützt. Als Ausgaben wurden ferner verrechnet: Atzungskosten (Zehrkosten) für die Gerichts- und Frontage und die Tage des Zehnten- und Gewerfsammelns, Unterhaltungskosten der herrschaftlichen Schwäne, Tauben, Mühlen, Burgen und Kapellen, Dienstreise- und Herbstkosten, Fuhrlöhne, Baukosten, Botenlöhne, Kiefer- und Faßkosten. Nicht vergessen wollen wir schließlich die seitens der Herrschaft zu leistenden Zinsen.[1096]) Nach Abzug sämtlicher Ausgaben verblieben 1554/55 als Ueberschuß: 62 Liber 10 Schilling 10 Denare Geld, gegen 780 Viertel Frucht, 11 Fuder Wein und 17 Hühner.[1097]) Im Lebertale finden wir als Einnahmen der Herrschaft Hattstatt die 3 Gewerfe, das Burgrecht, das Leibgewerf, Zinsen von zirka 160 Eigenhäusern, den Wasserzins, Frevel und den Zins von Wanzel. Die 3 Gewerfe lasteten auf gegen 120 Lehenhäusern und -gütern, bei deren Veränderung zudem das Lehentrinkgeld erhoben wurde. Das Burgrecht betrug gewöhnlich 3½ Schilling pro Bürger. Den Wasserzins entrichteten die Mühlen des Tales, nämlich die Walchmühle zu Leberau, die 2 Schleifmühlen daselbst, die 3 Sägemühlen zu Deutsch-Rumbach, diejenige von Langen-Rumbach und 2 von Klein-Rumbach. Zu Markirch zinsten je 1 Säge-, Schleif- und „Würzmühle" und ein Platz einer abgegangenen Mühle. Die

---

1096) Vgl. Verzeichnis derselben zu Bern, Staats-Arch. Inv. der v. Hatt. v. 1586.
1097) Basel, Hatt. Arch. H 3 z XIII.

Einnahmen des ganzen Amtes bezifferten sich auf zirka 120 Pfund, wovon durchschnittlich 75 als Ueberschuß sich darstellten.[1098]) Eine in der letzten Zeit der Herrschaft Hattstatt ihrem „Regierer“[1099]) gelegte Rechnung stellt als jährliche Einnahmen derselben (mit Ausschluß des Amtes zu Leberau und der als Lehen überlassenen Besitzungen) hin: in Geld 5024 Pfund 12 Schilling 7 Denare (heutige Währung zirka 34569,60 Mk.), 14 Gänse, 160 Kapaunen, 357½ Hühner, ungefähr 1251 Ohmen Wein und 8860 Viertel Frucht.[1100])

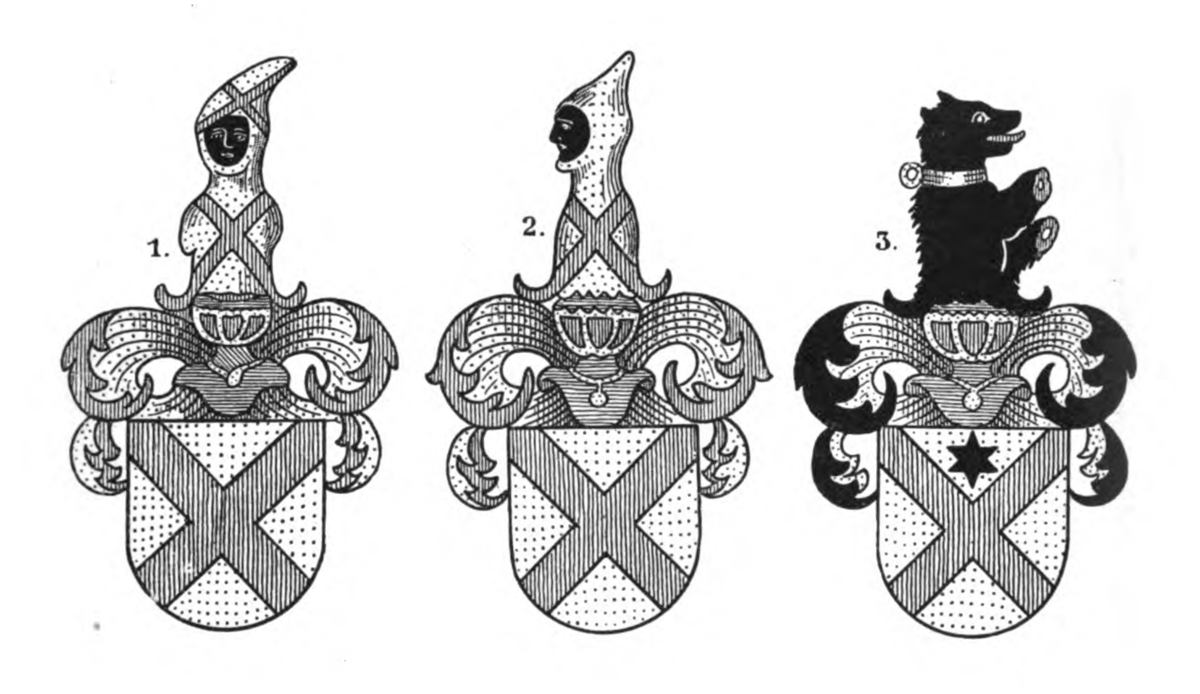
Wenngleich es nicht leicht ist, an der Hand der Amtsrechnungen den Reinertrag der ganzen Herrschaft zu bestimmen, zeigen vorstehende Angaben immerhin zur Genüge, daß die Herrschaft ihrem Inhaber alljährlich ein nicht geringes Einkommen bot, das den oft gepriesenen Reichtum und Glanz des Edelherrengeschlechtes von Hattstatt nur mehren und steigern konnte.

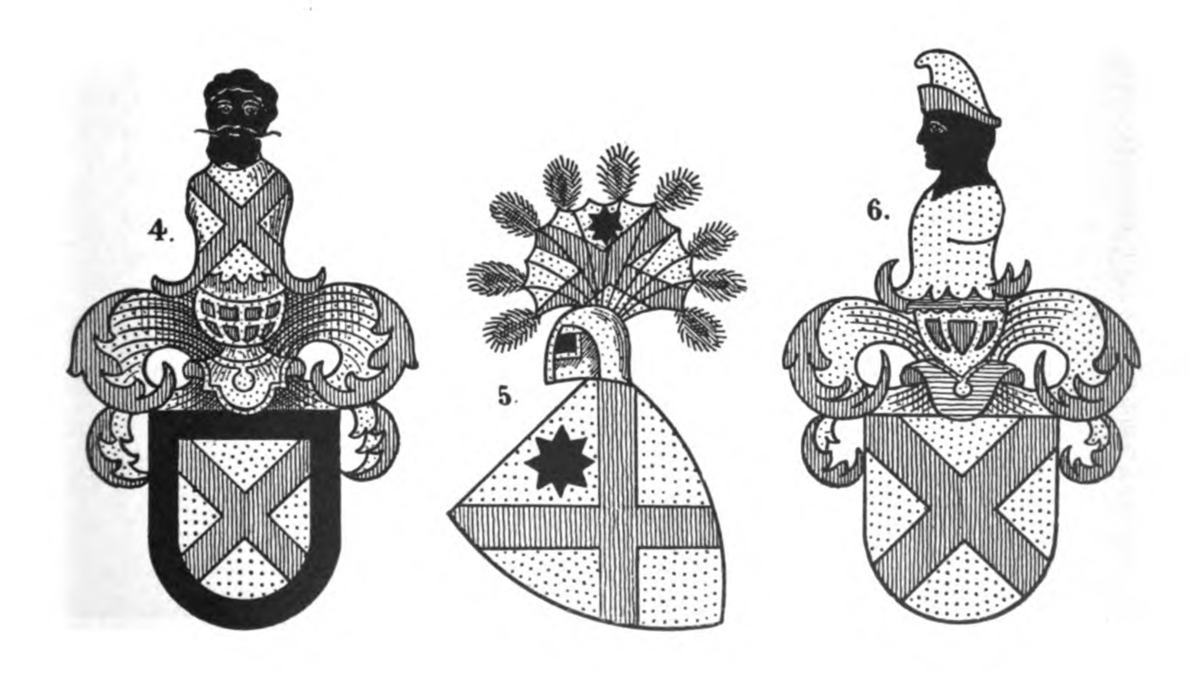
1098) Basel, Hatt. Arch. Rechnungen des Meiers von Leberau.

1099) Friedrich von Hatt. bezeichnet sich als der älter des Stammes und Namens und „Regierer gemeither herrschaft“ Colmar, Stadt A ch. FF Ex. Urk. v. 18. IV. 1553.

1100) Basel, Hatt. Arch. H 3 z. Rechn. der Schaffnei Herlisheim 1583/85

Wappentafel
der Herren von Hattstatt





Drittes Kapitel.

Eigentliche Familiengeschichte der Edlen von Hattstatt.

A. Vorbemerkungen über das Archiv, die Bibliothek, das Wappen und die Einteilung der Herren von Hattstatt.

Wie die geneigten Leser wohl erraten haben mögen, fußen fast alle meine Angaben auf den im Archiv der Edlen beruhenden Archivalien. Die letzteren befanden sich im 16. Jahrhundert in der Burg zu Herlisheim in einem Gewölbe[1101]) und wurden beim Aussterben des edlen Geschlechtes zu Basel im Hattstatterhofe,[1102]) zu Binningen im Schlosse und im Dinghofe zu Hattstatt verwahrt.[1103]) Eine übersichtliche Ordnung des Aktenmaterials wurde erst herbeigeführt, als das Archiv in der Karthause zu Klein-Basel geborgen[1104]) und durch den hattstattischen Oberamtmann Andreas Beckh, den Basler Stadtschreiber Adam Petri und den Gelehrten Basilius Amerbach († 1591) inventarisiert wurde.[1105]) Während die auf die heimgefallenen Lehensobjekte bezüglichen Stücke deren Oberlehensherren zurückgegeben werden mußten, gelangte der Hauptteil des Archivs an die Stadt Basel, die den Ritter Claus von Hattstatt mitbeerbte. Nach Aufschriften des Registrators Rippel zu schließen, scheinen diese Schriften sodann dort im Archiv des Directorii der Schaffneyen untergebracht worden zu sein. Bei der Einsichtung des Klosterarchives im Rathaus wurden diese Archivalien ins Stadt- und Staatsarchiv herübergenommen, und ein Teil derselben ist damals durch Herrn Dr. Ludwig Aug. Burckhardt geordnet, gezeichnet und registriert worden.[1106])

1101) Basel, Hatt. Arch. Rechnungen der Schaffnei Herlisheim
1102) Basel, Hatt. Arch. H 3 f. Bern. Staats-Arch. Inv. d. v. Hatt.
1103) Baset, Hatt. Arch. H 3 f Bd. II.
1104) Gleiche Quelle Bd. I.
1105) Gleiche Quelle Bd. III.
1106) Basel, Hatt. Arch. Vorbemerkung zum Inventar der von Hattstatt.

Doch hatte diese Arbeit sich nur auf Urkunden und zwar fast ausschließlich auf Pergamenturkunden bezogen; das übrige Material wurde in altem Zustande belassen. Da auch noch im Ratsarchive, im geheimen Gewölbe, eine reiche Anzahl hattstattischer Dokumente lag, wurde der Entschluß gefaßt, aus diesen Beständen ein einheitliches Ganze zu schaffen. Die Ausführung begann im Februar 1881 und wurde im Juni gleichen Jahres beendet durch den derzeitigen Staatsarchivar, Herrn Dr. Rud. Wackernagel, der das Archiv der Herren von Hattstatt zu einem Musterarchive umgestaltet hat. —

Bedeutende Teile des einstigen Familienarchivs besitzen heute außerdem das Colmarer Bezirksarchiv,[1108]) das Straßburger Bezirksarchiv,[1109]) das Staatsarchiv des Kantons Bern,[1110]) das Departements-Archiv zu Nancy,[1111]) das Familienarchiv der Freiherren von Schauenburg-Gaisbach (Baden) und das Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, welches das sogenannte Lehen- und Copialbuch, ein Folioband von 1832 Seiten (unzweifelhaft [zum Teil] das bereits 1418 erwähnte *Mannlehenbuch*) aufbewahrt.[1112]) Viele Urkunden sollen auch im 15. Jahrhundert durch Anton von Hattstatt d. ältern von Herlisheim im Walde vergraben und so zu Grunde gegangen sein.[1113])

Ueber die Schicksale der *Familienbibliothek* haben wir nur spärliche Nachrichten. 1586 war dieselbe im Schlosse Herlisheim aufgestellt.[1114]) Sie umfaßte damals bloß folgende Werke: „Hausbuch mit Heinrich Bullingers Predigten; Apostelgeschichte durch Johannes *Callinus*; Sommer- und Winterteil der Postille von Johann *Wild*; Sommerteil der Postille von Johann de Sanctis; Auslegung des Evangeliums von Dr. Caspar *Hedio*; Miracula Christi durch Adam *Reißner*; Bibel von Marth *Lant*; Johannis Ludovici vivis (5 Bände); Akten und Handlung des Colloquiums zwischen den Churfürsten und Fürsten zu Sachsen; Kräuterbuch von Jheronimus *Bach*; heilige Schrift von

1107) Gleiche Quelle.

1108 Adelsarchiv: von Klinglin, Truchseß von Rheinfelden, von Reinach, von Pfirt. von Frohberg u. s. w

1109) Vgl. G 849, 850.

1110) Fürstl. bischöfl. Archiv.

1111) B 739.

1112) Bezeichnet als Kodex Nr. 451. Basel. Hatt. Arch. Ub. 14.

1113) Straßburg. Bez. Arch. G 849.

1114) Bern, Inv. d. v. Hattstatt.



Urban Regy, weiland Superintendent im Fürstentume Lüneburg; Loci comune von Philipp Melanchton; Bericht und Erklärung der Theologen der Universitäten Leipzig und Württemberg; Chronico Carionis von Ph. Melanchton; Antidoctri oder geistliche Arznei von Dr. Jheronimus Weller; von den höchsten Artikeln (4 Bände) von Otto Wertwillen, Diener der Kirche zu Zürich; Evangelium und Episteln des Andreas Mußenlun; christlicher und wahrhaftiger Unterricht von den Worten der Einsetzung des heiligen Abendmahls."

Das fast ausschließlich reformatorische Gepräge dieser Bibliothek erklärt uns eine Nachricht vom Jahre 1588 über den letzten Inhaber derselben, welche besagt: „Wan Man auf vilgedachtes H[errn] Claußen von Hattstatt Nattur, aigenschafft thun und weßen achtung geben will, befindt sich das derselbig der römischen Catholischen Religion nitt, sondern der augspurgischen Confession zugethan geweßen".[1115])

Während das Adelsarchiv der Herren von Hattstatt erhalten blieb, scheint die Familienbibliothek im Sturme der Zeit untergegangen oder verschleudert worden zu sein, wenigstens wissen wir nichts über deren Verbleib zu melden.

Auch das Wappen der Edlen überlebte den Abgang des Stammes und Namens derer von Hattstatt nicht, da bekanntlich beim Absterben des letzten eines edlen Geschlechtes dessen Schild und Helm über dem Grabe feierlich zerschlagen wurden. Die von Hattstatt führten in Gold ein rotes Andreaskreuz. Den Helm zierte bei vielen Gliedern des Geschlechtes, wohl bei den Gutemannen, ein Mannsrumpf in goldenem Kleide mit dem Andreaskreuze darauf und hochgezogener Kapuze. Auch waren deren Helmdecken rot gold. In der Züricher Wappenrolle ist das Wappen mit einem schwarz achteckigen Sterne im Obereck dargestellt. Den Helm schmückt ein wie der Schild tingiertes, mit 9 Pfauenspiegeln besetztes Schirmbrett. Der ältere Donaueschinger Kodex zeigt im Schilde über dem Andreaskreuze einen 6strahligen schwarzen Stern und auf dem Helme einen schwarzen Rüden- (Hunde-) hals mit silbernem Halsbande und weiße Helmdecken. Wieder eine andere Quelle bringt als Helmschmuck einen wachsenden Bären mit goldenem Halsbande und abgehauenen blutigen Tatzen, während die Helmdecken schwarz gold erscheinen. Das Wappen mit schwarzem Schildrande bezeichnet Siebmacher als

1115) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. II. S. 225.



das der Freiherren von Hattstatt, Stumpf dagegen als das der Hattstatt von Schöpfiand (bei Bern), Frei.[1116])

Ob die von Hattstatt ursprünglich in Schwarz 3 silberne Adler (2, 1) und auf dem Helme mit schwarzsilbernen Decken einen gekrönten Mannesrumpf in Hermelinkleid führten, wie Hertzog in seiner Chronik behauptet, lassen wir dahingestellt.[1117])

Aus den Siegeln und mit Hülfe der durch die Urkunden gebotenen Nachrichten leiten wir 6 Zweige des adeligen Geschlechtes ab, nämlich die Linie der Jungen, diejenige mit dem Stern als Beizeichen, die Harst, die von Entringen, die Giselmannen und schließlich die Gutemannen. Als stammverwandte Edle könnten auch die Schultheiß angesehen werden, weil sie dasselbe Wappen besaßen,[1118]) häufig in hattstattischen Urkunden auftreten[1119]) und selbst den Zusatz „von Hattstatt" führten.[1120])

Jede Linie empfing ihre Lehen besonders und war bei Veräußerungen von Grund und Boden nicht an die Einwilligung der andern gebunden. Um jedoch dem ganzen Geschlecht den Güterstand zu erhalten und zu vergrößern, ging der letzte der abgehenden Linie mit Gliedern noch bestehender Zweige eine Lehensgemeinschaft ein. Auf diese Weise vereinigten sich fast alle Besitzungen im 15. Jahrhundert in der Hand der Gutemannen. Der älteste des Stammes und Namens, der „Regierer", war das Familienoberhaupt. Er empfing und vergab die Lehen; ihm gehörte das Mannlehenbuch, wie ihm auch die Verwaltung und Vertretung der Herrschaft oblag.[1121]) Merkwürdig ist, daß die Linie mit dem Stern am Ende des 14. Jahrhunderts aus dem Geschlechtsverbande schied, so daß ihre Mitglieder nicht mehr zur Familie gerechnet wurden.[1122]) Zum Ausdrucke der gemeinsamen Abstammung und der innern Zusammengehörigkeit titulierten sich indessen die andern Agnaten — die Verwandten gleichen Stammes und Namens — stets als „Vetter". Durch diese Verfassung wurde im Gegensatz zu der dem Ritterstande besonders gefährlichen Auflösung und Zersplitterung der Familien die Ausbildung einer engern Familiengenossenschaft angestrebt und auch durchgeführt.

1116) Vgl. Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, I. S. 516.

1117) Buch 7. S. 6.

1118) Colmarer Stadt-Arch. u. Kindler v. Knobloch.

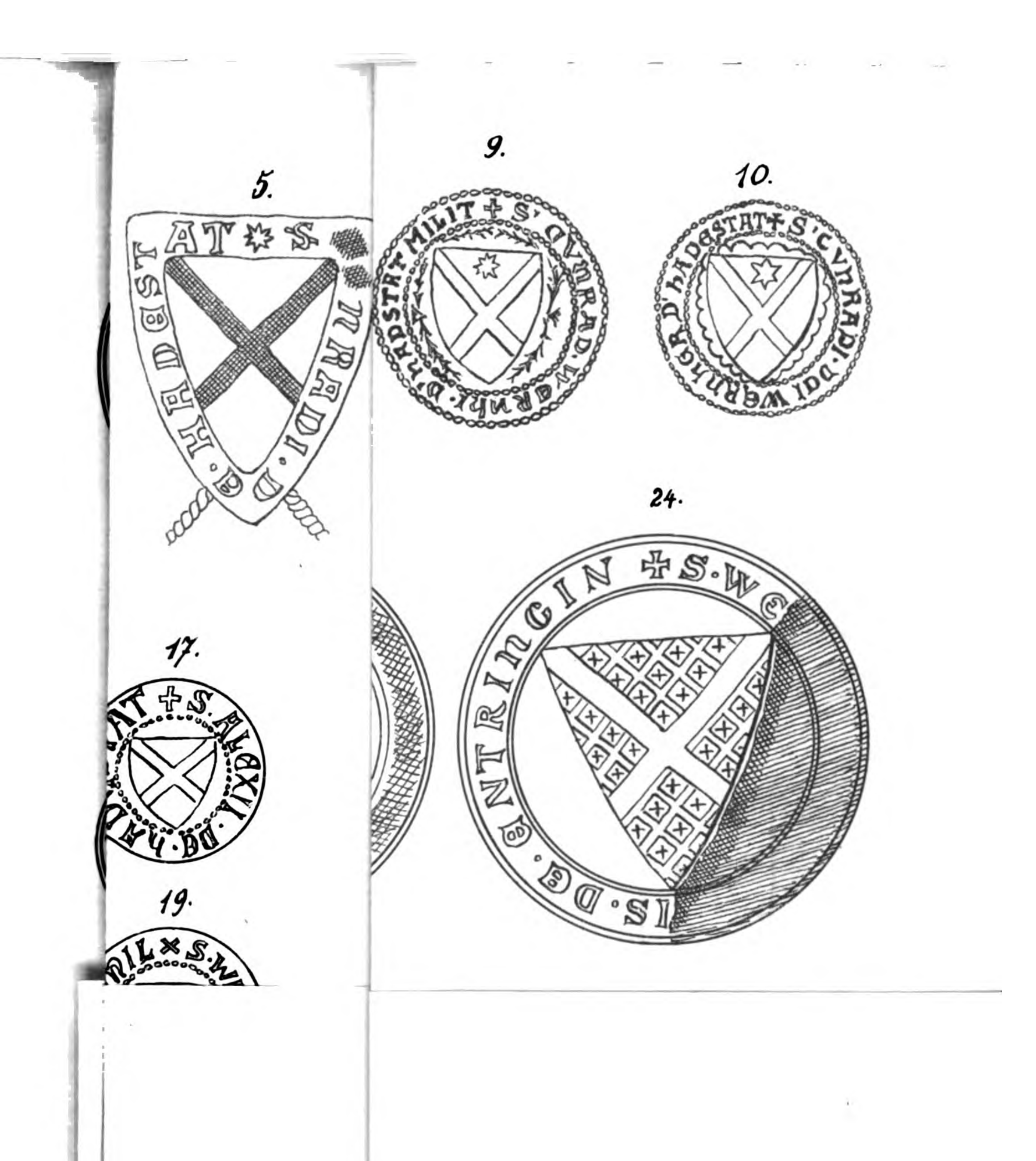
1119) Z. B. Basel, Hatt. Arch. Nr. 12d, 28.

1120) Basel, Hatt. Arch. H 3 x. Zinsbrief von St. Jodokus Fol. 3 Colmar, Stadt-Arch. St. Martin. Zinsbuch v. 1371. („Heine Schultheiß von Hadestat".)

1121) Basel, Hatt. Arch Ub. Nr. 14. Rapp. Ub. III. Nr. 816, IV. 62, V. 64 u. s. w.

1122) Vgl. de Castex. (Thanvillé.)




5.
9.
10.
17.
19.
24.

B. Geschichte der einzelnen Linien.

I. Die Jungen von Hattstatt.

Diese Linie der Hattstatter Edlen führte ohne Rücksicht auf das Lebensalter den Beinamen „Juvenes“ = die Jungen (Einzahl Juvenis). Ihre urkundliche Stammreihe eröffnet Herr Conrad von Hattstatt, den wir schon als Zeugen nannten in der Aufzählung der Güter (von 1162—1188), welche Ulrich von Gotenburg und seine Ahnen der Abtei Pairis zuwandten.[1123] Um 1173 erhob sich ein „großer myeßhell“, d. h. Streit, zwischen dem Dorfe [Ober] Morschweier und den Edlen von Hattstatt wegen des dortigen Bannes, den der Edelknecht Conrad v. Hattstatt ohne Recht ansprach, da er mit seinen Bannwarten daselbst „alle gerechtigkeit“ rügen und vor allem im Herbst den Wartwein beziehen wollte. Alle Vorstellungen der Bewohner des Ortes, die durch Urkunden und Zeugen nachwiesen, daß Morschweier denen von Hattstatt nicht unterstand, blieben vergebens. Erst auf dem Totenbette erkannte Junker Conrad sein begangenes Unrecht und bat seine Kinder in Gegenwart seines Beichtvaters und mehrerer anderer Zeugen, „von diesser szweigung (Zweiung) abzestande“.[1124] Kaum aber hatte er die Augen geschlossen, so traten seine Söhne Wernher, Conrad und Eppo (Strobel[1125]) nennt bloß Conrad und Cuno, Berler:[1126]) Conrad, Cuno und Gutte) mit der Behauptung hervor, Morschweier gehöre ihnen als Mannlehen an. Bischof Heinrich von Straßburg, vor den der Propst Marbach, derjenige von St. Thomas (Straßburg), sowie die Leute von Morschweier die Angelegenheit brachten, schlichtete den Streit. Die drei genannten Brüder von Hattstatt verzichteten schließlich, nachdem ihnen Marbach eine gewisse Geldsumme entrichtet hatte, auf den von ihnen widerrechtlich beanspruchten Bann. Bischof Heinrich bestätigte diesen Verzicht in richterlicher Versammlung zu Straßburg im Jahre 1188.[1127] In demselben Jahre entschied derselbe Bischof einen ferneren, langjährigen Zwist zwischen Conrad und seinen Rechtsnachfolgern, den genannten Rittern von Hattstatt, einerseits und dem Kloster Marbach andererseits wegen

---

1123) Colmar, Stadt-Arch. Vgl. Rapp. Ub. I. Nr. 49
1124) Colmar, Bez. Arch. Ober-Mundat, 15. 1. B.
1125) Bat. Gesch. d. Elf. I. 430.
1126) Cod. hist. et dipl. 181.
1127) Vgl. Rapp. Ub. I. Nr. 46.

des vierten Teiles der Pfarrgerechtigkeit zu Herlisheim, dem achten Teil des dortigen Zehnten und wegen der sogenannten Baumatt (bei Lengenberg), welche Gerechtsame die v. Hattstatt als Lehenzubehör ansahen. Die Rechte zu Herlisheim waren Marbach durch die Grafen v. Egisheim als Geschenk übergeben worden. Es fiel deshalb dem Propst von Marbach nicht schwer, seine Eigentumsansprüche zu begründen. Nachdem die Streitsache vom Bischof von Basel an den Erzbischof Dietrich von Besançon gewiesen wurde, der damit wieder den Bischof von Straßburg, den Schutz- und Territorialherren von Marbach, beauftragte, verkündete der letztere in seinem Münster in Gegenwart der Chorherren und seiner Beamten das für Marbach günstige Urteil im Beisein des Erzbischofs von Besançon und des Bischofs von Basel. Die von Hattstatt leisteten nun auf die streitigen Stücke Verzicht. Cuno von Horburg, von dem die von Hattstatt den Lengenberg als Lehen trugen, trat dem Straßburger Bischofe die Baumatt ab, die dann von dem Kirchenfürsten dem Kloster Marbach unter der Bedingung überlassen wurde, den Edlen von Hattstatt 25 *M* Silbers auszuzahlen.[1128]) Der in der Urkunde von 1188 erwähnte Conrad war 1216 mit Conrad, dem Sohne seines Bruders, samt den Brüdern Wernher und Conrad von Hattstatt Zeuge, als Bischof Heinrich einigen seiner Untertanen zu Rufach einen breiten, öden Platz, das Gebreite genannt, zum Anbau überließ.[1129])

Bald darauf entstanden zwischen den Jungen (inter iuuenes) von Hattstatt und den Herren von Jungholz Reibereien, die auf dem Ottonsbühl, wo bekanntlich ein Landgericht stand, ausgeglichen werden sollten. Nachdem dortselbst im Jahre 1220 die von Hattstatt in Gegenwart ihrer Familien und vieler geistlicher und weltlicher Herren auf heilige Reliquien den Eidschwur geleistet hatten, legten Abt Hugo von Murbach und Hugo, Sänger am Baseler Stift, als Schiedsrichter den ferneren Streit bei, der wieder zwischen dem Kloster Marbach wegen der Herlisheimer Kirche und den Herren von Hattstatt (Conrad dem älteren und seinen Söhnen und dem Sohne Conrads des jüngern und den beiden Brüdern Wernher und Conrad, den Söhnen Eppos) ausgebrochen war. Nach ihrem Spruche sollte Marbach das Präsentationsrecht in Herlisheim in vierter Reihe zustehen. Unter

---

1128) Colmar, Bez. Arch. Marbach. Gedr. in Würdtwein, Novo Subs. dip. X. 145—150

1129) Straßburg Bez. Arch. G 2699, Gedr. in Würdtwein, Novo Subs. dipl. X. 288

den Zeugen dieses Urteils heben wir hervor: Friedrich, Abt von St. Gregor; Friedrich, Probst von St. Dié; Heinrich, Propst von St. Alban; Cunrad, Propst von Biesheim; Theobald, Abt von Lüders (Lure); Sifrid, Propst von Colmar; Heinrich, Leutpriester von Herlisheim; Anselm von Rappoltstein; Andreas, Schultheiß von Colmar; Ludwig von Türkheim; Lentfrid und Günther von Landsberg; Algot Craph; Wernher v. Haus; Wernher von Lobegassen; Bruno von Bergholz; Rutlieb von Egisheim; Ulrich von Türkheim[1130]) u. a. 1228 war „Junior de Hadestat Wernerus" Zeuge der Urkunde, durch welche der Ritter Werner, genannt Stamph, der Kirche St. Maria in Hohenburg Aecker in „Ingemarsheim" (Ingmarsheim, abgeg. Ort) und Ehenheim gab.[1131]) In demselben Jahre finden wir Werner und Conrad von Hattstatt im Gefolge des Kaisers Heinrich VI. Sie bezeugten mit andern am 29. März zu Hagenau, daß der betreffende Kaiser die von Abt Degenhrt von Otenheim mit Einwilligung seiner Mitbrüder und gemäß der schon von dem verstorbenen Abte Bernger nach dem Tode des Grafen Peppo von Laufen getroffenen Verfügung ihm übertragene Kastvogtei dieses Klosters unter gewissen Bedingungen übernommen habe.[1132]) Werner von Hattstatt war noch 1230 im kaiserlichen Gefolge und erscheint als Zeuge in einer zu Nürnberg am 30. Juni ausgestellten Urkunde, laut welcher Heinrich erklärte, daß auf Ansuchen der Bürger von Lüttich vor ihm der Rechtsspruch erfolgte, daß er berechtigt gewesen sei, den Bürgern von Lüttich, Huy, Dinant, Fosses, St. Truden, Mastricht und Tungern deren Frieden und Einungen zu bestätigen, und daß die von den Bürgern jener Städte zur Erhaltung der Ehre des Reiches und ihrer Rechte eingegangenen Eidgenossenschaft legitim und ehrlich sei.[1133]) Wernher gen. Juvenis war überdies 1250 Zeuge in einem Gütertausche seines Verwandten, des Herrn Conrad Wernhers von Hattstatt.[1134]) Im September 1251 soll er mit seinem Bruder Johann vom Grafen Ulrich von Pfirt die dem Wernher von Merdingen versetzten Güter zu Woffenheim zu Lehen erhalten haben.[1135]) Acht Jahre später

---

1130) Rapp. Ub. I. Nr. 60.
1131) Straßburg, Bez. Arch. G 1647. Nr. 1.
1132) Böhmer-Ficker, Reg. imp. V. 2. S. 742. verschrieben: „Hagestatt".
1133) Böhmer-Ficker, Reg. imp. V. 2. S. 755.
1134) Colmar, Bez. Arch. Ober-Mundat, Lad. 18.
1135) Sammlung des H. Kindler von Knobloch. Gaisbach, Schauenb. Arch.

stellte ihm Bischof Heinrich von Straßburg für seinen zu Egisheim gelegenen pfirtischen Lehen-Besitz einen Schutzbrief aus.[1136]) An Ostern 1260 war Wernher bereits tot; denn im März besagten Jahres schloß Otto, Ritter von Butenheim, durch Vermittelung der Witwe des Herrn Wernhers gen. Juvenis von Hattstatt, namens Elisabeth, mit der Abtei Lützel einen Verkauf über Getreidegülten auf Gütern zu Niffer.[1137])

Anno 1264 erwarb diese Domina Elisabeth mit Zustimmung ihres Sohnes Wernher und ihres Vogtes vom Kloster Marbach eine Rente von 74 Vierteln Frucht, nämlich 4 von einem Hof zu Grussenheim und 70 zu Wettolsheim, um die Summe von 170 ℳ Silbers.[1138]) Ihr Sohn Wernher, der am 3. September 1263 nach dem Tode seines Onkels Johann mit den 1251 genannten pfirtischen Lehen belehnt wurde,[1139]) vertrug sich gegen 1265 mit andern Mitgliedern des Geschlechtes wegen der Führung des hattstattischen Schildes und Banners.[1140]) Da sein Vetter Conrad Wernher von Hattstatt eine Meerfahrt (Pilgerfahrt ins gelobte Land = Kreuzzug) unternahm, erlaubten ihm seine Vetter (Mitverwandten) die alten „banier" des Geschlechtes bis ein Jahr nach der Rückkehr desselben ohne Unterschiede zu führen. Im Falle, daß Werner aber während der Abwesenheit seines Vetters nicht zum Ritter geschlagen würde, stand es Conrad Wernher frei, sodann wieder die alten Banner zu benutzen. Des letzteren Schild und Banner konnten seine Vetter für die Dauer seiner Fahrt mit allen Zeichen, „als er sie geführt hat", tragen. Nach Verlauf von 2 Jahren hatten alle wieder die alten Banner zu benutzen. 1267 besiegelte Wernher der Junge einen Gütertausch seiner Vetter aus der Linie der Gutemannen.[1141]) Am 6. I. 1269 war er mit andern, z. B. mit Peter, Sohn des Wirts von Hattstatt, Zeuge, als das Johanniterhaus von Sulz an Heinrich Tanz von Basel Weinberge von Geberschweier verkaufte.[1142]) In demselben Jahre wurde Walther von Colmar, Sohn des Schultheißen Johannes, durch Austragung seines in der Vorstadt gelegenen Hofes mit

---

1136) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 79.

1136) Trouillat, Monum. II. 98.

1138) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Copialbuch.

1139) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 77. Johann v. Hattstatt muß am 16. II. verstorben sein; sein Gedächtnis feierte man im Kl. Unterlinden. Totenbuch, Colmar, Stadt-Bibl.

1140) Basel, Hatt. Arch. 8b. Univers. Bibl. Amerbach Bd. D. Gedr. durch Dr. Hauptmann, Das Wappenrecht, Bonn 1896, S. 452.

1141) Straßburg, Spital-Arch. II. Gewölbe. Lad. 23. Siegel Nr. 4.

1142) Baseler Ub. II. S. 11.

Zubehör Mann des edlen Mannes Wernher des Jungen von Hattstatt.[1143]) Am 23. III. 1271 verschenkte letzterer Edelmann Güter zu Geberschweier dem Deutschordenshause zu Rufach. Als Zeugen merken wir uns hier den Komtur Heinrich von Rufach, Johannes von Schrankenfels, Luitfried von Sulz und den Schultheißen Hug von Hattstatt.[1144]) Zwei Jahre nachher tauschte Wernher d. J. mit dem Kloster Marbach 70 Viertel Gülten, offenbar die 1264 bezeichneten, gegen solche zu Egisheim und Herlisheim aus.[1145]) In demselben Jahre empfing er die uns bekannten Reichsgüter,[1146]) die er wohl schon am 6. II. 1274 seinem Schwager, Herrn Eberhard von Greifenstein, dessen Gemahlin sich 1280 Adelheid nannte,[1147]) überließ. Am Ostertag 1276 verzichtete er ferner zu Rheinfelden auf das Patronatsrecht von Woffenheim, das ihm als Lehen der Grafen von Pfirt zustand, und auf seinen Teil an der Pfarrgerechtigkeit zu Herlisheim, sowie auf das dortige „Wartentum" des Ottonsbühels zu Gunsten des Klosters Marbach zur Ehre Gottes, seiner gebenedeiten Mutter und zum Lobe der Heiligen, zur Erhaltung seines Geschlechtes unter der Bedingung einer ewigen Jahreszeit. Es besiegelten u. a. Wernher juvenis und Wernher junioris mit ferneren Herren des Geschlechtes diese Schenkung, deren Gültigkeit in der Folgezeit wiederholt angegriffen wurde.[1148]) Herr Wernher der Junge von Hattstatt, der 1277 von St. Johann Colmar zu Woffenheim einen Hof gegen Zins empfing,[1149]) nahm am 1. III. 1280 mit den Brüdern Conrad und Syfrid, den Gutemannen von Hattstatt, ihren Vetter, den Landvogt Conrad Wernher von Hattstatt, in Gemeinschaft auf für ihr horburgisches Lehen, d. h. für „den Berg, der da heisset der Barbe und das Holz und alles das guete daz zue herent". An diesem Gute sollte nach diesem Vertrage ihm und dem Landvogt die Hälfte zukommen, während die andern Herren die zweite Hälfte nießen durften.[1150]) Am 4. X. 1280 vertrug sich Wernher der Junge ferner mit den auch genannten Herren wegen der Befestigung ihres vorbezeichneten

---

1143) Basel, Hatt. Arch. Nr. 1.
1144) Colmar, Bez. Arch. Unterlinden 12.
1145) Bern, Staats-Arch. Inv. d. v. H.
1146) Vgl. S. 70. u. Basel, Hatt. Arch. Nr. 1b u. 2.
1147) Straßburg, Bez. Arch. H 1469.
1148) Colmar, Bez. Arch. Marbach, Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Copialb. Siegel Nr. 31.
1149) Colmar, Bez. Arch. Malta, 34. Siegel Nr. 22,
1150) Gaisbach, Schauenb. Arch. Nr. 11.

Berges.[1151]) 1281 erhielt er zu Colmar die bekannte Anwartschaft auf pfirtische Lehen, die König Rudolf daselbst auch bestätigte.[1152]) Am 11. II. 1282 widmete er zu Hattstatt vor der Burg mit Zustimmung seiner Gemahlin Kunigund von Krenkingen seiner und ihrer Tochter Susanna, die mit dem Ritter Dietrich „dem Behem" (Böhm) von Epfig verheiratet war, 100 ℳ Silbers auf Gülten und Gütern zu Hattstatt.[1153]) Zeugen dieses Wittums waren u. a. Herr Johannes von Mülhausen; Herr Gutlieb, der Kaplan; Herr Johannes, der Herzog; Hug der Schultheiß; Gottfried, Herr Egelofis Sohn; Johannes von Geberschweier, Dietrich der Lange; Johannes Schultheiß und Heinrich Behem. Am 25. X. 1282 übergab Graf Theobald v. Pfirt zu Thann dem Herrn Wernher d. J. von Hattstatt die Hälfte der Lehen, die ehemals der Vogeler von Sulz trug.[1154]) 1284 stellte demselben Ritter von Hattstatt der Ritter Rudolf von Meienheim einen Revers wegen des Hauses und Baues von Sommerau aus.[1155]) 1285 verkaufte Ritter Wernher mit seiner Gemahlin Kunigunde den Herren des Klosters St. Johann-Colmar Güter in Dinzheim (Tungensheim), die seine Mutter Elisabeth vom Ritter Reinbold von Hirsingen erhalten hatte. Der Verkauf geschah zu Hattstatt in Gegenwart ihres Sohnes Georg, und Zeuge war der Priester Heinrich, gen. von Ufholz, Kaplan von Hattstatt.[1156]) An Mariä Lichtmeß 1286 traf Wernher mit seinen 1280 bezeichneten Vettern eine neue Uebereinkunft wegen des Berges Barbe mit Zubehör,[1157]) und nach Ostern desselben Jahres vertrugen er und seine Söhne Georius und Johannes sich mit andern Herren von Hattstatt wegen der Unterhaltung des Gesindes auf ihrer neuen Burg Hohhattstatt. Die Jungen von Hattstatt steuerten als Unterhaltungskosten bei: Gefälle u. a. auf dem Sedelhof zu Hattstatt, auf Gütern, die Johann von Geberschweier, Bruder des Amolung selig, als Erblehen hatte, auf Gütern des Blaselin vom Haus, ein Pfund von Zinsen zu Lengenberg, Gülten auf ehemaligen Reben des Herrn Conrad Wernher von Albretsproczen u. s. w.[1158]) Am 16. Juli 1286 kamen der Abt

---

1151) Gaisbach. Schauenb. Arch. Nr. 103.
1152) Vgl. S. 159.
1153) Hatt. Gem. Arch. CC. VII.
1154) Vgl. S. 159.
1155) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. 14. Vgl. S. 196.
1156) Colmar, Bez. Arch. Malta, 25.
1157) Gaisbach, Schauenb. Arch. Nr. 12. Vgl. S. 163.
1158) Innsbruck, Hatt. Lehen u. Cop. Fol. 57b. Gaisbach, Schauenb. Arch. 13.

Walter von Marbach, sowie Wernher der Junge und die Gebrüder Conrad und Syfrid gen. Gutemannen von Hattstatt zu Marbach dahin überein, ihre Streitigkeiten wegen des Patronatsrechts zu Herlisheim vor einem Schiedsgerichte zum Austrage zu bringen. Am 16. August desselben Jahres fällten hierauf die Schiedsrichter, nämlich der Schultheiß von Colmar und der Baseler Chorherr Friedrich von Colmar, zu Basel die Entscheidung in dem Sinne, daß solange die Schenkungsurkunde v. 1276 nicht widerrufen würde, der Abt von Marbach das Recht hätte, 2mal vorzustellen, einmal im Namen der Abtei, das zweite Mal an der Stelle des Schenkgebers; die 2 andern Ernennungsreihen sollten den Herren von Hattstatt zustehen. Würde die Donation v. 1276 annulliert, könnte der Abt nur einmal, die von Hattstatt aber dreimal vorstellen.[1159] Die Urkunde v. 1276 muß indessen ihre Rechtskraft gewahrt haben, da nachweislich 1288 der Bischof von Basel, 1295 derjenige v. Straßburg und 1292 der Papst Nikolaus sie bestätigten.[1160] Wernher der Junge, der Gönner Marbachs, überließ 1290 auch den Brüdern von St. Johann-Colmar eine Rente von 30 Vierteln Frucht zu Heitern, Dinzheim, Heiligkreuz und Colmar.[1161] Am 8. XI. 1294 mußte seine Ehefrau, Kunigund von Krenkingen, durch das Schultheißengericht zu Egisheim ihre, vom Freiherrn Burkard von Horburg angesprochenen Güter zu Geberschweier und Hattstatt als Wittum oder Morgengabe erklären lassen.[1162] In demselben Jahre scheinen Wernhers Söhne, die Edelknechte Georg und Johannes, das Haus Sommerau und den Hof in der Au dem Herzog Friedrich von Lothringen als Lehen aufgetragen zu haben.[1163] Eine am 25. November desselben Jahres zu Hattstatt unter dem „Beltzbome“ (Pappelbaume) ausgestellte Urkunde des Ritters Conrad Wernher von Hattstatt nennt u. a. als Zeugen: „Der h e r t z o g e von Hadestat, H e i n r i c h L e t z o n g o (vielleicht der Verletzte?) r i t t e r e G e o r g i e d e r j u n g s u n von Hadestat“.[1164] Laut eines Verzeichnisses der „Dinghoveszinse“ zu Hattstatt hieß dieser Herzog Johannes, und als seine Brüder bezeichnet diese Urkunde H e i n r i c h und G o t t f r i e d; auch werden darin „W. [W e r n h e r] herzoge“ und „dn̄s

1159) Colmar, Bez. Arch. Marbach, Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop.

1160) Gleiche Quellen.

1161) Colmar, Bez. Arch. Malta 25. Siegel Nr. 31.

1162) Basel, Hatt. Arch. Nr. 4b.

1163) Vgl. S. 195 u. s. w.

1164) Vgl. S. 56 u. 57. Herr Heinrich der Letzoge von Hattstatt war 1305 zu Hattstatt begütert. Hatt. Gem. Arch. CC VII.



(Dominus = Herr) B. [Berthold] dux" genannt.[1165]) Der Stammvater dieser „Herzöge" von Hattstatt war unzweifelhaft der obenerwähnte Wernher der Junge, der ferner dem St. Johann-Ordenshause zu Colmar Güter zu „Nifrazhein" (Niffern = abg. Ort bei Schlettstadt), „thessnishein" (Dessenheim), „Batoillhein" (vm. Battenheim, Kreis Mülh.), „wvnesholz" (Wünholz), „Onhein" (Kreis Erstein), „Bozhein" (Kreis Schlettstadt), „Burnere" (abg. Ort bei Schlettstadt), „Kunigshein" (Kinzheim, Kreis Schlettstadt), „Rapoltzwil" (Rappoltsweiler), Gemar und Kestenholz vermachte.[1166]) Nach seinem Ableben, d. h. am 17. VIII. 1296, verzichteten Wernhers Witwe Kunigunde und ihre Söhne Georg und Johann auf diese vergabten Güter.[1167]) 4 Monate nachher (13. XII.) bestätigten die Gebrüder Georg und Johann auch die 1276 Marbach gemachte Schenkung; doch bezahlte dieses Kloster den betreffenden Edelknechten mit Einwilligung des Straßburger Bischofs Conrad eine Summe von 30 ℳ Silbers.[1168]) Zugleich erkannten Abt und Konvent dieses Gotteshauses, daß ihnen an dem den vorbezeichneten Edelknechten gehörenden Dinghof und dessen Leuten zu Woffenheim kein Recht zustehe.[1169]) Um dieselbe Zeit (1296) verzichtete Katharina von Baldeck, Herrn Wernher des jungen von Hattstatt seligen Tochter, zu Gunsten ihrer Brüder Georg und Johannes, mit der Hand ihres Vogtes, des Burggrafen Wernher, vor dem Gerichte zu Hattstatt auf ihr väterliches und mütterliches Erbe und empfing dafür Güter im Zwing von Hattstatt.[1170]) Außer den Edlen des Geschechtes von Hattstatt merken wir als Zeugen dieser Handlung: Ritter Peter von Pfaffenheim, Werner von Bergholz, Ruschier von Meigenheim, Conrad (von) Barr und Magister Ludwig. Wie aus einem Pergamentrodel hervorgeht, der der „Jungen gut von Hatstat" beschreibt, waren die Herren Johannes und Gawin sehr begütert. Sie besaßen Immobilien und Einkünfte zu Egisheim, Geberschweier, Hattstatt, Häusern, Herlisheim, Rufach, Sulz, Sundheim, Wiblisbach und Woffenheim. Ein Teil bezog sich auf Frau „Tutechen"

1165) Gaisbach, Schauenb. Arch. Berthold muß 1311 auf dem Turnier zu Regensburg gewesen sein. Vgl. Hertzogs Chr. VI. 173. Berthold Herzog war zu Hattstatt i. J. 1296 begütert. Basel, Hatt. Arch. Nr. 6.

1166) Colmar, Bez. Arch. Malta.

1167) Gleiche Quelle. L. 25. Vgl. Basel. Ub. III. S. 160.

1168) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Cop.

1169) Basel, Hatt. Arch. Nr. 7.

1170) Basel, Hatt. Arch. Nr. 6.

Hof, ein anderer zinste auf ihrem zu Egisheim gelegenen Hof der von Norggassen, ein fernerer Teil gehörte zu dem „alter" (Altar), und auch das Gut von Merdingen und das „gewechselte Gut des Bischofes" waren beträchtlich.[1171] Zu diesem Besitztum schenkten ihnen und ihrer Schwester Katharina ihre Tante Frau Junte von Steinenbrunn mit ihrem Onkel, dem Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidow, deren Güter zu Randoltsweiler (Ranzweiler, Kreis Mülhausen) im Jahre 1300.[1172] Drei Jahre nachher beurkundeten Priorin und Konvent des Klosters Klingenthal-Basel, daß das Fuder Weingelds, welches die Frau von Steinenbrunn von Schwester Sophia von Hattstatt auf dem von Herrn Johann von Hattstatt an sie gekommenen Gute zu „Amerswilr" (Ammerschweier oder Ammerzweiler bei Dammerkirch) hat, auf das Gut geschlagen sei und nach dem Tode der Schwester Sophia auch dem Herrn Johann zufallen solle.[1173] In demselben Jahre (5. X. 1303) erwarben die Herren Johannes und Gerige die Jungen von Hattstatt um 4 Pfund Pfennig die Rechte und Güter des Propstes von Pfirt, nämlich des Hauses St. Bernhard, in den Bännen Hattstatt und Obermorschweier.[1174] Am 1. IV. 1304 verliehen der Ritter Johannes und der Edelknecht Georig mit andern Gliedern des Geschlechtes dem Cunrad von Laufen von Obermorschweier einen Acker zu rechtem Erbe gegen Zins.[1175] In demselben Jahre erkaufte Johann von Hattstatt von den von Ratolsdorf das Dorf Niederenzen um die Summe von 66 ℳ Silbers.[1176]

Eine Stiefschwester des vorgenannten Ritters Johann von Hattstatt scheint Elisabeth zu sein, die 1305 mit ihrem Gatten,

---

1171) Basel. Hatt. Arch. Nr. 8e. Genannt werden u. a. in diesem Rodel: des Königs Hof neben der Straße, der Burggraf von Pfaffenheim, der von Türkheim, der von Bode, die von Bucheim (Beuggen), der Harst, St. Catharina-Acker, das Feld zu Otensbühel, die von Schuttern, d. v. Hergheim, B. v. Blienswilr, die von Masmünster, die Aebtissin von Heilig-Kreuz, Walther von Woffenheim, Dietrich von Andlau. der Graf von Pfirt, Mathis von Pfaffenheim, Conrad von Sulz, Hesso von Blienswilr, die von Günterstal, der Vogt von Hergheim, Cunrad von Sulzmatt. Cunrad von Wiblisbach, Heinrich von Lobegassen. Niklaus von Heldwilr, Rudolf von Berse, Reinbold von Andlau, der von Bergheim u. s. w.

1172) Bern, Staats-Arch. Inv. d. v. Hatt Am 25. II. 1312 versprach Abt Johann von Lützel für das Gut zu Steinbrunnen, das Walther selig von Steinbrunen ihm gegeben hat, nach dessen Frau Junte Tod den Brüdern von Lützel 2 Pfund im Refektorium und den Frauen von Winkel 5 Liber zu jener beider Jahreszeit zu entrichten; Bas. Hatt. Arch. Nr. 18.

1173) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop.

1174) Basel, Hatt. Arch. Nr. 9c.

1175) Basel, Hatt. Arch. Nr. 10.

1176) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialb. Genannt sind: Ludwig, Diethelm und Johann v. R.



dem auch schon erwähnten Ritter Peter von Pfaffenheim von Sulz, († 1308)[1177]) zu Gunsten des Colmarer Unterlindenklosters auf alle Güter verzichtete, die Frau Anna von Hattstatt, gesessen zu Türkheim, bei ihrem Tode hinterließ.[1178]) Die Frau Anna war Gemahlin des Ulrich von Türkheim. Als deren Tochter kennen wir „Luggardis dictus (genannt) de Girsperg". Das Jahresgedächtnis aller 3 Personen wurde am 15. März gefeiert.[1179])

1310 übergaben Ritter Johann von Hattstatt d. j. und sein Bruder Georg den Gutemannen von Hattstatt alle Gerechtsame, die Herr Dietrich, Ritter von Hergheim, in dem Banne Niederhergheim zu Lehen trug; die Jungen dagegen empfingen von ihren Vettern den dortigen Zehnten mit allen ihren Gerechtigkeiten.[1180]) Bekanntlich wurde das Schloß Niederhergheim 1303 von den Herren von Hattstatt belagert und das Dorf in Brand gesteckt.[1181]) Auf diese Weise scheint der Ritter von Hergheim zur Lehensauftragung gezwungen worden zu sein; doch müssen ihm einige Güter verblieben sein, die er am 16. V. 1311 im Beisein des Herrn Johannes d. j. von Hattstatt den Gutemannen für 100 Pfund Basler Pfennig und 20 M. Silbers Colmarer Währung veräußerte.[1182])

Am 29. XI. desselben Jahres befreiten die Gutemannen von Hattstatt die zu Herlisheim gelegenen Besitzungen der Gebrüder Johannes d. j. und Georie v. Hattstatt, Ritter, von dem Wartwein. Statt dessen war in Zukunft von jedem Schatz 1 Pfennig Hutgeld zu entrichten.[1183]) Die beiden Ritter Johann und Georg bezeugten am 13. I. 1312 die seitens derselben Gutemannen dem Kloster Marbach vergabten Gerechtsame am Kirchensatz zu Herlisheim und am Patronatsrecht der Kapelle zu Obermorschweier.[1184]) 1313 wurde u. a. dem Herrn Johannes von Hattstatt wegen des Gefängnisses und des zu Hattstatt erlittenen Schadens ein Schadlosbrief ausgestellt.[1185]) Auch genehmigte in dem Monat Dezember desselben Jahres der Bischof von Basel zu Gunsten des

1177) Coll. Speckl. Nr. 3894.
1178) Colmar. Bez. Arch. Unterlinden 12.
1179) Colmar. Bez. Arch. Totenbuch der Dominikaner E 3 Fol. 11.
1180) Gaisbach, Schauenb. Arch.
1181) Colmarer Annalen.
1182) Gaisbach, Schauenb. Arch.
1183) Basel, Hatt. Arch. Nr. 17.
1184) Colmar, Bez. Arch. Marbach. vgl. Trouillat IV. 175. 225. Siegel Nr. 28. u. 29.
1185) Vgl. S. 27.

Kapitels dieser Stadt die Uebertragung einer Rente von 5 ℳ Silbers, die seitens seines Vorgängers seinem getreuen Ritter Georg von Hattstatt auf dem bischöflichen Zehnten zu Hattstatt angewiesen und nun durch das Kapitel mit 50 ℳ Silbers zurückgekauft wurde.[1186]) Am 13. desselben Monats erwarb derselbe Ritter vom Propst, Dekan und Kapitel der Kirche zu Basel deren Hof und Besitzungen zu Hattstatt um 160 ℳ Silbers.[1187]) Am 20. VI. 1315 übergab der Bischof Johann von Straßburg den ehrbaren Rittern Johann und Georg von Hattstatt die schon uns bekannten Lehengüter im Rufacher Bann, die sie auch noch gegen 1337 inne hatten.[1188]) Am 26. VIII. 1315 verpachteten dieselben Ritter einem Rufacher Bürger, namens Rüschin von Valkenheim, Land in den Bännen Niederhergheim, Oberhergheim, Rufach und Sundheim.[1189]) 1316 tauschte Wernher der Gutmann von Hattstatt mit den Brüdern Johann und Georg einen oberhalb des „Zweighoues" an der Rufacher Bannscheide gelegenen Acker gegen einen andern.[1190]) In demselben Jahre gab Franz von Hattstatt mit Zustimmung des Junkers Walther von Horburg den Gebrüdern Johann und Georg von Hattstatt 83 Schatz Reben im Banne Hattstatt für 100 ℳ Silbers.[1191]) Auch widmete Johanna von Thorberg zu Landser im gleichen Jahre ihrem Manne, dem Ritter Johann von Hattstatt, die von der Frau von Günterstal erworbenen Güter zu Hattstatt, [Ober-] Morschweier, Geberschweier, Egisheim und Hergheim.[1192]) Am 20. IV. 1319 beglaubigten Ritter Georg von Hattstatt und Werlin, Sohn des verstorbenen Ritters Johann von Hattstatt, den Johannes genannt Friburger als ihren Vertreter und Anwald vor dem Dekan der Kirche Saarburg in ihrem Streite mit Gerlach zer Kannen, einem Bürger Straßburgs.[1193]) Am 14. V. desselben Jahres versetzte Herzog Leopold von Oesterreich der Stadt Colmar das bisher den vorgenannten zwei Hattstatter Edlen als Pfand übergebene Dorf Deinheim.[1194]) Am 6. II. 1320 gab Ritter Heinrich von Keip-

---

1186) Trouillat III 189.

1187) Basel, Hatt. Arch. Nr. 19b. Zustimmung des Propstes vom 25. X. 1316 Basel Hatt. Arch. Nr. 23a.

1188) Vgl. 112. Chronik von Berler.

1189) Basel, Adels-Archiv. 57.

1190) Basel, Hatt. Arch. Nr. 23.

1191) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Cop.

1192) Gleiche Quelle.

1193) Basel, Hatt. Arch. Nr. 26.

1194) Vgl. S. 60.

gassen dem Herrn Georien von Hattstatt Reben im Banne Hattstatt (Elbisberg), die er von den von Hattstatt als Mannlehen trug, auf und empfing sie wieder von ihm zu Leibgeding gegen Zins. Dies bezeugten u. a. Marqwart, der Leutpriester, und Wernher, der Kaplan von Rufach.[1195]) Am 3. III. desselben Jahres beurkundete ferner der Leutpriester Johannes von Geberschweier, daß in seiner Gegenwart vier genannte Bewohner von Geberschweier Land im dortigen Banne vom Ritter Georg von Hattstatt in Pacht genommen hätten.[1196]) Im gleichen Jahre entschied Ritter Johann, Schultheiß von Colmar einen Streit zwischen dem Colmarer Bürger, dem Ritter Georg von Hattstatt, und seiner Schwägerin Johanna von Thorberg, Witwe des verstorbenen Ritters Herrn Johann von Hattstatt, auch Bürgers zu Colmar, wegen des Wittums (Seßlehen zu Ensisheim) der betreffenden Freifrau.[1197]) Das Jahresgedächtnis des Ritters Johann feierte man am 6. Juli im Kloster Lützel, dem der Herr von Hattstatt 14 Viertel Hafer und Gerste geschenkt hatte.[1198]) Seine Witwe Johanna übergab 1321 den Kindern ihres Bruders Bechtold zum Leibgedinge gegen Zins mit Zustimmung ihres Vogtes, des Ritters Wernher von Wittenheim, in Gegenwart der Herren Ulrich von Sygenave, Johann von Kiene und Cunrad von Sumalswilr ihre Besitzungen zu Hattstatt, Geberschweier, Obermorschweier, Herlisheim, Egisheim und Niederhergheim. Diese Uebertragung erfolgte im Beisein ihres Bruders Johann, des Dekans zu Konstanz, auf der Burg Thorberg, die im Krauchtale bei Bern lag.[1199]) Die Freifrau von Hattstatt, geb. von Thorberg, schenkte außerdem ihrem Bruder Berthold das Gut zu Morschweier, das von den Frauen von Günterstal erworben wurde, und ein solches zu „Herenkein", das einst von dem verstorbenen Arnold von Biederthal gekauft wurde. Diese Güter veräußerte der betreffende Ritter von Thorberg mit Zustimmung seiner Schwester an die Frauen von Königsfelden, von denen sie 1526 an die Stadt Colmar und an St. Peter daselbst kamen.[1200]) Die

---

1195) Basel, Hatt. Arch. Nr. 28. Andere Zeugen waren: Walther Rocichknecht, Johann und Rudolf Schultheiß, Dietrich Techselin, Dietschin Metzger.

1196) Basel, Hatt. Arch. Nr. 29a. Die vier Geberschweirer hießen: Walther Hungerstein, Heinrich Landvogt, Jakob Hüffer und Martin Fleder.

1197) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop.

1198) Colmar, Bez. Arch. Totenbuch von Lützel.

1199) Colmar, Stadt-Arch. S. E. 5, Siegel Nr. 8.

1200) Colmar, Stadt-Arch. DD St. Peter. Vgl. Fontes rerum Bernensium V. 267.

Witwe von Hattstatt scheint sich ins Kloster Frauenbrunn zurückgezogen zu haben. Ihr Gedächtnis wurde daselbst am 31. März gefeiert.[1201]) Laut einer Erklärung ihres Bruders Berthold vom 2. I. 1322 mußten nach ihrem Tode deren Wittumgüter und Kornzinsen an ihren Schwager Georie von Hattstatt fallen.[1202]) Letzterer Ritter verlieh am 28. X. 1321 dem Gottfried Spiegelern von Hattstatt und seiner Frau Gerien dort Reben am Mühlwege und das einstige Gut des Ritters von Nortgassen von Geberschweier und am 3. III. 1322 Herrn Niklaus Teigger, Kaplan[1203]) von Mülhausen, Reben daselbst, die bei der Gipsgrube, „do der gute lute hus" war, (woselbst das Gutleuthaus stand), lagen.[1204]) Kurz vor seinem Tode, nämlich am 23. II. 1324, stiftete derselbe Ritter mit Gunst des Herrn Conrads des Schalers, des Kirchherrn von Hattstatt, zum Lobe Gottes, seiner Mutter, der heiligen Mägde und aller Heiligen, sich und aller Christenheit zum Heile, seiner und seiner Vorderen und aller Gläubigen Seelen zum Troste und besonders zur Ehre seines Herrn, des hl. Erhards, des hl. Bischofs, eine tägliche Messe auf dem Blasienaltar in der Kirche zu Hattstatt und gab dazu Korn- und Weinzinsen ab Gütern zu Hattstatt, Rufach und Herlisheim.[1205]) Ritter Georg muß am 24. Januar 1325 verstorben sein.[1206]) Bereits am 23. Mai dieses Jahres nahm sein Sohn, der Edelknecht Symund, das Haus „Sumerowe" und den Hof „In der Owe" zu Lehen.[1207]) Am 1. VI. 1326 starb auch Domina Willina, Gemahlin des Ritters Heinrich von Hattstatt, und wurde im Kloster Pairis begraben. Am 1. VIII. 1327 erteilte der Edelknecht Symund von Hattstatt mit andern Herren des Geschlechtes dem Edelknechte Kuno von Schrankenfels die Erlaubnis, auf seinen hattstattischen Lehengütern zu Wettolsheim seiner Frau Katharina 50 ℳ Silbers zu widmen.[1208]) Gegen 1330 starb zu Straßburg Schwester „Gerie

---

1201) Mohr, Reg. Frauenbrunn. Nr. 173. 655. Vielleicht ist Johanna mit der Person identisch, deren Jahresgedächtnis zu Colmar im Unterlindenkloster gestiftet war. Totenbuch. 26. August.

1202) Basel, Hatt. Arch. Nr. 33.

1203) Basel, Hatt. Arch. Nr. 32.

1204) Basel, Hatt. Arch. Nr. 34. Vgl. Cartulaire de Mulhouse.

1205) Basel, Hattl Nr. 37.

1206) Sein Gedächtnis wurde an diesem Tage im Kloster Lützel begangen. Colmar Bez. Arch. Totenbuch von Lützel.

1207) Nancy, Dep. Arch. Hatt. B 739. 6. Mit Symund soll auch seine Mutter Tochter des Ritters Stemunger, des ehemaligen Vogts von Kaysersberg, gesiegelt haben.

1208) Basel, Hatt. Arch. Nr. 41. und Ub. 3.



von Hadestat" (am 16. September).[1209] Sie war vermutlich eine Tochter des Ritters Georg und somit leibliche Schwester von Heinrich und Simon, genannt die Jungen von Hattstatt, die am 23. IV. 1333 von Herzog Leopold von Oesterreich mit den einstigen Lehen ihres Vaters (zu Woffenheim u. s. w.) belehnt wurden.[1210]) 1334 empfing die Witwe des Herrn Gerien von Hattstatt, Elise von Tyerstein, von ihrer Mutter Agnese von Wissenburg, Gräfin zu Tyerstein, 43 Schatz Reben im Banne Hattstatt.[1211]) Auf diesen Gütern verschrieb genannte Elise im Beisein ihres Sohnes Georie, ihrer Tochter, die als Schwester Benigna im Kloster St. Clara zu Klein-Basel lebte, 1 Fuder Weinzinses, welcher Zins nach dem Ableben der Klosterfrau wieder heimfallen sollte.[1212]) Am 26. VI. 1335 traten die Gebrüder Symund und Gerie von Hattstatt, Edelknechte, der Obrigkeit der Stadt Colmar zur Beendigung des Streites wegen des Dorfes Deinheim das genannte Dorf unter gewissen Bedingungen ab. Auch versprachen sie, die Erben der seligen Edelfrau Johannes von Hattstatt, geb. von Thorberg, wegen ihrer Forderungen an Deinheim schadlos zu halten.[1213]) In demselben Jahre übertrugen dieselben Junker den 6. Teil des Zehnten zu Rörach (Rohr U. E.) zu Lehen dem Straßburger Bürger Ludwig von Thierstein, dessen Revers auch der dortige Domherr Graf Rudolf von Thierstein besiegelte.[1214]) Am 23. November des genannten Jahres widmete Symund seiner Gemahlin Katharina von Rappoltstein 200 ℳ Silbers auf dem Zehnten zu Regisheim und auf 80 Schatz Reben im Banne Hattstatt, welche Gerechtsame er als württembergisches Lehen hielt.[1215]) Zwei Jahre später entsagte Katharina von Rappoltstein allen Erbansprüchen an die Güter und Habe ihrer verstorbenen Eltern. Doch behielt sie sich etwaige Ansprüche für den Fall vor, daß ihre Brüder, die Jungherren Johannes und Anselm von Rappoltstein, ohne Leibeserben stürben.[1216]) 1340 wiederholte die Ehefrau des Ritters Symund von Hattstatt ihre Verzichtleistung auf das von ihrem Vater Johannes († um 1336) zustän-

---

1209) Straßburg, Spital Arch. Seelbuch von St. C'ara.
1210) Vgl. S. 137.
1211) Base , Hatt. Arch. Nr. 53a.
1212) Basel, Hatt. Arch. 53b.
1213) Vgl. S. 60.
1214) Base', Hatt. Arch. 53c.
1215) Innsbruck, Hatt. Leben u. Cop.
1216) Rapp. Ub. I. 490.

dige Erbteil.[1217]) In demselben Jahre verkaufte ihr zu Colmar deren Gemahl 30 Viertel (von den 100) Korngelds, die er mit seinem Bruder Georg von dieser Stadt wegen Deinheim alljährlich zu beanspruchen hatte.[1218]) Zwischen 1341—51 erscheint Herr Ritter Werlin von Hattstatt als Mitgülten und Bürge der Grafen von Fürstenberg-Haslach.[1219]) Am 24. IV. 1342 gaben die Gebrüder Symund und Georg von Hattstatt ihre zu Herlisheim verbliebenen Rechte (u. a. Güter beim „Wiger" [Weier] und „gegen dem heiligen Ecklin in der Burnelache") gegen einen an ihr Trotthaus zu Hattstatt stoßenden Garten ihren Vettern, den Edelknechten Hennemann und Eppo von Hattstatt.[1220]) Am 29. III. 1344 lieh Herzogin Johanna von Oesterreich zu Altkirch dem Ritter Simon wegen seiner treuen Dienste die uns bekannten Lehen zu Sulz.[1221]) Am gleichen Tage erlaubte sie demselben Ritter und seinem Bruder Georg, dem Straßburger Bischofe das Dorf Woffenheim u. s. w. zu verkaufen, was bald darauf auch geschah.[1222]) Im nämlichen Jahre starb im Barfüßerkloster zu Thann Samuel von Hattstatt und wurde daselbst begraben.[1223]) Am 17. I. 1348 verglich sich Elisa von Thierstein, Witwe des Ritters Georg von Hattstatt, mit Ritter Rudolf Schaler von Basel und dessen Frau Jordane und dessen Sohn Peter in ihrem Streite über Güterzinsen zu Hattstatt und Herlisheim.[1224]) Im folgenden Jahre erwarb der Edelknecht Georg von Hattstatt vom Edelknecht Johann von Ratzenhusen, Bürger von Schlettstadt, und seiner Frau Lyse von Hattstatt, Tochter des seligen Herrn Cunzmann v. Hattstatt, ihren Teil der Hürste und des Holzes zu Sommerau, welche Stücke Lyse mit ihrer Schwester Ursula von ihrem Vater geerbt hatte.[1225]) 1355 entschied Symon von Hattstatt mit andern Herren den Streit zwischen dem Ritter Wernher von Hattstatt einerseits und der Aebtissin von St. Stephan-Straßburg wegen des Schultheißen- und Weibeltums zu Niederenzen.[1226]) Ritter Symon war in demselben Jahre bereits Witwer und

---

1217) Rapp. Ub. I. 516.
1218) Innsbruck. Hatt. Lehen- und Cop. Basel. Univ.-Bibl. Ch. Amerbach. D 352.
1219) Rapp. Ub. I. Nr. 526.
1220) Basel, Hatt. Arch. Nr. 62.
1221) Basel. Hatt. Arch. öst. Cop. 50.
1222) Vgl. S. 134. Straßburg. Bez. Arch. O 122, 557.
1223) Kl. Thanner Chronik S. 20.
1224) Basel, Hatt. Arch. 71a.
1225) Basel, Hatt. Arch. Nr. 72. Vgl. S. 196.
1226) Vgl. S. 175.

verpflichtete sich am 4. VIII., seinem Sohne Cuntzmann die 190 ℳ, die diesem von seiner Mutter Katharina von Rappoltstein zustanden, binnen Jahresfrist auf sichern Gütern anzuweisen, falls er sich verheiraten sollte. Dieses Versprechen bezeugte des von Hattstatt Vasall, der „mag" (Mann) Götzmann von Nordgassen.[1227]) Bezüglich der Ehesteuer der genannten Catharina von Rappoltstein wurde am 8. XII. 1360 zwischen den von Rappoltstein und Sigmund von Hattstatt und dessen Sohn Cuntz eine Einigung herbeigeführt, doch wurde dem Kunz „die ansprache, die er hat an die herschaft von Arberg vmb sin erbezal von sinre anen seligen von Arberg", vorbehalten.[1228]) 1361 verlieh Herzog Rudolf von Oesterreich dem Ritter Simon die Seite 137 beschriebenen Lehen. Am 13. VIII. 1364 genehmigte der Abt Johann von Murbach die zwischen den frommen Rittern Gawin von Hattstatt einerseits und Herren Symunt und Georg von Hattstatt andererseits wegen ihrer Gerechtsame zu Niederhergheim, dem Afterlehen des Götzmann von Hergheim, getroffene Uebereinkunft, nach welcher in Zukunft dies wieder alles gemeinschaftliches Lehen war.[1229]) 1365 schuldeten Herr Simuel, Ritter, und Cunrat von Hattstatt sein Sohn, dem Grafen von Fürstenberg 100 Gulden von einem bezeichneten Gute.[1230]) Im folgenden Jahre verkaufte Ritter Georg von Hattstatt dem Ritter Johann Ulrich genannt Bischof von Mülnheim von Straßburg 10 Gulden jährlichen Zins ab Reben im Banne Hattstatt. Sein Bruder Symunt tritt in diesem Kaufe als Bürge auf.[1231]) Letzterer und dessen Sohn, der Edelknecht Cuntz, veräußerten im gleichen Jahre dem Rufacher Bürger, Herrn Heinrich von Hergheim, 30 Viertel Kornzins auf ihrem Teil des ihnen und Georg von Hattstatt, Symunds Bruder, und andern gemeinsam gehörenden Kornzinsen in den Bännen Heiligkreuz und Woffenheim. Als Unterpfand setzten sie 3 Fuder Weingelds auf der „Hute" zu Hattstatt, die Hälfte des 1313 von den Domherren (von Basel) erkauften Hofes zu Hattstatt vor der Burg im Dorfe und das Holz im Sommerau, das dem seligen Cuntz gehörte.[1232]) Symon und sein Sohn müssen sich damals in großer Geldverlegenheit befunden haben; denn im nämlichen Jahre versetzten

1227) Rapp. Ub. I. Nr. 691.
1228) Rapp. Ub. I. Nr. 730.
1229) Freiburg, Erzb. Arch. Coll. Haid.
1230) Fürstenb. Ub. II. 260.
1231) Basel, Hatt. Arch. Nr. 97.
1232) Basel, Hatt. Arch. Nr. 98a.

sie dem Götzmann von Hergheim mit Erlaubnis des Abtes von Murbach 20 Viertel auf ihrer Hälfte des Zehnten zu Bilzheim.[1233]) 1369 bezahlten Herr Georg von Hattstatt und Erlewin von Hattstatt in den Herlisheimer Schutterner Dinghof je 1 „Wette“ (Geldbuße).[1234]) Am 21. XI. desselben Jahres verkaufte Ritter Georg dem Basler Bürger Johann Sagewar 8 Saum Weingelds zu Hattstatt. Dies bezeugten: Symunt von Hattstatt, Bruder von Georg, Cunrad von Biedertan, Ludmann Schaler und der Edelknecht Cuntz, Sohn des Symund von Hattstatt.[1235]) Ritter Symund und sein Sohn Cuntz waren am 23. V. 1370 ferner Zeugen, als Ritter Wigeleis von Hattstatt seinem Vetter Hanemann vom Haus von Isenheim seine sämtlichen Lehen übertrug.[1236]) 1371 erwarb Ritter Georg von Hattstatt von Clawelin Engel von Colmar 19 Jüch Acker bei der Sommerau im Rufacher Banne.[1237]) Ritter Symund scheint im Anfang des Jahres 1372 verstorben zu sein; denn am 1. März dieses Jahres trat der Edelknecht Franz von Hattstatt als Bürge für ihn, der als selig bezeichnet wird, ein.[1238]) Und auch am 13. V. desselben Jahres mußten Rotlieb von Nordgassen von Geberschweier und derselbe Franz von Hattstatt sich als Mitschuldner neben dem Edelknecht Cuntz, Herrn Symunds von Hattstatt seligen Sohn, wegen der 1366 verkauften Kornzinsen gegen Heinrichs von Hergheim Witwe, Frau Eschin, verbinden.[1239]) Am 25. II. 1372 erscheinen Georg und Cuontzemann mit anderen Herren des Geschlechtes von Hattstatt als Schenkgeber der Brüder zu den Wasserfallen.[1240]) Zwei Jahre später wurde Herr Georg, wie bereits erzählt, in seinem Schlosse Sommerau belagert. Der Herzog [von Lothringen] und der von Blankenberg nahmen ihm Weib und Kind, deren Kleider und alles, was sie fanden.[1241]) Am 16. VII. 1377 veräußerten der Edelknecht Cunz von Hattstatt und seine Frau Meye von Fürstenberg Kornzinsen auf Gütern zu Egisheim um 15 Liber.[1242]) Ein Ver-

1233) Gaisbach, Schauenb. Arch.

1234) Gleiche Quelle.

1235) Basel, Hatt. Arch. Nr. 103.

1236) Freiburg, Erz. Arch. Coll. Haid.

1237) Basel, Klingenthal.

1238) Basel, Adels-Urk. 189g.

1239) Basel. Adels-Urk. 179.

1240) Vgl. S. 170. In demselben Jahre soll Ritter Georg auf dem Turnier zu Eßlingen gewesen sein. Sein vermutlicher Vater war 1337 auf demjenigen von Ingelheim und 1362 auf dem von Bamberg. Chr. v. H. VI. 173.

1241) Straßburger Ub. V 2. Nr. 1172. Vgl. S. 196.

1242) Basel, Hatt. Arch. Nr. 124.

wandter dieses Herrn, Bruder **Markus** von Hattstatt, starb am 19. XII. 1384 im Barfüßerkloster zu Thann, woselbst er im Kreuzgang bestattet wurde.[1243]) 6 Jahre darauf nahm u. a. **Sigmund** von Hattstatt an einem Turnier zu Straßburg teil,[1244]) und 1392 war er auf demjenigen von Schaffhausen. 1393 lieh Herzog Leopold von Oesterreich den Brüdern Heinrich und Simon von Hattstatt, genannt die Jungen, die Lehen ihres verstorbenen Vaters Cunz.[1245]) 1396 empfing Junker Symund auch die uns bekannten Mannlehen vom Graf Eberhard von Württemberg,[1246]) während der von Hattstatt 1/6 des Zehnten zu Fessenheim und den Kirchensatz zu St. Columben daselbst dem Edelknecht Werlin von Krozingen zu Herlisheim auch als Mannlehen übergab.[1247]) Im gleichen Jahre machte der Edelknecht Symund einen Angriff auf die Stadt Colmar wegen des Colmarer Bürgers Heintzmann Semithantz. Zwei hattstattische Diener (Hans Maler und Thiel von Kölle) fielen in die Hände der Colmarer, die sie gefangen hielten und ihnen Pferd und Harnische abnahmen. Durch Vermittelung der Städte Schlettstadt, Münster, Kaysersberg, Mülhausen, Oberehnheim, Türkheim und Rosheim wurde schließlich der von Hattstatt mit Colmar versöhnt (17. VIII. 1397).[1248]) Im Januar 1400 übertrug der Abt von Murbach das von diesem Symund von Hattstatt aufgegebene Lehen, den Zehnten zu Bilzheim, seinem Vetter Friedrich von Hattstatt.[1249]) 1406 bewilligte Graf Eberhard zu Württemberg auf Symunds Bitte, daß dessen Mutter, Frau Meye von Fürstenberg, im Fall er vor ihr sterbe, die von ihm getragenen Lehen bis zu ihrem Tode nieße.[1250]) In demselben Jahre verständigte sich Herr Symund mit Herrn Eppe von Hattstatt wegen der Lehensnachfolge seiner murbachischen Gerechtsame zu Niederhergheim,[1251]) mit denen 1413 Friedrich und Symund von Hattstatt belehnt wurden.[1252]) 1414 beurkundete Hans von Radersdorf, daß Symund von Hattstatt von **Fürsten**=

1243) Annalen der Barfüßer zu Thann. I. 438.

1244) H. G. de Senckenberg, Med. d. univ. jur. et hist. Med. VI. 708. Chronik v. B. Hertzog. VI. 173.

1245) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 48.

1246) Colmar, Bez. Arch. E 363.

1247) Basel, Adelsurk. Nr. 279.

1248) Colmar, Stadt=Arch. I 6 82.

1249) Gaisbach, Schauenb. Arch. Freiburg, Erzb. Arch. C. Haid.

1250) Basel, Hatt. Arch. Nr. 185.

1251) Gaisbach, Schauenb. Arch. Reg. 48a.

1252) Freiburg, Erz. Arch. Coll. Haid.

berg ihm 30 Viertel Korngelds auf das Lehen Oesterreichs zu Heiligkreuz geschlagen habe.[1253]) In demselben Jahre mußte der Statthalter den Streit zwischen Symund von Hattstatt und Theobald von Pfaffenheim wegen des Hofes zu Sulz, woselbst der von Hattstatt 1401 einem gewissen Henni Meygenfluch Reben geliehen hatte, entscheiden.[1254]) Symund treffen wir noch 1414 als Bürgen für Erhard Waldner und seine Frau, geb. Grede Münch, und 1416 als Zeugen eines Instrumentes, (einer vor einem Notar zur Feststellung gewisser Rechte errichteten Urkunde) betr. den Herlisheimer Pfaffenhof,[1255]) und 1418 als Lehensherrn des Dietrich von Weiler für den Dessenheimer Dinghof,[1256]) 1419 als Vasallen des Straßburger Bischofs,[1257]) 1422 als solcher der Herzogin von Oesterreich (wie 1393)[1258]) und 1420/25 als Mann des Hauses Württemberg.[1259]) Seine Lehen gingen durch Lehensgemeinschaft an Friedrich und dessen Söhne Daniel und Theniz von Hattstatt von Herlisheim über.[1260]) Letzterer verpflichtete sich 1418, den beiden Bastarden seines Vetters Symund, namens Hans und Margarethe von Hungerstein, auf Reben zu Geberschweier und Hattstatt Zins zu reichen.[1261]) 1435 lebte Symund nicht mehr, und seinen Teil an der Feste Niederhattstatt erhielt Hans Ulrich von Hattstatt gelegentlich der Teilung dieser Burg.[1262]) Des Bastarden Hans von Hungerstein Tochter, Barbara, heiratete Studen Oberlin, der allerdings große Mühe hatte, die seiner Frau versprochenen Zinsen zu behaupten. Nach seinem Tode ließ sich seine Witwe nach verschiedenen Reibereien zu einem Vergleiche herbei, nach welchem sie jährlich 12 Florins Zins empfangen sollte. Die ihr für letztere versetzten Zinsen und Gülten hat sie schließlich 1478 dem St. Clara-Kloster zu Basel um 220 Gulden verkauft. Zehn Jahre nachher verzichtete ferner Cunrad Hungerstein, Gasthalter der Herberge zum Nesselbach zu Straßburg auf das Erbe seines Vaters, des Bastards Hans von Hungerstein,

---

1253) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Copiatbuch.
1254) Gleiche Quelle.
1255) Gleiche Quelle.
1256) Basel, Adels-Urk. 349.
1257) Vgl. S. 113.
1258) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 53.
1259) Vgl. S. 174 und 176.
1260) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. Fol. 53. Straßburg, Bez. Arch. G 849. Colmar, Bez. Arch. E 363.
1261) Basel, Hatt. Arch. Ub. 15.
1262) Vgl, S. 28 und 29.



und seiner Schwester Margarethe, der Hausfrau des Volmar von Utingen zu Basel.[1263])

Mit Simon von Hattstatt, der keine ehelichen Nachkommen hatte, ist die Linie der Jungen abgegangen. Dieser Zweig des Edelherrengeschlechtes scheint indessen im 13. und 14. Jahrhundert auch außer den genannten Gliedern, die im Schlosse Sommerau und in der Burg Niederhattstatt residierten, solche zu Rufach, Straßburg und Basel aufgewiesen zu haben.

Von „der Jungen Hoff" zu Rufach erhoben die von Ostein 6 Viertel Geldzinsen. Im Jahre 1369 verkaufte der Edelknecht Burchart Junge, gesessen zu Rufach, dem dortigen Bürger Rutschelin ein Juchart Acker. Derselbe Burchart, der offenbar Sohn des Burchard von Hattstatt ist, der 1358 mit vielen anderen der Familie als Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Rudolf von Oesterreich erscheint, tritt 1374 ferner als Schenkgeber an das Rufacher Heiliggeistspital auf.[1264])

Zu Straßburg lebte 1251 Schwester Güte von Hattstatt, die am 25. September starb.[1265]) Ein naher Verwandter derselben ist anscheinend Lutold von Hattstatt, der im Mai 1256 bezeugte, daß Obrecht von Basel, genannt von Straßburg, dem Meinrat von Heiligenstein 15 Aecker zu „Valve" (Walf, Kreis Erstein) verkaufte.[1266]) 1266 treffen wir Lutold und seinen Sohn Lutold im Verzeichnis der Hausgenossen zu Straßburg.[1267]) Unter der Hausgenossenschaft verstand man in jener Zeit eine aus bischöflichen Ministerialen gebildete Korporation, die das vom Bischof erworbene Münzregal ausübte. Im Jahre 1266 zählte diese Genossenschaft nicht weniger als 328 Mitglieder, darunter die angesehensten Namen der Stadt und Umgegend.[1268]) Im Jahre 1283 wird bloß noch ein Lutold von Hattstatt als Hausgenosse aufgeführt.[1269]) Bekanntlich mußten alle Münzer Ministerialen des Bischofs sein. Gegen 1337 trug Lutold nachweislich die seitens des Conrad Wernher von Hattstatt dem Straßburger Bischofe im Jahre 1295 aufgetragenen 66 Schatz Reben in der Luß zu Hattstatt. Auch

---

1263) Basel, St. Arch. St. Clara. Hatt. Ub. 64. Colmar, Stadt-Arch. R. G. S. B. Bd. 31. Nr. 7.

1264) Vgl. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Bd. XVI. Rapp. Ub. I. Nr. 715.

1265) Straßburg, Spital-Arch. Seelbuch von St. Clara.

1266) Straßburg, Spital-Arch. St. Markus. Fol. 374.

1267) Straßburg, Stadt.Arch. AA 44 Fol. 2b

1268) Familienbuch der Herren von Müllenheim-Rechberg. Bd. I. S. 8.

1269) Straßburg, Stadt-Arch. AA 44. Fol. 2b. 5b.

war er Mann des ebengenannten Aufträgers.[1270]) Er ist wohl identisch mit Lütoldus von Hattstatt, der als Wohltäter des Straßburger Frauenwerks (Münsters) aufgeführt wird, da er demselben 1 Talent schenkte.[1271]) Das Donationsbuch des Frauenwerkes nennt unter den Gönnern desselben außerdem Cuno von Hattstatt,[1272]) unzweifelhaft denjenigen, den wir als Cleriker von Straßburg im Jahre 1280 kennen.[1273]) Diesen Edlen, wie auch Bechtold von Hattstatt, der im Jahre 1437 als Chorherr zu Basel erscheint,[1274]) möchten wir in die Linie der Jungen, die im 15. Jahrhundert ausstarb, einreihen.

II. Die Edlen von Hattstatt mit dem Stern als Beizeichen.

Diese Linie führte keinen Zunamen, aber einen Stern als Beizeichen im Oberteile des Schildes und auf dem Helme einen schwarzen Rüdenhals mit silbernem Halsbande und weiße Helmdecken oder einen wachsenden Bären mit goldenem Halsbande und abgehauenen, blutigen Tatzen und schwarzgoldenen Helmdecken. Als Helmzier treffen wir bei einigen ein Schirmbrett, bei andern einen Rüdenkopf. (Wappentafel Nr. 3.)

Zu diesem Zweige, den man, weil ohne Beinamen. als alte oder Stammlinie bezeichnen könnte, zählt vermutlich Wolf von Hattstatt, der im Jahre 1209 auf dem Turnier zu Worms gewesen sein soll;[1275]) die urkundliche Stammreihe dieser Linie beginnt indessen erst mit Conrad Wernher, der im Jahre 1250 dem

---

1270) Vgl. S. 112. Straßb. Ub. IV. 270.

1271) Vgl. unterm 10. Juli.

1272) Vgl. unterm 5. März.

1273) Straßburg, Spital-Arch. St. Markus. Nr. 185. Fol. 41a.

1274) Dieser Bechtold war vermutlich Sohn des i. J. 1433 verstorbenen Edelknechtes Berchtold, dessen Gedächtnis zu St. Martin-Colmar begangen wurde. (Colmar, Stadt-Bibl. Annivers. v. St. Martin S. 17). Ein Bastard dieses letztern scheint „Behbolt von Hadstat, basthart" zu sein, der am 1. I. 1437 dem von Rappoltstein wegen seines Junkers Hans Ulrich von Hattstatt absagte. (Rapp. Ub. III. Nr. 925). Vielleicht stammte der Edelknecht Berchtold von Rulin von Hattstatt, der 1360 zu Colmar ein Haus besaß. (Colmar, Stadt-Arch. Kaufbriefe E 3, 18.) Dieser war wahrscheinlich Sohn von Hugo von Hattstatt, der 1328 dem Stifte St. Peter 24 Schilling wegen eines zu Colmar gelegenen Hauses, Schillingin genannt, zinsen mußte. (Colmar, Stadt-Arch. DD St. Peter, Rodel, von 1328 Fol. 11b.) Somit wäre dieser ein Bruder von Amalia von Hattstatt, die als Schwester im Kloster Frauenbrunnen (b. Bern) lebte, woselbst ihre Jahrzeit am 13. April gefeiert wurde. (Mohr II. Regesten des Klosters Frauenbrunnen Nr. 668). Nach allem Anscheine war diese Nonne eine Tochter der Freifrau Johanna von Thorberg, deren Verwandten wiederholt in dem Totenbuche dieses Klosters erwähnt werden. (Mohr. Reg. Fr. Nr. 173 und 655).

1275) Vgl. S. 11.



Kloster Marbach den „mons lignifer“ = Holzträger, 1724: Sparwald,[1276]) (unter Hohhattstatt) der ihm von seinen Verwandten von Entringen zugefallen war, als Eigen gegen das zu Sulzbach gelegene Besitztum des Klosters abtrat, damit zwischen beiden Parteien Frieden und Eintracht dauernd herrschen möchten. Bezüglich der durch die von Hattstatt ertragenen Beleidigungen und Schädigungen verzichtete Marbach auf alle Schadenersatzansprüche und zahlte dem genannten Edlen zudem 20 Pfund Gelds. Dieses Uebereinkommen bestätigten u. a. Conrad Wernher, wohl ein Vetter des Schenkgebers, Baldemar vom Schlosse Egisheim und Peter genannt Melios (Besserer?).[1277]) 1264 begegnen wir Conrad Wernher in zwei Schenkungen seines Vetters Wernher von Entringen (von Hattstatt) zu Gunsten des Unterlindenklosters von Colmar.[1278]) Conrad Wernher, der mit seinem Kaplan Johannes als Zeuge und Siegler auftritt, muß derjenige Edle sein, dessen prachtvollen Grabstein man im Colmarer Museum in einer Nische zeigt. Der Ritter, der unzweifelhaft der Gründer der Sulzbacher Linie war, ist liegend dargestellt. Sein Kopf ruht auf einem Kissen, die Hände sind zusammengefaltet, die Rüstung bedeckt ein schwarz angemaltes Panzerhemd. Zu den Füßen findet sich ein Hund, zu Seiten liegen Degen und Wappen, Gesicht und Kopfkissen zeigen Spuren von Polychromierung (bunter Bemalung). Da der Leichenstein keine Inschrift aufweist, hat man ihn bis jetzt als denjenigen des Deutschordensritters Conrad Wernher von Hattstatt, den man irrtümlicherweise auch mit dem Landvogte gleichen Namens verwechselte, gehalten.[1279]) Ueber diese beiden letzteren Herren sei darum folgendes mitgeteilt:

Der erstere Edle trat im Jahre 1267 in den Deutschritter-Orden. Ueber seinen Eintritt sprechen die Colmarer Annalen und auch die Thanner Chronik; die letztere meldet: „Conradus von Hattstatt ein großer Elsaßer vom Adel begibt sich in den teutschritter Orden, dessen Aufnahm und Einkleydung sehr vil von Adel in dem Schloß Bücheim, jetz Bikhen [heute Beuggen am

---

1276) Hatt. Gem. Arch. AA Nr. 8.

1277) Colmar, Bez. Arch. Marbach 48. Basel, Hatt. Arch. Ub. 377. Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop. vgl. auch Mitt. der Ges. f. Erh. d. gesch. Denkmäler i. E. II. F. XX. S. 82.

1278) Colmar, Bez. Arch. Unterlinden 12. 2. Siegel Nr. 23. Vgl. Ingold, Le monastère des Unterlinden de Colmar I. 7. Misc. Als. III. 134, 135.

1279) Ingold, Misc. Als. III. ff Kraus, Kunst und Alt. im O. E II. 344 u. a. Abgebildet in Foltz, Souvenirs historiques du vieux Colmar.

Rhein, Oberbaden] beygewohnet haben."[1280]) Schon am 1. Januar 1267 erscheint „bruder Cunrat Wernher von Hadestat" in einer Urkunde zwischen dem Kloster Schuttern und dem Deutschordenshause Freiburg.[1281]) Am 25. I. 1268 war derselbe Bruder wieder Zeuge, als Reinbold von Stotzheim, Landkomtur der Deutschherren in Burgund und Elsaß, einen Hof zu Straßburg verkaufte.[1282]) In demselben Jahre bezeugte er eine Urkunde des Guntram, Sohn des Ritters Guntram von Mittelnheim, betreffend Zinsen zu Deinheim.[1283]) Am 15. II. 1271 verkaufte Johannes, Komtur in Hitzkirch, die Güter in Rifferswil und Bibersee, welche der Edle Johannes von Schnabelburg an Hitzkirch vergabt hatte, dem Kloster Kappel mit Zustimmung des Bruders „Cûnr. dicti Wernheri de Hatstat, generalis commendatoris Alsatie, Burgundie et Argoie" d. h. Conrad gen. Wernher von Hattstatt, Landkomturs vom Elsaß, von Burgund und von Aargau.[1284]) Von der Ballei Elsaß-Burgund-Aargau sind bis jetzt 26 Niederlassungen (unter ihnen: Gebweiler, Kaysersberg, Rixheim, Rufach, Straßburg, Sundheim) nachgewiesen. Conrad Wernher von Hattstatt führte das erste bekannte Siegel der Landkomture, nämlich Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes und davor die knieende Gestalt eines Komturs mit Legende.[1285]) Im März desselben Jahres handelte Bruder Conrad Wernher als Provinzialkomtur von Deutschland, Breisgau und Burgund in einer Schenkung seines Verwandten, nämlich von Wernher d. j. von Hattstatt, zu Gunsten des Deutschordenshauses zu Rufach, das durch seinen Komtur Heinrich vertreten war.[1286]) Als Provinzialkomtur des Deutschordens in Burgund und Elsaß beurkundet derselbe Conrad Wernher am 17. III. 1272, daß der Spezialkomtur von Beuggen mit seiner Genehmigung ein Grundstück mit Weinberg in Männedorf an das Kloster Oetenbach verkauft hat.[1287]) Der von Hattstatt war der zehnte Landkomtur. Ihm folgte für eine

---

1280) Die noch sehr weitläufigen und wohl erhaltenen Gebäulichkeiten der ehemaligen Kommende bilden heute ein Schullehrerseminar und ein Knabenrettungshaus und bieten im Innern noch manche Erinnerungen an die Zeiten des Ordens.

1281) Mone, Quellens. z. bad. Gesch. III. 106.

1282) Straßburger Ub. III. 3.

1283) Colmar, Bez. Arch. Unterlinden 16.

1284) Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. IV. 169. Mohr, D. Reg. d. Arch. v. s. E. (Cappel).

1285) Vgl. „Adler" 1890. S. 4.

1286) Colmar, Bez. Arch. Unterlinden 12.

1287) Züricher Ub. IV. Nr. 1486.

kurze Zeit Rudolf von Osnadingen. Diesen löste wieder sein Vorgänger ab, der sich in einer schwer zu datierenden Urkunde findet, die jedoch zwischen den 25. XII. 1272 und 24. XII. 1273 fallen muß. 1276 lebte Conrad Wernher ohne Amt im Deutschordenshause zu Freiburg und starb laut Colmarer Annalen im Jahre 1283.[1288])

Der Landvogt Conrad Wernher ist Sohn desjenigen Herrn von Hattstatt, der Sulzbach (1294?) aufgetragen, d. h. zum Lehen gemacht hat[1289]) und wohl identisch ist mit „Cunradus Wernher de Hadestat", der am 10. III. 1263 sich mit Sigmund von Geroldseck und Ulrich von Rappoltstein eidlich für die Erfüllung des Versprechens verbürgte, das Heinrich, der Sänger des Straßburger Domkapitels, gab, nämlich, falls er zum Bischof gewählt würde, den zwischen dem verstorbenen Bischof Walther und der Stadt Straßburg zur Zeit geschlossenen Vergleich zur Ausführung zu bringen.[1290]) Derselbe Conrad Wernher wird am 6. II. 1265 als Zeuge der Urkunde genannt, laut welcher Elisabeth von Montfort, die in erster Ehe mit dem Grafen Heinrich Sigbert von Wörth und damals mit dem Wildgrafen Emich vermählt war, mit ihrem Manne auf alle Ansprüche verzichtete, die sie an ihren Sohn, den Grafen Sigbert von Wörth, Landgrafen im Unter-Elsaß, hatte.[1291]) Am 20. III. desselben Jahres verkündete Bischof Heinrich von Straßburg auf der Burg zu Oberbronn den Schiedsspruch, den Conrad Wernher von Hattstatt der alte u. a. gefällt haben in der Streitsache zwischen Sigmund, dem Herrn von Geroldseck, und den Söhnen seines Bruders einerseits, sowie den Brüdern Otto und Conrad den Herren von Ochsenstein, und dem Sohne ihres Bruders andererseits.[1292]) Die Bezeichnung der alte, deutet offenbar auf die Existenz eines jüngern Herrn gleichen Namens hin. Dieser letztere ist unzweifelhaft der spätere Landvogt Conrad Wernher, der sich gegen 1265 in der schon bestimmten Weise für eine Dauer von 2 Jahren wegen der Führung der alten Banner und des Schildes des Geschlechtes mit andern Familiengliedern verständigte, als er in das heilige Land

1288) Zeitschr. f. d. G. d. Ob. Rh. XI. 249. „Adler" 1890. S. 4. Fontes R. B. III. 30.
1289) Vgl. S. 160.
1290) Rapp. Ub. I. Nr. 102. Straßb. Ub. I. Nr, 515.
1291) Rapp. Ub. I. Nr. 104.
1292) Rapp. Ub. I. Nr. 105.



ziehen wollte.[1293]) In der Fastenzeit des Jahres 1265 machten nämlich gegen 500 Personen aus Straßburg und dem übrigen Elsaß eine Pilgerfahrt nach Palästina. Die Gesellschaft kehrte nach 2 Jahren wieder heim.[1294]) Nach seiner Rückkehr, d. h. am 7. Dezember 1267, besiegelte Herr Conrad Wernher sodann einen Tauschbrief seiner Verwandten,[1295]) und auch 1269 urkundete er wiederholt, z. B., als die Brüder Conrad, Hermann und Eberhard Waldner dem Bischofe Heinrich von Straßburg in dem von ihm erbauten und vom Bischofe zu Lehen herrührenden Schlosse Ollweiler das Oeffnungsrecht versprachen,[1296]) ferner später als Rudolf der Spyser von Kyburg den Hartmann von Schönau und den Nybelung von Lobegassen ihrer Schuld frei ließ.[1297]) Am 21. V. desselben Jahres bezeugte er zudem zu Basel, daß das dortige Johanniterhaus dem Kloster Oelsberg Hofstätten in Basel veräußerte, welcher Kauf am gleichen Tage im Beisein desselben Ritters von Hattstatt durch den Komtur und die Brüder des Johanniterhauses von Freiburg bestätigt wurde.[1298]) Am 23. Juli 1272 war Herr Conrad Wernher Bürge für die Grafen von Freiburg und wird als solcher noch am 18. August des nämlichen Jahres aufgeführt.[1299]) Die hervorragenden Eigenschaften und die durch den Kreuzzug geförderte Weltkenntnis des Herrn Conrad Wernher waren wohl schuld, daß ihn Rudolf von Habsburg zum Landvogt des Ober-Elsaß ernannte. Die Landvögte waren damals Beamte in des Wortes eigentlichster Bedeutung. Sie waren ganz und gar vom Kaiser abhängig. Ihre verwaltende Tätigkeit erstreckte sich auf den gesamten reichsunmittelbaren und unter Reichsschutz stehenden Besitz ihres Bezirks. Im Ober-Elsaß war also Conrad Wernher **kaiserlicher Statthalter** in des Wortes vollstem Sinne. Ihm stand das Recht zu, die königlichen Beamten seines Bezirks: Vögte, Schultheißen, Meier u. dgl. einzusetzen, abzusetzen und zu versetzen. Den Städten und ihren Beamten nahm er im Namen des Königs einen Treueid ab. Gewisse königliche, darunter die gerichtlichen Gefälle auf dem flachen Lande standen unter seiner Verwaltung. Neben der Finanzverwaltung bildeten die militärischen

---

1293) Vgl. Linie der Jungen. S. 238. Amerbach will das Datum 1280 auf der Urkunde gelesen haben. (Bas. Univ. Am. Ch. IV. 363.)

1294) Coll. Specklins Nr. 1007.

1295) Straßburg, Spital-Arch. II. Gew. L. 23. Siegel Nr. 3.

1296) Rapp. Ub. I. Nr. 110 Schoepflin, Als. dipl. I. 652.

1297) Straßburg, Stadt-Arch. Briefb. A. Fol. 138a. Straßb. Ub. II. Nr. 212.

1298) Baseler Ub. II. Nr. 27. und 28.

1299) Freiburger Ub. I. 70. Fürstenberger Ub. I. 232. Karlsruhe, Gen. L. Arch. Con. 173.

Obliegenheiten die Hauptsorge des Landvogts, der im Reichskriege auf einer Stufe stehend mit einem Reichsfürsten an der Spitze der von ihm in den reichsunmittelbaren Gebieten aufgebotenen Ritterschaft erschien.[1300]) Ueber seine Tätigkeit sei folgendes erwähnt:

Am 21. März 1274 schrieb die Stadt Colmar an die Stadt Neuenburg, daß König Rudolf auf Verwendung des Herrn „Cunrat Wernher von Hadestat", des Landvogts im Elsaß, die Stadt Neuenburg in seinen Schutz genommen habe.[1301]) Am 28. Oktober des nämlichen Jahres gelobte König Rudolf den Straßburger Rittern Nikolaus Zorn und Johannes jenseit der Breusch, die er zu Reichsmannen gewonnen hatte, bis Martin übers Jahr 80 ℳ Silbers zu zahlen, widrigenfalls ihnen 10 ℳ der jährlichen Steuer von Ehenheim zu verpfänden. Als Bürgen dieses Pfandbriefes stellte er seine Landvögte Conrad Wernher von Hattstatt und Kuno von Bergheim.[1302]) Im folgenden Jahre (7. IX.) erscheint der Ritter Conrad Wernher als Zeuge in einer Urkunde, die König Rudolf zu Nürnberg für Wettingen gab.[1303]) Am Ostertage 1276 besiegelte er zu Rheinfelden die schon erwähnte Schenkungsurkunde des Ritters Wernher d. j. von Hattstatt.[1304]) Am 23. September starb auf der Plixburg seine Gemahlin, namens Stephania von Pfirt.[1305]) Diese geborene Gräfin von Pfirt, Tochter von Ulrich, wird irrtümlich als Mathilde und mit dem Beinamen „Kleinhauptin" bezeichnet.[1306]) Sie wurde auf dem Unterlindenfriedhof zu Colmar beerdigt. Am 11. November desselben Jahres verpfändete König Rudolf im Lager bei Wien das Dorf Bernhardsweiler für 100 ℳ, die er dem strengen Mann Conrad Wernher schuldete und an dessen Schwager Walther von

---

1300) Vgl. Teutsch, Die Reichslandvogteien S. 39, 45, 57. Küster Wil., Das Reichsgut i. d. J. 1273|1313. S. 76.

1301) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Ob. Rh. Bd. 40. S. m. 12. Vgl. Hüggle, Gesch. d. St. Neuenburg a. Rh. S. 84.

1302) Straßburg, Ub. III. Nr. 21.

1303) Herrgott, Gen. Habsb. III. 456. Vgl. auch Rheinwald, L'abbaye et la ville de Wissenbourg P. 379.

1304) Colmar Bez. Arch. Marbach. Innsbr. Hatt. Lehen- u. Copialbuch. Vgl. S 239.

1305) Colm. Annalen. Pertz, Scrip. t. XVII. P. 200. Colmar, Bez. Arch. Totenbuch der Dominikaner Fol. 36. Quiquerez, Histoire des comtes de Ferrette P 79, Unterlindentotenbuch, 23. IX.

1306) Boyer M. X. hat dies getan und in „Rodolphe de Habsbourg. Episode de l'histoire d'Alsace au 13e. siècle." (vgl. Courrier du Haut-Rhin, Beilage vom 9. VI. 1844) aus ihrem Manne Conrad Wernher einen Romanhelden geschaffen.



Girbaden zu zahlen versprach.[1307]) Die Gattin des Herrn Walther von Girbaden hieß Beatrix von Hattstatt. Sie starb am 22. XII. 1283 und wurde zu St. Margarethen-Straßburg bestattet.[1308]) Auch am 26. II. 1277 wird Conrad Wernher wieder als Landvogt erwähnt; König Rudolf verbot ihm nämlich, sowie seinem Kollegen Kuno von Bergheim durch ein zu Wien ausgestelltes Schreiben, von den im Elsaß gelegenen Gütern Straßburger Bürger Abgaben zu erheben.[1309]) Am 13. I. 1278 beurkundete derselbe Landvogt zu Landser auf der Brücke eine vor seinem Schreiber, Herrn Rüdiger, ausgestellte Schenkung der Witwe des Johann von Butenheim zu Gunsten des Klosters St. Clara-Basel über deren Gut zu Obermichelbach.[1310]) Am 1. II. des nämlichen Jahres erscheint Conrad Wernher als Zeuge und Siegler in einer Urkunde des Landgrafen Johannes.[1311]) Im Juli desselben Jahres zogen der Landvogt Conrad Wernher und der Bischof von Basel und 3 junge Herren von Rappoltstein mit einem großen Volk gegen Ottokar von Böhmen.[1312]) Conrad Wernher vereinigte sich mit dem Bischofe von Basel, nachdem er 100 Ritter geworben hatte, durchquerte Schwaben, mußte aber wegen der feindseligen Haltung Heinrichs von Niederbayern über Salzburg nach Oesterreich zu gelangen suchen. Im Marchfelde stieß er zu Rudolfs Heer und teilte mit ihm den Ruhm des Sieges über Ottokar am 26. VIII. 1278. Bis nach St. Mathias (24. II.) 1279 weilte der Landvogt am königlichen Hoflager in Wien. Nach seiner Rückkehr reiste er als Gesandter Rudolfs über das Elsaß nach England, um bei König Eduard einen Aufschub der Vermählung von dessen Tochter Johanna mit Rudolfs Sohn Hartmann zu erwirken. Am 1. März 1280 war er bereits von seiner Mission zurück, denn in einer am besagten Tage getroffenen Uebereinkunft wegen des Barbenberges verständigte auch er sich, wie ferner am 4. X. desselben Jahres, mit anderen Herren des Geschlechtes von Hattstatt.[1313]) Die letztere Urkunde betont aus-

---

1307) Winkelmann, Act. Imp. II. 92. Oberehnheim, Gem. Arch. DD 1.

1308) Grandidier, Oeuvres inédites V. 397. Osthausen, Arch. der Fr. Zorn von Bulach, Coll. gen.

1309) Straßburger Ub. II. 36. 18.

1310) Baseler Ub. III. Nr. 243.

1311) Schoepflin, Als. dipl. II. Nr. 174.

1312) Vgl. Colmarer Annalen u. Chronik v. Tschudi, I 187, Becker, Gesch. d. Reichslandvogtei i. Els. S. 14, Mitteilungen d. G. f. E. d. g. d. D. i. E. II. F. 21. Bd. Straßb. 1903.

1313) Gaisbach, Schauenb. Arch. Nr. 11. u. 103. Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop. Colmar, Bez. Arch. E 364. Wie der Barbenstein sollte auch der Mörsberg (habsburg. Lehen) geteilt sein. Vgl. S. 163, 239, 240.

drücklich, daß dieser Landvogt mit Treu und Eid „vmb die treuwe", die ihm seine Vetter getan haben, den genannten Berg befestigen helfen solle. Conrad Wernher blieb bis zum 17. XII. 1280 im Amt. Zu Wien nahm der König Rudolf denselben an diesem Tage zum Reichsburgmann an und versprach ihm 80 ℳ, die er nach geschehener Auszahlung in Gütern anlegen und als Burglehen auf der Pflixburg abdienen sollte.[1314]) Wenn auch am gleichen Tage Otto von Ochsenstein zum königlichen Statthalter für das Elsaß und den Breisgau erhoben wurde,[1315]) finden wir Conrad Wernher wieder im Gefolge des Königs. In seiner Gegenwart bestätigte Rudolf am 10. XI. 1281 zu Straßburg dem Hospital dieser Stadt das vom König Konrad III. erteilte Privileg.[1316]) Im folgenden Jahre brannte derselbe Herr von Hattstatt das Schloß nieder, das die Herren von Girsberg im Jahre 1281 (auf dem Staufen) errichtet hatten.[1317]) Im Mai 1285 nahmen die Herren Ritter Conrad Wernher von Hattstatt und sein Sohn gleichen Namens mit dem Herzog Friedrich (III.) v. Lothringen die schon beschriebene Besitzteilung vor,[1318]) und am 25. VIII. des gleichen Jahres empfing der strenge Mann Conrad Wernher von Hattstatt von König Rudolf für 300 ℳ Silbers die auch bereits genannten Reichslehen.[1319]) Am 6. April 1286 stellte ihm derselbe König einen Schutzbrief für seine lothringischen Lehen aus.[1320]) Im gleichen Jahre verglichen sich der Ritter Conrad Wernher, sein Sohn Conrad Wernher, auch Ritter, sowie sein Sohn Theobald mit anderen Herren von Hattstatt wegen der neuen Burg Hohhattstatt. Die ersteren gaben zum Unterhalte des Gesindes der Feste Zinsen zu „Assenbôr" (Osenbuhr), Lengenberg, Geberschweier und von der unter dem „Ellißbergk" bei Hattstatt gelegenen Mühle.[1321]) 1288 soll Conrad Wernher das Dorf Bernhardsweiler wegen 40 ℳ, die ihm darauf verschrieben waren, erhalten haben.[1322]) Am 21. III. 1290 verpflichtete sich der Herzog Friedrich (III.) von Lothringen, dem Bischof von Straßburg

1314) Basel, Hatt. Arch. Nr. 3. vgl. Anzeiger für Schweiz. Gesch. IV. 130 Winkelmann, Act. imp. II. 104.

1315) Vgl. Fußnote 1312.

1316) Straßb. Ub. II. S. 55. Rapp. Ub. I. Nr. 144. In der Urkunde steht: Couradus Wernheri, als ob Conrad ein Sohn Werners wäre.

1317) Colmarer Annalen.

1318) Vgl. S. 180.

1319) Vgl. S. 70.

1320) Vgl. S. 181.

1321) Vgl. S. 163, 164.

1322) Winkelmann, Act. imp. II. S. 128 Nr. 170.

gegen jedermann im Elsaß beizustehen, nahm aber u. a. Conrad Wernher von Hattstatt und seinen Sohn aus.[1323]) 1291 schuldete Conrad Wernher der alte 50 ℳ Silbers dem Burchard von Geroldseck am Wasichen, der am 17. III. 1291 seine Tochter Susanna dem Heinrich von Rappoltstein zur Ehe versprach und sich zu einer Mitgift von 400 ℳ Silbers, inbegriffen die genannte Schuld, verpflichtete.[1324]) Am 25. XI. 1295 schloß Ritter Conrad Wernher d. a. zu Hattstatt unter dem Pappelbaume den schon erwähnten Vertrag mit dem Bischofe von Straßburg,[1325]) und am 13. XII. 1296 bezeugte er auch die schon genannte Schenkungs-Bestätigung der Jungen von Hattstatt.[1326]) 1297 kam sein Sohn Theobald in Frankreich um.[1327]) Gegen 1298 soll Conrad Wernher Bürger zu Straßburg gewesen sein.[1328]) 1299 mußte er sich zu einem Vergleiche mit dem Bischofe Conrad dieser Stadt hergeben.[1329]) Gegen 1300 war er Vasall des Anselm von Hohrappoltstein und auch des Bischofs Johann von Straßburg,[1330]) von dem er u. a. verschiedene bischöfliche Mannen hatte.[1331]) 1302 vertrugen Conrad Wernher d. a. und sein Sohn Conrad Wernher d. j. die Gemeinden Sulzbach und Winzenheim.[1332]) Am 17. XII. desselben Jahres besiegelte Conrad Wernher einen Verkaufsbrief eines Rufacher Bürgers, Johannes an dem Bühl, der sein Eigener („eigen knecht") war, über Reben zu Sundheim.[1333]) Am 1. IV. 1304 vergaben Conrad Wernher d. a. und d. j. mit andern ihres Geschlechtes einen Acker in Erbpacht.[1334]) Am 24. IV. 1305 räumte Conrad Wernher d. a. mit Zustimmung seines Sohnes Conrad Wernher d. j. den Söhnen seines verstorbenen Sohnes Theobald, namens Johann und Gawin einen Anteil an seinen Gütern ein.[1335]) Am

---

1323) Rapp. Ub. I Nr. 768.

1324) Rapp. Ub. I. Nr. 188.

1325) Vgl. S. 56. 111. Zeugen waren u. a. Wernher, der Burggraf von Sulzmatt; Walther der Vogt von Rufach; Jakob der Schreiber; Meigenhart von Meyenheim (Merzenheim?); Hartung in Wittengassen; Rödiger von Winzenheim, Conrad der Schaffner, Bürger von Rufach, Johannes der Schultheiß von Egisheim.

1326) Vgl. unter den Jungen.

1327) Colmarer Annalen. Quiquerez, Hist. des comtes de Ferette. P. 95. 96.

1328) Straßb. Ub. II. Nr. 212.

1329) Vgl. S. 42.

1330) Vgl. S. 206.

1331) Vgl. S. 112,

1332) Vgl. S. 185.

1333) Basel, Klingenthal 194. C. W. führt ein Reitersiegel.

1334) Vgl. S. 27.

1335) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. Fol. 24. Zeugen waren: Herr Dietrich v. Haus, Herr Sifrid d. j., Ritter, Herr Symund von Sulzbach: Herr Johannes, Kämmerer von Münster; Herr Niklaus, Kaplan des Edelknechtes Heinrich v. Rappoltstein.



28. XII. 1306 stellte Conrad Wernher d. a. das bereits beschriebene Bekenntnis aus, in dem er u. a. nennt: „reben, vnde garten zu Sulzbach, die ich minen kindelin, die Margrede min eliche wurtin het bi mir, benennet vnde gecoft habe".[1336] Am 2. IX. 1309 und 12. I. 1310 übergab derselbe Ritter zu Colmar bezw. vor der Kirche zu Hattstatt mit Zustimmung seines Sohnes Conrad Wernher d. j. seiner Tochter, Frau Katharina der Murnhartin, Güter im Banne Hattstatt für freies Eigentum und empfing diese wieder von ihr gegen Zins zu rechtem Leibgedinge. Diese Güter gehörten in den Hof des Conrad Wernher, darin der „Foerstin Kind" saß.[1337] Am 2. V. 1310 gab Conrad Wernher von Hattstatt d. a. eine schon erörterte Erklärung über die Lehengüter ab, die er und Lehensgenossen, nämlich sein Sohn Conrad Wernher und dessen Sohn Conrad Wernher, sowie die Söhne seines verstorbenen Sohnes Theobald Johann und Gawyn, von verschiedenen Herren trugen. Seiner Gemahlin Margrede stand eine Gülte (Rente) auf dem Ackerhofe zu Hattstatt als Morgengabe zu.[1338] In Gegenwart des Conrad Wernher d. a. und des Dietrich vom Haus, ihrer Herren, verglichen sich an demselben Tage die obengenannten Lehengenossen des ersteren wegen gewisser, von ihnen besessenen Güter in dem Sinne, daß Conrad Wernher d. j. die eine Hälfte und die 2 Brüder Johann und Gawin, die Enkel des alten Conrad Wernher und des v. Haus, die andere inne haben sollten.[1339] Herr Conrad Wernher d. a. erscheint zwischen 1311—1336 als Mann des Johannes von Rappoltstein.[1340] Am 16. Januar 1314 nahm derselbe Ritter mit seinem Sohne Conrad Wernher vom Herzog Friedrich von Lothringen wieder die Hälfte der Stadt Sulzbach als Lehen auf.[1341] Im Schlosse daselbst stellte

---

1336) Vgl. S. 160.

1337) Basel, Hatt. Arch. Nr. 12d. und 13a. Zeugen waren u. a.: Ritter Wernher der Walch; Walther Röschekne cht; Johann Schultheiß und sein Bruder. Conrad Wernher von Hattstatt ist 1310 als **Bürger Colmars** bezeichnet.

1338) Vgl. S. 161. Conrad Wernher d. a. mit einem Reitersiegel.

1339) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. F 13. Diese Güter waren: „**Nostra pars alti castri Hatstat** (Teil von Hohhattstatt), Schrandhenfels **Castrum** (Schloß Schrankenfels), Sultzbach **oppidum** (Städtchen Sulzbach), Günisbach ((Günsbach), Grüschißbach ((Griesbach), Vorderzelle, Zimerbach", in Staffelfelden 2 Pfund Geldzinsen und 27 Viertel Haferzinsen, in Lengenberg 23 Schilling Zinsen, in Geberschweier 9 Schilling Zinsen von der Mühle bei Hattstatt 14 Viertel, die Spitalmatten, Wiesen vor Zimmerbach, 4 Morgen Reben in den Heidach im Banne Sulzbach, das Schwefelstück bei der Kirche. „**Et villam** Bernhartzweiler" Dorf Bernhardsweiler). 1316 wurde durch „**Henricus dominus Albimontis**" (Heinrich von Blankenberg) eine lat. Ausfertigung dieser Urkunden ausgestellt. Bas. Hatt. Ub.

1340) Vgl. S. 206.

1341) **Nancy, Arch. Meurthe-et-Moselle. Hatt.** B 7393. Conr. W. d. a. m. Reitersiegel.

er am 14. XI. 1320 durch eine Urkunde dem Basler Bischofe den Hans Schneider zum Kaplan des von ihm gestifteten St. Catharinenaltars im Kloster Unterlinden vor.[1342]) In diesem Gotteshause fand Conrad Wernher, der 1314 auch der Stadt Freiburg Beistand und Hilfe versprach,[1343]) seine letzte Ruhestätte.[1344])

Conrad Wernher d. j. von Hattstatt, Sohn des Landvogts gleichen Namens, war bald nach 1282 Schultheiß in Schlettstadt.[1345]) Anno 1289 wurde er von König Rudolf dieses Amtes enthoben, weil er dem Grafen Otto von Burgund in seinem Kriege gegen den Basler Bischof, Peter Reich von Reichenstein, beistand.[1346]) Diese Amtsentsetzung war nur eine vorübergehende; denn denselben Herrn von Hattstatt treffen wir wieder als Schultheißen der genannten Stadt von 1299—1306.[1347]) 1295 urkundete Conrad Wernher d. j. in Colmar;[1348]) 1297 nahm ihn König Adolf zum Burgmann auf der Plixburg an. Auch verlieh er ihm 20 ℳ Silbers auf der Steuer zu Winzenheim und erlaubte ihm im Notfalle diese Summe auf derjenigen von Türkheim zu ergänzen.[1349]) 1306 empfing derselbe Edelmann das uns bekannte Seßlehen zu Scherweiler.[1350]) 1312 besiegelte er eine Schenkungsurkunde der Gutemannen von Hattstatt.[1351]) 1314 trat er alle seine Güter mit Zustimmung seiner Gemahlin Hedwig von Schaffolzheim (Schäffelsheim) seinen Neffen Hanneman und Gawin ab. Doch behielt er sich vor: das Gut des seligen Schneller, den Ackerhof zu Hattstatt und das Dorf Bernhardsweiler mit Zubehör.[1352]) Am 23. II. 1320 verzichtete er ferner auf

---

1342) Innsbruck, Hatt. Lehen= und Cop.

1343) Rapp. Ub. I. Nr. 313.

1344) Das Totenbuch v. U. weist durch ein h (hic) auf 2 Herren, namens Conr. W. v. H. hin, die im Kloster begraben wurden (am 6. V. und 31. VIII.); im ganzen erscheinen darin 4 Herren dieses Namens (1. III. 11. IX.).

1345) Teutsch, Die Reichslandvogteien S. 39.

1346) Chr. de God. de Esmingen p. 21. Duvernoy, Eph. du comté de Montbéliard P. 265 N 16. Chronik von Berler.

1347) Hertzogs Chr. VII. 9. Granddidier VI. Nr. 321. Geny, Schlett. Stadtr. I 18, 19. Straßburger Ub, II. u. III. Nr. 148. Anzeiger für Schweizer Gesch. IV. 230. Zudem melden die Colmarer Annalen, daß der Schultheiß Conr. W. i. J. 1303 in der Lombardei ein Pferd von außerordentlicher Größe gekauft habe.

1348) Fürstenberger Ub. I. Nr. 323.

1349) Gedr. in d. Zeitschrift f. d. G. d. O. Rh. N. F. VIII. S. 708. Vgl. S. 71.

1350) Vgl. S. 133.

1351) Colmar, Bez. Arch. Marbach. Siegel Nr. 27. (Wolf); deshalb führte er den Kosenamen Wolf Gatsbach, Schauenb. Arch. Hatt. Dinghof.

1352) Bern. Staats=Arch. Inv. d. v. H. v. 1586.

300 ℳ Silbers, die ihm ab den gemeinsamen Gütern zu Hattstatt und Bernhardsweiler zustanden, und selbst auf diese Güter zu Gunsten seiner Neffen Hanneman (Ritter) und Gawin, welche ihm dafür 150 ℳ auszahlten. Die Nutznießung dieser Besitzungen reservierte sich indessen Ritter Conrad Wernher bis zu seinem Ableben.[1353])

Eine Schwester des einstigen Schultheißen von Schlettstadt war Getrud von Hattstatt, deren Lebensbeschreibung wir den „Reliquien aus dem Mittelalter"[1354]) entnehmen, die auf den Aufzeichnungen einer Klosterschwester von Unterlinden fußen. Wir lesen über dieselbe:

„Im Heiligtum dieses Klosters [Unterlinden-Colmar] befand sich auch eine Schwester heiligen Andenkens, Namens Gertrud von Hattstatt, welche von ihrer Kindheit an durch ihre Eltern dem göttlichen Dienste gewidmet war, in welchem sie unter der Sorge des Ordens und dem Schutze unseres erhabenen Vaters des heiligen Dominikus bis zu ihrem Tode dem Herrn diente. Sie war in der Tat von wunderbarer Reinheit und Unschuld und bewahrte im Herzen und am Leibe ihre Jungfräulichkeit unversehrt durch eine Begnadigung Gottes. Vor Gott hatte sie große Andacht und Ehrfurcht; sie prüfte ihr Gewissen auf das Gewissenhafteste auch in den geringsten Vernachlässigungen und Versündigungen, welche sie nicht abließ, durch beständige Beichten abzuwaschen und zu reinigen. Sie war mit bewunderungswürdigen geistigen Anlagen begabt, umsichtig, klug, anstandsvoll und gesetzt in ihrem Benehmen, leutselig, in allen Dingen voll Anmut und ein gar edler Sproß der erlauchten Grafen Phirret [Pfirt].

Dieser Seligen begegnete, da sie in ihrer letzten Krankheit, an welcher sie auch starb, längere Zeit litt, mehrere Tage vor ihrem Tode durch die Gnade der göttlichen Tröstung etwas Wunderbares, ein aller Annahme würdiges Wunder, das ich mit wenigen Worten anführen werde. Da die Heftigkeit der Krankheit von Tage zu Tage auf das Heftigste zunahm und sie eines Tages erschöpft auf das Bett gesunken war, begann sie, nicht im Schlafe, sondern bei vollem Wachen und bei vollen Sinnen zu empfinden, wie ihrem Munde die Lieblichkeit einer unbeschreiblichen

1353) Basel, Hatt. Arch. Nr. 29. Conr. W. junior ist am 1. III. im Totenbuch v. Unterlinden vermerkt.

1354) Bd. IV. 376. Regensburg 1863. Schwester Gertrud von Hattstatt starb am 2. VI. (Totenbuch des Kl. Unterlinden).



Süße eingegossen ward, die unvergleichlich süßer als Honig und Honigseim war und wie ein lebendiger Quell in ihrem Munde hervorsprudelte und ihre äußere und innere Persönlichkeit wunderbar durchdrang und auf das Angenehmste durchbalsamte. Die Kranke begann, diese ihr vom Himmel eingegossene Süßigkeit mit den Lippen und der Zunge gleichsam einzusaugen und öfters hinabzuschlucken, indem sie mit Bewunderung sprach: „O Herr, Gott, Vater der Barmherzigkeit, woher kommt die Süßigkeit dieser unaussprechlichen und vorher durchaus niemals erfahrenen Lieblichkeit, welche ich jetzt erfahre?“ Der gütige Herr erwiderte ihr alsbald mit deutlicher und gar sanfter Stimme von oben und sprach: „Ich, ich selber werde dich trösten!“ Auf diese, mit höchster Güte erfolgte und unschätzbare Verheißung des Herrn zerschmolz ihr ihre ganze Seele im Feuer der göttlichen Liebe, und sie ward von einem solchen Zuströmen von Lieblichkeit übergossen, daß sie vor der Unermäßlichkeit der Freude sich selbst kaum zu fassen vermochte.

Ein anderes Mal, wenige Tage zuvor, ehe sie vom Leibe schied, ließ sich der gütige Herr wiederum herab, sie wunderbar zu trösten. Sie erblickte sich nämlich, als sie eines Tages in ihren Schmerzen zu Gott rief, plötzlich von der dichtesten Finsternis umgeben und eingehüllt. Während sie nun gar sehr zagte und klagte, ging plötzlich ein gar leuchtender Stern, welcher goldene Strahlen von sich warf, glänzend auf, und verscheuchte durch den Glanz seines Lichtes augenblicklich die oben gedachte Finsternis, indem er den Ort, an welchem die selige Schwester war, mit starkem Lichte erhellte. Beim Anblicke desselben jubelte sie in großer Freude auf, und als sie emporblickte, sah sie einen glänzenden Engel Gottes, der im Antlitze leuchtete, dicht bei jenem Sterne stehen; sie blickte denselben längere Zeit mit Bewunderung an und vergnügte sich gar sehr bei dessen Anblicke. Der Engel selbst begann in einem süßen und lieblichen Wohllaute ganz laut zu singen: „Gott wird jegliche Träne von den Augen der Heiligen abtrocknen, und bald wird kein Trauern und Weinen und auch kein Schmerz weiter sein!“ Bei den drei folgenden Worten: „weil das Vorige vergangen ist,“ hielt der Engel inne und sang sie nicht. Dadurch ward unter Eingebung der göttlichen Gnade dieser Schwester ganz deutlich zu erkennen, daß sie noch herbe Schmerzen, die Aengsten und Wehen des Todes bestehen müsse, nach deren Ueberwindung von ihr Schmerz und Seufzer fliehen

würden und sie denn Freude und ewige Fröhlichkeit unter dem Beistande der göttlichen Gnade empfangen sollte. Dieses herrliche Gesicht, das dieser Schwester durch göttliche Veranstaltung gewährt wurde, wiederholte sich zwölf Male, denn so oft schaute sie es nach Voraufgang der gedachten Finsternis, und es folgte dieser ebenmäßig das Licht des Sternes samt dem Leuchten und dem Gesange des Engels.

Diese selige Schwester duldete, von lästigen Krankheitsbeschwerden an fast allen Tagen ihres Lebens vielfach heimgesucht, ein überaus hartes und langes Martyrium. Nachdem sie endlich den Lauf des gegenwärtigen Lebens vollendet hatte und durch das prophetische Gesicht, welches ich oben voraufgestellt, die Gewißheit ihres Heiles vorauszuschauen gewürdigt worden war, ist sie jetzt im herrlichen Besitze der Freuden des Paradieses."

Eine leibliche Schwester der Nonne Gertrud von Hattstatt war die schon früher genannte Katharina, die auch im Unterlindenkloster begraben wurde.[1355]) Letzterem Gotteshause schenkte sie am Samstag vor Mariä Lichtmeß 1323 mit Zustimmung ihres Vogtes Claus Muhteller, eines Colmarer Bürgers, 4 Schatz Reben auf dem „elbesberge" im Banne Herlisheim und Güter und Gülten zu Hattstatt, welche Güter sie 1309 erhalten hatte.[1356]) Diese Vergabung erfolgte aus dem Grunde, daß ihre Tochter [Clara?][1357]) in das erwähnte Kloster getreten war. Der Gemahl der Katharina hieß Berthold Murnhart und war Ritter zu Straßburg. Am 27. X. 1323 veräußerte Johann von Sarbrücken von Straßburg und seine Ehefrau Katharina eine jährliche Rente, d. h. 1 Pfund Straßburger Pfennige von den 2 *n*., die der von Saarbrücken von der Witwe des Ritters Berthold Murnhart auf einem in der „Ruprechtzowe" im „Rynwert" gelegenen Garten erkauft hatte.[1358])

Der aus dem Vertrage von 1286 bekannte Bruder der Katharina, namens Theobald von Hattstatt, wird in den Colmarer Annalen als ein junger aber starker und tapferer Ritter gepriesen. Im Jahre 1297 zog er mit seinem Onkel, dem

1355) Colmar, Stadt-Bibliothek, Totenbuch. Ihr Gedächtnis wurde daselbst am 16. Mai gefeiert.

1356) Colmar, Stadt Arch. S. D. L. 6. Nr. 2.

1357) Das Totenbuch nennt am 17. III. Clara und am 19. IX. Stephania Mornhertin.

1358) Straßburger Ub. III. 305.

Grafen Theobald von Pfirt, in den Krieg gegen den König von Frankreich. Adolf von Nassau hatte nämlich den Grafen von Pfirt beauftragt, der Stadt Lille in Flandern die von den französischen Heeren belagert wurde, zu Hilfe zu eilen. Der von Pfirt übertrug die Führung eines deutschen Truppenkörpers seinem Neffen Theobald von Hattstatt, dessen Soldaten mit Tapferkeit die Angriffe der Franzosen zurückschlugen. Da infolge der lockeren Manneszucht Frauen und Töchter der Bürger beleidigt wurden, beschlossen die erbitterten Bewohner, die Stadt dem König von Frankreich zu übergeben. Bei einem unglücklichen Ausfalle fielen hierauf die Deutschen in die Hände der Franzosen, welche den heldenmütigen Theobald von Hattstatt mit seiner Söldnerschar niedermachten.[1359]) Theobalds Witwe, Agnes vom Haus, haben wir bereits erwähnt. Ihre Tochter scheint Agnes von Hattstatt zu sein, die im Jahre 1334 Aebtissin zu Blotzheim (Ober-Elsaß) war.[1360]) Von den andern Nachkommen des Ritters Theobald werden wir demnächst sprechen. Lasset uns aber vorher diejenigen seines Bruders, des Schultheißen Conrad Wernher, betrachten.

Im Jahre 1380 besiegelte Cuno Werlin von Hattstatt zu Colmar eine Urkunde, laut welcher das Dorf Bernhardsweiler seinem Vater Conrad Wernher bis zu seinem Tode, nachher dessen Bruder Conrad Wernher und nach seinem Ableben dem Sohne desselben, Cuno Werlin, dem Vater der Elisabeth v. Hattstatt, der Tante des Grafen Sigmund von Thierstein, gehört habe.[1361]) Ueber die hier genannten Mitglieder des Geschlechtes sei folgendes mitgeteilt:

Der Aussteller der Urkunde von 1380 ist Sohn des 1310 erwähnten Enkels des Landvogtes. Am 24. VIII. 1361 urkundete und siegelte Herr Cunrat Wernher von Hadestat, Ritter, als Reichsvogt zu Münster,[1362]) und 5 Jahre später besiegelte er den Sühnebrief zwischen Graf Egen von Freiburg und der Stadt Freiburg.[1363])

Den Vater der Elisabeth kennen wir nur durch eine Urfehde des Claus Wintzenheim, die der Abt von Münster, der Ritter Cunrat Wernher von Hadstat, Wutin von Schrankenfels und

---

1359) Quiquerez, Les comtes de Ferrette S. 95. u. 96.

1360) Grandidier, Oeuvres inédites III. 396. Basel, Stadt-Arch. Blotzheim.

1361) Gyss, Histoire d'Obernai, I. 169. Oberehnheim, Stadt-Archiv.

1362) Colmar, Bez. Arch. Malta. Siegel, Nr. 10.

1363) Straßburg, Stadt-Arch. Contr. Stube V. Lad. 168.

Wilhelm Schurpfeney im März 1361 besiegelten.[1364]) Am 26. XI. 1365 verkaufte Elsa, Tochter des seligen Cüntzelin genannt Wernlin von Hattstatt, Ritters, Witwe des verstorbenen Edelknechtes Hanneman vom Haus, mit ihrem Sohne, dem Ritter Ulrich vom Haus, seßhaft im Schlosse „Richenwilr" (Reichenweiler bei Mülhausen), dem Kapitel und der Präbende des Chors der Straßburger Kirche den 6. Teil der Garben des Laienzehnten zu Illkirch und Güter ebenda um 500 Goldgulden.[1365]) 1379 übergab Graf Sigmund von Thierstein mit Wissen und Willen seiner Tante Elisabeth von Hattstatt das Dorf Bernhardsweiler dem Ritter Haneman von Mülheim.[1366]) Elisabeth von Hattstatt starb am 16. VI. 1393. Sie schenkte dem Kloster Lützel das „blaw seyden gewichtes mesgewand mit Röcken und Cappen". Daselbst wurde darum das Jahresgedächtnis dieser Wohltäterin und ihres Sohnes gefeiert.[1367])

Während die urkundlichen Quellen nur wenig über die Abkömmlinge des einstigen Schultheißen Conrad Wernher melden, fließen sie über die Nachkommen des Ritters Theobald viel reichlicher. 1303 verheerten der Herr vom Haus und die Herren von Hattstatt die Besitzungen der Ritter von Lobegasse. Auch bemächtigten sich dieselben Herren des Schlosses Hageneck (d. h. Haneck bei Sulzbach) und brannten es gänzlich nieder.[1368]) Es ist höchst wahrscheinlich, daß sich an diesen Fehden schon Theobalds Söhne Hanneman und Gawin, die ja Enkel des Ritters Dietrich vom Haus waren, beteiligten. Daß deren Mutter Agnes vom Haus im Jahre 1315 mit ihnen Rechte und Einkünfte zu Wasserburg dem Otto von Girsberg verkaufte, ist bereits festgestellt worden.[1369]) 1326 waren Hanneman und Gawin schon Ritter. Sie verliehen am 10. Mai dieses Jahres dem Edelknechte Sifrid an dem Werde zur Belohnung seiner guten Dienste Reben zu Pfaffenheim als Lehen.[1370]) In demselben Jahre erscheint Hanneman in einer Sühne zwischen Freiburg und den Herren von Staufen[1371]) und ferner als Bürge des Friedens, den Peter Münich, Küster zu Lautenbach,

---

1364) Colmar, Stadt-Arch. I. 5. 25. Siegel Nr. 9.
1365) Straßburg, Bez. Arch. G 3671 Nr. 4.
1366) Gyss, Histoire de la ville d'Obernai I 169.
1367) Colmar, Bez. Arch. Nekr. Lützel. S. 65. Trouillat IV. 833.
1368) Colmarer Annalen.
1369) Colmar, Bez. Arch. E 2820. Vgl. S. 211.
1370) Basel. Hatt. Nr. 40b.
1371) Freiburger Ub. I. 251.

der Stadt Straßburg schwur.[1372]) 1327 erteilten Hanneman und Gawin mit anderen Herren von Hattstatt dem Edelknechte Kuno von Schrankenfels eine schon erwähnte Erlaubnis.[1373]) Am 19. III. 1330 verglichen sich die beiden Ritter mit dem Münsterer Bürger Mangolt von Langense über die Güter, welche sie vom Herzog von Lothringen zu Lehen hatten.[1374]) Am 25. VI. 1336 schwur Hanneman von Hattstatt mit einer großen Zahl von Rittern und Edelknechten zu Colmar den Städten Colmar, Breisach, Kaysersberg, Türkheim und Münster Urfehde wegen des in der Stadt Münster erlittenen Gefängnisses. Die Entlassenen setzten als „Ratmänner" drei Ritter, nämlich den edlen Herrn Heinrich von Rappoltstein, Herrn Friedrich vom Haus und Herrn Conrad von Illzach. Die 5 Städte dagegen ernannten als solche: Herrn Hermann von Reflingen, Ritter, Johannes Tumherr, Edelknecht, von Colmar und Wernher von Pforr aus Breisach. Als Obmann wurden Rat und Stadt Neuenburg gewählt.[1375]) Gegen 1337 hielten die Gebrüder Hanneman und Gawin von Hattstatt die Straßburger Kirchenlehen, die sie von ihren Großvätern geerbt hatten, nämlich Schrankenfels mit Zubehör und Güter und Zinsen zu Sulzmatt, Hattstatt und Rufach.[1376]) Am 13. III. 1338 übertrug Kaiser Ludwig zu Colmar dem Ritter Hanneman von Hattstatt das von dem Juden Bonamy ledig gewordene Haus zu Münster als Eigentum.[1377]) Am 3. II. 1339 besiegelte der „fromme notfeste Ritter Herr Henman v. Hadstat" als Vogt und Pfleger der Stadt und des Tales zu Münster i. Gr. den Vertragsbrief zwischen seinem Herrn, dem Abte Marquart, und dem Konvente des Gotteshauses zu Münster einerseits und dem Rat und der Gemeinde der Stadt und des Tales andererseits.[1378]) 1340 entrichteten die Ritter Hanneman und Gawin von Hattstatt ihrem Neffen, dem Ritter Theobald Murnhart, der auch die vorgenannte Urfehde vom Jahre 1336 mitbeschwur, 20 ℳ Silbers für zwei

---

1372) Straßburger Ub. II. 417, 418. Siegel Nr. 12.

1373) Basel, Hatt. Arch. Nr. 41. Vgl. unter den Jungen von Hattstatt, S. 247.

1374) Basel, Hatt. Arch Nr. 49.

1375) Münster, Stadt-Arch. AA 4.

1376) Vgl. S. 111—113.

1377) Mitgeteilt vom Kgl. Reichsarchivrat Dr. P. Wittmann aus dem Freih. von Nothaftschen Archiv im Reichsarchiv zu München in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 1899. Sept. u. Okt. S 15. „Bonami iudeus" schuldete 1328 zu Colmar dem Stifte St. Peter einen Zins von einem Haus in der „Strüchelgasse". Colmar, Stadt-Arch. DD St. Peter. Rodel von 1328 S. 9.

1378) Münster. Stadt-Arch. AA 4.



Fuder Weingelds, die sie ihm ab Gütern zu Hattstatt schuldeten.[1379]) Im gleichen Jahre gab Herr Gawin seiner Frau Trutte (Werntrud) Münch für die 40 ℳ Silbers, die er ihr als Morgengabe versprochen hatte, entsprechende Summe auf seinem von den Herren von Lützelburg tragenden Hofe zu Hattstatt.[1380]) 1342 löste Ritter Gawin eine Rente von Fuder Weingelds von Verwandten ein.[1381]) Am 12. III. 1345 genehmigte Kaiser Ludwig zu München, daß der veste Mann Hanman von Hattstatt, „unser lieber getreuer“, seiner Frau Johanna, Cunrads des Rumler gen. des Schalers Tochter, auf seinem Teil des Hofs zu Ammerschweier, der ihm und seinem Bruder Gawin gehörte, und auf den zugehörigen Gütern im Banne Ammerschweier, die Reichs-Lehen waren, 100 ℳ Silbers widmete.[1382]) Derselbe Ritter Hanneman besaß mit seinem Bruder ferner Güter und Einkünfte zu Ingersheim,[1383]) während Gawin noch Zinsen zu Sulzbach, Rufach und Hattstatt erhob und auch Vogt des Dinghofes zu Hattstatt war.[1384]) Letzterer Ritter hat außerdem im Jahre 1364 von Bewohnern Griesbachs einen Zins auf Gütern zu Weier i. T. erworben.[1385]) Am 10. V. 1354 erlaubte Kaiser Karl, daß Gawin seiner Ehefrau Trutte der Münchin 300 ℳ Silbers auf Reichslehen als Morgengabe widmete.[1386]) In demselben Jahre überließ Ritter Gawin mit seinem Vetter, dem Ritter Conrad Theobald, einem Einwohner von Hattstatt (Diether Winman) Güter daselbst (Bonacker) in Erbpacht.[1387]) Am 15. IX. 1355 verkaufte Ritter Conrad Theobald seinem Vetter Gawin das Meiertum zu Geroltse (Gérardmer) und Wun (Wiesenland) und Weide zu Geroltse und Langense (Longemer), die sie gemeinschaftlich als Lehen des Herzogs von Lothringen hatten, um 8 Pfund Pfennig mit dem Vorbehalte des Rückkaufrechtes.[1388]) Am 8. VIII. 1364 stellte Ritter Gawin

---

1379) Basel, Hatt, Arch. Nr. 58.

1380) Basel, Hatt. Arch. Nr. 59.

1381) Mülhausen, Stadt-Arch. Spitallade 33. Nr. 8.

1382) Basel, Hatt. Arch. Nr, 68. Vgl. Winkelmann. Act. imp. II. Nr. 654.

1383) Basel, Hatt. Arch. Ub. s. d. Ueber Ritter Haneman, der 1334 die Anwartschaft auf die horburgisch-württembergischen Lehen des Heintzlin von Hattstatt empfing (Basel, Hatt. Arch. Nr. 53), siehe auch Rapp. Ub. I. Nr. 521, Urk. v. 29. VIII. 1341, in der Herr Hanneman zu Rufach als Zeuge erscheint.

1384) Gaisbach, Schauenb. Arch. Vgl. S. 186. 208.

1385) Basel, Hatt. Arch. Nr. 92.

1386) Colmar, Bez. Arch. Truchseß 2. Nancy, Meurthe-et-Moselle, Hatt. B. 739. Nach dem Totenbuche des Kl. Unterlinden starb Gertrud v. Hattstatt, die Münchin, am 12. VIII.

1387) Basel, Hatt. Arch. Nr. 75a.

1388) Basel, Hatt. Arch. Nr. 80.

für zwei seiner Untertanen von Wickerschweier der Stadt Colmar einen Revers wegen des Riedes aus,[1389]) und 5 Tage später genehmigte der Abt Johann von Murbach die zwischen Gawin und anderen Herren v. Hattstatt getroffene Uebereinkunft wegen eines Lehengutes zu Niederhergheim. Von diesem Gute sollte im Falle, daß der hattstattische Vasall Götzmann von Hergheim ohne Lehenserben abgehen würde, die Hälfte an Gawin oder dessen Lehenserben, die andere aber an Symunt und Gawin von Hattstatt fallen. Schließlich mußte dieses Gut den beiden Teilen „ligen und warten alz ein geteilet gut".[1390])

Ritter Gawin wird 1366 noch zweimal erwähnt.[1391]) Sein Gedächtnis wurde am 30. September im Kloster Unterlinden begangen. Gawins Gemahlin Werntrud gab 1368 ihre Zustimmung, als ihr Vater, der Ritter Burkard Münch von Landskron d. a., mit seinen Kindern dem Dompropst Ulrich von Arberg zu Basel den von seiner Ehefrau, Anna geb. Reich, herrührenden Hof zu Mappach (Baden) verkaufte.[1392])

Gawins Neffen und Nichten, d. h. Kinder seines Bruders Johann, scheinen Johann, Thomann, Fritschemann und Gyseler von Hattstatt zu sein.

Johann war der 17. Abt zu Pairis und amtierte ungefähr von 1339—1361. Am 17. Mai 1354 ernannte ihn Kaiser Karl IV. zu Kaysersberg zu seinem Ratgeber (Geheimschreiber) und Kaplan, nachdem auch wegen Johann von Hattstatt am 5. desselben Monats des Klosters Pairis Freiheiten bestätigt worden waren.[1393])

Den Ritter Thomann kennen wir nur durch den am Mittwoch in der Osterwoche 1355 zu St. Gilgen zwischen seiner Gemeinde Sulzbach und dem Nachbarsorte Winzenheim geschlossenen Vertrag.[1394])

Fritschemann stammte aus Münster, lebte von 1334—1339 als Konventual in Pairis, woselbst am 9. Januar seine Jahrzeit gefeiert wurde.[1395])

1389) Vgl. S. 141.

1390) Gaisbach, Schauenburger Arch. Freiburg, Erzb. Arch. Coll. Hald.

1391) Mossmann, Reg. du prieuré de St. Pierre à Colmar. No. 73. Basel, Hatt. Arch Nr. 98.

1392) Zeitschrift für die Gesch. d. O. Rh. N. F. XIX. m 114.

1393) Colmar, Bez. Arch. Pairis 1|9. Nekr. Fol. 4c. Hugo II. 274. Grandidier, Oeuvres inédites III. S. 378. Johann starb am 1. September. Pairiser Nekr. Fol. 53.

1394) Vgl. S. 186.

1395) Colmar, Bez Arch. Pairis, Lade 4 Nr. 18. Nekr. Pairis Fol. 14.

Gyseler ist uns nur durch eine Urkunde bekannt; am 21. II. 1348 erklärten nämlich Henneman und Katharina, des seligen Heintzelin Heyningers Sohn und Tochter, daß die Kinder, die ihr Stiefvater Gyseler von Hattstatt und ihre Mutter Agnes miteinander erzeugen werden, neben ihnen an genannten Gütern zu „Sycoltzheim, Mirreswilr und Könsheim" zu gleichen Teilen erben sollen.[1396])

Ritter Gawins Sohn hieß Theobald; auf dessen Bitte übertrug Bruder Wilhelm von Cossonay, Prior von Peterlingen, dem Erlin Thurand am 24. VIII. 1366 die einstigen Lehen des Hanman Urguot.[1397]) Herr Theobald muß in Sulzbach residiert haben.[1398]) Nach allem Anscheine war der Edelknecht Wiglis, den wir 1367 als Mann des Basler Bischofs für die Burg Hartmannsweiler nannten, dessen Bruder.[1399]) Am 17. XII. 1368 verkaufte Ritter Wigeleis mit seiner Schwester Agnes, Gemahlin des Edelknechtes Petermann von Ratsamhausen, dem Ritter Haneman vom Haus von Isenheim und dem Edelknechte Johann von Ratsamhausen 20 Gulden Gelds, die sie beide auf ihrem Teil des Dorfes und Tales zu Wassenberg (Wasserburg) bezogen. Als Bürgen stellten sie die Brüder, die Ritter Walther und Uellin von Beblenheim.[1400]) Am 23. V. 1370 schenkte Wiglis aus besonderer Lieb und Freundschaft seinem Vetter Hanemann vom Haus von Isenheim alle Lehen, die er empfangen hatte vom Kaiser, vom Reiche, vom Herzog von Lothringen, vom Bischof von Straßburg, von den Herzögen von Brabant und Jülich, von den Herren von Blankenberg, von den Gebrüdern Johann und Hessen von Usenberg, vom Herrn Johann zu Schwarzenberg und von denen von Geroldseck.[1401]) In demselben Jahre verkaufte Wiglis demselben Vetter das Dorf Günsbach und seinen Teil des Dorfes Wasserburg um 600 Gulden und nahm ihn in Gemeinschaft der am 23. Mai abgetretenen Lehengüter auf. Zudem räumte er ihm seinen Teil

---

1396) Basel, Hatt. Arch, Nr. 71b. Am Rande steht: Eigolsheim, Kaysersberg und Kienzheim. Der genannte Hennemann ist vielleicht identisch mit dem Edelknechte Henman von Kaysersberg gen. Fricker, der 1367 dem Werlin von Gundolsheim Reben zu Ammerschweier verkaufte. Basel, Hatt. Arch. Nr. 83.

1397) Colmar, Stadt-Arch. DD St. Peter. Vgl. Mossmann, Regestes du prieuré de St. Pierre. N. 73.

1398) Vgl. S. 186. Theobald starb am 28. VIII. (Unterlindentotenbuch).

1399) Vgl. S. 121.

1400) Colmar, Stadt. Arch. Hattstatt.

1401) Basel, Hatt. Arch. öst. Kop. 86. Gaisbach, Schauenburger Arch. Freiburg, Erzb. Arch. Coll. Haid.

an Sulzbach unter der Bedingung ein, der Witwe Johann Heinrichs von Müllenheim bis zur Ablösung 20 Pfund zu entrichten.[1402]) Am 1. April 1371 versetzte Ritter Wiglis dem gleichen Verwandten für eine Schuldsumme von 100 Pfund seinen Hausrat und seine fahrende Habe.[1403]) Im gleichen Jahre schlichtete der Landvogt Herr Ulrich zu Finstingen einen Streit zwischen den Rittern Wigleis und Haneman vom Haus einerseits und der Witwe des Ritters Walther von Müllenheim, geb. Johanna von Hattstatt, andererseits wegen 300 *M* Morgengabe, welche die ersteren verweigerten, da der Gemahl der Johanna gegen sie Angriffe unternommen hatte.[1404]) Außerdem verglich derselbe Landvogt den „edeln Wigoleis von Hadestat Ritter" mit der Stadt Münster in bekannter Weise wegen dessen Forderung, von allen Talbewohnern die Käse und Milch, die sie an einem Tage „machtend", zu empfangen.[1405]) Nachdem Wiglis am 14. IV. 1371 den Kaiser Karl, sowie den Herzog Johann von Lothringen und den Herrn Theobald zu Blankenberg gebeten, seine Lehen seinem Vetter Hanman vom Haus von Isenheim zu leihen,[1406]) empfing letzterer am 28. V. desselben Jahres bereits zu Gebweiler Wiglis Lehen zu Sulzbach;[1407]) die reichslehnbaren Ortschaften Günsbach und Griesbach hat er indessen erst im Jahre 1379 erhalten.[1408]) Die österreichischen Lehen fielen ihm sodann 1385 zu,[1409]) während Wasserburg im gleichen Jahre an die Gutemannen von Hattstatt kam.[1410])

Bis zum 18. VIII. 1371 war Ritter Wiglis Vogt der Kinder seines verstorbenen Vetters Conrad Theobald;[1411]) 1372 erscheint er als Mitschenkgeber des Haberlehens,[1412]) und fünf Jahre nachher bekundete er, nach allem Kriege mit den Straßburgern versöhnt zu sein, welche Erklärung der Edelknecht Peter von St. Dyebolt

1402) Bern, Inventar d. v. Hatt.
1403) Basel, Hatt. Arch. Nr. 106.
1404) Basel, Hatt. Arch. Nr. 107.
1405) Vgl. S. 182. „Ratsleute" des Spruches waren: Ritter Hanman vom Haus von Isenheim, Lutz von Ratolsdorf d. ä., Johannes Botzheim, Schultheiß von Schlettstadt, und Wilhelm Schupfeney von Türkheim.
1406) Basel, Hatt. Nr. 108 u. 109. Lothr. Cop. I. Fol. 24.
1407) Basel, Hatt. Arch. Nr. 110.
1408) Vgl. S. 76.
1409) Vgl. S. 144.
1410) Mossmann, Regestes du prieuré de St. Pierre. No. 96, 97.
1411) Basel, Hatt. Arch. Nr. 111.
1412) Vgl. S. 170.



gen. Bö mitbesiegelte.[1413]) Am 3. III. 1382 treffen wir den Ritter „monsignour Voiguelin de Haltstatt“ zu Rixingen als Zeuge in einer Urkunde des Junkers Volmar von Geroldseck und seiner Gemahlin Johanna von Rappoltstein.[1414]) Wenngleich am 22. VI. 1380 Ritter Wiglis und der Edelknecht Conrad Wernher von Hattstatt ihrem Oheim Berchtold Waldner erlaubten, alle ihre Lehen, die sie versetzt hatten oder in Zukunft als Pfand geben würden, an sich zu lösen und zu besitzen,[1415]) müssen nach dem Tode des Ritters Wiglis, dessen Jahresgedächtnis im Kloster Unterlinden am 1. Dezember begangen wurde,[1416]) fast alle seine Besitzungen in den Händen seines Vetters Haneman vom Haus verblieben sein. Der edle Waldner wahrte nur den Freihof zu Ammerschweier, mit welchem er zuerst durch König Wenzel zu Lützelberg in Gemeinschaft mit seinem Neffen Wiglis belehnt worden war.[1417])

Dem vorerwähnten Edelknecht Conrad Wernher von Hattstatt gelobte am 23. I. 1382 Graf Egon von Freiburg, von der für ihn gegen Friedrich Pfaffenlap von Straßburg um Geldzinsen übernommenen Bürgschaft wegen schadlos zu halten.[1418]) Am 30. I. 1398 war Herr Conrad Wernher bereits tot, und die Afterlehen, welche von ihm Conrad von Schweinheim und sein Sohn Rudolf zu Zimmerbach, Sundhofen, Geberschweier, Sundheim und Hattstatt hielten, wurden seitens seiner Rechtsnachfolger, d. h. der Gebrüder Friedrich und Alexius von Hattstatt (aus der Linie der Gutemannen) der Familie Schürer von Breisach überwiesen.[1419])

Als Vetter des Vaters des Edelknechtes Conrad Wernher von Hattstatt haben wir 1354 und 1355 den Ritter Conrad Theobald von Hattstatt bezeichnet,[1420]) den wir schon als Dinghofsvogt von Hattstatt erwähnten. Dieser Herr empfing Zinsen zu Rufach, Hattstatt und Sulzbach. 1353 war er noch Edelknecht und verpflichtete sich der Stadt Colmar gegenüber für Bertschin Sedenloch, der beschuldigt war, im Dorfe „Hergen“,

---

1413) Straßburg. Stadt-Arch 57 58, Siegel Nr. 19.
1414) Rapp. II. Nr. 211.
1415) Basel, Hatt. Arch. 136.
1416) Totenbuch auf der Stadt-Bibliothek zu Colmar.
1417) Bern, Inv. d. v. Hatt. Vgl. S. 73.
1418) Basel, Hatt. Arch. Nr. 138.
1419) Basel, Hatt. Arch. Nr. 171. Ub. 7.
1420) Vgl. unter Gawin von Hattstatt. Conrad Theobald starb am 8. XII. (Unterlindentotenbuch).

(Niederhergheim) des Stadtschreibers Ulrich von Hergheim Freunde erschlagen und verbrannt zu haben.[1421]) Am 11. IV. 1366 bekannten der Edelknecht Johann von Hürbotsch und seine Frau Anna von Owelin, die dieser Anna aus ihrer ersten Ehe mit dem seligen Conrad Theobald von Hattstatt zustehende Morgengabe von ihren Kindern dieser Ehe und deren Vogt, Herrn Gawin von Hattstatt, empfangen zu haben. Sie sagten dieselben und ihre Bürgen darum aller Ansprüche los und ledig[1422]) 1371 setzte Conrad Theobalds Witwe zum Vogt ihres Sohnes Conrad an Stelle des Herrn Wigelin von Hattstatt den Herrn Werlin von Hattstatt und gab ihm volle Gewalt;[1423] nichtsdestoweniger führte ihr zweiter Ehemann bis 1374 Streit mit Cuntz und Werlin von Hattstatt.[1424]) Als Kinder des Ritters Conrad Theobald vermuten wir außer dem genannten Conrad: Conrad Theobald und Gilge. Ersterer wird in der Haberlehenschenkungsurkunde von 1372 aufgeführt.[1425]) Gilge (Gylin) und ihr Sohn Georg von Schönau verkauften am 29. IX. 1401 ihrem Vetter, Herrn Friedrich von Hattstatt, alle ihre Nutzungen, Zinsen und Rechte in den Dörfern Günsbach und Griesbach und ihren Teil der von Alexius von Hattstatt besessenen Wiesen um 50 Gulden.[1426]) 1416 erteilte dieselbe Edle, die sich als Witwe von Hans von Schönau tituliert, eine Kundschaft über den Burgstall Stettenberg (bei der Kapelle St. Wolfgang auf dem Bollenberg bei Rufach).[1427])

Am 14. III. 1380 überließ der Edelknecht Conrad von Hattstatt seinen Söhnen Hug und Heinrich als Gabe unter den Lebenden alle seine Güter. Bei dieser vor dem Landgerichte im Sisgau zu Liestal erfolgten Besitzauflassung, die Symund von Thierstein d. ä. besiegelte, behielt sich allerdings Conrad die Lehen vor.[1428])

Was aus der Nachkommenschaft dieses Conrad von Hattstatt wurde, konnte nicht ermittelt werden. Zur Wende des 14. Jahrhunderts blühte indessen noch ein anderer Zweig der Edlen, die

---

1421) Colmar, Stadt-Archiv. R. G. B. 37,
1422) Basel, Hatt. Arch. Nr. 98.
1423) Basel. Hatt. Arch. Nr. 111.
1424) Rapp. Ub. II. 124. Basel, Hatt. Arch. Nr. 118.
1425) Vgl. S. 170
1426) Basel, Hatt. Arch. Nr. 181. Bern, Hatt. Inv. S. 34.
1427) Basel, Staats-Arch. St. Clara. Nr. 559. Vgl. Jahrbuch f. Gesch. Sprache und Literatur Els. Lothr. XXII. Jahrg. S. 37 ff.
1428) Basel, Hatt. Arch. Nr. 132.



den Stern als Beizeichen führten. Wir meinen die von Hattstatt von Ammerschweier. Schon zu Lebzeiten der Ritter Johannes und Gawin war in dieser Stadt Cuntz von Hattstatt begütert,[1429] der vermutlich Sohn des Ritters Conrad war, der im Jahre 1296 in Frankreich gefallen sein soll[1430] und 1281 schon erwähnt wird.[1431] Dessen mutmaßlicher Sohn Cunrad führte den Beinamen von „Arnswilr"[1432] (Ammerschweier) und schuldete 1347 2 Gänse Gelds von einer daselbst im „Burnetal" gelegenen Wiese den Edelknechten Johannes und Otteman Wehelin von Sigolsheim.[1433] Sein Sohn ist unzweifelhaft der Edelknecht Hermann, der von 1395—1408 als Reichsschultheiß von Ammerschweier urkundete und 1400 auch in einem Vertrage zwischen den Reichs- und österreichischen Untertanen von Türkheim handelte.[1434] Des Junkers Herrmann Söhne scheinen Cuntz, Clauß und Hanman zu sein, die 1428 in einem Spruchbriefe über einen zum Hattstatter Dinghofe gehörenden Acker genannt werden.[1435] Cuntz war 1438 noch zu Ammerschweier begütert.[1436] Am 26. XI. 1457 versprachen Ritter Caspar Beger, Vogt zu Kaysersberg, Ritter Hans von Bergheim und Eberhard von Boßwyler, Vogt zu Landsburg, der Frau Margrede von Stützheim, des Conrads von Hattstatt Witwe, und ihren Kindern, für welche Eberhard von Boßwyler vom Kaiser das Dorf Stützheim zu Lehen empfangen hatte, sie zu schützen, wenn die Stadt Straßburg sie ansprechen wollte um die 60 *tt.* Pfennig und 24 Viertel Korns, die sie der Stadt als Ersatz für Schaden im Dorfe Stützheim hatten ersetzen müssen.[1437] Die Witwe Conrads von Hattstatt erkaufte am

1429) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch.

1430) Coll. Specklin Nr. 1138.

1431) Basel, Ub. II. S. 192.

1432) Colmar, Bez. Arch. Totenbuch der Dominikaner E 3 Fol. 29.

1433) Rapp. Ub. I. Nr. 594.

1434) Ammerschweier, Gem. Arch. Schoepflin, Als. dipl. II. Nr. 1243. Kaysersberg, Stadt-Arch. Colmar, Bez. Arch. Unterlinden 16.

1435) Bern Inv. d. v. Hattstatt. Ihre Schwester ist vermutlich Maria von Hattstatt, die mit dem Edelknecht Johannes de Versa verheiratet war. Totenbuch Unterlinden 9. II. Von Hermann bzw. Hanman stammt unzweifelhaft Hermannüs Hatstat de Reichwilr Basiliens. dioc. (von Reichenweiler oder Reichenweier) ab, der am 8. 1465 an der Freiburger Universität „sub forma nobilis" immatrikuliert wurde. Vgl. die Matrikul der Univers. Freiburg i. Br. v. 1460—1656, v. Dr. H. Mayer. Freiburg 1907. S. 32.

1436) Straßburg, Spital-Archiv. Briefbuch D Folio 6a. Das Jahresgedächtnis des Conrad von Hattstatt wurde im Kloster Unterlinden am 7. Juli gefeiert. (Totenbuch). Unter demselben Datum finden wir auch Herrn Caspar Beger und seine Gemahlin Elisabeth Reich, sowie deren Eltern: Philipp Reich und Anna von Reflingen.

1437) Straßburg, Stadt-Arch. Contr. Stube V.

2. V. 1464 vom Pfleger des Armenhospitals von Colmar eine jährliche Rente auf Aeckern im Rappoltsweiler Banne.[1438]) Als Kinder ihrer Ehe mit Conrad von Hattstatt nennen wir Simon [Symunt-Sigemond-Seman-Seßmann] und Philipp. Letzterer bezog jährlich 7½ Schilling Straßburger Pfennig Gelds ewiger Zinsen auf der Kirche zu Bergheim. Eine Hälfte erbte Susanna Hessin, die Gemahlin Simons von Hattstatt, und die zweite gelangte an die Erben des Ritters Hans von Bergheim.[1439]) Der Edelknecht Simon, der 1438 in Ammerschweier begütert war,[1440]) wurde 1439 vom Straßburger Bischofe gefangen genommen, da er im Verdacht stand, die Armagnaken begleitet und in die Obermundat geführt zu haben. Am 8. April 1439 schwur er nach seiner Freilassung Urfehde „als ich Ingezige gewesen bin von des froemden volcks wegen So die stegge (Zaberner Steige) herab In Eilsaß gezogen sint, das ich mit dem selben volcke in disem lande geritten sölle sin vnd sie in die öber Mondat gefürt".[1441]) Am 14. I. 1456 empfing Simon zu Straßburg das Bürgerrecht wegen seiner Gattin,[1442]) die am 24. II. 1467 Frau Clara von Newilr (Neuweiler) genannt wird.[1443]) Der veste Simon handelte im gleichen Jahre wegen des ihm zugefallenen Erbes der Witwe des Ritters Caspar Beger, namens Elsa Rich, und auch im folgenden Jahre begegnen wir ihm als Gewalthaber der Erben der genannten Witwe in Erbangelegenheiten mit dem Ritter Heinrich Büchsner, dem Gemahl der Clara von Amoltern, und mit Hans Wilhelm zum Ried.[1444]) 1469 war Simons zweite Gemahlin, Susanna Hessin,[1445]) bereits Witwe. Sie quittierte als solche am 13. IV. 1472 zu Bergheim über Rückzahlung einer Zinsschuld von 6 rheinischen Gulden.[1446]) 1476 mußte Wilhelm, Herr zu Rappoltstein, die zwischen dieser Witwe und dem genannten Ehemann der Clara von Amoltern entstandenen Streitigkeiten schlichten.[1447])

1438) Colmar, Bez. Arch. E 2714.
1439) Hans, Ub. von Bergheim. Nr. 53.
1440) Straßburg, Spital-Arch. Briefbuch D Fol. 6a.
1441) Straßburg, Bez. Arch. Urfehden Siegel Nr. 40.
1442) Straßburg, Stadt-Arch. Bürgerbuch.
1443) Straßburg, Stadt-Arch. Kontrakten-Stube V. 13.
1444) Gleiche Quelle.
1445) Osthausen, Coll. gen. der Zorn von Bulach.
1446) Hans, Ub. von Bergheim, Nr. 53.
1447) Rapp. Ub. V. Nr. 136.

Der Ehe zwischen Simon von Hattstatt und Clara von Neuweiler entstammt [Konrad] Hans von Hattstatt,[1448]) der schon 1472 in einer Zwistigkeit mit dem Ritter Heinrich Büchsner und Hans Wilhelm zum Ried durch den Herrn von Rappoltstein verglichen wurde.[1449]) Am 20. VIII. 1481 verehelichte sich Hans mit Jungfrau Apollina von Bolsenheim, Tochter von Hans von Bolsenheim und der Luzia von Reichenstein.[1450]) Am Samstag nach Jakobi 1482 gab er das Straßburger Bürgerrecht auf.[1451]) Drei Jahre nachher ließ sich der Edelknecht Hans als Bürger Schlettstadts aufnehmen [1452]) Gelegentlich der Krönung Maximilians wurde derselbe im April 1486 zu Frankfurt im Hofe des Bischofs von Gran vom König zum Ritter geschlagen.[1453]) Am 19. I. 1487 belehnte Kaiser Friedrich III. seinen getreuen Hans von Hattstatt mit dem Dorfe Stützheim.[1454]) Zwei Jahre später verkaufte dieser Ritter dem Straßburger Spital die Rösselerin-Matte zu „Willstett" (Willstädt, Baden).[1455]) 1490 war Hans zu Erstein begütert.[1456]) Am 19. IX. 1492 verkaufte er mit seiner Gemahlin Katharina von Heringen der Stadt Schlettstadt das Schloß Kinzheim mit Zugehörden, wie sie solches von dem edlen Herrn Caspar, Freiherrn zu Mörsberg und Belfort, erworben hatten, um 2000 rheinische Gulden. Wegen dieses Kaufes entstanden Schwierigkeiten zwischen der Stadt und dem Ritter Hans; denn als Caspar, Freiherr zu Mörsperg, von dem Handel erfuhr, ließ er Schlettstadt wissen, daß der Ritter ihm das Schloß zum Teil noch nicht bezahlt habe. Ferner beanspruchte Graf Wilhelm von Thierstein auf Hohkönigsburg den Wald, genannt der Eselpfad, hinter Kinzheim, und der Wald gegen St. Pilt wurde als zu Thannenkirch gehörend bezeichnet. Dazu verlangte die Aebtissin von Andlau 3 ℔. Straßburger Pfennige Zinsen von dem Berge zu Kinzheim und der Meier zu Andlau weitere sechs Pfennig von den Reben und Gütern. Endlich sollte eine Wiese bereits von einem früheren Vogt von Kinzheim, Theobald von

---

1448) Osthausen, Zorn von Bulach, Coll gen. I. 232.

1449) Rapp Ub. IV. 529.

1450) Osthausen, obige Quelle.

1451) Straßburg, Stadt-Arch. Bürgerbuch.

1452) Schlettstadt, Stadt-Arch. Nr. 508.

1453) Chronik von B. Hertzog II. 140.

1454) Chmel, Reg. Frid. III. P. 730. Nr. 7912, Straßburg, Stadt Arch. Contrakten-Stube, V.

1455) Straßburg, Spital-Arch Orig. U. II. Gw. Lade 78.

1456) Straßburg, St. Thomas Arch. Reg. B. B. Fol. 186.

Ingelsot, veräußert worden sein. Aus allen diesen Gründen verweigerte Schlettstadt die Restbezahlung von 700 Gulden. Hans bestritt alle diese Ansprüche und erklärte, daß er der Stadt sein ganzes Gut mit Ausnahme von Thannenkirch und Thannweiler verkauft habe und nur noch wegen Thannweiler und nicht wegen Kinzheim in Streit mit dem Landvogt Caspar von Mörsperg sei. Auch erbot er sich, für die Stadt einzustehen und alle Kosten zu tragen, wenn sie deswegen in Prozesse verwickelt würde. Deshalb fällte 1494 Wilhelm von Rappoltstein als Schiedsrichter den Spruch, daß Schlettstadt die restierenden 700 Gulden auszuzahlen hätte.[1457]) 1493 entschied Bischof Ludwig von Speyer als kaiserlicher Kommissar einen ferneren Streit des Ritters Hans mit dem Markgrafen von Baden um das Dorf Stützheim.[1458]) Um dieselbe Zeit begleitete Hans den Herzog Reinhard von Lothringen an der Spitze von 4, mit Lanzen ausgerüsteten Reitern gegen Metz und verlor auf diesem Zuge gegen 200 Goldgulden (heutiger Wert: 8000 *M*). Nach dem Metzer Kriege half er mit 5 Landsknechten bei der Verfolgung der Abenteurer, die das Land unsicher machten.[1459]) Nachdem Ritter Hans im gleichen Jahre das vom obengenannten Freiherrn von Mörsperg erworbene Dorf Thannenkirch um 350 rheinische Gulden dem vesten Caspar von Walbach verkauft hatte,[1460]) nahm er im folgenden Jahre von Wilhelm von Rappoltstein die schon bestimmten Lehen an.[1461]) Hans scheint sodann auf dem Schlosse Eckirch residiert zu haben. Zwar erwarb er im Juli 1496 wieder das Bürgerrecht zu Straßburg und erscheint darum 1497 als Geselle der Stube zum Mühlstein; doch gab er Ende Oktober 1497 dieses Recht wieder auf[1462]) und urkundet indessen noch zu Straßburg am 9. I. 1498.[1463]) Im letzteren Jahre saß er zu Eckirch und war zugleich Hintersaß von Kaysersberg. Von seiner Burg im Lebertale soll er den Karcher Gregor von Stuttgart überfallen haben.[1464]) Auch ließ er fünf Franzosen aus dem Herzogtum Alençon, die nach St. Nikolaus (?)

1457) Vgl. Geny, Schlettstadter Stadtrechte S. 153. u 154. Revue d'Alsace X. 531. Schickelé, Etat d'église d'Alsace avant la revolution I. 172.

1458) Inventare des Gr. Bad. Gen. Landesarchivs. II. S. 35.

1459) De Castex, Hist. de Thanviller. P. 56.

1460) Rapp. Ub. V. 451.

1461) Vgl. S. 206 und 207.

1462) Straßburg, Stadt-Arch. Bürgerbuch, Familienbuch der Freih. v. Müllenheim-Rechberg, I 10. Chronik von B. Hertzog, VI. 310.

1463) Straßburg. Stadt-Arch. Karthause. Protocollum novum Fol. 74.

1464) Schlettstadt, Stadt-Arch. Missivenbuch. S. 39. 44.

pilgerten, von seinen Soldaten ergreifen und gefangen halten.[1465]) Daß Ritter Hans um das Jahr 1500 den Ort und die Herrschaft Thannweiler dem Herzog Reinhard von Lothringen veräußerte, und daß es ihm trotz der Empfehlungsschreiben des römischen Königs und zweier Pfalzgrafen nicht gelang, diese Herrschaft als lothringisches Lehen zu erhalten, ist bereits erklärt worden.[1466]) 1501 trat Hans auch den Burgstall, genannt der Schnellenbühl (bei Schlettstadt), den er von Caspar Gerhart gekauft hatte, dem Bischofe Albrecht von Straßburg um 400 rheinische Goldgulden ab.[1467]) 1503 bewohnte er die Stadt Kaysersberg, woselbst er am 9. VII. einen Verkaufsbrief der Eheleute Sebastian von Landeck und Clara geb. von Begern besiegelte.[1468]) Zu Kaysersberg ernannte ihn der Pfalzgraf Philipp am 24. VIII. 1504 zum Vogte und Amtmann.[1469]) Ritter Hans gründete daselbst mit andern eine religiöse Bruderschaft, die durch den päpstlichen Legaten anerkannt wurde.[1470]) 1504 finden wir Hans von Hattstatt mit 4 Pferden im Verzeichnis der zum bairischen Erbfolgekriege von der Kurpfalz aufgebotenen und angeworbenen Ritter und Knechte[1471]) und zwar auch als Hauptmann über 1500 wohlgerüstete Knechte bei der Belagerung der Stadt Bretten.[1472]) 1506 nahm er am feierlichen Einzug des neuen Bischofs von Straßburg, des Wilhelm von Hoenstein, teil.[1473]) In diesem und folgenden Jahre empfing er die bekannten rappoltsteinischen Lehen.[1474]) 1509 ließ ihm der Herzog von Lothringen durch seinen Generalzahlmeister Johann von Amance 100 Goldgulden aushändigen als Entschädigung für die in den Metzer Kriegen und bei der Widerinstandsetzung des Ortes Thannweiler gemachten Ausgaben. Hans gab hierauf alle Ansprüche an das Haus Lothringen auf, behielt sich jedoch die jährliche Rente von 25 Gulden vor, die 1540 noch seinen Erben geschuldet wurde.[1475]) Im gleichen Jahre besiegelte Hans die Eheberedung seines Vetters Hans Zorn von Weyersburg mit

---

1465) Colmar, Bez. Arch. Hattstatt.
1466) Vgl. S. 13 14. 204.
1467) Geny, Schlettst. Stadtr. S. 214.
1468) Karlsruhe, Gen. Landes-Arch. Conv. 338.
1469) Schoepflin, Als. dipl. II. No. 1437.
1470) Schoepflin-Raveuez V. 292.
1471) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XXVI. S. 219. 233.
1472) Mone, Quellensammlung zur bad. Gesch. II. 12.
1473) Code hist. et diplomatique de la ville de Strasbourg.
1474) Vgl. S. 206. 207.
1475) de Castex, Hist. de Thanville. P. 75.

Margaretha Knobloch.[1476]) 1512 klagte er zu Kaysersberg mit Dionysius Stör gegen die Vormünder der Magdalena von Bolsenheim.[1477]) Von 1515—1517 war er Besitzer des Hofes „Geißberg", der heute Herrn Weibel-Kaysersberg gehört.[1478]) 1517 saß Ritter Hans zu Rappoltsweiler und erkaufte daselbst Güter im „Oberen forst".[1479]) 1518 erwirkte er durch Kaiser Maximilian eine Bestätigung des hattstattischen Freiheitsbriefes vom 15. IV. 1104.[1480]) 1519 ließ er sich auch die rappoltsteinischen Lehen wieder übertragen.[1481]) Im folgenden Jahre heiratete Hansens Tochter Catharina mit Colin von Heringen.[1482]) 1522 kaufte Ritter Hans das 1497 aufgegebene Bürgerrecht zu Straßburg von neuem unter der Verpflichtung, „zum Mühlstein" dienen zu wollen.[1483]) Ritter Hans muß am 24. VIII. 1522 verstorben sein.[1484]) Bereits am 29. Mai 1523 erlaubte die Regierung von Ensisheim den Herren von Rappoltstein die Güter und Renten des Verstorbenen zu Kaysersberg, Kienzheim und Zellenberg wegen einer Schuld von 300 Gulden in Beschlag zu nehmen.[1485]) Hans hinterließ eine dritte Gemahlin, namens Veronika Schenk von Staufenberg, die später den Basler Bürger Peter Halbeisen heiratete.[1486]) Seine Tochter Merge war damals mit dem Edelknecht Wolf Marx von Eckwersheim, dessen Vater wohl von 1518—1520 Vogt zu Gemar war,[1487]) vermählt und erscheint 1538 als Witwe unter der Vormundschaft des Straßburger Edelknechtes Alexius Büchsner.[1488]) Während Catharina

---

1476) Osthausen. Coll. gen. der Zorn von Bulach. I. 232a. II. 356.

1477) Straßburg, Bez. Arch. Wetzlarer Akten. R. Nr. 711. Auch rechneten mit ihm am Freitag nach St. Erhard Meister und Rat zu Kaysersberg wegen des Spitals ab. Kaysersberg. Stadt-Arch. C. 42. Stadtrechnungsbuch. Wohl für die Armen hat er dort 1514 u. 1520 Tuch empfangen. (Mitteilung des Herrn Stadt-Archivars Claus v. Schlettstadt.

1478) Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Claus von Schlettstadt.

1479) Colmar, Bez. Arch. Klinglin 7/JJ.

1480) Schoepflin-Ravenez. IV. 603.

1481) Vgl. S. 206. 207. Colmar, Bez. E 864.

1482) Osthausen, Coll. gen. der Zorn von Bulach.

1483) Straßburg, Stadt-Arch. Bürgerbuch.

1484) Das Gedächtnis von Hans von Hattstatt und seiner Gemahlin Katharina wurde am 24. VIII. bei den Dominikanern gefeiert. Colmar, Bez. Arch. Totenb. E 3. S. 85.

1485) Colmar, Bez. Arch. Hattstatt u. E 886. Im Colmarer Bez. Arch. beruht auch ein Urteil, das der Schultheiß von Hunaweier, Achatius Reiser, in einer Forderungssache gegen Ritter Hans von Hattstatt fällte vom 20. II. 1535? Extr. München III. u. 63. S. 9. Nr. 81. Vgl. auch dort Serie E München 1868. Inv. S. 58. Urk. v. J. 1520. Vgl. ferner Straßb. St. Arch. AA 1551 Klage gegen den Ritter Hans v. H., der sich St Pilt bemächtigte v. 1515 16.

1486) Osthausen, Coll. gen. der Zorn von Bulach. I. 230a, 232, 232a, II. 204 Colmar, Bez. Arch. Hattstatt u. E 886. 2368. 2919.

1487) Colmar, Stadt-Arch. Missivenbuch III. 17. 24. 296. 338.

1488) Straßburg, Stadt-Arch. Contr. Stube, V.

und Merge Töchter aus der zweiten Ehe des Ritters Hans waren, hatte dieser Herr aus der ersten Verbindung zwei Söhne, namens Joachim und Christoph, die 1531 und 1537 die rappoltsteinischen Lehen ihres Vaters empfingen.[1489]) Beide wurden 1536 und 1537 vor das Gericht zu Ensisheim geladen, weil sie angeklagt waren, trotz des kaiserlichen Verbotes im französischen Heere gedient zu haben.[1490]) Ja, Christoph wurde am 15. XII. 1538 zu Rappoltsweiler wegen der „französischen Handlung" eingezogen auf Befehl Wilhelms von Rappoltstein, der sich deswegen beim Herzog Christoph von Württemberg verantworten mußte, da der von Hattstatt herzoglicher Diener war.[1491]) Dies hinderte indes die beiden Brüder von Hattstatt nicht, 1544 von neuem den Franzosen zuzuziehen.[1492]) Am 9. Oktober 1545 war Christoph schon verstorben. Da auch sein Bruder Joachim, der seinem Herrn von Rappoltstein einen Papagei schenkte,[1493]) ohne Leibserben war, fielen am 16. III. 1575 ihre Lehen an Hanman Truchseß von Rheinfelden, und somit verschwand durch das Ableben des edlen Joachim die Linie der von Hattstatt mit dem Stern nur kurze Zeit vor dem Aussterben der Gutemannen von Hattstatt.[1494])

III. Die Harst von Hattstatt.

Auf den Sitz der Edlen von Hattstatt mit dem Beinamen Harst, nämlich auf den zu Hattstatt liegenden Harsterhof, haben wir schon wiederholt hingewiesen.[1495]) Harst bedeutet soviel wie Haufe, auch Fahne, Schar und Kriegshaufe. Es mag nun sein, daß der erste Inhaber des Zunamens Harst die Banner der Herren von Hattstatt trug, ebenso wie wohl der „Herzog" von Hattstatt die Kriegsscharen des Geschlechtes anzuführen hatte.[1496])

Die Linie der Harst hatte um das Wappen einen schwarzen Schildrand.[1497]) Ihre Glieder werden als Freiherren bezeichnet,[1498]) was insofern urkundlich bekräftigt wird, als 1375 Ritter

1489) Colmar, Bez. Arch. E 864.
1490) Colmar, Bez. Arch. E 626.
1491) Colmar, Bez. Arch. E 719.
1492) Osthausen. Coll. gen. der Zorn Bulach. I. 232.
1493) Colmar, Bez. Arch. E 557.
1494) Colmar, Bez. Arch. E 864.
1495) Vgl. S. 25. 33. 173. 174. u. s. w.
1496) Lexer, Mittelh. Wörterbuch. S. 1188
1497) Kindler v. Knobloch, Oberb. Geschb. I 546ff.
1498) Siebmacher, V. S. 244.

Heinrich Harst von Hattstatt als „befrit von Gottes Gnaden" bezeichnet[1499]) und auch in einigen früheren Urkunden zu Hattstatt des „Sempers" (Freien) Gut gekennzeichnet wird.[1500])

Nach der Chronik von Stumpf führten die Edlen von Hattstatt mit dem schwarzen Schildrande den ferneren Beinamen von Schöpfland (bei Bern). Dieselbe Quelle gibt diesen Herren den Rang von Freien und erklärt, diese Edlen wären schon vor Gründung der Eidgenossenschaft (gegen 1250)[1501]) in den helvetischen Landen gewesen, doch wie viele andere Geschlechter an keinem Ort besonders verzeichnet worden.

Zu Hattstatt begegnen wir dem ersten Harst im Jahre 1282, in welchem Jahre Conrad der Harst von Hattstatt vor der Burg daselbst einen Wittumsbrief des Ritters Wernher d. j. von Hattstatt besiegelte.[1502]) Dem Ritter Harste zinste das Kloster Marbach von zu Hattstatt liegenden Reben laut Aufzeichnungen von 1286 jährlich 6 Ohmen „Wartwein", was beweist, daß der Ritter Conrad damals mit anderen Herren von Hattstatt daselbst Herr des Bannes war.[1503]) Am 10. III. 1289 widmete „Conrad von Hatstat der harst", Ritter, seiner Frau Agnes, des seligen Herrn Günthers des Burggrafen von Osthofen Tochter, 100 *M* Silbers auf Gütern im Herlisheimer Banne.[1504]) 1292 treffen wir denselben Ritter als Zeugen und Siegler der Urkunde, durch welche Anselm von Rappoltstein für sich, seine Kinder, seinen Bruder Heinrich und den Sohn seines Bruders Ulrich mit der Stadt Straßburg wegen seiner Gefangenschaft eine Sühne schloß.[1505]) 1296 waltete Conrad als Richter zu Hattstatt, als Katharina von Baldeck, geb. von Hattstatt, ihren Brüdern ihr elterliches Erbe abtrat.[1506]) Im gleichen Jahre bezeugte er ferner die Schenkungsbestätigung der Gebrüder Johann und Georg von Hattstatt zu Gunsten Marbachs.[1507]) 1304 verlieh er mit andern Gliedern

---

1499) Basel, Hatt. Arch. Nr. 120.

1500) Gaisbach, Buch des Dinghofes zu Hattstatt im Arch. d. Freih. v. Schauenb. Bl. 4.

1501) Vgl. Stumpf IV. 260. Basel, Univers. Bibl. Amerb. Ch. Bd. D S. 241. Vertrag zwischen Uri und Schwyz v. J. 1251.

1502) Vgl. S. 240.

1503) Hattstatt, Gem. Arch. CC VII. 2.

1504) Straßburg, Stadt-Arch. Gup. u. 148. 151. Als Zeugen erscheinen u. a. Wilhelm von Pfirsteftri (Pfirt?), Johannes und Egelolf, die Burggrafen von Osthofen, Bö und Heinrich von Schlierbach, Conrad Barrer, Dietrich von Vogelnheim.

1505) Rapp. Ub. I. Nr. 197. Siegel Nr. 13.

1506) Vgl. S. 242.

1507) Vgl. S. 242.



des Geschlechtes ein Gut in Erbpacht,[1508]) und 1309 und 1310 war er schließlich zu Colmar, bezw. Hattstatt, Zeuge, als der alte Conrad Wernher von Hattstatt seiner Tochter Katharina eine Schenkung machte.[1509])

Nach Mitteilungen des Herrn Staatsarchivars von Liebenau wäre Conrad der Harst Sohn des auch 1296 genannten Burggrafen Wernher.[1510]) Burggrafen waren bekanntlich Vorsteher von befestigten Orten, welche die gräflichen und militärischen Rechte auszuüben hatten. Der Annahme Liebenaus müssen wir entgegenhalten, daß dieser Wernher nicht das hattstattische Siegel, sondern dasjenige der Burggrafen von Sulzmatt führte. Trotz der Verschiedenheit der Wappen erhellt indessen, daß die Burggrafen von Sulzmatt in vielen, vielleicht verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Herren von Hattstatt standen. Heinrich, Burggraf von Sulzmatt, erscheint bereits 1250;[1511]) die Herren Werner und Heinrich, die Burggrafen von Sulzmatt: 1289[1512]) und 1295[1513]) in Dokumenten dieser Edlen; 1296[1514]) und 1299[1515]) nennen zudem hattstattische Urkunden den vorerwähnten Werner als Zeugen, sodaß man an eine Verwandtschaft mit den Hattstattern denken und darum Heinrich von Hattstatt, der 1209 auf dem Turnier zu Worms gewesen sein soll,[1516]) als ersten der Linie der Harst betrachten könnte.

Ein naher Verwandter des Ritters Conrad des Harsts ist unzweifelhaft Herr Ritter Heinrich von Hattstatt, der 1296 zu Hattstatt begütert war[1517]) und in den Jahren 1309/10 als Zeuge aufgeführt ist.[1518]) Dessen Kinder müssen Johann, Heinrich und Gerina sein. Johann Harst treffen wir 1315[1519]) und 1322 als Zeugen und Bürger Hattstatts.[1520]) Heinrich „Cellerarius dicti Harst“ (Kellermeister genannt Harst) war

1508) Vgl. S. 27.
1509) Basel, Hatt. Arch. 12d, 13a.
1510) Laut eines mir durch H. Kindler v. Knobloch übermittelten Regestes.
1511) Vgl. S. 255.
1512) Vgl. Fußnote 1504.
1513) Vgl. Fußnote 1325.
1514) Vgl. Fußnote 1168.
1515) Vgl. S. 43.
1516) Vgl. S. 11.
1517) Basel, Hatt. Arch. Nr. 6.
1518) Vgl. S. 264.
1519) Basel, Hatt. Arch. Nr. 22.
1520) Vgl. Fußnote 1204.

1331 zu **Hattstatt begütert**[1521]) und ist sicherlich identisch mit dem Hattstatter Bürger Heinrich Keller, der 1315 einen Verkauf des Ritters Franz von Hattstatt, des schon genannten Conrads des Harstes Sohn, bezeugte,[1522]) „Gerina soror dicta Kellerin" (Schwester Gerina, genannt Kellerin), wird nur gegen 1334 als Nießerin von Gütern der Kirche zu Hattstatt vermerkt.[1523])

Sohn des Ritters Conrad des Harstes war Herr Franz von Hattstatt, dem schon 1313 wegen eines zu Hattstatt erlittenen Schadens eine Urfehde ausgestellt wurde.[1524]) 1314 war Franz noch Edelknecht und verkaufte am 26. Januar mit dem Ritter Hartmann von Schönau d. j. einem gewissen Paul Mosung für den St. Johann Baptist-Altar der Straßburger Kirche Güter zu Walf, Meistratzheim und Innenheim.[1525]) Im November 1315 veräußerte Franz als Ritter dem Ritter Wernher dem Gutmann von Hattstatt 20 Jüch Matten (an der Höhen) im Banne Herlisheim.[1526]) 1316 überließ er mit Zustimmung des Junkers Walter von Horburg andern Edlen von Hattstatt Reben zu Hattstatt.[1527]) Am 26. September 1321 erteilten ihm sowohl die Herren Walter und Burkard von Horburg, wie auch der Junker Heinrich von Schwarzenberg die Erlaubnis, seiner Frau Heilwig von Ratsamhausen, Tochter des verstorbenen Ritters Heinrich von Ratsamhausen, 70 und 76 ℳ Silbers auf von ihnen herrührenden Lehengütern zu widmen.[1528]) 1329 schenkte Ritter Franz von Hattstatt, gen. der Harst, dem Kloster Unterlinden-Colmar, in welchem seine Tochter Anna lebte, Reben im Pfaffenheimer Banne, auf welche Güter des von Hattstatt Neffen, die Brüder Mathias und Werner, letzterer Ritter, von Meienheim verzichteten.[1529]) 1330 verpfändete Herzog Otto von Oesterreich dem Ritter Franz die Vogtei zu Münstertal,[1530]) und 2 Jahre später verkaufte letzterer mit seiner schon genannten Gemahlin Besitzungen zu Geberschweier im Beisein des Ritters Hug von Nordgassen und des dortigen Kirchherrn, des Herrn Johannes „Burggrave".[1531])

1521) Gaisbach, Arch. der Freih. von Schauenburg.
1522) Basel. Hatt. Arch. Nr. 22.
1523) Gaisbach, Schauenburger Archiv Hattst. Dinghofbuch.
1524) Vgl. S. 27.
1525) Straßburg. Bez. Arch. G 3683, 4078.
1526) Basel, Hatt. Arch. Nr. 22.
1527) Vgl. S. 173 u. 245.
1528) Hatt. Gem. Arch. CC. VII.
1529) Colmar. Bez. Arch. Unterlinden 12.
1530) Vgl. S. 62. Siegel Nr. 49.
1531) Colmar, Bez. Arch. Unterlinden 13.



Kinder des Ritters Franz waren nach allem Anscheine außer Anna: Heilwig, Franz, Göß, Heinrich und die Gemahlin eines Herrn von Egisheim. Heilwig war gegen 1298 mit dem Ritter Otto von Staufen verheiratet, dessen Vater Erbvogt über die sanktblasischen Täler Schönau und Todtnau (Baden) war.[1532]) Die Geschwister „Frantz (bezw. Frantzonis) et Goetzoff" (Goetzonis) und die Domina de Egensheim werden nur gegen 1334 genannt.[1533]) Ueber Heinrich indessen melden die Quellen viel mehr. 1334 bat er nach dem Tode seines Vaters den Grafen Ulrich von Württemberg, er möge seine horburgisch-württembergischen Lehen, falls er ohne Lehenserben stürbe, dem Ritter Haneman von Hattstatt leihen, was ihm auch bewilligt wurde.[1534]) Am 23. XII. 1338 stiftete seine Großmutter Anna von Ratsamhausen, geb. von der Dicke, ihre Jahreszeit bei den Barfüßern zu Schlettstadt mit Wissen und Willen ihrer Söhne: Hartmann, Friedrich und Heinrich und ihrer Töchter: der von Beheim (Böhm) und der von Hattstatt.[1535]) 1343 genehmigten die Brüder Graf Eberhard von Württemberg und Ulrich, daß Heinrich Harst von Hattstatt seiner Ehefrau Clara von Windeck 60 ℳ Silbers auf dem Harsterhofe als Morgengabe schenkte.[1536]) Am 23. IV. 1345 empfing Heinrichs Mutter von ihrem Bruder Heinrich von Ratsamhausen, (vom Dicken genannt,) alle seine Rechte zu Thannenkirch.[1537]) Im Dezember 1345 verkaufte der Edelknecht Heinrich von Hattstatt dem Kaplan Uellin von Hattstatt, Sohn des verstorbenen Henin Kaltsmid von Karelspach (Carspach), einen jährlichen Zins ab Reben zu Obermorschweier,[1538]) welcher Zins der Käufer 1364 der Frau Anna von Achenheim, Klosterfrau zu Heiligkreuz, und ihrer Schwester Else wieder veräußerte.[1539]) 1348 bewilligten die schon genannten Grafen von Württemberg dem Heinrich Harst von Hattstatt, seiner Gemahlin noch 7 Fuder Weingelds auf ihrem Dinghofe zu widmen.[1540]) Die Ehesteuer der Clara von Windeck, Tochter von Hans, wurde erst 1349

1532) Schau ins Land VII. 22. Vgl. Rodel der Zinsen von Herrn Gottfried von Staufen. Basel, Hatt. Arch. 175a.

1533) Gaisbach, Schauenburger Archiv. Hatt. Dinghofbuch.

1534) Basel. Hatt. Arch. Nr. 53. Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Copialbuch.

1535) Schlettstadt, Stadt-Arch. Orig. Urk.

1536) Colmar, Bez. Arch. E 369.

1537) Colmar, Bez. Arch. E 2656.

1538) Colmar, Stadt-Arch. DD Heiligkreuz.

1539) Gleiche Quelle.

1540) Bern, Staats-Arch. Inv. der von Hattstatt.

geregelt.[1541]) Ihr Mann, der Junker Heinrich, war Mitinhaber des schwarzenbergischen Dinghofes zu Hattstatt[1542]) und Besitzer vieler Eigengüter zu Herlisheim, Hattstatt, Geberschweier und Obermorschweier.[1543]) 1353 besiegelte Heinrich bereits als Ritter die Urfehde des Bertschin Sedenloch,[1544]) und 1355 wirkte er als Schiedsrichter zwischen dem Ritter Wernher dem Gutmann von Hattstatt und der Aebtissin von St. Stephan zu Straßburg.[1545]) 1356 verkaufte Ritter Heinrichs Mutter, Heilwig von Ratsamhausen, mit Zustimmung ihres Sohnes Heinrich den Brüdern Jakob und Johann von Ratsamhausen, den Söhnen Hartungs und Enkeln Hartmanns von Ratsamhausen, $^2/_3$ des Dorfes Thannenkirch um 10 Pfund Straßburger Pfennige.[1546]) 1359 war Herr Heinrich der Harst von Hattstatt Bürge im Wittumsbriefe, den der Edelknecht Cunz von Hattstatt seiner Frau gab.[1547]) Im Dezember 1361 erklärte derselbe Ritter von Hattstatt, daß ihm von seinem genannten Schwiegervater die „Griene" d. h. „die lendunge die Oetteln küse burger zu Straßburg tut an dem nydern vare Hie dise site Rines mit synne farschiffe an mynen staden der do stosset vff Ruprechtowe nydewendig" der Stadt Straßburg zustehe.[1548]) 1363 stellte sich „Heinricus dictus Harst de Hadestat" als Mitschuldner für die Stadt Bergheim, die bei Jakob Manße, einem Bürger Straßburgs, 900 *M* Silbers geliehen hatte.[1549])

Als die Söhne des vor dem 1. III. 1372 verstorbenen Ritters Heinrich des Harsts kennen wir Franz und Heinrich. Der Edelknecht Franz bezog alljährlich eine Rente auf der Stadt Herlisheim und eine solche vom dortigen Hofe der von Bärenfels; zu Hattstatt schuldete ihm das Kloster Marbach etwas mehr als 6 Ohmen Weißwein, offenbar wegen der Dinghofgüter; vom Dinghofe zu Egisheim stand Franz ferner ein Weinzins zu, und zu Geberschweier entrichtete ihm Marbach überdies 8 Sester Roggen wegen des dortigen Klosterhofes. Im ganzen bezog

1541) Gleiche Quelle.
1542) Vgl. S. 209.
1543) Basel, Hatt. Arch. 8f. Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch.
1544) Colmar, Stadt-Arch. R. G. B. 37.
1545) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Copialb.
1546) Colmar, Bez. Arch. E 2687.
1547) Rapp. Ub. I. Nr. 757.
1548) Straßburg, Stadt-Arch. Briefbuch C Fol. 114. Vgl. über Heintz Burggraf S. 139.
1549) Rapp. Ub. I. Nr. 755.

Franz in den genannten Orten 24 Liber 4 Denare, 18 Ohmen Wein und 8 Kapaunen.[1550])

Am 1. III. 1372 übernahm Franz von Hattstatt die Bürgschaft an der Stelle des verstorbenen Herrn Simon von Hattstatt[1551]) und erscheint deshalb noch am 13. V. 1372 als Mitschuldner in der gleichen Angelegenheit.[1552]) Am 5. X. 1375 übergab er seinem Schwager, dem Ritter Waldner, vor dem Schultheißen und Rat zu Sulz alle Eigengüter, die er von seiner Mutter Clara von Windeck geerbt hatte, nämlich: Korngeld zu „Rinstetten" (Reichstett), Güter und Zinsen zu Windeck, einen Hof mit Zugehörden zu „Kunigsheim" (Kinzheim), den Wald zu Haselbrunnen im Hattstatter Banne und alle Reben und Weingelder zu Hattstatt, Herlisheim, Pfaffenheim und Geberschweier.[1553]) 1399 war Franz bereits tot, und sein Bruder Heinrich Harst hatte alsdann Zwistigkeiten mit Rudolf von Schönau wegen einer Wiese zu Pfaffenheim.[1554]) Der Edelknecht Wernher Burggraf von Sulzmatt und Burkard Münch von Basel verglichen als Richter des dortigen Dinghofes die Parteien. 1401 kaufte der Junker Heinrich vom Ritter Conrad Waldner gen. Ritter um 200 Gulden alle Güter und Gülten zurück, die des Ritters Waldner Vater 1375 erhalten hatte.[1555]) Herr Heinrich der Harst, der 1407 noch als Zeuge erwähnt wird,[1556]) ließ sich am 28. IV. 1408 als Bürger Colmars auf Peter Sattelers Haus (am Kornmarkt neben dem Wagkeller gelegen) aufnehmen.[1557]) 1414/18 wohnte er dem bekannten Konzil zu Konstanz bei.[1558]) 1418 empfing er von Hans Werner von Schwarzenberg die Dörfer Hattstatt und Vöklinshofen,[1559]) und 1420 erhielt er württembergische Lehenstücke, wie wir schon erzählt haben.[1560])

1550) Basel, Hatt. Arch. 8g. Innsbruck. Hatt. Lehen- und Copialbuch

1551) Basel, Adels-Urk. 189g.

1552) Basel, Adels-Urk. Nr. 179g. Die Verwandtschaft der von Hattstatt mit den Waldner erklärt, weshalb i. J. 1355 zwei ihres Geschlechtes mit Johann Waldner und Cuno von Wasichenstein den Ritter von Stauffenberg, der 1350 den Henman Waldner in Gebweiler erschlagen hatte, im Schlosse Stauffenberg ermordeten. Strobel, Vat. Gesch. d. Els. II. 307. Bader, Badenia I. 370. Math. Neoburg, 233.

1553) Basel, Hatt. Arch. Nr. 120, 209.

1554) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch.

1555) Basel, Hatt. Arch. Nr. 176a.

1556) Basel, Hatt. Arch. Nr. 188.

1557) Colmar, Stadt-Arch. Bürgerrollen.

1558) Das Conzilium, so zu Constanz gehalten. 1536. S. 169.

1559) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. Fol. 31.

1560) Vgl. S. 174.

Nach dem Tode Heinrichs des Harsts (1430) fielen dessen württembergischen und schwarzenbergischen Lehen trotz einiger Streitigkeiten an die Gutemannen von Hattstatt, die dieselben in der Folgezeit wahrten.[1561])

Indessen möchten wir noch bemerken, daß mit Herrn Heinrich die Linie der Harst nicht ausstarb; als letztes Glied dieses Zweiges kennen wir nämlich Herrn Wernher Harst von Geberschweier, der 1401 Kaplan in Herlisheim war,[1562]) 1416 als Zeuge in einer Urkunde wegen des dortigen Pfaffenhofes genannt[1563]) und 1429 auch als Kaplan von St. Catharina zu Horburg bezeichnet wird.[1564]) 1436 lebte er noch als Geistlicher zu Herlisheim,[1565]) wo er mit hoher Wahrscheinlichkeit das oft erwähnte Hattstatter Lehen- und Copialbuch hergestellt hat, das stets von dem ältesten des Stammes und Namens, dem regierenden Herrn der Herrschaft Hattstatt, in Verwahrung gehalten wurde.

IV. Die Linie der von Entringen.

Schon im 12. Jahrhundert finden wir in Württemberg freie Herren von Entringen, deren Namen wohl wegen einer Allianz im folgenden Jahrhundert von den Herren von Hattstatt als Unterscheidungsmerkmal angenommen wurde.[1566])

Als Conrad Wernher von Hattstatt im Jahre 1250 einen bei Hohhattstatt gelegenen Wald mit Marbach eintauschte, erklärte er, derselbe habe früher seinen Verwandten von Entringen gehört („cuius pars erat cognati mei de Entringen"). Offenbar aus diesem Grunde bezeugten u. a. auch Wernher von Entringen und sein Sohn Conrad diesen Gütertausch.[1567]) Eine Tochter des letzteren ist anscheinend Anna von Entringen, die im Kloster Unterlinden lebte und am 20. April starb.[1568])

Im Jahre 1262 schenkten W. (Wernher) Ritter von Hattstatt genannt von Entringen und seine Söhne, Herr C. (Conrad), Ritter, und F. (Friedrich) dem Kloster Günterstal bei Freiburg

---

1561) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. u. Nr. 233. Colmar, Bez. Arch. E 363.

1562) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop.

1563) Gleiche Quelle.

1564) Gleiche Quelle. Fol. 226.

1565) Basel, Hatt. Arch. H 3 x. Zinsrodel von St. Niklaus bezw. St. Jost-Herlisheim Blatt 8

1566) Dr. Ficker, Vom Heerschilde. S. 152.

1567) Vgl. S. 256.

1568) Colmar, Stadt-Bibliothek. Totenbuch von Unterlinden.

den Zins, den es von seinem Gute zu Hattstatt jährlich zu entrichten hatte, zum Heile der Seele seiner Gemahlin und der Mutter der bezeichneten Söhne.[1569]) 1264 übergab Elisabeth, Herrn Wernhers Weib von Hattstatt, den man heißt von Entringen, den Schwestern von St. Johann (Unterlinden) zu Colmar, bei welchen ihre Tochter Lutgart war und bei welchen auch sie begraben werden wollte, alle ihre Aecker in Colmar und ihre Matten, welche sie von ihrem Vater geerbt hatte. Auch verordnete sie, daß man nach ihrem Tode an ihrem Jahresgedächtnistage von diesen Gütern den betreffenden Schwestern 1 Pfund Gelds reiche. Diese Schenkung bezeugten zu Colmar: ihr Vetter Conrad Wernher von Hattstatt und dessen Kaplan Johannes; ferner ihr Mann; Herr Sifrid von Gundolsheim und der Colmarer Schultheiß Hesse von Kienzheim.[1570]) Im gleichen Jahre schenkte Wernher von Hattstatt genannt von Entringen mit seiner Frau Elisabeth demselben Kloster 2½ Jüch Reben zu „Cuttental bei Cacintali" (Katzenthal) im Beisein des Ulrich von Rappoltstein und des Vetters des Schenkgebers, Conrad Wernher von Hattstatt, und dessen Kaplans Johann.[1571]) Elisabeth von Entringen starb am 31. März und ihre Tochter, Schwester Lutgard, am 26. März.[1572]) Conrad von Entringen besiegelte 1267 noch eine Urkunde der Gutemannen[1573]) und soll noch 1271 gelebt haben.[1574]) Im letzteren Jahre treffen wir ferner seinen Bruder Friedrich als Zeugen in einer Schenkung Wernhers d. j. von Hattstatt.[1575]) Nachher verlieren sich die Spuren der Linie von Entringen; doch hat sich der letzte Ritter von Hattstatt (Claus) im 16. Jahrhundert den Namen des abgegangenen Zweiges wieder beigelegt.[1576])

V. Die Giselmannen und Schneider von Hattstatt.

Gisel heißt Geisel. Es ist möglich, daß in frühesten Zeiten bloß hohe Gefangene als Geiseln angenommen wurden. Durch das ganze Mittelalter blieb die Geiselstellung eine Bekräftigung des Eides, namentlich, wenn die Treue einmal verletzt oder Verdacht

---

1569) Karlsruhe. Gen. L. Arch. Con. 38.

1570) Colmar. Bez. Arch. Unterlinden 12. Vgl. Ingold, Misc. Als. III. 134, 135.

1571) Colmar, Bez. Arch. Unterlinden 12. 2. Siegel Nr. 24. Vgl. Ingold, Le monastère des Unterlinden de Colmar. I. No. 23.

1572) Totenbuch von Unterlinden.

1573) Vgl. Fußnote 1141. Siegel Nr. 5.

1574) Wurstisen, Basler Chr. 1580. S. CXL.

1575) Colmar, Bez. Arch. Unterlinden 12.

1576) Osthausen, Arch. der Freih. Zorn von Bulach. Coll. gen. I. 230a.

des Abfalles vorhanden war. Unter den Edlen von Hattstatt treffen wir solche, die weder den bis jetzt behandelten Linien noch der der Gutemannen angehörten. Viele unter ihnen hatten den Vornamen Ulrich, so daß wir annehmen müssen, daß Mitglieder dieses Zweiges zur Kennzeichnung sich später die Beinamen Giselmann (zuweilen auch Giselmar) und Schneider beilegten. Siegel und Wappen dieser Giselmannen und Schneider, die nach und nach zu einem dienstmännischen Geschlechte herabsanken, sind uns unbekannt. Der Hof der Giselmannen lag zu Herlisheim hinter dem Weier an der Ringmauer.[1577]) Die Schneider dagegen waren Huber des Dinghofes zu Hattstatt.[1578])

Aus der Linie der späteren Giselmannen stammt vermutlich der Pleban (Leutpriester) Peter von Hattstatt, der 1223 in einem Schiedsspruch über den Kirchensatz und die Kirche zu Märkt (Baden) als Zeuge genannt wird.[1579]) In einer Urkunde des Bischofs von Constanz, betreffend Kloster St. Blasien, vom 16. VI. 1245 erscheinen ferner Rudofus et Ulricus de Hadistat, nobiles [Edelinge].[1580]) Am 21. II. 1256 entschieden Schultheiß und Rat zu Basel den Streit zwischen den Brüdern Konrad und Johann von Blotzheim und Ulrich von Hattstatt wegen des Ehrschatzes von einem zu Basel gelegenen Hause. Diese Urkunde erwähnt auch Ulrichs Frau, Hedwig, und seine Kinder Agnes, Otto und Ulrich.[1581]) Der alte Ulrich, dessen Mutter unzweifelhaft Miia Institrix hieß,[1582]) war 1279 Zeuge, als Rudolf von Michelbach, Bürger von Basel, dem Werner gen. von Berne, ein Haus zu Basel verkaufte.[1583]) Ulrich d. j. war mit Bertha von Grellingen (Schweiz) verheiratet.[1584]) 1291 wird er als Zeuge genannt,[1585]) und 1292 werden Aecker zu Almsweiler (bei Rufach) erwähnt, die früher Ulrich von Hattstatt besaß.[1586]) 1294 saß letzterer im Rate der Stadt Basel,[1587]) als deren Bürger er 1325

1577) Basel, Hatt. Arch. H 3 x. Zinsbuch von St. Jodokus-Herlisheim B'. 4.

1578) Gaisbach, Schauenb. Arch. Dinghofsbuch. Von den anderen Hubern seien gemerkt: Johannes von Sulzbach, die von Wegesode, Heisi von St. Johannes, B. von Schrankenfels, Jekli von Logelnheim. Nikolaus im Kammerhof und Heini Schultheiß.

1579) Baseler Ub. I. Nr. 101, S. 73. Schoepflin, Hist. Zar. Bad. V. 166.

1580) Zeitschr. f. d. Gesch. d. O. Rh. III. 253. Reg. Episc. Const. I.

1581) Basler Ub. I. Nr. 305.

1582) Socin. S. 653.

1583) Trouillat II. 321, 332.

1584) Socin 653.

1585) Basler Ub. Nr. 32.

1586) Basler Ub. III. Nr. 57.

1587) Basler Ub. III. Nr. 181.

bezeichnet wird.[1588]) Der Bruder des Ulrich lebte noch 1294 zu Basel, denn eine Urkunde vom 8. II. 1294 nennt ein Haus „sitam in latere domus Bertschini sutoris quam inhabitat Otto dictus de Hatstat sartor“, d. h. gelegen neben dem Hause des Metzgers Bertschin, das der Schneider Otto genannt von Hattstatt bewohnt.[1589]) Otto war offenbar Vater des 1331 zu Hattstatt erwähnten „Ulrich sartor de Hadestat“, der kurzhin der Schneider von Hadestat[1590]) und später Ulrich Schnider und Snyder genannt wurde.[1591]) Dessen Sohn Wernher[1591]) ist wohl identisch mit dem Basler Bürger Wernher von Hattstatt, der 1386 dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald den Meierhof zu Efringen (in Baden) um eine Jahreszeit gab.[1592]) Der Basler Bürger Ulrich von Hattstatt (1325) muß Vater von Lupelin von Hattstatt und von Ulrich gen. Giselmann bezw. Giselmar und von Johann, Walther und Weltschin Giselmar (von Egisheim) sein.[1593]) Der als Sohn des Herrn Ulrich genannte Herr Lupelin von Hattstatt,[1594]) dessen Frau Agnes hieß,[1595]) zinste 1328 dem St. Peterstift-Colmar jährlich 11 Ohmen Wein von Gütern des Herrn Rutlieb von Nordgassen.[1596]) Bereits 1316 wird dieser Lupelin als Bürge der Stadt Colmar aufgeführt.[1597]) 1334 erhob „Lvpeli“ von Hattstatt zu Colmar alljährlich 3½ Pfund Gelds auf einem Hause bei dem Predigerkloster und dem Haus zum Holderbaum.[1598]) 1337 erkaufte derselbe Bürger von dem Edelknechte Heinz, Burggrafen von Sulzmatt, und seiner Frau Anstinie von Girsberg, Tochter des seligen Otto, Kornzinsen ab Gütern zu Niederherghein und Appenweier um 200 Liber.[1599]) Lupelins Tochter[1600]) Belyma (Belina) heiratete Syfermann von

---

1588) Boos, Ub. der Landschaft Basel. I. Nr. 274.

1589) Basler Ub. III. Nr. 155.

1590) Gaisbach, Schauenburger Arch. Rodel des Herrn Wernher des Hattstatt.

1591) Gaisbach, Dinghofsbuch von Hattstatt. Ulrich und Wernher sind darin als Huber des Dinghofes bezeichnet.

1592) Basel, Univers. Bibl. Chart. Amerbach D Bl. 19.

1593) Ulrich war 1312—1315 Bürger zu Herlisheim. (Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copialbuch. Basel. Hatt. Arch. Nr. 22). Ulrich, Johann, Walther und Weltschin werden 1331 genannt. (Gaisbach, Rodel von Herrn Wernher v. Hattstatt). Welschin wird noch 1369 wegen einer dem Herlisheimer Dinghofe geleisteten Strafe vermerkt. (Gaisbach, Herlish. Dinghofrodel.

1594) Dns. Vlric pater lupelini wird im Dinghofbuch von Hattstatt genannt.

1595) Colmar, Bez. Arch. Nekr. d. Dominikaner. E 3. Fol. 16. (23. III. Jahresgedächtnis.

1596) Colmar, Stadt-Arch. DD St. Peter. Rodel von 1328. S. 55.

1597) Basel, Hatt, Arch. Nr. 23a.

1598) Rapp. Ub. I. Nr. 448.

1599) Basel, Hatt. Arch. Nr. 54.

1600) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop. Bl. 169.

Nordgassen.[1601]) Sie erkaufte vor dem Mai 1390 von Henni Brugker verschiedene Güter zu Bergheim, Gemar und Rappoltsweiler[1602]) und außerdem 1394 vom Edelknecht Hanman von Lobgassen Zinsen zu Bergheim.[1603]) Das Jahresgedächtnis der Belyma von Hattstatt, die noch 1409 erwähnt wird,[1604]) feierte man mit demjenigen ihres Gemahls bei den Dominikanern zu Colmar am 17. Oktober. Durch Susa von Pfirt gelangten die Güter der Belyma und ihres Vaters an die Gutemannen von Hattstatt,[1605]) deren Schaffner zu Herlisheim Hans Giselmann (1356) war.[1606]) Letzterer ist mit hoher Wahrscheinlichkeit derjenige Giselmar, der gegen 1320 seiner Frau im Banne Oberhergheim ein Gut[1607]) und 1324 den Johannitern von Colmar einen Kornzins zu Herlisheim schenkte.[1608]) 1358 wird noch Uellin Giselmar als Urteilsprecher der Stadt Herlisheim genannt,[1609]) doch 1412 ist der „Gyselmann hoff" bereits als Besitz der Gutemannen nachgewiesen,[1610]) und von den Giselmannen und Schneidern, die ihre Freiheit durch ungleiche Heiraten oder anderweitig eingebüßt hatten, ist nachher keine Spur mehr zu finden.

VI. Die Gutemannen von Hattstatt.

§ 1. Schicksal der ersten Gutemannen (1155—1329).

Die Gutemannen (boni viri-bonshommes) von Hattstatt führten das unveränderte Stammwappen, d. h. das Andreaskreuz ohne Beizeichen, und als Helmzier einen Mannsrumpf mit Kapuze. Nur ein einziges Glied dieser Linie urkundete mit einem Reitersiegel, und auffallenderweise trug dieser Edle den Vornamen Conrad Wernher, der in dem Zweige mit dem Stern als Beizeichen so häufig auftritt.

Die Gutemannen überlebten alle andern Linien des Geschlechtes und nahmen im Laufe der Jahrhunderte viele Beinamen an. So gab es z. B. die Waffler, die von Bergheim, Herlisheim, Kestenholz, Weier u. s. w. Schweighard von Hattstatt († 1536)

1601) Colmar. Bez. Arch. Totenbuch der Dominikaner S. 92.
1602) Basel, Hatt. Arch. Nr. 152, 153, 155.
1603) Basel. Hatt. Arch. 165a.
1604) Basel, Hatt. Arch. 197.
1605) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Cop. Bl. 169.
1606) Karlsruhe, Gen. L. Arch. Wonnenthal Conv. 11.
1607) Basel, Hatt. Arch. 8b.
1608) Colmar, Bez. Arch. Malta 65.
1609) Basel. Hatt. Arch. Nr. 85a.
1610) Basel, Hatt. Arch. Nr. 202.

war der letzte Herr, der sich noch Gutmann nannte, während sein Bruder Claus den Beinamen von Entringen angenommen haben soll.

Wenn Konrad Schnitts Wappenbuch Glaubwürdigkeit verdient, so ist Ritter Walther von Hattstatt (1155),[1611]) den auch Hertzogs Chronik als Teilnehmer am Züricher Turnier (1165) aufführt, wegen seines dort dargestellten Wappens als Ahnherr der Gutemannen zu betrachten. Von ihm müssen Wernher der Gutmann und seine Brüder stammen, die Berler irrtümlicherweise im Jahre 1200 als Mannen des Straßburger Bischofs (wegen des Mörsberges bei Geberschweier) bezeichnet.[1612]) Ob der 1226 als Schiedsrichter im Streite zwischen Colmar und der Abtei Peterlingen erwähnte „Borcard bonus homo" aus dem Geschlechte der von Hattstatt war, lassen wir dahingestellt.[1613]) 1241 haben wir Wernher von Hattstatt und seinen Bruder Conrad „Gouthman" als Lehensleute des Herrn von Hasenburg gekennzeichnet.[1614]) Am 9. II. 1244 beurkundete der Basler Bischof Lutold zu Basel im Hofe des Dekans Wilhelm, daß der Streit über die Burg Ruhenfels zwischen Propst und Kapitel von Lautenbach einerseits und den Gebrüdern Wernher und Conrad bonus homo (Gutmann) von Hattstatt andererseits so geschlichtet sei, daß letztere versprochen haben, keine Befestigung auf dem Grunde des Stiftes anzulegen noch dasselbe sonst zu stören und ihre minderjährigen Söhne bei ihrer Volljährigkeit zu demselben Eide zu vermögen.[1615]) Wernher, des Gutmanns Sohn, beschwur in demselben Jahre in der Rufacher Kirche auf Reminiscere (28. II.) im Beisein vieler geistlicher und weltlicher Herren das Uebereinkommen,[1616]) und Conrad, Wernhers Sohn, leistete den vorgeschriebenen Eid auf dem Ottonsbühel am 15. III. in Gegenwart des Landgrafen Rudolfs von Habsburg und vieler Herren.[1617])

1611) Basel. Stadt-Archiv. Wappenbuch. S. CXXVII.

1612) Vgl. S. 110.

1613) Colmar, Stadt-Arch. DD St. Peter. (Mossmann, Les regestes du prieuré de St. Pierre p. 117).

1614) Vgl. S. 119. 207.

1615) Colmar. Bez. Arch. Lautenbach 2. Zeugen waren: Die Pröpste von Basel. Solothurn u. Emmeradi u. die Ritter: Cuno von Bergheim, Friedrich von Bswiler, Jakob v. Ratsamhausen, Hug Mönch, Peter Schaler, sein Bruder Otto, Nibelung u. W., Gebrüder von Lobegassen, Johann de reno (zu Rhein), Craft von Gebweiler und Johann Tor.

1616) Diese Zeugen waren: Symund von Meyenheim, der Pleban von Ungersheim, die Chorherren von Lautenbach, W., der Vitztum von Eschau, Herr Sifrid vom Haus. C. genannt Craft, Conrad v. Meyenheim, Ritter, u. a.

1617) Zugegen waren: Herr Peter Schaler. Johann zu Rhein, Rudolf von Lobegassen, Craft von Gebweiler, Philipp von Ratsamhausen, Rudolf, Leutpriester von Ottmarsheim.



Der Gutmann Conrad muß damals bereits viele Rechte im Gebweiler Tal besessen haben; wir begreifen darum, weshalb er 1246 mit andern Herren sich an den römischen König Heinrich (Raspe) wegen des dem Kloster Murbach durch die Grafen von Pfirt zugefügten Schadens wandte.[1618]) 1250 werden die Ritter Wernher und Dietrich, beide als „Gutmann“ bezeichnet, in dem Tauschvertrage zwischen Marbach und Conrad Wernher von Hattstatt als Zeugen erwähnt. 1251 erscheint der Gutmann („Bonus vir“) von Hattstatt, Ritter und Bürger Straßburgs, als Zeuge, als Günther von Landsberg die Güter seiner verstorbenen Gemahlin dem Straßburger St. Agneskloster verkaufte.[1619]) Am 6. V. 1254 schenkte Lucardis, Witwe des Ritters Hug von Heidweiler mit Zustimmung ihres Vaters Conrad „Guottman“ von Hattstatt und ihrer Kinder: Hug, Conrad, Heinrich und Mechtild einen jährlichen Zins dem Kloster Murbach. Ihr Vater und Vogt Conrad besiegelte diese Schenkung.[1620]) Gegen 1265 kamen Conrad der „Gutemann“ von Hattstatt und sein Bruder Sifrit mit bekannten Herren von Hattstatt wegen der Führung ihrer alten Banner u. s. w. in erörterter Weise überein.[1621]) Im Dezember 1267 tauschten die Gebrüder Conrad und Siverdus (Sifrid) gen. Gutemannen von Hattstatt, und Susanna, Gemahlin des genannten Sifrid, mit dem Kloster St. Clara von Straßburg Güter zu Oberehnheim und „Vinheim“ (Finhey = abg. Ort bei Oberehnheim) gegen solche in den Bännen Rufach und Hattstatt, die ihr leiblicher Bruder, Bruder Dietrich von Hattstatt, den betreffenden Klarissinnen überlassen hatte. Des letzteren Söhne Conrad und Wernher verzichteten zugleich auf ihre Anrechte in Gegenwart vieler Herren.[1622]) 1276 besiegelten Conrad, Sifrid und Wernher, alle 3 als Gutmann tituliert, die Schenkungsurkunde ihres Vetters, des Ritters Wernher des jungen von Hattstatt.[1623]) 1277 tauschten

---

1618) Böhmer-Ficker, Reg. imp. V. 4. S. 1697.

1619) Straßburger Ub. I. Nr. 353.

1620) Schoepflin, Als. dipl. I. Nr. 552.

1621) Vgl. S. 238, 258.

1622) Straßburg. Spital-Arch. II. Gewölbe Lad. 28. Siegel Nr. 1 und 2. Zeugen waren u. a. Conrad und Walther von Landsberg, Rudolf von Ratsamhausen, Wernher von Lobegassen, Craft von Rufach. Von Dietrich stammen anscheinend auch der 1282 genannte Dietrich der Lange, (vgl. S. 240). Dietrich gen. der Bule, der i. J. 1312 mit seiner Gemahlin Hedwig dem armen Spital zu Colmar den von ihnen zu Hattstatt bewohnten Hof samt Mobilien und Immobilien mit dem „dominum directum et utile“ schenkte, und der 1331 erwähnte Dietschi von Hattstatt. (Gaisbach, Freih. von Schauenburg).

1623) Vgl. S. 239.

„Cůnradus et Sifridus milites de Hadistat dicti Gůtemann“ (Conrad und Sifrid, Ritter, von Hattstatt, gen. die Gutemannen), mit dem Kloster Marbach einen Zins auf einem im Orte Herlisheim beim Haus der von Schrankenfels gelegenen Hofe gegen einen entsprechenden auf dem dortigen Hofe des Conrad Stürler.[1624]) 1280 verglichen sich die Gebrüder Conrad und Sifrid mit anderen Herren von Hattstatt wegen des Mörsberges und der horburgischen Lehen in bekannter Art und Weise.[1625])

1281 besiegelte Herr Conrad Wernher, Ritter von Hattstatt, zu Walbach die Schenkungsurkunde des Ritters Dietrich von Girsberg, seiner Gemahlin Berta von Gebweiler und ihres Sohnes Otto zu Gunsten der Prediger zu Colmar.[1626]) Dieser Ritter ist offenbar identisch mit demjenigen gleichen Namens, der mit dem Beinamen Gutmann im Jahre 1324 als Testamentsvollstrecker des Grafen Ulrich von Pfirt genannt wird.[1627]) 1283 besaß die Ehefrau des Gutmanns Conrad von Hattstatt, namens Elisabeth von Reichenberg, Güter zu Offenheim, Berolzheim (abg. Ort) und Stützheim. Die eine Hälfte gehörte ihrem Bruder, dem Straßburger Chorherrn Friedrich von Reichenberg, der damals seinen Besitz dem Straßburger Bürger Johann genannt Clobeloch um 95 ℳ Silbers verkaufte. Diese Verkaufsurkunde besiegelten Conrad von Hattstatt und seine genannte Gemahlin.[1628]) 1286 führten die Gebrüder Conrad und Sifrid mit Marbach Streitigkeiten wegen des Herlisheimer Patronatsrechtes.[1629]) Beide vereinbarten sich ferner im gleichen Jahre mit ihren Vettern wegen des Barbenberges und der neuen Burg Hohhattstatt. Im letzteren Vertrage wiesen der Ritter Conrad der Gutmann und seine Söhne Sifrid und Conrad, sowie der Ritter Sifrid der Gutmann und seine Söhne Wernher, Johannes, Philippus und Conrad zum Unterhalte des Gesindes der Hohhattstatt 8 Pfund Gelds zu Lautenbach, 5 Schilling zu Lengenberg und eine Abgabe von 36 Vierteln Frucht zu Isenheim („Isniszheym“) an.[1630]) 1289 war Herr Sifrid der Gutemann Zeuge in dem

1624) Colmar, Bez. Arch. Marbach. Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop.

1625) Vgl. S. 163, 261.

1626) Colmar, Bez. Arch. Unterlinden. 12. 1–2. Siegel Nr. 30.

1627) Trouillat III. 339. Quiquerez.

1628) Straßburg, St. Thomas-Archiv. AA 38a. Archiv der Freiherren Zorn von Plobsheim, Register der Lehen Fol. 151.

1629) Vgl. S. 141.

1630) Vgl. S. 164. 240, 262.

Wittumsbriefe des Ritters Conrads des Harsts von Hattstatt.[1631]) Am 20. I. 1294 bestätigte Ritter Wernher gen. Gutmann von Hattstatt, Sohn des verstorbenen Sifrid und Enkel des Conrad, den 1286 geschlossenen Vergleich zwischen den Herren von Hattstatt und dem Kloster Marbach in seinem Namen und demjenigen seiner Brüder und der Kinder seines verstorbenen Onkels Conrad, dessen Vogt er war.[1632]) Am 22. II. desselben Jahres veräußerte Conrad des Gutmanns Witwe, Elisabeth von Reichenberg, dem schon erwähnten Klobelauch für 100 ℳ Silbers ihre Hälfte der 1283 bezeichneten Güter,[1633]) und 1295 und 1296 wird Wernher der Gutmann von Hattstatt wiederholt als Zeuge genannt.[1634]) Ehe wir die Gutmannen von Hattstatt aus dem 14. Jahrhundert betrachten, möchten wir verschiedene Glieder der Familie aus dem 13. Jahrhundert bezeichnen, die vermutlich auch diesem Zweig angehörten, nämlich: Agnes, Albert, Oswald und Egelolf von Hattstatt.

Agnes von Hattstatt, die Gemahlin Begers, starb am 25. Juli und zwar vor dem Dezember 1234. Sie ist im Seelbuch der Straßburger Kirche als Schenkgeberin von Gütern zu [Mittel-]Bergheim bei Barr bezeichnet.[1635])

Albert war 1255/56 Kapitular der Lautenbacher Kirche,[1636]) 1258/65 Chorherr zu Basel,[1637]) 1266 Erzdiakon daselbst[1638]) und 1280 Propst zu Colmar und Rektor der Kirche zu Carspach („Karolspach").[1639]) Seinen Tod melden das Basler Totenbuch und dasjenige des Klosters Pairis unter dem 1. Mai bezw. 30. April. Das Pairiser fügt bei: „Frater Albertus, novitius noster, miles de Hattstatt, quondam praepositus Colmariensis, sepultus in claustro" d. h. Bruder Albert, unser Noviz, Ritter von Hattstatt, ehemaliger Propst von Colmar, wurde im Kloster begraben, während das Basler Totenbuch Albert nur Chorherrn der dortigen Kirche nennt, der im Kloster Pairis beerdigt wurde.[1640])

1631) Straßburg, Stadt-Arch. Gup. u 148, 151. Vgl. S.

1632) Colmar, Bez. Arch Marbach. Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop.

1633) Straßburg. Archiv des Freih. von Plobsheim. Register der Lehen Fol. 154.

1634) Fürstenberger Ub. I. 323. Vgl. Urk. v. 13. XII. 1296 u. 1296 (v. Katharina von Hattstatt) S. 242.

1635) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. 42. S. 103.

1636) Schoepflin, Als. dipl. I. Nr. 563. Straßburg, Bez. Arch. G 864. Fol. 46.

1637) Trouillat I. 654. II. 137, 159. Karlsruhe, Gen. L. Arch. Domstift Basel. Wurstisen, Chronik S. CXL. Boos, Urk. d. Landschaft Basel, S. 32. Schoepflin Als. dipl. I. 626.

1638) Moßmann, Cartulaire de Mulhouse I. Nr. 43. Straßb. Bez. Arch. G 547.

1639) Baseler Ub. II. 171.

1640) Vgl. Kraus, Kunst u. Altertum im Ober-Elsaß. II. 506. Colmar, Bez. Arch. Zeitſ. f. d. G. d. O. Rh.

Herr Oswald der „sipp- und freundschaftverwandt“ mit dem edlen Walther von Wolfeck und dessen Neffen, dem Ritter Arbogast von Andlau, war, hielt sich (gegen 1270?) am Hofe des Königs von Portugal auf und verstand die Sprache jenes Landes. Dort nahm er sich des Grafen Albrecht von Werdenberg an, der des Königs Tochter Elisa entführte. Ungefähr 10 Jahre nach der Entführung schickte der von Werdenberg seinen Sohn Hans nach Portugal, um Verzeihung zu erbitten. Dieser fand dann den Ritter von Hattstatt, der der Mitschuld angeklagt war, im Gefängnisse, was Albrecht so zu Herzen ging, daß er selbst nach Portugal reiste und um Freilassung des Unschuldigen bat. Der König schlug seinem Schwiegersohn die Bitte nicht aus, und so wurde Oswald entlassen. Der von Werdenberg verblieb nun mehrere Wochen am Hofe des Königs bis der Ritter von Hattstatt sich wieder an die freie Luft gewöhnt hatte. „Do fürt er ine mit ime heim und blib er, herr Oswald, beim graven biß an sein ende.“[1641])

Herr Egelolf schenkte der St. Blasienpfründe in der Kirche zu Hattstatt zu der „Reite“ (Bruderschaft) Reben.[1642]) Auch war er im Jahre 1300 zu Rufach begütert,[1643]) woselbst er 1304 Bürger war und am 25. III. 1312 starb.[1644]) Seine Söhne hießen Gottfried und Herr Heinrich. Ersterer urkundete 1282,[1645]) hatte einen Sohn namens Gottfried (1289),[1646]) starb am 28. II. und vermachte der Kirche zu Rufach für sein Seelengedächtnis zwei Schatz Reben in Altengasse.[1647]) Letzterer dagegen besaß zu Hattstatt Güter (zu „Brantolzstut“) um das Jahr 1300.[1648]) Am 6. Mai 1300 schloß dieser Ritter Heinrich von Hattstatt einen Ehevertrag mit Margaretha, Tochter des Ritters Petermann Berger (Beyer).[1649]) Dieser Edle ist offenbar

---

1641) Chronik von Zimmern. III. 28, 29, 36. Vgl. auch Vanotti, Gesch. d. Grafen v. Montfort und Werdenberg. II. 91. Vielleicht ist dieser Oswald identisch mit demjenigen, der bis 1277 den von St. Johann-Colmar an Wernher d. J. von Hattstatt überlassenen Hof zu Woffenheim inne hatte. Vgl. S. 239.

1642) Gaisbach, Schauenb. Arch. Hatt. Dinghofbuch.

1643) Basler Ub. III. Nr. 525.

1644) Jahrbuch f. Geschichte. Sprache und Literatur XVI. 10.

1645) Vgl. S. 240.

1646) Straßburg Stadt-Arch. Gup. u. 148, 151.

1647) Jahrb. f. Gesch., Sprache u. Lit. XVI. 10.

1648) Herr Heinrich, Sohn des Herrn Egelolf, ist im Rodel des Gutes, das Herr Johannes von Schrankenfels von den Herren von Hattstatt zu Lehen hat, als Güterbesitzer aufgeführt. Basel, Hatt. Arch. Nr. 84

1649) Benner, Inv. de Ferette. P. 6.

identisch mit Heinrich dem Gutmann von Hattstatt-Herlisheim, der im Jahre 1324 vom Vogte der Kinder des Johannes von Nordgassen selig den Zehnten zu Hirzfelden für 150 ℳ Silbers erkaufte.[1650]

Anno 1300 bezeugte ein gewisser Burnhardus bonus homo eine Urkunde des Pfarrers Heinrich von Colmar.[1651] In dieser Stadt wohnte damals der vorerwähnte Ritter Johann von Nordgassen, der am St. Luzientag 1301 sich mit Verena Elisabeth von Hattstatt, Tochter des Gutmanns Wernher von Hattstatt, verehelichte.[1652] Ihr Vater ist unzweifelhaft derjenige Herr Wernher, der 1303 mit dem Ritter Conrad Gutmann vom Hause Oesterreich das Dorf Deinheim und den dortigen Pairiser Hof als Lehen trug. Beide gehörten als Burgleute nach Ensisheim.[1653] Im gleichen Jahre wird der „Goteman" von Hattstatt auch als Mann des Heinrich von Rappoltstein genannt.[1654] Am 25. III. desselben Jahres gelobte „Conrans, fils mon sire Conrant, con disent Bonhome de Hazestat" (Konrad, Sohn des Herrn Konrad des Gutmanns von Hattstatt) mit Heinrich von Rappoltstein, Friedrich vom Hause u. a. dem Herzog von Lothringen Urfehde wegen der Gefangenschaft, in der sie um des in St. Dié gestorbenen Werner von Apei willen gehalten wurden. „Monsignour Weriner, con dit le Bonhome de Hazestat", also der Gutmann Werner, erschien darin als Zeuge.[1655] Letzterem Ritter gehörten viele Eigengüter zu Hattstatt, Herlisheim und Geberschweier, was sein Vetter, der Ritter Conrad der Gutmann, am 22. III. 1305 bescheinigte. Wir heben unter diesen hervor: die Mühle unter dem Elbesberge, das neue Haus zu Hattstatt, zwei Häuser (die „Helle") zu Geberschweier, die Pfisterei (Bäckerei) zu Herlisheim und den Garten vor der Oberbrücke am Graben daselbst.[1656] Am 24. IV. 1305 war Herr Sifrid d. j. zugegen, als Conrad Wernher d. a. von Hattstatt seinen Enkeln Güter einräumte.[1657] 1307 empfing Wernher der Gutmann zu Ensisheim

---

1650) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop.

1651) Trouillat II. 693.

1652) Colmarer Annalen.

1653) Vgl. S. 59.

1654) Rapp. Ub. I. Nr. 247.

1655) Rapp. Ub. I. Nr. 249. Ueber Wernher den Gutmann. Vgl. ferner S. 27 (1304).

1656) Basel, Hatt. Arch. Nr. 11. Hottstatt Gem. Arch. COVII|6. Zeitschr. f. d. Gesch. d. O. Rh. IV. 475.

1657) Vgl. S. 263. Herr Sifrid d. j. scheint 1310 Conrad Wernhers d. a. Lehensmann gewesen zu sein. Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. 13.

vom Herzog Leopold von Oesterreich das Dorf Oberhergheim als Pfandgut.[1658]) 1308 verliehen die Vetter, die Ritter Wernher und Conrad „die guten menne" von Hattstatt, mit dem Schultheißen, dem Heimburge und der Gemeinde Herlisheim dem Abte von Schuttern einen Platz zur Erbauung einer Mühle.[1659]) 1309 treffen wir Conrad den „Guteman" von Hattstatt als Leistungsbürgen für den Markgrafen Rudolf von Hochberg.[1660]) Am 29. VI. 1310 versetzte Herzog Leopold von Oesterreich dem Ritter Wernher dem Gutmann von Hattstatt für empfangene 200 ℳ Silbers das schon erwähnte Dorf Oberhergheim[1661]) und im gleichen Jahre demselben Ritter und Conrad dem Gutmann für 100 ℳ Silbers die halbe Burg zu [Nieder] Hergheim und den Dinghof.[1662]) Auch tauschten die genannten Gutemannen damals den Zehnten mit Zubehör zu Niederhergheim gegen andere Rechte daselbst ein. Ferner erkauften 1311 diese Gutemannen Güter, die Ritter Dietrich von Hergheim von den Herren von Hattstatt im genannten Orte zu Lehen hatte.[1663]) Im gleichen Jahre versetzte dem Ritter Wernher von Hattstatt dessen Neffe Herr Johann Ulrich vom Haus den Kornzehnten zu Egisheim.[1664]) Auch bekannte am 3. IV. 1311 der Ritter Johann von Nordgassen d. a., vom Ritter Wernher dem Gutmann von Hattstatt 140 ℳ Silbers empfangen zu haben wegen des ihm verkauften Dorfes Oberhergheim und der Zinsen zu Niederhergheim.[1665]) Am 29. XI. 1311 befreiten die Ritter Wernher und Conrad, die Gutemannen von Hattstatt, vom Wartwein die zu Herlisheim gelegenen Güter der schon genannten Jungen von Hattstatt.[1666]) 1312 erkaufte Wernher der Gutmann vom Abte von Marbach die halbe „Hutte" im Banne Herlisheim am Ottosbühel um drei Pfund Basler Pfennig.[1667]) In demselben Jahre schenkten die beiden Vetter, die Ritter Wernher und Conrad Gutmann von Hattstatt, dem Kloster Marbach alle ihre Gerechtsame am Patronatsrechte der

---

1658) Vgl. S. 57.

1659) Vgl. S. 85.

1660) Karlsruhe, Gen.-L. Arch. Con. 228. Reg. d. Markg. v. Baden u. Hochberg h 582.

1661) Vgl. S. 57.

1662) Vgl. S. 58.

1663) Vgl. S. 244.

1664) Basel, Hatt. Arch. Nr. 15. Es siegelten außer dem v. Haus seine Neffen, die Gebrüder Friedrich u. Johann Ulrich v. Haus.

1665) Basel, Hatt. Arch. Nr. 16.

1666) Vgl. S. 244.

1667) Colmar, Bez. Arch. Marbach 48.

Kirche Herlisheim und der Kapelle zu Obermorschweier.[1668]) Herr Wernher der Gutmann wird sodann 1312, 1313 und 1314 wiederholt als Zeuge und Siegler angegeben.[1669]) 1315 versetzte ihm Graf Ulrich von Pfirt wegen einer Schuldsumme von 60 ℳ Silbers das Dorf Meienheim.[1670]) Im gleichen Jahre verkaufte sein Vetter, Ritter Conrad Gutmann, alle seine Einkünfte in den Dörfern Illkirch, Illwickersheim und Grafenstaden dem Straßburger Ritter Gerhard Schoup um 65 ℳ Silbers.[1671]) Am 29. September 1315 verzichteten Ritter Wernher und Conrad von Hattstatt ferner auf die Rechte und Zinsen, welche sie und Ritter Heinrich von Keipgassen hatten zu Egisheim in dem Dinghofe von Girsberg, und auf alle Güter, die Wernher vor Gericht gewann von den Rittern Burhart und Ulrich von Türkheim, welche die Güter vorher besaßen, zu Gunsten von St. Johann zu Colmar.[1672]) 1316 tauschte Ritter Wernher liegende Güter um,[1673]) und seiner Tochter Elisa, Frau des Herrn Johannes von Nordgassen, verkaufte die Obrigkeit der Stadt Colmar für eine Summe von 300 ℳ Silbers einen jährlichen Zins von 30 ℳ Silbers auf ihrer Stadt. Als Bürgen stellten die Colmarer 31 Ritter und Bürger.[1674]) Derselben Frau versprachen Schultheiß und Rat von Türkheim, zur Einsammlung ihrer dortigen Zinsen und Abgaben ihren Weibel zur Verfügung zu stellen.[1675]) Elsa von Hattstatt war am 15. X. 1317 bereits tot. Damals gelobten Prior und Convent des Predigerklosters zu Colmar ihrem Vater und dessen Bürgen nie mehr als 100 ℳ Silbers zu verlangen

---

1668) Trouillat IV. 175. 225. Zeugen waren u. a.: Nikolaus, Vogt zu Rufach, Billing d. a., Bernard und sein Sohn Johann, Hartung in Wittengassen, Otto gen. Rutschemann, Gebrüder, von Morkensheim (?), Räte in Rufach, Conrad gen. Wecker, Ulrich gen. Giselmann, Kulmann von Basel, Günter Ziegler, Johann von Durriman und die ganze Stadt Herlisheim. Vgl. S. 85. Siegel Nr. 25. u 26.

1669) 1312 siegelte er für seinen Mann Johann v. St. Amarin gen. Nortwint wegen der Burg (murb. Lehen) „Herslu". Colmar, Bez. Arch. Murbach 45. Schoepflin, Als. dipl. II. Nr. 86b. Colmar, Bez. Arch. Lützel. Streit zwischen Lützel und dem Münch v. Basel). Rapp. Ub. I. Nr. 303. 1314 wegen der Burg Laubeck. (Lobgassen). Straßburg, Bez. Arch. G 551.

1670) Basel, Hatt. Ub. Nr. 378. öst. Cop. 96. (Coll. durch den Hattstatter Leutpriester Gallus Klett, öff. Notarius).

1671) Straßburg, Bez. G 3576 Nr. 1. und G 3971 Nr. 1. Herr Conrad erkaufte im gleichen Jahre ein Roß zu 55 Mark von Herrn Dietrich v. Haus, Kirchherrn zu Heimsbrunn. Herr Johannes v. Hattstatt (Vgl. S. 240ff.) war Bürge. Basel, Hatt. Arch. 21a.

1672) Colmar Bez. Arch. Malta 54.

1673) Vgl. S. 245. Ritter Wernher d. Gutmann entschied 1316 auch als Obmann einen Streit zwischen Straßburg und Herrn Wernher von Bergheim wegen H. Hug Wyrich. Straßburger Urkundenbuch.

1674) Basel, Hatt. Arch. 23a. Ub. 2. Colmar, Stadt-Arch. Vgl. S. 140. Die Bürgen hatten in der Stadt Herlisheim zu leisten.

1675) Basel, Univ. Bibl. Amerb. Ch. D 362.



von den hinter dem Chor ihrer Kirche zwischen ihrem Erbe und dem Hof des von Schaffhausen liegenden Häusern, die ihnen als Pfand von der Stiftung der verstorbenen Elsin angewiesen wurden.[1676]) Am 14. I. desselben Jahres gaben schließlich Ritter Wernher und sein Vetter Conrad der Herrschaft Oesterreich um je 100 ℳ Eigengüter als Lehen auf.[1677])

Im Jahre 1318 verkauften Frau Clara von Landsberg, Herrn Conrads seligen des jungen Gutmanns Ehefrau v. Hattstatt und ihr Sohn Conrad dem Herrn Wernher dem Gutmann von Hattstatt 25 Viertel Frucht im Niederhergheimer Banne („das alte Gut"), desgleichen Zwing uud Bann, Hölzer und Leute und die Dinghöfe daselbst.[1678]) Dieselbe Witwe veräußerte 1321 mit Zustimmung ihrer, mit Peter Beger verheirateten Tochter Verena, und ihres Sohnes Cunzelin demselben Ritter Wernher d. G. Wald, Aecker und Wiesen zu Herlisheim und Hattstatt um 44 ℳ Silbers,[1679]) und 1332 beurkundeten Ritter Peter Beger und seine Gemahlin Verena, daß ihre genannte Schwiegermutter und Mutter Reben zu Kienzheim und Sigolsheim um 15 ℔ Basler Pfennig verkauft habe.[1680]) Eine Tochter dieser Clara von Landsberg ist wohl Clara von Hattstatt, Ehefrau des Herrn Ritters Philipp seligen von Ratsamhausen, die sich im Jahre 1331 und 1336 für den Edelknecht Uelin von Illzach, Sohn von Oswald, der Stadt Colmar gegenüber mit ihrem Dorfe Munweiler verbürgte.[1681])

Der schon so oft genannte Ritter Wernher der Gutmann war mit Adelheid von Münsterol vermählt, deren Brüder im Jahre 1319 dem von Hattstatt die Dörfer Frais und Fontaine bei Belfort versetzten.[1682]) 1320 wird Wernher der Gutmann zweimal als Zeuge erwähnt;[1683]) auch versprach ihm Herzog Leopold von Oesterreich zu Mülhausen am 27. IX. 1320 für die

---

1676) Basel, Hatt. Arch. Nr. 24. Colmar, Stadt-Arch. GG Dominicains. Das Gedächtnis des Herrn Wernher des Gutmanns und seiner Tochter Elisa feierte man im Kl Unterlinden am 29. IX.

1677) Vgl. S. 134.

1678) Gaisbach, Reg. Schauenburg. Die Anniversarien der Clara von Hattstatt und ihres Mannes und Sohnes Conrad wurden zu Colmar (Unterlinden) am 24. IV. gehalten. Das Gedächtnis des alten Conrad ist auch dort am 21. XI. verzeichnet.

1679) Basel, Hatt. Arch. Nr. 31. Vgl. auch dort über den Ritter Peter Beger von Geispolsheim Nr. 74.

1680) Kienzheim, Gem. Arch.

1681) Colmar, Stadt-Arch. R. G. B. 37.

1682) Vgl. S. 61.

1683) Vgl. S. 246 (Fußnote 1197) und 266 (1153).

geleisteten guten Dienste 60 ℳ Silbers zu geben.[1684]) 1323 erwarb derselbe Ritter von Irmin von Kaysersberg, Witwe des Edelknechtes Wernher von Blienswilr, um 75 Liber einen Wald.[1685]) Im gleichen Jahre vertrug sich derselbe Herr mit dem Ritter Wilhelm gen. der Runzsche v. Jungholz, der sich mit dem Mündel des von Hattstatt, d. h. mit Anna, der Tochter des Ritters Johann von Nordgassen, verlobt hatte.[1686]) 1324 erkaufte der ehrwürdige Ritter Herr Wernher d. Gutmann v. H. vom Grafen Volmar, Herrn von Reichenberg, und dessen Sohn Hug deren Rechte am Zehnten und an den Dinghöfen im Dorfe Widensolen um 50 ℳ Silbers Colmarer Währung.[1687]) Die Gemahlin des Grafen Volmar, namens Marie, verzichtete am 16. III. 1324 vor dem Gerichte zu Schlettstadt auf alle ihre Wittumsrechte an diesen Gütern.[1688]) Im gleichen Jahre erhielt derselbe Herr von Hattstatt zudem das Dorf Riegel und das Schloß Höhingen (Baden) um 700 ℳ Silbers.[1689]) Ferner war Wernher Gläubiger des Herzogs Leopold v. Oesterreich wegen einer Summe von 31 ℳ Silbers für verkaufte 200 Viertel Roggen. Diese Schuldsumme wurde dem Gutmann auf das Dorf Meienheim „geschlagen".[1690]) 1326 erhandelte derselbe Herr von Hattstatt 12 Jüch Waldes im Egisheimer Banne vor dem Gerichte zu Bütweiler von Katharina, der Tochter des seligen Ritters Walther von Blienswilr, die mit dem Ritter Richard von Thann vermählt war.[1691]) 1327 hatte der Herzog Albrecht von Oesterreich vom Gutmann von Hattstatt noch 250 ℳ einzulösen.[1692]) Auch erteilte letzterer im gleichen Jahre mit anderen Edlen v. Hattstatt Cuno von Schrankenfels die Erlaubnis, auf den durch ihn diesem Edelknechte geliehenen Gütern ein Wittum zu geben.[1693]) Am gleichen Tage (1. VIII. 1327) übertrug Papst Johann XXII seinem Sohne Johann die Domherrnstelle in der Kirche St. Peter zu Straßburg und die freiwerdende Pfründe der Kirche zu Lautenbach. Zugleich befahl er den Aebten der Klöster Murbach

---

1684) Basel, Hatt. Arch. 30.
1685) Basel, Hatt. Arch. 35.
1686) Basel, Hatt. Arch. 36.
1687) Straßburg, Stadt Arch. Pfennigturm Gewölbe. Lad. 23. Nr. 58.
1688) Basel, Hatt. Arch. 38.
1689) Vgl. S. 61.
1690) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop.
1691) Basel, Hatt. Arch. 40. Es siegelten: Richard v. Tanne, Heinrich v. Hagenbach Toman v. Egisheim.
1692) Rapp. Ub. I. Nr. 392.
1693) Vgl. S. 247, 271.



und Marbach, sowie dem Propst (praeposito) der Colmarer Kirche, als Amtsvollzieher des Basler Bistums, den Johannes von Hattstatt in den Besitz der betr. Domherrenstelle einzuführen und ihm die Pfründe zuzuweisen.[1694]) Am 8. VI. 1329 lebte der alte Gutemann Wernher nicht mehr; denn am genannten Tage verglich sich seine Witwe bereits mit den Nachkommen ihres seligen Ehemannes.[1695]) Doch ging es bei der Erbteilung nicht ohne Zwistigkeiten ab, die schließlich am 23. VI. 1329 vor dem Landgerichte zu Meienheim, welchem damals Heinrich von Löwenberg vorstand, ausgetragen wurden.[1696]) Gelegentlich dieses Landtages verkaufte auch des von Hattstatt Witwe dem Kloster Murbach für 200 ℳ Silbers 200 Viertel Korngelds auf dem Dinghofe zu Banzenheim.[1697]) Als Kinder dieser Witwe von Hattstatt nennen diese Urkunden vom Jahre 1329 Haneman und Eppe, während Ritter Wernher der Gutmann als Stiefsohn derselben bezeichnet wird. Letzterer wurde der Stammvater der Waffler von Hattstatt, von denen wir demnächst sprechen werden.

§ 2. Die Waffler von Hattstatt.

(1319—1407 bezw. 1505).

Die Waffler von Hattstatt führten ihren Namen nach dem Ritter Heinrich Waffler von Eckirch, dem Schultheißen von Schlettstadt, der i. J. 1319 mit dem Abte und Konvente Hugshofen (Weilertal) alle seine Güter zu Baldenheim und „Mussiche" (Mutzig) gegen solche zu Epfig und Bollweiler tauschte mit Zustimmung seiner Frau Agnes von Wasselnheim, seiner Tochter Suse und deren Gemahls, des Junkers Werlin, des Gutmanns Sohn von Hattstatt von Herlisheim.[1698]) Daß letzterer Edelknecht am 3. V. 1324 von seinem Schwiegervater dessen horburgischen Rechte und Lehengüter zu Sausheim u. s. w. empfing, ist schon festgestellt worden.[1699]) Ebenso ist erzählt worden, wie 1327 Herzog Albrecht von Oesterreich diesem Wernher wegen des im Kriege zwischen Oesterreich und dem Bischofe und der Stadt Basel geleisteten Dienstes 100 Viertel Hafer zu Woffenheim und

1694) Dr. Hauviller, Anal. Arg. Nr. 120, 121.
1695) Basel, Hatt. Arch. Nr. 47.
1696) Basel, Hatt. Arch. Nr. 48.
1697) Colmar, Bez. Arch. Murbach, Lad. 87.
1698) Basel, Hatt. Arch. Nr. 25.
1699) Vgl. S. 174.



Logelnheim versetzte.[1700]) Am 21. IV. 1328 übertrug Heinrich Waffler vor dem Landrichter Walther von Horburg alle Lehen von Lothringen, Straßburg und vom Landgrafen vom Niederelsaß dem Wilhelm a. d. Werde und den Brüdern Dietrich und Berthold von Schrankenfels. Diese Uebertragung erfolgte mit der Zustimmung seines Vetters Johann von Eckirch für die von beiden gemeinschaftlich besessenen Lehen (Schloß Eckirch), und Johannes vollzog zugleich die Uebertragung an Stelle der ehrbaren Frau Susanna, Tochter des genannten Heinrich Waffler, und ihrer Kinder: Heinrich, Wernher und Friedrich.[1701]) Nach dem Tode des Schultheißen Waffler erhoben sich zwischen seinem Neffen, dem Edelknecht Heinrich von Lobegassen, und seinem Schwiegersohne, dem Ritter Wernher von Hattstatt, Streitigkeiten hauptsächlich wegen der Güter und Zinsen zu Ebersheim und Kinzheim. Nachdem aber der von Hattstatt 50 ℳ Silbers Entschädigung geleistet hatte, vertrugen sich die beiden am 6. II. 1329.[1702]) 1331 besaß Herr Wernher der Gutmann viele Güter zu Herlisheim. Ihm zinsten u. a. der Herr von Münsterol, die von Landsberg, Johannes von Ratsamhausen, Hanman von Lobegassen, der Herr Johannes von Wittenheim, Conrad von Hergheim, die Herren von Lützel, Johannes von Lengenberg, Rudolf von Basel, die Witwe (Conrad) des Weckers und ihr Sohn Welschin und ihre Schwester Gütelin, Herr Niklaus von Lautenbach und sein Bruder Conrad, Henin von Sundheim, Cunrads Witwe, gen. Königin von Ungarn, der Rigerer von Basel, Peter von Reinach von Kembs, Gerhart der Walch, die von Tierstein, Cunrad und Metza von Laufen, die von Schrankenfels, Jakob von St. Alban, Wernher Rufus von Basel, die Herren von Rode und viele andere.[1703]) Im gleichen Jahre (2. II.) erkaufte Herr Werlin (Wernher) zu Leberau das Gut des Ritters Johannes von Scarroch.[1704]) Auch empfing er (6. VIII.) die bekannten lothringischen Lehen seines Schwiegervaters (Eckirch, Reichenberg u. s. w.).[1705]) In demselben Jahre schon unterstützte der Ritter von Hattstatt seine Herrin, die Elisabeth von

---

1700) Vgl. S. 61.

1701) Rapp. Ub. I. S. 288. Zeuge war u. a. Ritter Hanneman v. Hattstatt (aus der Linie mit dem Stern). Vgl. S. 271.

1702) Basel. Hatt. Arch. Nr. 44.

1703) Gaisbach. Schauenburger Archiv. H H.

1704) Basel. Hatt. Arch. Nr. 50.

1705) Vgl. S. 198.

Lothringen, gegen Johann von Eckirch.[1706]) 1332 kamen die Schwiegermutter und die Gemahlin des Ritters von Hattstatt mit dem Kloster Baumgarten (bei Andlau) wegen der Jahreszeit des Ritters Waffler überein.[1707]) Ritter Wernher von Hattstatt ist unzweifelhaft derjenige Edle, der 1333 als Mann der Grafen von Mömpelgard genannt wird. Nach seinem Tode hatten seine Erben dem Markgrafen Rudolf Hesse (von Baden) den Lehenseid zu leisten, da dessen Gemahlin Johanna von Mömpelgard hieß.[1708]) Am 8. XI. 1333 verkauften Wernhers Witwe, die in zweiter Ehe den Ritter Konrad von Illzach geheiratet hatte, mit diesem und ihren Kindern Heinzelin (Heinrich), Friedrich, sowie Cunzelin, Sohn Werlins d. j. von Hattstatt, und Hannman und Eppe, Söhne Werners des † alten Gutmanns von Hattstatt, den vorgenannten Eheleuten, dem Markgrafen Rudolf und seiner Gemahlin und dem Grafen Ulrich von Württemberg die Burg Sponeck für 1200 Pfund Basler Pfennige.[1709]) Konrad von Illzach war Schultheiß von Mülhausen und übergab im gleichen Jahre verschiedene Matten in „Romprechts owe" (Gemeinde Bergheim O. E.) in Erbpacht u. a. dem Ritter Rudolf von Bergheim.[1710]) Dessen Stiefsöhne Heinrich und Werlin unterstützten 1334 den Herzog Rudolf von Lothringen gegen den Bischof von Metz und den Herzog von Bar.[1711]) 1337 erkauften der Edelknecht Heintzmann (Heinrich) und seine Geschwister vom Kloster Baumgarten „der erben huß" auf dem Kirchhofe zu Kestenholz.[1712]) Am 21. XI. 1337 vertrug sich Ritter (?) Heinrich von Hattstatt gen. Waffler mit dem Edelknecht Ulrich v. Pfirt wegen der Ehesteuer der Tochter des von Hattstatt. Heinrich gab derselben 50 Gulden, die ihm vom Herzog von Oesterreich zukamen, ferner 50 Gulden auf dem Dorfe Niederhergheim und 4 Fuder Wein auf Herlisheim und Hattstatt.[1713]) 1341 verkauften Guardian und Brüder des Hauses zu Schlettstadt den Junkern Heinrich und Werlin von Hattstatt ihren Hof zu Bergheim.[1714]) Im gleichen

---

1706) Paris Bibl. nationale, manuscrits, coll. de Lorraine t. CCLII.

1707) Basel, Hatt. Arch. Nr. 52.

1708) Regesten der Markgrafen von Baden-Hochberg. Nr. 919. Die betr. Urkunde erwähnt die Erben von Goichenat (Wignand) v. Hattstatt.

1709) Inventare des Gr. B. General-Landesarchivs. S. 4. Regesten d. Markg. Nr. 917.

1710) Basel, Hatt. Arch. Nr. 52a.

1711) Paris, Bibl. nationale, manuscripts, coll. de Lorraine, t. LXXXVII. 90.

1712) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Copialb.

1713) Benner. Inv. v. Ferrette P. 11.

1714) Basel, Hatt. Arch. Nr. 61.

Jahre versprach der Bischof von Straßburg dem Ritter Conrad, den Gebrüdern Hannmann und Eppe, sowie den Brüdern Heintzin, Werlin, Friedrich und Cun das erste ledige Lehen.[1715] Der erstgenannte Ritter Conrad übergab im gleichen Jahre den nach ihm aufgeführten Edlen Burg und Stadt Herlisheim, Lautenbach und alle ihre gemeinschaftlichen Lehen.[1716] 1343 werden die Nachkommen Wernhers d. j. Gutmannes und der Susa Waffler als die „Knaben von Hattstatt gen. von Bergheim" bezeichnet. Mit ihnen und mit Conrad und Eppo von Hattstatt u. a. versöhnte sich damals der Abt Conrad Wernher von Murbach.[1717] Die Brüder Heinzemann und Werlin führten bald darauf auch eine Fehde mit dem Herzog Rudolf von Lothringen, weshalb ihnen Johannes von Rappoltstein Beistand versprach, bis ihrer Forderung Genüge getan sei.[1718] Die von Hattstatt hatten nämlich für die 1334 geleisteten Kriegsdienste keine Entschädigung erhalten. Erst am 30. VIII. 1344 wurden beide Parteien versöhnt. Diese Sühne galt auch für Rudolfs Mutter und die Domherren von St. Dié.[1719] 1346 wurden die vielen Zinsen aufgeschrieben, die den Junkern von Hattstatt, den Söhnen des jungen Gutmanns, von den Herren Wernher, Conrad und Sivermann von Nordgassen nach dem Tode des Ritters Sivermann erblich zugefallen waren.[1720] 1349 versprachen Bischof Berthold von Straßburg, Abt Heinrich von Murbach und viele Grafen und Herren, unter ihnen die Gebrüder Werlin, Heintz und Friedrich von Hattstatt der Stadt Straßburg beizustehen, falls sie wegen

---

1715) Innsbruck. Hatt. Lehen- und Copialbuch.

1716) Bern, Inv. der v. Hattstatt.

1717) Basel. Hatt. Arch. Nr. 63. Zur Gesellschaft der v. Hattstatt gehörten u. a Heintz Burggraf von Grünenberg, Dietmar Burggraf, Dietmar v. Feldkirch. Am 4. IV. 1343 schwur auch Johannes Hurnecke, Schultheiß zu Mutzig. der Stadt Colmar und besonders dem Heinzmann v. Hattstatt und den Bürgern Bergheims Urfehde. Colmar. Stadt-Arch. Urfehden Vgl. auch Straßburg. Bez. Arch. H. 1439.

1718) Rapp. Ub. I. Nr. 538.

1719) Basel. Hatt. Arch. öst. Cop. 73.

1720) Gaisbach, Schauenburger Archiv. Buch Nr. 1. Es waren dies anscheinend Zinsen zu Türkheim. Pfaffenheim, Rufach, Sundheim, Sulzmatt, Olsweiler, Bergholz, Lautenbach, Zimmerbach, Morschweier, Winzenheim. Wettolsheim. Egisheim, Colmar, Herlisheim, Niederenzen. Hirzfelden, Meienheim, Sausheim, Wittenheim, Reiningen. Hattstatt. Geberschweier, Niederbergheim. (Genannt werden in diesem Buche: Die von Schlierbach von Gebweiler, Philipp v. Lymberg v. Colmar, Jakob v. Schönau, Peter v. Hergheim gen. Domherr, Werlin v. Säckingen, Wilhelm v. Isenburg, der Sänger v. Lautenbach, der des Gutmanns Schreiber war, die von Westhausen, Werli v. Ostheim, Henneman Kurtzi, Edelknecht, (v. Türkheim), Herr Ellin v. Freiburg, Ritter (Colmar). Im Archiv der Herren von Hattstatt finden sich viele Urkunden der v. Nordgassen v. 1302—1387, z. B. 81. 9b, 8g a. 10 a, 12, 12 a, 12 b, 16 a, 19. 19 a, 19 b, 19 c. 19 d, 19 e. 19 f, 19 g, 19 i. 19 k, 20 a, 20 b, 20 c, 20 d, 21, 31 a, 82, 120, 147.

der früher dort ansässigen Juden, die teils hingerichtet, teils entflohen waren, angegriffen werden sollte.[1721]) Der zuletzt erwähnte Junker Friedrich urkundete im gleichen Jahre als Herr der Stadt Bergheim,[1722]) und sowohl er als auch seine Brüder, der Ritter Wernher und der Edelknecht Heinrich, besiegelten damals eine Urkunde für dieselbe Stadt.[1723]) Alle 3 Gebrüder bekannten am 6. IV. 1349, daß Graf Egon v. Fürstenberg, Komtur der Johanniter von Schlettstadt, um 66⅔ ℳ Silbers gegen ihren Oheim, den Ritter Heinrich Waffler von Eckirch, klagte wegen des Totschlages, den Junker Gebhard selig von Usenberg an dem Ordensbruder Walther von Endingen verübte.[1724]) 1350 versöhnten sich die Gebrüder, die Herren Heintz und Werlin, sowie Friedrich und Cunz mit der Herzogin (Witwe) von Lothringen, Maria von Blois, wegen der beiderseitigen Streitigkeiten, und Fehden und der damit verbundenen Schädigungen.[1725]) 1353 schloß der Edelknecht Friedrich von Hattstatt mit Colmar einen Bund im Kriege dieser Stadt gegen die von Wittenheim.[1726]) 1355 bewilligte Graf Eberhard von Württemberg als Vormund des Herzogtums Lothringen den Brüdern Heinrich, Ritter, Friedrich und Cuntzemann von Hattstatt, ihre lothringischen Lehen im Todesfalle ihrem Bruder, dem Ritter Werner zu vergeben.[1727]) Letzterer kam am 16. VI. 1355 mit seinem Vetter Eppo über die Teilung der Burg zu Herlisheim überein. Diese Urkunde besiegelten u. a. Heinrich Waffler und Cuntz v. Hattstatt.[1728]) Bald darauf kam mit Zustimmung des Bischofs, Propsts, Dekans und Kapitels der Stift zu Straßburg eine neue Teilung der Burg und Stadt Herlisheim zustande zwischen Eppo und Hanneman und ihren 4 obengenannten Neffen von Hattstatt.[1729]) Im gleichen Jahre besiegelte Herr Heinz von Hattstatt eine Urkunde eines

---

1721) Rapp. Ub. I. Nr. 610.

1722) Straßburg. Spital-Arch. II. Gewölbe. Lad. 24. Siegel Nr. 6.

1723) Straßburg. Bez. Arch. H. 1439. Nr. 1.

1724) Straßburg, Bez. Arch. H. 1385. Nr. 7. Siegel Nr. 38, 39.

1725) Rapp. Ub. I. Nr. 623. Ohl. Gesch. d. St. Münster. 141.

1726) Colmar, Stadt-Arch. J. 7. 8. Demselben Bunde traten bei die Ritter: Peter v. Bollweiler, Hermann Waldner, Richard v. Zässingen und Heinrich v. Delle.

1727) Nancy, Arch. Meurthe-et-Moselle. Hatt. B. 739. Basel Hatt. Arch. Lothr. Cop. I. 3.

1728) Basel, Hatt. Arch. 77. Ferner siegelten: Conrad Schaler, Erzdiakon v. Basel, Heinrich v. Ratersdorf, Probst v. St. Martin-Colmar, Ulrich v. Haus v. Wasserburg, Burckard Münch v. Basel, Lutemann v. Ratersdorf. Schoeffrit Betscheler. Vgl. S. 86.

1729) Basel, Hattstatt Arch. Nr. 79. Straßburg, Bez. Arch. G. 849, 850. Chronik von Berler.



Bergheimer Bürgers,[1730]) und im folgenden wies Kaiser Karl IV. diesem Ritter und seinen Brüdern, den Edelknechten Friedrich und Conrad, 300 ℳ Silbers auf der Reichssteuer der Stadt Colmar und zwar wegen des Schultheißenamtes zu Schlettstadt an.[1731]) 1357 (?) bestimmten die Herren von Rappoltstein, daß u. a. den von Hattstatt nicht gestattet werden solle, ihre von der Herrschaft herrührenden Lehen zu vermachen oder zu verleihen oder ein Wittum darauf anzuweisen.[1732]) Indessen sicherten im gleichen Jahre die Brüder Friedrich und Cuntzmann ihrer Schwester Margaretha gewisse Einkünfte auf rappoltsteinischen Lehengütern zu. Margaretha war die Tochter des Ritters Heinrich von Hattstatt gen. Waffler und die Gemahlin Ulrichs von Pfirt.[1733]) Im gleichen Jahre hatten die 1353 genannten Brüder von Hattstatt Streitigkeiten mit den Herren von Rappoltstein wegen der Hochwälder im Rappoltsweiler Tal; Ulrich vom Haus, Johannes von Eckirch und Gosse Sturm d. ält., Burggraf von Straßburg schlichteten dieselben als Schiedsrichter.[1734]) Ritter Heinrich verkaufte 1357 auch 10 Gulden Gelds zu Bergheim und Rappoltsweiler dem Straßburger Bürger Claus Redenburg,[1735]) und 1358 war er Bürge für den Edelknecht Johann von Eckirch.[1736]) Ferner versprach er damals seiner Tochter Margaretha, der Gemahlin des Ritters Peter Berger (Beger), Zinsen u. a. zu Niederhergheim.[1737]) Außerdem besiegelte er mit seinem Bruder Friedrich eine Urkunde über eine Stiftung einer Messe am St. Michaels- und St. Nikolausaltar zu Bergheim.[1738]) Heinrichs Bruder Wernher war damals im Gefolge des Herzogs von Oesterreich;[1739]) dessen Güter zu Herlisheim verwaltete Hanman Wahtel.[1740]) 1359 gab Wernher mit seiner Gattin Gisel Snewelin, der Tochter des verstorbenen Ritters Conrad Dietrich Snewelin (von Weiher bei Emmendingen), seine Zustimmung

---

1730) Rapp. Ub. I. Nr. 692.

1731) Colmar. Stadt-Arch. CC, Contributions à l'empire.

1732) Rapp. Ub. I. Nr. 713.

1733) Benner, Inv. de Ferrette. P. 13. 14.

1734) Rapp. Ub. I. Nr. 709.

1735) Straßburg, Stadt-Arch. 22. Siegel Nr. 11.

1736) Straßburg, Bez. Arch. G. 6063. Nr. 3. Siegel Nr. 11. Der von Eckirch verkaufte Renten auf den Dörfern Leberau, St. Kreuz und Markirch.

1737) Benner, Inv. de Ferrette. p. 14.

1738) Bergheim, Stadt-Arch. GG. 4. 9.

1739) Rapp. Ub. I. Nr. 715.

1740) Basel, Hatt. Arch. Nr. 85 a. Vgl. 219 ff

zum Verkaufe eines Hauses zu Freiburg.[1741]) Auch besiegelte er zu Herlisheim eine Kaufurkunde zu Gunsten des Junkers Cunz von Tanne.[1742]) Im gleichen Jahre schloß Werlins Bruder, der Edelknecht Cuntz von Hattstatt, mit Anna, Schwester der vorgenannten Gisela Snewelin, die Ehe. Anna widmete ihrem Manne 250 ℳ Silbers mit dem Dorfe Witternheim (bei Erstein) u. s. w.,[1743]) während Cuntz seiner Ehefrau, der Witwe Lutelmanns von Ratsamhausen, 250 ℳ Silbers auf Gütern und Rechten zu Reichenberg, Wettolsheim, Sigolsheim und Bergheim auch als Morgengabe anwies. Als Bürgen setzte der Edelknecht Cuntz von Hattstatt u. a. die Ritter Wernher und Heinrich Waffler von Hattstatt.[1744]) 1360 wurden die Güter des Ritters Heinrich von Hattstatt verzeichnet.[1745]) 1361 empfingen die Gebrüder Heinrich und Friedrich, Ritter, und Chuntzman von Hattstatt das Niederschloß zu Bilstein und das Dorf Bassenberg.[1746]) Zudem überließen die Habsburger dem Edeln Eppo und seinem Vetter Werlin von Hattstatt das Dorf Lautenbach als Eigen.[1747]) Im gleichen Jahre vertrug sich Heinrich von Hattstatt mit Margaretha, Tochter des Ritters von Gerboltsheim, wegen Güter zu Kestenholz.[1748]) Auch wurden am 21. X. 1361 Ritter Friedrich von Hattstatt und seine Frau Dylie (Ottilie), Tochter des Herrn Johannes v. Müllenheim v. Girbaden, mit den Nachkommen und Erben des sel. Heintz von Müllenheim wegen der Hinterlassenschaft des Herrn Walther v. Müllenheim, des Probstes von Haslach, verglichen.[1749]) Am 7. II. 1362 erkaufte Ritter Heinrich vom Schlettstadter Schultheißen Heinrich Brukger von Oberbergheim einen jährlichen Zins von 25

1741) Karlsruhe. Gen. L. Arch. Conv. 150. Siegel Nr. 41. 45. Ueber Wernher v. Hattstatt und seine Frau Gisela Snewlin siehe auch Freiburg. Urk. des Heiliggeistspitals Bd. I. Nr. 391. Erbverzicht v. 19. I. 1355. Domicella Gisila v. Hattstatt starb 1384. Ihr Grabstein war in der Kirche zu Sylo bei Schlettstadt neben demjenigen von Frau Agnes v. Hattstatt. Gemahlin eines v. Ratsamhausen. Osthausen. Coll. gen. der Zorn v. Bulach I. 231 a. Vgl. auch Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. N. S. XXII. Heft I. 26.

1742) Basel, Hatt. Arch. Nr. 88. Zeugen waren: Welschin Roschelnecht, der Schultheiß Cunz Hartung und 3 Bürger.

1743) Basel, Hatt. Arch. 87a.

1744) Basel, Hatt. Arch. 87. Bürgen waren noch (außer den von Hattstatt): Johann v. Rappoltstein d. j., sein Bruder Ulrich. Ulrich v. Pfirt, Florenz, Sohn v. † Karl v Bergheim. Johann u. Karl v. Mittelhusen, Edelknechte.

1745) Benner, Inv. de Ferrette. P. 14.

1746) Quellen zur Schweizer Gesch. XV. 1. 446. Vgl. S. 136.

1747) Vgl. S. 133.

1748) Benner, Inv. de Ferrette p. 14.

1749) Familienbuch der Freiherren v. Müllenheim Rechberg. II. 88.

Pfund Straßburger Pfennigen,[1750]) und am folgenden Tage verkaufte derselbe Ritter mit seinen Brüdern Friedrich und Cuntzeman der Herrschaft Oesterreich für 500 *M* Silbers die halbe Burg Richenberg, den Dinghof zu St. Peter mit Kirchensatz und das Gericht und den halben Wald im Mumelspach gen. die Winterhalde, welcher Besitz vom edlen Walther selig von Richenberg an die von Hattstatt gekommen sein soll.[1751]) Die 3 vorgenannten Edlen von Hattstatt werden in der Geschichte Bergheims auch nachher noch wiederholt genannt, so 1362,[1752]) 1363,[1753]) 1365[1754]) und 1366.[1755]) Ihr Bruder Werlin ließ sich 1363 und 1366 als Bürger Colmars, woselbst er in diesen Jahren Schultheiß war, aufnehmen.[1756]) 1364 teilte er mit seinem Vetter Eppo die Burg und Stadt Herlisheim.[1757]) 1365 versöhnten sich mit Heinrich, Friedrich und Cuntz von Hattstatt, Baldemar von St. Peter und der Stadt Bergheim der Markgraf Heinrich von Hochberg, Herr zu Kentzingen, und seine Söhne Otto und Hesse.[1758]) Im gleichen Jahre urkundete Friedrich als Herr des Dorfes Rohrschweier.[1759]). 1366 stellten sich Heinrich und Friedrich von Hattstatt gen. Waffler als Mitschuldner für andere Edle von Hattstatt.[1760]) Ihr Bruder Cuntz erwarb im gleichen Jahre vom Gotteshause Schlettstadt einen zu Bergheim beim Kirchhof gelegenen Hof um 90 Pfund Straßburger Pfennige.[1761]) 1367 verkaufte Werlin mit seinem Vetter Eppe das Tal Lautenbach u. s. w.[1762]) Am 14. Mai 1369 entsagten Herr Luzelmann von Ratsamhausen, Ritter, für sich, und Johann von Ratsamhausen von Freiburg, Edelknecht, als Vogt Dietrichs und Enneling, Kinder des verstorbenen Luzelmanns von Ratsamhausen

---

1750) Rapp. Ub. I. Nr. 742.

1751) Archiv für schw. Gesch. Zürich. XVII 19.

1752) Colmar, Bez. Arch. E 101'. Siegel Nr. 11, 33, 34.

1753) Basel, Hatt. Arch. 91 b. Rapp. Ub. I. 766.

1754) Basel, Hatt. Arch. 93. 94.

1755) Rapp. Ub. II. Nr. 37.

1756) Colmar, Stadt-Arch. B B. Bürgerbücher. 1364 Ritter Friedrich und Edelknecht Cuntz v. Hattstatt Zeugen i. Rapp. Ub. II. Nr. 16.

1757) Vgl. S. 86. Schiedsleute waren: Werlin Sturm, Sohn von † Hug St. v. Straßburg. Franz Schu'b aus Egisheim. ehem. Vogt von Rufach. Heinrich von Ratersdorf, Probst von St. Martin-Colmar, Jakob von Schönau. Vogt zu Rufach, Ottman Schaler, Ritter, v. Basel. Basel, Hatt. Arch. 92a.

1758) Basel. Hatt. Arch. 93. Es siegelten außer den Genannten: Johann und Hesse von Usenberg, Johann Snewlin zum Wiger und Martin Malterer.

1759) Straßburg, Spital-Arch. II. Gew. Lad. 26.

1760) Basel. Hatt. Arch. 97. 98a

1761) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Copia'buch.

1762) Vgl. S. 133.



allen Ansprüchen an den Ritter Baldemar von St. Peter, der Vogt der Kinder des Edelknechtes Cuntz von Hattstatt (Werlin, Fridrich, Süselin, Gyselin) war wegen des Erbes von Frau Anna, ihrer Mutter und Gemahlin des genannten Cuntz von Hattstatt.[1763]) Im gleichen Jahre erkaufte der letzterwähnte Edelknecht zu Bergheim einen Platz neben seinem dort neuerbauten Hause und einen Zins auf einem Häuschen daselbst.[1764]) Am 8. VII. 1369 besiegelte sein Bruder Friedrich einen Spruchbrief des wegen der Herren von Finstingen zu Straßburg abgehaltenen Rittergerichtes, dessen Obmann er war.[1765]) Am 17. IX. 1370 lebte Friedrich nicht mehr, und deswegen wurden nach seinem Tode seine 3 bekannten Brüder mit dem Dorfe Bassenberg belehnt, doch reservierten sich darin die Herzöge von Oesterreich die Mannschaft und deren Dienste.[1766]) Vorher schon hatte Herzog Leopold von Oesterreich die von seinem Vater Albrecht getane Verschreibung über 50 Gulden, deren Brief verloren gegangen war, dem Wernher von Hattstatt bestätigt und erneuert.[1767]) Am 7. V. 1370 verbürgte sich Herr Heinrich von Geroldseck d. j., Herr von Geroldseck, für die Stadt Endingen (Emmendingen?) gegen Cunzens von Hattstatt Gemahlin, Anna Snewelin.[1768])

Am 3. VI. 1370 machten der Ritter Wernher von Hattstatt und seine Frau Gysela Snewelin eine Kapelle am Chor der St. Martinskirche zu Colmar und stifteten darin eine Messe, die sie begabten mit Zinsen ab Gütern zu Winzenheim, Herlisheim, Hattstatt, Pfaffenheim und Rufach.[1769]) Junker Cuntz besiegelte sodann 1372 eine Urkunde von Rohrschweier.[1770]) Auch

---

1763) Basel, Hatt. Arch. 101. Es siegelten vor dem Gericht zu Bergheim: Wölflin v. Thessenheim, Lutzelman und Johann von Ratsamhausen, Baldemar von St. Peter, Petermann von Ratsamhausen. Jakob von Rosheim, Heinrich, Friedrich, Cuntz und Theobald (vgl. S. 274) von Hattstatt und Bergheim. Der genannte Werlin ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Edlen, der seiner Frau Barbara v. Heiligenstein, Tochter v. Obrecht u. Heilke, ein Gut zu „Röntbur" (vm. Reitweiler bei Truchtersheim) widmete bezw. verwidmet erhielt. Diese Barbara verlieh 1424 mit ihrem Bruder. dem Edelknechte Hans von Heiligenstein von Straßburg. Güter zu Enzheim in Erbpacht. Als sie und ihre Kinder gestorben waren (vor dem 99. XI. 1427), fiel das betr. Wittumgut an ihre Mutter und ihren Bruder. Straßburg, Bez Arch. G. 5797 Nr. 6, G. 6020 Fol. 119, Spital-Arch. Lad. 9. Fol. 65a.

1764) Basel. Hatt. Arch. Nr. 102.

1765) Straßburg, Bez. Arch. G. 649. Schoepflin, Als. dipl. II. 1147.

1766) Basel. Hatt. Arch. 6 p. Cop.

1767) Basel, Hatt. Arch. Ub. 5.

1768) Zeitschr. f. d. G. d. o. Rh. Bd. 40. S. in 70. Zeitschr. d. Ges. f. Gesch. und Altertumskunde i. Freiburg. V. 218.

1769) Basel, Hatt. Arch. Nr. 105. Colmar, Bez. Arch. St. Martin. Die Pfründe betrug 20 Viertel Korngeld, 10 Pfund Stebler und 1 Fuder Weingeld.

1770) Straßburg, Bez. Arch. H 3339 Nr. 1. Siegel Nr. 86.



bürgte er damals für den Straßburger Dompropst, den Grafen Johann von Kyburg, der den Dekan von Ochsenstein gefangen nehmen ließ und deshalb Urfehde schwören mußte[1771]) 1373 verglich sich Cuntz mit dem Sohne seines verstorbenen Bruders Friedrich, namens Werlin, wegen des Erbes des Vaters des letzteren.[1772]) Dieser Edelknecht Werlin trat am 22. III. 1373 als Bürge gegen Werliman von Limperg ein.[1773]) Die Mannschaft des Cuntz und die seines Neffen gehörte am 30. VI. 1373 von den rappoltsteinischen Lehen im Lebertale nach Gemar.[1774]) Herr Wernher von Hattstatt spielte in jenen Jahren im sogenannten Herlisheimer Kriege als Verbündeter des Ritters Erbe von Straßburg, also als Feind des Ritters Eppo von Hattstatt von Herlisheim, eine große Rolle.[1775]) Cuntz von Hattstatt, der im Jahre 1373 für 2 Bürger von Bergheim siegelte,[1776]) verkaufte im gleichen Jahre dem Unterlindenkloster zu Colmar Reben vor der Burg Reichenberg.[1777]) Er und sein Vetter Wernlin wurden 1374 mit dem Edelknechte Johann von Hürbetsch gen. Groshans von Basel wegen verschiedener Kriege versöhnt;[1778]) vorher hatte schon Graf Egon von Freiburg zwischen den Reichsstädten im Elsaß, den österreichischen Städten im Breisgau, den Städten Freiburg und Basel und Eppo und Kuntz von Hattstatt von Bergheim einerseits und Werlin von Hattstatt, dem Grafen Walraf d. j. und Hans von Thierstein andererseits einen Frieden herbeigeführt.[1779]) Am 29. IX. 1374 wurde seitens des Herzogs Johannes von Lothringen Herrn Bruno von Rappoltstein die Anwartschaft auf alle durch den Vetter Kunz und Werlin v. H., (Coïnche et Werlin, son cousin, ambdous de Halstat") sowie der Söhne des Johannes von Eckirch etwa heimfallenden Lehen gegeben.[1780]) Zwischen 1374/76 erscheint Werlin v. H. unter den abgesagten Feinden der Stadt Speyer.[1781]) Am 8. VIII. 1375 beurkundete Herzog Leopold von Oesterreich für sich und

1771) Wencker, Coll. j. pupl. II. 109—127. Lünig, Reichsarchiv XVII. 885.
1772) Basel, Adels-Urk. 217.
1773) Basel, Hatt. Arch. 117.
1774) Rapp. Ub. II. Nr. 111.
1775) Vgl. Fußnote 86.
1776) Straßburg, Bez. Arch. G 6171 c. Siegel Nr. 30.
1777) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop.
1778) Rapp. Ub. II. Nr. 124. S. 116. Basel, Hatt. Arch. 118.
1779) Basler Ub. IV. Nr. 376. Straßburger Ub. V. Nr. 1109 usw.
1780) Rapp. Ub. II. Nr. 122. S. 114.
1781) Zeitschrift f. d. G. d. o. Rh. XV. 441.



einen Bruder Albrecht die Vereinbarung, die er mit den Brüdern Wernli und Cunz und deren Vetter Wernli v. H. behufs Auslösung der Pfandschaft Reichenberg und Bergheim getroffen hatte, und einige Wochen später (13. IX.) löste derselbe Herzog von den 3 genannten Edlen v. H. die Feste Reichenberg und die Stadt Bergheim ab.[1782]) Am 29. VIII. 1375 empfing Wernhers v. Hattstatt Ehefrau, Grede, von ihrem Vater, dem Ritter Johann Ulrich vom Haus, als Ehesteuer 1200 Gulden in Zinsen vor dem Vogte zu Ensisheim.[1783]) Nach dem Tode des Ritters Werlin von Hattstatt trat Cuntz von Hattstatt für ihn als Bürge des Straßburger Bischofs ein (27. X. 1376), weshalb letzterer ihm einen Schadlosbrief erteilte.[1784]) Weil Cuntzens Brüder Wernli und Friedrich damals gestorben waren, wurde Cuntz allein vom Herzog Leopold von Oesterreich das Lehen zu Türkheim und Winzenheim verliehen.[1785]) Dem Neffen des Cuntz, dem Sohne des verstorbenen Ritters Heinrich, dem Edelknechte Walther von Hattstatt, hatte 1377 der Herr Ulrich von Rappoltstein ein gewisses Objekt für 113 Pfund versetzt.[1786]) Walthers Bruder, Wernher, vereinbarte sich im gleichen Jahre mit dem Edelknechte Cuntz von Hattstatt von Herlisheim wegen der Hinterlassenschaft des Bruders von Cuntz, namens Wernher von Hattstatt.[1787]) 1378 traten Cuntz und Werlin von Hattstatt, genannt Waffler, an Stelle verstorbener Bürgen in die Bürgschaft für Graf Egon von Freiburg ein.[1788]) Von den beiden Edlen von Hattstatt erwarb am 27. VIII. 1378 der Vogt von Rufach, Götzmann Münch, 36 Gulden jährlichen Zinses.[1789]) Am 24. XI. 1378 kamen dieselben Edelknechte mit Johann Heinrich von Eckkirch über die jedem Teil gehörenden Eigenleute überein.[1790]) Am 14. V. 1379 stellten Graf Simon von Thierstein d. a. und sein gleichnamiger Sohn dem Cuntz von Hattstatt von Herlisheim und dem Edelknechte Werlin von Hattstatt

---

1782) Rapp. Ub II. Nr. 129. Basel, Hatt. Arch. Nr. 119 a.

1783) Basel, Hatt. Arch. Nr. 119.

1784) Basel, Hatt. Arch. Nr. 122.

1785) Basel, Hatt Arch. öst Cop.

1786) Rapp. Ub. II. Nr. 144. S. 130. Herr Heinrich v. Hattstatt zinste der Bergheimer Kirche 1 Pfund von Claus Sunsins Hube. Haus. Ub. S. 70 Nr. 26.

1787) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Copialbuch. Ueber Werlin v. H. siehe Basel. Hatt. Arch. 112, 113.

1788) Karlsruhe, Gen. Landes-Arch. Conv. 181. Siegel Nr 46. 47. Zeitschr. f. d. G d. O Rh. XVII. 77.

1789) Basel, Hatt. Arch Nr. 128.

1790) Basel, Hatt. Arch. 128a. Es siegelte u. a: Johann von Schaftolsheim.



einen Schadlosbrief wegen der Bürgschaft gegenüber Johann Vogk von Straßburg aus.[1791]) Werlin übernahm am 28. V. 1379 an der Stelle seines verstorbenen Vaters eine Schuld gegen Rudolf Ellehart, Bürger von Oberehnheim. Er ließ demselben die ihnen verkauften 5 Pfund jährlichen Zinses auf seinen im Banne Kestenholz gelegenen Gütern. Als Bürgen stellte er Cuntz und Werlin von Hattstatt und Johann von Wilgoltheim.[1792]) 1380 hatte Werlin, Sohn des Ritters Heinrich, seinen Sitz zu Kestenholz,[1793]) woselbst noch 1434 der von Hattstatt „vergangen mülen und müleſtaden" erwähnt wird.[1794]) Der Edelknecht „Cunze" von Hattstatt ließ sich am Donnerstag nach St. Bartholomäus 1380 als Bürger zu Colmar aufnehmen. Er führte die Bezeichnung „der Elter".[1795]) Ihm hatte also am 1. IV. gleichen Jahres Johann Ulrich, Herr zu Hasenburg, den Zehnten zu Wittenheim verliehen.[1796]) Ihm auch hatten zwei Monate früher Ritter Johann Ulrich von Müllenheim aus Straßburg und seine Schwester Agnes gelobt, ihn wegen seiner Bürgschaft für die von Hennin Brucker an Herrn Burggrafen selig von Müllenheim verkauften Geldzinsen nicht anzusprechen.[1797]) Cuntz war auch derjenige Edelknecht von Hattstatt, der am 29. V. 1380 wegen mehrerer Geldforderungen zu Bergheim mit Henman Bruckler von dort verglichen wurde.[1798]) Werlin von Hattstatt, (aus Kestenholz), ist der letzte Waffler von Hattstatt. Er stritt 1385 mit Herzog Leopold von Oesterreich um den Besitz zu Bergheim (Turm zu Reichenberg, Wald in Ermelsbach, Kirchensatz zu St. Peter, Dinghof u. s. w.).[1799]) 1386 fiel er in der Schlacht bei Sempach, in der auch sein Bruder Walther das Leben lassen mußte.[1800]) Am 12. II. 1387 übernahmen schon der Edelknecht Fritscheman zu Rine anstatt des verstorbenen Ritters

---

1791) Basel, Hatt. Arch. Nr. 129.

1792) Basel, Hatt. Arch. Nr. 129 a.

1793) Osthausen, Coll. gen. der Zorn von Bulach I. 230 a)

1794) Geny. Schlettst. Stadtr. 137.

1795) Colmar. Stadt-Arch. Bürgerrollen.

1796) Basel, Hatt. Arch. Nr. 134.

1797) Basel, Hatt. Arch. Nr. 131. Es siegelte u. a.: Johann von Müllenheim gen. v. Richenberg. Agnes war die Ehefrau des Ritters Rasen v. Helmstat.

1798) Basel, Hatt. Arch. Nr. 135. Es siegelten: Walther von der Dicke, Friedrich v. Hattstatt und Johann Heimburge gen. Blobolzheim v. Schlettstadt.

1799) Basel, Hatt. Arch. Ub. 381. Cop. nennt Ulrich Waffler Hans, Ub. v. Bergh. S. 56. Nr 24.

1800) Anzeiger für Schweizer Gesch. IV. 8. 12. XVII. 127. B. Hertzog V. 52., Tschud I 528. Putikon, die Helden v. Sempach. S. 59.



Werlin von Hattstatt gen. Waffler und der Edelknecht Craft Waldner für den verstorbenen Edelknecht Cunz von Hattstatt die Bürgschaft wegen der 1200 Gulden, die Graf Conrad von Freiburg schuldete (vgl. oben 1378).[1801]) Für Wernher (Werlin) Waffler von Hattstatt trat 1388 auch Wernher von Ratolinsdorf in einer Bürgschaft als Ersatzmann ein.[1802]) Wernhers Schwester Margrede von Hattstatt, die mit Ulrich Theobald von Pfirt vermählt war, erhielt 1389 von ihrem Gemahl die Hälfte einer jährlichen Rente von 25 Gulden auf dem Gewerf der Stadt Thann.[1803]) Ein Teil der Hinterlassenschaft der Eheleute von Pfirt-Hattstatt war am 2. XII. 1407 bereits in die Hände von Ulrich, Anton, Pantaleon und Grede von Pfirt (letztere Gemahlin Petermanns von Eptingen) übergegangen.[1804]) Die Güter der Waffler von Hattstatt (von Bergheim-Kestenholz) jedoch finden wir schon 1385 zum Teil,[1805]) 1401 ganz im Besitze Friedrichs d. j. von Hattstatt (von Herlisheim),[1806]) dem auch 1400 Grede vom Haus, Werlins von Hattstatt, gen. Waffler, Witwe, erklärt hatte, daß ihm selbst die ihr zur Morgengabe angewiesenen Güter und Zinsen zu Bergheim nach ihrem Tode unangesprochen gehören sollten.[1807])

Der Uebergang der wafflerschen Besitzungen zu Bergheim und Umgebung an die Herlisheimer Linie erklärt sich durch die Tatsache, daß sich zu Bergheim nach dem Abgange der vorerwähnten Edlen von Hattstatt nur den Namen Hattstatt (ohne von) tragende Familien nachweisen lassen, die ihre Herkunft unzweifelhaft auf einen Bastarden von Hattstatt zurückführen. Ein solcher war der Reichsschultheiß Werlin Hattstatt von Türkheim (1392).[1808]) Von ihm stammen anscheinend: Clauwelin Hattstatt, Ratsherr zu Bergheim (1424),[1809]) Werlin und Jeckelin Hattstatt aus Bergheim (1442—1450),[1810]) Hans Hadtstatt und

1801) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XX. 96/100.
1802) Rapp. Ab, II. Nr. 297. S. 258.
1803) Benner, Inv. de Ferotte p. 21.
1804) Gleiche Quelle S. 24.
1805) Vgl. Fußnote 1799.
1806) Basel. Hatt. Arch. lothr. Cop. Fol. 4.
1807) Basel, Hatt. Arch. Ub. Nr. 9.
1808) Colmar. Stadt-Arch. D. D. St. Peter, Originalurkunden. Mossmann, Reg. du prieuré de St. Pierre No 101 (fälschlich de).
1809) Hans, Ub. Nr. 36. S. 87.
1810) Colmar, Stadt-Arch. Missivenbuch 1442/49 Bl. 11. 1449/52. 301

seine Frau Katharina aus Bergheim (1461),[1811]) vermutlich Eltern des Rappoltsweiler Stadtschaffners und Spitalpflegers Hans Hattstatt (1483—1505)[1812]) und des dortigen Leiterers (öffentlichen Weinträgers) Bastian Hattstatt (1488).[1813]) Die Siegel der Schultheißen Werlin aus Türkheim und Hans aus Rappoltsweiler lassen keinen Zweifel über die uneheliche, vielleicht auch unebenbürtige Abstammung dieser Hattstatt von den gleichnamigen Edelherren aufkommen.

§ 3. Geschichte der Gutemannen von 1329 bis nach dem Abgange der Linie von Weier im Tal (1440).

Die Hauptvertreter der Gutemannen von Hattstatt wohnten im Anfange des 14. Jahrhunderts in der Stadt Herlisheim, wo wir bereits die Ritter Conrad und Wernher und deren Nachkommen kennen gelernt haben. Burg und Stadt Herlisheim waren ja bekanntlich bischöfliches Lehen dieser Gutemannen.[1814]) Conrads Sohn, der Edelknecht Cunrat, verpachtete zu Herlisheim im Jahre 1329 Güter dem dortigen Bürger Cunrat Richter.[1815]) 1340 ließ er mit seinem Vetter Hanneman in gleicher Stadt die Juden verbrennen, wofür er sich vertragen und „ausfüenen" mußte.[1816]) 1341 überließ er seinen Anteil an den Lehen Herlisheim und Lautenbach u. s. w. seinen Vettern Eppo und Hanman und den Söhnen Werners des jungen Gutmanns.[1817]) Der genannte Eppo erklärte 1346 seinem Vetter, dem Ritter Cunrad dem Gutmann, 3$^1/_8$ ℳ Silbers jährlicher Zinsen von seinem Hofe zu Herlisheim, jedoch unbeschadet der früheren Verschreibung seiner Mannlehen, zu geben.[1818]) Ein Sohn des Ritters Conrad ist anscheinend der zu Masmünster wohnhafte Cunrad, der im Jahre 1361 verschiedene österreichische Lehen empfing[1819]) und später wieder in Herlisheim residierte.

1811) Colmar, Bez. Arch E. 2702. Ihre Jahreszeit feierte man zu Rappoltsweiler am 5. Mai. Colmar, Stadt-Bibl. Totenbuch v. R.

1812) Vgl. Rapp. Ub. V. Colmar, Bez. Arch. E. 2711 2855.

1813) Colmar. Bez. Arch. Extr. München 1848. Serie E S. 56.

1814) Berlers Chronik.

1815) Basel, Hatt. Arch. Nr. 45.

1816) Vgl. S. 106.

1817) Bern. Inv. d. v. Hatt.

1818) Basel. Hatt. Arch. 70a.

1819) Vgl. S. 138.

Ihm und seinen Brüdern **Heinrich**, **Friedrich**, gen. die Gutemannen, stellte Heyland Zorn, Edelknecht von Straßburg, im Jahre 1370 eine Quittung aus.[1820]) Cunrads (v. Masmünster) Sohn ist sicherlich der dortige Bürger **Henman** von Hattstatt, der im Jahre 1385 Bürge war für Herzog Leopold von Oesterreich, als dieser dem Grafen Egon von Freiburg Stadt und Amt Sennheim verpfändete.[1821]) Heinrichs Sohn dagegen ist wohl Heinrich von Hattstatt, der 1387 durch Urteil des zu Battenheim abgehaltenen Landtages gezwungen wurde, das Dorf Egisheim mit Zubehör den Edlen Ulrich und Theobald von Pfirt zu überlassen.[1822])

Des alten Gutmanns Werner Kinder hießen: **Elisa**, **Werner**, (d. j. Gutmann und Stammvater der Waffler), **Haneman** und Eppo, wie wir schon festgestellt haben. Als verstorbene Schwester **Eppos** wird 1346 ferner Frau **Adelheid** genannt.

Ueber Eppo und Haneman, die wir schon erwähnten, sei noch folgendes mitgeteilt: In den Jahren 1334/47 bestanden zwischen Eppe und den von Rappoltstein Differenzen, die zu Colmar geschlichtet werden sollten.[1823]) 1346 versprachen Prior und Brüder des Predigerklosters zu Colmar dem Junker Eppo für seine seligen Oheime Sifrid, Wernher und Cuntzmann von Nordgassen und seine Schwester, die verstorbene Frau Adelheid, täglich eine Messe zu halten.[1824])

Eppo war Erbe des Herrn Syfermann (Sifrid) von Nordgassen. Als solcher versprach er 1346 den Dürftigen im Armenspital zu Colmar wie bisher 1 Fuder ewigen Weingelds zu entrichten.[1825]) Aus dem Erbe seines Oheims verkaufte Eppo demselben Spital Zinsen um 20 ℔ Pfennig,[1826]) andere dem Kloster Sylo (in Schlettstadt),[1827]) wieder andere mit Zustimmung seines Bruders Haneman und dessen Vogts, des Edelknechtes Ullin vom Haus gen. von Wassenberg, dem Colmarer Bürger Hug Regellin um 70 ℔.[1828]) Im gleichen Jahre gab Eppo Burg und Stadt Weier i. T. dem Basler Bischof auf, um sie als Lehen des Johannes von Rappoltstein zurückzunehmen, dessen Familie

1820) Basel, Hatt. Arch. Nr. 104.
1821) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XVII. 141.
1822) Benner, Inv. de Ferette p. 20.
1823) Rapp. Ub. V. S. 552 Nr 1549.
1824) Basel, Hatt. Arch. Nr. 69.
1825) Colmar, Spital Arch. B. 2.
1826) Colmar, Spital Arch. B. 43.
1827) Straßburg, Bez. Arch. H 3335 Nr. 2. Siegel Nr. 35.
1828) Colm.r, Bez. Arch. St. Martin.

dem von Hattstatt deswegen 12 Bürgen zu stellen hatte.[1829]) 1349 war Eppo Bürger zu Colmar und verkaufte für sich und seinen Bruder Haneman dem auch zu Colmar wohnhaften Ritter Götzmann von Nordgassen um 130 ℳ Silbers Kornzinsen, die er zu Holzweier, „Volcatzwilr“ (Fortschweier), Weier a. L., Andolsheim und Niederhergheim hatte.[1830]) 1354 war Eppo noch Edelknecht. Er und seine Mithelfer hielten seit dem Mai 1353 Johann Sculteli gefangen, der Mönch des Klosters Murbach und von einem Teil des Kapitels zu dessen Abt erwählt worden war. Nach der Freilassung stellte dieser Mönch dem Eppo und seinen Helfern am 29. IV. 1354 eine Urfehde aus.[1831]) 1355 teilten Ritter Eppo und sein Bruder, der Edelknecht Haneman, mit ihren Neffen die Burg und Stadt Herlisheim.[1832]) Im gleichen Jahre waltete Eppo als Schiedsrichter in einem Streite wegen Niederenzen.[1833]) 1356 gaben Ritter Eppo der Gutmann und seine Frau Elsa von Geroldseck-Lahr dem Kloster Wonnenthal (in Baden bei Kenzingen) zur Aufnahme ihrer Tochter A n a s t a s i a 20 Viertel Korngelds zu Baldingen. Als Bürgen stellte Eppo seinen Schaffner Hans Giselmann von Herlisheim, seinen Vogt von Türkheim (Cuntz von Tanne), seinen Vogt zu Rotweil (Clewin Ripfus), seinen Vogt von Bergheim (den Smartgen) und seinen Vogt von Vogtsberg b. Burgheim-Baden (Hans).[1834]) Im gleichen Jahre erwarb Eppo von Beschmann von Wittenheim, dem Kirchherrn zu Weier i. T., Wald im Egisheimer Banne.[1835]) 1358 finden wir ihn im Gefolge des Herzogs Rudolf v. Oesterreich.[1836]) Am 15. XI. 1358 war er Herr der halben Stadt und Burg Herlisheim und widmete seiner vorgenannten Gemahlin vor dem Gerichte zu Herlisheim viele Güter. Wir nennen unter diesen den Ackerhof daselbst und 200 Viertel Korngelds zu Oberhergheim, Oberenzen, Niederhergheim und Heiligkreuz. Nach seinem Tode sollte seine fahrende Habe (wie Hausrat, Silbergeschirr, Betten) von Herlisheim und anderswo der Witwe zufallen.[1837]) 1359 erscheint Eppo als Bürge im Wittumsbriefe seines Neffen Cuntz

1829) Rapp. Ub. I. Nr. 579. Nr. 683, 721.

1830) Basel, Hatt. Arch. 72a.

1831) Basel, Hatt. Arch. 74a.

1832) Vgl. S. 310.

1833) Vgl. S. 175.

1834) Karlsruhe, Gen. L. Arch. Wonnenthal, Conv. 11. Um dieselbe Zeit muß O f f e n i a v. Hatt.r († 7. VIII) im Kloster Günterstal b. Freiburg gelebt haben. Nekrol. d. Kl.

1835) Basel, Hatt. Arch. 81.

1836) Rapp. Ub. I. Nr. 715.

1837) Basel, Hatt. Arch. 85a. Vgl. S. 219,

von Hattstatt.[1838]) Damals war Ritter Eppo sehr begütert. Er bezog Zinsen und Einkünfte zu Oberenzen, Oberhergheim, Niederhergheim, Heiligkreuz, Dinsheim, Logelnheim, Sundhofen, Appenweier, Holzweier, Riedweier, Jebsheim, Widensolen, Banzenheim, Thann, Sennheim, Rufach, Lutter, Reiningen, Staffelfelden und Herlisheim.[1839]) 1360 gebot der kaisl. Hofrichter dem Eppo von Hattstatt, sowie Burkard Münch von Basel d. a u. Hanman Hus von Isenheim, den Herzog Rudolf von Oesterreich auf Markgraf Heinrich (v. Baden) und die Stadt Kenzingen wegen 20000 ℳ Silbers anzuleiten.[1840]) 1361 erhielt Ritter Eppo die uns bekannten österreichischen Lehen.[1841]) 1362 erkaufte er von dem Rufacher Bürger Haneman Vögtlin Kornzinsen ab zu Oberhergheim gelegenen Gütern.[1842]) 1363 erscheint er als Bürge der Stadt Bergheim,[1843]) und 1364 teilte er mit seinem Neffen Werlin Burg und Stadt Herlisheim,[1844]) woselbst er eine Urkunde des Schutterner Dinghofes besiegelte.[1845]) 1365 trat Herr Eppo als Mitschuldner für die Gebrüder von Rappoltstein ein, als diese ihre Anrechte auf Gemar der Stadt Straßburg verkauften.[1846]) Im gleichen Jahre ließ sich Ritter Eppo wieder als Bürger Colmars aufnehmen. Auch besiegelte er einen Verkaufsbrief zu Oberhergheim am 23. XI. 1365.[1847]) 1366 beschwor er wegen Burgheim den allgemeinen Landfrieden.[1848]) Am 26. I. 1367 tauschte der edle Junker Heinrich von Geroldseck, Herr zu Lahr, mit der edlen Frau Else von Geroldseck und ihrem Gatten, dem Ritter Eppo von Hattstatt, das Dorf Schmieheim und Gülten im Sneit (Riet?) gegen Rechte in den Dörfern Friesenheim, Oberschopfheim, Oberweiler und Heiligenzell.[1849]) Am 23. III. 1367 verkaufte Eppo mit seinem Vetter Werlin das Tal Lautenbach und das Vogteirecht über das Kapitel Lautenbach und

---

1838) Vgl. S. 312.

1839) Basel, Hatt. Arch. 88a Colmar, Stadt-Arch. DD Heiligkreuz.

1840) Regesten der Markgr. v. Baden-Hochberg h 271. 1340 war dem Eppe auch das Dorf Friesenheim versetzt. Straßb. Ub. VII. Nr. 982 S. 289.

1841) Vgl. S. 65. 133. 138.

1842) Basel, Hatt. Arch. 91a.

1843) Rapp. Ub. I Nr. 755.

1844) Vgl. S. 86. 87 ff.

1845) Mone, Quellens. z. b. G. III. 120.

1846) Rapp. Ub. I. Nr. 756.

1847) Basel, Hatt. Arch. Nr. 96.

1848) Rapp. Ub. II. Nr 37.

1849) Karlsruhe, Gen. L. Arch. Lahr Mahlberg. Pragmatische Gesch. des Hauses Geroldseck. S. 72. Siegel Nr. 51. 52.

Zugehörden.[1850]) 1370 war Ritter Eppo Zeuge in einer Urkunde Wigelins von Hattstatt,[1851]) und 1372 schenkte er mit andern Edlen des Geschlechtes den Brüdern zu der Wasserfallen das Haberlehen u. s. w.[1852]) Auch verbürgte er sich am 9. XII. 1372 für den Straßburger Dompropst, den Grafen Johann von Kyburg.[1853]) Um jene Zeit erklärte Ritter Johann Erbe, ein Straßburger Edelmann, der auf zehn Jahre aus der genannten Stadt verbannt worden war, weil er den vom Magistrate geforderten Bürgereid nicht leisten wollte, unterstützt von Burkhard von Finstingen, den Straßburgern den Krieg und überfiel sie deshalb bei jeder Gelegenheit.

Als Usbürger (außerhalb der Stadt wohnender Bürger) der Stadt Straßburg residierte damals auf der Burg zu Herlisheim der sehr reiche Eppo von Hattstatt. Gegen diesen nun richtete Erb seine Vernichtungspläne und suchte, ihm eine Falle zu stellen. Eines Tages sammelte er alle Bösewichte und Räuber, welche die ganze Umgegend von Herlisheim unsicher machten, und lagerte eines schönen Abends mit seiner Bande vor die Mauern Herlisheims.

Den Augenblick benutzend, in welchem die Bevölkerung in tiefem Schlafe lag, überfiel er mit Johann zum Wiger gen. Schophes und Werlin von Hattstatt u. a. das Schloß und bemächtigte sich des Ritters Eppe von Hattstatt und seiner Leute. Er stahl die Schätze und Kostbarkeiten, das Silbergeschirr und alle Kleinodien, welche sich vorfanden, und überließ die Ueberwachung seines hohen Gefangenen und der festen Burg seinen Mitschurken. Als aber der Landvogt Rudolf von Waldsee diese Freveltat erfuhr, scharte er die Schlettstadter und Colmarer um sich, ließ mit seinen Leuten das Schloß umstellen, so daß kein einziger Räuber entwischen konnte. Die Stadt Straßburg und die übrigen Städte des Landes schlossen sich den Belagerern an, und so entstand der sogen. Herlisheimer Bund, den Landvogt Rudolf von Waldsee und die Städte Straßburg, Basel, Colmar, Hagenau, Schlettstadt, Weißenbarg, Oberehnheim, Rosheim, Kaysersberg, Türkheim, Münster, Mülhausen, Selz, Freiburg, Breisach, Neuenburg und Kenzingen gegen Johann Erbe und Herrn Johann zum Wiger

1850) Vgl. S. 133.
1851) Gaisbach, Schauenb.-Arch.
1852) Vgl. 170.
1853) Straßburg, Stadt-Arch. G. U. P. Lad. 129.

und deren Helfer schlossen. Den Bemühungen dieses Bundes gelang es, die Burg am 8. I. 1373 einzunehmen. Von 56 Gefangenen, die durch Räubereien und Plünderungen dem Lande großes Unglück zugefügt hatten, wurden 53 Ritter und Knechte hingerichtet, einige gehängt, andere erlitten den Tod auf dem Rade, viele wurden enthauptet, wieder andere hielt man zu Kriegsdiensten fest, und der Rest kaufte sich schließlich das Leben durch ein hohes Lösegeld zurück. Erbe entkam vor der Uebergabe, jedoch der über ihn ausgesprochene Bann von 10 Jahren wurde am 11. VIII. 1373 bestätigt, und am 13. IX. kamen zudem die Verbündeten von Herlisheim überein, jeden ihrer Angehörigen der dem Werlin von Hattstatt oder dem Erbe beistehen würde, auf 10 Jahre zu verbannen. Infolgedessen sah sich Erbe gezwungen, am 21. X. den Verbündeten von Herlisheim und dem Ritter Eppo und dessen Söhnen, sowie Cunzelin von Hattstatt Frieden zu versprechen und am 10. XI. denselben mit seinem Helfer, dem Edelknecht Haneman Murnhart, Urfehde zu schwören.[1854]) Noch während der Verhandlungen und Zwistigkeiten hatte sich Eppo mit seinen Söhnen Werlin und Friedrich unter den besonderen Schutz Colmars, wo er schon 1368 Schultheiß war,[1855]) gestellt.[1856]) Eppo urkundete noch 1377,[1857]) doch mußte schon am 12. VIII. 1382 ein gleichnamiger Sohn für ihn als Bürge eintreten.[1858]) Seine Witwe lebte 1387 als Bürgerin zu Colmar, wo sie am 20. VII. mit ihren Söhnen E p p o, F r i e d r i c h, A l e x i u s und P e t e r m a n n abteilte. Bis zu ihrem Tode hatte sie u. a. der Witwe des Burkhard von Müllenheim von Molsheim, Herrn Johann von Bulach, Herrn Hans Götz von Grostein, Wilhelm von Müllenheim (Sohn von Eberlin), der von Kaysersberg (Stadtschreiberin zu Freiburg) Geldzinsen zu leisten. Dagegen durfte sie Burgheim mit Zubehör, den Hof zu Colmar u. s. w. nießen, und auch über ihr väterliches Erbe, d. h. die Dörfer „Myssenheim" (Meißenheim), Schmieheim, Bleichheim u. Baldingen

---

1854) Straßburg, Stadt-Arch. Contr. St. V. Lad. 22, Basler Chroniken IV. 19, 377 V. 61. Reg. der Markgrafen v. Baden Hochberg Nr. 4596, Basler Ub. IV. Nr. 370,72, Wencker, Coll. II. § XXVI. S. 127ff. Zeitschrift f. d. Gesch. d. O. Rh. XXIII. 456. Strobel, Vat. G. d. E. II. 367, Hegel, Chr. d. d. Städte IX. 801 ff. Dorlan. II. 52, Specklin. Coll. Nr. 1601, Gyss, Inv. d'Obernai E E I. Chr. v. Gottfried v. Ensmingen. S. 36. Straßburger u. Basler Ub Colmar. Stadt-Arch. J 7.

1855) Colmar, Stadt-Arch. Bürgerrollen.

1856) Vgl. S. 87.

1857) Basel, Hatt. Arch. Nr. 123.

1858) Basel, Hatt. Ub. 6.

konnte sie frei verfügen.[1859]) Auf ihre Söhne werden wir später zurückkommen.

Der am 21. X. 1373 erwähnte Cuntzlin von Hattstatt (von Bergheim) ist zu unterscheiden von dem gleichnamigen Edelknechte, der zu Herlisheim saß. Dem letzteren erteilte am 5. IX. 1377 Herr Bruno von Hohrappoltstein einen Schadlosbrief für die gegen Claus Zorn von Bulach übernommene Bürgschaft.[1860]) Einige Tage später schenkte Cuntzmann mit Zustimmung seiner Frau Anna und seines Sohnes Friedrich dem St. Catharinenaltar in der Burg Herlisheim 1 Fuder Weingelds zum Unterhalte eines Kaplans.[1861]) In demselben Jahre verglich sich derselbe Edelknecht mit dem Edelknechte Wernher, dem Sohne Heinrichs, wegen der Hinterlassenschaft des Herrn Wernher, des Cuntzen Bruder,[1862]) 1379 wurde Cunz von den Grafen von Thierstein ein Schadlosbrief ausgestellt.[1863]) Am 11. VIII. 1382 war Cuntz (von Herlisheim) nicht mehr am Leben, wie wir bald erfahren werden.[1863 a]) Sein schon genannter Sohn Friedrich verblieb in der väterlichen Burg und nannte sich, um sich von seinem viel älteren Vetter zu unterscheiden, der junge, auch von Herlisheim, während jener der alte hieß und zu Weier i. Tal residierte.

Friedrich d. a. (von Weier) hatte als Brüder: Wernher, Eppo, Alexius und Petermann von Hattstatt.

Wernher führte den Kosenamen der Lange und war der älteste Sohn Eppos. 1385 empfing sein Diener Heintz Meiger von Ammerschweier vom Propste von Peterlingen für diesen Ritter Wernher und dessen Brüder, den Ritter Eppo und die Edelknechte Friedrich und Alexius, die Hälfte des Dorfes und Schlosses Wasserburg, welche vorher Ritter Wiglis und der Edelknecht Conrad Wernher von Hattstatt (aus der Linie mit dem Sterne) inne hatten. Schon im folgenden Jahre fiel Wernher als Held in der Schlacht von Sempach.[1864])

Eppo und sein Bruder Friedrich stellten sich 1382 als Bürgen für ihren Vetter, den Edelknecht Wernher von

---

1859) Colmar, Stadt-Arch. C C Kaufhausbuch 1392|93 (Decke).

1860) Rapp. Ub. II. Nr. 145.

1861) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Copialbuch.

1862) Basel, Hatt. Arch. Nr. 127.

1863) Basel, Hatt. Arch. 129.

1863 a) Straßburg. Stadt-Arch. Lade 57/58. Vgl. Straßb. Ub. VI.

1864) Mossmann, Regestes du prieuré de St. Pierre. No 95, 96, 97. Gleiche Quellen wie bei Fußnote 1800.

Hattstatt.[1865]) 1385 gab Ritter Eppe der Stadt Schlettstadt seinen Bürgerbrief.[1866]) 1389 mußten der Abt von Murbach und Walther, Herr zu den alten Klingen, als erbetene Schiedsrichter den zwischen Eppo und seinen 3 Brüdern, den Edelknechten Friedrich, Alexius und Petermann einerseits, und dem Herrn Haneman vom Haus von Isenheim und dessen Sohn Hans Ulrich andererseits ausgebrochenen Streit beilegen.[1867]) 1390 verkauften die 4 genannten Gebrüder 16 Gulden Gelds auf den 30 ℳ Silbers, die sie jährlich von Colmar bezogen.[1868]) 1393 versetzten sie den Zehnten und das Gewerf von Banzenheim;[1869]) auch schlichtete damals der Landvogt Woczibog von Swinar als Schiedsrichter eine zwischen ihnen und Werlin von Altenkastel bestehende Differenz.[1870]) 1395 erhob Herr Johann von Stille Ansprüche an die 4 Brüder, da ihr † Vater und † Bruder Werlin seine Mitschuldner gewesen sein sollten.[1871]) Am 9. VI. 1395 urkundete Eppo als österreichischer Rat zu Ensisheim[1872]) und 1396 als Vertreter und Gesandter des Herzogs Leopold von Oesterreich, ferner als Zusatzmann in einer Sühne zwischen dem Markgrafen Hesso von Baden-Hachberg und Hans Meinwart.[1873]) Als i. J. 1400 die Herrschaft Rappoltstein mit dem Grafen Hans von Lupfen Krieg führte, sagten ihr auch Ritter Eppo u. Alexius und ihr Bruder Friedrich von Hattstatt ab, weil dem Ritter Eppo angeblich 40 Gulden geschuldet wurden.[1874]) 1403 verglich ein Schiedsgericht, dessen Obmann der mömpelgardische Landvogt Werner von Rosenfeld war, das Kloster Alpirsbach mit den „edeln vesten hern Fridrich, her Eppen und Alexius," Gebrüdern von Hattstatt wegen des Kägers Hof zu Nordweil. Das Kloster hatte künftighin jährlich 9 Schilling Pfennige Freiburger Münze in die Steuer der v. Hattstatt und Bleichheim zu zahlen.[1875])

1865) Basel, Hatt. Arch. Nr. 139. betr. Frau Lutgart Haumesserin v. Straßburg

1866) Genh. Schlettst. Stadtr. 409.

1867) Basel. Hatt. Arch. Nr. 149.

1868) Colmar, Stadt-Arch. S. E. 5. 1391 war Eppo auch Bürge für Bischof Friedrich v. Straßburg. Trouillat IV. 821.

1869) Der Neuenburger Bürger Hans Strub erhielt dieses Pfand. Innsbruck Hatt. Lehen- u. Copialb.

1870) Basel. Hatt. Arch. Nr 162.

1871) Rapp. Ub. II. Nr. 441. S. 347.

1872) Mossmann, Cartulaire de Mulh. I. Nr. 380.

1873) Rapp. Ub. II Nr. 464, 556, 566, 583. Basler Ub. V. Nr. 231. Boos. Ub. v. Aarau. Nr. 195. Regesten der Markgr. v. Baden-Hochberg S. 422. Zeitschr. f. d. Gesch. d. O. Rh. 43 m. 11.

1874) Rapp. Ub. II. Nr. 639, 658.

1875) Zeitschr. f. d. Gesch. d. O. Rh. XXI. 218. Glatz. Gesch. des Kl. Alpirsbach S. 361.

1404 lieh Herzog Karl von Lothringen dem Ritter Eppo und seinem Vetter, dem Ritter Friedrich (von Herlisheim), sowie seinem Brudersohn Thenge die Hälfte der Stadt Sulzbach und des Dorfes Woll;[1876]) im folgenden Jahre empfing Eppo zu Blamont (Lothringen) vom Herrn Heinrich von Blankenberg für sich und die obigen die andere Hälfte der Stadt Sulzbach,[1877]) und 1406 erhielt Eppo mit seinem Neffen Thenge (Anton) [von Weier] murbachische Lehen,[1878]) wegen solcher der erstere sich auch mit Herrn Simon von Hattstatt verglichen hat.[1879]) Am 4. Mai 1406 versprachen die von Blumeneck, den Herrn Eppo wegen der 10 Pfund von der zu Freiburg gelegenen Behausung zum Ritter zu entheben.[1880]) 1407 belehnte der Straßburger Bischof den Eppo und seinen Vetter Friedrich (von Herlisheim) mit Burg und Stadt Herlisheim[1881]) Im gleichen Jahre verpfändete König Ruprecht dem Eppo das Schultheißenamt zu Colmar,[1882]) in welcher Stadt der von Hattstatt bereits 1406 das Bürgerrecht erworben hatte.[1883]) Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß Herr Eppo schon 1405 Oberschultheiß zu Breisach war[1884]) und das Colmarer Schultheißenamt bis zu seinem Tode besaß. 1407 erlaubte Herzog Friedrich von Oesterreich, demselben Ritter die Ortschaften Oberenzen, [Ober-]hergheim, Holzweier und Wickerschweier zu versetzen.[1885]) Die beiden letzten stammten aus der Hinterlassenschaft des Ritters Wigelis von Hattstatt, wegen welcher Eppo noch i. J. 1409 mit Hans Ulrich vom Haus Zwistigkeiten hatte.[1886]) 1410 nahm Eppo mit seinem Vetter Friedrich u. a. für den Straßburger Dompropst, den Grafen Burkart zu Lützelstein, zum Ankaufe des Schlosses und des Dorfes Kestenholz Geld auf.[1887]) Die beiden von Hattstatt erwarben am 13. V. 1410 von dem Edelknechte Wilhelm von Bliens-

---

1876) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. 35. Nancy, Meurthe-et-Moselle. B. 739.

1877) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. Nancy, Arch. Meurthe-et-Moselle Hatt. B. 739.

1878) Vgl. S. 126.

1879) Gaisbach, Schauenburger Archiv Reg. 40a.

1880) Gleiche Quelle, Inv. d. Freih. v. Staufen Fol. 154.

1881) Innsbruck. Hatt. Lehen- u. Copialbuch.

1882) Vgl. S. 66. Unterschultheiß war damals Hamman Coler. vgl. Colmar Stadt-Arch. D D St. Peter I. IV. Kaufbrief E 3, 18. Mossmann, Cartulaire de Mulh. I. Nr. 456. Karlsruhe. Gen. L. Arch. Con. 482. Siegel v. 1408 Nr. 50.

1883) Colmar. Stadt-Arch. Bürgerbuch.

1884) Karlsruhe, G. L. Arch. Con. 129.

1885) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop. Basel, Univ. Bibl. Chart. Amerbach D. 357.

1886) Basel, Hatt. Arch. 197a.

1887) Basel, Hatt. Arch. 198, 199.

weiler einen Wald im Egisheimer Banne.[1888]) 1411 wurde ein Diener Eppos von dem berüchtigten Bandenführer Scholderhans von Hagenau in der Umgebung Colmars abgefangen.[1889]) 1412 übertrug Herzog Friedrich von Oesterreich dem Eppo und seinem Neffen Anton Lehen zu Colmar, Oberenzen, Niederhergheim, Herlisheim, „Atteretsch und zu der Eich", Holzweier und Wickerschweier. Für die beiden letzten Stücke schuldeten die Träger der Herzogin von Oesterreich, Katharina von Burgund, Lehenspflicht.[1890]) Im gleichen Jahre wird Eppo als Herr von Burgheim und um dieselbe Zeit seine Gemahlin Gisela, Tochter des Ritters Martin Malterer, als Mitschuldnerin für den Ritter und Landvogt Frischans von Bodmann bezeichnet.[1891]) 1412 vergab auch Eppo mit seinem Vetter Friedrich einem Colmarer Bürger Güter der St. Johannspfründ (der Kirche zu Herlisheim) zu Erblehen.[1892]) 1413 schlichtete der Rat der Stadt Straßburg einen zweiten Streit zwischen dem Kloster Alpirsbach und Hans von Ratsamhausen für sich und Eppo von Hattstatt für sich und dessen Bruderskinder Anton und Else als deren Vormund wegen der Steuer von einem Hofe zu Nordweil.[1893]) Der Rat von Straßburg vertrug im gleichen Jahre die Gemeinern zu Heidburg (Baden), die Grafen von Fürstenberg, die von Blumeneck und Eppo von Hattstatt, wegen ihrer Fehde um die Wildbänne zu Heidburg.[1894]) 1414 bezog Ritter Eppo mit seinem Neffen Anton [v. Weier] vom Herlisheimer Schutterner Dinghofe eine Rente von 150 Vierteln Frucht, die Junker Hanneman von Hattstatt, Herr zu Herlisheim, vom Schutterner Abte Isenbare erkauft hatte.[1895]) Am 8. I. 1414 belehnte Ritter Eppo Burghart Suriant und dessen Vetter Claus von Neuweiler gen. Marschalk von Straßburg.[1896]) Auch erwarb er i. J. 1414 vom Grafen Hermann von Sulz, dem Nachfolger Martin Malterers in der Herrschaft Kastelberg, diese Herrschaft mit der Stadt Waldkirch

1888) Basel, Hatt. Arch. 199a.

1889) Colmar, Stadt-Arch. I I 6.

1890) Basel, Hatt. Arch. Oest. Cop. 1. 3. Ub. 13.

1891) Zeitschr. für d. G. d. O. Rh. N. F. XXII. 43, 41. 46.

1892) Colmar, Spital-Arch. H 4.

1893) Siegel Nr. 20. Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XXI. 220. Karlsruhe, Gen. L. Arch. Conv. 45. Glatz, Gesch. des Kl. Alpirsbach Reg. 258. Straßburg, Stadt-Arch. Briefbücher C 136a. Diese Else starb 1416 als Gattin Hügelmanns v. Ratsamhausen und lag zu Syl bei Schlettstadt begraben. O hausen, Coll. Gen. der Zorn v. Bulach. I. 231a.

1894) Fürstenberger Ub. III. Nr. 58. Straßburg, Stadt-Arch. 57 58.

1895) Basel, Hatt. Arch. Oest. Cop. 80.

1896) Basel, Hatt. Arch. Nr. 204.



als „fürpfand“.[1897]) 1415 vertrugen sich Eppo und Friedrich (von Herlisheim) mit dem Herrn der Obermundat und dem Vertreter der Stadt Colmar infolge eines Streites zwischen Colmar, Munweiler und Merxheim über die Ausübung der Fischerei in der Thur und Lauch.[1898]) Im gleichen Jahre hatte der Rat von Endingen neue Zwistigkeiten zwischen Eppo und dem Kloster Alpirsbach zu entscheiden.[1899]) Am 3. III. 1415 einigte sich Eppo ferner mit seinem Neffen Anton in Bezug auf die lothringischen und blankenbergischen Lehen: Sulzbach, Günsbach, Griesbach, Zimmerbach, Gerardmer und Woll mit Zubehör dahingehend, daß diese gemeinschaftlich genossen werden sollten.[1900]) 1416 schuldeten die von Rappoltstein ihrem Oheim Eppo von Hattstatt 200 Gulden, die sodann ihr Oheim Hartung vom Haus zu leisten versprach.[1901]) Im gleichen Jahre treffen wir Friedrich und seinen Vetter Eppo, der dem Hans Trutmann von Rufach die Roßweide (eine Wiese bei der „Hattstattmühle“) geliehen hatte,[1902]) als Vertreter des Klosters Wasserfallen in dessen Prozesse wegen des zu Herlisheim gelegenen Pfaffenhofes.[1903]) 1417 war Eppos Gemahlin bereits zum zweiten Male Witwe. Gisela, die in erster Ehe mit Herrn Ulrich von Schwarzenberg vermählt war, heiratete später Berthold v. Staufen, der mit seiner Frau und Kindern in den Freiherrenstand erhoben wurde.[1904]) Vormund der Kinder Eppos (H a n s E p p o und H a n s W e r n h e r) war Ritter Friedrich von Hattstatt (von Herlisheim), der 1425 mit dem Amtmann dieser beiden Edelknechte, Claus Adam von Gebweiler, der Stadt Colmar eine Quittung über 19 ℳ Silbers Zinses ausstellte.[1905]) Nach einem Vertrage vom 9. XI. 1426 sollten die beiden Söhne Eppos und ihr genannter Vormund das Städtchen Sulzbach mit Zubehör inne haben.[1906]) Der Stiefvater der Kinder Eppos gab noch 1434 eine Erklärung über das durch seine Frau Gisela an ihn gefallene Schultheißenamt von

---

1897) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. N. F. XXII. 46.

1898) Colmar, Stadt-Arch. E 16. 1.

1899) Glatz, Gesch. d. Kl. Alpirsbach. Nr. 268.

1900) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop.

1901) Rapp. Ub. I. Nr. 148.

1902) Basel, Hatt. Arch. 207, 207a. Zeugen: Kraft v. Ongersheim u. Schultheiß Walther Rettich.

1903) Vgl. S. 170.

1904) Vgl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. O. Rh. N. F. XXII. 46. Colmar, Stadt-Arch. B 15. Altmann, Reg. Imp. 6416, 6422|23, 10 307, 10 308. Basel, Hatt. Arch. Ub. 14.

1905) Colmar, Stadt-Arch. Quittungen.

1906) Basel, Hatt. Arch. Lothr. Cop. 34.

Colmar ab,[1907]) während Hans Wernher und Hans Eppo in der Folgezeit fast nicht mehr erwähnt werden.[1908])

Ihr Onkel Alexius schwur im Jahre 1382 als Edelknecht mit seinen Brüdern, dem Ritter Eppo und den Edelknechten Friedrich und Petermann, sowie dem Ritter Friedrich (v. Herlisheim) der Stadt Straßburg Urfehde wegen der Einnahme der Burg uud Verbrennung des Dorfes Wittenheim.[1909]) 1398 teilte er mit seinen Brüdern Friedrich und Eppo die Hinterlassenschaft ihres Bruders Petermann.[1910]) 1399 verbürgte sich Ritter Alexius für Friedrich von Hattstatt von Herlisheim;[1911]) 1404 stand ihm und seinem Bruder Eppo die bekannte Rente von 30 *M* Silbers auf Colmar zu,[1912]) und 1428 wurde noch zu Oberhergheim sein zum Murbacher Dinghofe gehörendes Gut verzeichnet.[1913])

Petermann von Hattstatt spielt nur eine unbedeutende Rolle in der Geschichte seines Geschlechtes. Nach ihm wurde zu Herlisheim eine Gasse benannt, was vermuten läßt, daß dieser Edelknecht jene Stadt bewohnte.[1914]) Bekannter als Petermann ist sein Bruder Friedrich d. a., den wir zuerst 1373 erwähnten. 1380 verbürgte er sich für den Edelknecht Hug zu Rhein gegen das St. Thomasstift zu Straßburg und für den Grafen Egon von Freiburg gegen die Witwe des Ritters Johannes Kotz (Claranna) und gegen die Witwe des Andreas v. Stuhlingen, Frau Anna von Kageneck.[1915]) Wegen der ersten Bürgschaft erteilte er am 26. II. 1386 mit den Rittern Dietschin von Hungerstein und Peter von St. Deodat, sowie dem Edelknechte Werlin Ungut und Heintz Wanner dem Herrn

1907) Colmar, Stadt-Arch. B 15.

1908) Laut der Erneuerung des großen Dinghofes v. Herlisheim v. J. 1451 waren dort Junker Hans Eppel, sowie Junker Hans Harst v. Hattstatt begütert. Gaisbach Schauenb.-Arch. Die Jahreszeit der Eheleute Eppo v. Hattstatt u. Giselin Malterer wurde bei den Dominikanern zu Colmar gefeiert. Colm. Bez.-Arch. Totenbuch E 3. S. 97.

1909) Straßburg. Stadt-Arch. Lade 57|58. Vgl. Straßb. Ub. VI. Nr. 74. Siegel Nr. 14. 15. 16, 17, 18.

1910) Bern. Inv. d. v. Hattstatt.

1911) Rapp. Ub. II. Nr. 636.

1912) Colmar. Stadt-Arch. Zinsrodeln.

1913) Grimm. Weistümer IV. 140, vgl. Urk. 16 II 1391: Alexius als Bürge. Urk. d. Freib. Heiligg. 688. Alexius † Tochter Elselin war 1410 noch minorenn. (Kinder v. Knobloch. Ob. Gesch. S. 549)

1914) Basel, Hatt. Arch. Petermann soll 3 Gemahlinnen gehabt haben: 1. v. Pfirt, 2. v. Windeck, 3. v. Grünenberg. Colmar. Bez.-Arch. Extr. München. Serie IV. Nr. 85. 380|424 Stammbaum d. v. Hattstatt.

1915) Basel, Hatt. Arch. Nr. 130, 133.



Friedrich von Hattstatt einen Schadlosbrief.[1916]) Eine solche Urkunde stellte im gleichen Jahre auch der Graf Heinrich von Lützelstein seinem Neffen Friedrich von Hattstatt wegen einer Bürgschaft gegen Johann Bock aus.[1917]) Am 27. IV. 1386 war der Edelknecht Friedrich von Hattstatt Zeuge in einer Urkunde seines Neffen, des Herrn Heinrich von Saarwerden, Herrn zu Rappoltstein, für den er sich wiederholt verbürgte und als dessen Vogt von Rappoltsweiler er am 3. IV. 1387 genannt wird.[1918]) Friedrich war indessen zu Rappoltsweiler nicht bloß Vogt seines Oheims, sondern 1388 auch Pfleger des Erzbischofs von Köln.[1919]) Warum er damals Johann von Willgotheim, einen Gesellen der „Tuchse", im Gefängnis hielt, ist uns unbekannt.[1920]) 1387—1390 wird Friedrich als Bürge der Gräfin Elisabeth von Neuenburg (bei Lausanne) und des Grafen Conrad von Freiburg und 1394 als solcher seines Neffen, des Dompropstes Burkart von Lützelstein von Straßburg, bezeichnet.[1921]) 1395 war Friedrich Zeuge, als sein Schwiegervater, der Graf Theobald VI. von Neufchâtel (in Burgund) dem Basler Kapitel einen Eid schwur.[1922]) Die Gemahlin des von Hattsta t hieß Johanna; diese ist identisch mit Jeanne de Neufchâtel, die im Jahre 1382 mit dem Ritter Liébaud de Bauffremont, Herrn von Scey (Soye? oder Scey-sur Saône?), verheiratet war.[1923])

1396 muß Friedrich von Hattstatt zum Ritter geschlagen worden sein.[1924]) 1397 (23. VI) war er Vogt auf Hohnack[1925]) und am 31. VII. Zeuge im Testamente seines Neffen Bruno von Rappoltstein.[1926]) In diesen letztwilligen Bestimmungen führt Herr Friedrich den Zusatz von Weier, was uns vermuten läßt, daß Friedrich das Städtchen Weier als Sitz wählte, um so besser die ihm seitens des Königs Wenzel verpfändete Vogtei zu

---

1916) Basel, Hatt. Arch. Nr. 143.

1917) Gleiche Quelle Nr. 142.

1918) Rapp. Ub. II. Nr. 259, 281. Basel, Hatt. Arch. 161.

1919) Rapp. Ub. II. Nr. 304, 306.

1920) Basel, Hatt. Arch. 147a. Hauptleute dieser Gesellschaft waren die R. Hartung v. Landsberg. Rudolf v. Andlau, Wilhelm Stör und Andreas v. Hungerstein und der Edelknecht Ulrich von Altenkastel.

1921) Basel, Hatt. Arch. 145, 154, 167.

1922) Trouillatt, IV, 592|95.

1923) Besançon, Arch. du dép. Cartul. orig. de Neufchâtel Fol. 438. 439.

1924) 13. X. 1396 wird er bereits als Herr bezeichnet. Rapp. Ub. II. Nr. 552.

1925) Freiburger Ub. II. Nr. 111.

1926) Rapp. Ub. III. Nr. 1186.

Münster verwalten zu können.[1927] Vor seinem Tode hatte vorgenannter Bruno von Rappoltstein seinem Onkel Friedrich, sowie dem Ritter Friedrich von Hattstatt (von Herlisheim) 40 Gulden Gelds auf seinen Leuten im Tale St. Wilhelm (Lebertale) verkauft.[1928] Am 30. I. 1398 lieh Ritter Friedrich mit seinem Bruder, dem Edelknechte Alexius von Hattstatt, nachdem das vormals durch Herrn Conrad Wernher von Hattstatt selig dem Conrad von Schweinheim und seinem Sohne Rudolf geliehene Lehen (Zinsen zu Zimmerbach, Sundhofen, Geberschweier, Sundheim und Hattstatt) nunmehr an den Breisacher Bürger Hanman Schürer gefallen, ein Teil derselben aber durch die von Hattstatt eingenommen worden war, demselben Hanman Schürer für diesen Teil derselben und zu den übrigen Zinsen weitere ab ihrem Teil der Stadt Burgheim mit Zustimmung ihres Bruders, des Herrn Ritters Eppo von Hattstatt.[1929] Am 20. XI. 1398 übergab Herzog Leopold dem Friedrich von Hattstatt die Landvogtei im Elsaß, Sundgau und Breisgau und versprach ihm dafür jährlich 400 Gulden.[1930] Friedrich blieb Landvogt bis zu seinem Ableben. Spuren von seiner Amtstätigkeit geben uns Urkunden von 5. IV. 1399 (Schumacherordnung),[1931] 1400 (Streit in Türkheim),[1932] 1401 (Prozeß zwischen Kenzingen und dem Ritter Hamann Snewelin von Landeck,[1933] 1403 (Fehde zwischen den von Schauenburg und Oesterreich, Münzordnung)[1934] u. a.[1935] Am 18. II. 1399 wies Theobald, Herr von Neufchâtel, seinem Schwiegersohne Friedrich von Hattstatt und dessen Ehefrau Jeanne de Neufchâtel auf Lebenszeit derselben einen jährlichen Zins von 25 Gulden auf der Stadt Trévouse (?) oder Fonteney (Dep. Doubs) an.[1936] 1399 und 1400 wird Friedrich von Hattstatt als Mitschuldner und Sachverständiger in rappoltsteinischen Urkunden aufgeführt.[1937] 1400 erhielt er als

---

1927) Vergl. S. 62.

1928) Rapp. Ub. III. Nr. 1185.

1929) Basel, Hatt. Arch. 171.

1930) Basel, Hatt. Arch 172.

1931) Rapp. Ub. II. Nr. 627. Mossmann, Cart. de Mulh. I. 424. Mossmann, Arch. et doc. XX. 24.

1932) Schoepflin, Als. dipl. II. Nr. 1243. Türkheim, Gem. Arch. F F.

1933) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. 40. m 94. Freib. Ub.

1934) Regesten der Markgr. v. Baden. Hochb. Nr. 2082. Basler Ub. V. S. 308. Nr. 302 u. Nr. 308

1935) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. 40. m 18.

1936) Basel, Hatt. Arch. 172 a

1937) Rapp. Ub. II. Nr. 646. III. Nr. 1187.



murbachisches Lehen den Zehnten von Bilzheim[1938]) und 1401 als österreiches die einstigen Lehengüter des Hans Theobald von Delle.[1939]) Am 29. XI. 1401 erwarb er zudem Zinsen und Rechte zu Günsbach und Griesbach und einen Teil der von seinem Bruder Alexius besessenen Matten.[1940]) Im gleichen Jahre führte Friedrich einen Rechtsstreit mit Burkard Münch von Landskron wegen des Patronatsrechts des in der Marienkapelle zu Horburg befindlichen St. Catharinenaltars, der von Syfermann von Nordgassen gestiftet worden war. Während der von Hattstatt besagtes Recht als väterliches Erbgut betrachtete, erhob der von Landskron als Patron der ganzen Kirche Anspruch darauf.[1941]) Es scheint, daß die Streitsache zu Gunsten des von Hattstatt entschieden wurde, denn noch 1552/53 leistete die Herrschaft Hattstatt dem Niklaus Wilma, Chorherrn von Colmar, wegen der Pfründ Horburg 1 Liber 5 Denare.[1942])

Der Landvogt Friedrich wird bereits am 4. XI. 1404 als selig bezeichnet.[1943]) Seine Witwe lebte noch 1420 und vertrug sich mit ihrem Neffen Theobald XIII. von Neufchâtel wegen ihrer Eheaussteuer.[1944]) Bevor wir über die Nachkommen der ehelichen Verbindung Hattstatt-Neuenburg sprechen, möchten wir zum gleichnamigen Friedrich von Hattstatt d. j. (von Herlisheim) zurückkehren, den wir auch schon nannten.

1384 war Friedrich Bürge für den Edelknecht Wilhelm Burggraf von Osthofen in einer Schuld gegen Ulrich Bock d. j. von Straßburg;[1945]) 1385 verbürgte er sich ferner für den Herzog Leopold von Oesterreich.[1946]) 1391 nahm er, unterstützt von Wilhelm von Masmünster, den Bernhard von Beblenheim gefangen.[1947]) 1392 verkaufte mit Zustimmung des Ritters Friedrich sein Lehensmann, der Edelknecht Hans von Willgotheim aus Rappoltsweiler, Kornzinsen ab der Mühle zu Bergheim.[1948]) 1393

1938) Vgl. S. 126.

1939) Vgl. S. 146.

1940) Basel Hatt Arch. 181.

1941) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop. Kol. 216. vgl. Trouillat V. 774.

1942) Basel, Hatt. Arch. H. 3 z. IX. Bl. 5.

1943) Basler Ub. V. Nr. 324.

1944) Richard, Recherches sur la seigneurie de Neufchâtel, Besançon 1840. p. 155, 164, 193.

1945) Basel, Hatt. Arch. 140.

1946) Rapp. Ub. II. Nr. 244. Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XVII. 444.

1947) Colmar, Stadt-Arch JJ. Bernhard v. Beblenheim.

1948) Basel, Hatt Arch. 160 b. Friedrich ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Edlen, der 1391 und 1395 die Stelle eines bischöflichen Vogtes zu Rufach bekleidete. (Walter Th). Der alte Adel der Stadt Rufach. S. 10, 30.



führte Herr Friedrich eine Fehde mit den Eidgenossen, die noch 1395 dauerte, weshalb auch die Solothurner gegen ihn zogen.[1949]) 1394 übernahm derselbe Ritter eine Bürgschaft für das Stift Lautenbach gegen den Edelknecht Hans zu Rhein wegen 14 Gulden Zins auf dem Ungersheimer Kirchenzehnten.[1950]) Laut eines Urteils des Bergheimer Schultheißengerichts durfte Friedrich damals ein am dortigen Markte gelegenes Eckhaus an sich ziehen.[1951]) Im gleichen Jahre machte Friedrich mit Conrad Waldner und denen von Bergheim einen Burgfrieden für das Schloß Jebsheim.[1952]) 1397 veränderte Ritter Friedrich das Mannlehen des Edelknechtes Dietrich von Wilr.[1953]) 1399 schlichteten Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen Smaßmann von Rappoltstein und Friedrich von Hattstatt über die Feste Eckirch.[1954]) Im gleichen Jahre erscheint Friedrich als Bürge für die Herren von Rappoltstein (wegen des Verkaufes von Gemar an den Ritter Rudolf von Hohenstein),[1955]) ferner für die Edelknechte Wernher von Meienheim, Hansemann von Virdenheim, Hermann von Reselingen genannt Flachermann und Peter Baldemar von St. Peter (gegen Gosse von Müllenheim)[1956]) und schließlich auch für Herzog Leopold von Oesterreich (gegen den Basler Küster Hans Mönch),[1957]) für den Friedrich sich auch 1401 gegen Verena von Hasenburg, geb. von Tierstein, verbürgte.[1958]) 1401 empfing Friedrich mit seinen Vettern die schon beschriebenen lothringischen Lehen.[1959]) 1402 wurde derselbe Ritter zu Straßburg in Sachen des Claus von Grostein vernommen.[1960]) 1403 stellte ihm der Straßburger Bürger Claus Ulrich Bock eine Quittung aus, ohne ihn jedoch von der Bürgschaft für den Ritter Swarte Rudolf von Andlau zu entbinden.[1961]) 1404 gab Friedrich dem Herzog Karl v. Lothringen einen Reversbrief über das Satzrecht der Kirche zu St. Peter (bei

1949) Archiv f. Schweizer Gesch. Zürich. XVII. 206. J. v. Müller, Gesch. d. Schweizer Eidgenossenschaft II. 556. Basel, Hatt. Arch. 163.

1950) Basel, Hatt. Arch. 165.

1951) Basel, Hatt. Arch. 168.

1952) Grandidier, Oeuvres inédites V. 542.

1953) Basel. Adels-Urk. 280.

1954) Basel, Hatt. Arch. Ub. 386. 387. Loth. Cop. Rapp. Ub. II. Nr. 632. 634. 635. III. Nr. 2 Schoepflin, Als. dipl. II. Nr. 1241.

1955) Rapp. Ub. II. Nr. 630. 631.

1956) Basel. Hatt. Arch. 174.

1957) Basel, Hatt. Ub. 8.

1958) Basel, Hatt. Arch. 176. R. Friedrich i. J. 1400. Colmar, Stadt-Arch. GG Leproserie.

1959) Vergl. S. 199.

1960) Straßburg, Stadt-Arch. O. U. G. U. P. Lade 178, Nr. 3.

1961) Basel. Hatt. Arch. 183.



Bergheim) und andere Lehens-Rechte.[1962]) Seit 1404 führte Friedrich mit Adelheid von Hohenfels, in I. Ehe vermählt mit Ritter Götzmann Münch von Münchenstein († vor 1385) und in II. mit Hans Ulrich von Pfirt († vor 1404), einen Prozeß. Nach dem Tode seines Schwagers Friedrich von Pfirt († II. 1407) klagte Friedrich von Hattstatt die betr. Witwe der Zauberei an, während andere sie beschuldigten, ihre beiden Ehemänner vergiftet zu haben. Durch Urteil vom 10. III. 1407 wurde darum diese Frau auf Lebenszeit aus Basel verbannt.[1963]) 1405 ließ sich Herr Friedrich als Bürger zu Colmar und 1407 als solcher von Basel aufnehmen.[1964]) 1407 verlobte Friedrich, der dennoch stets Herlisheim bewohnte, seinen Sohn Hans Ulrich mit Nese, Tochter des Ritters Hans Grym von Grünenberg, und seinen andern Sohn Anthenige mit der Schwester der Nese, namens Verene. Die ersten sollten in 5, die andern in 3 Jahren Hochzeit feiern.[1965]) Die Gemahlin des Ritters Friedrich von Hattstatt hieß Suse von Pfirt; deren Neffen, die Gebrüder Ulrich, Anton und Pantoleon von Pfirt, entsagten am 2. VII. 1407 auf alle Ansprüche an ihren Onkel Hans Ulrich von Pfirt.[1966]) 1407 erkaufte Ritter Friedrich auch Zinsen auf Gütern zu Rufach und Hattstatt von der Gemahlin des Claus Zorn von Bulach, geb. Susanna Bock.[1967]) Zu Hattstatt empfing am 24. VI. 1407 von Friedrich von Hattstatt der Geberschweierer Bürger Dietschin Langenberg Reben in Erbpacht.[1968]) 1408 belehnte Hans Bernhard, Herr zu Hasenburg, denselben Friedrich und seinen Vetter mit der Hälfte des Zehntens zu Wittenheim und mit Einkünften zu Reiningen und Staffelfelden.[1969]) Gegen Friedrichs Gemahlin, Frau Suse von Pfirt, verbürgten sich am 1. XI. 1408 als Mitschuldner für Frau Adelheid von Hohenfels der Ritter Hans von Staufen und die Edelknechte Eberhard Waldner, Götzmann Münch von Münchenstein und Hans von Hungerstein.[1970]) Nach einem Schiedsspruche vom 6. VII. 1409 erbte Friedrich mit seiner Gemahlin alle Eigen- und Pfandgüter, die Hans Ulrich

---

1962) Hans, Ub. v. Bergh. S. 81. Nr. 32. Schoepflin, Als. dipl. II. Nr. 1248.
1963) Basler Chroniken V. 88. Basel, Hatt. Arch. 184.
1964) Bürgerbücher von Basel und Colmar.
1965) Basel, Hatt. Arch. 186. Ub. 12.
1966) Basel Hatt. Arch 189. Benner Inv. de Ferrette p. 24.
1967) Insbrücke, Hatt. Lehen- u. Cop.
1968) Basel, Hatt. Arch. 188. Zeuge: Herr Heinrich der Harst.
1969) Basel, Hatt. Arch. 192.
1970) Basel, Arch. 191.

und Friedrich von Pfirt hinterlassen hatte und den Rangen bei Thann. Die Lehengüter der von Pfirt gelangten dagegen an die schon genannten 3 Brüder Ulrich, Anton und Pantoleon von Pfirt.[1971]) Ueber das Lehen zu Lutter und Oltingen wurde damals noch nichts entschieden, doch belehnte im Jahre 1411 damit Friedrich von Hattstatt und die bekannten 3 Gebrüder von Pfirt.[1972]) 1411 erhielt Friedrich mit Hans von Mörsberg auch die Lehen der von Eptingen[1973]), wohl zur Belohnung für die Dienste, die damals Friedrich dem Hause Oesterreich in Burgund leistete.[1974]) 1412 stifteten Friedrich und seine Gemahlin Susa eine Jahreszeit im Kloster Lützel, das diesem Ehepaare und ihrem Sohne Anton auf Lebenszeit die bei Oltingen gelegene Bitzmatte überließ.[1975]) 1413 besiegelte Friedrich eine Urfehde der Gebrüder Conrad, Eberhard und Heinrich Mener von Stollhofen, die seitens der Herzogin von Oesterreich, der Frau Katharina von Burgund, gefangen gehalten worden waren.[1976]) Auch empfing er in diesem Jahre murbachische Lehen,[1977]) wie er auch solche schon 1411 mit dem Edelknecht Kraft von Ungersheim erhalten hatte,[1978]) und 1414 weitere Objekte von der vorgenannten Herzogin von Oesterreich.[1979]) 1416 forderte Friedrich vom Abte Sygelin von Hugshofen mit Nachdruck 1 Fuder Weingelds, das er als österreichisches Lehen beanspruchte,[1980]) und 1417 führte Friedrich mit dem Edelknechte Kraft von Ungersheim Streit wegen eines Waldes zwischen Herlisheim und Sommerau.[1981]) Am 8. VI. 1420 verkauften Ritter Friedrich mit seinem Sohne, dem Edelknechte Thenge, als Verkäufer, sowie die Edelknechte Hans Ludman von Rotberg, Hans Friedrich von Hattstatt, Claus vom Haus und Thenge von Pfirt als Mitverkäufer, der Witwe des

---

1971) Freiburg, Gräfl. Andlau'sches Arch Pfirt. Henman zu Rin. oberster Meister des St. Johannordens in deutschen Landen, Hans Ludemann von Rotberg. Günter Marschalk, Burkart zu Rhein und Hans Reich von Reichenstein. Ritter waren Schiedsrichter. Da die Dokumente ausgefolgt werden mußten, sind sie vermutlich ins Archiv der Herren von Hattstatt gelangt: 40c, 73, 73a, 74, 82a, 89, 132a, 141, 146, 150, 151, 157, 166, 170, 177, 178, 179, 180, 187, 190. betr. Uffholz, Sennheim, Morzweiler, Oltingen, Wattweiler, Pirt, Bislis, Altenpfirt, Sondersdorf. Lutter, Brunnen.

1972) Vgl. S. 147.

1973) Vgl. S. 148.

1974) Stouff. (Vgl. S. 146) I¹. 26.

1975) Basel, Hatt. Arch. 203.

1976) Karlsruhe, Gen. L. Arch. Breisgau. Gen. Verbrechen.

1977) Freiburg. Erz. Arch. Coll. Haid.

1978) Gaisbach, Schauenb. Arch.

1979) Vgl. S. 149.

1980) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch. Nr. 1, 2, 3.

1981) Basel, Hatt. Arch. 209a.

Götzmann Münch von Münchenstein, Frau Grede Münchin von Bärenfels, 12 Gulden jährlichen Zins ab Friedrichs und seiner Gemahlin, Suse von Pfirt, zustehenden Feste Altpfirt, welche Feste am gleichen Tage seitens des Ritters Friedrich von Hattstatt und seines Sohnes Thenie dem Hans Wilhelm von Girsberg um 360 Gulden verpfändet wurde.[1982]) Gegen 1420/25 vermehrte Friedrich seinen Lehenbesitz durch viele württembergische[1983]) und murbachische[1984]) Güter; auch war damals das Dorf Huesfelden als österreichisches Pfandgut in dessen Händen.[1985]) 1430 endlich wurden demselben Ritter württembergische Lehen des Heinrich von Hattstatt aus der Linie der Harst durch das Mannengericht zu Reichenweier zugesprochen.[1986]) Unter den Vasallen des Ritters Friedrich seien erwähnt: Henman und Claus von Gundolsheim,[1987]) Claus Flasland[1988]) und die Familie Schürer von Breisach[1989]) Friedrich wird schließlich aufgeführt: 1420 als Helfer des Conrad Bernlapp von Zähringen,[1990]) 1421 als Verteidiger der Brüder zur Wasserfallen[1991]) und Schuldner der Herrschaft Rappoltstein,[1992]) 1422 als österreichischer Rat zu Ensisheim,[1993]) 1423 als Rat des Pfalzgrafen Friedrich III. des Bärtigen,[1994]) 1427 als im Streite mit Frau Kußpfennig von Türkheim,[1995]) 1428 als Kundschaftaufnehmer über das Colmarer Ungeld[1996]) und 1429 als Gläubiger des Grafen Conrad von Freiburg.[1997]) Aus den Jahren 1423/28 liegen auch Bescheinigungen von Basler Wirten über Leistungen des Herrn Friedrich vor,[1998]) dessen Straßburger Kirchenlehen nach seinem Ableben, d. h. im Jahre 1431, an seine Söhne

---

1982) Basel, Hatt. Arch. 213a. Colmar, Bez. Arch. Unterlinden 14. Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XIX. N. F. m. 83.

1983) Vgl. S. 175.

1984) Vgl. S. 127.

1985) Vgl. S. 66.

1986) Basel, Hatt. Arch. 233.

1987) Vgl. S. 210.

1988) Basel. Hatt. Arch. 220b.

1989) Basel, Hatt. Arch 218a. 227a.

1990) Freiburger Ub. II Nr. 295.

1991) Vgl. S. 170.

1992) Basel, Hatt. Arch. 217.

1993) Zeitschrift f. d G d. O. Rh. VI. 475.

1994) Mossmann Cart. de Mulh II. 518.

1995) Basel, Hatt. Arch. 224. 1427 gab Junker Thenige als Verweser der Marienpfründ zu Hatt. dem Rufacher Bürger Henin Hunolt Matten zu kaufen. Walter. (Ab. v. R. S. 10).

1996) Colmar, Stadt-Arch. CC Ungeld.

1997) Karlsruhe, Gen. L. A. vereinigte Breisgauer Arch. Conv. 26.

1998) Basel, Hatt. Arch. Ub. 8. Über Friedrich siehe ferner: Basel, Hatt. Arch. 202. 205. 210. 211. Ub. 17. Colmar. Stadt-Arch. Urfehden. Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. 36. S. 88, Rapp. Ub. III. Nr. 183.



Thenge und Hans Ulrich, sowie an seinen Enkel Adolf fielen.[1999])

Kinder des Ritters Friedrich von Hattstatt-Herlisheim waren: Anna, Susanna, Thenie, Hans Ulrich, Thomas und Hans Friedrich.

Anna war die Gemahlin des Edelknechtes Reinbold (Reinhart) von Windeck, der 1369 die Schenkungen seiner Vorfahren an das Kloster Lichtenthal bestätigte.[2000]) Der Ritter R. v. Windeck gab i. J. 1401 seiner Gemahlin Anna 2000 Gulden auf seinem Lichtenberg'schen Burglehen. Beide stifteten eine Jahreszeit in der Kirche zu Ottersweier (Baden). Das Wappen der von Windeck und von Hattstatt war im großen Saale des Schlosses Alt-Windeck (Baden) an einem Kamin eingehauen.[2001]) Anna († vor dem 2. IX. 1426) war 1413 (8. IV.) bereits Witwe und verglich sich mit ihrem Vater und dem Vogte von Baden, Cuntzmann von Staffurt.[2002])

Susanna war 1399 Gläubigerin des Grafen Conrad von Freiburg[2003]) und Gemahlin des Burkard Münch von Landskron,[2004]) der nach ihrem Tode, d. h. am 13. II. 1432, mit seinen Schwägern Thenie und Hans Ulrich von Hattstatt von Herlisheim wegen ihrer Erbschaft stritt. Die Angelegenheit wurde anfangs vor den Magistrat der Stadt Basel, später vor den Grafen Hans von Thierstein, Wilhelm von Grünenberg und Hans von Münsterol gebracht.[2005])

Thomas wird nur 1436 gelegentlich der Fehde um den Besitz von Bernhardsweiler genannt.[2006]) Er ist wohl der Vater des gleichnamigen Edlen, der i. J. 1490 samt andern Gliedern des Geschlechtes mit dem Straßburger Bischofe sich vertrug.[2007])

Hans Friedrich, den wir bereits 1420 erwähnten, nahm vor dem 17. IV. 1422 mit seinen Brüdern Hans Ulrich und Thenie von Ludwig Brenner aus Neuenburg Geld auf.[2008])

1999) Basel, Hatt. Arch. 235a.

2000) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. VIII. 355

2001) Karlsruhe, Gen. L. Arch. Cop. der v. Windeck. 780c Fol. 207. 253.

2002) Osthausen, Coll. gen. der Zorn von Bulach. I. 230a. Regesten der Markgr. v. Baden-Hochberg. Nr. 3940.

2003) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XXI. 83.

2004) Karlsruhe. Gen. L. Arch. onv. 184 Siegel Nr. 48.

2005) Basel, Hatt. Arch. 238, 257. Briefb. Nr. 53.

2006) Vergl. S. 56.

2007) Hatt. Gem. Arch. C C VII.

2008) Basel, Hatt. Arch. 2:8. vergl. auch Erbvertrag der 3 Gebrüder von 1442. Bern. Inv. d. v. H.



Auch war er 1425 Bürge für den Ritter Andreas von Hungerstein.[2009]) Hans Friedrich ist unzweifelhaft identisch mit dem am 16. VII. 1431 als selig bezeichneten Vater des schon genannten Adolf v. H. Adolf war bis zum 30. III. 1435 Kaplan der St. Germanuskapelle und Chorherr zu Hattstatt, vertauschte dann seine Stelle und Pfründe mit Anthenie von Hattstatt,[2010]) der 1428 anstelle des resignierenden Johannes Münch von Landskron zum Chorherrn zu Basel erwählt worden war.[2011]) Am 23. VI. 1439 ließ er sich an der Heidelberger Universität immatrikulieren.[2012]) Am 12. IV. 1445 überließen ihm Ritter Hans Oswald und die Brüder Anton, Wiglis und Wilhelm von Hattstatt erbteilungsweise das Schloß Altenpfirt mit Zubehör, gegen welche Feste die Basler am 3. V. 1445 zogen. Wegen dieses als auch eines späteren Zuges führte Adolf einen Rechtsstreit mit Basel, der bis Ende 1450 dauerte. Die Basler mußten dem Domherrn Adolf wegen des ihm zu Altpfirt, Oltingen und Fislis zugefügten Schadens 140 Gulden entrichten.[2013]) 1443 erhielt Adolf mit Verwandten württembergische, 1446 Reichs- und 1434 und 1456 hasenburgische Lehen.[2014]) 1448 wies er dem Unterlindenkloster zu Colmar Gefälle zu Hirzfelden an, die sein Schaffner, Meister Peter von Hochberg, Wundarzt zu Colmar, zu entrichten versprach.[2015]) 1459 urteilte Adolf als Erzdiakon von Basel in einem Streite zwischen den Johannitern von Neuenburg und Rudolf Bombach von Schliengen.[2016]) Im gleichen Jahre erwarb Adolf, der von 1457—1470 als Erzpriester in Basel erscheint, vom dortigen Domkapitel den St. Vinzensenhof.[2017]) Auch verkaufte er seinem Vetter Thenige von Hattstatt den Zehnten und das Gewerf von Hirzfelden[2018]) und

---

2009) Gyss, Hist. d'Obernai I. 320.

2010) Basel, Hatt. Arch. H 3 x. Zinsrodel v. St. Jodokus von Herlisheim, ferner Nr. 253, 254. Adelsurk. 424.

2011) Basel, Hatt. Arch. 225|26.

2012) Toepke, die Matrikel der Univ. Heidelberg. I. 225.

2013) Vergl. Mitt. des H. Staatsarchivars Wackernagel. Str. 91. Nr. 2. Fol. 91 Basler Ub. VII. Str. 281. 287. 292. Basler Chroniken V. 274. 377. Basel, Univ. Bibl. Chart. Amerbach D. 413.

2014) Basel, Hatt. Arch. Bern. Staats-Arch. C C XXXVII.

2015) Basel, Hatt. Arch. 281, 281a.

2016) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XVI. 250.

2017) Basel, Domstift VI. 67. Basler Ub. V. 354. VII. 216 Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XVIII. 7. Boos, Ub. der Landsch. Basel Nr. 754. 898. Adolf führte auch einen Rechtsstreit mit Colmar, weil er einen Bürger dieser Stadt im Schlosse „Zülhofen" (b. Sulzmatt) einkerkern ließ. Colmar, Stadt-Arch. Missivenbuch 1442|49. 201. 230.

2018) Basel, Hatt. Arch. 300.

1460 mit seinen Vettern Hans Ulrich und Hans Oswald von Hattstatt eine Rente auf Niederhergheim dem Breisacher Bürger Hanmann Kempf.[2019]) Für letztgenanntes Dorf nahm Adolf i. J. 1462 seinen Vetter, den Herrn Johann Friedrich von Haus, (Adolfs Mutter hieß nämlich Adelheid von Haus) in Lehengemeinschaft auf. Der v. Haus verkaufte den Ort im geichen Jahre dem Inhaber der Obermundat, obschon das Dorf erst 1464 völlig in seinen Besitz kam.[2020]) Nichtsdestoweniger stand der Kirchensatz von Niederhergheim Adolf noch 1465 zu,[2021]) der im folgenden Jahre sich als warmer Verteidiger des Peter von Regisheim im sogenannten Sechsplappertkriege zeigte[2022]) und am 20. XII. 1479 als verstorben bezeichnet wird[2023])

Ueber Thenie und Hans Ulrich melden die Urkunden recht viel. Noch verwandt mit ihnen müssen Adelheid, Ursula und Suselin von Hattstatt sein. Adelheid war 1377 Gemahlin des Heinzmann von Grünenberg und Mutter des obenerwähnten Wilhelm von Grünenberg.[2024]) Ursula erkaufte 1368 Häuser und Güter zu Geisspitzen vom Kloster Unterlinden-Colmar. Diese Kaufobjekte sollten die Ehesteuer der von Hattstatt, die mit dem Ritter Werlin von Bärenfels vermählt war, bilden.[2025]) Um Suselins, der Witwe des Herrn Lutolz von Bärenfels, Erbschaft stritten i. J. 1429 die Gebrüder Thenie und Hans Ulrich von Hattstatt von Herlisheim einerseits und Adelberg von Baden, Erni und Adelberg von Bärenfels, sowie deren Tante Emelin von Bärenfels andererseits.[2026])

Bezüglich der Gebrüder Thenie und Hans Ulrich müssen wir uns hier auf die Wiedergabe des Wesentlichsten beschränken, zumal wir bei Anton von Hattstatt von Weier auf diese Edlen zurückkommen müssen.

1418 war Thenie in Lehensgemeinschaft mit Symon von Hattstatt, dessen Bastarden er einen jährlichen Zins versprach.[2027]) 1419 versetzte er den Zehnten von Sausheim dem Cuntzlin von

2019) Karlsruhe, Gem. L. Arch. Conv. 52.
2020) Gaisbach, Freih. v. Schauenburg. Reg. 52. 53. Vgl. Quelle Nr. 1911.
2021) Basel, Hatt. Arch 308.
2022) Mossmann, Cartulaire de Mulhouse. II. No. 951. 990. u. s. w.
2023) Basel. Hatt. Arch. 3;7b.
2024) Basel, Hatt. Arch. 126.
2025) Basel, St. Clara.
2026) Basel, Hatt. Arch. 230.
2027) Basel, Hatt. Arch. Ub. 15. verg. S. 253.

Efringen.[2028]) 1420 besaß er gemeinschaftlich mit Althaus von Graufstein vom seligen Herrn Ulrich von Finstingen Briefe, vermutlich über Besitz.[2029]) 1421 erhielt er mit andern Jungholz u. s. w.,[2030]) 1422 gelangte er für die österreichischen Lehen des vorgenannten Simon von Hattstatt in Gemeinschaft,[2031]) 1424 war er Mitbesitzer von Oberrotweil in Baden,[2032]) 1426 verpfändete er den Sausheimer Zehnten an Agnes Kingersheim, Ehefrau von Johannes Richesheim,[2033]) 1427 gönnte ihm sein Vetter, der Abt von Murbach, die Lehen der Baselwind,[2034]) 1429 hatte er mit seinem Bruder Hans Ulrich noch Rechte in Pratteln bei Basel,[2035]) auch empfing er neue murbachische Lehen,[2036]) 1433 bewilligte ihm Graf Ludwig von Württemberg fernere Güter,[2037]) 1435 belehnte ihn und seinen Bruder Hans Ulrich von Hattstatt Conrad zu Weinsberg, Erbkämmerer des deutschen Reiches, mit großem Reichsgute, das den beiden und andern des Geschlechtes auch 1442—1446 verliehen wurde,[2038]) 1443 bestätigte Graf Ludwig den obigen ihren Lehenbesitz, und auch dem Straßburger Bischofe gaben damals beide für ihre Lehen einen Revers.[2039])

Von dem edlen Thenge hielten Afterlehen und Güter u. a.: der Edelknecht Werlin von Wittenheim (1409),[2040]) Peter Gurlin von Altpfirt (1433),[2041]) Hans Baselwind und Rudolf Kornmann von Steinbrun (1442).[2042])

Bürge war Thenie u. a.: 1423 für Heinrich von Geroldseck, Herrn zu Lahr, und seine Frau Ursel, Gräfin zu Eberstein u. s. w. gegen Rudolf von Schauenburg,[2043]) 1430/38 für Burkard und

---

2028) Gaisbach, Schauenb. Arch. Murbach. vergl. S. 127, wo irrtümlich Ehringen
2029) Basel, Hatt. Arch. Ub. 16.
2030) Vergl. S. 114.
2031) Basel, Hatt. öst. Cop. Fol. 53. Gemeint sind die Lehen 7. S. 137.
2032) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. Bd. 41. S. m 68.
2033) Gaisbach, Schauenb. Arch.
2034) Vgl. S. 127.
2035) Basel, Staats-Arch. St. Al ban.
2036) Vgl. S. 128.
2137) Basel, Hatt. Arch. 246. Colmar. Bez.-Arch. E. 363.
2038) Vgl. S. 70, 71. Colmar. Bez.-Arch. Truchseß L. 2. Chmel, Reg. Fried. III R.-I. Nr. 1063. p. 118.
2039) Colmar, Bez.-Arch. E. 363. Straßburg, Bez.-Arch. G. 849.
2040) Base', Hatt. Arch. 193.
2041) Basel, Hatt. Arch. 247.
2042) Gaisbach, Schauenb. Reg. Vergl. S. 128.
2043) Basel, Hatt. Arch. 219. Genannt sind in dem Schadlosbriefe ferner: Graf Johann v. Mörse, Graf v. Sarwerden und seine Frau Adelheid v. Geroldseck.



Hans Münch von Landskron gegen Heinrich Münch v. Gachnang d. j.,[2044]) 1440 für seinen Neffen, den Ritter Conrad Diebolt Waldner, gegen Frau Suselin, Hansens Reich von Reichenstein Ehefrau,[2045]) 1442 für Pantoleon von Pfirt[2046]) und 1443 für Jakob, Markgraf zu Baden, gegen Rudolf von Ramstein.[2047]) 1439 dagegen schuldete Markgraf Wilhelm seinem Schwiegersohne[2048]) (?), dem Thenie v. H., 100 Gulden,[2049]) für den sich 1426 sein Schwager Burkard Münch von Landskron d. j., verbürgte.[2050])

Unter den vielen Streitigkeiten, die der zu Herlisheim residierende Thenie von Hattstatt führte, merken wir uns diejenigen mit dem Markgrafen Rudolf von Baden-Hochberg (1423—26) wegen Sennheim,[2051]) mit dem Abte von Hugshofen wegen des geforderten Fuder Weingeldes (1426/43), [2052]) mit dem Edelknechte Theobald von Pfaffenheim von Sulz wegen eines Hofes (1427/28),[2053]) mit dem Grafen von Württemberg wegen der Lehen des Harsts von Hattstatt (1433),[2054]) mit dem Grafen von Lupfen (1433),[2055]) mit Heintz und Henslin Wingkler von Altpfirt wegen eines Gutes daselbst (1434),[2056]) mit den Herren von Rappoltstein (1434/41) aus verschiedenen Ursachen,[2057]) mit seinem eigenen Bruder Hans Ulrich (1436),[2058]) mit dem Unterlindenkloster-Colmar wegen eines Gutes (1438),[2059]) mit Hans von Rheinau (1439),[2060])

2044) Basel, Hatt. Arch. 268.

2045) Basel, Hatt. Arch. Ub. 24.

2046) Basel, Hatt. Arch. Ub. 25.

2547) Basel. Hatt. Arch. Ub. 26.

2048) Regesten der Markgrafen v. Baden und Hochberg Nr. 15?2.

2049) Gl. Quelle Nr. 1581

2050) Basel. Hatt. Arch. 222.

2051) Regesten der Markgr. v. Baden. h 1061. 1062. 1065. 1174. Basel, Hatt. Briefbuch II. 277.

2052) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch Nr. 4, 5, 6. 7, 8, 9, 10, 76, 77. Vgl. S. 137.

2053) Basel, Hatt. Arch. 233. Innsbruck, Hatt, Lehen- u. Cop. Basel, Univ. Bibl. Char. Amerb. D 360. Vgl. S. 138.

2054) Basel, Hatt. Arch. 246. Colmar, Bezirks-Arch. E 363.

2055) Am Donnerstag nach Barholomei (27. VIII., griff Junker Anton v. Hattstatt den v. Lupfen an und nahm denen von Bergheim das Vieh weg und trieb es gegen Geispolzheim. Da zogen die Bergheimer dem Räuber nach, eroberten 70 Pferde, fingen 3 Mann und erstachen einen Edelmann. Am Freitag vor Kreuz-Erhöhung (11. IX). zog deshalb der Graf von Lupfen mit seinem Volk vor Herlisheim und las den Wein ab und hieb die Reben um, Chronik v. M. Berler. Vgl. S. 89. Den Frieden vermittelte Colmar. Colmar, Stadt-Arch. Kaufhausbuch. 1433|34. Bl. 13, 15, 17. Rapp. Ub. III. Nr. 766.

2056) Basel, Hatt, Arch. 249.

2057) Rapp. Ub. III.

2058) Basel, Adels-Urk. 427. Schiedsrichter waren: Hans v. Ratsambausen v. Freiburg, Hans v. Ratsamhausen v. Kinzheim (Königsheim), Luzelmann und Philipp v. Ratsamhausen. Vgl. S. 232.

2059) Innsbruck, Hatt. Lehen- und Cop.

2060) Basel, Hatt. Arch. 271 a a.



mit den Pfandinhabern des Weilertales und der Ortenburg wegen einer Weinrente und wegen Bassenberg (1440/44),[2061] mit Peter von Reichenstein (1441) wegen Sulzbach[2062] und wegen Dienstgeldes,[2063] mit den Besitzern der Dörfer Günsbach und Griesbach (1441/42),[2064] mit Colmar wegen Claus Zeiß, dem durch des Herlisheimer Meiers Sohn ein Pferd fortgenommen wurde, und wegen Sulzbach, Oberhergheim und Oberenzen (1442),[2065] mit Bergheim wegen fehlender Lehen (1442),[2066] mit Hans von Bolsenheim wegen einer Schuldforderung (1443)[2067] und mit seinem Lehensmann Hans Schürer aus Breisach wegen des abgewechselten Lehen-Objektes Burgheim (1444).[2068]

Thenie schloß zudem 1420 als Hauptmann der Gesellschaft vom Bechbart ein Bündnis mit dem Straßburger Bischofe Wilhelm,[2069] 1422 meldete ihm der König Sigmund die Reichsachterklärung des Ritters Johann von Hemstet und vieler Städte,[2070] 1424 schenkte er der Pfarrkirche zu Bergheim ein Haus,[2071] 1427/40 handelte er wiederholt im Namen der Muttergottespfründ von Hattstatt,[2072] 1432 war er Hauptmann der Gesellschaft mit dem Rüden,[2073] 1434 unterschied er mit anderen die Bänne Horburg und Colmar und vereinbarte sich ferner, sowie sein Bruder Hans Ulrich mit Colmar und anderen Herren

---

2061) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch. Nr. 55, 56, 57. 59, 63. öst. Cop. 89. ff. Als Gemeinere zu Ortenberg und des Weilertales werden genannt: Rudolf v. Bulach, Heintz v. Müllenheim, Burkard v. Müllenheim. d. j., alle Ritter, Lutelmann v. Ratsamhausen, Bartholomäus v. Müllenheim und Reinbold Wetzel.

2062) Vgl. S. 184. Colmar, Stadt-Arch. FF Contest.

2063. Basel, Hatt. Arch. Briefbuch. Nr. 61, 62, 64, 65, 66, 67,

2064) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch. 69, 70 Rapp. Ub. III. Nr. 1131. Genannt werden Hans v. Altdorf gen. Walsaher. Schultheiß zu Hagenau; Berthold Mönch v. Wildesperg, Amtmann zu Lützelburg; Heinrich und Burkard v. Wildesberg, Gebrüder, wegen Frytschmanns † v. Illzach.

2065) Colmar: Stadt-Arch. Missivenbuch. 1442/49.

2066) Basel, Hatt. öst. Cop. 98. Briefbuch. Nr. 73, 74.

2067) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch Nr. 78, 79.

2068) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch. 87. 81a,

2069) Straßburg, Bez. G 571. Nr. 2. G 136.

2070) Die Städte hießen: Bruchsel, Lönen, Dyenen, Hertzogenbusch, Antwerppen, Herrentale . . . efurt, Steinbergen, Breda, Arskoth, Leygen, Delff, Rotterdame. Dergowe, Odenvatter, Schonhofen, Santgertrudenberg, Hochst . . und Btricht Basel. Hatt. Arch. 2186.

2071) Bergheim, Stadt-Arch GG III. Diese Schenkung geschah zur Ablösung einer ewigen Rente auf dem Hofe, den damals der Vogt Conrad v. Ertzingen bewohnte und der Anton mit Frau Grede vom Haus gemeinschaft ich zugehörte. Haus. 93. Vgl. ferner: Rapp. Ub. III. Nr. 308. Mossmann, Arch. de Colmar. A A. p. 31.

2072) Jahrbuch für Gesch. Sprache und Lit. v. Elf.-Lothr. XVI. 10. Colmar, Bez.-Arch. Klinglin. 7. . Geisbach. Schauenb. Arch.

2073) Straßburg, Stadt-Arch. 57/58. Siegel Nr. 21.



und Städten wegen des Münzwesens,[2074]) 1436 schwuren ihm etliche von Lübeck und dem „Kilchspiel“ als Helfer des Grafen Hans von Eberstein gegen den Herzog von Burgund Urfehde;[2075]) 1438 standen die von Hattstatt in Feindschaft mit diesem Herzoge.[2076]) 1439 verkaufte Thenie mit seinem Bruder Hans Ulrich und seinen Söhnen Thenie und Wiglis und seinem Neffen Hans Oswald dem Liebfrauenwerk an der Leutkirche zu Schlettstadt Zinsen zu Bergheim;[2077]) auch vermittelte er einen Frieden zwischen dem Stift Basel und Ulrich von Ratsamhausen[2078]) 1440 urteilte er als österreichischer Rat zwischen Wernher Hadmansdorfer d. j. und der Stadt Mülhausen wegen des Schlosses Frönigen,[2079]) und 1444 mußte er mit Hans Oswald dem Dauphin von Frankreich und den Armagnaken Schloß und Stadt Herlisheim überlassen, weshalb Ritter Hans Oswald und sein Vetter Wiglis von Hattstatt am 25. VI. 1445 dem gegen die Schinder geschlossenen Bunde beitraten.[2080]) Thenge, der 1438 seiner Gemahlin Ursula von Reinach auf murbachischen Lehengütern eine Ehesteuer anwies,[2081] jedoch 1439 den Markgrafen Wilhelm von Hochberg als seinen „lieben schweher“ (Schwiegervater) anredet,[2082] scheint 1445 verstorben zu sein, da in diesem Jahre seine Söhne Thenie d. j., Wiglis und Wilhelm, sowie sein Bruder Hans Ulrich und dessen Sohn Hans Oswald vom Abte von Murbach belehnt wurden.[2083])

Bevor wir zur Geschichte der letzteren übergehen, möchten wir kurz erzählen, wie um jene Zeit die Linie von Weier abging. Als Hauptvertreter dieses Zweiges kennzeichneten wir bereits den

---

2074) Rapp-Ub. III Nr. 796, 816.

2075) Basel, Hatt. Arch. 148.

2076) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch. VII.

2077) Basel, Hatt. Arch. 271.

2078) Trouillat V. 785.

2079) Regesten der Markgr. v. Baden. H. 1601. Mossmann, Cartulaire de Mulh. II Nr. 571.

2080) Vgl. S. 90. Mossmann, Cartulaire de Mulh. II. Nr. 613, 644. Der Dauphin versprach denen von Hattstatt, Schloß und Stadt Herlisheim bis „damahlen künfftig ostern wider züe yberantworten vnd den bürgern die Cost und Proviant zu bezahlen, wie sie auf offnem feilen markht zu Ensisheim hetten verkhaufft mögen werden.“ Allemania, Jahrgang 26, S. 335. Bern. Inv. d. v. H. Rapp Ub. IV. Nr. 114.

2081) Basel. Hatt. Arch. 268a.

2082) Reg. der Markgr. v. Baden und Hochb. Nr. 1562.

2083) Gaisbach, Freih. v. Schauenburg. Über Thenige siehe ferner: S. 187, Basel, Hatt. Arch. Nr. 236 und 239 betr. Meienheim, Nr. 252a, betr. Streit mit Henni Tarri v. Geberschweier; 260, betr. Vidimüs der Urk. von 5 IX. 1436 in der Burg zu Herlisheim „unter dem Thor“; 267 betr. Güter zu Berrweiler und Berensweiler. Ub. Nr. 34. betr. den nach seinem Tod verkauften Hausrat.



Landvogt Friedrich von Hattstatt, dessen Sohn Anton 1405 das väterliche Erbe antrat.[2084]) Brüder dieses Anton sind anscheinend Heinrich und Daniel. Ersterer wurde i. J. 1392 als einziger Elsässer gelegentlich des Streites zwischen König Wenzel und Straßburg daselbst „beim Ziegelofen" zum Ritter geschlagen,[2085]) letzterer dagegen empfing 1419 mit seinem Vetter Simon von Hattstatt Straßburger Kirchenlehen.[2086]) Anton von Hattstatt von Weier gelangte 1405 in den Mitbesitz von der Stadt Sulzbach,[2087]) die er bis 1426 und auch später inne hielt, um sodann Gerardmer, La Bresse und den Hattstatt-Teil von Wasserburg zu nießen.[2088]) 1421 verpfändete er seinen Teil auf Walbach (rappoltsteinisches Lehen) dem Colmarer Stättmeister Walther Fulweiß. Indessen versprach er dieses Pfand nach seiner Rückkehr aus dem Böhmenlande und vom Ritte gegen die Ungläubigen zu lösen.[2089]) 1428 trat er mit allen seinen Städten, Burgen und Schlössern in den Dienst des Herzogs Karl von Lothringen über in Gegenwart seines Neffen, des Ritters Johann, Herrn zu Hassonville.[2090]) 1429 überließ er seinem Vetter Friedrich von Hattstatt seine Rechte an Bilzheim.[2091]) 1430 empfing er vom Straßburger Bischofe die durch den Tod des Hans Eppo von Hattstatt dem Stifte heimgefallenen Lehen und mit Thenie von Hattstatt von Herlisheim und dessen Vater Friedrich, sowie dessen Bruder Hans Ulrich die schwarzenbergischen Lehen.[2092]) Im gleichen Jahre übergab Herzog Karl von Lothringen dem Thenie von Hattstatt von Weier und seiner Frau auf Lebenszeit die Nutznießung der Stadt St. Pilt, weshalb der von Hattstatt diesem Herzoge alle seine Güter, Gülten und Pfandschaften, nämlich 1/4 an Burg und Stadt Burgheim und der dortigen Fähre, einen Hof zu Colmar, die Rente von 30 M Silbers auf Colmar, die Hälfte des Schlosses Hohhattstatt, die Hälfte an Lengenberg, 1/4 des Schlosses Niederhattstatt und des darunter liegenden Dorfes,

---

2084) Basel, Hatt. Arch. loth. Cop.

2085) Specklin, Coll.

2086) Straßb. Bez.-Arch. G. 849. Von diesem stammt vielleicht David v. Hattstatt, der 1464 auf ewig aus der Stadt Constanz verwiesen wurde, weil er „frëmbd Instrumente" gemacht hatte, mit denen man Stöcke und anderes aufbricht. Kinder v. Kn, Ob. G. S. 550.

2087) Basel, Hatt. Arch. Loth. Cop.

2088) Gleiche Quelle. S. 31.

2089) Rapp. Ub. III. Nr. 221, S. 142.

2090) Nancy. Arch. Meurthe-et-Moselle. Hatt. B 759. Rapp. Ub. III. Nr. 568.

2091) Innsbruck. Hatt. Lehen- und Cop.

2092) Straßburg. Bez.-Arch. G. 849.

Stadt und Schloß Sulzbach und die Hälfte von Wolle (La Bresse) überwies und sich nur als unbesoldeter lothringischer Amtmann dieser Besitzungen betrachtete. Gegen Zahlung von 25000 Gulden verpfändete Anton auch demselben Herzog die Hälfte von Schloß, Stadt und Burg Herlisheim.[2093]) 1432 war Anton in gemeinschaftlichem Lehenbesitz mit den Brüdern Hans Ulrich und Thenig für die Hälfte von Sulzbach, Günsbach, Griesbach, Zimmerbach, Gerardmer und Wolle.[2094]) Im gleichen Jahre schenkte er den beiden genannten Brüdern seinen Teil an der Burg Niederhattstatt[2095]) und verkaufte denselben alle seine Rechte am Dorfe Hattstatt, sowie alle seine Nutzungen und Rechte am schwarzenbergischen Lehen um 600 Gulden.[2096]) Zugleich erwarb Anton von seinem gleichnamigen Vetter (von Herlisheim) Kornzinsen ab allen seinen Gütern, die bis zur Ablösung des Dorfes Oberenzen entrichtet werden sollten.[2097]) 1433 kam er mit den beiden vorgenannten Brüdern von Hattstatt wegen eines ewigen Burgfriedens an Burg und Stadt Herlisheim überein. Zu dessen Haltung setzte man die Seßleute: Rudolf von Ramstein, Herrn zu Gilgenberg, und Claus von Grausstein, und den Obmann Lutelmann von Ratsamhausen.[2098]) 1435 teilte Anton mit den bekannten 2 Brüdern auch die Feste Niederhattstatt.[2099]) Vorige Angaben geben Aufschluß über den Besitz des edlen Anton von Hattstatt von Weier, der zum letztenmale im Januar 1440 urkundete.[2100]) Keines seiner Güter wechselte so oft den Besitzer wie die Rente von 30 ℳ auf der Stadt Colmar; 1429/30 wurde seitens Anton ein Teil derselben dem Colmarer Bürger und Tuchhändler Kuntzlin Kesselring verpfändet, 1435/36 andere Teile der Stadtobrigkeit daselbst und 1439 dem dortigen Bürger Gilg Kempf verkauft.[2101]) Diese Rente bildete mit einer andern, die der Marbacher Abt zu leisten hatte, die Ehegabe der Gemahlin Antons, geb. Ursula von Gundelfingen.[2102])

2093) Basel, Adels Urk. 406. 406 gr. Nancy, Meurthe-et-Mos. Hatt. B. 739.

2094) Basel, Hatt. Arch. lothr. Cop.

2095) Basel, Hatt. Arch. 241.

2096) Basel, Hatt. Arch. 242.

2097) Basel, Hatt. Arch. 243.

2098) Basel, Hatt. Arch, 245. 245a. Vgl. S. 88. Über 1433 vgl. ferner: Steinhofer, Neue Württemb. Chronik II. 774, 775. (würt.-Lehen).

2099) Straßburg, Bez.-Arch. G 850. Vgl. S. 28.

2100) Rapp. Ub. III. Nr. 1100. S. 526.

2101) Colmar, Stadt-Arch. S. E. 5. 1. J. J. Hattstatt, Basel, Hatt.-Arch. 273 und Ub. 32. 33. öst. Cop. Innsbruck, Hatt. Lehen- und Cop.

2102) Karlsruhe, Gen. L. Arch. B. öst. Lehencodex. Fol. 593.

1436 verkaufte Anton auch mit den Gebrüdern Thenige und Hans Ulrich von Hattstatt (diese zwei als Hauptverkäufer) und Friedrich vom Haus, Rudolf von Ramstein und Hans Münch von Landskron (als Mitverkäufer) eine Rente auf der Märzensteuer zu Thann.[2103]) Zu Hattstatt übertrug er 1431 dem Edelknechte Dietrich von Weiler das Mannlehen des Philipp von Weiler,[2104]) und zu Herlisheim, wo er 1431 im Namen der St. Johannespfründe urkundete,[2105]) verkaufte er 1439 sein Haus und Gesesz dem dortigen Bürger Henni Ganter.[2106]) Zu Oberenzen dagegen trat Anton, der auch als Schuldner des Colmarer Bürgers Walther Fulweiß,[2107]) des Straßburger Tuchmanns Franz Hagen[2108]) und des edlen Althaus von Grosstein bekannt ist, dem Schlettstadter Wirt Hug Wurm 1439 einen jährlichen Zins käuflich ab.[2109])

Der Edelknecht Anton von Hattstatt, der 1414 den Georg von Bitsch als Priester der Pfarrei Weier i. T. vorschlug,[2110]) wird wiederholt als Urfehdensiegler[2111]) und Friedensvermittler bezeichnet, so 1424 in einem Streite zwischen Münster und einem Bürger aus Weier,[2112]) 1425/26 in den Streitigkeiten wegen Gemar,[2113]) 1439 in den Reibungen zwischen dem Abte und der Stadt Münster,[2114]) 1440 zwischen Smasmann von Rappoltstein und Friedrich von Hochfelden und Heinrich Heiltbrun.[2115])

Unter den Fehden, die Anton führte, nennen wir: seine 1418 mit den Straßburgern vorgenommene Plünderung des Dorfes Buggingen (bei Badenweiler),[2116]) die Zwistigkeit (1421) mit Friedrich von Hattstatt von Herlisheim wegen der zu den Schlössern Herlisheim und Sulzbach gehörigen Lehen,[2117]) diejenige (1429/30) mit dem Abte von Münster wegen des Jagdrechtes

2103) Basel, Hatt. Arch. 261 a.
2104) Basel, Hatt. Arch. 234 b.
2105) Basel, Hatt. 235. Pachtbrief über Reben im Ingersheimer Banne.
2106) Basel, Hatt. Arch. 271 a.
2107) Rapp. Ub. III. Nr. 1100.
2108) Rapp. Ub. III. Nr 513.
2109) Basel, Hatt. Arch. 209, 272 a. Vgl. Schadlosbriefe usw. wegen dieses Verkaufes Basel, Hatt. Arch. 273 a, 278, 282 a, 290. (1439-1453).
2110) Basel, Hatt. Arch. 204 a.
2111) Colmar, Stadt-Arch. R. G. B. 37. Basel, Hatt. Arch. 234 a.
2112) Münster, Stadt-Arch. F F 201.
2113) Rapp. Ub. III. Nr. 378, 479, 480.
2114) Ohl, Gesch. d. St. Münster. S. 190.
2115) Rapp. Ub. III. Nr. 1112, 1113.
2116) Altmann, Reg. imp. Reg. Nr. 3401.
2117) Basel, Hatt. Arch. 214.



und des Wildbannes,[2118]) die (1436) gegen die edlen Theobald und Hans von Neuenburg, Herren von Muselburg, mit Rudolf von Ramstein erhobenen Ansprüche auf das Erbe ihres Onkels, des Hans von Neuenburg, Herrn zu Montagu,[2119]) den auch 1436 mit den Brüdern Hans Ulrich und Thomas von Hattstatt gegen Oberehnheim wegen Bernhardsweiler ausgefochtenen Streit,[2120]) den damals mit den beiden Brüdern Anton und Ulrich von Hattstatt mit dem Grafen von Lupfen gegen Smaßman von Rappoltstein geschlossenen Bund[2121]) und die Streitigkeit (v. 1438) mit Hertwig Eckebrecht von Türkheim, Hans von Monburn und Hans Hafner wegen des Anspruchs dieser an Anton für Ersatz der in seinem Dienst erlittenen Schäden und Kosten.[2122])

Als Anton i. J. 1440 starb, befand sich seine Gemahlin in gesegneten Umständen. Der zu erwartende Sohn wurde bereits am 22. IX. 1440 und 19. I. 1441 mit den Brüdern Thenie und Hans Ulrich von Hattstatt vom Hause Oesterreich und Abte von Murbach belehnt.[2123]) Ursula von Gundelfingen, Antons Witwe, urkundete sodann wiederholt wegen der Colmarer Rente[2124]) und verkaufte 1442 (?) mit Herrn Berthold von Staufen und Lutelmann von Ratsamhausen von Ehenweier dem Markgrafen von Baden Vogtleute zu Bahlingen.[2125]) 1446 war Ursula an Hans von Krenkingen gen. v. Wissenburg vermählt und beabsichtigte, des Markgrafen von Baden Tochter, das „Fräulein von Brandenburg" zu begleiten,[2126]) 1458 wird sie darum wohl vom Markgrafen von Baden als Hofmeisterin bezeichnet.[2127]) Aus ihrer Ehe mit dem Junker Anton von Hattstatt stammt anscheinend Anton von Hattstatt, der 1428 zum Chorherrn von Basel erwählt wurde und eine Pfründe zu Othmarsheim inne hatte;[2128]) 1435 tauschte dieser bekanntlich seine Stelle und Pfründe gegen die

---

2118) Ohl. Gesch. d. St. Münster, S. 187. Rapp. Ub. III. S. 650.

2119) Basel. Hatt. Arch. 259, 261. Ub. 20.

2120) Vgl. S. 56. Altmann. 11309.

2121) Rapp. Ub. Zeitschr. d. G. f. Gesch. Alt. in Freiburg III. 421.

2122) Basel, Hatt. Arch. 269.

2123) Reg. der Markg. von Baden-Hochb. 1614, 1615. Innsbruck, Hatt. Lehen- und Cop.

2124) Vgl. S. 140. Colmar, Stadt-Arch. E 5. 1. Ihr Siegel Nr. 42.

2125) Karlsruhe, Gen. L. Arch. Conv. 31. Sachs. Gesch. d. Markgr. v. Baden II. 328.

2126) Colmar. Stadt-Arch. J J u. Hattstatt. E 5, 1.

2127) Basel, Hatt. Arch. Ub. 35. betr. Streit mit Thenig v. Hattstatt wegen ihres Wittums. Ihr I. Gemahl soll Patronatsherr v. Jechtlingen am Kaiserstuhl gewesen sein. Kindler v. Kn. Ob. G. 549.

2128) Basel, Hatt. Arch. 225, 226, 227.

Kaplanstelle an St. Germann zu Hattstatt um.[2129]) Mit seinem vermeintlichen Vater Anton starb die Linie von Weier aus, und das dortige Gut fiel an Wiglis von Hattstatt,[2130]) während Ursula von Gundelfingen 1450 noch verschiedene Rechte ihrem Vetter, dem edeln Schenck Conrad, Herrn zu Erbach, übertrug.[2131])

§ 4. Geschichte der Gutemannen von 1440 bis zum letzten Ritter von Hattstatt.

Als Söhne Antons d. a. von Hattstatt von Herlisheim nannten wir: Anton d. j., Wiglis und Wilhelm. Anton (Thenie) d. j. heiratete im Anfange des Jahres 1437 Christina von Fleckenstein, Tochter des Vogtes von Selz, Heinrich von Fleckenstein (d. ä.) und dessen Ehefrau Petriis von Helmstat. Als er „von der brute" kam und „by gelegen waz", d. h. von der Brautschau zurückkehrte, ließ er sich mit den von Ratsamhausen von der Stadt Schlettstadt, wo die von Hattstatt Teilhaber der Stubengenossenschaft waren, festlich bewirten. Als Ehesteuer empfing er 1000 Gulden, die der Graf Emich von Leiningen seiner Schwiegermutter schuldete.[2132]) 1443 war Thenie d. j. Vogt zu Heiligkreuz,[2133]) und von 1445 an wurde er in Gemeinschaft seiner Brüder Wiglis und Wilhelm mit den Lehengütern seines Vaters belehnt.[2134]) 1451 wurde auf Präsentation des Edelknechtes Anton von Hattstatt Conradus Baumgartner aus der Diözese Würzburg als Frühmesser zu Hattstatt angestellt.[2135]) 1457 wurde Anton von Hattstatt Mann des Herzogs Johann von Lothringen gegen eine Entschädigung von 50 Gulden, wogegen der von Hattstatt versprechen mußte, alle seine Städte und Schlösser diesem Herzog zu öffnen.[2136]) 1459 verkaufte Anton mit seinen Brüdern Wiglis und Wilhelm und seinen Verwandten, dem Erzpriester Adolf und dem Ritter Hans Oswald von Hattstatt, dem Ritter und Landvogt Peter von Mörsberg um

---

2129) Basel, Hatt. Arch. 253.

2130) Rapp. Ub. IV. Nr. 46. Basel, Hatt. Arch. Briefbuch. 85.

2131) Rapp. Ub. IV. Nr. 335.

2132) Basel. Hatt. Arch. 262. Geny, Schlettst. Stadtrechte II. 694. Reg. zur Familiengesch. der Freih. v. Müllenheim. S. 163.

2133) Colmar, Stadt-Arch. Missivenbuch 1442|49. Bl. 44.

2134) Straßburg, Bez.-Arch. G. 849. Colmar, Bez.-Arch. Klinglin 7 2/e E 369. Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 45. lothr. Cop. Gaisbach. Schauenb. Arch.

2135) Basel, Hatt. Arch. 284. 285.

2136) Nancy, Meurthe-et-Mos. B 739.

820 rheinische Gulden einen Teil des Zehnten zu Wittenheim und zu Banzenheim.[2137]) Demselben Ritter, ihrem Oheim, überließen die von Hattstatt gegen Leistung eines jährlichen Zinses von 100 rheinischen Gulden alle ihre Leute, Güter, Zinsen und Nutzungen der Dinghöfe zu Lutter, Oltingen und Rädersdorf und alle Gefälle und Rechte zu Oltingen, Fislis, Lutter, Muespach, Pfirt, Mörnach, Riespach, Sept, Emlingen, Werenzhausen und Dürlinsdorf.[2138]) 1461 schwuren die 3 Gebrüder Anton, Wiglis und Wilhelm mit Adolf von Hattstatt einen Burgfrieden zu Herlisheim,[2139]) 1462 bat Anton, den wir 1461/63 als königlichen Rat des Gerichtes von Ensisheim und als Schiedsrichter kennen,[2140]) den edlen Wilhelm von Rappoltstein, ihn zu „einem mann" zu empfangen;[2141]) auch erteilte er im Namen seines Vetters Hans Oswald und seiner beiden Brüder („alle zu Herlisheim des Stammen der Gutemannen von Hattstatt") dem Burkard von Hergheim viele Lehen.[2142]) 1463 war Thenie nach dem Tode seines Schwiegervaters Gemeiner, d. h. Mitbesitzer, der oberen Burg zu Wasigenstein (bei Niederbronn).[2143]) Als Antons Gemahlin nach dem Ableben ihres Ehemannes am 25. II. 1466 mit ihren Brüdern Jakob und Friedrich die Erbschaft ihres Vaters teilte, ließ sie ihre Ehesteuer von 1000 Gulden und 50 Gulden Zins auf Bockenheim ihren Söhnen H a n s und C h r i s t o p h überweisen.[2144])

Unter den von Junker Thenie geführten Streitigkeiten merken wir uns: den Rechtsstreit von 1450 wegen Hohen-Egisheim,[2145]) denjenigen von 1453 mit Heintz und Burkard von Müllenheim, den Waldner (v. Freundstein), Friedrich vom Haus und Heinrich Peger wegen schuldigen Zinses,[2146]) denjenigen von 1456/58 mit dem Inhaber der Obermundat, Conrad von Bußnang, wegen der Gerichtsbarkeit zu Hattstatt,[2147]) den von 1456 mit Ru-

---

2137) Freiburg, Erz.-Arch. Coll. Haid.

2138) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 74.

2139) Basel, Hatt. Arch. Ub. 37.

2140) Boos, Ub. der Landschaft Basel. S. 980. Hüggle, Gesch. der Stadt Neuenburg a. Rh. 138. Karlsruhe, Gen. L. Arch. Ber. Breisg. Arch. C. 81.

2141) Rapp. Ub. IV. Nr. 745.

2142) Gaisbach. Schauenb. Arch. Reg. Vgl. S. 125|126.

2143) Batt. Das Eigentum in Hagenau II. 333.

2144) Basel, Hatt. Arch. Ub. Nr. 44.

2145) Vgl. S. 154. Im Baseler Hatt. Arch. Nr. 280 ist auch ein Vergleich v. 1447 wegen Güter zu Ingersheim.

2146) Basel, Hatt. Arch. Ub. 29, 30, 31 und 252.

2147) Straßburg. Bez.-Arch. G 850. Basel Hatt. Briefb. Nr. 88, 89, 90, 91, 92. 93. Innsbruck, Hatt. Lehen- und Cop. 208. Gaisbach, Schauenb. Arch.

dolf von Neuenstein wegen arrestierter Güter,[2148]) den von 1458 mit Clewin Graf von Freiburg wegen Schulden[2149]) und mit Marbach wegen des Lengenberges, des Zolles zu Herlisheim usw., [2150]) den von 1459 (mit Wiglis und Wilhelm und Frau Nesa von Hattstatt geb. von Grünenberg) gegen die Gebrüder Lazarus, Petermann und Hans von Andlau, die Gevetter Pentlschin (Pentelin) und Adam von Pfirt, Hans Friedrich vom Haus und Bernhard von Rotberg wegen Niederhergheim, Hirzfelden und Ammerschweier[2151]) und den von 1459/60 mit den von Rappoltstein wegen eines verweigerten Bündnisbriefes,[2152]) den von 1460 mit Barbara Hungerstein,[2153]) den von 1461 mit Hans Ulrich von Hattstatt wegen Zinsen des Lebertales,[2154]) den von 1463 mit Hans Harms † Kindern wegen Gütern und Zinsen zu Bergheim[2155]) und mit Adam von Andolsheim wegen des Lebertales,[2156]) die Fehde von 1463/65 mit denen von Landsberg[2157]) und die mit Münster von 1465 wegen eines mit Wersich Bock von Staufenberg ins lothringische Gebiet ausgeführten Streifzuges.[2158])

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß 1452 Peter Blümlein im Colmarer Gasthof zu den Schlüsseln von den hattstattischen Dienern, die als Pilger verkleidet waren, erstochen wurde,[2159]) daß die Colmarer, denen Thenie bereits im Jahre 1451 seine Knechte anbot,[2160]) 1454 mit den Hattstattern einen Adeligen von Westernach im Schlosse Hohkönigsburg belagerten,[2161]) und daß schließlich der Ritter Bernhard Sürlin i. J. 1458 in den Besitz des in die Reichsacht erklärten Thenie von Hattstatt eingewiesen wurde.[2162])

2148) Basel, Hatt. Arch. 287, 294.
2149) Basel, Hatt. Arch. 291. 295c.
2150) Hatt. Gem. Arch. A A X/7. Colmar, Bez.-Arch. Marbach 18. 2.
2151) Basel, Hatt. Arch. 298.
2152) Rap. Ub. IV. Nr. 648, 650, 657, 680, 682 usw.
2153) Basel, St. Arch. St. Clara. Vgl. S. 253. Colmar, Stadt-Arch. R. G. B. 29, 37.
2154) Basel, Hatt. Arch. 302 aa.
2155) Basel, Hatt. Arch. 305a.
2156) Basel, Hatt. Arch. Ub. 39. Nancy B. 739.
2157) Basel, Hatt. Arch. 309. Rapp Ub. IV. 834. Straßburg Bez. Arch. G. 577.
2158) Chronik v. Berler. Vulpinus, Ritter Fr. Kappler. 19. Münster Stadt-Arch. FF. 201. Ohl, Gesch. d. St. Münster 2?5.
2159) Billungs Chronik v. Waltz S. 50. Colmar, Stadt-Arch. Missivenbuch 1449/52. S. 492, 567, 570.
2160) Colmar, Stadt-Arch. Missivenbuch 1449/52. S. 397.
2161) Billings Chronik.
2162) Basel, Hatt. Arch. 296 b.



Als Söhne Thenies bezeichneten wir schon Hans und Christoph. Hans wurde 1461 zum Domherrn von Basel aufgenommen.[2163]) 1468 war er auch Domherr zu Worms und führte einen Rechtsstreit mit den Münsterern, die zu Hattstatt eingefallen waren, und mit dem Herrn der Obermundat.[2164]) Hans verblieb nebenbei Domherr zu Basel und handelte als solcher i. J. 1487;[2165]) 1488 erteilte der päpstliche Prothonotar Raymund Peraudi dem Cantor der Wormser Kirche Hans v. Hattstatt Ablaß.[2166]) 1492 handelte Hans als Dekan und Chorherr der Kirche Worms bei der Besatzung der St. Agnespfründe in der dortigen St. Johanneskirche.[2167]) 1495 erscheint Herr Hans unter dem Hofgesinde des Bischofs von Worms beim Einritt des Kaisers Maximilians zu Worms.[2168]) Hans wirkte auch als Vertreter dieses Bischofs 1497 auf dem königlichen Tag zu Lindau und als solcher desjenigen von Basel (wo er 1505 den Scheuerhof erhielt,[2169]) in den J. 1498 und 1500 zu Worms und Augsburg.[2170]) Hansens Bruder Chistoph gelobte 1468, als Erbe seines Vaters den Burgfrieden zu Wasigenstein zu halten;[2171]) auf ihn müssen wir später wieder zurückkommen.

Der Onkel der Gebrüder Hans und Christoph, namens Wiglis (Wigrich) von Hattstatt nahm sich 1443 seiner Untertanen von Sulzbach an,[2172]) wie er sich auch später für den von der Stadt Mülhausen gefangenen Andreas von Krotzingen verwandte und wegen Nichtbeachtung dieser Verwendung 4 Mülhauser Bürger fing.[2173]) 1448 erscheint Wigelis auf der Seite Oesterreichs im Krieg mit der Stadt Basel.[2174]) 1456 war Wigelis Herr der Hälfte von Wolle, Gerardmer, Günsbach, Griesbach und Sulzbach.[2175])1457 verkaufte er dem Freiburger Bürgermeister Caspar

---

2163) Base', Domstift VI. 72.

2164) Münster, Stadt-Arch. FF. 201. Straßburg, Bez. Arch. G. 850. Gaisbach, Schauenb. Arch.

2165) Trouillat V. S. 883.

2166) Basel, Hatt. Arch. 329.

2167) Basel, Hatt. Arch. 332.

2168) Hertzog, Ed. Chr. II. 151.

2169) Basel, Domst. VIII. 12. Beiträge zur vat Gesch. XII. 485.

2170) Sammlung deutscher Reichstagabschiede.

2171) Batt, Das Eigentum in Hagenau. II. 333. Zu Basel beruhen unter Hatt. H 3e u. Ub. s. d. 2 fernere Urk. vom Domherrn Hans, betr. Zins der Gemeinden Groß- und Kleinbockenheim, Kyndenheim und Gossenheim (bei Worms).

2172) Rapp. Ub. IV. Nr. 446.

2173) Cartal. de Mulhouse. II. Nr. 745/46. Colmar, Stadt-Archiv, Missivenbuch 1449/52. S. 157, 164, 172.

2174) Vgl. Basler Chroniken IV. 254, 264, 266, 283, V. 380.

2175) Basel, Hatt. Arch. H 3 w. I. Lebertal.



von Lichtenfels Zinsen von der Steuer der Stadt Waldkirch.[2176]) Im gleichen Jahre wurde er auf die Klage Clewins Grafe von Freiburg geächtet. Dem Kläger wurden Wigrichs Güter zu Geberschweier und dessen Hof zu Neuenburg angewiesen.[2177]) Da Clewin Grafe nicht zu seinem Rechte gelangen konnte, beantragte der kaiserliche Hofrichter 1458 ferner die Verhängung des Kirchenbanns über Wiglis,[2178]) der 1464 dem Kloster Lützel 23 Ohmen Weingelds vom Hattstatter Dinghofe verpfändete.[2179]) 1465 erteilte Wiglis dem Burkard von Hergheim Lehen[2180]) Wiglins Frau war Agnes Brenner von Neuenburg, die 1466 wegen eines auf einem dortigen Hause erkauften Zinses urkundete.[2181]) Wiglis, der 1469 Schuldner des Jerotheus von Ratsamhausen zum Stein und des Schlettstadter Altstättmeisters Hans Meyer war,[2182]) wird schließlich noch 1470 als murbachischer Lehensmann und Mitschuldner gegen das Basler Kloster Klingenthal aufgeführt.[2183]) Wiglis ist auch mit seinen Brüdern Christoph u. Wilhelm im Verzeichnis der vorderösterreichischen Stundenglieder im Elsaß und Sundgau (v. 1468) zu finden.[2184]) Während Christoph, der am 22. VII. 1499 bei Dornach (Schweiz) fiel,[2185]) nur noch 1465 als Zustimmungsgeber zu dem mit Barbara Hungerstein getroffenen Vergleich[2186]) und als Siegler bekannt ist,[2187]) wird Wilhelm sehr viel in den Urkunden erwähnt 1463 tötete er den Kaysersberger Vogt Georg von Landsberg vor Egisheim,[2188]) weshalb die Landsberger das den von Hattstatt zustehende Dorf La Bresse plünderten und brandschatzten, was Junker Wilhelm am landsbergischen Orte Sundhofen mit Gleichem vergalt.[2189]) Zufolge eines schiedsgerichtlichen Urteils mußte Wilhelm nach Einsiedeln u. U. L. F. v. Oche (?) (vielleicht Aachen) pilgern und dem Ermordeten eine Jahreszeit zu

2176) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. Bd. 45. S. m. 127.
2177) Basel. Hatt. Arch. 295 a u. b.
2178) Basel Hatt. Arch. 296 a.
2179) Bern, Inv. d. v. Hatt.
2180) Gaisbach. Reg. Schauenb.
2181) Karlsruhe, Gen. L. Arch. Conv. 53.
2182) Basel, Hatt. Arch. Ub. 47, 48.
2183) Basel, Hatt. Arch. 312. Klingenthal.
2184) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XIV. 468.
2185) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. N. F. XIV. S. m. 38. Colmar, Bez. Arch. Reg. Wert. Vulpinus. Der Ritter Fr Kappler S. 95.
2186) Basel, St. Arch. St. Clara.
2187) Basel, Hatt. Arch. 309. Rapp. Ub. IV. Nr. 834. Straßburg, Bez. Arch. G 577.
2188) Straßburg, Bez. Arch. G. 142. Schoepflin-Ravenez IV. 582.
2189) Chronik v. M. Berler.

Straßburg stiften.[2190]) Der Fehde mit den Landsbergern folgte die mit dem Inhaber der Obermundat wegen verschiedener Streitobjekte.[2190a]) 1469 wurde zwischen Wilhelm und Margrede von Bolsenheim die Ehe verabredet.[2191]) Im gleichen Jahre handelte Wilhelm als Mitherr von Sulzbach.[2192]) Belehnt wurde Wilhelm mit seinen Agnaten: 1469/82 vom Abte von Murbach,[2193]) 1470/80 mit den Straßburger Kirchenlehen,[2194]) 1474 mit den lothringischen[2195]) und blankenbergischen Gütern[2196]) und 1477 von Heinrich Rechberg von Hohenrechberg zu Schwarzenberg.[2197]) Im lothringischen Lehensbriefe führt Wilhelm die Bezeichnung von Herlisheim. Von seinem Bruder muß er Einkünfte in Neuenburg, wo er auch seine Jahrzeit stiftete, vor 1478 geerbt haben.[2198]) 1479 verkaufte er mit Mitverwandten dem Hans Mönch von Gachnange die Hälfte von Holzweier und Wickerschweier[2199]) und 1480 den Kindern des Colmarer Bürgers Caspar Gilge einen Zins von der bekannten Rente von 30 *M* Silbers.[2200]) 1482 gehörte ein Teil des Ortes Riegel dem Junker Wilhelm, nach dessen Tode, d. h. zuerst (1484) sein Schwiegervater Hans von Bolsenheim und später (1491) sein Schwager Marquart von Rust im Namen seiner Kinder als Teilherren dieses Ortes genannt werden.[2201]) Wilhelms Witwe bewohnte Sulzbach, wo sie nachweislich Diebe und Zauberer einkerkern ließ;[2202]) sie prozedierte 1492—94 mit dem Abte von Pairis und Hans Berlin von Türkheim wegen ihres daselbst gelegenen Hauses.[2203]) Zwischen Türkheim und Zimmerbach schwebten vorher auch schon Streitigkeiten, die der Rat der Stadt Colmar in Gegenwart der Grundherren von Zimmerbach,

---

2190) Basel, Hatt. Arch. 309. In dieser Fehde sagten der Stadt Herlisheim u. a. ab: Thyß v. Hamerstein, Erhard u. Michel v. Richstein, Martin v. Audett. Basel, Hatt. Arch. Ub. 40—43.

2190a) Straßburg, Bez. Arch. G 850. Stadt-Arch. AA. 1487. Conv. Stube V. Basel, Hatt. Arch. Briefbuch 104, 105 usw.

2191) Basel, Hatt. Arch. Ub. 46.

2192) Rapp. Ub. IV. Nr. 959.

2193) Gaisbach, Schauenb. Arch.

2194) Basel, Hatt. Arch. 311 b. Straßburg, Bez. Arch. G 849.

2195) Rapp. Ub. V. Nr. 46.

2196) Basel, Hatt. Arch. lothr. Cop. 25.

2197) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 34.

2198) Basel, Hatt. Arch. 314. Karlsruhe, Gen. L. Arch. Domstift Basel. Ziegel Nr. 41.

2199) Basel, Hatt. Arch. 316 a.

2200) Basel, Hatt. Arch. 321.

2201) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. Bd. 36. S. 128, 130, 139.

2202) Basel. Hatt. Arch. 326 a. Ub. 61.

2203) Basel, Hatt. Arch. 331, 336.



des Herrn von Rappoltstein und des Ritters Hans Oswald und des Wilhelm von Hattstatt, entschied. (Vor 30. IV. 1484).[2204])

Wilhelms Oheim, Hans Ulrich von Hattstatt, verzichtete zwar 1430 zu Gunsten seines Bruders Thenge, des Vaters von Wilhelm, auf das zu erhoffende Erbe ihres Vaters;[2205]) doch hielt er bereits kurz nach dem Tode desselben mit Thenge und seinem Vetter Anton von Hattstatt von Weier viele Lehen, besonders die 1401 bezeichneten lothringischen Objekte.[2206]) Aus diesem Grunde mußten 1434 im Konflikte zwischen St. Pilt und Orschweier einerseits und dem hattstattischen Orte Leberau andererseits und zwischen Bergheim und Orschweier einerseits und Leberau andererseits die Bergheimer und Orschweierer ihre Schriften in die Residenz des Junkers Hans Ulrich, nämlich in die Burg Herlisheim, schicken.[2207]) Damals war der Ritter Heinrich von Hohenstein Mitherr von Leberau.[2208]) Hans Ulrich verkaufte diesem Ritter 1437 26 Gulden jährlichen Zins auf seiner Hälfte des Lebertales.[2209]) 1439 trat Hans Ulrich mit seinem Sohne Hans Oswald (auch von Herlisheim) und ihrem Vetter Adolf von Hattstatt dem Rufacher Bürger Henman Kempf fernere Zinsen u. a. zu Herlisheim, Obermorschweier und Niederhergheim,[2210]) andere wieder mit seinem Sohne Hans Oswald dem Schlettstadter Schultheißen Claus Hammer zu Bergheim[2211]) und (1440) dem Liebfrauenwerk der Schlettstadter Leutkirche zu Ammerschweier[2212]) ab. Ob es ihm gelang, das seitens seines Vaters dem Grafen Johann von Lupfen verpfändete Dorf Logelnheim so auszulösen, lassen wir dahingestellt, jedenfalls war dieser Ort jenem noch 1436 (8. III.) versetzt.[2213]) 1447 verkaufte Hans Ulrich fernere 5 Gulden j. Zins auf seinem Teil zu Leberau dem Herrn Friedrich von Stauffenberg von Isenheim,[2214]) 1449 verglich er sich mit dem Markgrafen [v. Baden] wegen seiner

2204) Rapp. Ub. V. Nr. 705.
2205) Basel, Hatt. Arch. 234.
2206) Basel, Hatt. Arch. lothr. Cop.
2207) Rapp. Ub. III. Nr. 829, 833, 870. Colmar, Stadt-Arch. Kundschaften.
2208) Rapp. Ub. III. Nr. 863.
2209) Basel, Hatt. Arch. 263.
2210) Basel, Hatt. Arch. 272.
2211) Basel, Hatt. Arch. 270.
2212) Basel. Hatt. Arch. 275.
2213) Basel, Hatt. Arch. 255.
2214) Basel. Hatt. Arch. H 3 w. Lebertal.

Rechte und Herrlichkeiten des Lebertales[2215]) und empfing 1451 daselbst auch das rappoltsteinische Lehengut.[2216]) Nach dem Ableben seines Bruders Thenge war er der Regierer der Herrschaft und erhielt demnach die Lehen für sich und seine Agnaten, so z. B. 1452;[2217]) auch vergab er als Aeltester Güter z. B. 1449 Hans Botzheim d. ä. zu Epfig,[2218]) 1453 dem Breisacher Bürger Schürer[2219]) und 1454 verschiedenen im Lebertale.[2220]) Bei vakanten Pfründen trug er zudem Sorge für baldigen Ersatz, so 1455, als die Liebfrauenpfründ zu Hattstatt zu vergeben war.[2221])

Streitigkeiten führte Junker Hans Ulrich 1433 mit der Herrschaft Württemberg wegen der Lehen Heinrich Harsts von Hattstatt,[2222]) 1439 mit andern wegen der Verlassenschaft des Priesters Hans Rust (von Sulz?),[2223]) 1442 wegen Zinsen von Logelnheim,[2224]) 1445 mit Thenig von Wittenheim wegen gegenseitiger Beleidigung.[2225]) Der Einfall der Armagnaken brachte Hans Ulrich unschuldigerweise in den Verdacht, das Schloß Herlisheim den Schindern feige übergeben zu haben. Gegen diesen Verdacht konnte sich der von Hattstatt 1445 reinigen,[2226]) indessen nicht so schuldlos steht in der Geschichte die Tatsache, daß die Herren von Hattstatt dem berüchtigten Ritter Heinrich von Lützelstein gen. Grephe in ihrem Schlosse Herlisheim 1448 sichern Aufenthalt gewährten.[2227]) Nicht ohne Grund fürchtete man darum wohl in jener Zeit die von Hattstatt, die noch 1449 „kriege usse Iren Slossen, (besonders aus Herlisheim) lossent führen“, bis sich die elsässischen Reichsstädte dagegen erhoben.[2228])

2215) Basel, Hatt. Arch. Ub. 28. Reg d. Markgr. v. Baden. Nr. 6919. Vgl. S 200—201

2216) Rapp. Ub. IV. Nr. 375 a.

2217) Colmar, Bez. Arch. E 363 usw.

2218) Basel, Hatt. Arch. 283.

2219) Basel, Hatt. Arch. 290 a.

2220) Vgl. S. 201.

2221) Basel, Hatt. Arch. 293 a. Gaisbach, Schauenb. Arch.

2222) Innsbruck, Hatt. Lehen- u. Cop.

2223) Basel, Hatt. Arch. 274.

2224) Basel. Hatt. Arch. 277.

2225) Rapp. Ub. IV. Nr. 117, 126.

2226) Vgl. Rapp. Ub. IV. Nr. 99, 101, 102, 105.

2227) Vgl. S. 90.

2228) Colmar, Stadt-Arch. Kaufhausbuch, Bl. 75, 77. Damals wurden Hans Ulrich und sein Sohn Hans Oswald beim westfälischen Gerichte seitens Lutz Henselin v. Dambach, des Peter Blümelein und den v. Onheim beklagt. Colmar, Stadt-Arch. Missivenbuch 1449/52. S. 91. Zum Ausdruck des Unwillens gegen den Grafen Hans v. Lupfen sollten auch Colmarer ein Lied und Gedicht verfaßt haben, in dem Hans Ulrich v. Hatt. geschmähet wurde. Colmar, Stadt-Arch. Missivenb. 1449/52. 126. Wohl zur Rache fiel Hans Ulrich 1451 ins Gebiet der v. Colmar und raubte ihnen, von Türkheim aus, wo er Hintersaß war, 4 Pferde. Colmar, Stadt-Arch. Missivenb. 1449/52. S. 414.

1455 stritt Hans Ulrich mit dem Abte von Münster wegen des Eptinger Hofes zu Ammerschweier.[2229]) 1456 wurde derselbe mit seinem Sohne Hans Oswald auf die Klage des Ritters Hans von Landeck in die Reichsacht erklärt,[2230]) und 1460 wurden des Junkers Hans Ulrich Leute durch seinen Vetter Anton von Hohenstein auf dem Markte zu Bergheim gefangen genommen.[2231]) Die traurigsten Stunden verursachten dem Junker wohl die Zerwürfnisse mit seiner Gemahlin Agnes (Nesa) von Grünenberg, von der er bereits 1448 geschieden war[2232]) und mit der er noch 1461 herumstritt.[2233]) Noch zu Lebzeiten der unglücklichen Agnes von Grünenberg war der von Hattstatt verehelicht mit Agnes von Firdenheim, die 1448 im Schlosse zu Weier i. T. wohnte.[2234])

Die Tochter des von Hattstatt und der von Grünenberg, namens Agnes, war 1452 schon Witwe des Heinrich von Hohenstein (Sohn des Ritters Heinrich und Bruder von Jakob).[2235]) In zweiter Ehe vermählte sie sich vor dem 5. XI. 1452 mit dem Ritter Sifrid von Oberkirch,[2236]) der 1459 Vogt zu Barr war.[2237]) Agnes heiratete in dritter Ehe Dietrich von Ratsamhausen.[2238]) Letztere erzeugten Johanna, die sich mit Arnold von Andlau, dem Sohne Johann Heinrichs von Andlau und der Elisabeth[2239]) von Hattstatt, einer vermutlichen Tochter von Hans Friedrich von Hattstatt,[2240]) verheiratete.[2241]) Der schon wiederholt genannte, früh zum Ritter geschlagene Bruder der Agnes, Hans Oswald von Hattstatt, besiegelte zahlreiche Urfehden zwischen 1446—1492[2242]) und erscheint urkundlich bis 1495.[2243]) Im Namen seiner Mitverwandten wurde er mit vielen

2229) Innsbruck. Hatt. Lehen- u. Cop.

2230) Rapp. Ub. IV. Nr. 547.

2231) Rapp. Ub. IV. Nr. 681.

2232) Colmar. Stadt-Arch. Missivenbuch.

2233) Basel, Hatt. Arch 302a.

2234) Rapp. Ub. IV. Nr. 238. Diese Agnes zitierte die Stadt Gebweiler vor das westfälische Gericht. Vgl. Gebw. Chr. v. Moßmann. S. 424.

2235) Straßburg, Stadt-Arch. Briefb. der Karthause. F. 413a.

2236) Rapp. Ub. IV. Nr. 459.

2237) Rapp. Ub. IV. Nr. 647.

2238) Hertzog Chr. VI. 272. (1495).

2239) Elisabeth starb am 13. Juli. Sie schenkte dem Frauenwerk zu Straßburg einen goldenen Ring Straßburg, Frauenwerk-Arch. Lib. don.

2240) Vgl. S. 212. 338.

2241) Bucelini Germ. st. II. 344.

2242) Colmar, Stadt-Arch. Urfehden. Hans Osw. 1445 schon Ritter. Basel, Hatt. Arch. Vgl. S. 344.

2243) Vgl. S. 169.

Gütern belehnt[2244]) und vergab dem Landschreiber Michel Armbruster Mannlehen (1480).[2245]) Als Vertreter der Herrschaft Hattstatt handelte er mit anderen Herren und Städten 1476—78 bei Festsetzung von Maßregeln gegen Weinfälschungen,[2246]) 1478/79 in dem schon geschilderten Konflikte des Ortes Oberhergheim,[2247]) 1484 in den Streitigkeiten zwischen Türkheim und Zimmerbach,[2248]) 1486/1494 in der Streitsache zwischen dem Herzog von Lothringen und den hattstattisch-lothringischen Besitzungen, betr. Steuererhebung u. a. zur Befestigung von Nancy.[2249]) Mit seinen Vettern verkaufte er 1479/80 einen Teil der Zinsen auf der Colmarer Rente der Obrigkeit dieser Stadt und dem Vogte von Weier und Hohnack, Walther Thurand,[2250]) und schloß 1490 die bekannten Verträge mit dem Bischofe von Straßburg.[2251]) In eigenem Namen prozedierte er 1445 mit seiner Stiefmutter Agnes von Firdenheim,[2252]) 1459 mit dem Inhaber der Obermundat,[2253]) 1463 mit dem St. Martinstift von Colmar wegen eines dort verkauften Hofes,[2254]) 1470/77 mit Claus Mattistel von Bergheim wegen Fröhnung von Gütern;[2255]) 1482 löste Ritter Hans Oswald auch das dem Grafen von Württemberg versetzte Dorf Niederenzen ein,[2256]) wie er auch 1459 das dem St. Martinsstifte zu Colmar auf rappoltsteinische Lehen gegebene Pfand ablöste.[2257]) Unter der Regierung des Ritters Hans Oswald hauste der berüchtigte Landvogt Peter von Hagenbach im Elsaß. Damals muß auch das Gebiet der Hattstatter dem Herzog von Burgund verpfändet worden sein, da diese Herren 1470 zu dem Zuge Hagenbachs vor Schloß Ortenberg 20 Mann Fußknechte stellten.[2258]) Weil jedoch die von Hattstatt dem Hause Oesterreich trotz der Verpfändung treu blieben und gegen Burgund Dienste

---

2244) Vgl. Basel, Hatt. Arch. 311b, 312 usw.
2245) Basel, Hatt. Arch. 319.
2246) Rapp. Ub. V Nr. 110, 236.
2247) Vgl. S. 147.
2248) Rapp. Ub. V. Nr. 705.
2249) Vgl. S. 177. Basel, Hatt. Arch. Briefb. Nr. 110 usw.
2250) Basel, Hatt. Arch. 316, 318.
2251) Vgl. S. 79 usw.
2252) Colmar, Stadt-Arch. Missivenbuch 1442/49. S. 137, 138, 145, 151, 152.
2253) Basel, Hatt. Arch. 297a
2254 Basel. Hatt. Arch. Ub. 394.
2255) Basel, Hatt. Arch. Ub. 49, 52.
2256) Basel, Hatt. Arch. 322.
2257) Rapp. Ub. IV. Nr. 644.
2258) Zeitschr. f. d. G. d. O, Rh. N. F. VIII. S. 653.

leisteten, empfingen sie 1478 zur Belohnung das Meiertum zu Heiligkreuz.[2258a]) Als Lehensgenossen des Ritters Hans Oswald, der zuletzt 1495 als Collator der Frühmeß und der Kapelle von Hattstatt genannt wird,[2259]) bezeichnen die Urkunden außer den schon behandelten Brüdern Thenige, Wiglis und Wilhelm die Gebrüder Christoffel, Heinrich und Cuno, die von Thenig d. j. abstammen müssen[2260]) Nach dem Tode Wilhelms werden als dessen Lehenserben seine drei Söhne Jakob, Anton und Wiglis (1484, 1485, 1500, 1501, 1505, 1506) aufgeführt.[2261]) Die drei letzteren Edlen verkauften 1485 mit andern Gliedern des Geschlechtes der Witwe Agnes Manß, geb. von Hungerstein, 10 Gulden jährlichen Zinses von ihrem Teile des Tales zu Lebcrau[2262]) und bestätigten 1490 die 1372 den Brüdern zur Wasserfallen gemachte Schenkung.[2263]) Jakob und Wiglis werden bereits 1477 in einem schwarzenbergischen Lehenbriefe genannt.[2264]) Ein Jakob von Hattstatt beteiligte sich auch 1469 mit zwei anderen des Geschlechtes am Ritte gen Mülhausen.[2265]) Der obengeannnte Jakob war Herr von Sulzbach, wo er 1505 „Statuten und Polizeireglement" aufstellte und 1509 St. Sebastian stiftete. Seine Kämpfe mit seiner Gemeinde haben wir schon geschildert[2266]) und auch erzählt, daß er im Namen der hattstattischen Untertanen von Holzweier gegen Weier a. L. (1515/17) einen Rechtsstreit führte;[2267]) 1506 stritt er ferner mit dem Herzoge von Lothringen wegen der Untertanen des Lebertales,[2268]) 1507 besiegelte er als Vogt seiner Schwester Ursula, der Witwe des Herrn Friedrich Cappler, den Burgfrieden von Ortenberg.[2269]) Letztere, „eine erliche liebe Frau", heiratete später den Bahlinger Vogt Wolf von Bubenhofen und wallfahrtete 1541 noch mit ihrem Schwiegersohne Hans Heinrich Reich von Reichenstein und ihrer Tochter Clarelse nach Maria-Stein.[2270])

2258a) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 7. Vgl. S. 150.
2259) Vgl. S 163.
2260) Basel. Hatt. Arch. H 3 f. Bd. V. Bl. 973.
2261) Basel, Hatt. Arch. lothr. Cop., öst. Cop. Ub. 60. Rapp. Ub. V. Nr. 741. (Gaisbach, Reg. Schauenb. Straßburg, Bez. Arch. G 849. Colmar, Bez. Arch. E. 364.
2262) Basel, Hatt. Arch. 327.
2263) Vgl. S. 172.
2264) Basel. Hatt. Arch. öst. Cop.
2265) Rapp. Ub. IV. Nr. 961, 964.
2266) Vgl. S. 188 usw.
2267) Vgl. S. 145.
2268) Basel. Hatt. Arch. Ub. 102. öst. Cop. 63. Brieib. Nr. 133. 135, 136. 153. 154. 155.
2269) Straßburg, Bez. Arch. G 1399 (65).
2270) Vulpinus, R. Kappler. S. 103—105.

Nach dem 20. I. 1515 verkaufte der Edelknecht Jakob von Hattstatt dem Minister von Neuenburg alle von der Familie Brenner herrührenden Gülten im Breisgau, die sein † Vater Wilhelm und sein † Bruder Wigrecht (Wiglis) frei besessen hatten, um 1261 Pfund 28 Schilling [2271]) Jakobs Bruder, Anton, ist vielleicht identisch mit dem Basler Domherrn Anton von Hattstatt, der am 4. I. 1479 an der dortigen Bischofswahl teilnahm.[2272]) In den Lehenbriefen der Familie wird er bloß 1484 und 1485 erwähnt, während Wiglis, der 1504 Helfer des Grafen von Württemberg[2273]) und 1506 Diener des Landvogts, des Grafen Wolf von Fürstenberg, war,[2274]) als Lehensgenosse bis 1509 genannt wird. Dessen Bruder Friedrich, der von 1483—1509 Chorherr zu Basel gewesen sein soll,[2275]) erwähnen die Urkunden des edlen Geschlechtes nicht. Den Besitz des edlen Jakob von Hattstatt von Sulzbach dagegen finden wir nach seinem Ableben in den Händen der Nachkommen der vorerwähnten Gebrüder Christoph, Cuno und Heinrich von Hattstatt. Christoph, der in vielen Lehensbriefen (1470 – 1505)[2276]) als Empfänger und 1477 zum erstenmale als Ritter bezeichnet wird, [2277]) geriet 1473 in Streitigkeiten mit Colmar, da er einem dortigen Bürger für „atze und turnlosung" (Nahrung und Befreiung aus dem Gefängnis) ein Schwert zurückbehielt.[2278]) 1474 stand er mit seinem Schwager, dem Ritter Hermann Waldner, in regem Briefwechsel wegen des Schlosses Eckirch, da letzterer als Inhaber der rappoltsteinischen Hälfte den dortigen Burgfrieden nicht beachten wollte.[2279]) Hieraus entwickelte sich ein Streit mit den von Rappoltstein, der erst 1477 geschlichtet werden sollte.[2280]) 1478 verteidigte Christoph mit seinem Vetter Hans Oswald einen Untertan, dem man zu Lusse (Vosges) ein Gut geraubt hatte.[2281]) 1479 wurden auf Eckirch auf Betreiben des Heimbrandt Trube, eines Feindes der Stadt Ulm, 2 Personen

---

2271) Hüggle, Gesch. d. St. Neuenburg 255.

2272) Basler Chroniken III. 220.

2273) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XXVI. 253. Fürstenberger Ub. IV. Nr. 335.

2274) Osthausen, Coll. gen. der Zorn v. Bulach. I. 232a.

2275) Wurstisen. Kindler v. Knobloch, Oberb. Geschl. 549.

2276) Basel, Hatt. Arch. 311 b. usw.

2277) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 34.

2278) Colmar, Stadt-Arch. FF. Justice.

2279) Basel, Hatt. Arch Briefb. 106a usw. Christophs I. Gemahlin hieß: Clara Else Waldner von Freundstein, Colmar, Bez. Arch. Extr. München, vgl. Quelle Nr. 1914.

2280) Rapp. Ub. V. Nr. 70. 187.

2281) Basel, Hatt. Briefb. Nr. 110. 111. 112.

festgehalten, für deren Freilassung sich die Städte Luzern, Basel und Solothurn bei Christoph eifrig verwandten.[2282])

1481 wurden ferner im gleichen Schlosse 2 hattstattische Frauen eingekerkert, die der Vogt zum Zuckmantel, Hans Martin, unbilligerweise vor das lothringische Gericht stellen wollte, wogegen Ritter Christoph mit andern Edlen protestierte[2283]). 1482 vertrug Herr Christoph mit dem Ritter Peter zum Wiger die Stadt Colmar mit dem vesten Friedrich v. Firdenheim und erwarb von seinem Schwager, dem Ritter Hans Erhard von Reinach, Zinsen zu Herlisheim.[2284]) 1483 beteiligte sich Christoph an der zu Offenburg gehaltenen Fastnachtfeier, mit der ein Gesellenstechen verbunden war[2285]). 1485/86 war er Beisitzer im Hofgericht zu Ensisheim, weshalb er 1486 als erzherzoglicher Rat betitelt wird.[2286]) Ihm und seinen Brüdern Heinrich und Cune erlaubte Erzherzog Sigismund von Oesterreich, damals von der Gemahlin des Rudolf Giel, Beatrix, das verpfändete Dorf Niederhergheim einzulösen.[2287]) 1487 wurde Christoph infolge seiner Verheiratung mit Elisabeth von Münsterol Mitherr der Herrschaft Münsterol durch die besondere Gnade des obigen Erzherzogs,[2288]) dem Christoph sowie sein Bruder Heinrich im gleichen Jahre im Kriege gegen Venedig treu zur Seite standen. Christoph nahm an der zu Calliano am 10. VIII. 1487 geschlagenen Entscheidungsschlacht teil, so daß sein Wappen mit denjenigen der vornehmsten deutschen Kämpfer in der Pfarrkirche zu St. Petri zu Trient verewigt wurde.[2289]) Als Sigismund 1488 einen gemeinen Landtag von allen seinen Landschaften nach Innsbruck ausschrieb, drang er begreiflicherweise darauf, daß Christoph von Hattstatt und dessen Schwager Ludwig von Reinach in den „zimlichen ausschuß von tapferen leuten", der den Tag besuchen sollte, kämen.[2290]) 1493 war Christoph österreichischer Amtmann zu Landser[2291])

2282) Rapp. Ub. V. Nr. 386.

2283) Basel. Hatt. Arch. Briefbuch Nr. 116–118.

2284) Colmar. Stadt-Arch. FF. Justice, Contestations.

2285) Mone. Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XVI. 266/267. 43. m. 25. 26.

2286) Gabelhofer. Coll. Colmar, Bez. Arch. Schauenburg 3. Gaisbach, Schauenb. Archiv.

2287) Gleiche Quellen.

2288) Vgl. S. 150.

2289) Vulpinus, Ritter Fr. Kappler. 61–66.

2290) Innsbruck, Cop. II. Serie 1488. Fol. 5a u. 5b.

2291) Karlsruhe, Gen. L. Arch. Conv. 44. Sieg. Nr. 43. Ochs IV. 701. Gesch. d. Landschaft Basel. Basel, Hatt. Briefb. 129. Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. N. F. XIX. m. 91.



und führte 1495/1500 den Titel Königlicher Rat.[2292]) Als solcher besichtigte er die Stadt Waldshut, die von einer Feuersbrunst heimgesucht worden war und für welche Christoph mit seinem Kollegen, dem Ritter Hermann von Eptingen, eine neue Ordnung betr. ihren Wiederaufbau entwarf, die vom König am 1. III. 1496 genehmigt wurde.[2293]) 1500 erhielt Christoph mit seinen Schwägern noch fernere österreichische Lehen.[2294]) 1502 gestattete Kaiser Maximilian dem Grafen Heinrich von Thierstein, Schloß und Amt Landser um 3000 Gulden vom Kais. Rat Christoph von Hattstatt zu lösen.[2295]) Wann diese Ablösung erfolgte, vermögen wir nicht anzugeben, indessen stellen wir fest, daß Christoph, der 1502 auch als Beisitzer des kaiserlichen Kammergerichts genannt wird,[2296]) noch 1504 als Vogt zu Landser bezeichnet wird und zwar in seinem Streite mit Neuenburg wegen der zu Ottmarsheim und Banzenheim erhobenen Zölle.[2297]) 1505 verkaufte die österreichische Regierung dem Ritter Christoph von Hattstatt, der am 19. VI. (1505) als Vogt zu Lauffen (Schweiz) im Hofgerichte zu Ensisheim saß,[2298]) viele Einkünfte (Gewerf, Umgeld, Frevel, Zoll) zu Rappoltsweiler.[2299]) Bald nachdem zwischen den hattstattischen Untertanen zu Herlisheim-Hattstatt einerseits und der Stadt Rufach einerseits[2300]) und den hattstattisch-lothringischen Untertanen des Lebertales einerseits und dem Hause Lothringen andererseits zu Recht gesprochen worden war,[2301]) verschied Herr Christoph, der damalige Regierer der Herrschaft (zwischen dem 17. IX. 1506 und 30. I. 1507)[2302]) und hinterließ 4 Söhne: Cune, Jakob, Urban und Friedrich und eine Tochter, namens Frene, die bloß 1520 erwähnt wird.[2303]) Cune wurde mit seinen 3 Brüdern i. J. 1509 vom Herzog Anton von Lothringen belehnt.[2304]) Jakob war 1515 Bürge für seinen

---

2292) Boos. Ub. der Landschaft Basel. 1103, Rapp. Ub. V. Nr. 1327 Karlsruhe. Gen L. Arch. Conv. 52.

2293) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. 43. m. 107.

2294) Vgl. S. 152.

2295) Colmar, Bez. Arch. C 765.

2296) Chronik v. Hertzog VI.

2297) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. 40. m. 19.

2298) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh Bd. 41, S. m. 117.

2299) Colmar, Bez. Arch. E 697, 2655.

2300) Hattstatt, Gen. Arch. AA XII/3.

2301) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch Nr. 132–140. 142—144. 146–149. 151–156. öst. Cop. 63. Ub. 102.

2302) Basel, Hatt. Briefbuch Nr. 158.

2303) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop.

2304) Basel, Hatt. Arch. lothr. Cop.



Schwager, den Freiherrn Johann von Mörsberg, gegen Hans Lux Iselin von Basel.[2304a]) Er ist vermutlich identisch mit dem gleichnamigen Junker, der 1517 in den Banngrenzstreitigkeiten zwischen Hattstatt und Geberschweier auftritt.[2305]) Urban war 1495 Begleiter des Bischofs von Worms,[2306]) ritt 1507 mit Bischof Wilhelm III. in Straßburg ein,[2307]) zog 1509 mit Herrn Wilhelm von Rappoltstein in den Mailänder oder Venediger Krieg[2308]) und befand sich 1511 im Dienste des Herzogs von Württemberg.[2309]) Von 1517—21 stand er als Aeltester der Herrschaft vor und empfing somit deren Lehen.[2310]) Unter seiner Regierung wurde das Kloster Wasserfallen unter die Aufsicht der Franziskanerkongregation von Italien gestellt.[2311]) Er präsentierte 1520 auch einen gewissen Adolf Cruse zum Vikar von Häusern.[2312]) Sein Bruder Friedrich wurde sein indirekter Nachfolger als Regierer der Herrschaft (1524 X.—1553). Letzterer führte 1513 einen Rechtsstreit mit dem Freiherrn Caspar von Mörsberg wegen des Weid- und Holzungsrechts von Eschène-et-Autrage.[2313]) 1522 urkundete er als Vogt der Barbara, Simons von Pfirt † Tochter.[2314]) Als im Jahre 1525 die Bauern im Lande hausten und viele Städte zu Reichenweier und Colmar über die zu ergreifenden Maßregeln berieten, wohnte auch Herr Friedrich der Tagung zu Colmar bei, hat indessen „ganz kein Trost gegeben, sondern geseit: es soll ein jeder zu dem seinen lugen".[2315]) Wie schwer dies allerdings war, beweist die Tatsache, daß selbst Friedrichs Untertanen von Hattstatt, Vöklinshofen und Häusern sich empörten und das Kloster Marbach beschädigten.[2316]) Nach der bekannten Niederlage der Bauern versammelten sich die Städte und Dörfer wieder zu Reichenweier und beschlossen, bei ihrer Obrigkeit von Ensisheim um Gnade zu bitten. Jeder

---

2304a) Basel. Hatt. Arch. 316.

2305) Colmar, Bez. Arch C 423. Basel, Hatt. Arch. 402. Hatt. Gem. Arch. CCVII.

2306) Hertzog, Chr. II. 151.

2307) Gl. Quelle IV. 120.

2308) Osthausen, Coll. gen. der Zorn v. Bulach. I. 232.

2309) Stuttgart, K. W. St. Arch Kanzleisachen. K 68, F 8, B 10.

2310) Basel, Hatt. Arch. 352 ö,t. Cop. 37. lothr. Cop. Bern, Staats Arch. CCXXXVII. Gaisbach.

2311) Vgl. S. 172.

2312) Bern, Inv. d. v. H.

2313) Basel, Hatt. Arch. Ub. 113.

2314) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. N. F. XVI. m. 72.

2315) Alsatia, Jahrg. 1854/55. S. 155 usw.

2316) Allemania, Jahrg. 26, 3. S. 237/38. Colmar, Bez. Arch. Marbach. B 18. L 3. F.

Flecken schwur hierauf von neuem seinem Herrn. Unparteiische Richter sollten diejenigen strafen, welche schuld waren, daß die Bauern eingelassen wurden. Zu solchen wurden hierauf verordnet: Friedrich von Hattstatt und Ruland von Andlau und Dr. Georg Schnetzer (von der Regierung von Ensisheim). Diese 3 ließen sich sodann zu Bergheim, Rappoltsweiler (in Herrn Hansen von Hattstatt Hof), Zellenberg (die Dörfer Bennweier, Hausen und Weier a. L.), Gemar, Reichenweier, Kienzheim, Ammerschweier und im Urbeis-Tal den Treueid leisten.[2317]) 1526 mußte Friedrich auf die Klage Emichs von Leiningen und einiger Gemeinden vor dem kaiserlichen Kammergericht erscheinen.[2318]) 1527 vertrug Friedrich die Gemeinden Häusern und Herlisheim wegen des Weidganges auf dem „Hohenstaufen".[2319]) 1529—36 tituliert er sich als Kaiserlicher Rat und Regent im Ober-Elsaß.[2320]) 1531 verteidigte er seine Untertanen von Hattstatt, als die Rufacher in ihrem von den von Landsberg erworbenen Walde „Hackerholz" 40 Eichbäume hauen ließen.[2321]) 1532 vertrug er sich mit den anderen Zehntherren von Colmar,[2322]) und 1533 entschied er als Obmann einen Streit wegen Steinsetzung zwischen Neuenburg und Meinolf von Andlau auf Homburg.[2323]) 1534 und 1539 wird Friedrich als kaiserlicher Statthalter in Ensisheim erwähnt.[2324]) Unter seiner Regierung befehdeten sich die hattstattischen Orte Hattstatt-Vöklinshofen mit Obermorschweier (1535/45)[2325]) und Häusern mit Egisheim (1536/44.) 1537 verkaufte Friedrich, der sich als vorderösterreichischer Regimentsrat im Oberelsaß betitelt, einen Zins auf der Waldkircher Steuer[2326]) und handelte im gleichen Jahre im Streite zwischen Pfetterhausen und dem Junker Johann Jakob von Mörsberg[2327]) und 1539 im Konflikte zwischen Rottweil und Villingen (Württemberg).[2328]) 1543 nahm Friedrich zu Rappoltsweiler an den Feierlichkeiten teil, die

---

2317) Alsatia. 1854/55. 155 ff.

2318) Basel, Hatt. Ub. 132. u. Nr. 354a.

2319) Gaisbach, Schauenb. Arch.

2320) Gaisbach, Schauenb. Arch. Colmar, Stadt-Arch. E. 5. Nr. 1 u. 4. Colmar, Bez. Arch. E 149. Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. 45. 126.

2321) Hatt. Gem Arch. A A. XII./6.

2322) Colmar, Bez. Arch. E 149.

2323) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. Bd. 40 m. 20.

2324) Osthausen, Coll. gen. der Zorn v. Bulach. I. 232. Colmar Stadt-Arch. E 3. Nr. 30.

2325) Colmar, Bez. Arch. Hattstatt. Hattstatt Gem. Arch. CCVIII.

2326) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. 45 m 128.

2327) Colmar, Bez. Arch. C 162.

2328) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. 30. 416.

vom 6 — 22 November gelegentlich der Hochzeit der Frl. Johanna von Rappoltstein mit Georg Truchseß, Freiherrn zu Waldburg, veranstaltet wurden.[2329]) 1547 weilte er (auf dem Reichstage?) zu Augsburg.[2330]) Im gleichen Jahre bewilligte Kaiser Ferdinand als Erzherzog von Oesterreich der ältesten Tochter Friedrichs, namens Maria, Gemahlin des Herrn Philipp von Frohberg, die Anwartschaft auf alle österreichischen Lehen, die Urban von H. 1520 empfangen hatte.[2331]) 1549 hatte Friedrich einen heißen Kampf gegen den Herzog von Lothringen wegen eines Untertans aus Markirch auszufechten,[2332]) und 1551 stritt er mit dem Grafen Johann von Lupfen wegen des Patronatrechtes von Jungmünsterol.[2333]) Von Friedrich erhielten Lehen: Bartholomäus Rösch (1533),[2334]) der Reichsschultheiß Gregor Ziegler von Türkheim (1534),[2335]) der Sulzbacher Vogt Lienhard Rötting (1538),[2336]) die von Hergheim (1539),[2337]) Wolf von Weyler (1539),[2338]) Carlin von Armsdorf (1543)[2339]) und der Colmarer Stättmeister Georg Vogel (1548).[2340]) Uebrigens unterhielt Junker Friedrich, dessen Voreltern in St. Martin zu Colmar die St. Erasmuspfründe gestiftet hatten,[2341]) die besten Beziehungen zur Obrigkeit[2342] und zu den Gelehrten (wie Hoffmeister,[2343]) Wickram)[2344]) der letztgenannten Stadt, allwo er einen Hof besaß.[2345]) Friedrich, der 1533 zwischen Colmar nnd

---

2329) Ratgeber, Die Herrschaft Rappoltstein.

2330) Colmar, Stadt=Arch.

2331) Basel, Hatt. Arch. H 3 f. Bd. I u. VI.

2332) Basel, Hatt. Arch. 369 a, 370. Vgl. S. 179.

2333) Colmar. Bez. Arch. Klinglin 6 d.

2334) Basel, Adels=Urk. 721. Dieser Rösch stammte ab von dem einstigen kaiserlichen Trabant Hans Secondus Rösch, der sich zu P f a s t a t t mit einer Hirtentochter vermählte. Ihr Sohn Peter wurde im Schwabenlande von einem Adeligen wie ein eigenes Kind erzogen und adoptiert. Hans hristoph von Hagenbach hat diesem Peter einen Schaffner aus Breisach gesetzt. Nach dem Abgange des Mannesstammes der Rösch gelangte ihr Lehen (Einkünfte zu Geberschweier, Andolsheim, Jechtingen und Hof zu Arzenheim) an Hans Christoph v. Hagenbach. (Basel, Hatt. Arch. H 3 f. Bd. II. u. H 3 y.) Sebastiana v. Hagenbach, Ehefrau des Barth. Rösch, hatte bereits 1545 von Friedrich von Hattstatt ein Lehen in der Herrschaft Münsterol empfangen. (Colmar, Stadt=Arch. S. E. 5. Nr. 6.)

2335) Basel, Hatt. Arch. 356 a.

2336) Basel, Hatt. Arch. 358.

2337) Gaisbach, Reg. Schauenb.

2338) Basel, Adels=Urk. 734.

2339) Basel, Hatt. Arch. 362.

2340) Basel, Hatt. Arch. 369.

2341) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch II. Nr. 185.

2342) Colmar, Stadt=Arch. S. E. L. 5.

2343) Zeitschr. f. d. Gesch. d. O. Rh. Bd. 45. S. 174.

2344) 236. Publ. des lit. Vereins in Stuttgart. S. V.

2345) Colmar, Stadt=Arch. Gewerfbücher.

seinem Schwager, dem edlen Caspar von Schönau von Säckingen, den Vermittler spielte,[2346]) war 1550 verheiratet mit Helena von Gemmingen.[2347]) Ihrer Ehe entsproßen: Maria und Helena. Maria, die wir 1547 als Gattin des Herrn Philipp von Frohberg bezeichneten, verkaufte 1560 als Witwe eines von St. Ursanne ihrer Schwester Helena, der Witwe des Philipp von Helmstadt zu Duerrcastell (Dürkastel) und Handschuchsheim (Pfalz), Einkünfte (102 Gulden Zins) auf der Stadt Waldkirch, die letztere i. J. 1564 mit Willen ihres Vogtes Claus von Hattstatt ihrem Vetter und Schwager, dem Kaiserlichen Rat Hans Heinrich von Landeck, veräußerte.[2348]) Philipp von Helmstadt war 1547 kurpfälzischer Rat[2349]) und verkaufte 1551 mit seinem Schwiegervater, dem er 1552 im Kriege wegen Metz, Toul und Verdun zuweilen Nachrichten sandte,[2350]) einen Zins ab einer zur Dürkastel gelegenen Mühle.[2351]) Friedrich von H. muß Ende Juli 1553 verstorben sein; den am letzten ds. Mts. wurde zu Colmar sein „Leibfahl" (Todfall) gefeiert, und am 4. August hielten die „Herren Capitulares ultra Ottonsbübel" ihrem „Kapitelbruder", dem † Junker Friedrich, zu Herlisheim, dem Sitze der Herrschaft, die Totenfeier, der die jungen Herren von Frohberg-Gebweiler und Helmstadt beiwohnten. Gelegentlich dieses letzteren Trauergottesdienstes empfingen die armen Kinder von Herlisheim, „so vor der kilchen gestanden und uff ein Schbend (Spende) gewarten," 2 Schilling 5 Denare. Zudem beschenkte die Witwe Friedrichs (†1561)[2352]) die „armen leitt„ von dort, wie auch die Barfüßer aus Rufach. Schließlich wurde dem Junker, der am 21. VII. zu Colmar auf dem St. Annakirchhof beerdigt wurde,[2353]) am Dienstag vor Mathäus (19. September) von den Herren des Kapitels ultra Ottonsbühl der „dreissigste„ (Trauerfeier am 30. Tag nach dem Absterben) gehalten.[2354])

2346) Colmar, Stadt-Arch. FF. Ex. du droit de justice.
2347) Kindler v. Knobloch. Ob Gesch. 518.
2348) Karlsruhe, Gen. L. Arch. Conv. 412. Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. 45. m. 128.
2349) Kindler v. Knobl. Ob. G. 548.
2350) Colmar, St. Arch. AA Guerre des évéchés.
2351) Colmar, Stadt-Arch. Hatt.
2352) Colmar, Stadt-Arch. Gewerfbücher.
2353) Colmar, Bez. Arch. St. Martin. L. IX.
2354) Basel, Hatt. Arch. H 3 z. S. 38. 49. 63. 68.

Als Friedrichs Vater (1506/7) starb, wurde dessen Bruder Cune, der von 1472 an als Lehensgenosse aufgeführt ist,[2355]) der Primus der Herrschaft, bis er Ende 1517 durch Urban, den Sohn Christophs, ersetzt wurde.[2356]) Als der Edelknecht Hans von Ryschach zu der neuen Hewin mit seiner Schwester Margarethe von Friedingen im Jahre 1491 der St. Pankratiuspfründe von Herlisheim Zinsen, Güter und Gülten verkaufte, besiegelte Cuno von Hattstatt als dessen Schwager die Urkunde.[2357]) 1510 wußte Cune die hattstattischen Untertanen des Lebertales zu verteidigen, als der lothringische Hauptmann, Herr Caspar von Hassonville, im Kriege Lothringens gegen die „Schencken" dieselben zwingen wollte, „zu wachen, zu huten und gewere zu tragen," und ihnen drohte, sie im Weigerungsfalle zu St. Pilt zu strafen.[2358]) 1512 gelangte Cune mit seinem Sohne Oswald in den Besitz der Basler Kirchenlehen seines Vetters Niklaus von Fleckenstein, der ihm Geld schuldete.[2359]) Damals stiftete der Junker Cune beim St. Theobaldstifte zu Thann eine Jahreszeit für sein Seelenheil und dasjenige seines Schwagers, des Ritters Lutold von Bärenfels, und dessen Frau Ursula von Wilsperg, sowie seiner Gemahlin Heligenor (Elienor) von Bärenfels, ihres Sohnes Hans Oswald von Hattstatt und dessen Frau Ursula von Blumeneck, wofür Cune Zinsen zu Hochstatt ordnete.[2360]) 1513 wies derselbe Junker seiner genannten Gemahlin, wei sie seinem und ihrem Sohne Oswald zur Ehesteuer 20 Gulden aus ihrem eingebrachten Gute gegeben hatte, entsprechenden Zinsbetrag auf Lebenszeit in den Dörfern Groß- und Klein-Bockenheim (Pfalz) an.[2361]) Durch die Fleckenstein beerbte Cune auch 1514 Catharina von Schauenburg, Obrecht Wolffs † Witwe.[2362]) Am 16. XII. 1517 war Cun bereits tot.[2363]) Seiner Witwe stellten sich am 5. VII. 1518 Hans Friedrich vom Haus, Bernhardin von Reinach und Caspar von Müllenheim als Hauptschuldner für Zinsen ab Burg und Dorf

---

2355) Straßburg. Bez. Arch. G. 849 usw.
2356) Basel, Hatt. Arch. 340 b. Colmar, Bez. Arch. E 363 usw.
2357) Basel, Hatt. Arch. 330.
2358) Basel, Hatt. Arch. Briefb. 163—166.
2359) Vgl. S. 121.
2360) Basel. Hatt. Arch. 342.
2361) Basel, Hatt. Arch. 343.
2362) Basel, Hatt. Arch. 345 u. Ub. 114.
2363) Basel, Hatt. öst. Cop. 37.

Pfastatt.[2364]) Cunes Sohn Hans Oswald ritt 1507 mit dem Bischof Wilhelm III. in Straßburg ein und wird gleich nach dem Tode seines Vaters als Lehensgenosse gekennzeichnet.[2365]) 1518 erlaubte ihm Martin von Rechberg, auf Lehengütern 1000 Gulden aufzunehmen, d. h. dieselben bis zu solcher Summe zu verpfänden.[2366]) Als Urban von Hattstatt gestorben war, wurde Hans Oswald regierender Herr der Herrschaft Hattstatt und blieb es bis zu seinem Tode (1521—1523).[2367]) Als Gemahl der Ursula von Blumeneck trat er auch sofort in das Erbe seines Schwiegervaters, des Junkers Caspar von Blumeneck († vor dem 1. X. 1520). Somit wurde er Gerichtsherr von Schliengen und Inhaber von vielen murbachischen Lehengütern.[2368]) 1521 quittierte er dem Herrn Leo Freiherrn zu Staufen über die Ablösung von Roggengeld ab dem Dorfe Dottingen (Baden).[2369]) Nach seinem Absterben gelangte im Oktober 1523 die Regierung der Herrschaft Hattstatt an Friedrich von Hattstatt, als dessen Genossen nun Hans Oswalden Sohn, Hans Christoph, wiederholt belehnt wurde.[2370]) Letzterer beantragte zwar bald beim Basler Bischofe die Lehen seines verstorbenen Vaters; doch bat sich der Bischof Bedenkzeit aus, da der Gesuchsteller noch minderjährig war.[2371]) Am 14. X. 1536 erwarb sein Vormund und Vetter Friedrich von Hattstatt für ihn das Schloß zum Weyer bei Emmendingen und das halbe Dorf Buchholz (bei Waldkirch) um 6000 Gulden von Claudius Boecklin von Boecklinsau und seiner Ehefrau Magdalena geb. zum Weyer.[2372]) Hans Christoph war im gleichen Jahre Teilherr der Gefälle zu Rappoltsweiler.[2373]) Am 11. XI. 1537 schloß für ihn sein genannter Vormund einen Ehevertrag

---

2364) Basel, Hatt. Arch. 350. Pfastatt ist ein altes Dorf. Schon 790 war die Abtei Murbach daselbst begütert. Es gehörte zur österreichischen Herrschaft Altkirch, war jedoch Lehen vom Bistum Basel, dem es 1355 samt der Burg von den Edlen vom Haus aufgetragen worden war. Von diesen ging es 1495 an die Grafen v. Thierstein. 1523 an die Grafen von Ortenburg. Nach deren Absterben kam es 1640 an die Zu Rhein. (Das Reichsland Elf.-Lothr. III. 835).

2365) Hertzog. Chr. IV. Nr. 120. Bern, Staats-Arch. CCXXXVII.

2366) Colmar, Bez. Arch. Karlsruher Akten Nr. 1208.

2367) Colmar, Bez. Arch. E 364 usw.

2368) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XVII. 121. Karlsruhe, G. L. Arch. Copialbuch v. Neuenburg Nr. 435 Fol. 169 Vgl. S. 129.

2369) Laisbach, Schauenb. Arch. Inv. d. v. Staufen. 100 a.

2370) Straßb. Bez. Arch. G 849.

2371) Bern, Staats-Arch. CCXXXVII.

2372) Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. 45. S. 266. Buchholz, Arch. des Freih. v. Ow. Karlsruhe, G. L. A. Ber. Breisg. Arch Conv. 455.

2373) Colmar, St. Arch. R. G. S. S. L. 24.

mit dem Vogt der edlen Jungfrau Hesse von Westhausen, Tochter von † Peter. Die Braut versprach 1000 Gulden auf der Pflege Bernstein, während der Bräutigam 2000 Gulden auf seinem Fronhofe zu Kirchhofen als Wittum gab und der Zukünftigen das Schloß Kirchhofen als Witwensitz vorbehielt.[2374]) Im gleichen Jahre empfing Herr Johann Christoph die uns bekannten murbachischen Lehen seines Schwiegervaters.[2375]) Johann Christoph bewohnte Herlisheim. Ihm fingen 1538/39 die Rufacher in ihrem Streite mit Herlisheim den Karcher, weil seine dortigen Untertanen den Rufachern die Schweine genommen hatten.[2376]) Hans Christoph starb am 3. X. 1541. Seine Erben verkauften 1542 einen Teil des Zehnten zu Biengen und den Hof zu Ynnigkofen bei Krozingen dem Dr. Joachim Schiller von Herdern um 840 Gulden, die Hälfte des Dorfes Merdingen, wozu Harthausen gehörte, hingegen der Miterbin Brigitte von Bärenfels und ihrem Gatten, Philipp Jakob von Ampringen, und schließlich 1543 das Schloß zum Weyer und andere Güter um 600 Gulden, sowie die Herrschaft Kirchhofen samt dem Flecken Ehrenstetten um 1700 Gulden der Stadt Freiburg[2377]) Während so die Hinterlassenschaft des als Freiherrn bezeichneten Hans Christoph von Hattstatt[2378]) jenseits des Rheins in fremde Hände überging, verblieb das Lehengut des Stammgebietes im Besitze der Nachkommenschaft seines Großonkels, des H e i n r i c h von Hattstatt, der von 1468 an in den Urkunden seines Geschlechtes erscheint.[2379]) 1471 wurde dieser als Edelknecht vom Pfalzgrafen, dem Herzog Ludwig Grafen zu Veldenz, zu Kreuznach in den Weingärten gefangen[2380]) und 1475 wegen seiner Tüchtigkeit seitens des Friedrich v. Fleckenstein dem Magistrate Straßburgs bestens empfohlen.[2381]) 1478 war er im Konflikt mit Wernher von Mörsperg und Walther von Andlau.[2382]) 1483 empfing er namens seiner Frau Katharina von Stauffenberg den reichslehnbaren Zoll zu Isenheim,[2383]) mit dem er auch 1495 belehnt

---

2374) Colmar, Stadt-Arch. Eheberedungen. Die Schwester des Bräutigams hieß C h r i s t i n a und war 1527 minorenn. Kindler v. Knobl. Ob. G. 549.

2375) Vgl S, 129.

2376) Basel, Hatt. Arch. Briefb. 195.

2377) Karlsruhe, Gen. L. Arch. Conv. 322. 456.

2378) Kolb, Lexikon des Großh. Baden.

2379) Gaisbach, Schauenb. Arch. Basel, Hatt. Arch. Ub. 46.

2380) Mone. Quellens. zur bad. Gesch. I. 501.

2381) Straßburg, Stadt-Arch. AA 273.

2382) Basel. Hatt. Arch. Ub. 51. Straßb. Stadt-Arch. AA 296.

2383) Basel, Hatt. Arch. 325.

wurde.[2384]) 1486 beschwor er den vom Bischof u. der Stadt Straßburg gemachten neuen Burgfrieden über das Schloß Ortenberg und das Weilertal.[2385]) Auch klagte er im gleichen Jahre gegen den genannten Bischof wegen der hohen Gerichtsbarkeit zu Hattstatt[2386]) und 1490 gegen Hans Friedrich von Löwenberg.[2387]) 1492 wurde dem Ritter Heinrich von Hattstatt († vor dem 14. I. 1500[2388]) und seiner Frau Katharina von Stauffenberg ein Teil von Regisheim versetzt.[2389]) Beide Eheleute hatten auch viele Zinsen auf dem Dorfe Meienheim inne und verkauften davon 1488—1496 u. a. dem St. Martinsstift zu Colmar und dem Kaysersberger Vogte, dem Ritter Heinrich von Ratsamhausen.[2390]) Das Jahresgedächtnis des Ritters Heinrich und seiner Gemahlin sollte zu Heidweiler (Kreis Altkirch) begangen werden, wofür ein Zins auf dem Trentinger Weiher im Banne Illfurt geleistet wurde.[2391]) Wegen der Erbschaft des Ritters Heinrich (Rechte zu Isenheim, Regisheim, Ingolstat (Angeot bei Belfort?), Ensisheim, Pulversheim und Ungersheim) führte die Witwe 1504 einen Rechtsstreit mit dessen und ihren Kindern: Veltin, Clara, Georg und Ottmann von Hattstatt, deren Vogt Cuno v. Hattstatt hieß.[2392]) Veltin half i. J. 1504 dem Herzog Ulrich von Württemberg gegen den Kurfürsten Philipp.[2393])

Clara ist unzweifelhaft diejenige Tochter Heinrichs, die im Jahre 1498 heiratete und bei deren Hochzeitfeier der Rat der Stadt Colmar mit einem Geschenk von 6 Gulden seine Aufwartung machte.[2394]) Sie ist von 1504/39 als Gemahlin von Jakob Wetzel [von Marsilien] bekannt.[2395]) Ottmann lebte später im Kloster Murbach.[2396]) Georg (Jorg) beschwor 1505 den Burgfrieden von Ortenberg (v. J. 1485).[2397]) Am Mittwoch nach

2384) Basel, Hatt. Arch. 338 b.
2385) Basel, Hatt. Arch. 328.
2386) Straßburg, Bez. Arch. G 850.
2387) Basel, Hatt. Ub. 70.
2388) Basel, Hatt. Ub. 83
2389) Basel, Hatt. 333.
2390) Basel, Hatt. Arch. 398. 399. Ub. 79.
2391) Basel, Hatt, Arch. Ub. 89.
2392) Basel, Hatt. Arch. 339.
2393) Fürstenberger Ub. IV, Nr. 335.
2394) Mossmann, Arch. et doc. de Colmar XXII. 54.
2395) Basel, Hatt. Arch. 339, 355 a. Clara erbte 1539 von ihrer † Mutter Catharina von Stauffenberg, die zu Lebzeiten mit ihrem Sohne Georg in Rottweil prozedierte, die Pfandschaft Isenheim usw. Kindler v. Knobl. Ob. G. S. 546. Basel. Hatt. Arch. H 3 e.
2396) Colmar, Bez. Arch. Extr. München S. IV. Nr. 85. 380/424. Basel, Hatt. Arch. H. 3 f. V. 973.
2397) Straßburg, Bez. Arch. G 1399.



St. Katharinentag (28. XI.) 1509 vermählte er sich in der Kirche zu Hattstatt mit Agnes von Schauenburg, Tochter von Schweighard von Schaueuburg und der Margaretha von Müllenheim in Gegenwart des dortigen Pfarrers Christoph Winter.[2398]) 1513 schenkte ihm seine Mutter Zinsen zu Isenheim, Sulz, Pfaffenheim, Ensisheim, Regisheim, Bollweiler, Oberenzen und Sausheim.[2399]) 1515 sollte er Gangolf, Herrn zu Hohen-Geroldseck d. j., in seinem Streite mit Hintzig Pflug, Herrn zu Rabenstein, auf einem durch den Markgrafen Casimir von Brandenburg festgesetzten Tag zu Schwabach (Brandenburg) mit Rat und Tat beistehen.[2400]) 1516 wurde Georg bezichtigt, einen Untertan, den Bruder eines gewissen Ulrich Kitzling, „ze tod geschlagen" zu haben.[2401]) 1518 erhielt er die Erlaubnis, in seinem Schlosse zu Hattstatt einen tragbaren Altar zu haben und daran Messe lesen zu lassen.[2402]) Am 2. November 1519 starb Georg,[2403]) der 1514 seine Jahreszeit mit 7 Priestern zu Colmar gestiftet hatte.[2404]) Sein Erstgeborener war Nikolaus von Hattstatt, den wir als letzten Ritter des stolzen Geschlechtes kennen.[2405])

2398) Basel, Hatt. Arch. H. 3 v. Gem. Hattstatt. Hausbuch.

2399) Basel, Hatt. Arch. 344.

2400) Basel, Hatt. Arch. Briefb. II. Nr. 169. 170. 174.

2401) Basel, Hatt. Arch. Briefb. II. Nr. 179.

2402) Basel, Hatt. Arch. Nr. 349.

2403) Basel, Hatt. Arch. H 3 v. Hattstatt.

2404) Bern, Staats-Arch. Inv. d. v. H.

2405) Vorläufig nicht einzureihen vermochte ich: verschiedene Schwestern des Klosters Unterlinden aus dem Geschlechte der v. Hattstatt, (das Totenbuch nennt S. 2b Lugardis u. Gertrudis, S. 3b Margareta u. Adelheidis, S. 4 zwei Anna, S. 4b Elisabet u. Agnes, S. 7 Anna von Hattstatt) vgl. Stadt-Bibl. Colmar und Ingold A. M. P., Les religieuses d'Unterlinden et la famille de Hattstadt. Misc. Als. P. 136; Maria Clara, Aebtissin zu Masmünster, (nach Tschamser, Annalen der Barfüßer v. Thann I. S. 270—286, von 1304—1309, nach Ingold, Alsatia sacra I. 165 † 1521), Christoffel, der 1378 in einem Zugbrief gegen Philipp von Oberkirch genannt wird, (Bern, Staats-Arch. Inv.), Eberhardt, 1395 österreichischer Rat (Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. V. 478, Schau ins Land III. 64), Hans, 1512 Amtmann in Ballbronn (Kiefer) Anna, 1522 Gattin des Wolf von Hirnhein zu Duttenstein, Wagenhofen und Diemingen (Kindler v. Knobloch, A. G. S. 546, Alberti, Württemb. Adels- und Wappenbuch S. 278), Herr Hans, der gegen 1552|55 in Hattstatt wohnte, (Basel, Hattstatter Arch. H 3 Z VIII. 26, X. 47, 51, XIII. 67), Johann, Komtur des St. Johann-Ordenshauses Hohmbach bei Constanz (Mitteilung des H. Dr. Wackernagel) und schließlich N. . . . von Hattstatt, der gegen 1539|47 Johannitermeister in Krautheim gewesen sein soll. Nach der Zimmerschen Chronik (III. 225, 226) saß dieser meistens zu Speyer und Heitersheim und nahm sich des Grafen Wilhelm von Zimmern im Streite mit dem Domkapitel zu Speyer an. Dieselbe Quelle berichtet ferner III. 227. über ihn: „Uf ain groß alter ist er kommen. hat seine tag einest zu Rhodis wol ferbracht und sich wol gehalten wider die Tirken nnd ungleubigen, und ob er gleichwohl ein weltweiser, hochverstendiger herr gewesen, so hat er doch wunderbarliche opinionen in der Religion gehabt, die sich aber doch alle uf mentschliche vernunft und viel uf die mahometische superstition gezogen. Er wollt nit. das ain hell oder ewige verdammnus were, vermaint je der allmechtig Gott were so unmilt oder so unbarmherzig nicht, daß er am mentschen, wer gleich so bös er wellte, erwiclichen verdammpte sonder es würden die Sünden im

§ 5. Der letzte Ritter von Hattstatt.

Niklaus wurde am Donnerstag nach Maria Geburt (12. IX.) 1510 geboren und 1517 mit seinen Geschwistern Margaretha (geb. 1512), Jakob (geb. 1513) und Schweighardt (geb. 1514) gefirmt.[2406] Margaretha trat 1522 ins Kloster St. Clara-Freiburg,[2407] und von Jakob melden die Quellen nichts. Schweighard geriet 1535 zu Colmar in der Wirtschaft „zum Löwen" in Streit mit dem jungen Peter Theuffel, der ihm dort einen Trunk bringen wollte, den der Junker von Hattstatt ohne böse Absicht abschlug.[2408] Schweighard war ein mit schönen Geistesanlagen ausgestatteter Jüngling, der zu großen Hoffnungen berechtigte. Er nahm teil am Feldzuge, den Kaiser Karl V. nach Gallien unternahm. Dabei soll er sich durch Hunger und Mangel eine Krankheit zugezogen haben, die ihn am 26. XII. 1536 eines allzufrühzeitigen Todes sterben machte. Kurz vorher war Anna von Hattstatt, Gemahlin des ausgezeichneten Hugo von Westhausen (am 18. XI. 1536) vor Vollendung des ersten Ehejahres von dieser Welt geschieden. Sie wurde von Männern und Frauen öffentlich betrauert wegen der Anmut ihrer ehelichen Züchtigkeit und Bescheidenheit, wodurch sie Herz und Sinn der Leute sich in großer Liebe zugewandt hatte.[2409] Schweighard führte den Beinamen Gutmann.[2410] Seine Hinterlassenschaft (Anteil am Dorf Hattstatt)[2411] gelangte als Erbe an seinen Bruder Nikolaus, dessen Prezeptor (Erzieher) der spätere Colmarer Baumeister Marzolf Hielin war[2412] und dessen Leben durch eine Jugendliebe verbittert wurde. Zu Colmar in der Judengasse wohnte nämlich

---

fegfeur gebüßt mit harter und schwerer peinigung, und in solcher weis wurden alle mentschen leſtlich, es weren gleich Juden, Haiden, Türken oder Christen, seelig, niemands ußgenommen" usw: Schließlich III. 228: „Bemelter herr maister war ein sollicher kranker herr und mit vilen anligen leips zum höchsten angriffen und behaft, das er selten ein inbis oder nachtmal ob disch bleiben kont, das er mit ainmal oder zwei mueste uffsteen und also zu und abgeen; iedoch. so er spielte, konte er ein halben tag oder etliche stunde beharrlichen un die nacht ob dem spill bleiben, das im seine anligen nichts irrten oder verhünderten, dess sich wenig ichen und insonderheit die, so umb sein anligen ein wissens, verwunderten." Zu erwähnen ist außerdem, daß eine „ledige von Hattstatt' die Mutter eines gewissen Mathis Spielmann (Bürgers zu Straßburg?) wurde. Vgl. Basel, Hatt. Arch. Briefb. IV. 482. 483. 486. Ub. 184 b. H 3 f. Bd. VI.

2406) Basel, Hatt. Arch. H. 3 v. Hattstatt.

2407) Basel, Hatt. Arch. H. 3 f. Bd. II.

2408) Colmar, Stadt-Arch. Prozeßakten.

2409) Jngold, Misc. Als. 67. Fragment d'une chronique de Colmar.

2410) Basel, Hatt. Arch. Ub. 409. Colmar, Stadt-Arch. D 7. Nr. 14½.

2411) Allemania, Jahrg. 26. 3. S. 238. Colmar, Stadt-Arch. Hattstatt.

2412) Colmar, Stadt-Arch. Prozesse (1565).



damals die Witwe des Goldschmieds Cornelius Affel,[2413]) deren Tochter Elisabeth den unerfahrenen Edelmann anzog. Die uns hinterlassenen Liebesbriefe zeigen deutlich die platonische Liebe[2414]) des 22jährigen Jünglings, der unbekümmert um das Gerede der Welt den Gegenstand seiner Träume und Wünsche überall verfolgte, bekannte doch Claus selbst seiner „herzallerliebsten Jungfrau", wie sehr ihn der Kummer drückt, daß „er vor großer Trauer und Widermut weder reden noch etwas tun konnte". Ohne sie mochte er nicht leben. Da er sie eines Tages im elterlichen Hause nicht fand, glaubte er, sie wäre nach Neuenburg wegen der zu Colmar herrschenden Sterblichkeit geflohen und ritt eilends dorthin. Hören wir, wie er hierauf der Elisabeth seine heiße Liebe erklärte: „Ich kann auch nimmermehr fröhlich werden. Ihr könnet mir helfen und anders niemand. Ihr möget mir gebieten und verbieten. Ihr möget mich lebendig oder tot behalten wie Ihr wollet! Ach erbarmet Euch mein! Denn ich kann Euer nicht vergessen, dieweil ich leb, so will ich auch mein Leib und Leben um euretwillen verlieren. Das sollt Ihr erfahren; denn ich hab mich schon gerüstet, so ich Euch meiden muß, so will ich auch an einen Ort, damich kein Mensch aus deutschen Landen sehen soll, bis ich zurückkomme." An einer anderen Stelle drückt er „der Erquickung seines Lebens" die großen Marter und Pein aus, die er um ihretwillen trug und litt und fügt bei: „Es könnte nicht möglich sein, es muß Euch zu Herzen gehen. „Dann so ich einen Hund wüßte, der mich also lieb hätte oder um meinetwillen also große Schmerzen leiden sollte, ich wollte um dessenwillen mein Leib und Gut verlieren, so ihm jemand leid täte." Auch in poetischer Form ergoß sich Clausens Jugendliebe. So tröstete er z. B. seine Angebetete durch folgende Zeilen: (Die vierte § eines Liebesbriefes)

„Hab oft gehört
was ist beschert,
Dasselbig das soll man leiden,
Darumb ich dein will eigen sein,
will auch gantz willig bliben,
Dieweil Ich leb,

2413) Die Familie Affel hatte das Ernennungsrecht des Kaplans von St. Markus zu Blienschweiler zwischen Colmar und Heiligkreuz. Colmar, Bez. Arch. E 2592. Colmar Stadt-Arch. Contr. Prot. 1547/57. S. 393.

2414) Colmar, Stadt-Arch. R. G, S. H. Sch. 1. Nr. 7.

on widerstreb,
nit weiter darfstu fragen,
Es soll stet sein,
Der wille mein
mit dir so will ichs wagen".

Diesen Brief schrieb er 1532 und schloß ihn mit dem Wahlspruche: „Frisch und frey, und frum darbey", während ein anderer statt der Unterschrift den Satz aufweist: „Post tenebras spero lucem" (Nach der Finsternis hoffe ich das Licht.)

Als Claus eines Abends wieder seine holde Jungfrau zu Colmar besuchte, ertappte ihn Elisabethens Mutter „kosend", d. h. beim Küßen, und schlug Lärm, obschon sich der von Hattstatt entschuldigte und die Absicht einer Verführung in Abrede stellte.[2415]) Nichtsdestoweniger klagte die Witwe Affel mit ihrem Sohn Cornelius beim geistlichen Gericht zu Altkirch,[2416]) das den von Hattstatt, wohl auf Grund der Liebesbriefe, (19. X. 1535)[2417]) als „ehepflichtig" verurteilte. Claus aber, der früher in seinem Vormund und dem Familienoberhaupte, dem kaiserlichen Statthalter Friedrich von Hattstatt, ein Hindernis seiner Verbindung mit einer Goldschmiedstochter fand,[2418]) wurde durch das Vorgehen seiner ihm zugesprochenen Schwiegermutter so aufgebracht, daß er der heimatlichen Erde den Rücken kehrte und sich in Herrendienst begab.[2419]) 1536 stand er trotz des kaiserlichen Verbotes im französischen Heere und führte selbst einige Bürger von Hattstatt mit sich hinweg, die er für Frankreich angeworben hatte.[2420]) Im Juli 1537 wurde Claus vom König Franz von Frankreich zum Hauptmann der unter ihm stehenden 400 Landsknechte („lansquenetz") unter das Regiment des Herzogs v. Württemberg angenommen.[2421]) Ritter Wilhelm von Bellay, Herr zu Langey und Glatigny und Pont de Remy, und Edelmann der Kammer des Königs Franz von Frankreich, gibt uns Aufschluß über seine Aufnahmebedingungen.[2422]) Im September 1537 weilte Claus

---

2415) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch IV.
2416) Colmar, Stadt-Arch. FF. Matri.
2417) Nancy. Meurthe-et-Mos. Hatt. B 739.
2418) Vgl. Liebesbriefe.
2419) Basel. Hatt. Arch. Briefbuch IV.
2420) Colmar, Bez. Arch. E 626. Der Kaiser Ferdinand bat, den Claus, der für Frankreich werben wollte, gefangen zu nehmen. Straßb, Pol. Corr. Frank. 7a. Fol. 2.
2421) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch II. 187.
2422) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch II. 188.

mit diesem Edelmann und dem Hauptmann Christoph von Landenberg in Italien, kehrte indessen mit einem durch Jehan de Hungeres, Generalleutnant des Königs von Italien, ausgestellten Paß nach deutschen Landen zurück[2423]) und hielt sich anfangs zu Basel,[2424]) später zu Dornach (bei Basel)[2425]) auf, weil er nicht heimkehren durfte und die Begnadigung des Kaisers abwarten mußte.[2426]) Ende 1538 (25. XII.) bestellte König Gustav von Schweden den edlen Claus zu seinem Diener, Rat und Obersten über 1 Regiment deutscher Landsknechte mit einem jährlichen Gehalte von 1500 Taler.[2427]) Im Frühjahr 1540 war Claus im Dienste von Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, Churfürsten und Burggrafen zu Magdeburg, doch war er nicht gesonnen, dessen und seiner „Christlichen Religion Aynungs verwantten lenger diener zu sein".[2428]) Im gleichen Jahre nahm man Claus wegen des Frankreich geleisteten Dienstes alle kaiserlichen Besitzungen weg.[2429]) Trotzdem ließ dieser sich vom schwedischen Edelmanne Yorge von Reckrod bereden, ungeachtet des großen Verdachts und Aufsehens mit einem Jahressold von 300 Gulden als Hauptmann weiter zu dienen, vermutlich im Auftrage Schwedens, als dessen Kriegsrat und Oberst über ein Regiment deutscher Landsknechte er wieder im November 1540 bezeichnet wird. Als solcher korrespondierte er ganz besonders mit dem Ritter Conrad von Pyhy, dem schwedischen Kanzler und obersten Kriegsregimentsrat, und dem Obersten und Kriegsrat Steen Erichson betr. Befestigung von 2 Schlössern u. s. w.[2430]) 1541 hatte Claus mit dem Könige selbst zu Kolmar (Schweden) eine Unterredung,[2431]) die indes dem von Hattstatt nicht ganz behagt haben muß; denn nach einigen Monaten nahm er seinen Abschied vom Schwedenkönig in der Absicht, den deutschen Kaiser in Regensburg um seine Begnadigung „anzusuchen". Diese muß Claus erwirkt haben; denn bald darauf wurde er mit 4 Fähnlein ins kaiserliche Regiment

---

2423) Basel. Hatt. Arch. Ub. 137—141.

2424) Basel, Hatt. Briefbuch II. 189.

2425) Gl. Quelle Nr. 190. 191.

2426) Allemania, Jahrg. 26 3. S. 240. Basel, Arch. der Herren v. Hatt. Einzelne Handlungen. a.

2427) Basel, Hatt. Arch. 359, 364 u. Briefb. II. Nr. 194. 261.

2428) Basel, Hatt. Arch. II. 206.

2429) Basel, Hatt. Arch. Briefb. II. Nr. 203.

2430) Basel, Hatt. Arch. Briefb. II. Nr. 201. 202. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211.

2431) Gl. Quelle Nr. 212. 213. 215.

seines Vetters Hans von Sickingen aufgenommen.[2432]) Bis zum 25. Oktober 1542 war Claus Oberst eines Regiments deutscher Landsknechte mit einem Monatssolde von 800 Gulden.[2433]) Nebenbei warb er als schwedischer „Radtobrist" 3 Fähnlein Kriegsleute für König Gustav von Schweden[2434]), und auch 1543 hatte er 4000 Hakenschützen zusammenzubringen, die gegen die Ungläubigen und die innern Feinde Schwedens verwendet werden sollten.[2435]) Im Auftrage des Königs Gustav mußte Claus auch dem Reichstage zu Speyer beiwohnen.[2436]) Für Auszahlung der Dienstgelder u. s. w. hatte Anton Fugger von Augsburg Sorge zu tragen.[2437]) Claus war so für Schweden tätig, bis ihn der König im April 1544 wegen Erschöpfung und Anhäufung der Unkosten vorläufig entlassen mußte.[2438]) Aus vielen Briefen erhellt indessen, in welch' hohem Ansehen Claus bei dem schwedischen Adel stehen mußte, zumal man seiner Leitung viele Rittersöhne anvertraute[2439]) und man um seine Gunst gewissermaßen buhlte.[2440]) Claus kehrte hierauf nach Hattstatt zurück und ließ durch seinen Hauptmann Hans Wernher Bleuß von Dautenstein beim König von Schweden seinen Sold von 4 Jahren (10000 Taler) erheben.[2441]) Am 23. V. 1545 schied Oberst Claus endgültig aus dem Dienste des Schwedenkönigs aus.[2442]) Doch in der Heimat wollte es dem Kriegsmann nicht gefallen, so daß er trotz des von neuem ihm seitens der österreichischen Regierung eingeschärften Verbotes[2443]) nach fremdem Kriegsdienst sich sehnte und gesonnen war, für die „Protestierenden" gegen die deutsche Nation zu kämpfen.[2444]) Hierdurch zog sich Claus die Ungnade des deutschen Kaisers Karl V. zu, der ihn 1547 zu Ensisheim einkerkern[2445]) und 1548 nach Augsburg überführen ließ. „Was aus ihm

---

2432) Gl. Quelle Nr. 219—222. 280. 1543 warb Claus v. Hattst. mit Hans Michel von Baden zu Colmar Truppen gegen die Türken. Colmar, Stadt=Arch. R. G. B. 41 9.

2433) Gl. Quelle Nr. 223—240. Ub. 145.

2434) Basel, Hatt. Arch. Ub. 144. Briefb. II. 228.

2435) Basel, Hatt. Arch. Briefb. II. 242.

2436) Gl. Quelle Nr. 258. 261. 268.

2437) Gl. Quelle Nr. 244. 249.

2438) Gl. Quelle Nr. 259. 261.

2439) Gl. Quelle Nr. 252. 256.

2440) Vgl. Gl. Quelle Nr. 252. 251. 256. 265.

2441) Basel, Hatt. Briefb. II. 267. 270. Ub. 149. 150.

2442) Basel, Hatt. Arch. Ub. 151. 152.

2443) Basel. Hatt. Arch. Briefb. II. 277.

2444) Gl. Quelle Nr. 281.

2445) Basel, Hatt. Briefb. II 286. Vgl. Br. VII. Quittung über 120 Gulden Zehrkosten während der „Verstrickung".

werden soll, wird die Zeit lehren", sagt der Chroniker.[2446]) Kaum hatte Claus auch diesmal Verzeihung erhalten, so unternahm Elisabeth Affler (1549) Schritte, um den berühmt gewordenen Kriegshelden zur ehelichen Pflicht zu nötigen. Elisabeth, die nach dem Zeugnis der Colmarer Stadtobrigkeit lange Jahre „frumblich, erbarlich und dermassen bestendiglich, das noch 1000 nit thun würden" an Claus gehalten, hatte nur den einen Wunsch, bei ihrem einstigen Geliebten und sei es nur als Dienerin, weilen zu dürfen. Claus aber dachte nicht an eine eheliche Verbindung und betrachtete Elisabeth als Verführerin und die ganze Liebesaffaire als schwere Heimsuchung Gottes, in dessen Willen er sich ergeben wollte.[2447]) Daß eine solche Auffassung den Kummer und Liebesgram der Verlassenen, die 1551 in Einsiedeln Trost suchte,[2448]) nur steigern konnte, ist selbstverständlich. Bald darauf trat Claus wieder in kaiserliche Dienste als Oberst und war 1551 als Kriegsrat vor Metz[2449]) und 1552 im Solde der Stadt Straßburg, als der König von Frankreich auch diese Stadt bedrohte.[2450]) Gerne hätte 1553 der Herzog Christoph von Württemberg den Claus als Obersten über 15 Fähnlein gesetzt,[2451]) aber letzterer, dem auch die Stelle des Oberhauptmanns von Tyrol in Aussicht gestellt war,[2452]) nahm, obschon er im Juli 1553 durch das Ableben des Friedrich von Hattstatt regierender Herr der Herrschaft Hattstatt geworden war, von neuem eine Oberstenstelle in den 5 deutschen Regimentern Landsknechte an.[2453]) Nachdem Claus am 26. X. 1554 vom deutschen Kaiser beurlaubt worden war,[2454]) trat er am 24. XI. 1556 wieder als Oberst über ein Regiment Fußknechte (über 10 Hauptleute) für eine Periode von 6 Jahren in kaiserliche Dienste und zwar

---

2446) Tagebuch v. Pabst (?) Burdorf S. 66. Vgl. S. 30 u. 31.

2447) Colmar, Stadt-Arch. R. G. 8. H. Sch. 1. Nr. 7.

2448) Colmar, Stadt-Arch. Wechselbuch 1546. S. 148 ff. Georg Wickram und seine Frau begleiteten sie.

2449) Schau ins Land VI. 44.

2450) Straßburg, Stadt Arch. AA. 578. 579. 583. 1386. Taufbuch v. St. Nikolaus Eintrag vom 9. V. 1552. Specklin. Coll. Nr. 2395. Scherer und Lorenz, Gesch. d. Els. I 228. Nartz, Le val de Villé p. 289.

2451) Basel, Hatt. Arch. Briefb. III. 302. 305. 306.

2452) Gl. Quelle Nr. 307.

2453) Colmar, Bez. Arch. C. 470. Als Hauptleute des Ritters Claus kennen wir: Jakob v. Windegg. Daniel Wurmser, Erhard v. Wangen, Gorius v. Kippenheim, Wilhelm Mönch von Wilsperg. Joachim von Westhausen, Hans Werlin Schnewlin von Crantznow. Jakob v. Mospach, Gladi Böckli v. Böcklinsau. Hans Michel v. Baden. Colmar, Stadt Arch. R. G. B. 41 5. Basel. Hatt. Briefb. III. 308 usw.

2454) Colmar, Bez. Arch. C. 470.

mit einem Jahresgehalte von 1200 Taler.[2455]) 1557 führte er dem König Philipp von Spanien ein Regiment zu.[2456]) Als Oberst „Khuniglicher Majestät In Engellandt und Hispanien" (über 10 Fähnlein Landsknechte)[2456a]) übersandte er der Stadt Colmar aus dem Lager vor Philippstadt (Philippeville in Frankreich) Kriegsnachrichten.[2457]) Im gleichen Jahre war Claus bei der Erstürmung der Feste St. Quentin (Frankreich) der Erste in der Stadt, half Chastelet erobern und wurde Kommandant von St. Quentin.[2458]) Am 10. XII. 1557 betitelt Ludwig Wolf von Habsberg, Amtmann zu Badenweiler, seinen Schwager Claus von Hattstatt als „K. Mt. vß Engellandt Obrister".[2459]) Als solchen treffen wir letzteren noch 1559, in welchem Jahre Ritter Claus, dessen nächsten Blutsverwandten „hochgefreyet" waren, zu Gunsten seiner unehelichen Kinder: Claus, Matheus, Jakob und Salome (mit der Dienerin Salome Rentz erzeugt,) testierte. Ja Claus gedachte damals schon, dieselben vom Kaiser legitimieren zu lassen, wenn er auch „mit einer andern Person der Ehehalben behafftet, welche Jne mit vrtheyl zuerkhandt, er aber derselben nit statt, noch bey wohnung gethann, auch die Ehe durch den Beischlaf nie Consumiert" hatte.[2460]) — Wie ging es unterdessen unserer Colmarerin? — „Bis in ihr End bewahrte sie ihr zerrüttetes Gemüt und verlor ihre Sinne", sagen Nachrichten vom Jahre 1585[2461]) über diese Unglückliche, für welche Claus im Mannesalter nur Gefühle des Mitleids hatte.[2462]) Dessen Gewissensbisse verminderte wohl sein bewegtes Söldnerleben, das ihm zwar Titel und Ehren, aber nicht den innern Frieden einbrachte. 1560—64 stand Claus noch immer als Oberst im Dienste des Königs von Spanien,[2463]) und von 1551 an führte er den Titel eines Kaiserlichen Rats.[2464]) Am 16. VII. 1561 wurden seine außerehelichen Kinder, die unter dem

---

2455) Rott, Jnv. sommaire des documents relatifs à l'histoire de Suisse, III. 784.

2456) Kindler v. Knobloch. Oberb. Geschl. 516.

2456 a) Basel, Hatt. Briefb. III. 349.

2457) Colmar, Stadt-Arch. AA. Polit. Corresp. Basel, Hatt. Arch. Briefb. III. 345.

2458) Kindler v. Knobloch. Ob. Geschl. 516. Specklin, Coll. II. 330. Straßburg, Univ. Bibl. Bibl. Heitz, Manuskr. Nr. 1336. S. 98. Colmar, Stadt Arch. R. G. S. B. 41. 9.

2459) Basel, Hatt. Briefb. III. Nr. 338.

2460) Basel, Hatt. Arch. Briefb. III. 356.

2461) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. I.

2462) Vgl. Colmar, Stadt Arch. R. G. S. H. Sch. 1. Nr. 7.

2463) Basel, Hatt. Arch. Briefb. III. 365. Mossmann, Gebweiler Chr. 464.

2464) Schau ins Land VI. 44.

Schutze Straßburgs standen,[2465]) (Claus, Mathis, Johann Paulus, Jakob, Salome und Juliana) vom Kaiser Ferdinand legitimiert.[2466]) 1562 wohnte Oberst Claus der Kaiserkrönung Ferdinands zu Frankfurt bei.[2467]) 1566 versprach er diesem Kaiser einen Zug gegen „den Erbfeind des christlichen Namens", die Türken,[2468]) und befehligte die Reichstruppen in Ungarn.[2469])

1568 führte er dem Prinzen Wilhelm von Oranien gegen den Herzog von Alba ein Regiment „redlicher tapferer Soldaten" zu und bezahlte für deren Rüstungen 100 000 Gulden. Hierdurch fiel er in Ungnade beim Erzherzog Ferdinand. Weil Claus so auf der Seite der Hugenotten gekämpft hatte, grollte ihm auch der deutsche Kaiser, bis am 20. XII. 1570 zwischen beiden die „Aussöhnung" erfolgte.[2470])

Den kaiserlichen Begnadigungsbrief mußte Claus 1571 dem Abte von Murbach wegen seiner „kaiserlichen Herrn-Pfründ" vorlegen.[2471]) Im gleichen Jahre hatte der Herr Oberst Claus mit dem Herrn von Rappoltstein im Namen des Kaisers Kundschaft über den Judenwucher aufzunehmen und gegen denselben einzuschreiten.[2472]) Auch urkundete Claus wiederholt als Mitglied des Ausschusses des gemeinen vorderländischen Ritterstandes.[2473]) 1572/74 hielt er sich zu Herlisheim auf,[2474]) obwohl er 1568 und 1573 zu Basel das Bürgerrecht erworben hatte.[2475]) 1573 erlaubte die Obrigkeit der letztgenannten Stadt ihrem Bürger Claus von Hattstatt, entgegen dem Basler Stadtrecht zu Gunsten der mit zweien seiner Haushälterinnen (Salome Renz und Maria Leidinger) erzeugten unehelichen Kinder (Niklaus, Matheus, Georg

---

2465) Straßburg. Stadt-Arch. Ratspr. XXI.

2466) Gaisbach, Schauenb. Arch. Reg. Murbach.

2467) Chronik v. Hertzog II. 215.

2468) Bern, Staats-Arch., Hatt. Lehen des Basler Bischofs.

2469) Kindler v. Knobloch, Ob. G. 546. Basel, Hatt. Briefb. IV. 464 Clausens Diener kehrte bereits am 14. X. 1566 mit einem türkischen Weibe und 5 Türkenpferden heim. Colmar, Bez. Arch. E 532.

2470) Basel, Hatt. Arch. H 8 f VIII. u. Nr. 376 f. Colmar, Bez. Arch. C 471. 1569 war Wilhelm von Oranien mit seinem Kriegsvolke in Straßburg; darunter befand sich Claus v. H. als Hauptmann. Straßburg, Stadt-Arch. Polit. Corresp. Niederlande; Hertzog, Edels. Chr. VI. 174.

2471) Basel, Hatt. Briefb. IV. 502.

2472) Gl. Quelle Nr. 499, 500, 503, 504, 505, 506, 507, 510.

2473) Sammlung des H. Dr. Wackernagel, L. III. A I Fol. 104. 108. Zeitschr. f. d. G. d. O. Rh. XIX. N. F. m 92.

2474) Basel, Hatt. Arch. Briefb. IV. 519. V. 523. 529. 547a. Um diese Zeit wird Claus als Schwager des Freiherrn Peter v. Bollweiler und des Markolsheimer Amtmanns Jakob Hüffel bezeichnet. Basel, Briefb. V. 523. 551.

2475) Basel, Adels-Urk. 805 gr. Coll. Specklin II. Nr. 367. 373.

Philipp und Juliana) zu testieren, von welcher Erlaubnis wirklich am 15. VIII. d. Js. Gebrauch gemacht wurde.[2476]) 1574/75 war der Gesundheitszustand des Ritters besorgniserregend, so daß es sich nach der Aussage seines Vetters Johann von Helmstadt „nicht mehr mit Claus spielen oder scherzen ließ.“[2477]) Dies erklärt auch dessen moralische Niedergeschlagenheit, die ihren Ausdruck in einer an den Homburger Vogt Jakob Keller gerichteten Schreiben fand, in dem der Oberst eine Art Selbstbekenntnis verfaßte, um gewissermaßen sein Abenteurer-Leben zu rechtfertigen.[2478]) Claus beabsichtigte damals, sich zu Basel niederzulassen, und bat darum seinen Freund Keller, diese Rechtfertigung gebührenden Orts vorzulegen, um zu erfahren, ob man ihn „als ein Christen und Mitglied also geduldεn und erkennen“ könnte oder nicht. Die Antwort muß Claus befriedigt haben, da er sich bald darauf in der Nähe Basels, zu Binningen, ansiedelte.[2479]) Am 1. XI. 1575 hatte Claus die Genugtuung, für seinen unehelichen Sohn Georg Philipp dank der Fürsprache des Erzbischofs Hans Jakob von Salzburg die Legitimation durch Kaiser Maximilian II. zu erlangen.[2480]) Letzterer erhob den Georg Philipp (Sohn der Maria Leidinger) auch einen Monat später unter Verleihung des väterlichen, im Diplom nicht beschriebenen Wappens in den Reichsadelstand.[2481]) Bei dieser Legitimation war Claus schon mit der Mutter des Geadelten verheiratet, obschon damals die ihm seitens der katholischen Kirche zugesprochene Elisabeth Affler († gegen 1575)[2482]) noch am Leben war. Anno 1574 soll der Oberst nämlich die Maria Leidinger nach basel'schem Kirchenrecht „öffentlich zur Kirche zu Herlisheim und Straße geführt haben“, nachdem er ihr nach seiner Rückkehr aus dem brabantisch-oranienschen Feldzug in Gegenwart etlicher Herren vom Adel, eines „Meßpriesters“ (kath. Geistlichen) und vieler Untertanen die Ehe versprochen hatte.[2483]) 1576 finden

---

2476) Basel, Hatt. Arch 378. Ub. 421. vgl. Basler Ub. X. 533 usw.

2477) Basel, Hatt. Arch. Briefb. V. 559. 562. 561.

2478) Gl. Quelle 547 a.

2479) Vgl. S. 49.

2480) Basel, Hatt. Arch. 378 a a. Briefb. IV. 519. 70.

2481) Kindler v. Knobloch. Oberb. Gesch. S. 546.

2482) Basel, Hatt. Arch. H 3 f II.

2483) Basel, Hatt. Arch. Ub. 424. Zeugen sollen gewesen sein: Bernhard Brand, Oberst-Zunftmeister zu Basel, Ulrich Theobald v. Schauenburg. Herr Jakob Keller. Vogt zu Homburg Ph. Jakob Widersdorffer, Syndik des Ritterstandes vom Ob./Els., Andreas Beck. Amtsschaffner zu Herlisheim, und Schultheißen und Gericht zu Herlisheim Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. II.

wir Claus bei Frankfurt und dem Heere, welches der Pfalzgraf Johann Casimir dem König Heinrich v. Navarra und dem Prinzen von Condé zuführte.[2484] Wohl darum ließ die Regierung von Ensisheim 1577 durch den Zollschreiber zu Ottmarsheim und den Schultheißen von Habsheim den Ritter Claus überwachen, als er aus seiner Herrschaft nach Basel, wo er seit 1576 wohnte,[2485] zurückkehrte.[2486] 1578 lag der Oberst von neuem krank zu Binningen,[2487] und 1580 lebte er wieder als Kais. Kriegsrat in seiner Heimatgemeinde Hattstatt,[2488] der er 1577 eine bedeutende Geldsumme als Almosenstiftung zur Verfügung gestellt hatte, und wo er ferner 1584 für die Gemeinden Herlisheim-Hattstatt eine gemeinsame Schützengesellschaft errichtete.[2489] Als Claus im Herbst d. J. 1584 zu Nancy an einem lothringischen Landständetage teilnehmen sollte, entschuldigte er sich von Hattstatt aus, da er wegen seines Alters und „zunehmenden Leibs" nicht dorthin reiten könne und auch die französische Sprache nicht genügend beherrsche.[2490] Bevor wir erzählen, wie Claus ein Jahr später zu Hattstatt ins Grab sank, möchten wir zu seiner Charakteristik noch folgendes berichten.

Laut einer Mitteilung v. J. 1595 war Claus von „adeliger Redlichkeit, daß er eher eine Krone bezahlet, als daß er sein Gewissen um einen Heller beschwert hätte."[2491] An einer anderen Stelle erklärt Claus selbst ferner, daß seine Voreltern und er „allwegen dieses Ruhms sich beflissen, daß wir unsere zugehörige Untertanen bei dem Rechten und der Gerechtigkeit, alles unsern Vermögens geschirmt und gehandelt haben, welchen Ruhm er vermittelst göttlicher Gnaden auch zu erhalten gedenke und verhoffe."[2492] Daß dies nicht leere Worte waren, beweisen die den Gemeinden Hattstatt, Herlisheim,

---

2484) Kindler v. Knobloch, Oberb. G. 546. Basel, Hatt. Arch. Briefb. V. 574. 575.
2485) Vgl. S. 48.
2486) Colmar, Bez. Arch. Klinglin. 7. h. h.
2487) Bern, Staats-Arch. CCXXXVII. Lehen des Bischofs von Basel. Hattstatt. Basel Hatt. Arch. Briefb. V. 588.
2488) Basel, Hatt. Arch. Briefb. V. 604. 606.
2489) Vgl S. 95.
2490) Basel. Hatt. Arch. Briefbuch VI. 650. 653.
2491) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. IV.
2492) Basel, Hatt. Arch. Briefb. II. 419.

Straßburg[2493]) und Basel gewährten Armenunterstützungen und die Hilfe, die der Ritter seinen Untertanen in Streitigkeiten angedeihen ließ. Wir verweisen dabei nur auf den Konflikt zwischen Eschène et Autrage und den v. Wyßwalden [Vézelois] (1557),[2494]) zwischen Lothringen u. dem Lebertale u. La Bresse (1547/84),[2495]) zwischen Rufach und Hattstatt-Herlisheim (1557/60),[2496]) zwischen Bassenberg und „Mitelscher zur Lachen" (1561/64),[2497]) zwischen Riedweier und Wickerschweier (1561/62),[2498]) zwischen Lothringen und Peter Gladi v. Mark rch (1561/62),[2499]) zwischen Leberau und Bergheim (1567/70),[2500]) zwischen Eschène und Froidefontaine und Charmois (1577/85).[2501])

Unter den Streitigkeiten, die Claus zur Wahrung eigener Interessen führen zu müssen glaubte, heben wir hervor: diejenigen mit denen v. Reinach wegen Lehengüter (1554—1584),[2502]) mit Colmarer Bürgern wegen des dortigen Zehnten (1560/63),[2503]) mit Hans Heinrich Landeck wegen Matten (1561/73),[2504]) mit dem Abte von Murbach (1561),[2505]) mit Niklaus v. Tulliers, Herrn zu Frohberg, wegen des 1560 mit Niedersteinbrunn um 2280 Gulden verkauften Dorfes Brubach (1562/66),[2506]) mit Bürgermeister und Rat zu Delle wegen verweigerten Zolls zu Isenheim (1563/68),[2507]) mit seinem Rüstmeister Hans Dürst v. Rheinfelden wegen gelieferter Rüstungen (1566/82),[2508]) mit Niklaus Sigelmann wegen des Zehnten zu Rumersheim (1572),[2509]) mit Martin Scherer v. Rappoltsweiler wegen Ver-

2493) Die Armen Straßburgs sollen bei 3000 Gulden erhalten haben. Basel, Hatt. Arch. H 3 f. Bd. VI. S. 1100. Zu Basel empfing das große Spital 5000 und das große tägliche Almosen auch 5000 Gulden.

2494) Basel, Hatt. Arch. Briefb. III. 333.

2495) Nancy, Meurthe-et-Mos. Hatt. B. 379. Basel, Hatt. Arch. Einzelne Handlungen i Briefbücher.

2496) Hatt. Gem. Arch. AA XII, 9. Pfarr. Arch. J. 20. Basel, Hatt. Briefb. III. 365.

2497) Basel, Hatt. Arch. öst. Cop. 28.

2498) Basel, Hatt. Arch. Briefb. IV. 406, 410.

2499) Gl. Quelle. Briefbücher.

2500) Basel, Hatt. Arch. Einzelne Handlungen f.

2501) Basel, Hatt. Arch. Briefb. V. 581. VI. 643 usw.

2502) Basel, Hatt. Arch. Einzelne Handlungen. Briefbücher.

2503) Colmar, Stadt-Arch. CO Dime u. B. 25. Basel, Hatt. Arch. Briefb. III. 388 usw.

2504) Basel, Hatt. Arch. Einzelne Handlungen b.

2505) Basel, Hatt. Ub. 173. 174.

2506) Basel, Hatt. Arch. Briefb. 411a, 414, 425a. 444 a. 460 b.

2507) Basel, Hatt. Arch. Einzelne Handlungen c.

2508) Gl. Quelle e. Colmar, Stadt-Arch. S. H. 3. 20.

2509) Basel, Hatt. Arch. Briefb. VII. Colmar, Stadt-Arch. E. 5. Nr. 8.

leumdungen (1573)[2510] und mit dem Herrn v. Savigny wegen La Bresse (1581/84).[2511]

Als Friedensvermittler waltete Claus 1554 mit Christoph von Bollweiler und Wolf Bastian v. Reichenstein zur Versöhnung der entzweiten Linien der v. Schauenburg,[2512] 1564 im Vergleiche zwischen Murbach und Gebweiler,[2513] und auch 1575 sollte er im Streite zwischen dem Abte von Murbach und dem Freiherrn Johann v. Bollweiler wegen des Schlosses Wildenstein den Gerichtsstab halten.[2514]

Im Namen seiner Herrschaft, für die er 1564 zur besseren Beschirmung der Wälder ein Mandat erließ,[2515] handelte Ritter Claus wiederholt, z. B. 1574 bei der Festsetzung einer Rheinwehrordnung,[2516] 1580 bei der Aufstellung einer Lohntaxe für Knechte und Tagner.[2517] 1563 klagte er ferner im Auftrage der adeligen Gesellschaft zur alten Krone von Colmar gegen den Propst des St. Martinstiftes, der einen neben ihrer Gesellschaftsstube stehenden Nußbaum vorsätzlich beschädigt haben sollte.[2518] Zwei Jahre früher hatte Claus die seitens seines Vetters Friedrich v. H. dem Martinsbau zu Colmar und zwar zur Erhaltung eines Organisten gemachte Schenkung bestätigt.[2519]

Vom Gute der Herrschaft vergab er u. a. Mannlehen: 1554 dem Schlettstadter Bürger Lichteisen, den Colmarer Bürgern Mathias Gintzer und Georg Vogel, dem dortigen Soldner (Nichtbürger) Carl Essig, dem Eckircher Vogte Wolf v. Wyler, 1565 Andreas Vogel aus Colmar, 1570 dem Thanner Vogt Wilhelm v. Rüst u. 1573/84 Bernhard v. Plixberg.[2520]

Was Ritter Claus im Gebiete seiner Herrschaft für oder gegen die Reformation, der er selbst mit ganzem Herzen zugetan war,[2521] unternahm, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir stellen nur fest, daß er bereits 1575 in Korrespondenz mit dem Züricher

---

2510) Basel, Hatt. Arch. 377 c. Ub. 420. Einzelne Handlungen h.

2511) Basel. Hatt. Arch. Briefb. u. Ub.

2512) Mitteilung des Herrn Dr. Wackernagel. Basel.

2513) Mossmann, Gebw. Chr. 464.

2514) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch V. 564—568.

2515) Basel, Hatt. Arch. Ub. s. d.

2516) Gaisbach, Schauenb. Arch.

2517) Colmar, Bez. Arch. E. 49, 671.

2518) Colmar, Stadt-Arch. DD Wagkeller.

2519) Colmar, Stadt-Bibl. Chauffour. Cat. v. Waltz. S. 115.

2520) Basel. Hatt. Arch. 371 b, Lehen-Urk. 109, Adels-Urk. 771, 772, 774, 794, 807, 819, Briefb. IV. 493 b. V. 694.

2521) Vgl. S. 233.



Geistlichen Rudolf Walther stand, der ihm 2 Exemplare (eins zur Aushändigung an Clausens intimen Freund Lazarus von Schwendi)[2522] der Uebersetzung des Werkes: De orthodoxo Consensu Sacrae Scripturae et Veteris Ecclesiae de sententia et Veritate" zusandte,[2523]) daß Claus ferner 1554 einen Priester, namens Johann de la Croix (geb. zu Lordal, Lothringen) zu Sulzbach duldete, von dem das Gerücht ging, er hätte seine Magd geheiratet und zu verbotenen Zeiten Fleisch gegessen,[2524]) und daß Claus schließlich zu Weier a. L. den Pfarrer, der des Konkubinats beschuldigt war, zum Fenster hinauswerfen ließ.[2525])

Wie reimt sich indes dies zum Beispiel des Ritters, der ja selbst mit 2 Kebsweibern mindestens 9 uneheliche Kinder erzeugte! Davon stammten 6 von seiner Haushälterin Salome Renz († 1561), nämlich: Claus, Mathias, Johann Paulus, Bartholomäus, Salome und Juliana) und 3 von Maria Leidinger[2525a]): Maria [Merge], Georg Philipp und Hesse v. Hattstatt. Mit ersterer will sich Claus, obschon er „vor der Welt öffentlich solches nicht durfte, doch vor Gott in seinem Herzen ehlich verbunden" haben.[2526]) 2 Söhne wurden 1572 durch Vermittelung des Straßburger Stättmeisters Wolf Sigmund Wurmser bei dem dortigen Prezeptor Friederich Storkh erzogen.[2527]) Claus d. j. lag 1580 als kaiserlicher Kriegsdienstmann zu Raab, kam dann nach Wien und später nach Linz. 1581 stand er im Regiment des berühmten Georg von Freundsberg, der sich bei seinem Vater, seinem alten Freunde, für ihn verwandte, als er zu Luxemburg infolge eines wunden Schenkels in einer Herberge gepflegt werden mußte. Claus d. j. war damals bei seinem Vater in Ungnade gefallen und versprach nun, durch Dienst in den Niederlanden die väterliche Gunst wieder zu erwerben.[2528]) Mathäus befand sich als Hauptmann auch in kaiserlichen Diensten und lag 1581 zu Raab „im neuen Häuschen zu Bywar" (Ungarn)

2522) Basel, Hatt. Arch. Briefbücher. IV. 518. V. 520. 531. 532. 533.

2523) Colmar. Stadt-Bibliothek. Cat. Chauffour v. Waltz. S. 27.

2524) Basel. Hatt. Arch. Briefbuch VII.

2525) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. VI.

2525a) Dieses Weib soll sich früher zu Straßburg mit einem Netzstricker verheiratet und sodann mit Soldaten, z. B. mit Sebastian Wilhelm Linkh v. Colmar Umgang gehabt haben. Basel, Hatt. Arch. H 3 f I.

2526) Basel, Hatt. Arch. Briefbuch V. 547a u. Urk. Nr. 378 aa. Ub. 417. 424. 433a.

2527) Basel, Hatt. Arch. Briefb. IV. 512.

2528) Basel. Hatt. Arch. Ub. 311. 312 448. Briefb. 605. 606. 612b. 613a, 613b. 613c.

unter dem Obersten v. Scheredin. Nach dem Zeugnis seines Hauptmannes Hans Jeger litt er mehrere Monate an heftigen Schmerzen an den Füßen so daß letztere erkrümmten.[2529]) Bartholomäus ist anscheinend identisch mit Barthel Hans v. H., der 1569 als Kriegsmann und Pate zu Straßburg erscheint[2530]) und 1571 im Dienste dieser Stadt tätig war. Juliana heiratete 1578 Hans Jakob Link v. Colmar und 1582 Hyeronimus Mentzinger von Basel. Bei ihrer ersten Verehlichung schenkte ihr die Stadt Basel ein wertvolles Trinkgeschirr.[2531]) Maria treffen wir 1577 als Patin zu Basel, wo sie 1580 starb.[2532]) Georg Philipp, geb im Juli 1570, von Claus Perrin von La Bresse erzogen, „ein junger blöder Knabe", siedelte zu Studienzwecken nach Genf über, wo er am 24. 2. 1586 sein Leben ließ. Seine Schwester Hesse, die den Zimmermann Lux Saur aus Hattstatt geheiratet hatte, war schon 1583 von dieser Welt geschieden.[2533])

Lux Saur verwaltete zu Hattstatt den Besitz seines Schwiegervaters,[2534]) der in seinen alten Tagen mitunter seine Herrschaft besuchte.[2535]) Bei einem solchen Besuche fiel Ritter Claus am 22. September 1585 zu Hattstatt krank, und da seine Krankheit sich täglich verschlimmerte, wurden in allen Ortschaften der Herrschaft öffentliche Gebete abgehalten. Indes rief Gott den Ritter Claus, dem der Basler Prediger Jenae Grasser auf dem Sterbebette geistlichen Beistand leistete, am Dienstag, den 8. Oktober (neuen Stils) zwischen 5—6 Uhr vormittags aus diesem Jammertale ab. Sofort brachten Boten Kunde nach Basel, Orschweier, Wettolsheim, Walbach, Rappoltsweiler und Girsberg vom Ableben des Obersten, der am Sonntag, den 10. X., nachmittags zu Hattstatt bestattet wurde. In allen Pfarrkirchen der Herrschaft mußte am Begräbnistage von 12—1 Uhr nachmittags geläutet werden. Der Junker von Schauenburg, dem Claus auf dem Totenbette viele Lehen vermachte, ließ die Klagekleider und Mäntel anfertigen und bestimmte vermutlich auch diejenigen, die den Obersten

---

2529) Basel, Hatt. Briefbuch V. 608. 612a. 617a. 617b. 619. 620. 620a. Ub. Nr. 274

2530) Straßburg. Pfarrei St. Niklaus 7. VIII. Pfarrei St. Wilhelm 24. II 4. III 1571.

2531) Colmar, Stadt-Arch Missivenbuch 1581/84. S. 252. 269. 348. 413. Bern, Inv. d. v. Hattstatt. Basel, Hatt. Arch. Briefbuch V. 591.

2532) Basel, Hatt. Arch. H 3 f. Bd. VI. Taufbuch v. St. Leonhard. S. 377.

2533) Basel, Hatt. Arch. H 3 f. H 3 z. Bern, Inv d. v. Hatt.

2534) Basel. Hatt. Arch. Briefb. V. 596. 597. II 3 f Bd. II.

2535) Basel, Hatt. Arch. H 3 z. Rechnungen der Schaffnei Herlisheim.

zu Grabe trugen. Es waren dies die Edlen: Blasius Truchseß v. Rheinfelden, Philipp Erasmus von Venningen, Rudolf von Ruest, Christoph Truchseß von Rheinfelden und die zwei Bürgerlichen: Herr Oswald Kraus von Colmar und Peter Guttkind von Ammerschweier. Die Armen von Hattstatt empfingen bei der Beerdigung eine Spende von 6 Gulden, während die Begräbnisteilnehmer in 3 Wirtschaften gespeist wurden.[2536]) Die Grabschrift des von Hattstatt selig scheint erst 1594 angebracht worden zu sein.[2537]) Höchst wahrscheinlich teilt der Grabstein des weltberühmten Obersten Claus das Schicksal anderer, die zu Hattstatt in Viehställen ihr Dasein fristen sollen.[2538]) —

Schluß.

„Ehe gemelter von Hattstatt kaum kalt und vergraben war", ließ die Regierung von Ensisheim Schloß und Stadt Herlisheim, sowie Hattstatt besetzen und verschließen. Oesterreichische Reiter drangen nämlich mit 3 Wägen, in denen Soldaten mit brennenden Lunten und langen „Roren" und anderen Waffen verborgen waren, hinterlistiger Weise in Herlisheim ein und bemächtigten sich des Schlosses, öffneten daselbst Kisten und Schränke und durchstöberten sie. Als nun der bischöfliche Obervogt Hans Christoph von Ramstein aus Rufach das Ableben des Obersten erfuhr, der ohne „leibs lehensfähige erben" gestorben war, begab er sich am 9/19. X. in Begleitung des Vogtes v. Sulz, Pfaffenlapp, des Rufacher Rates und anderer bischöflicher Diener und Untertanen mit zirka 13 Pferden nach Herlisheim, um im Namen des Straßburger Bischofs vom Städtchen Besitz zu ergreifen. Beim Herannahen der Bischöflichen aber zogen die Oesterreicher die Brücken auf und schlossen die Tore, so daß erstere unverrichteter Sache heimkehren mußten. Am 12/22. Oktober erschien der Landvogt selbst mit einer weiteren Anzahl Reiter und 12 Hakenbüchsen zu Herlisheim. Die beiden bischöflichen Diener Hans Braun und Hans Bregenis, die 3 Tage früher mit dem v. Ramstein nach dort geritten waren und nun in der Stadtherberge sich aufhielten, wurden zuerst festgenommen und dann wie Uebeltäter mit Gewalt „5 Schützen vor und 5 nach" aus der

2536) Basel, Hatt. Arch. H 3 z. Rechnung der Schaffnei Herlisheim 1583/85.
2537) Basel, Hatt. Arch. H 3 f Bd. IV.
2538) Mitteilung des † Pfarrers v. Hattstatt, namens Meyer.

Stadt gejagt, nachdem am 13./23. X. die Einwohner zur Huldigung gezwungen worden waren.[2539]) Wie Herlisheim, so versuchten die Bischöflichen mit 300 Schützen und 100 Pferden das ganze Stammgebiet der Herren von Hattstatt einzunehmen, während der Herzog von Lothringen Sulzbach an sich zog.[2540]) Dies waren die Anfänge eines heftigen Erbfolgestreites, der sich bis gegen 1620 hinzog und sich hauptsächlich um das Lehen- und Pfandgut drehte, dessen Inhaber nach dem Abgange der Hattstatt wir bereits im zweiten Kapitel festgestellt haben.[2541]) Bezüglich des beträchtlichen Eigengutes hatte Claus in seinen letztwilligen Verfügungen die genauesten Bestimmungen getroffen.[2542]) Nach diesen mußte von dem Eigengut beim Absterben aller Kinder fallen: ⅓ auf die nächsten Blutsverwandten, ⅓ an den Basler Magistrat und ⅓ an die armen Leute dieser Stadt. Als nahe Verwandte kamen in Betracht vor allem die natürlichen Kinder des Obersten, von denen Claus und Mathäus 1581 wegen Ungehorsams enterbt worden waren. Durch den Abgang des schwächlichen Georg Philipp ist jedoch der Stamm und Name Hattstatt „gentzlich verblichen, dem Gott Heilsam seye", so daß nur Kinder dieser Bastarden z. B. Hans Jakob Link v. Colmar in Frage gezogen wurden. Clausens Schwester Margrede, erhob trotz der beim Eintritt ins Kloster abgegebenen Verzichtleistung Erbansprüche, die sie um 4000 Gulden den Edlen v. Pforr-Dormentz übertrug. Sie erblindete in ihrem Alter und war am 14. XII. 1591 bereits verstorben. Als fernere Verwandten nennen die Teilungsakten die Töchter von Clausens Stiefschwester Apollina Wetzel v. Marsilien, namens Dorothea und Anna. Erstere war die Gemahlin des Caspar Truchseß v. Rheinfelden und hatte als Clausens Adoptivtochter bereits 1574 1000 Gulden zu ihrer Vermählung erhalten.[2543]) Letztere war an Hans Wernher v. Pforr verehelicht. Schließlich werden als nahe Verwandte Johann Claudius Thuilliers, Freiherr zu Frohberg, wegen seiner Ahnfrau Maria von Hattstatt und die angebliche Witwe des Erblassers aufgeführt. — Die Testamentsvollstrecker hatten keine leichte Arbeit und empfingen darum laut

---

2539) Vgl. Walter Th., Zur Geschichte der Hattstatter Erbfolge in den Stammlanden Alemania, Jahrg. 26. 3. Bonn, 1898. S. 229 usw. Basel, Hatt. Arch. H 3 f. Bd. I.
2540) Straßburg, Bibl. Heitz. Manusk. Nr. 1336.
2541) Basel, Hatt. Arch. H 3 f.
2542) Basel, Hatt. Arch. Ub. 421. 424. 433 a. H 3 f. Bd. I.
2543) Basel. Hatt. Arch. Ub. 249.

Wunsch des Verstorbenen eine angemessene Belohnung, nämlich eine goldene Kette mit einem goldenen „Pfennig“ (Medaillon), den das hattstattliche Wappen mit Inschrift zierte. J. J. 1663 gab es noch einige unverteilte Stücke der Erbschaft, die von † Junkers Poltiers v. Häusern Witwe genossen werden durften. Die Stadt Basel, die $^2/_3$ der Hinterlassenschaft geerbt hatte, belohnte den Mann, der Claus nach ihrer Stadt gelockt und somit zu ihrem Glücke beigetragen hatte, nämlich den Vogt von Barsburg, Bernhard Brand, indem sie ihm 1000 Gulden nachließ, und vergab noch bis z. J. 1887, also bis in die letzten Jahre, hattstattische Lehen zu Kienzheim, Kaysersberg, Geberschweier, Vöklinshofen, Hattstatt u. s. w.[2544]) Die Glieder der Familie Wieland von dort, die von 1807—1887 vorige Lehen trugen, sollen auch zur Führung des Titels „Herren von Hattstatt“ berechtigt gewesen sein.[2545])

Das Andenken des damals weltberühmten letzten Ritters v. Hattstatt, des Obersten Claus, lebt indessen nach mehr als drei Jahrhunderten noch immer fort in seiner Heimatgemeinde, wo seine Asche ruht, war er doch trotz einiger menschlichen Schwächen ein Edelmann im besten Sinne des Wortes, ein Ritter mit Mut und Kraft, auf den sicherlich die Worte Uhlands passen:

„Die Särge seiner Ahnen
Standen die Hall' entlang,
Aus der Tiefe tät' ihn mahnen
Ein wunderbarer Gesang. —

Wohl hab' ich euer Grüßen
Ihr Heldengeister gehört!
Eure Reihe soll ich schließen
Heil mir! ich bin es wert!“

2544) Basel. Hatt. Arch. H 3 f. usw.
2545) Mitteilung des Herrn Archivsekretärs Sauberlin aus Basel. Vgl. S. 143. 157.



Register A.

Die Herren von Hattstatt.

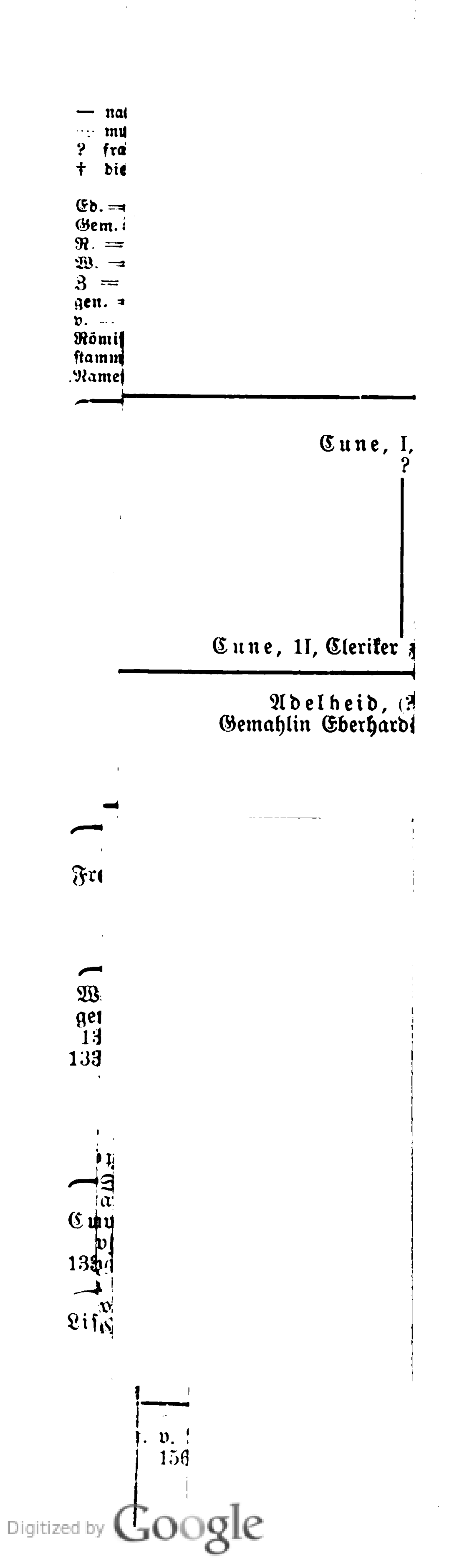
Register B.

Allgemeines Personen- und Ortsregister.

Im dritten Kapitel sind auch die Personen- und Ortsnamen der Fußnoten berücksichtigt worden.






Cune, I,
?
Cune, II, Cleriker
Adelheid,
Gemahlin Eberhard

n

en

urnie

310.
rt vo

n-Her
339 A
Rum

G

Litwe
(v

d), 1
hwei
Stütz

469—

erg.
erg,

j. v.
156

ich, III, Burggraf zu Sulzmatt. 1289, 1295.

., IV, R. 1296 zu Hattstatt begütert, 1309—10 Zeuge.

Heinrich, V,
Cellerarius dicti Harst, 1315 Z.
1331 zu Hattstatt begütert.

?

Wernher, II,
Harst, v. Geberschweier,
1401 Kaplan in Herlisheim,
1421 Kaplan in Horburg,
1436
Geistlicher in Herlisheim.

Gerina,
1334 Schwester,
Nutznießerin von Kirchengütern zu Hattstatt.



4. Stammtafel.

Linie der v. Entringen.

Wernher von Entringen I. 1250 Zeuge.

Conrad I. 1250, Z.

Anna,
† im Kl. Unterlinden am 20. IV.

Wernher II. R. 1262, 1264.
I. Gem. † 1262. II. Gem. Elisabeth, 1264. † 31. III.

I. Conradus II. R.
1262, 1267, 1271.

I. F. (Friedrich)
1262. 1271.

II Lucardis,
(Lutgard), 1264.
Schwester
im Kl. Unterlinden.
† 25. III.

5. Stammtafel.

Die Giselmannen und Schneider von Hattstatt.

Rudolf, ? Ulrich, I, 1245 als Edelinge (nobiles) bezeichnet, Gem. Miia Instritrix.

Peter, 1223 Leutpriester zu Märkt. (Baden).

?

Ulrich, II, zu Basel und Almsweier (bei Rufach) begütert, 1279 Z. Gem. Hedwig 1256.

- Agnes, 1256.
- Otto, 1256, 1294 als Bewohner und Schneider zu Basel erwähnt.
  - Ulrich, IV, Schneider, 1331 zu Hattstatt begütert.
    - Wernher, 1331, 1386, Bürger zu Basel, verschenkt einen Meierhof zu Efringen (Baden).
- Ulrich, III, 1256, 1291 Z. 1294 Ratsherr und 1325 Bürger zu Basel. Gem. Bertha v. Grellingen.
  - Lupelin, 1316 bis 1337 Bürger zu Colmar. Gem. Agnes.
    - Belyma, 1390—1409. Gem. Syfermanns v. Nordgassen † 17. X.
  - Ulrich, V, gen. Giselmann (Giselmar). 1312—1315 Bürger zu Herlisheim 1331.
  - Johann, 1331, 1356. (Hans Giselmann) Schaffner der Gutemannen von Hattstatt zu Herlisheim.
    - Uellin Giselmar, 1358 im Gerichte zu Herlisheim.
  - Walther. 1331.
  - Weltschin Giselmar v. Egisheim. 1331 – 1369.

Albert, R., 1256/66 Kapitular der Lautenbacher Kirche, 1258/65 Chorherr zu Basel, 1266 Erzdiakon daselbst, 1280 Propst zu Colmar und Rektor zu Carspach, † 30. IV. resp. am 1. V. und zu Pairis begraben.

Borcard, bonus homo. 1266 Z. in einer Colmarer Urkunde.

234).

?

Oswald, 1270 ?, R., lebt am Hofe des Königs von Portugal, stirbt jedoch in Deutschland beim Grafen von Werdenberg.

weiler.

f, Bürger zu II. 1312).

?

Burnhardus, bonus homo, 1300 Z. (Colmarer Urkunde).

Heinrich, I, 1300, 1324 Gutmann von Hattstatt-Herlisheim bis 1358. Gem. Margaretha Beger, 1300.

Margarethe, I, Gem. des R. Peter Beger 13?8.

ttstatt.

Conrad, VI., der junge Gutmann.

Cunzelin (Conrad), VII., 1304, 1318, 1331, 1342/43 R. gen. Gutmann.

Verena, I., 1321—32. Gem. Peters Beger v. Geispolsheim (?)

Clara, I., 1331 u. 1356 Witwe des R. Philipp v. Ratsamhausen.

370, 1361 R.
nheim 1361.

Cunz, VIII., gen. v. Bergheim, 1380 als der ältere bezeichnet, 1380 Bürger zu Colmar. Gem. 1359, 69, 70, Anna Snewelin, Witwe Lutelmanns v. Ratsamhausen.

her.

Werlin, XI., 1369, 1424. Gem. Barabara v. Heiligenstein 1424 † 1427.

Friedrich, III., 1369.

Suselin, 1369.

Giselin, 1369.

ultheiß zu Türkheim.

herr zu Bergheim.

aus Bergheim 1442—50.

aus Rappoltsweiler).
61.

tt,
zu Rappoltsweiler

Bastian, Leiterer zu Rappoltsweiler 1488.

Linie von Weier i. Tal.

Conrad, VI., der junge Gutmann.

6. Conrad, VII., 1329—40 E., 1341—46 R., Herr zu Herlisheim.

?

Wernher, XIII., † 1377.

Cuntz, X. 1370 gen. die Gutemannen v. H. = Herlisheim. 1377 † 1382, saß 1361 zu Masmunster, 1370 wieder zu Herlisheim. Gem. Anna 1377. Die Münchin, Conrad des Guten[manns] Witwe, verkaufte vor 1429 Agatha Kötzin, Witwe des E. Peter v. Beblenheim, Güter zu Rufach. (Walter, Der alte Adel d. St. R. 10.)

Heinrich, III. 1370.

Friedrich, V. 1370.

?

Hennemann, II., 1385 Bürger zu Masmünster.

Suselin, II., † 1429 als Witwe v. Lutold v. Bärenfels.

Friedrich, VI., 1377 † 1431, gen. der junge, auch v. Herlisheim. 1391 u. 1395 Vogt zu Rufach, 1408 auf dem Turnier zu Heilbronn. Gem. Suse v. Pfirt, 1407—20.

Wernher, XIV., 1377.

Heinrich, V., bis 1387 Herr von Egisheim.

Ursula, I., 1368, Gem. des Werlin von Bärenfels.

Adelheid, II., 1377, Gem. des Heinzmann v. Grünenberg.

...a, I., Gem. R. v. ...ndeck. ...2. IX. ...426.

Susanna, 1399 Gem. des Burkard Münch v. Landskron † 13. II. 1432.

Thomas, I., 1436.

Hans Ulrich, 1407—1461, v. Herlisheim, 1451 Hintersaß zu Türkheim. Gem. I. Agnes von Grünenberg, 1407 bis 61 (1448 geschieden). II. Agnes v. Firdenheim 1445—1448.

Anton, IV., 1407 † 1445. (Thenig). d. a. v. Herlisheim. Braut 1407: Verena v. Grünenberg. I. Gem. Ursel v. Reinach 1438; II. Markgräfin v. Baden-Hochberg, 1439 ?

Hans Friedrich, 1420 † 1431. Gem. Adelheid v. Haus.

?

Thomas, II., 1490.

Agnes, I.

Hans Oswald, I.

Anton, IV.

Wiglis, I.

Wilhelm, I.

Adolf, Domherr.

Siehe Tafel D.

...zum Erlöschen des Geschlechtes.

Hans Friedrich,

...m. ... ...lsen-

Christoph, I., besiegelt 1465 die Urkunde Theobalds v. Gippich über den Verkauf von Schloß u. Dorf Marschalkenzimmern. (Stuttg. K. W. A.) † 22. VII. 1499 bei Dornach.

Elisabeth, † 13. VII. Gem. des Johann Heinrich von Andlau.

Adolf, 1431 † 1479, bis 14... Kaplan zu Hattstatt ... sodann Chorherr und Erzpriester zu Be...

II., ...sel.

Jakob, I., 1469 † 1514 bzw. 1518; zu Sulzbach begraben. Gem. Merge v. Ratsamhausen † 1511; auch zu Sulzbach bestattet.

Anton, V., 1484, 1485; 1479 Domherr zu Basel.

Wiglis, II., (Wyrich) 1477 † 1515. 1504 im Kriege gegen die Pfalz.

Ursula, II. 1507—1541. Gem. I. des Fried... Kappler. II. von Wolf ... Bubenhofen.

Christina, 1527 minorenn.

Anna, II., Gem. des Hugo v. Westhausen von Colmar; † 18. XI. 1536.

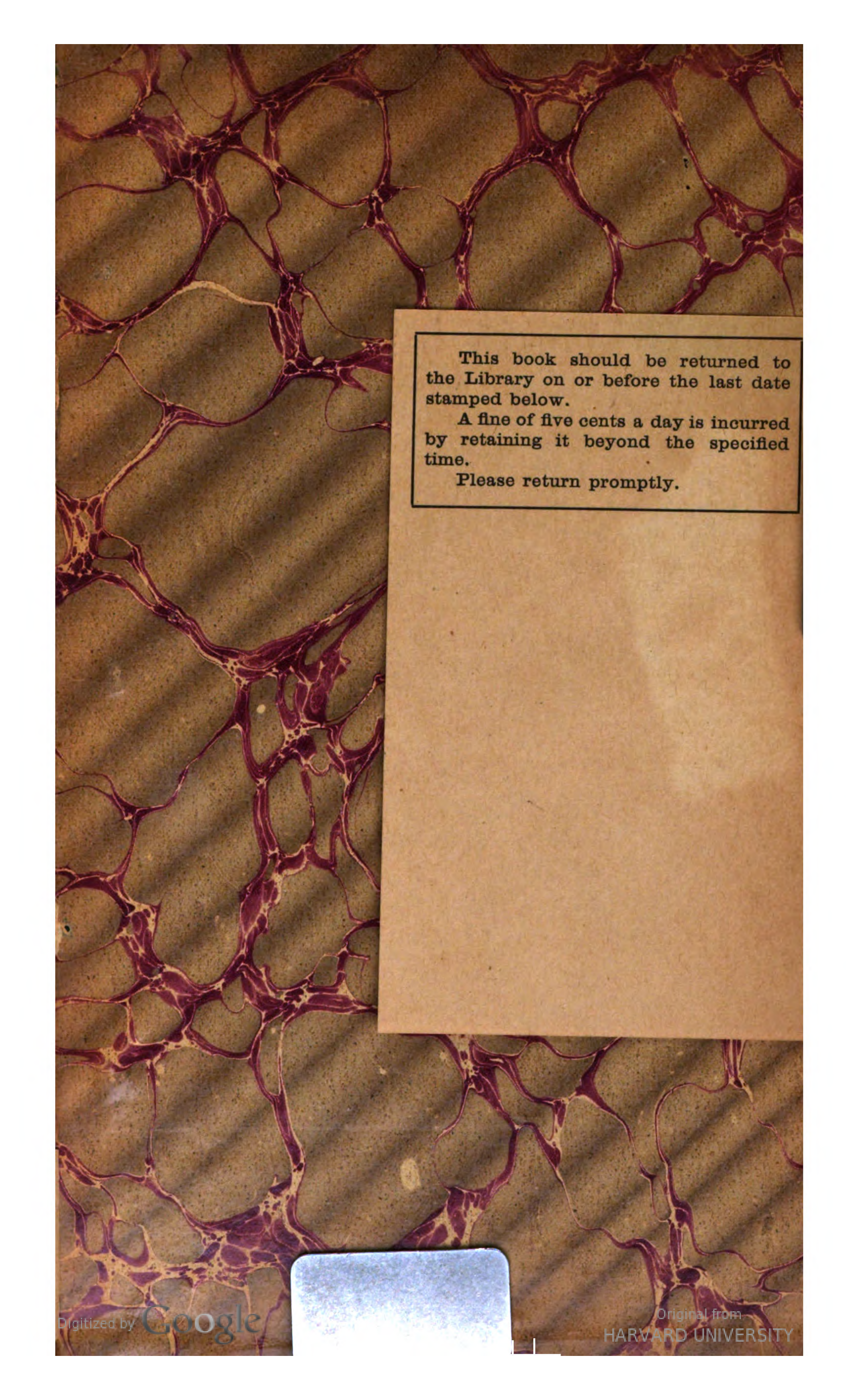
...nf ...hn

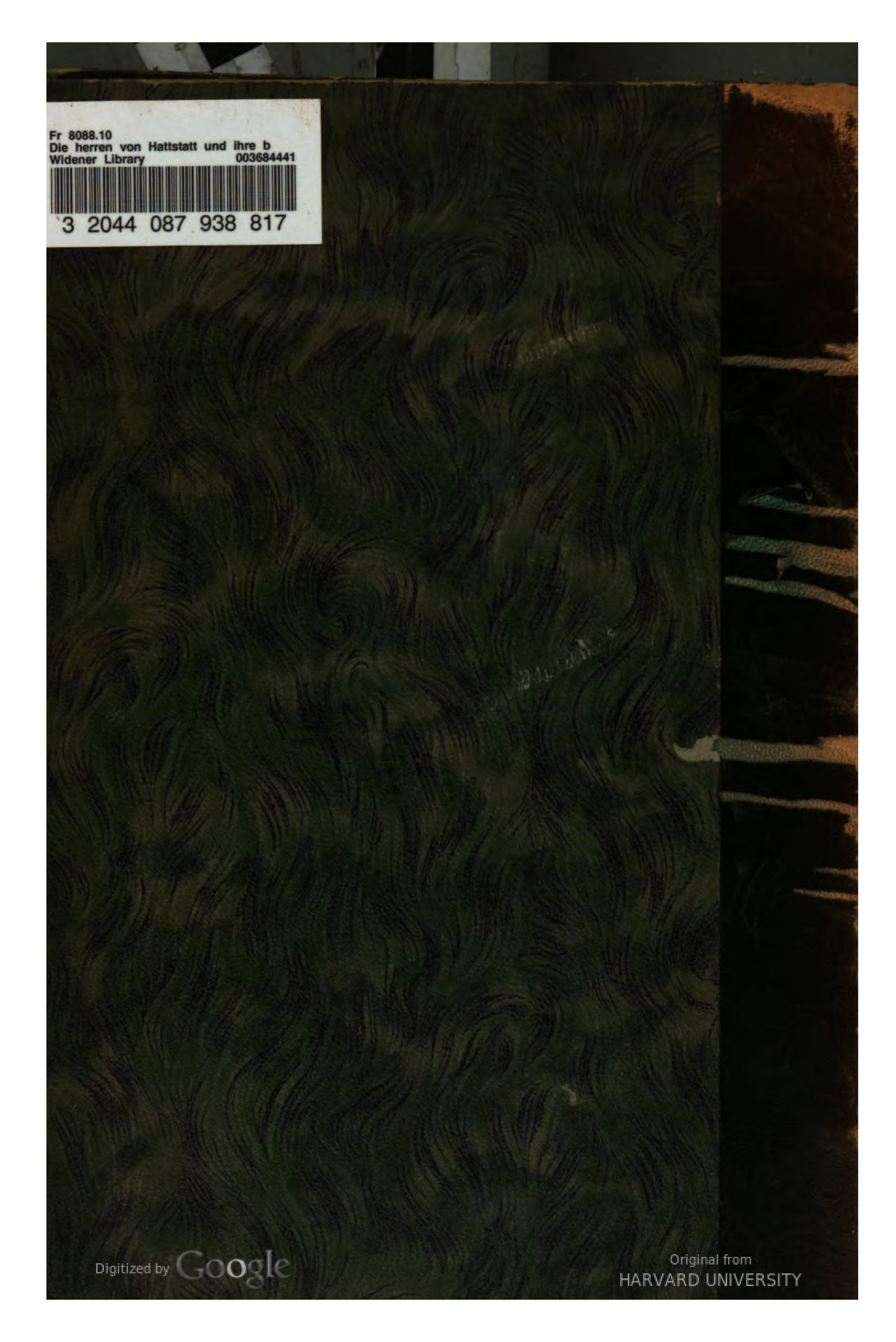
Georg Philipp, geb. 1570. † 24. II. 1586 zu Genf.

Hesse, Gem. von Lux Saur v. Hattstatt. † 1583.

Maria, (Merge... 1577, † 1580.






Fr 8088.10
Die herren von Hattstatt und ihre b
Widener Library 003684441
3 2044 087 938 817
Digitized by Google
Original from
HARVARD UNIVERSITY